Helv. 326

Geschichte

BC

S1.5

Geschichte

des

Jesuitenkampfes in der Schweiz.

Von einem Zürcher.

Zürich,

Verlag von Meyer und Zeller.

1845.

8. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhaltsangabe.

Erstes Kapitel. Der Antrag Aargaus auf Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz. Seite 1 — 21.

Der Kanton Aargau. Die neue Verfassung und die Klosteraufhebung im Jänner 1841. Der Antrag Seminardirektor Kellers am 29. Mai 1844 auf Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz. Die Walliserereignisse. Ludwig Snell. Die Snellische Petition im Kanton Zürich. Der Große Rath von Zürich.

Zweites Kapitel. Die Verhandlung der eidgenössischen Tagsatzung über den aargauischen Antrag. S. 21 — 64.

Die Beschlüsse der Tagsatzung zu Luzern vom 20. August 1844. Die Reden des Seminardirektors Keller für Aargau und des Schultheißen Siegwart-Müller für Luzern und die Voten von Wallis (v. Courten), Zürich (Mousson) und Waadt (Druey) auf der Tagsatzung.

Drittes Kapitel. Luzern und die Jesuitenberufung S. 65. — 88.

Kirchlich-demokratische Richtung Luzerns. Rathsherr Leu, Regierungsrath Kost, Schultheiß Siegwart-Müller, Staatsschreiber Meyer Der Regierungs- und der Erziehungsrath von Luzern in der Jesuitenfrage. Amtliche Zeugnisse über die Jesuiten. Die Berufung und das Veto.

Viertes Kapitel. Der erste Freischaarenzug vom 7. und 8. Dezember. S. 88 — 108.

Manifest der radikalen Partei. Das Schützenfest in Basel. Die Unruhen in Willisau. Rüstungen der Bernerregierung. Aufruf der radikalen Blätter. Der Ausbruch der Verschwörung zu Luzern in der Nacht vom 7. auf den 8. Dezember. Lieutenant Jenni. Die Freischaaren an der Emmenbrücke unter Regierungsrath Waller. Major Schmid und Oberstl. Göldlin. Flucht der Freischaaren. Kreisschreiben der Luzerner Regierung gegen die Freischaaren.

Fünftes Kapitel. Rückwirkung auf Zürich. S. 108 — 129.

Die Volksbewegung im Jahr 1839. Der Wahlkampf von 1842. Das liberal-konservative Prinzip. Fr. Rohmer. Die liberal-konservative und die liberal-radikale Partei. Erstarkung jener seit 1842 und Erhebung dieser seit der Jesuitenberufung Luzerns. Streben der Regierung. Proklamation derselben über die Luzernereignisse. Der Große Rath im Dezember. Wahl Dr. Zehnders zum Bürgermeister gegen Dr. Bluntschli. Bericht des Letztern über die Ereignisse. Opposition Dr. Furrers. Beschluß einer Einladung an Luzern, das Jesuitendekret zurück zu nehmen.

SechtesKapitel. Neue Agitation. S. 129 — 165.

Revolutionäre Bewegung in den Kantonen Bern, Aargau, Solothurn, und Baselland. Radikale Versammlungen in Fraubrunnen und Zofingen. Centralausschüsse dieser Versammlungen. Proklamation des Centralausschusses von Zofingen. Radikale Petition an die Tagsatzung. Uebergang der Leitung an das Centralcomité von Fraubrunnen. Imobersteg und Ochsenbein. Ludwig und Wilhelm Snell. Volksversammlung von Inns. Der Volksbund. Versammlungen im Waadtland. Die Parteien in Bern. Liberal-konservative Opposition. Volksversammlung in Summiswald. Die radikale Presse. Volksversammlungen in Herzogenbuchsee, Liestal, Hunzenschwyl, Wimmis, Zweisimmen, Dachsen und Unterstraß. Schreiben des Vororts Zürich an Aargau vom 10. Jänner 1815. Reise des Schultheißen v. Tavel und Regierungsrath Webers von Bern. Die katholische und die liberal-konservative Presse.

Siebentes Kapitel. Vorbereitungen zu einer außerordentlichen Tagsatzung. S. 167 — 237.

Kreisschreiben des Vororts Zürich vom 22. Jänner. Die Volksversammlung in Unterstraß bei Zürich, vom 26. Jänner. Proklamation der Schwyzer Regierung. Versammlung des Großen Rathes zu Bern. Antwort der Luzerner Regierung an Zürich betreffend die Jesuitenfrage. Der Kampf im Großen Rathe zu Zürich. Eröffnungsrede des Präsidenten Dr. Bluntschli. Rede des Oberstl. Rüscheler, Bürgermeisters Zehnder, Regierungsraths Rüttimann, Dr. Alfred Escher, Statthalters Guyer, Stadtschreibers Ghsi, Staatsschreibers Hottinger, Schultheß-Rechberg, Fürsprechs Dr. Furrer, Hüclimann-Landis, und Dr. Bluntschli. Gesandtschaftswahlen.

Achtes Kapitel. Die Waadtländer Revolution. S. 238 — 261.

Der Kanton Waadt. Die konservativ-liberale Partei und die radikale Partei. Druey. Bericht des Staatsrathes, verfaßt von Mièville. Volksversammlungen von Villeneuve, Cossonay, Lutry und Lucens. Casino in Lausanne. Aufstand gegen die Regierung. Revolutionäre Versammlung auf dem Montbenon. Sturz der Regierung. Auflösung des Großen Rathes, der Verfassung. Zweite revolutionäre Versammlung auf dem Platze Riponne. - Souveräne Akte. Provisorische Erklärung aller Beamtungen. Ausdehnung des Stimmrechts. Gesandte auf die Tagsatzung. — Genfs Haltung.

Neuntes Kapitel. Die außerordentliche Tagsatzung. S. 261 — 288.

Gruppirung der Stände auf der Tagsatzung in der Jesuitenfrage. Voten Siegwart-Müllers für Luzern, Landammann Abybergs für Schwyz, Landammann Munzingers für Solothurn, von Dr. Hug für Baselland, des Staatsraths Druey für Waadt, des Hrn. von Courten für Wallis, des Staatsraths Calame für Neuenburg, des Staatsraths Demole für Genf. Der Bericht der Tagsatzungskommission von Präs. Dr. Kern. Abstimmung der Tagsatzung über die Jesuitenfrage. Verhandlung über die Freischaaren. Staatsschreiber Meyer von Luzern, Beschluß der Tagsatzung.

Zehntes Kapitel. Die Aeußerungen der Mächte. S. 288 — 309.

Die Schweiz und Europa. Englische Eröffnung, Aberdeen. Französische Eröffnung, Guizot. Erwiederung von Mousson. Rede von Neuhaus in der Tagsatzung. Eröffnungen von Oestreich, Metternich; von Rußland; von Sardinien; von Preußen.

Eilftes Kapitel. Der Kriegszug der Freischaaren vom 31. März und 1. April. S. 309 — 336.

Das Komité der Luzernerflüchtlinge. Die Regierung von Aargau, Aufbruch der Freischaaren. Beschlüsse des Vororts. Proklamation des Komités der Freischaaren. Einmarsch von Zofingen und Hutwyl her. Plan der Freischaarenchefs. Disposition des Luzernischen Commandanten v. Sonnenberg. Gefecht auf dem Emmenfeld unter Billot. Besetzung der Thorenbergerbrücke und von Littau durch die Freischaaren unter Ochsenbein und Rothpletz. Die Freischaaren vor Luzern. Verwirrnng. Das nächtliche Ge-

fecht in Malters, Segesser. Die Flucht der Freischaaren, Elgger. Triumph der Luzerner. Behandlung der Gefangenen. Die Gefahr der Lage, und der Vorort.

Zwölftes Kapitel. Nachwirkungen und Folgen. S. 336 — 371

Der Große Rath von Zürich. Eröffnung des Präsidenten. Die radikale Opposition. Radikale Wahl in die Regierung. Rücktritt von Mousson und Bluntschli. Moussons Rede. Wahl Dr. Furrer zum Bürgermeister. Die außerordentliche Tagsatzung. Beschluß der Tagsatzung gegen die Freischaaren. Vollmacht an den Vorort. Empfehlung der Amnestie. Rede Siegwart-Müllers von Luzern gegen die Stände Aargau, Baselland, Bern und Solothurn. Loskauf der Gefangenen aus den Kantonen Bern, Solothurn, Baselland und Aargau. Neue Wahlen in Luzern. Dr. Steigers Verurtheilung und Flucht. St. Gallen. Appenzell A. Rh. Aargau, Bern. Die Mißhandlungen der Luzerner. Schluß.

Erstes Kapitel.

Der Antrag Aargaus auf Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz.

Der Kanton Aargau in seinem gegenwärtigen Gebietsumfange ist ein Werk der Mediation, welche der erste Consul Napoleon Bonaparte der Schweiz im Jahr 1803 gegeben hatte. Vor der helvetischen Revolution des Jahres 1798 waren die reformirten Bezirke Zofingen, Aarau, Kulm, Lenzburg und Brugg Unterthanenlande der Stadt und Republik Bern. Zur Zeit der helvetischen Revolution wurde aus ihnen ein neuer Kanton Aargau gebildet; und die Stadt Aarau war sogar während einiger Zeit der Sitz der helvetischen Centralregierung. Die katholische Herrschaft Baden und die untern freien Aemter gehörten seit dem Landfrieden von 1712 bis 1798 als gemeine Herrschaften den Ständen Zürich, Bern und Glarus zu; die obern freien Aemter, welche ebenfalls katholisch geblieben waren, standen bis 1798 als gemeine Herrschaften unter der Botmäßigkeit der VIII alten Orte der Eidgenossenschaft (Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glaris). Während der französischen Revolutionsperiode bildeten sie einen neuen Kanton Baden.

Durch die Mediation, auf welche der Bürgermeister Herzog einen wesentlichen Einfluß in dieser Beziehung geäußert, wurden diese beiden Bestandtheile, der reformirte Kanton Aargau und der katholische Kanton Baden nebst dem damals österreichischen

und katholischen Frickthal vereinigt zu dem Kanton Aargau, wie er seither als ein selbständiger Stand der schweizerischen Eidgenossenschaft fortgedauert hat. Aarau wurde zum Hauptorte des Kantons bezeichnet.

Schon geographisch nimmt der Kanton Aargau eine bedeutende Stellung ein unter den schweizerischen Republiken. Aus den Hauptthälern der Schweiz fließen in seinem Gebiete die Limmat von Zürich her, die Reuß von Luzern, die Aare von Bern zusammen und münden sich in den Rhein, der die Schweiz von Deutschland trennt. Auf seinem Gebiete sind denn auch im Laufe der letzten Jahrhunderte mehrere Male die innern Kämpfe der Schweizer vornämlich ausgefochten worden.

Bis zum Jahre 1830 während der Mediations- und der Restaurationsperiode wurde der innere Friede des Kantons Aargau nicht gestört; die ursprünglich so sehr verschiedenen Landestheile gewöhnten sich allmälig an ein gemeinsames staatliches Leben; die konfessionellen Gegensätze traten nicht störend hervor; das Land blühte auf in dem Gefühle eines jugendlich frischen Lebens. Seit dem Jahre 1830, in welchem auch der Bürgermeister Herzog verdrängt wurde, ist der innere Friede des Kantons gebrochen und bis zur Stunde nicht wieder auf eine dauerhafte Weise hergestellt worden. An der Revolution von 1830 nahmen die katholischen freien Aemter einen besonders heftigen Antheil, wofür sie seither überschwer büßen mußten. Die Allianz zwischen den ochlokratisch-katholischen und den radikalen Elementen, welche damals geschlossen wurden, schlug in Kurzem vollständig zu Gunsten der Letzteren um. Die Radikalen, mit Hülfe jener zur Herrschaft gelangt, schloßen sich bald wieder enger an die durch jene Revolution tief verletzte reformirte Bevölkerung des vormals Bernischen Aargaus und seiner kleinen Städte, und suchten in ihr ihre Stärke.

Durch eine Reihe von Maßregeln wurden die katholischen Bezirke in ihren religiösen Gefühlen und in ihrem politischen Freiheitssinn empfindlich gekränkt; sie fühlten sich immer mehr zurückgesetzt und mißachtet; und so oft dann das Mißvergnügen sich lauter äußerte, rief die Aargauischen Regierung die Truppen von

Zürich und Bern zu Hülfe, um jede ihr mißbeliebige Regung jener Landestheile mit Gewalt zu unterdrücken. Eine gedoppelte Besorgniß, fürs erste, die Einheit des Kantons Aargaus sei gefährdet durch Tendenzen, den Kanton Baden wieder von dem Aargau loszureißen und herzustellen, fürs zweite, der katholische oder wie man ihn ohne weiteres nannte, ultramontane Geist dieses Volkes drohe, den Aargau zu verfinstern, wurde jedesmal mit lebhaften Farben gemalt, desto schneller um von den gemahnten reformirten Ständen Hülfe zu erhalten.

Zu Ende des Jahres 1840 wurde die aargauische Verfassung einer Revision unterworfen, an welcher die verschiedenen Parteien einen eifrigen Antheil nahmen. Und nachdem der erste Entwurf der revidirten Verfassung, welche nach den Ansichten eines ziemlichen Theils des reformirten Aargaus auf die Wünsche der Katholiken zu viel, nach der Meinung der Mehrheit des katholischen Aargaus zu wenig Rücksicht genommen hatte, bei der Abstimmung des Volkes in der Minderheit geblieben war; erhielt ein zweiter Entwurf, der nun sich entschieden den radikalen Wünschen gefügt hatte, die Mehrheit. Mit 16,050 Stimmen (das protestantische Aargau und ein Theil des katholischen Frickthales stimmten zu) gegen 11,484 Stimmen (die übrigen katholischen Bezirke stimmten fast ganz dagegen) wurde die neue Verfassung angenommen. Die Verfassung beruhte auf dem Prinzip der Mehrheit aller Bürger: und die Mehrheit hatte von diesem Prinzip gegenüber der nicht viel weniger zahlreichen konfessionell geschiedenen Minderheit einen rücksichtlosen Gebrauch gemacht. Der Minderheit mußte das als Unterdrückung ihrer besondern Art, als Mißachtung ihrer Interessen vorkommen; und als persönliche Reizungen, als plötzliche Verhaftnahmen angesehener Männer eben in diesem Augenblick der heftigsten Spannung hinzukamen, brachen die freien Aemter in offenen, aber durchaus ungeordneten Aufstand aus.

Der Aufstand wurde schnell unterdrückt und die katholischen Bezirke mit großen Truppenmaßen aus dem reformirten Theile des Aargaus, und den zu Hülfe gemahnten Kantonen Zürich, Bern und Baselland überzogen und besetzt. Diesen Moment

ergriff der Seminardirektor Keller im Großen Rathe zu Aarau, um einen offenbar lange schon vorbereiteten Plan rasch durchzuführen und stellte den Antrag, die sämmtlichen aargauischen Klöster aufzuheben. Sein Antrag wurde, unter dem Eindruck der Ereignisse, schon am 13. Jänner (am 5. Jänner hatte die Abstimmung über die neue Verfassung Statt gefunden; am 10. war der Aufstand in den freien Aemtern ausgebrochen) wirklich von dem Gr. Rathe mit großer — indessen vornämlich aus protestantischen Mitgliedern gebildeter Mehrheit zum Beschluß erhoben.

Da der Fortbestand der Klöster durch Art. XII des Bundvertrags vom Jahr 1815 unter die Garantie der Eidgenossenschaft gestellt ist, so wurde diese Angelegenheit sofort zu einer wichtigen Bundesfrage. Die katholischen Stände der innern Schweiz forderten, daß der Bund einschreite und die Herstellung der garantirten Klöster beschließe: und die große Mehrzahl der katholischen Bevölkerung des Aargaus unterstützte dieses Begehren. Dieser Klosterhandel wurde auf mehreren Tagsatzungen verhandelt und regte die politischen und die konfessionellen Leidenschaften in der ganzen Schweiz bedeutend auf. Endlich im Sommer 1843 erklärte sich die Tagsatzung in ihrer Mehrheit durch die Herstellung der aufgehobenen Frauenklöster, welche Aargau nach langem Sträuben restaurirt hatte, für befriedigt. Die Minderheit, und in ihr vornämlich die katholischen Stände erklärten diese Erledigung für ungenügend und forderten beharrlich auch die Herstellung der Männerklöster.

Durch ein Manifest vom Febr. 1844, welches von den Regierungen der katholischen Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg (Wallis schloß sich später an) hatten diese Stände das Begehren an die übrigen gerichtet: „es „wollen die eidgenössischen Stände ihre Gesandtschaften an die or„dentliche Tagsatzung des Jahres 1844 dahin instruiren: es sollen „in Wahrung der konfessionellen Rechte und in Erfüllung der in „dem Artikel XII des Bundesvertrags obliegenden Pflicht, sämmt„liche durch das Dekret des Gr. Rathes von Aargau am 13. Jän„ner 1841 aufgehobenene Klöster wieder in ihre bundesgemäßen

„Rechte eingesetzt werden." Inzwischen war voraus zu sehen, daß wenigstens auf der Tagsatzung von 1844 sich jene Mehrheit des Jahres 1843 nicht ändere, noch weniger eine Mehrheit im Sinne dieses Antrages sich bilden werde.

Am 29. Mai 1844 war der Große Rath des Kantons Aargau versammelt — und berieth die Instruktion seiner Gesandtschaft auf die bevorstehende Tagsatzung. Wie im Jänner 1841 die Klosterfrage, so wurde auch an diesem Tage die Jesuitenfrage in Form einer Motion durch den Seminardirektor Keller, zwar einem geborenen Katholiken aber einem entschiedenen Verehrer des Radikalismus plötzlich angeregt.

„Ich habe noch Etwas auf dem Herzen", hub er an, „und „das will ich vorbringen. Warum, woher die stets sich wieder„holenden so betrübenden Ereignisse im Vaterlande seit einem „Decennium? Ich theile die Ansicht, daß der Bund eine bessere „Gestaltung erhalten sollte; aber es stehen diesem Schritte noch „sehr viele und wichtige Hindernisse im Wege; es sind dies „Hemmnisse, welche vorerst wirkungslos gemacht und aus dem „Wege geräumt werden müssen. Die Schlechtesten und Ver„ruchtesten, denen jeder Ruhm, die Ruhe und Ehre der Nation „ein Dorn im Auge ist, müssen unschädlich gemacht werden, „ich meine die Jesuiten. Hier bin ich auf meinem Thema." Und nun ging es fort über dieses Thema: „Es war um die „Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, da hatten die Dominikaner „die bisherigen Ketzerjäger ausgedient; sie waren reich und fett, „träge und unmoralisch geworden, sie waren gesunken in der Ach„tung des gemeinen Mannes; sie hatten ihre Schlechtigkeit zu „weit getrieben. Es regte sich aber damals unter allen Völkern „der Geist des Fortschritts; in unenthaltsamem Fortschritte hatte „sich auch in Spanien, Portugal und Italien der Menschengeist „aufgerafft, um hundertjährige Fesseln zu sprengen. Da legte „um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts ein ausgedienter, „übelberüchtigter spanischer Ritter, Ignaz von Loyola, dem „Pabste die Gründung eines neuen Ordens an. Er sah ein, „daß der Reichthum, der Müssiggang und die Schwelgerei der „Kirche Gottes nicht aufhelfen; daher übernahm dieser neue Or-

„den nebst den drei klösterlichen Gelübden noch ein viertes, daß „er das, was der jetzige oder folgende römische Pabst befehle, befol„gen wolle, und sich dahin begeben werde, wohin man ihn immer „nur senden möge. Nun weiß man, auf welche Weise der Je„suitenorden diesem vierten Gelübde nachgekommen ist. Ich will „bekannte Thatsachen nicht wiederholen. Nicht nur gegen die „Türkei, nicht nur gegen die Heiden von Indien, nicht nur „gegen die Ketzer, unter welchen die Lutheraner, Zwinglianer „u. s. f. verstanden sind, sondern auch gegen die Schismatiker, „welche im Schooße der Kirche freie Ansichten hatten und das „Prinzip des Fortschrittes vertreten, sind die Jesuiten aufgetreten. „Als in Spanien dem Orden das Inquisitionsgericht unbedingt „anheimgegeben war, ist in allen Ländern geistiger Haß, Fa„milienzwist, Brudermord eingetreten. Davon blieb kein Land „verschont. Alles und jedes, es mochte eine häusliche, es mochte „eine wissenschaftliche, religiöse oder künstlerische Beziehung haben, „alles wurde gefährdet, um das Ziel, welches der Orden im „Auge hatte, zu erreichen. Ich will nicht auf Einzelheiten ein„gehen: ich erinnere bloß an den Hochverrath von Spanien, „Portugal, Italien und Venedig, an die Verschwörung gegen das „englische Parlament, an den Mord Heinrichs IV. an die ent„setzlich blutgezeichnete Verschwörung des dreißigjährigen Kriegs. „Ich mache ferner auf die schändliche Moral dieses Ordens auf„merksam, welcher gegen Tugend und Ruhe jeder gesellschaftlichen „Ordnung arbeitet. Alle diese Thatsachen liegen bei den Akten „der Jesuiten; und es wird diese freveln Todsünden kein Fege„feuer aus der Geschichte der Menschheit auszuwischen vermögen. „Es wird Rache gerufen und sie wird wiederholt werden, so „lange die Jesuiten noch unter der Sonne sind; es wird Rache „gerufen werden wegen der Ermordung des edelsten und vor„trefflichsten Papstes, Clemens XIV. und des edelsten deutschen „Kaisers, bezüglich auf welchen die Jesuiten der Geschichte ge„genüber sich immer noch im Anklagezustand befinden." —

„Es bleibt eine unumstößliche Thatsache, an der Hand der „Religion macht der Jesuit den Menschen zum Thier und zur „Furie. Lesen Sie die Geschichte dieses Ordens, und sehen

„Sie, ob der Jesuitenorden gegenüber dem Volke und der Re„ligion je etwas Gutes gebracht hat. Indessen, trotz allen diesen „betrübenden Thatsachen, ist derselbe noch nicht verdorben; seit „seiner Entstehung bis zum Jahre 1815 ist dieser Orden vierzig„mal aufgehoben worden; aber der Jesuitengeneral in Rom sprach, „nachdem er die Aufhebungsbulle gelesen: „Als Lämmer sind wir „gekommen, wie Löwen haben wir gehaust, wie Hunde werden „wir verjagt, aber als Adler werden wir wiederkommen.“ H. H. „es ist nun Pflicht eines jeden Menschenfreundes, gegen dieses „Ungethüm aufzutreten.“

„Blicken wir nur auf die Geschichte unsers Vaterlandes, „und wir werden finden, daß die Jesuiten kaum vernarbte Wun„den immer wieder aufzureißen bemüht sind. Im Jahre 1705 „sind die Jesuiten aus Italien in die kleinen Kantone der Schweiz „gekommen, und schon anno1712 sahen wir reformirte und ka„tholische Schweizerbrüder bei Villmergen einander morden. Sie „standen damals unter der Leitung des Nuntius. Kaum hatten „wir zur Zeit der Mediationsakte Freundlichkeit, Annäherung, „Toleranz und Frieden, kaum war der Löwe zu Fontainebleau „erlegen, so hat Pius Auftrag gegeben, wiederum den alten „begonnenen Haß zu erneuern. Im Jahre 1818 wurden die „Jesuiten im Kanton Freiburg, trotz der freundlichen Einsprache „und Abwehr von Seite Berns, dennoch eingeführt. Und sehen „wir auf die Jesuiten bezüglich auf unsre Zustände, so werden „Sie finden, daß diese immer unseliger sich gestalten.“

„Sie haben vielleicht schon selbst gehört oder doch wenigstens „gelesen, daß die Jesuiten in ihren Predigten nicht von einer „evangelischen Kirche reden, nein, die Reformirten werden von „ihnen gegenüber der allein seligmachenden Kirche nur Ketzer, „Zwinglianer 2c. geheißen. Sie wissen, mit welcher Frechheit „diese Leute den geweihten Boden schon getrübt haben; Sie „wissen, wie sehr es in dem ursprünglichen Zweck des Ordens „liegt, überall Zwietracht und Mißtrauen zu erzeugen.“

„Darum sage ich, wachet auf, dieweil es noch Zeit ist! „Man muß das Verhältniß des Jesuitenordens zur Weltgeist„lichkeit kennen, und es wird uns klar, wer an dem traurigen

„Ereigniſſe in Wallis die Grundurſache iſt. Die Weltgeiſtlichkeit „iſt von den Jeſuiten unterjocht, ſelbſt Biſchöfe und Prälaten; „und der Orden miſcht ſich überall in die Erziehung. Was „ſehen Sie aber? Von wiſſenſchaftlicher Theologie iſt keine Rede, „ſo wenig als von der Paſtoral oder Führung des heiligen „Amtes. Nein, ſie üben die Weltgeiſtlichen im Brevierbeten, „im Roſenkranzbeten ꝛc. Dieſe Verhältniſſe der Weltgeiſtlichkeit „zu den Jeſuiten exiſtiren auch im Wallis. Das ſind die Geiſt„lichen, welche der jungen Schweiz die Beichte nicht abnahmen „und ihr den Zutritt als Pathen bei der Taufhandlung verſagten; „es ſind jene Geiſtlichen, welche über die junge Schweiz den „Bann auswirkten und die Walliſſer zum Brudermord geführt „haben."

„An der Hand des erſten Artikels des Bundesvertrages er„laube ich mir daher folgenden Antrag: „Es ſei der Kleine Rath „einzuladen, durch Kreisſchreiben an die ſämmtlichen „eidgenöſſiſchen Stände das Begehren zu ſtellen, ihre Ge„ſandtſchaft auf die nächſte ordentliche Tagſatzung dahin zu in„ſtruiren, daß der Jeſuitenorden in der Schweiz von „Bundeswegen aufgehoben und ausgewieſen werde."

Das war die Begründung eines Antrages, der ſeither ſo verderbliche Folgen für den innern Frieden der Eidgenoſſenſchaft gehabt hat. So augenfällig die Unkenntniß des Antragſtellers — für den Vorſteher eines Schullehrerſeminars in der That höchſt bedenklich — in der Europäiſchen- und der Schweizergeſchichte ſich dabei herausſtellte, ſo völlig bar dieſe Rede an thatſächlichen, auf den Schlußantrag bezüglichen Momenten — und ſo leichtfertig das eidgenöſſiſche Staatsrecht dabei zur Seite geſchoben war; der Antrag ging dennoch im Großen Rathe zu Aarau und zwar ohne Diskuſſion mit 123 gegen 42 Stimmen durch.

Der vollſtändige Mangel an einer auch nur ſcheinbaren Begründung läßt vermuthen, daß der Antragſteller dieſen Gedanken nicht ſelber gefunden, daß er denſelben anderswoher als „Thema" empfangen hatte. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß der wahre Autor dieſes Antrages ein Mann iſt, der in allen Phaſen der ſchweizeriſchen Revolution eine bedeutende Rolle ge-

spielt hat, obwohl er selten öffentlich vorgetreten ist, der im Nassau gebürtige, aber seither mit dem Zürcher Kantonsbürgerrechte ausgestattete Professor Ludwig Snell. Abgesehen davon, daß derselbe um jene Zeit in Aarau seinen Besuch abstattete, weisen zwei Erscheinungen unverkennbar auf einen ungewohnten Antheil dieses Mannes an dieser Sache hin. Fürs erste seine Schrift über die Walliserereignisse im Mai dieses Jahres; Ereignisse, welche in mehrfacher Beziehung von Einfluß gewesen sind auf den Gang dieser Geschichte, und welche daher in kurzen Zügen geschildert werden müssen.

Man hat den Kanton Wallis schon das Spanien der Schweiz genannt; eine Vergleichung, die manches für sich hat. In seinem Normalzustande ist das Volk streng katholisch, sogar bigott gesinnt; aber nicht ohne von Zeit zu Zeit heftige Gegensätze in verneinender Richtung zu erzeugen. Gewöhnlich phlegmatisch und in stolzer Ruhe dahin lebend, entfaltet es gereizt eine wildkriegerische Tapferkeit. In der Familie wurzelt Haß und Liebe tief: und nirgends so haben sich mittelalterliche Zustände, Sitte und Gesinnung erhalten, als in diesen von hohen Bergen eingegrenzten abgeschlossenen Thälern, durch welche nur Eine Hauptstraße, der Rhone folgend vom Genfer-See nach Italien hindurch zieht. In den Tagen des 17. bis zum 20. Mai war ein blutiger Krieg gegen die sogenannte „junge Schweiz“ in Wallis geführt worden, der mit der Vertilgung dieser endigte.

Die junge Schweiz war eine militärisch organisirte radikale Partei, welche in dem Unterwallis und vorzüglich in dem Rhonethal einheimisch geworden war. Es war dieß die erste Bildung von Freischaaren in der Schweiz, obwohl der Name damals noch nie gebraucht wurde. Zwar bewaffnete sich nur eine Wallisische Partei und zunächst beschränkte sich ihre Wirksamkeit auf das Wallis, aber die Wahl ihres Namens, junge Schweiz zeigte doch, daß sie für die Folge nach einer allgemeinen schweizerischen Bedeutung hinstrebte. Durch eine Reihe von Gewaltthaten, die straflos geblieben waren, hatte sie sich im Unterwallis selbst verhaßt gemacht; aber sie terrorisirte dasselbe vollständig; und die zwar wohlwollende aber schwache Regierung

des Kantons mußte sich mehr als einmal vor ihr beugen. Durch ihre feindselige Gesinnung gegen die Kirche hatte sie auch die Geistlichkeit gegen sich aufgebracht. In dem deutschen Oberwallis bildete sich ihr entgegen eine nun ebenfalls organisirte Partei mit dem Namen die alte Schweiz aus, und verzweigte sich in den Bergdörfern des Unterwallis. Diese Partei versprach der Regierung Unterstützung, wenn sie die junge Schweiz auflösen und die Ordnung und Rechtssicherheit im Lande herstellen wolle.

In ihrer Verlegenheit hatte die Regierung sich um eidgenössische Hülfe umgesehen und den damaligen Vorort Luzern um Intervention angesucht, damit der Anarchie ein Ende gemacht werde. Der Vorort wollte wirklich interventiren; aber seine Maßregeln wurden durch den Widerstand unwirksam gemacht, welchen Bern und Waadt, im vermeintlichen Interesse der radikalen Partei des Unterwallis ihm entgegengesetzte. Von Martigny aus erließ das Centralkomité dieser Partei, den vormaligen Staatsrath Moriz Barmann an der Spitze, ein Manifest, worin es der Regierung Meineid und Verrath vorwarf. Diese versammelte den Gr. Rath und legte ihm einen Gesetzesentwurf zur Unterdrückung bewaffneter und organisirter Vereine vor. Es war zu spät; die Leidenschaften zu fieberhaft erregt, um durch gesetzliche Maßregeln noch helfen zu können. Beide Parteien rüsteten, um den Kampf mit den Waffen auszufechten. Nach einer stürmischen Sitzung, aus welcher die radikalen Mitglieder, in der Minderheit geblieben, sich entfernt hatten, faßte der in Sitten versammelte Gr. Rath am 17. Mai den Beschluß eines allgemeinen Volksaufbruchs, mit dem ausgesprochenen Zwecke, die Anarchie zu bändigen und die junge Schweiz mit Gewalt aufzulösen. Das ganze Oberwallis war inzwischen schon aufgebrochen; und rückte schon am 18. Mai mit seinen Vorposten in Sitten ein, während auch eine Abtheilung der Jungschweizer bewaffnet vor Sitten stand. Die Truppen der jungen Schweiz wurden von den gewaltig nachdrängenden Oberwallisern zurückgewiesen und erlitten sodann in dem blutigen Gefechte am Trient, welches ihnen die nun ebenfalls unter die Waffen getretenen vor-

züglich gegen sie erbitterten Altschweizer des Uuterwallis auf ihrem Rückzuge lieferten, eine totale Niederlage. Damit war der Untergang der jungen Schweiz im Wallis entschieden.

Der ins Waadtland geflüchtete Moriz Barmann schilderte diese Ereignisse, im Interesse seiner Partei in einer Broschüre*) und suchte dadurch die Theilnahme der übrigen Schweiz für sich und seine Freunde zu erwecken. Und Ludwig Snell übersetzte diese Broschüre in's Deutsche und gab ihr durch eine hinzufügte Einleitung und Anmerkungen auf einmal eine neue politische Richtung. Barmann, der Chef der radikalen Partei im Wallis, und vertraut mit den Zuständen seines Vaterlandes, hatte in seiner Darstellung der Ereignisse den Jesuiten noch keinen irgend erheblichen Antheil an denselben zugeschrieben. Er sah die leitenden Motive und Personen anderswo. Seinem Übersetzer, Ludwig Snell war es vorbehalten, den blutigen Kampf im Wallis den Jesuiten zuzuschreiben, und in dieser ganzen Geschichte nur eine „Jesuitenthat" zu entdecken. „Der Plan dieser „Gewaltthat ist aus der Hölle geschöpft und auch die Ausführung „wurde von Dienern der Hölle geleistet." „Die Reaktion im „Wallis ist auf der einen Seite von Anfang bis zu Ende ein „offener, mit unheilbarer Nullität behafteter, verfassungs- und „gesetzwidriger Gewaltakt. Aber dieser Gewaltakt ist auf der „andern Seite in allen Stadien mit einer so empörenden Ver„letzung aller Gesetze der Moral durchflochten, und ward nach „seinem Siege mit so eckelhaften Orgien der Grausamkeit ge„feiert, daß der Geschichtskenner, auch wenn er es nicht faktisch „wüßte, sogleich den Schluß ziehen würde: „das ist eine Jesuitenthat."

Und dann nachdem er diese Entdeckung noch weiter ausgeführt hatte, warf er noch die „inhaltschwere Frage" auf: „Kann der „Jesuitenorden länger in der Schweiz geduldet werden? Hat der „Bund das Recht, die Aufhebung desselben in dem Bundesgebiet „zu beschließen;" eine Frage, die er natürlich bejahte, und für

---

*) La Contre-Révolution en Valais, au moi de mais 1844, par M. Maurice Barmant. Vevey 1844.

deren Bejahung er staatsrechtliche und politische Gründe zusammen suchte.

Der Seminardirektor Keller hätte eine bessere Rede halten können, hätte er die Snellische Druckschrift vorher empfangen, er hatte aber wie es scheint nur das Thema: „der Walliser Kampf als Jesuitenthat und die Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz von Bundes wegen“ erhalten; aus sich selber konnte er die Aufgabe nicht begründen; er begnügte sich, die Walliserereignisse einfach als eine Wirkung der Jesuiten zu bezeichnen, den Antrag auf Ausweisung der Jesuiten zu stellen und mit einigen allgemeinen unhistorischen Phrasen in ziemlich fanatischem Style über die Geschichte der Jesuiten zu umhüllen.

Aber noch ein anderes Moment zeigt, daß wir nicht fehl gehen, wenn wir die wahre Urheberschaft des aargauischen Antrages und der ganzen Jesuitenhetze bei Ludwig Snell suchen. Es ist das die demagogische Heftigkeit, mit welcher dieser Antrag in Zürich —, damals noch nur in Zürich mit Energie — unverzüglich benutzt wurde, um das protestantische Volk aufzuregen. Es geschah das ausschließlich auf den Antrieb und unter der Leitung von Ludwig Snell. Er verfaßte eine Petition an den Großen Rath, im Interesse des aargauischen Antrages, von welcher damals noch selbst radikale Führer als von einem „unsinnigen Plane“ sprachen, und sorgte durch die Vermittlung des Limmatthalvereines dafür, daß diese Petition im ganzen Lande verbreitet werde. In der That gelang es, eine ziemlich bedeutende Anzahl von Gemeinden und ein paar tausend Privatpersonen zur Unterzeichnung zu bewegen. Diese Petition ist vielleicht das bedeutendste öffentliche Aktenstück, das von radikaler Seite her während dieses Jesuitenhandels erlassen wurde; aus ihr schöpften nachher viele radikalen Redner ihre Argumente. Wir lassen dieselbe daher ganz folgen.

„Die Kunde, daß der Gr. Rath von Aargau mit 123 gegen 42 Stimmen den Antrag auf die Tagsatzung zur Aufhebung und Ausweisung des Jesuitenordens aus der Schweiz von Bundeswegen beschlossen und den Regierungsrath beauftragt hat, durch ein Kreisschreiben die Stände zur Instruktion ihrer Gesandten über diesen Gegenstand einzuladen — diese Kunde hat uns mit der größten Freude erfüllt. Dieser Schritt

des Gr. Rathes des Kantons Aargau, der die schweren Prüfungen der letzten Zeit so männlich bestanden hat, beweist uns, daß der Entschluß und die Kraft, den heillosen Uebeln, welche seit einer Reihe von Jahren das Glück und den Frieden unseres Vaterlandes untergraben und noch jüngst unsere unglücklichen Brüder im Wallis so furchtbar heimgesucht haben, endlich einmal entgegenzutreten, noch nicht in unserm Volke erstorben ist. Aber nur durch vereintes Handeln ist der Feind zu überwinden; darum reichen wir freudig unsern Miteidgenossen im Aargau die Hand, und säumen auch nicht, Ihnen, Herr Präsident, Hochgeachtete Herren, die Gesinnung des Zürchervolks kund zu geben, da auch Sie bei der Tagsatzungsinstruktion jenen Antrag zu berathen haben."

„Der oberste staatsrechtliche Grundsatz der schweizerischen Eidgenossenschaft, von dessen Anerkennung und Durchführung die Existenz und Wohlfahrt des ganzen Bundesvereines abhängt und welchem alle andern Bestimmungen über die Befugnisse der einzelnen Bundesglieder untergeordnet sind, ist in §. 1 des Bundesvertrags ausgesprochen und sanktionirt. Nach §. 1 des Bundesvertrags hat die Tagsatzung über die „Sicherheit und Unabhängigkeit" des Bundes zu wachen und „Ruhe und Ordnung im Innern zu handhaben". Wenn nun die Tagsatzung einschreitet, sobald in einzelnen vorübergehenden, oft zweifelhaften Fällen die Sicherheit bedroht, oder in einzelnen Kantonen Ordnung und Ruhe gestört ist: wie viel mehr ist sie zum Einschreiten berufen, wenn dauernd die Sicherheit und die Ordnung und Ruhe gefährdet ist?"

„Die Tagsatzung ist 1838 über die Thurgauer Bürgerrechtsfrage von Louis Napoleon eingeschritten, weil das Begehren Frankreichs in Bezug auf jene Frage die Sicherheit der Schweiz zu berühren schien; die Tagsatzung ist 1836 in der Flüchtlingsangelegenheit eingeschritten, weil auch diese Angelegenheit die Sicherheit, so wie die Ordnung und Ruhe im Innern zu betreffen behauptet wurde. Ob in beiden Fällen Grund dazu verhanden war, wollen wir hier nicht erörtern; genug, es ist geschehen, gestützt auf §. 1 des Bundesvertrags. Aber aus eben diesem Paragraphen fließen die stärksten Gründe zum Einschreiten der Tagsatzung gegen den Jesuitenorden — eine ganz andere und verderblichere Art von Flüchtlingen, als diejenigen, welche man im Jahr 1836 bekämpft hat."

„Dieser Orden gefährdet unaufhörlich und ununterbrochen die Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit des ganzen Bundes in seinen höchsten und edelsten Beziehungen. Der Jesuitenorden steht unbedingt unter einer fremden Macht; er hat seinen General in Rom, dem er blindlings unterworfen ist. Er fördert nicht die Interessen der freien Schweiz, sondern diejenigen einer finstern, auf Geistesunterdrückung

hinarbeitenden Macht. Im Dienste dieser Macht steht er auch mit allen Feinden geistiger und politischer Freiheit als williges, thätiges und unermüdliches Werkzeug in Verbindung und führt mit dem Gelde des eigenen Landes ihre verderblichen Entwürfe aus. Um solche fremdländische, der Wohlfahrt unsers Vaterlandes feindliche Interessen desto besser zu fördern, sucht er, wie bekannt, auf der einen Seite, so weit er vermag, die Staatsgewalt von sich abhängig zu machen; auf der andern Seite duldet er, wie ebenfalls bekannt, keine Aufsicht des Staates über seine Wirksamkeit. Er steht also mitten in unserer Schweiz wie ein furchtbarer, fest organisirter Staat im Staat, verbreitet das tiefste Geheimniß über seine Plane und Werkstätten und erlaubt keiner ungeweihten Hand, den Schleier zu lüften, streckt seine Polypenarme von einer Grenze zur andern aus und spinnt das Netz des Verraths, dessen letzte Fäden in den Händen fremder geheimer Kongregation liegen; und wenn die Stunde der Gefahr unsere Wehrmänner zum Kampfe für unsere Freiheit rufen würde, so wäre der Boden, auf dem sie kämpfen sollten, von einer meuchlerischen Bande schweifender Abenteuer aus Italien, Frankreich, Spanien, Portugal, Belgien, Polen und Baiern unterhöhlt und stürzte unter den Füßen der Kämpfenden zusammen. Nein! von Unabhängigkeit und Sicherheit unserer freien Schweiz gegen ausländische Gefahr kann keine Rede sein, so lange der Jesuitenorden in ihr haust."

„Aber eben so wenig von Ruhe und Ordnung im Innern. Es sind drei Gesichtspunkte, unter welchen dieser Orden sich als geschworener Feind der Ruhe und Ordnung im Innern, nicht bloß der einzelnen Kantone, sondern in der ganzen Eidgenossenschaft, sattsam ausgewiesen hat."

1) Er macht den Frieden der Konfessionen unmöglich. Die Jesuiten sind unablässig bemüht, die Bande der Liebe und Eintracht, welche die heilende Hand der Weltgeschichte um die Konfessionen geschlungen hatte, freventlich wieder zu vernichten, und die alten Wunden, die einst der Fanatismus dem Leben schlug, wieder blutig aufzureißen. Wo der Friede in die Gemüther eingezogen war, wo in denselben Gauen, in denselben Mauern ruhig und einträchtig die Menschen seit Generationen wohnten, wo die beiden Konfessionen wie zwei mächtig ragende Bäume sich in einander geschlungen hatten und friedliche Bürger glücklich unter ihrem Schatten lebten, da wollen sie den schrecklichen bösen Dämon wieder wecken und der alte Haß und die alte Feindschaft soll wiederkehren und die Brüderschaft zerrissen werden. Jener grimmige Schwur, den sie ihren Proselyten auflegen: „Ich schwöre, so lange ein Tropfen Bluts in meinen Adern ist, jene verfluchte evangelische Lehre in jeglicher Weise, heimlich und offen, mit Gewalt und List, mit Wort und That, auch

das Schwert nicht ausgenommen, verfolgen zu wollen“ — dieser Schwur spricht den Geist aus, in dem sie wirken. In diesem Geiste haben sie schon 1817 die Feier der ersten Villmerger Religionsschlacht wiederhergestellt und mit Kreuz und Fahnen, Prozessionen und Predigten die Menge bis zur Wuth fanatisirt; in diesem Geist lehren sie in ihren Anstalten, in diesem Geist predigten sie bei ihren Missionen; im diesem Geist haben sie im Jahr 1841 den Aargau mit Aufruhr, Brudermord und Blut befleckt. Ihr rastloses Bemühen geht dahin, den Religionshaß zu einem herrschenden Gefühl in der katholischen Bevölkerung zu erheben, und die Furien der Religionskriege wieder in unserm von der Natur so schön und reich für das Glück seiner Bewohner ausgeschmückten Vaterland zu entfesseln. Es ist Wahnsinn, an Friede, Ruhe und Ordnung in einem Lande zu denken, wo die eine Konfession unaufhörlich zu blutigem Haß gegen die andere aufgestachelt wird und die beiden Konfessionen unaufhörlich wie zwei feindliche Völker gegen einander stehen, und es wäre unverzeihlich, noch länger die Landesfriedensstörer zu dulden.“

2) „Der Jesuitenorden befeindet unaufhörlich alle freien Verfassungen und säet daher in allen freisinnigen Kantonen den Samen zu Anarchie und Reaktionen. Nach seinen Prinzipien Feind aller liberalen Grunsätze, strebt dieser Orden, bald im Sinn rein absolutistischer Gewalt, bald mit Hülfe einer rohen Ochlokratie, überall, so weit seine Hände reichen, alles wahrhaft freisinnige und gebildete Staatsleben zu untergraben und zu vernichten. Nicht bloß in den Kantonen, wo er eingenistet ist, zerstört er ungesäumt jede wahrhaft liberale Ordnung der Dinge, sondern wirkt unaufhörlich aus seinen Wohnstätten auch in andere liberale Kantone hinein, um die freien Schöpfungen der Regeneration umzustürzen. Auf's Innigste mit der Aristokratie, auch in den liberalen Kantonen, verbunden, strebt der Jesuitismus unausgesetzt, in den katholischen, wie in den reformirten Theilen der Schweiz, durch Umtriebe, Meutereien, Wühlereien und zuletzt durch Gewalt, das ganze große Resultat der Jahre 1830 und 1831 wieder auszutilgen. Die Zeitgeschichte liegt vor Ihnen, Herr Präsident, Hochgeachtete Herren; werfen sie einen Blick in sie und Sie werden finden, daß nicht ein Jahr vergeht, wo nicht die Propaganda, an deren Spitze die Jesuiten stehen, in irgend einem Kanton, vorzüglich in den paritätischen, an den Säulen des Staatsgebäudes rüttelt; ja, während wir zu Ihnen reden, wird von diesem Orden aus die schmachvollste Entweihung der heiligsten Grundsätze des Rechts und der Treue an den hülflosen Unterwallisern vollzogen, deren einziges Verbrechen ihre liberale, eidsgenössische Gesinnung war. Kann Ruhe und Ordnung, kann ein stetiger und fester Entwickelungsgang in der Eidgenossenschaft

— wir sagen in der ganzen Eidsgenossenschaft — begründet werden, wenn ein Feind im Innern sitzt, dessen beständiges Sinnen auf Reaktion gerichtet ist? Ja, wollten die Schweizer — Reformirte wie Katholiken — sich vor Kutten beugen und Ketten tragen, so wäre Ruhe, tiefe Ruhe in dem Lande, das bisher stolz war auf die Helden für geistige, wie auf die Helden für politische Freiheit, deren Asche jedes edlere Herz mit Ehrfurcht segnet. Wollen sie aber diese Freiheitshelden des Geistes und des Staats nicht verleugnen und verfluchen, so ist Krieg, so ist Unordnung, Zerrüttung und Revolution in der ganzen Schweiz, so lange die Jesuiten da sind. Doch wir fürchten, Sie zu langweilen, wenn wir länger einen Punkt hervorheben wollten, der in der Wohnung eines jeden Landmanns in der Schweiz wie eine Landplage besprochen wird; denn beinahe jedes Jahr muß in irgend einem Kanton, oft in mehreren, der wehrpflichtige Sohn des Hauses nach seinen Waffen greifen, um einem von den Jesuiten ausgebornen Unheil zuvorzukommen."

3) „Wir finden drittens in dem verderblichen, die Grundsätze der Moralität verfälschenden und das Nationalgefühl austilgenden Unterrichte der Jesuiten eine stets fließende Quelle von Wirren, Zerrüttungen und Reaktionen in unserm Vaterlande. Begnügten sich die Kollegien dieses Ordens mit dem elenden Jesuitenlatein und dem armseligen Unterricht in Mathematik und Geschichte, bei dem Mangel aller nützlichen Kenntnisse für das Leben, so möchten die Kantone, in denen er sich festgesetzt hat, den Schaden tragen. Aber sie lehren jene gebrandmarkte Jesuitenmoral, welche alle Laster und Sünden entschuldigt, welche das Fundament aller sittlichen Gesinnung zerstört, welche den jungen Gemüthern die Weihe zum Verbrechen ertheilt. Ihre ganze Pädagogik ist dahin gerichtet, ihren Zöglingen Haß und Verachtung gegen alle republikanischen Grundsätze und Institutionen einzuflößen, alle Vaterlandsliebe in ihnen zu vertilgen und allen Stolz auf die großen Freiheitshelden unsers Volkes in ihnen auszulöschen. In ihren Schulen wird Tell ein Meuchelmörder, Winkelried ein Rebellenhauptmann genannt, die Existenz der Gründe der Eidgenossenschaft geläugnet, alle großen Heldenanstalten der Vorzeit herabgewürdigt, die nationalen Heligthümer, die jedem Schweizer theuer sein müssen, verachtet und verpottet, und alle hohen Erinnerungen, die jeden Vaterlandsfreund begeistern, entweiht und verhöhnt. „Oft genug mußten wir anhören — so sagen junge Männer des Zofingervereins, die selbst in den Jesuitenschulen waren — oft genug mußten wir anhören, wie man den ganzen Charakter unsers Vaterlandes verunglimpfte und schändete; wir sind Zeugen dieses Unterrichts gewesen und wären fast das Opfer desselben geworden." Was soll aus Menschen werden, die in diesen Pesthäusern ihre Erziehung erhalten, die dort unser

republikanisches Leben und unsere ganze Nationalität hassen und verachten gelernt haben? Sie treten als Geistliche oder Magistrate in das Leben; sie werden Großräthe, Regierungsräthe und Richter. Werden sie da nicht die Institutionen, die sie hassen und verachten, zu untergraben, werden sie nicht alle liberalen Interessen zu unterdrücken und alle freien Verfassungen umzustürzen streben? Der Kanton Wallis liefert den jüngsten Beweis. Ja, in den Schulen der Jesuiten werden die Rekruten jenes geheimen Bundes gebildet, der sich über die ganze Schweiz ausdehnt, und sich gegen die Freiheit und Kultur der regenerirten Kantone und gegen die republikanische Ehre der Eidsgenossenschaft verschworen hat. Es ist nicht ein oder zwei Kantone, die hier in Frage kommen, es ist die Wohlfahrt und sittliche Lebenswürde der ganzen Schweiz; das tödliche Gift, das in jenen Pesthäusern zubereitet wird, verbreitet sich über unser ganzes Vaterland."

„Das, Herr Präsident, Hochgeachtete Herren! sind die Gründe, auf welche sich unsere feste Ueberzeugung stützt, daß die Aufhebung des Jesuitenordens von der im §. 1 des Bundesvertrages vorgeschriebenen Obsorge des Bundes für die Erhaltung der Unabhängigkeit und Sicherheit, so wie für die Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern unsers Vaterlandes dringend gefordert wird, daß mithin diese Aufhebung vollständig in die Kompetenz der obersten Bundesbehörde fällt."

„Gegen diese Erwägung verschwindet dann die Berufung auf die Souveränität der Kantone, welche die Freunde der Jesuiten geltend machen werden, gänzlich. Der Kantonssouveränität ist in dem Bundesvertrag ihr bestimmtes Gebiet angewiesen; aber sie findet ihre Grenzen, wo die Sicherheit und Unabhängigkeit des Ganzen oder eine dauernde Störung der Ruhe und Ordnung im Innern zur Sprache kommt. Dann tritt nach §. 1 des Bundesvertrages die Kompetenz der obersten Bundesbehörde ein, was auch jedes Mal in solchen Fällen geschehen ist, wie wir im Anfang unserer Zuschrift schon angedeutet haben. Der Bundesvertrag stünde mit sich selber im Widerspruch, wenn er eine Bundesbehörde aufstellte und für diese eine bestimmte, in dem Wesen einer jeden Saatsverbindung, heiße sie, wie sie wolle, gegründete Kompetenz festsetzte und dann in den Fällen, wo diese Kompetenz eintreten sollte, dieselbe der Kantonalsouveränität aufopferte; damit wäre der Bund selber aufgehoben."

„Aus den vorgetragenen Gründen stellen wir an Sie, Herr Präsident, hochgeachtete Herren! das ehrerbietige Gesuch, daß Sie die Züricher Gesandtschaft für die dießjährige Tagsatzung instruiren möchten, dem Antrag des hohen Standes Aargau auf Aufhebung und Ausweisung des Jesuitenordens aus der Schweiz beizustimmen und denselben mit allen Kräften zu unterstützen und zu verfechten.

„Wir könnten hier schließen; aber wir würden uns nie beruhigen, wenn wir mit dem vorgetragenen Gesuch nicht noch eine dringende Bitte vereinigten, wenn wir unsern Schmerz über den jüngsten Frevel jener Rotte von vaterlandslosen Unglücksstiftern nicht in die Versammlung unserer Repräsentanten trügen. In Wallis ist die Saat des Verderbens, welche die Jesuiten überall aussäten, in ihrer ganzen Scheußlichkeit, wovon unsere Geschichte kein zweites Beispiel liefert, aufgegangen, und herzzerreißend sind die Klagen, die aus jenem niedergetretenen Lande an das eidgenössische Mitgefühl dringen. Sie wissen, Herr Präsident, hochverehrte Herren, wie, geleitet von den Jesuiten und ihren dienstbaren Schergen in und außerhalb Wallis bis an die Reuß, die Parteileidenschaft, die brutale Gewalt die Verfassungsakte zerrissen, die konstitutionelle Opposition der Liberalen, statt mit Gründen zu besiegen, mit den Waffen niedergeschlagen, durch Verrath und Meineid den Sitzungssaal der Deputirten entweiht, die Gesetz und Ordnung liebenden Bürger als Rebellen unterdrückt und auf den Leichen der Gemordeten und dem Ruin zahlloser Familien ihren Triumph gefeiert hat. Verwenden Sie den ganzen Einfluß des Standes Zürich auf der Tagsatzung dahin, daß nicht länger, zur Schmach unsers Vaterlandes ein Theil der Schweiz die Wohlthaten des Gesetzes und der persönlichen Sicherheit entbehre, deren selbst die Horden wilder Völker allmälig theilhaftig werden, daß nicht länger zur Schande der Eidgenossenschaft die durch ihren warmen und treuen eidgenössischen Sinn ausgezeichneten Unterwalliser, hülflose Opfer der rohen Gewalt verfassungswidriger Machthaber und des wüthenden Hasses finsterer und listiger Priester, zu Boden getreten werden.“

„Herr Präsident, hochgeachtete Herren! Wir erheben unsere Stimme zu dem großen Rath eines Standes, den Zwingli an die Spitze der protestantischen Konfession in der Schweiz berufen und der diesen Beru seit Jahrhunderten getreu erfüllt hat; der in den Zeiten jener heillosen von Mönchen, Nunzien und Jesuiten angefachten Religionskriege durch sein Blut die Vernichtung dieser Konfession abgewendet; der nach dem Erlöschen der Religionskriege mit heiligem Ernst den Frieden der beiden Konfessionen bewahrt und daher den finstern, ultramontanen Einflüssen von jenseits der Alpen stets eine männliche und unerschütterliche Opposition entgegen gestellt hat. Die Tage sind gekommen, wo jene unglücklichen Zeiten, unseligen Andenkens, wieder aufleben sollen; die Tage sind gekommen, wo jene finstere Macht, durch ihre Diener, die Jesuiten, abermals die Fackel der Zwietracht in unsere Gauen schleudert und zugleich gegen unsere geistige und politische Freiheit Verrath und Untergang brütet. Es ist also Zeit, daß der Stand Zürich sich aus seiner seit einigen Jahren zweifelhaften Stellung zu seiner alten reformirten Kraft und Ehre aufraffe; das erwartet seine Bevölkerung, das erwarten

alle aufgeklärten, die Freiheit und den Frieden ihres Vaterlandes liebenden Katholiken. Es ist Zeit, daß der Stand Zürich mit Muth und Entschiedenheit auf dem von Aargau eröffneten geistigen Kampfplatz erscheine und einem Feind entgegentrete, den schon einmal die ganze zivilisirte Welt um ihres Glücks und Friedens willen hinausgeworfen hat und dessen alte und jüngste Thaten mit Blut auch in den Jahrbüchern unserer Gsechichte aufgezeichnet sind. Wir hoffen, daß die Väter des 16ten Jahrhunderts, wenn sie in dem Rathssaale wären, nicht über ihre Enkel des 19ten Jahrhunderts erröthen würden."

Snell hatte gehofft, durch diesen Hebel die ihm so verhaßte liberal-konservative Regierung von Zürich zu stürzen und den Radikalismus neuerdings zur Herrschschaft zu bringen. Aber trotz der großen Thätigkeit, welche nun in dem radikalen Lager entwickelt wurde und trotzdem, daß damals schon die jakobinischen Elemente*) in Gährung kamen, mißlang der angeordnete Sturm dennoch. Das Volk in seiner Masse wußte nichts von den Jesuiten und kümmerte sich wenig um die Jesuiten. Und die liberalkonservative Partei wirkte jenem Drange ebenfalls durch die Presse entgegen. In einer Erklärung dieser Partei aus jenen Tagen heißt es: „Nach dem bestehenden Bundesvertrag hat die Eidgenossenschaft

*) Wie eifrig der Fanatismus des Volkes angereizt wurde, mögen folgende Strophen eines Jesuitenliedes zeigen, welches damals in einem öffentlichen Blatte in Zürich erschienen ist:

Es frißt bis in sein tiefstes Herz
Ein heimlich Gift am Land!
Auf! auf, mein Volk! nun halt' dich fest,
Und brenne aus das Schlangennest
Mit schonungsloser Hand!

Nun wird es sich wohl zeigen klar,
Wer es mit ihnen hält!
Du treues Volk, mach dich herbei
Und zeichne sie als vogelfrei,
Die dir das Netz gestellt.

O schwarze Jesuitenbrut,
Die ohne Kutten schleicht!
Zeit ist es, daß man an dich denkt.
Wer mitfliegt, wird auch mitgehenkt,
Gib Acht, du wirst erreicht.

„das Recht nicht, ein solches Begehren an einen Kanton zu „stellen. Wenn eine Mehrheit von Stimmen an der Tagsatzung „einen solchen Beschluß fassen würde, so würden unsere katholischen „Mitstände nur mit Waffengewalt zur Anerkennung desselben zu „bringen sein. Sie würde sich um so mehr nur durch Zwang „ihm unterwerfen, als manche aus ihnen durch die Ereignisse „der letzten Jahre von den reformirten Ständen entfernt worden „sind. Und leicht könnte ein solches Begehren diejenigen unter „ihnen, die sich nur mit großer Anstrengung bis jetzt der Ein„führung der Jesuiten entzogen haben, gerade zu dieser Einfüh„rung treiben. Die Trennung im Vaterlande würde also nur „erweitert; zwischen beiden Konfessionen ein gegenseitiger un„heilbarer Haß erzeugt. Und es bliebe dann das Begehren „entweder ohne allen Erfolg oder ein Bürgerkrieg wäre unver„meidlich. Die Auflösung des eidgenössischen Bundes, der Unter„gang des Vaterlandes wäre die letzte Folge solcher Maßnahmen. „Und dazu sollte Zürich das Zeichen geben?“

Im Gr. Rathe wagte auch nicht ein radikales Mitglied, den aargauischen Auftrag aufzunehmen und dadurch der Snellischen Petition Folge zu geben. Der Antrag des zürcherischen Regierungsrathes lautete:

„Die Ehrengesandtschaft wird Namens des Standes Zürich seine Ansicht dahin aussprechen, daß der Orden der Jesuiten durch seine Lehren und Missionen dazu beiträgt, die Stimmung der beiden Konfessionen in der Schweiz, der reformirten und der katholischen, gegenseitig zu verbittern, und dadurch auf die freie Entwickelung einer nationalen Politik störend einwirkt. Es bedauert demnach der Stand Zürich, daß einzelne Stände diesen Orden bei sich aufgenommen haben, und spricht den freundeidgenössischen Wunsch aus, daß sich diese Stände dem Einflusse des Jesuitenordens entziehen möchten und einem weitern Umsichgreifen desselben von Seite der katholischen Mitstände selbst gewehrt werde; dagegen kann der Stand Zürich seinerseits zu keinen zwingenden Beschlüssen der Tagsatzung auf Wegwesung dieses Ordens aus einzelnen Kantonen und der Schweiz Hand bieten, weil darin ein Eingriff in die Souveränität der Kantone läge, zu welchem der Bund die Tagsatzung nicht berechtigt.“

Die radikale Partei begnügte sich, anstatt des Schlußsatzes folgenden Abänderungsantrag zu stellen:

„Der Stand Zürich bedauert demnach, daß einige Stände diesen Orden bei sich aufgenommen haben, und sieht sich veranlaßt, die dringende Einladung an diese zu richten, diesem Orden sein Wirken zu überwachen und demselben im Interesse der Ruhe und des Friedens der Schweiz die erforderlichen Schranken zu setzen, in der Meinung, daß der Bund sich für die Zukunft das Recht vorbehalte, nöthigenfalls von sich aus Maßregeln in jenem Sinn zu treffen."

Nach einer einläßlichen Diskussion wurde mit 97 gegen 78 Stimmen der Antrag des Regierungsrathes gutgeheißen.

Zweites Kapitel.

Die Verhandlung der eidgenössischen Tagsatzung über den aargauischen Antrag.

Im Sommer 1844 war die eidgenössische Tagsatzung unter dem Vorsitze Luzerns in der Stadt Luzern versammelt. Die Tagsatzung ist in Wahrheit ein Bild der Schweiz. Sie ist ein Kongreß von Abgesandten der schweizerischen Stände, nicht ein gesetzgebender Körper, weder Repräsentantenhaus noch Senat eines Staates. Die Gesandten stimmen nach den Instruktionen, ihre Voten haben nicht den Charakter persönlicher Meinungs- oder Willensäußerung: die Voten gelten als Standesvoten. Jeder Stand (Staat) hat Eine Stimme; die Halbkantone mögen ihre Ansicht äußern, aber wenn nicht die beiden Halbkantone, die zusammen gehören, auch zusammen stimmen, so gilt ihre halbe Stimme nichts.

Am 19. und 20. August wurde der Antrag Aargaus, „den Jesuitenorten in der Schweiz von Bundes wegen aufzuheben und aus der Schweiz auszuweisen," vor der Tagsatzung verhandelt.

Außer Aargau selbst stimmte einzig noch Baselland-schaft, dessen ganze politische Existenz ein Werk des Radikalismus der dreißiger Jahre war, diesem Antrage zu. Der Stand Bern, dessen Protectorat seit 1841 Aargau besonders in seiner extremen Politik geschützt und bestärkt hatte, wollte dießmal doch

nicht sich als Verfechter seines Schützlings herbei lassen. Der Gesandte dieses Standes, Schultheiß Neuhaus erklärte sich zwar im Schooße der Tagsatzung und im Widerspruche mit den damaligen Ansichten seines Gr. Rathes persönlich für den aargauischen Antrag, durfte aber bei der Abstimmung dem Antrage nicht beipflichten und enthielt sich der Abstimmung. Ebenso Appenzell Außer-Rhoden.

Dem Antrage Aargaus schroff gegenüber hatte die Gesandtschaft von Schwyz folgenden Antrag gestellt:

„Es sei der Antrag von Aargau, den Jesuitenorden in der Schweiz von Bundes wegen auszuweisen, als ein Eingriff in die Rechte der Kantonalsouveränetät und der katholischen Konfession, und als nicht in die Kompetenz der Tagsatzung einschlagend zu mißbilligen und von der Hand zu weisen."

Diesem Antrag stimmten bei, die katholischen Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis; sowie Appenzell Inner-Rhoden, somit eine Minderheit von sieben Ständen.

Dagegen wurde nach dem Antrage Zürichs mit einer Mehrheit von siebenzehn Standesstimmen folgender Tagsatzungsbeschluß gefaßt:

„In den Antrag des Standes Aargau, den Jesuitenorden in der Schweiz von Bundes wegen aufzuheben und aus der Schweiz wegzuweisen, wird durch die Tagsatzung nicht eingetreten."

Zu diesem Beschlusse hatten sich die Stände Luzern, Zürich, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, St. Gallen, Graubündten, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf, sowie Baselstadttheil und Appenzell Inner-Rhoden vereinigt.

Die Verhandlung, welche zwei Tage dauerte, war gereizt, zum Theil bitter. Sogar persönliche Gehässigkeit machte sich Luft. Daß gerade Aargau, dessen Klosteraufhebung noch in frischem Andenken geblieben war, neuerdings eine Frage erhoben hatte, welche so tief in die Rechte und Interessen vorzüglich der katho-

katholischen Kantone eingriff, erregte bei diesen lebhaften Unwillen.

Der Seminardirektor Keller (zweiter Gesandter des Aargau), begründete auch hier seinen Antrag; aber dießmal in einer sehr langen Rede, für die er weit mehr Material zusammengesucht und die er sorgfältiger ausgearbeitet hatte, als bei der ersten Behandlung seines Themas. Ich theile die wichtigern Hauptstellen mit.

„Zwar kehrt im Kreislauf der Dinge gar oft das Alte wieder. Aber wer hätte geglaubt, als der Dichter das neue Jahrhundert begrüßte, daß, ehe dieses seine Hälfte erreicht, in Kirche und Staat die unheilvollen Streitfragen des siebzehnten Jahrhunderts wieder besprochen, die blutigen Geister der Religionskriege wieder aus ihren vergessenen Gräbern erwachen, die Sturmglocken kirchlichpolitischer Mordnächte mit ihren Tedeen wieder ertönen, die Verfolgung der armen Waldenser wieder beginnen, und die Jesuiten wieder die verwegene Hand nach den Zügeln der Welt ausstrecken würden?“

„Und dennoch, meine Herren! ist es so gekommen. Frankreich und Deutschland, Amerika und Piemont geben dessen Kunde. Und in der Schweiz noch lauter als die mißbrauchten Kanzeln, und noch deutlicher als die Wirkungen geheimer Konferenzen, und noch überzeugender als die Tageblätter der Parteien, rufen es die hundert Leichen am blutigen Trient: „Der Rubikon ist überschritten! Die Punier sind vor den Thoren! das Vaterland ist in Gefahr!“

„Wenn nun der Aargau diesem Rufe zuerst amtliches Gehör lieh, und ihn aus dem Munde von Tausenden und Tausenden als Bote vor die oberste Bundesbehörde bringt, so glaubte er, dieses liege nicht bloß in seinem Rechte, sondern auch in seiner Pflicht. Denn sowohl seine geschichtlichen Erfahrungen als eigenthümlichen Verhältnisse, die im Kleinen ein auffallendes Bild derjenigen des Gesammtvaterlandes darstellen, verpflichten ihn, wie keinen seiner Bundesbrüder, die kirchlichpolitischen Erscheinungen der Gegenwart unausgesetzt zu beobachten, und ihre tiefere Bedeutung für die Zukunft des Vaterlandes auch im eigenen Interesse zu erkennen. Und das, was er dem Gesammtvaterlande für gefährlich erkennt, glaubt er laut Bundespflicht im Kreise seiner Bundesbrüder besprechen zu sollen.“

„Es ist auch nicht Leidenschaft und Parteihaß, welche den Aargau in dieser Angelegenheit leiten. Aargau kennt auf seinem glücklichen Boden keine Jesuiten, und anderswo haßt und fürchtet er keine. Er bringt den frühern Verdiensten sowohl des Ordens als einzelner Mitglieder seine volle Anerkennung dar; und nur die Grundsätze, die Tendenzen,

die Wirkungen des Jesuitismus, welche bereits verderblich die Lebensverhältnisse des Gesammtvaterlandes berühren, die sind es, gegen welche sich mein hoher Stand erhebt."

„Eben so wenig ist es die Freude an kirchlichen Kämpfen, welche den Aargau zu seinem Antrage bewog. Denn wer möchte darin ein Vergnügen finden, wenn ihn nicht eine höhere Pflicht triebe, ohne sichern, siegreichen Erfolg gegen einen so gefährlichen und mächtigen Feind in den Kampf zu gehen? Nein, es ist die redliche Absicht, den Kirchenfrieden, welcher auf seinem Gebiete so viele Früchte christlicher Liebe treibt, auch in der Eidgenossenschaft vor feindseligen Störungen zu bewahren. Wie für die Einheit seines Kantons, steht der Aargau hier nur für die bedrohte konfessionelle und politische Einheit der Eidgenossenschaft ein."

„Bürgerliche und geistige Freiheit, vernünftiger Fortschritt, christliche Toleranz, Vaterlandsliebe und Gemeinsinn, öffentlicher und häuslicher Friede, Tugend und Treue, Wissenschaft und Kunst, Industrie und Kultur, welche bei ihm überall ihre gefriedeten Altäre haben, möchte der Aargau auch im übrigen Vaterlande als Heiligthümer der schweizerischen Nation gegen ihre Feinde gesichert wissen. Denn nur dadurch, daß sie überall gleich geschirmt und gepflegt werden, kann die Eidgenossenschaft auf die Dauer noch einige Jahre bleiben."

„Der Jesuitenorden ist gemeingefährlich den Staaten im Allgemeinen."

„Das liegt zunächst in den Grundsätzen seiner Konstitutionen. Nach diesen nämlich kennt er ausschließlich den Papst als die höchste Souveränität an, dem jede Regierungsgewalt auf Erden unterworfen ist. Der General, auf Lebenszeit gewählt, und Stellvertreter Gottes, übt über den Willen aller Glieder und Angehörigen des Ordens den unumschränktesten Despotismus, so daß jeder, wie ein todter Leichnam oder willenloser Stab, sich von ihm muß legen oder stellen lassen, wie und wohin derselbe will. Und selber Jesuiten haben die zweideutige Stelle im 5. Kap. VII. Thl. der Konstitutionen dahin verstanden: daß ein Ordensglied selbst auch eine Sünde begehen müsse, wenn es der General befiehlt, in der Ueberzeugung, daß Alles recht und zur Ehre Gottes sei. („Omnia justa esse.") —

„Zur Einheit des Willens und der Tendenz tritt dann die eben so gefährliche Einheit seiner Lehre und Ansicht. Kein Mitglied darf eine Lehrmeinung bekennen, die vom Orden nicht genehmiget ist. Kein Jesuit darf ein Buch oder irgend eine Schrift drucken lassen und verbreiten, sie sei denn von den Obern des Ordens genehmiget und zum Drucke bewilliget. Was also ein Jesuit lehrt, ist die Lehre Aller; und die öffentlichen Schriften jedes einzelnen Mitgliedes sind auf diese Weise zugleich Schriften des ganzen Ordens." —

„Kein Mitglied des Ordens darf mehr ein Vaterland erkennen, noch Verwandte lieben und haben: er muß sagen: Ich habe Verwandte gehabt! So schreiben die Konstitutionen es wörtlich vor. Vaterlandlos steht der Jesuit in der Welt, mit der beschwornen Ordenspflicht da, überall und in Allem nichts als das Wachsthum des Ordens (Incrementum ordinis), so viel er kann zu fördern.“ —

„Die Mitglieder, damit die Gefährlichkeit des Ordens verdeckt sei, dürfen sich nicht in politische Dinge mischen. Was sich aber auf das Gewissen oder die innere Leitung der Fürsten, Minister, und auch Anderer bezieht, ist nicht verboten. Die Mitglieder dürfen daher, wenn es das Interesse des Ordens erheischt, selbst mit Ketzern zusammen wohnen, und nach den Beschlüssen der VII. Kongregation mit Bewilligung des Generals ihre Dienste auch dazu anwenden, um solche, die nicht öffentlich zur Gesellschaft gehören, zu weltlichen und geistlichen Stellen zu befördern. —“

„Aber, meine Herren, noch gefährlicher fast für den Staat und die gesetzliche Ruhe und Ordnung desselben ist der Orden durch die Grundsätze seiner öffentlichen Moral. Sein oberster Grundsatz lautet: Dem Orden ist Alles erlaubt, was zum Ziele führt. Denn, da der Orden, so lehrt der Jesuit Diana, die Intention oder die Absicht hat, Alles zur Ehre Gottes zu thun, so kann er gar nicht sündigen, auch wenn er etwas Uebles thut. Und das ist, nach dem Grundsatz von der Einheit seiner Lehre, auch die Lehre des Ordens selbst.“

„Auf jene Grundlage nun baute der Jesuitismus die Lehren seiner Moral in Beziehung auf die Verhältnisse zum Staate. Nach der Lehre des Ordens kann der Papst als die höchste Regierungsgewalt jede andere Regierung, wenn sie ihn nicht als ihren Oberherrn anerkennt, oder sofern er es sonst für gut findet, in den Bann legen. Nun lehrt der Jesuit Suarez im Kap. 4 des VI. Buches: „Sobald der Papst einen Fürsten (also auch jede andere weltliche Regierung) bannt, so kann er von demselben Augenblicke an als Tyrann behandelt, und folgerichtig von jedem Privatmann („a quocunque privato“) umgebracht werden. Und wer einen solchen Tyrannen tödtet, thut es mit der Autorität Gottes. Darin sind wir (Jesuiten) alle einig“ („in hac causa unum sumus„); wie denn auch Molina, Mariana, Grätser, Salmeron, der große Bellarmin und andere Koryphäen wirklich das Gleiche lehren.“ —

„Nimmt man aber zu den angeführten Grundsätzen des Ordens und seiner Moral, noch seine öffentliche und geheime Ausbreitung, die mächtigen Vereine und Bruderschaften seiner geistlichen und weltlichen Affilirten *) und Devoten **), wie sich dieselben bald von

---

*) Anm. d. Redners. D. h. die Angefädelten.

**) Anm. d. Redners. Die Vergelübdeten, die Jesuiten in kurzen Röcken.

Anfang durch alle Länder, Stände, Wirkungskreise, ja sogar verschiedene Religionen organisirten und bethätigten; wie der Orden anfänglich nur 60, dann in Folge erhaltener Privilegien im Jahr 1616 schon in 32 Ordensprovinzen 13,112, und dann im Jahr 1750 in 39 Provinzen 22,589 öffentlich bekannte Ordensbrüder zählte, und, mit Einschluß der geheimen Missionen in protestantischen Ländern, 273 Missionen hatte; und wie er endlich über solche Geldmittel verfügte, daß er im Jahr 1761 infolge der berüchtigten Handelsgeschäfte des Pater Lavalette, laut Parlamentsspruch, einen Bankerott von mehr als 4 Mill. Frkn. sammt Zinsen auf sich zu nehmen und trotz dem Gelübde der Armuth zu bezahlen hatte: — nimmt man alles das zusammen, so muß man sich nicht wundern, wenn eine solche Gesellschaft, wie Möhler sagt, dem freien Völkerleben sehr gefährlich wurde und mächtig, um die Welt aus den Angeln zu heben."

„Wenn aber, meine Herren, die Geschichte den Orden als dem Staate überhaupt gefährlich ausweist, so ist er einem paritätischen oder konfessionell gemischten Staate noch um so gefährlicher. Er ist dieses wiederum aus Grundsatz vermöge seines stiftungsmäßigen Zweckes."

„Weil wir in einer Zeit leben, wo man oft der Sonne den Tag abzusprechen versucht; so ist man bei den Fortschritten des heutigen historischen Kritizismus denn auch auf den Einfall gerathen, zu behaupten: Der Jesuitenorden habe eigentlich gar nie eine konfessionelle Bestimmung gehabt, unb stehe gegen den Protestantismus in gar keiner Beziehung. Der Zweck dieser Behauptung geht dahin: man will den Jesuitismus vor der Hand nicht als den alten Erbfeind des Protestantismus hervortreten, sondern erst ausschließlich auf dem Gebiete der katholischen Kirche erstarken und mächtig werden lassen, bis er mit ungetheilter Kraft das freisinnige Prinzip in derselben unterdrückt und vernichtet hat, um dann mit desto einigerem Lager und ohne Gefahr im Rücken dem Protestantismus den Krieg machen zu können. Meine Herren, seitdem das Feldgeschrei: „Konfessionelle Trennung!" im Vaterland ertönt, hat schon mancher Biedermann ein Schwert in's Feld getragen, und wußte nicht warum; und mancher sah dem Kampfe zu, und merkte nicht, daß auf ihn geschossen wurde."

„Nein, meine Herren, der Jesuitenorden ward schon in der ersten Periode seiner Entwicklung zum Sturmwidder gegen den Protestantismus bestimmt. So sagen es seine Konstitutionen und päpstlichen Freibriefe, und so bezeugt es, mit Blut geschrieben, die Geschichte. — Oder steht es nicht in seinen Konstitutionen, daß er den katholischen Glauben ausbreiten, gegen die Ketzer vertheidigen und die treue Heerde pflegen solle? — Sagt es nicht die Bulle von Urban VIII., daß Ignatius eine neue

Religionsgesellschaft gestiftet habe, die sich statutengemäß nebst anderm ganz der Bekehrung der Heiden und Ketzer zum wahren Glauben, so wie der Beschützung der päpstlichen Gewalt widme? — Und verheißt nicht die Bulle Pauls V. von 1611 denjenigen, welche an bestimmten Festen in einer Jesuitenkirche für Ausrottung der Ketzer ꝛc. beten, vollkommnen Ablaß von ihren Sünden? — Oder beginnt Benedikt XIV. seine Bulle vom Jahr 1748 nicht mit den Worten: „Es ist die beständige, auch durch pästlichen Ausspruch bestätigte Meinung Aller, daß nämlich der allmächtige Gott, gleichwie er zu andern Zeiten andre heilige Männer erweckt, so dem Luther und den Ketzern jener Zeit den heiligen Ignatius und die von ihm gestiftete Gesellschaft entgegengestellt habe? — Und erklärt nicht auch Clemens XIV. in der Aufhebungsbulle: Er habe bei seiner Untersuchung gefunden, daß dieser Orden von seinem Stifter zum Heil der Seelen, zur Bekehrung der Ketzer und Ungläubigen u. s. w. errichtet wurde? — Und rühmt mit dem Geschichtschreiber des Ordens Pat. Caigor es nicht selbst: Daß die göttliche Vorsehung die Ketzerei Luthers und Kalvins gleichsam nur deswegen habe entstehen lassen, um die Gesellschaft Jesu gegen sie zu begründen? — Und endlich lehrt es nicht auch der gründliche Gerichtsschreiber unseres eigenen Vaterlandes, daß mit den Jesuiten die Zeit jeder Verständigung der Konfessionen vorbei war?“

„Der dreißigjährige Krieg, den er von einer blutigen Phase in die andere führte; die Bartholomäusnacht, auf deren Losung seinem Fanatismus in 30 Tagen 30,000 Opfer fielen; die grimme Waldenser-Verfolgung in harter Winterszeit, wozu er die Kabinette Frankreichs und Savoyens verleitete; der Hugenotten-Mord, wozu der Pater Lachaise Ludwig XIV. beredete; worauf, wie die Geschichte sagt, selbst die Maintenon die schönen Worte nicht fand, um dessen Gräuel dem Könige zu sagen: das Alles und viel andere Gräuel noch sind Denkmäler der Geschichte, welche jedem Staate zu ewiger Warnung vor dem Konfessionshasse des Jesuitismus dienen sollten. —“

„Aber nicht minder, meine Herren, ist der Jesuitismus auch republikanischen Staaten gefährlich und verderblich.“

„Er ist dieses schon vermöge seiner verfassungsmäßigen Herrschsucht. Der Jesuitenorden macht allen bürgerlichen Einrichtungen gegenüber seinen alleinherrlichen Absolutismus geltend. Er duldet Niemand über sich, Niemand neben sich, Jeden nur unter sich.“

„Er ist der Republick gefährlich durch seine eigenthümliche Lehre von der Souveränität, die er, von menschlichen und göttlichen Pflichten entbunden, als eine wilde Titanengewalt auffaßt, und nicht einem freien, sittlich und geistig selbständigen Volke, sondern dem Volke, das er am Zügel des Fanatismus führt, in die dienstbare Hand legt, um sie selbst zu üben.“

„Er ist der Republik gefährlich, ja schlechterdings mit unverträglich, durch den unbegrenzten Egoismus, dem er alle Beziehungen des Lebens grundsätzlich unterwirft. Seine Grundsätze zerstören jeden Gemeinsinn, und opfern jede Pflicht gegen das Ganze der Selbstsucht des Einzelnen. In Allem für sich selbst zu sorgen, überall das allgemeine Wohl dem eigenen Ich unterzuordnen, ist die Lehre, die der Jesuitismus dem Bürger gibt, damit er selbst, wie Napoleon einst mit der Schweiz that, desto leichter des in persönlichem Souveränismus aufgelösten Ganzen Meister sei. Wo haben aber je Republik und Selbstsucht neben einander bestanden, ohne daß jene in dieser zu Grunde ging? —“

„Endlich aber am gefährlichsten, meine Herren, ist der Jesuitismus der Republik abermals durch die Grundsätze seiner Erziehung und Moral. Wenn die Monarchie oft nur durch das Ansehen der Gewalt besteht, so ist hinwieder die Tugend die einzige Bedingung der Republik. Die Wurzel der Tugend aber, so lehrt die hellenische Weisheit schon, ist die Erziehung. — Und auf welche Grundlagen nun baute der Jesuitismus die Erziehung des Volkes im Gebiete der Moral? „Sie verwarfen, antwortet Möhler, der gründliche Kenner des katholischen Lehrbegriffs, sie verwarfen, was Alle vertheidigten, und behaupteten, was Niemand zu behaupten sich erkühnte.“

„Denn die Jesuiten sind es, welche den Probabilismus lehrten und sagten: Wenn für was immer eine Handlung eine probable, d. h. wahrscheinliche Meinung vorhanden ist, oder sich finden läßt, so ist sie erlaubt; und wenn das Gewissen zwischen zwei probabeln Meinungen zu entscheiden hat, so darf es auch nach der weniger wahrscheinlichen handeln; ja es darf sogar der Meinung eines Andern folgen, wenn es gleichwohl von der Wahrheit des Gegentheils überzeugt ist, und sie sogar für falsch hält.“

„Die Jesuiten sind es, welche die sogenannte Leitung der Absicht lehrten und sagten: Wenn man bei der Ausübung eines Unrechtes die Absicht auf etwas Erlaubtes richtet, und das Unrecht nur des letztern wegen thut, so ist es kein Unrecht; daher sündiget der Wucherer nicht, wenn er das Erwucherte als Vertragssumme oder Lohn für die Gefälligkeit des Darleihens betrachtet; und auch der Richter sündiget nicht, wenn er sich bestechen läßt und das Empfangene nur als Erkenntlichkeit für ertheilte Gerechtigkeit ansieht; und auch der Mörder eines Verläumders sündigt nicht, wenn er dabei bloß seine Ehre zu retten, nicht aber den andern zu tödten die Absicht hatte.“

„Die Jesuiten sind es, welche den sogenannten innern Vorbehalt lehrten und sagten: Man darf bei einer Aeußerung etwas Anderes im Sinne haben, als was in ihr liegt, und also eine Beschränkung hinzudenken, wodurch die Aeußerung selbst für das Gewissen zu etwas

Anderem wird, als sie ihrem Inhalte nach zu sein scheint. Man darf also schwören, daß man eine Handlung, die man wirklich begangen hat, nicht begangen habe, sobald man bei sich hinzudenkt, man habe sie nicht in dieser oder jener Zeit, nicht unter diesen oder jenen Umständen, nicht so oder so begangen.“

„Die Jesuiten sind es, welche die sogenannte Zweideutigkeit lehrten und sagten: Man kann einen zweideutigen Ausdruck für sich auch in einem andern Sinne nehmen, als er eigentlich gemeint ist und von Andern genommen wird, und darnach sowohl seine Rückäußerungen als auch seine Handlungen einrichten.“

„Die Jesuiten sind es, welche den sogenannten Quietismus lehrten und sagten: Man sündiget nicht, wenn man schon mit Jemand sündiget, sobald man dabei seine Seele in eine gänzliche Theilnahmlosigkeit zu versetzen vermag.“

„Allein vielleicht hat unser schweizerisches Vaterland, von der göttlichen Vorsehung vor andern Ländern so mannigfach bevorzugt und begnadet, auch hierin nicht das schlimme Loos anderer Völker getheilt und an dem Jesuitenorden glücklichere Erfahrung gemacht. Lassen wir darüber ebenfalls die unbestechliche Geschichte sprechen!“

„Mit dem Landfrieden von 1531 hatten die siegreichen fünf katholischen Orte zwar den ersten Religionskrieg geschlossen, aber weder ihre konfessionelle Politik geregelt, noch die höhern Interessen ihrer Kirche gegen den Protestantismus gesichert. Für jene fehlte es ihnen an grundsätzlicher Einheit, für diese an einem sittlich und wissenschaftlich tüchtigen Klerus.“

„Da warf um die Mitte des 16. Jahrhunderts, nach langer Nacht wieder der erste Stern am Himmel der römischen Kirche, Karl Borromäus seinen Blick auf die katholische Schweiz. Frömmigkeit des Gemüths, Reinheit der Sitten, Bildung des Geistes, Mildthätigkeit des Herzens, richtige Auffassung der Zeitverhältnisse, und brennenden Eifer für die Wohltfahrt seiner Kirche, unterstützt von der Thatkraft einer großen Seele, gewährten ihm einen Einfluß auf die katholischen Orte, der sie noch lange nach seinem Tode leitete.“

„Der Bund der fünf Orte von 1565 mit dem Pabste, der Bund der sieben katholischen Orte von 1579 mit dem Bischof von Basel, der „goldene Bund“ der sieben katholischen Orte und Wallis von 1586 und endlich 1587 das Bündniß der fünf Orte und Freiburg mit Spanien gaben jetzt der Separatpolitik der katholischen Schweiz ein bleibendes System. Gleichzeitig aber sollte das Borromäische Kollegium in Mailand für 40 schweizerische Jünglinge, die Einführung der Kapuziner und Jesuiten, und endlich die Errichtung einer beständigen Nuntiatur die schweizerische Kirche gegen den Geist des Protestantismus sichern. Neue Menschen, neue Zeiten. Das Borromäische Kollegium gab dem Lande

bessere Priester, die Kapuziner hatten das Volk zu weiden, die Jesuiten mußten den Klerus bessern und die Vornehmen leiten, und die Nuntiatur endlich nahm beide, Politik und Kirche der Eidgenossen, an die Zügel."

„Auf diese Weise hatten die Jesuiten als Lehrer und Seelsorger in der Schweiz gleich von Anfang eine dreifache Aufgabe zu erfüllen: den verdorbenen Klerus zu heben, den Protestantismus zu bekämpfen und die Politik der päpstlichen Bundesgenossen zu unterstützen. Das Erste machte sie, als fremde Eindringlinge, den Geistlichen, das Zweite den Protestanten, das Dritte vielen Staatsmännern verdächtig und verhaßt. Ihre Aufnahme fand daher, trotz ihrer vielen Freunde, fast überall hartnäckigen Widerstand, der sich nur an ihrer Klugheit, Ausdauer, Beredtsamkeit und strengen Sitte langsam brach."

„Sie erschienen zuerst in den Vorwerken der Festung, im Veltlin. Im Jahr 1561 forderte der Pabst, von Spanien unterstützt: Es sollen die reformirten Prediger daselbst entfernt, die Buchdruckerei in Poschiavo unterdrückt und die Jesuiten eingeführt werden, für welche sofort in Ponte die Stiftung eines Kollegiums vergabt wurde. — Allein der bündnerische Bundestag wies diese Forderungen zurück und erlaubte die Aufnahme der Jesuiten nicht. Da kamen sie ohne Erlaubniß. Der Bundestag wies sie fort; und als sie dessen ungeachtet das Land fortwährend beunruhigten und zweimal die Wiederkehr versuchten, so setzte er ihnen im Jahr 1612 den verschärften Bundesbeschluß entgegen: „Daß zu ewigen Zeiten in den drei Bünden und ihren unterthanen Landen keine Jesuiten geduldet werden, auch den bündnerischen Angehörigen der Umgang und Verkehr mit Jesuiten, und der Besuch ihrer ausländischen Schulen verboten sein solle" — „das Alles aber, wie sich der Beschluß ausdrückt, nicht zu Abbruch der Freiheit und Ausübung der katholischen Religion, sondern allein darum, daß der politische Stand durch die Jesuiten nicht betrübt werde." Im gleichen Jahre schickte der Bund aus gleichen Gründen auch die in Bormio eingedrungenen Jesuiten wieder fort. — Allein was ihnen im Lande selbst zu erwirken nicht gestattet wurde, das setzten sie außer seinen Grenzen durch. Im Jahr 1620 feierten die Lojoliten auf den Gräueln des Veltliner Mordes ihren Triumph und nahmen nun das Land in ihren bleibenden Besitz. Die Protestanten, die das Schwert des Fanatismus nicht traf, mußten arm, mit Weib und Kind, sämmtlich das Land verlassen."

„In Luzern war schon seit dem Konzilium von Trident an der Aufnahme der Jesuiten gearbeitet worden. Die Versunkenheit des Klerus einerseits und anderseits die konfessionell politische Stellung Luzerns schienen ihre Berufung nothwendig zu machen. Bei den zahlreichen Gegnern des Ordens jedoch, unter denen sich besonders Geistliche her-

vorthaten, fanden sie erst im Jahr 1574 reiche Staatsmänner und Wohlthäter genug, um ihren Einzug unter dem Frohlocken des Volkes zu halten. Frankreich, Spanien, Savoyen und der Bischof von Basel hatten ihnen 35,000 Gulden und an jährlichen Pensionen 550 Kronen, Klöster und Stifte aber 57,608 Gulden vergabt. Die Frömmigkeit hatte in der Politik ihren Grund, und die Donatoren gaben wahrlich nicht zu viel für ihren Zweck. Der Orden erhielt anfänglich die untern, und hernach erst die höhern Schulen. Die Gegner mußten schweigen, Luzern bezahlen, und die Jesuiten ebneten unterdessen der beständigen Nuntiatur den Weg in das Land. Sie erschien im Jahr 1579, und ist das erste Werk des Jesuitismus in Luzern. Sie hat den Frieden der Eidgenossenschaft nicht gefördert, und in den Tagen unserer Zerwürfnisse die Blätter ihrer Geschichte mit Blut befleckt."

„In Freiburg lag das sittliche und wissenschaftliche Ansehen des Klerus ebenfalls, und fast noch tiefer als in Luzern darnieder, so daß es der Kirche je länger je weniger Garantie gegen die junge Kraft der von Genf her verkündeten und von Bern aus unterstützten Reformation darzubieten schien. Nach dem Beispiele aller weisen Regierungen suchte daher auch die von Freiburg das Heil in der Erziehung, und richtete seit 1577 zu Stadt und Land bessere Schulen ein. Ihr Gedeihen eröffnete den Freunden der Kirche und des Vaterlandes die schönsten Hoffnungen auf eine bessere Zukunft. Als daher im Jahr 1580 der berühmte Pater Canisius den pädagogischen und priesterlichen Ruhm seines Ordens persönlich nach Freiburg brachte, und, im Gegensatze zu dem versunkenen Klerus, seine Worte mit seinen Tugenden belegte; so ging der Wunsch, solche Erzieher und Glaubensstreiter zu besitzen, bald durch Stadt und Land. Noch in demselben Jahre steht der gefeierte Canisius als erster Rektor des Jesuitenkollegiums da, und legte den Grundstein zu ihrem nachherigen Palaste. — Alles Volk, zu Stadt und Land, mußte in den Kirchen feierlich seinen Glauben beschwören; und darnach war daselbst des Ordens erstes Werk, daß er sich der aufblühenden Schulen bemächtigte und sie auf die Grundlage seiner finstern Zwecke beschränkte — gerade wie er nach dritthalbhundert Jahren in den Tagen des ehrwürdigen Girards that."

„Ebenso wußte sich gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts der Bischof von Basel mit seiner verwahrlosten Geistlichkeit des Andranges der Reformation im französischen Theile des Bisthums nicht mehr zu erwehren, und berief daher im Jahr 1588 die Jesuiten auch nach Pruntrut. Allein, als er ihnen eine Kirche nebst Kollegium und Gymnasium zu bauen anfing, und den Unterthanen allerlei neue Aussichten auf neue geistliche Lasten eröffnete; so fand das Volk wenig Vergnügen an den neuen Predigern, und leistete gegen ihre Einführung

einen solchen Wiederstand, daß ihre Anstalten erst im Jahr 1603 eingeweiht werden konnten. Sofort wurden die Ketzer vertrieben und das Jurassische Bisthum in jenen grellen konfessionellen Gegensatz umgearbeitet, in welchem es, zum Schaden seiner Kultur, bis in unsere Tage verblieb."

„Im Jahr 1646 schienen sowohl konfessionelle als politische Gründe die Wirksamkeit des Ordens auch in Solothurn zu erfordern. Allein auch hier waren die Bürger den fremden Gästen nicht geneigt, und legten ihrer Aufnahme Hindernisse jeder Art in den Weg. Ludwig XIV. aber wollte, im Interesse der Ligue, der Politik dieses wichtigen Borromäischen Standes versichert sein, und kaufte die Jesuiten mit einem Geschenke von 100,000 Fr. daselbst ein. Dessen ungeachtet stand es noch über 20 Jahre an, bis sie förmlich anerkannt und in ein Kollegium aufgenommen wurden. Von ihrer politischen Thätigkeit weiß die Geschichte wenig zu berichten, noch weniger aber von dem Aufschwung und der Gewerbsamkeit des Volkes, welche ihre Schulen daselbst geweckt haben."

„Wichtiger war der konfessionelle Kampf im Wallis. Auch hier vermochte der unwissende Klerus der feurigen Lehre der Genfer'schen Gottesgelehrten nicht zu wehren. Viele hatten bereits unter den Augen des Bischofs in Sitten den alten Glauben verlassen. Seit 1592 begann ihre Verfolgung. Sie wurden von allen Ehren und Aemtern ausgeschlossen. Es half nichts. Sie wurden des Landes verwiesen. Es gab Widerstand und half nichts. Da schickte der Bischof Adrian von Riedmatten mailändische Jesuiten da und dort in die Gemeinden, und ging mit ihrer bleibenden Einführung um. Allein jetzt traten selbst die Katholiken gegen die Verbreitung fremder Priester auf; und im Jahr 1610 erließ Bartholemäus Alet eine öffentliche Denkschrift gegen die Jesuiten an seine Landsleute: „Der Orden sei dem Verbot der Kirchenversammlung von Innocenz III. zuwider, achte keine Verträge, ziehe Erbschaften an sich, sei ein unmäßiger Verfolger der reformirten Religionsgenossen, sei geistlicher und weltlicher Obrigkeit ungehorsam, könne und wolle sich in keine Gesetze fügen, sei auch von andern römisch-katholischen Regierungen abgewiesen und gar schon vertrieben worden, ja seine Glaubenssätze seien selbst der katholischen Kirche verdächtig." — Die Stimme wurde gehört, der Orden nicht weiter verbreitet, und für dermalen selbst in Sitten nicht aufgenommen. Alet aber soll in dem, ihm zugesendeten Buche von Mariana über den Königsmord Gift bekommen haben. — Allein das Land war von der neuen Lehre noch nicht gereinigt. Nach zehn Jahren schickte die Kurie abermals die Jesuiten durchs Land, und organisirte eine neue und letzte Verfolgung der reformirten Bürger. Auf das Andringen des Bischofs Hildebrand im Jahr 1626 beschloß der Landtag von Sitten: Daß nicht nur alle evangelischen Landeskinder, sondern auch alle fremden Handwerker, Gewerbs- und Arbeitsleute entweder sich öffentlich zum katholischen Glauben bekennen oder das Land auf ewig meiden sollen. Zahl-

reiche Familienväter zogen mit Weib und Kind aus ihrer Heimat fort. Niemand mehr durfte außer Landes eine Schule besuchen, kein reformirter Gewerbsmann mehr über die Gränze kommen. Wer fortan die Bibel las, büßte es am Halseisen, und wer die Fasten brach, verlor ein Ohr. Wallis wurde der geschlossenste Kirchenstaat und das ärmste Land auf Erden. — Lange ward's den Jesuiten nicht vergessen. Erst im Jahr 1662 gelang es ihnen, zu Brieg ein Kollegium, und erst im Jahr 1686 die förmliche Anerkennung des Landrathes zu erhalten. Die konfessionelle Politik stand nun auch im Wallis fest."

„Ueberall sehen wir den Weltklerus dem Systeme der Jesuiten, und sogar ihrem Beichtstuhle unterworfen. Seit 1584 mußte zu Luzern jeder Priester, wer und weß Standes er war, jährlich wenigstens zweimal bei ihnen beichten; und im Jahre 1586 befahl der Nuntius den Geistlichen bei Strafe, die Lektionen der Jesuiten über die Gewissensfälle anzuhören."

„Der gelehrte Staatsschreiber Cysat berichtet es selber, wie daß auch Rath und Obrigkeit von Luzern in fürfallenden Sachen sich des Rathes dieser klugen Väter bedienten. Und schon zur Bundeserneuerung im Jahr 1582 hielt der König von Frankreich es seiner Politik für zuträglich, daselbst nicht nur den Staatshäuptern Ehrengeschenkte, sondern auch den Jesuiten 6000 Fr. zu stipuliren."

„Die Geschichte bezeichnet die Jesuiten, „mit ihren blutdürstigen Anschlägen," wie ein Zeitgenosse spricht, als diejenigen, welche im Jahr 1585 die Staatsmänner Luzerns durch die eheliche Gewalt der Frauen bezwangen, daß sie den eidgenössischen Bund durch den Borromäischen brachen und vernichteten, in welchem Ereignisse schon damals alle Guten das Unglück des Vaterlandes beklagten. —"

„Bei der Eskalade Genfs sehen wir den Jesuiten Pater Alexander aus Schottland an der schwarzen Leiter des Verrathes stehen, wie er den Soldaten geweihte Amulette gegen die Gefahr des Todes gibt und mit gepreßter Stimme: „Steiget, steiget! Jede Sprosse ist ein Schritt zum Himmel!" ruft. — Die ganze reformirte Schweiz hat der Verrath mit Entrüstung, und seine Abwehr mit Dankgebeten und neuen konfessionellem Mißtrauen erfüllt."

„Vor den Tagen des ersten Villmerger Krieges waren abermals die Jesuiten die Ersten, welche Andachten und Festtage verkündeten und das Volk in fanatischen Predigten zum Streite für „die Ehre Gottes" aufriefen, bis aller Orten auch von den evangelischen Kanzeln das Feldgeschrei des Brudermordes erscholl, zu dessen Feier hernach Freiburg auf ewige Zeiten ein jährliches Dankfest stiftete. —"

„An der Spitze der Luzernischen Geistlichkeit, welche im Jahr 1692 dem Staate jede Steuer verweigerte, findet die Geschichte abermals die Jesuiten, worauf sogar die katholische Tagsatzung vom Jahr 1695 so-

thane Verdrießlichkeit angesehen und zu Handen sämmtlicher katholischer Stände beschloß: „Weil unter unsern Geistlichen zu Zeiten etwelche mit unzeitigem Eifer mehr schädlich als nützlich ins Feuer blasen; so soll ihnen angedeutet werden, sich nicht mehr in politische Sachen zu mischen, oder es werde die Obrigkeit ein Einsehen thun.“ —

„Im Jahr 1705 sind es die Jesuiten, welche mit bisher ungewohnter Künsten und Fanatismus auf Missionen die innern Kantone durchziehen, Versöhnlichkeiten predigen, aber zum Kampf für den heiligen Glauben aufrufen, Bruderschaften und Jungfrauenbünde stiften, große Reichthümer aus dem armen Lande davon tragen, und sogar in Rom die Hoffnung, auf Wiedereroberung der protestantischen Eidgenossen beleben; worauf dann abermals auch die evangelische Geistlichkeit sich mit solcher Leidenschaft erhebt, daß der Antistes in Zürich im beginnenden Toggenburger Handel eine Gefährde der reformirten Religion erblickt, und in einer ebenso fanatischen Zuschrift den Großen Rath zum Kriege für das gefährdete Wort Gottes auffordert.“ —

„Darnach glaubten die Regierungen den Zwist durch den Landfrieden von Aarau im Juni 1712 beigelegt zu haben; da waren es, auf den Betrieb der Nuntiatur, abermals die Jesuiten mit den Kapuzinern, welche an der Spitze der Geistlichkeit statt den Frieden öffentlich den Krieg predigten, in Zug und Luzern das Volk auf den Punkt des Aufruhrs gegen die zum Frieden gestimmten Regierungen brachten, der waffenfähigen Jugend, so sie nicht zum Schwerte greife, die Absolution versagten, mit ihrer Kasuistik dem Volk die Lehre erklärten, daß man Ketzern weder Treu noch Glauben schuldig sei, mäßige Magistrate verdächtigten und aus den Behörden entfernten, und sich sogar, wie Pater Tillier und zwei Kapuziner in Unterwalden gethan, mit Sitz und Stimme in den Kriegsrath drängten, bis die katholischen Stände die zweite Villmerger Schlacht und den günstigen Frieden vom Juni verloren hatten.“ —

„Aber auch selbst nach solchen Erfahrungen ließen sie dem Staate noch keine Ruhe. Lieber wollte der alte Schultheiß Dürler von Luzern mit Türken und Heiden, als mit Jesuiten, die alles wieder leugnen, künftighin verhandeln. Und noch kurz vor der Aufhebung des Ordens mußte die Regierung dem Pater Hofprediger wegen einer aufrührerischen Predigt den Befehl ertheilen, in 24 Stunden Stadt und Land zu räumen, und der Pater Rektor ein für alle Male warnen, daß er künftig die Hofkanzel mit friedfertigeren Priestern versehe, die das Wort Gottes verkünden, und sich nicht in Staatssachen mischen, welche die Väter Jesuiten nichts angehen.“

„So wurde der Orden durch seine Herrschsucht, Geldgier, Unverträglichkeit, und das immerwährende Geschrei der Religionsgefahr dem Volke nach und nach gleichgültig, dem Klerus lästig, und den Staatsmännern zuwider.“

„Als daher zu Schwyz, wo der Orden weder ein konfessionelles noch ein politisches Bedürfniß war, im Jahr 1758 eine fromme Vergabung zu seiner Einführung gemacht werden wollte; so erhoben sich geistliche und weltliche Freunde der Freiheit und öffentlichen Wohlfahrt, in Rede und Schrift dagegen, und zeigten, daß er der Kirche nicht nützlich und dem Lande schädlich seie. Ja, die Landsgemeinde beschloß sogar das bekannte Verbot: Daß, bei höchster Strafe oder noch etwas Verbindlicherm, zu keinen Zeiten Jemand mehr einen derartigen Antrag an die Landsgemeinde bringen dürfe.“ —

„Ebenso wies auch Zug den Orden ab. Er war in der Schweiz veraltet, und die Verhältnisse, unter dem Einflusse anderer Gesinnungen, seiner Herrschaft entwachsen.“

„Doch wozu diese historischen Thatsachen? — Wozu den alten, mit seinen Mängeln selbst begrabenen Orden wieder aus dem Grabe hervor führen? — Wozu das Gemälde des Ordens, wie es einst war, der Gegenwart enthüllen? — Was hat der neue Jesuitenorden mit diesem alten gemein? — Der Orden, wie er gegenwärtig besteht, ist in Geist und That ein ganz anderer geworden! Also rufen es seine Freunde und Bundesgenossen entgegen. — Es ist hier der Ort, diese gefährliche Täuschung einmal einer nähern Widerlegung zu würdigen.“

„Meine Herren, auf den alten Strunk des Schwarzdorns pfropft Niemand einen jungen Feigenbaum, und auf der Grundlage der alten Konstitutionen kann es keine neuen Jesuiten geben. Wann haben sie aber, diese neuen und andern Jesuiten, die alten Konstitutionen des Ordens vom Oberhaupte der Kirche abrogiren, und an deren Statt neue sich geben und bestätigen lassen? Wer in Rom, oder München, oder Paris, oder am katholischen Vororte der Schweiz hat die neue Verfassung des Ordens seit 1814 je gesehen, wer davon etwas vernommen? Nein, es kann keine Fische ohne Wasser, und keine Jesuiten ohne deren alte Konstitutionen geben. Ohne ihre frühern Grundsätze und Grundgesetze sind Jesuiten eine Unmöglichkeit. Auch hier lassen wir abermals theils die Autorität des Ordens und der Kirche selbst, theils die Geschichte sprechen. —“

„Doch lassen wir über die Unveränderlichkeit des Ordens dessen „Gott“ und „lebendiges Orakel“, gerade denjenigen General sprechen, der die Aufhebung des Ordens überlebte! Als Ludwig XV. in Rom Unterhandlungen über die dringliche Reform des Ordens einleitete, gab der General Laurentius Ricci dem französischen Gesandten die Antwort: „Sint, ut sunt, aut non sint!“ Wie könnte das Vorgeben einer auch nur möglichen Umgestaltung des Ordens schlagender widerlegt werden, als durch diese sechs Worte? —“

„Doch, es liegen sogar diplomatische Urkunden vor, daß die sogenannten neuen Jesuiten wahrhaft und grundsätzlich noch die alten seien

und zwar steht hier oben an die Wiederherstellungsbulle Pius VII. vom 7. August 1814, worin derselbe den Mitgliedern des wiederhergestellten Ordens befiehlt, daß sie in ihren Kollegien und unter dem Gehorsam ihrer ordensmäßigen Obern, „ihre Lebensweise nach der von Paul III. in seinen Apostolischen Verordnungen gebilligten und bestätigten Regel des heiligen Ignatius von Lojola einrichten; worauf er dann alle Obern und Angehörigen des Ordens wiederholt warnt und ermahnt: „daß sie genau die von ihrem Gründer vorgeschriebenen Regeln beobachten, und mit immer zunehmendem Eifer diesen nützlichen Einrichtungen und heilsamen Rathschlägen, welche er seinen Söhnen hinterlassen, Gehorsam leisten sollen.“ Dabei behält er sich und seinen Nachfolgern vor, „alles das anzuordnen und vorzuschreiben, was heilsam erfunden werden möchte, um eben diese Gesellschaft immer mehr zu befestigen und zu begründen, und von Mißbräuchen, wenn etwa, was Gott verhüten wolle, dergleichen sich eingeschlichen haben sollten, wieder zu reinigen.“ Daß nun der römische Stuhl seither von diesem Vorbehalt Gebrauch gemacht, dem neuen Orden neue Vorschrift ertheilt, oder ihn von eingeschlichenen Mißbräuchen gereiniget, und ihm also eine andere, verbesserte Verfassung gegeben habe, davon ist wenigstens zur Stunde der katholischen Welt nichts bekannt geworden.“

„Und es scheint auch wirklich seit dem Erlaß der Bulle bis heute keine derartige Umgestaltung mit dem Orden vorgegangen zu sein. Unterm 17. August 1815 nämlich zeigte der Apostolische Nuntius in Luzern der katholischen Schweiz an, daß der heilige Vater wieder in seine Staaten zurückgekehrt sei und zugleich den Jesuitenorden wieder hergestellt habe, ohne daß er dabei von irgend welcher Erneuerung oder Reformirung desselben Meldung that.“

„In der Schweiz wurde hierauf der Orden zuerst in Sitten und Brieg wieder hergestellt; und um seine Einführung auch in andern Kantonen zu empfehlen, machte in dem folgenden Jahre bald die Regierung von Wallis, bald der Bischof von Sitten die ruhmvollsten Zeugnisse über die beiden dortigen Jesuitenkollegien öffentlich bekannt, wobei Regierung und Bischof insbesondere und ausdrücklich versicherten: „Daß die neuen Jesuiten in Lehre und Wandel unbedingt mit den vormaligen zusammentreffen.“

„Und im Jahr 1818, als es sich in Freiburg um Wiedereinführung des Ordens handelte, erließ der dortige Bischof, ein genauer Kenner der Jesuiten, noch am 14. Herbstmonat ein dringendes Schreiben um ihre Aufnahme an den souveränen Rath, und unterstützte seine Bitte mit den verhängnißvollen Worten: „Das neue Institut ist mit dem alten identisch, und wird auch gleiche Früchte tragen!“

„Und endlich um der Gegenwart noch näher zu rücken, erklärte in seiner Zuschrift an die hohe Regierung von Luzern unterm 19. April 1844 nicht der Pater Provinzial in Freiburg selbst: „Da das Erziehungssystem des Ordens mit den Satzungen, nach denen er gestiftet und vom heiligen Stuhle gutgeheißen sei, aufs genaueste zusammenhänge; so müssen sie dasselbe zur unabänderlichen Richtschnur ihrer Wirksamkeit machen?“ —

„Wer, meine Herren, will, solchen urkundlichen Zeugnissen gegenüber, noch länger von einem neuen, im Geiste der Zeit umgestalteten Jesuitenorden sprechen?“

Nach dieser Anklage des Ordens kam der aargauische Gesandte auf die politische und staatsrechtliche Begründung der angetragenen Maßregel.

„Schon oft, und immer mit Recht, ist der Bund als der einzige verfassungsmäßige Wächter gemeinvaterländischer Interessen angerufen und bezeichnet worden. Und zwar ist dieses nicht bloß in Fragen geschehen, die nach dem direkten Wortlaute des Bundes selbst unbestritten auf seinem Gebiete liegen; sondern es geschah auch wiederholt schon in Dingen, die ursprünglich und von Natur auch ebenso unbestritten zu den Attributen der Kantonalsouveränität gehören, ja sogar unerläßliche und unzertrennliche Bestandtheile ihres Wesens sind.“

„Sobald nämlich irgend eine Erscheinung des Kantonallebens, mag sie in ihrer anfänglichen Stellung und ursprünglichen Natur dem Gebiete der Kantonalsouveränität noch so unzweideutig und ausschließlich angehören, aus diesem Gebiete herauswächst und eine gemeinvaterländische Bedeutung und Wirksamkeit gewinnt; so steht sie nicht mehr ausschließlich unter der Souveränität des Kantons, sondern beschreitet damit das Rechtsgebiet des Bundes, und ist dann mit ihrer gemeinvaterländischen Beziehung auch der Autonomie des Bundes unterworfen.“

„Dieses ist nun auch mit dem Jesuitenorden, wie er gegenwärtig in der Schweiz dasteht, der Fall. Mag man seine Kollegien entweder als rein pädagogische, oder als rein kirchliche, oder als kirchlich-politische Institute, oder als alles zugleich betrachten; so stehen sie ursprünglich oder ihrer Natur nach durchaus auf dem unbestrittenen, sonveränen Rechtsgebiete der Kantone da. Da nun aber der Orden über dieses hinausgeht, und, wie gezeigt, sowohl nach Maßgabe seines stiftungsmäßigen Zweckes als auch durch seine moralische und faktische Wirksamkeit in gemeinvaterländische Lebensverhältnisse hinübergreift, indem er, wie abermals gezeigt, sowohl den Frieden der Konfessionen als auch das Verständniß der politischen Parteien je länger je feindseliger stört, und dadurch der Wohlfahrt des Gesammtvaterlandes je länger je gefährlicher wird; so ist er aus seinem ursprünglichen Rechtsgebiete der Kantonal-

souveränetät heraus getreten, und durch seine Gemeingefährlichkeit unter die Verfügungsgewalt des Bundes gefallen.“

„Auf diese Betrachtungen gestützt muß daher das Recht der Aufhebung des Jesuitenordens, er mag sich als was immer für ein Institut qualifiziren, unter Umständen auch einem Bundesstaate, gegenüber den Bundesgliedern, zukommen, und zwar so oft als der Orden mit der Wohlfahrt des Bundes in Widerspruch geräth, oder in Verfolgung seiner Stiftungszwecke und kirchlich-politischen Bestrebungen mit der friedlichen Existenz des Bundesstaates unvereinbar geworden ist.“

„So unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß der deutsche Bund, so bald er den Jesuitenorden mit dem Frieden und der innern Ruhe Deutschlands unvereinbar fände, gleichviel ob derselbe von diesem oder von jenem Souverän aufgenommen und anerkannt wäre, dennoch den als gemeingefährlich erkannten Orden von Bundeswegen in allen Staaten Deutschlands durch einen Bundesbeschluß aufheben und aus den Grenzen der verbündeten Staaten verweisen könnte und auch würde.“

„Allein, meine Herren, dieses schon nach allgemeinen Grundsätzen feststehende Recht ist auch in den positiven Vorschriften des Bundesvertrags von 1815 selbst auf die unzweideutigste Weise begründet. Denn derselbe behält sich seine oberherrlichen Befugnisse gegen die verschiedenartigsten Wirkungen der Kantonalsouveränität überall und auf das bestimmteste in dem Falle vor, wenn sie die allgemeinen Interessen der Eidgenossenschaft berühren oder verletzen. Er ist eigentlich in seinen Beziehungen zu der Souveränität der Kantone ganz auf die eben ausgesprochenen Grundansichten gebaut. —“

„Nach Maßgabe des gegenwärtigen Bundes vereinigten sich die zweiundzwanzig Kantone zur Behauptung ihrer Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit gegen alle Angriffe fremder Mächte. — Vereinigten sich aber die sämmtlichen Stände zu dem Zwecke, ihre Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit gegen alle Angriffe von Außen zu behaupten, so legten sie sich offenbar damit nicht nur das Recht bei, sondern selbst die Pflicht auf, Alles und Jedes von Bundeswegen aus dem Wege zu räumen, was ihre Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit nach Außen gefährdet, oder ihnen in der Behauptung dieser höchsten Bundesgüter hinderlich und nachtheilig ist. Die erste Bedingung aber, unter der wir sie behaupten können, ist die Eintracht. Nun ist es offenkundige Thatsache, daß der Jesuitenorden, trotz seiner staatsgefährlichen Lehrsätze, den Kantonen keinerlei Aufsicht und Einfluß auf seine Wirksamkeit zugesteht, und sich diesfalls jede Feindseligkeit gegen die Schweiz und das Ausland vorbehält; und so ist es denn fernere Thatsache, daß durch die fortgesetzten und immer kühnern Umtriebe des Jesuitismus die Eintracht und das gegenseitige Zutrauen im Bunde je länger je mehr untergraben, und wir dadurch je

länger je ohnmächtiger werden, jene höchste Bundespflicht mit Erfolg zu erfüllen, und unsere Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit gegen fremde Angriffe zu behaupten."

„Nach Maßgabe des Bundes vereinigen sich die zweiundzwanzig Kantone ferner zur Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern. Damit aber legen sie sich abermals nicht nur das Recht bei, sondern wiederum auch die Pflicht auf, Alles und Jedes von Bundeswegen zu beseitigen, das ihnen die bundesmäßige Handhabung der Ruhe und Ordnung in der Eidgenossenschaft systematisch und grundsätzlich erschwert oder gar unmöglich macht. — Nun ist es wiederum offenkundige Thatsache, daß die immer weitere Verbreitung und größere Wirksamkeit des Jesuitismus in den Kantonen die Gemüther immer heftiger beunruhigt, die Parteien immer leidenschaftlicher bewegt, den konfessionellen Fanatismus immer wilder entflammt, und das Leben der Nation bereits in allgemeine Gährung, und ja freilich da und dort in blutigen Aufruhr gebracht hat."

„Nach Maßgabe des Bundes endlich „trifft die Tagsatzung alle erforderlichen Maßregeln für die äußere und innere Sicherheit der Eidgenossenschaft." Damit aber legt der Bund seiner obersten Behörde, der Tagsatzung, nicht nur das Recht bei, sondern ebenfalls auch die Pflicht auf, alle nach den jeweiligen Umständen erforderlichen und nothwendigen Mittel zu ergreifen, um die äußere und innere Sicherheit der Eidgenossenschaft unangetastet zu erhalten. Nun ist es wiederum offenkundige Thatsache, daß die in den Kantonen nicht beaufsichtigten Lehrmeinungen der Jesuiten mit einer selbstständigen, gesetzlichen Staatsordnung, und ihre Ordenszwecke mit dem Frieden konfessionell gemischter Völker sich nicht vertragen; es ist daher im weitern Thatsache, daß Jesuiten und Jesuitengenossen durch öffentliche Kanzelvorträge und geheime wie offene Umtriebe propagandistischer Vereine, die durch alle Klassen eines Theils der schweizerischen Bevölkerung verzweigt sind, den Zustand der Eidgenossenschaft höchlich gefährdet und darum auch jeder Gefahr von Außen bloßgestellt haben. — Wie soll nun hienach die Tasatzung, welcher alle erforderlichen Mittel zur Bewahrung der innern und äußern Sicherheit der Eidgenossenschaft von Bundeswegen in die Hand gelegt sind, nicht das Recht haben, den Jesuitenorden, der diese Sicherheit thatsächlich gefährdet, von Bundeswegen in der Schweiz aufzuheben und auszuweisen?"

Den stärksten Gegensatz zu der Kellerischen Rede bildete die Rede des Schultheißen Siegwart-Müller, der als Standeshaupt Luzerns die Tagsatzung präsidirte und in gleicher Eigenschaft erster Gesandter seines Standes war. Hatte Keller den Hauptnachdruck seiner Rede auf die Anklage des Jesuitenordens

vor der Eidgenossenschaft gerichtet, so übernahm nun Sigwart-Müller die Vertheidigung des Ordens; und indem er die Jesuiten pries, klagte er umgekehrt die aargauische Politik aller der Uebel an, für welche der aargauische Gesandte die Jesuiten hatte verantwortlich machen wollen. Auch diese Rede obwohl weniger schwülstig und geschraubt als die Kellerische machte eher den Eindruck eines Parteivortrages vor einem Gericht als einer staatsmännischen Erörterung vor einem Nationalkongreß. Ich lasse sie ebenfalls in ihren wesentlichen Stücken folgen:

„Der Stand Luzern betrachtet den Antrag von Aargau vorerst als „einen Eingriff in die Rechte der Katholiken."

„Der Orden der Jesuiten ist eine von einem Heiligen gestiftete, von den Päpsten bestätigte, durch die allgemeine Kirchenversammlung von Trient gutgeheißene Gesellschaft, deren Beruf einerseits Erziehung und Bildung der Jugend, anderseits die Vertheidigung und Verbreitung des katholischen Glaubens ist. Um des Ursprunges, um der kirchlichen Anerkennung und um ihres Berufes willen ist die Gesellschaft Jesu jedem Katholiken, welcher sich mit Mund und That zur römisch-katholischen Kirche bekennt, ehrwürdig. Wer diesen Orden als solchen angreift, schmäht und verfolgt, erscheint einem solchen Katholiken gerade so, als wenn er den heiligen Stifter, die Päpste und das allgemeine Konzilium von Trient angriffe, verschmähete, und so viel an ihm, die katholische Kirche selbst verfolgte. — Diese Angriffe und Verfolgungen werden in ihm die Verehrung für den Orden der Gesellschaft Jesu nicht vermindern, sondern wohl eher vermehren. Denn seine Vermehrung beruht auf dem unerschütterlichen Glauben an den Ausspruch seiner Kirche. Die Gesandtschaft von Luzern beruft sich zur Begründung ihrer Behauptung auf die Gegenwart. Seitdem der Orden der Gesellschaft Jesu in dem Großen Rathe des Kantons Aargau zum Gegenstande der Verfolgung gewählt wurde; seitdem die Begleiter und Anbeter der eidgenössischen Schützenfahne in Basel ihn öffentlich mit Schmähungen in Wort und Schrift und Bild unter den Augen einer sonst als gerecht, eidgenössisch und glaubensduldsam mit Recht gepriesenen Regierung überhäuften; seitdem die Presse in ihren Blättern ihr Gift gegen diesen Orden in vollen Zügen ausspeite: hat dieser Orden nicht nur die Aufmerksamkeit, sondern die Zuneigung von vielen tausend Katholiken, welche vorher mit Gleichgültigkeit, nicht selten mit Geringschätzung, ja fast mit Abneigung an ihn gedacht haben mochten, gewonnen. Die Gesandtschaft von Luzern glaubt nicht zu weit zu gehen, wenn sie behauptet, alle jene Anfeindungen haben die Verbreitung und Wirksamkeit

dieses Ordens in den katholischen Kantonen wesentlich befördert. Es verbreitet sich mehr und mehr der Glaube, es gebe Niemanden, welcher den Radikalismus zur Gebühr zu weisen im Stande sei, als die Jesuiten, und dieß sei die einzige Ursache, warum die Jesuiten von den Radikalen so grimmig verhaßt, verlästert und verfolgt werden.“

„Wenn dieses von dem Orden als solchen gilt, so ist damit nicht gesagt, daß die gleiche Zuneigung und Verehrung für alle und jede Glieder des Ordens in den Katholiken lebt. Der Orden, heilig in seinem Ursprunge, verehrungswürdig in seinem Wesen, segnungsvoll in seinem Wirken, unterliegt dem Gesetze, welcher alles Menschliche verfällt. Wenn auch das Ganze gut bleibt, kann doch das Einzelne ausarten. Es ist aber selbst ein Beweis von der Vortrefflichkeit des Ganzen, wenn die Ausartungen am Einzelnen sogleich auffallen. Die Verdächtigungen der Grundsätze und Lehren, die Verläumdungen der Bestrebungen und Handlungsweise der Jesuiten, womit seit ihrem Entstehen bis auf den heutigen Tag die Feinde des Ordens ihn bestürmten, treffen nur Einzelne. Daß aber Schlüsse von Einzelnen auf das Ganze nur Trugschlüsse sind, weiß jeder Verständige. Ueber die Grundsätze und Lehren des Jesuitenordens ist der Katholik beruhigt, da er weiß, daß sie von den frömmsten und gelehrtesten Bischöfen und Päpsten als rein und katholisch anerkannt sind. Er kümmert sich wenig um die Ansichten von Solchen, welche nicht berufen sind, die Wächter der Lehre und Rechtgläubigkeit zu sein, und wären sie auch in der bürgerlichen Gesellschaft oder in der Behördenabstufung noch so hoch gestellt. Was die Bestrebungen des Ordens anbelangt, so erblickt der Katholik mit trostvoller Freude, daß die Väter der Gesellschaft Jesu ihre Kräfte von Jugend auf dafür widmen, in Wissenschaft und Tugend im Geiste der katholischen Kirche und unterstützt durch deren Kultus und Disciplin Fortschritte zu machen, und die ihnen anvertrauten Jünglinge in die Wissenschaft und Tugend einzuweihen und einzuüben. Er schaut mit Begeisterung auf jene Sendboten der Gesellschaft Jesu hin, welche in alle Länder und unter alle Völker der Erde die Leuchte des Evangeliums hintragen, und sich dem Märtyrertode für den katholischen Glauben bis auf den heutigen Tag mit dem religiösen Heldenmuthe erster christlicher Zeiten hingaben. Wenig kümmert er sich hiebei um die Urtheile Solcher, welche als Früchte ihrer Erziehungskünste eine verwilderte, der Genußsucht ergebene, hochmüthige Jugend aufzuweisen haben; wenig kümmert er sich um das Achselzucken Solcher, welche nur für hohle Ideen, für materielle Interessen und Ehrgeiz ihren Kräften Aufschwung zu geben trachten. Was die Sitten und die Handlungsweise der Jesuiten betrifft, so erbaut sich der Katholik an dem Beispiele so vieler Heiligen dieses Ordens; er betrachtet mit Bewunderung den reinen Lebenswandel der

Glieder desselben, ihre Selbstverläugnung und ihre Demuth, womit sie alle Unbilden der Feinde stillschweigend ertragen. Wenig kümmert er sich dabei um die Verläumdungen, womit ihnen die Feinde die schlechtesten Handlungen und Absichten andichten und sie auf die schnödeste Weise herabzuwürdigen suchen. So, meine Herren, denken die Katholiken über den Orden und über die Glieder der Jesuiten, so über ihre Grundsätze, Lehren, Bestrebungen und Handlungen. Nichts wird und kann sie in dieser Denkweise stören oder irre machen. Mit Verachtung und Mitleiden blickt der Katholik auf die gemeinen Lästerungen, welche schlechte oder verblendete Menschen in öffentlichen Blättern, an Gelagen, an Festen, selbst an Stätten, wo Gerechtigkeit und Weisheit thronen sollten, gegen den Orden der Jesuiten ausstoßen. Ein Schrei des Unwillens ging durch die ganze katholische Schweiz, als im Rathssaale von Aargau der Vertilgungsruf auch gegen dieses katholische Institut erscholl. Mag die Regierung von Aargau, mag ihr Stellvertreter an der eidgenössischen Tagsatzung die ganze Masse eingebildeter Gelehrsamkeit und Belesenheit zusammen sammeln, um Anklagen gegen den Orden selbst oder gegen dessen Wirken in denjenigen Kantonen der Schweiz, in welchen keine chinesische Mauer gegen die Jesuiten aufgeführt ist, zu finden und aufzutischen, der Stand Aargau wird auch nicht in einem einzigen wahren Katholiken die Verehrung für das Institut der Gesellschaft Jesu schwächen. Die Ellendorfe, ob sie mit Goldschnitt versehen oder in Schweinsleder eingebunden sein mögen, haben beim katholischen Volke die gleiche, das heißt keine Autorität oder Glaubwürdigkeit.“

„Die Gesandtschaft von Luzern würde sich bei ihrem Großen Rathe und bei ihrem Volke gerechten Tadel aussetzen, wenn sie sich herablassen wollte, Ellendorfische Behauptungen, Beschimpfungen und Lästerungen gegen den Orden der Gesellschaft Jesu zu widerlegen, wenn dieselben auch in amtlichen Akten Aufnahme finden sollten. Die Gesandtschaft von Luzern soll sich vielmehr darauf beschränken, dem Stande Aargau, welcher die Jesuiten von Bundeswegen aufheben und ausweisen will, und denjenigen Ständen, welche ihn allfällig, wenn auch nur mittelbar durch Gesinnung unterstützen, zu erklären: mischt Euch nicht in katholische Angelegenheiten, Ihr habt kein Recht dazu; wir weisen alle Euere derartigen Räthe, Mahnungen, Anträge mit aller Entschiedenheit als Eingriffe in unsere katholische Konfession zurück. Der Stand Luzern ist nicht gewillt von dem Stande Aargau, welcher die katholischen Institute auf seinem Gebiete durch einen Machtspruch aufgehoben und ihnen ihr Eigenthum entrissen hat, welcher seine katholische Bevölkerung seit Jahren in ihren konfessionellen Rechten, in ihrer Gewissensfreiheit stört und verletzt, und daher unaufhörliche Klagen derselben hervorruft, sich vorschreiben zu lassen, was er in Bezug auf den Orden der Jesuiten

zu thun und zu lassen habe. Er will sich nicht durch Angriffe auf katholische Institute in andern Kantonen zum Mitschuldigen Aargaus in Unterdrückung der Religionsfreiheit machen."

„Denjenigen Ständen, welche sich versucht fühlen, dem Stande Luzern eigenössische Winke und Räthe in Bezug auf den Orden der Gesellschaft Jesu zu ertheilen, soll die Gesandtschaft von Luzern ebenfalls mit freundeidgenössischer Treue und Biederkeit bemerken: denket an den 31. August 1843 und an den 8. August 1844; haltet zuerst treu und vollständig, was Ihr den katholischen Ständen seit Jahrhunderten versprochen, was Ihr seit dreißig Jahren alljährlich mit einem feierlichen Eide zu halten verheißet; lasset ab, die katholischen Institute in Euern Kantonen durch Verbote von Aufnahme neuer Mitglieder, durch schnöde Bevogtung, durch Erhebung unerschwinglicher Steuern zu stiftungswidrigen Zwecken, durch Beeinträchtigung ihrer Rechte zu kränken und zu unterdrücken; höret auf, durch eine erzwungene paritätische Erziehung und Bildung der Jugend die Gemüther der katholischen Eltern zu beunruhigen; wehret den unaufhörlichen Verunglimpfungen unserer heiligen Religion durch Euere Presse; löset Gesellschaften auf, welche sich zur Aufgabe stellen, die unter Euch wohnenden Katholiken sogar in ihren Privatrechten zu kränken; gebet zuerst thatsächlich den Beweis, daß Ihr das gegen die Katholiken verübte Unrecht sühnen, daß Ihr Sie bei ihrem Glauben, bei ihren Anstalten, bei ihren Rechten und Gütern ungestört lassen, daß Ihr ihre Religion ehren wollet. Könnet Ihr Euch aber zu dieser von Euch so viel gepriesenen Glaubensduldung in Wort und That nicht erheben, so erwartet ja nicht, daß Euere Wünsche und Räthe in Bezug auf den Orden der Jesuiten bei Luzern oder bei andern katholischen Ständen auch nur Gehör finden werden. Im Gegentheil, verharret Ihr, weil seit Jahren, bei Eurer Handlungsweise gegen die katholische Konfession, so werden Euere Wünsche und Räthe gegen die Jesuiten uns nur neue Beweise für die Vortrefflichkeit des Ordens sein, sie werden, wo möglich, unsere Verehrung für denselben noch erhöhen. Denn an und für sich tragen wir die Ueberzeugung in uns, daß Protestanten keinen Beruf haben, katholische Orden auf eine für die Katholiken maßgebende Weise zu beurtheilen, weil jene Orden protestantischen Ansichten und Angewöhnungen durchaus unbegreiflich und zuwider sind."

„Wie wenig selbst solche Protestanten, welche prüfen sollten und könnten was sie sagen, katholische Verhältnisse zu beurtheilen im Stande seien, davon hat der Gesandte von Bern gestern ein auffallendes Beispiel gegeben, indem er von der sich widersprechenden Unfehlbarkeit zweier Päbste in Beurtheilung des Jesuitenordens sprach. Jeder im Katechismus unterrichtete katholische Bauer könnte dem Herrn Schultheißen von Bern sagen, daß die Katholiken die Unfehlbarkeit des Pabstes nicht in dem Sinne annehmen, wie derselbe sie darzustellen beliebte."

„Sehen wir aber auch noch eine feindselige Handlungsweise gegen katholische Institute unter Euch herrschend, so können wir auf Euere Urtheile über unsere konfessionellen Institute vollends gar kein Vertrauen setzen, sondern müssen sie als unbefugte Anmaßungen zurückweisen. Der Stand Luzern weiset seinerseits die freventlichen Urtheile, welche der Stand Aargau durch sein Kreisschreiben vom 3. Brachmonat und durch seine Ehrengesandschaft an der Tagsatzung gegen den Orden und das Wirken der Jesuiten sich erlaubte, als protestantische, die katholische Konfession verletzende Anmaßun gen entschieden vor der Hand. Wenn der religionsfeindliche Antrag Aargaus wider alles Erwarten und in der eidgen. Tagsatzung irgend je Anklang und Unterstützung bei einer Mehrheit von Ständen finden könnte, so würde der Stand Luzern es als einen förmlichen Bruch des Religionsfriedens ansehen und diejenigen katholischen Stände, gegen welche die aargauische Kriegserklärung zunächst gerichtet ist, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen. Denn nie und nimmermehr wird er sich oder seinen katholischen Mitständen vorschreiben lassen, ob sie ein katholisches Institut bei sich aufnehmen oder behalten dürfen oder nicht, so wenig als er je gesinnet sein wird, protestantischen Kantonen vorzuschreiben, welche Institute sie zur Bewahrung ihres Glaubens behalten oder lassen sollen.“ —

„Der Stand Aargan will in dem Orden der Jesuiten eine Gefährde für den geistigen Fortschritt der Zeit und für die öffentliche Moral oder Sittlichkeit erblicken. Der Stand Luzern nimmt auch in diesen beiden Beziehungen weder vom Stande Aargau, noch von andern Ständen maßgebende Belehrungen an. Die ältere Geschichte weiset nach, daß der Orden der Gesellschaft Jesu sich durch Pflege gründlicher Wissenschaft auszeichnete, wie eine Reihe selbst von den tüchtigsten Protestanten gepriesener Werke fast in allen Gebieten der Wissenschaft und Literatur beweiset, so daß sein Erziehungssystem die Bewunderung der größten Gelehrten sogar protestantischer Konfession erregte. Es wird der Kürze wegen nur an Baco und Leibnitz, an Heine und Plank erinnert. Die wissenschaftliche Erziehung und Bildung dieses Ordens hat auch heute noch die gleiche religiöse Grundlage, wie vor Jahrhunderten. Diese Grundlage war und ist es, welche die segensvolle Früchte ihrer Erziehung und Bildung hervorbrachte und hervorbringt. Sie ist es, welche das Zutrauen und die Vorliebe katholischer Eltern gewinnt und zwar vorzüglich in der gegenwärtigen Zeit, wo so traurige Erfahrungen einer dem sogenannten Zeitgeiste angemessenen Erziehung vorliegen. Alle herabwürdigenden Urtheile von Seite des Standes Aargau und anderer Stände gegen die Erziehung und Bildung der Jesuiten werden daher bei katholischen Ständen weder Eingang noch Beachtung finden. Sie dürften vielmehr die Antwort hervorrufen: Möget Ihr Euch Euerer Kultur

rühmen, wir wollen sie nicht. Wir sehen Eure Erziehungsanstalten entvölkert; wir sehen und hören, daß nicht bloß einige Euerer Jünglinge eines unbescheidenen rauhen Wesens sind, was mit unsern Begriffen von Bildung und Religiösität nicht vereinbar ist; wir vernehmen, daß Ihr Lehrer habet, welche die in Euren Kantonen herrschenden oder gewährleisteten Konfessionen zum Gegenstande der Herabwürdigung in und außer ihrer Lehrstube machen; es ist uns zu Ohren gekommen, daß sogar das Christenthum durch Lehrer und Schüler als etwas, das für die gegenwärtige Kulturhöhe zu niedrig stehe, verworfen wurde; wir erfahren, daß solche Männer, welche Ihr als die Leuchter Euerer Aufklärung aufstellet, als die Zierden Eures Freistaates verehret, sich herabwürdigen, an solchen Gelagen und Festen öffentlichen tonangebenden Antheil zu nehmen, welche eine wahre Sathre gegen die Aufklärung, gegen die Bildung, ja gegen die Gesittung sind; daß sie wöchentlich mehr als einmal solche Blätter unter das Volk streuen oder streuen lassen, welche die Schmach unseres Landes sind, indem sie sich durch nichts anderes auszeichnen, als durch Verdächtigungen, Verläumdungen, durch rohe Ausfälle gegen Personen, gegen entgegenstehende Ansichten und Bestrebungen, durch eine eigentliche Wuth gegen die katholische Konfession, welche Blätter daher traurige fortwährende Urkunden einer verdorbenen Gesinnung und einer barbarischen Rohheit, — somit geradezu Gegenbeweise der gerühmten Aufklärung und Bildung sind. So lange Ihr Euch solcher Früchte Euerer vermeinten Civilisation erfreuet, wollen wir sie nicht kosten; wir Katholiken bleiben lieber bei unserer jesuitischen Erziehung und Bildung, welche im Christenthume wurzelt und unsern Jünglingen Bescheidenheit, Demuth einflößt, Gesittung und Religösität angewöhnt. Die Mängel, welche allfällig der Bildung durch die Jesuiten ankleben mögen, sind nur ein Schatten gegen die Mängel, welche uns Eure Aufklärung als eine tiefe Finsterniß erscheinen lassen. Die Bedenken, welche man allfällig gegen die Uebergabe von neuen Lehranstalten an die Jesuiten haben mag, sind tausendfach unbedeutender, als diejenigen, welche wir gegen Eure Lehranstalten hegen.“

„Der Stand Aargau bemüht sich, den Orden der Gesellschaft Jesu als gefährdend für die öffentliche Moral oder Sittlichkeit darzustellen. Die abscheulichsten Lehren werden ihm von diesem hohen Stande angedichtet. Es sind aber in den Augen der Katholiken eben nichts anders als Ellendorfische Andichtungen. Wie der Gesandte von Luzern schon bemerkt, es mögen einzelne Jesuiten von dem Geiste ihres Ordens abweichen, sie mögen sich vielleicht zu Irrthümern und Verstößen gegen die Sittlichkeit verlieren: deßwegen hält eine Anklage gegen den Orden durchaus nicht Stich. Der Orden hat vielmehr in seiner Organisation und in seinem ganzen Wesen und Wirken die kräftigsten und bewährtesten Mittel, allfällige Ausartungen einzelner Glieder zu bessern, zu heilen oder un-

schädlich zu machen. Der Kirchenrath von Trient hat in dieser Beziehung jeden Katholiken durch den Ausspruch beruhigt, das Institut der Jesuiten sei ein frommes Institut. Die Bulle des allverehrten Pius VII. hat diesen Ausspruch bei der Widereinsetzung des Ordens auf das bestimmteste bestätigt. Ruft man ältere und neuere Lehrbücher der Jesuiten als Zeugnisse einer verdorbenen Sittenlehre an, so braucht der Katholik nur zu wissen, daß die in den Schulen eingeführten Lehrbücher der Jesuiten von den Wächtern der Reinheit der Lehre, von den Bischöfen und Päpsten gut geheißen sind, um jeder Besorgniß überhoben zu sein; er weiß aber bestimmt, daß weder in Seminarien, noch überhaupt an höhern Lehranstalten von den Vätern der Gesellschaft Jesu irgend ein theologisches Lehrbuch ohne Bewilligung des betreffenden Diözesenbischofs gebraucht werden darf. Wenn untergeordnete Geistliche, wenn Weltliche, wenn selbst Mitglieder von Erziehungsbehörden ihre Autorität derjenigen der Bischöfe nnd Päpste gegenüber setzen wollen, so wird der Katholik sie um ihrer Anmaßung oder Befangenheit willen, bemitleiden, aber nicht ihrer Stimme folgen."

„Die Jesuiten, welche seit Jahrhunderten an ihrem von der Kirche gutgeheißenen Moralsystem arbeiteten, sind dahin gekommen, dasselbe in alle Lebensverhältnisse einzuführen, es auf alle vorkommenden Fälle, Bedenklichkeiten und Skrupel anzuwenden, um so ihren Zöglingen einen praktischen Leitfaden für den Seelsorgerberuf in die Hand zu geben. Leute, welche keine Fachmänner sind, oder welche lieber an der Oberfläche bleiben oder sich nur mit allgemeinen Sätzen begnügen, nehmen an einer solchen praktischen Moral oder Casuistik vielfach Anstoß, welche Casuistik übrigens selbst von anerkannt ausgezeichneten protestantischen Gottesgelehrten rühmlicher und unparteischer beurtheilt wurde, als dieses da und dort von vorgeblichen katholischen Kritikern geschieht. Man denke nur an Mosheim und Reinhard. Allein jene anstoßnehmenden Leute sind im praktischen Leben so unbeholfen, wie ein Advokat, welcher zwar wohl das Naturrecht aber nicht die Gesetze seines Staates und den Gerichtsgebrauch seines Landes kennt; es wird ein solcher ein schlechter Rathgeber Rechtsbedürftiger sein; gerade so ist der Seelsorger, welcher nur eine allgemeine Moral studirt, in hundert verwickelten Fällen ein unbehülflicher Gewissensrathgeber, wenn er mit dem Studium der Grundsätze und allgemeinen Vorschriften nicht zugleich angeleitet wird, dieselbe auf wirkliche Fälle mit Umsicht, Fertigkeit und Treue anzuwenden. Wenn die sittlichen Grundsätze und die Sittenlehren der Jesuiten so grundverderblich wären, wie sie von ihren Feinden geschildert werden, sie müßten sich im Wandel und Leben der Jesuiten ausprägen. Sie dürfen aber in dieser Hinsicht die Vergleichung mit ihren Tadlern wohl aushalten. Schon die Ruhe und Geduld, mit welcher sie alle Verunglimpfungen ihrer Lä-

sterer stillschweigend hinnehmen, ist ein Beweis einer seltenen Demuth, Bescheidenheit und Seelengröße. Sie leben Tag und Nacht ihrem Berufe, lassen sich durch die Verfolgungen ergrimmter Feinde, in der beharrlichen freudigen Ausübung desselben, nicht stören. Sie gehen auf den Ruf ihrer Obern dem Märtyrerthum für den Glauben freudig entgegen. Sie entsagen den Genüssen des Lebens, um Kräfte und Zeit für geistige, religiöse Interessen und Zwecke aufzuopfern. Können sich ihre Feinde gleicher Gesinnung, Wirksamkeit und Lebensweise rühmen? Wo ist die Reinheit ihrer Sitten, wo die Selbstverläugnung für höhere, überirdische Güter, wo die Aufopferung für vaterländische oder christliche Zwecke? — Ihr findet die Feinde der Jesuiten in den Wirthsstuben, an den Spieltischen, in den Lesezirkeln, in Vereinen wo gezecht und geredner wird, in den Vorzimmern ehrgeiziger Patronen, auf weichen Sesseln, an Orten geheimer und öffentlicher Vergnügungen aller Art, in den Schlupfwinkeln, aus welcher der Müßigang die Pfeile der Verläumdung entsendet. Es ist interessant, den Jesuiten von Solchen den Vorwurf, als begünstigen sie den Diebstahl, machen zu hören, welche nicht bloß die Reste von neuen Kleidern, sondern Millionen fremden Gutes zu gnädigen Händen nehmen. Es ist in der That interessant, daß Solche, welche beinahe alle Wochen einmal einen Aufruf erlassen, die sogenannten Feinde des Fortschrittes, die Reaktionärs, die Ultramontanen, die Römlinge, die Finsterlinge und wie die Namen alle heißen zu Personen zu treiben, von Boden zu vertilgen, aufzuhängen, — den Jesuiten vorwerfen, sie lehren Mord und verüben denselben. Es ist interessant von Solchen, welche alle Fürsten und Aristokraten vogelfrei erklären, den Vorwurf gegen die Jesuiten zu vernehmen, sie haben diesen und jenen Fürsten aus dem Wege geräumt, während die Geschichte beweiset, daß die Jesuiten gegen ihre ärgsten Verfolger, gegen die größten Tyrannen, welche zugleich ihre Feinde waren, keine Hand erhoben. Es ist interessant, von Solchen, welche alle Verfassungen über den Haufen werfen, welche alle Revolutionen als die Morgenröthe einer bessern Zukunft begrüßen, welche Jahr aus Jahr ein an Umwälzungen brüten, im Tone des bittersten Tadels zu hören: die Jesuiten gefährden alle Ordnung und Sicherheit des Staates. Es ist interessant, die Jesuiten von Solchen des Meineids, der Treulosigkeit beschuldigt zu wissen, welche über einen Eid wie über eine leere Förmlichkeit sich hinwegsetzen, welche um ehrgeiziger, herrschsüchtiger oder eigennütziger Zwecke willen ungescheut gewährleistete Institute zerstören, deren Güter an sich reißen, Verträge und geschworne Bünde brechen. Es ist interessant den Jesuiten den Vorwurf zu machen, sie erlauben Unzucht und Ehebruch ihrer Zwecke willen, während jeder Schulknabe, welcher nur einmal Geschichte gehört, weiß, daß sie ihrem Eifer gegen das abscheuliche Leben der Höfe, ihrem Eifer gegen die He-

rodias Frankreichs, — gegen die Pompadour, — zunächst ihren Untergang zu verdanken haben, weil sie wie Johannes zum König sagten: es ist nicht erlaubt dieses zu thun. Wahrlich von Solchen nimmt das katholische Volk keine Beschuldigungen gegen die Moral der Jesuiten an, glaubt ihnen nicht, weiset sie zurück."

„Wenn der Stand Aargau, wenn Andere die Befürchtung aussprechen: die Jesuiten befeinden in Folge ihrer Sendung und ihres Ultramontanismus die Protestanten, unterhalten die Spaltung zwischen den Konfessionen, und hindern jede Verständigung, so ist diese Befürchtung durchaus begründet, sofern unter den bezeichneten Bestrebungen der Gesellschaft Jesu der Eifer verstanden wird, die katholische Religion auszubreiten und selbige gegen heimliche und öffentliche Feinde zu vertheidigen. Wirklich zeichnete sich diese kirchliche Gesellschaft hierin von jeher aus, sie arbeitete vorzugsweise der Ausbreitung der Trennung von der alten Kirche mit unsterblichem Verdienste entgegen. Doch was dießfalls Pflicht der Jesuiten war und ist, das ist auch Pflicht jedes glaubensfesten, jedes wahren katholischen Seelsorgers und Priesters, ist auch Pflicht jeder geistlichen Genossenschaft. Daß die Jesuiten es da und dort mit ausgezeichnetem Geschicke, daß sie es mit ungewöhnlichem Erfolg thaten, gereicht ihnen in den Augen jedes Unbefangenen zum größten Ruhme. Daß sie aber Feindseligkeiten gegen Protestanten als solche geübt haben, wird Niemand weder behaupten wollen noch beweisen können. Selbst ihre polemischen Schriften zeichnen sich im Vergleich mit andern durch Ruhe der Behandlung, durch Milde des Urtheils, durch Würde der Darstellung aus. Man vergleiche die Katechese von Kanisius mit dem Heidelberger Katechismus, die polemischen Schriften eines Bellarmin mit denen der Opposition. Auch sie wollen die Wissenschaft und haben die spekulativen Studien gefördert, obwohl sie jener vorgeblichen Freiheit der Forschung nicht huldigen, welche den Zweifel zur Grundlage der Erkenntnisse macht und nicht den Glauben."

„Was die Gefährdung von Ruhe und Sicherheit betrifft, so weiß die Gesandtschaft von Luzern wirklich auch, daß es seit Jahrhunderten in allen Ländern Europa's, ja in der Welt, eine Gesellschaft, oder ein gewisses Etwas giebt, welches die Familien, die Gemeinden, die Völker beunruhigt, zu Aufruhr reizt, zu Bürgerkrieg stachelt, zu gräulichen Revolutionen drängt. Wenn diese Gesellschaft, wenn dieses geheimnißvolle Etwas vertilgt werden könnte, es wäre für die Ruhe, für den Frieden der Völker Alles gewonnen. Wenn dieses geheime Etwas von Bundes wegen aus der Schweiz geschafft werden könnte, es wäre in der That für dieses schöne Land eine heilbringende Maßnahme. Der Stand Luzern, wenn er es nur irgendwie mit den Bundeseinrichtungen vereinbar fände, würde zu einer solchen Maßnahme mit Freude mitwirken. Allein

diese Maßregel dürfte dann so wenig als in andern Ländern, eben so wenig in der Schweiz der Orden der Gesellschaft Jesu treffen. Einige Fragen sollen dieses in's Klare setzen."

„Waren es die Jesuiten, welche in Frankreich den guten König Ludwig XVI. auf das Schaffot brachten? Waren es die Jesuiten, welche im Nationalkonvent beschlossen, alle Tage mehrere Schubkarren voll der besten Bürger, Weltliche, Geistliche, Frauen, Jungfrauen regelmäßig der Guillotine zu überliefern? Waren es die Jesuiten, welche über Nacht die Konstitutionen änderten, die Behörden über den Haufen warfen, die Empörung in das Kriegsheer brachten, alle Gräuel der Anarchie verübten? Warum es Jesuiten, welche die öffentlichen Blätter, die Pamphlete, die Unzahl Schriften verfaßten und verbreiteten, in welchen Fürstenmord, Priestermord, Aristokratenmord als die Summe aller bürgerlichen Moral empfohlen und gepriesen wurde? Waren es Jesuiten, welche die Aufruhrproklamationen an allen Ecken der Stadt Paris anklebten? Waren es Jesuiten, welche vor, in und nach der Revolution die Schriften herausgaben, in welchen die unnatürlichste Unsittlichkeit ausgemahlt, die Grundsätze der Religion und Sittlichkeit verlacht, gehöhnt, verlästert, alles Gefühl für Anstand, Sitte, Zucht, Gesetzlichkeit auszutilgen versucht, sogar die ewige Gottheit geläugnet wurde? Waren es Jesuiten, welche in den Klubbs der Jakobiner, der Bergpartei, der Sanscülottes und wie die Scheusale der Menschheit alle heißen mochten, die Pläne der Beraubung, der Zerstörung, der Umwälzung, der Entsittlichung und Gottlosigkeit ausheckten? Waren es Jesuiten, welche auf den Straßen und Plätzen der Städte Frankreichs Empörung, Sittenlosigkeit und Unglauben predigten und alle Laster schamlos vor aller Welt verübten? Waren es Jesuiten, welche die französische Revolution vertheidigten, ja als eine heilsame Nothwendigkeit noch jetzt vertheidigen? Antworte der Stand Aargau! — Und in neuerer Zeit: Waren und sind die Carbonari Italiens Jesuiten? Sind die Exaltados von Spanien Jesuiten? Sind die Fieschi, die Alibaud, die Tschech Jesuiten? Sind die Charlisten in England, die Handwerker-Associationen in Frankreich, welche die Städte verwüsten, die Landschaften verheeren, welche Mord und Brand um sich her verbreiten, sind sie Jesuiten oder Werkzeuge der Jesuiten? Sind die Kommunisten, welche das Eigenthum vertheilen und gemeinschaftlich machen wollen, Jesuiten? Sind sie nicht vielmehr die Gehülfen derjenigen, welche gegen die Jesuiten, oder auch gegen alle Ordnung und Gesetzlichkeit in Wort, Schrift und That zu Felde ziehen? Doch gehen wir etwas näher auf unser Vaterland selbst. Das aargauische Kreisschreiben nennt Wallis als Beweis der Gefährde der Ruhe und Sicherheit von Seite der Jesuiten. Die Immunitäten, von den Jesuiten unterstützt, sollen nun auf einmal alle Ursache an den Unruhen, an

allen Gräueln im Kanton Wallis sein. Wahrlich eine Regierung, wenn sie selbst die allerkurzsichtigste wäre, kann so etwas im Ernste nicht behaupten. Die Immunitäten der Geistlichen waren schon vor den Jesuiten im Wallis; sie blieben, als diese aufgehoben waren; die Jesuiten trafen sie wieder an, als sie nach dem Wallis zurückkehrten. Die Verfassung von 1839 ist offenbar nicht von den Jesuiten gemacht worden. Nein die Barmann, die Joris waren die Urheber, die Verfasser, die Stützen dieser Verfassung, welche vom Stande Aargau als ein Werk der Freisinnigkeit mit Freude, mit Jubel in Schutz und Garantie genommen wurde. In dieser Verfassung, in diesem gepriesenen Werke der Freisinnigkeit, wurde die Immunität der Geistlichkeit ausdrücklich garantirt. Mit Hinterlist, mit Gewalt, mit Bürgerkrieg wurde diese Verfassung im Namen der Aufklärung, des Fortschrittes, des Liberalismus dem Volke von Wallis, namentlich in den obern Theilen des Landes, aufgedrungen. Und diese nämliche Verfassung garantirt die Immunität. Wie darf man denn auch den Jesuiten auf die Rechnung schreiben das, wozu im Jahre 1839 die Barmann und Joris sich so freudig bekannten? Man wird doch zwischen diesen damaligen Tageshelden und den Jesuiten keine Sympathie, keine geheime Verbrüderung zur Unterdrückung des Volkes entdeckt haben? Bei der Immunität, welche übrigens für denjenigen, welchem die Verhältnisse des Kantons Wallis bekannt sind, eine ganz andere Bedeutung hat, als ihr der Radikalismus beizulegen bemüht ist, bei dieser Immunität herrschte seit undenklichen Zeiten Ruhe im Kanton Wallis."

„Man wird schwerlich nachweisen können, daß die Freunde der Immunität, die Jesuiten seit den letzten fünf Jahren des Unfriedens, die Ruhe, die Sicherheit und den Frieden im Wallis störten. Oder waren es etwa die Jesuiten, welche in bewaffneten Haufen aus einer Gemeinde in die andere zogen, um zu brandschatzen, zu stehlen, zu plündern, die Bürger in ihren Häusern zu überfallen und Erpressungen zu machen? Waren es die Jesuiten, welche den Pfarrer Dumoulins vor Kanonen spannten und mit gefällten Bajonetten vor ihm, hinter und neben ihm einhermarschirten, mit Tigerwuth ihm jeden Augenblick den Tod drohend? Waren es Jesuiten, welche den Chorherrn de Rivaz mit der rohesten Gewalt aus der Pfarrei verdrängten und zur Flucht nöthigten? Waren es Jesuiten, welche Gemeinderäthe und Richter in den Sitzungen überfielen, sie herausrissen und abprügelten wie Hunde? Waren es Jesuiten, welche in gewaffneten Zügen, auf dem Marsche öffentliche Kassen plündernd, nach der Hauptstadt zogen, und sich vor dem Rathhause aufstellten, bis der Staatsrath ihnen Entschädigung für ihren Raubzug und Dank votirt hatte? Waren es Jesuiten, welche in den Staatsrath traten und verfassungswidrig und rechtswidrig die Ent-

lassung oder Ausschließung des Herrn Staatsraths Cocatrix forderten, mit dem Wahlspruch: entweder die Entlassung von Cocatrix oder Bürgerkrieg? Waren es Jesuiten, welche im Großen Rathe die Granate in der einen und die Lunte in der andern Hand hielten, um ihre Meinungen und Pläne durchzusetzen? Waren es Jesuiten, welche die Aufruhrkomites vom 1. April 1844 in Martinach organisirten und die Empörungsproklemation vom 12. Mai 1844 erließen? Kurz man weise nach, daß die Jesuiten, daß nur ein einziger Jesuit an allen den Gräueln des zügellosesten Faustrechtes seit dem Jahr 1839 bis zu dessen Ende zu Trient am 21. Mai 1844 Theil genommen! — Nein, die Urheber, die Führer, die Thäter waren die Jungschweizer, die abgesagten Feinde der Jesuiten; es waren die Joris, die Jarvexe, die Barmann, diese treuen Verbündeten der Radikalen in der Schweiz, diese hochgepriesenen Freunde der Aufklärung, diese hartnäckigen Verfolger der Jesuiten. Und im Kanton Tessin! war Luvini wohl ein verkappter Jesuit, als er am 6. Christmonat 1839 seine Carabineri nach Locarno führte, um die rechtmäßige Regierung zu stürzen? War es ein Jesuit, welcher seine tapfere Schaar in einem denkwürdigen Tagsbefehl mit den Worten zum Aufruhr ermunterte: „„„wir werden glorreich in Locarno einziehen, denn wir werden keinen Widerstand finden.““" —?

„Der Gesandte von Luzern will der Ehrengesandtschaft von Aargau noch etwas näher rücken."

„In der schweizerischen Eidgenossenschaft befindet sich ein Land, von der gütigen Vorsehung mit allen Segnungen der Natur ausgerüstet und ausgeschmückt, von einem harmlosen, geschäftigen, friedfertigen Volke bewohnt, ein wunderschönes Land, — ein Land, wo die größten Flüsse der Schweiz, von Ost, Süd und West, sich in einem großen Schweizerflusse ruhig und friedlich vereinigen — ein ächtes reines Sinnbild herzinniger Eintracht für das Volk, — das Land, es ist Jedermann bekannt, es ist der schöne Aargau."

„Seitdem Jahre 1831 vernimmt man aus einem Theile dieses Landes nur Klagen und Weherufen; man vernimmt einmal über das andere mal, wenn nur irgendwo im gemeinsamen Vaterlande ein Irrwisch auffährt, von militärischen Maßregeln zur Handhabung der Ruhe und Sicherheit im Aargau; man vernimmt stetsfort von Beängstigungen und Drohungen; man weiß keinen Augenblick, wenn die unter der Asche glimmenden Funken in hellen Flammen aufschlagen und das Land verzehren; man hat im Laufe von zehn Jahren zweimal eine drückende Besatzung des einen Landestheiles gesehen. Sind es Jesuiten, welche dieses sonst so glückselige Land und Volk beunruhigen? Nein, es sind im Kanton Aargau keine Jesuiten; es wurde aus dem Kanton Aargau wohl noch kaum eine einzige öffentliche Stimme für die Jesuiten gehört. Sollen dessen

ungeachtet alle friedestöhrenden Erscheinungen im Kanton Aargau seit 1831 den Jesuiten zur Last gelegt werden? Das wäre in der That wunderseltsam! Waren es Jesuiten, welche seit jenen Jahren bis auf die gegenwärtige Stunde alle jene Beschlüsse faßten, alle jene Verfügungen trafen, welche Einzelne, welche die katholische Geistlichkeit, welche die katholischen Gemeinden, welche den katholischen Landestheil verletzten, aufreizten, beängstigten, in Unruhe und Unwillen versetzten? Waren es Jesuiten, welche im Jänner 1841 die Verhaftung der Männer des katholischen Volkes gleichzeitig, unter ausdrücklicher und bestimmter Voraussicht von Unruhen und unter vorheriger Aufmahnung verwandter Regierungen, beschlossen und auf die empörendste Weise vollzogen? War es ein Jesuit, welcher am 13. Jänner 1841 im Großen Rathe Aargaus den unseligen Antrag zur bundeswidrigen Aufhebung aller Klöster stellte und im Sturme durchsetzte? — Waren es Jesuiten, welche mit dem Degen in der Faust die wehrlosen Mönche und Nonnen in der grimmigsten Winterkälte aus den Klöstern verjagten, in welche sie unter dem Schutze des Staates mit dem feierlichen Gelübde, darin zu bleiben bis zum Tode, und nach Abschiednahme von ihren Familien und Verzichtleistung auf ihr Vermögen eingetreten waren? Waren es Jesuiten, welche die Weheklagen der Katholiken an die Behörden oder an die Tagsatzung zu unterdrücken suchten? Waren jene Beamte Jesuiten, welche die Gemeinderäthe vor sich beschieden und ihnen die Kriminalgesetze über Landesverrath und Aufruhr vorlasen, um sie und ihre Gemeinden von der Ausübung verfassungsmäßiger Rechte abzuschrecken? Waren es Jesuiten, welche die vier Jahre angedauerten peinlichen Untersuchungen mit 619 Urtheilen, worunter bei 180 Strafurtheilen und nicht weniger als 6 Todesurtheile, vollendeten? Waren es Jesuiten, welche in dem fanatischen Posthörnchen, in dem perfiden Schweizerboten, in der unflätigen Dorfzeitung und in andern aargauischen Zeitungen und Pamphleten den Pabst, den hochwürdigsten Bischof, die katholische Geistlichkeit, die Vorsteher und Leiter des katholischen Volkes zum Gegenstande unaufhörlicher Spöttelei, Beschmutzung, Beschimpfung und Lästerung machten; welche die Reformirten und die Radikalen zum Hasse und zur Verachtung gegen die Katholiken entflammten, welche mit einer wahren Tollwuth zur Vernichtung und zur Vertilgung Andersgesinnter, Andersgläubiger aufstachelten? Nein, — nein — wird Jedermann antworten, das waren nicht Jesuiten, wohl aber waren es die ergrimmtesten Feinde der Jesuiten. Will also Aargau die Gefährde für die Ruhe und Sicherheit der Schweiz aus seinem Kanton entfernt wissen, so weise es diese Jesuitenverfolger aus. Dann wird Ruhe und Friede wieder das herrliche Land beglücken. Wenn in den Stand Aargau Ruhe und Friede, gegründet auf Gerechtigkeit, wieder zurückkehren, dann wird auch die schweizerische Eidgenossenschaft wieder zum Frieden gelangen, da er gerade von Aargau aus am beharrlichsten gestört und getrübt wird.“

„Der Stand Aargau glaubt zu der Ausweisung der Jesuiten durch den Umstand berechtigt zu sein, weil dieselben Fremde seien. Was der Gesandte von Luzern bei einem andern Anlaße bemerkt hatte, widerholt er hier: die katholische Kirche kennt keine Nationensonderung, sie gewährt jeder Nation den Antheil an ihren kirchlichen Anstalten. Der Jesuitenorden ist eine katholische Confessionsanstalt; auf ihn finden daher die engen Begriffe nicht Anwendung, welche in bürgerlichen Verhältnissen allerdings beachtet werden müssen. Uebrigens klingt es sonderbar, ein Verweisungsurtheil gegen Jesuiten als Fremde hervorrufen zu wollen, während vielleicht der Gedanke zu dieser Ausweisung dem Gehirne eines fremden, im Fürstensolde stehenden, durch ein Vagabundenleben und durch stete Ränckeschmiedereien und Ruhestörungen allein ausgezeichneten Flüchtlings sein ursprüngliches Dasein verdankt. Es klingt die Verachtung der Fremden im Munde Solcher ganz seltsam, welche sonst von allen den Ideen der Humanität und des Cosmopolitismus begeistert scheinen, welche für die Carbonari, für Exaltados, für Radikale, ja für Kommunisten aller Nationen Sympathie äußern und sie mit offenen Armen in den Schoß des Vaterlandes aufnehmen und sie als Brüder begrüßen.“ — —

„Wenn der Stand Aargau für die Gefährdung der Ruhe und Sicherheit der Schweiz von Seite der Jesuiten keinen Beweis leisten kann, so fällt die Grundlage, auf welche er seinen Antrag zu gründen versucht, an und für sich zusammen.“

„Allein unter keinen Umständen könnte diesem Antrage von Bundes wegen Folge gegeben werden. Was dem Bunde nicht ausdrücklich übertragen ist, gehört in den Bereich der Kantonalsouveränität. Der Art. **VIII.** des Bundesvertrages sagt ausdrücklich: „„Die Tagsatzung besorgt, nach den Vorschriften des Bundesvertrages die ihr von den souveränen Ständen übertragenen Angelegenheiten des Bundes.““

„In Bezug auf geistliche Kapitel, Klöster oder Orden haben die souveränen Stände dem Bunde einzig das Recht und die Pflicht der Gewährleistung ihres Fortbestandes und der Eigenthumssicherheit übertragen durch Art. **XII.** Weiter steht kein Wort von geistlichen Orden im Bundesvertrage. Wenn dieser Art. **XII.** auf den Orden der Jesuiten ebenfalls Anwendung fände, so würde er dem Antrage von Aargau schnurstraks zuwieder sein. Findet aber dieser Art. **XII.** keine Anwendung auf die Jesuitenkollegien in der Schweiz, so sind diese überhaupt außer dem Bereiche des Bundes; der Bund hat gegen sie keine Rechte und keine Pflichten. Wenn auch der Stand Aargau, der Aufmunterung von Seite der Ehrengesandtschaft von Bern folgend, das nächste Jahr seinen Antrag wieder an die Tagsatzung bringt, und wenn dann auch der Große Rath des Kantons Bern, was von ihm schwerlich geschehen wird, seine dießjährige Gesinnung ändert und den Antrag des Standes

Aargau beifälliger aufnimmt, so wird dieser Umstand die Sache nicht ändern. Lehranstalten und somit auch Jesuitenkollegien gehören schlechtweg dem betreffenden Kantone zu, wie jede andere geistliche oder weltliche Korporation. So wenig es dem Bunde einfallen kann, eine Handwerksinnung, oder eine mit Genuß von Gütern verbundene weltliche Korporation oder eine Universität zu überwachen und von Bundes wegen aufzuheben, ebenso wenig kann ihm zustehen, die Jesuitenkollegien in Schwyz, Freiburg und Wallis aufzuheben und deren Mitglieder aus der Schweiz zu weisen. Die Lehranstalten sind Sache des Kantons. Wie wäre wohl im Großen Rathe von Aargau im Jahr 1839 ein Antrag aufgenommen werden, den nach Zürich berufenen **Dr.** David Strauß von Bundes wegen aus der Schweiz zu weisen? Doch ist Strauß auch ein Fremder, er ist ein Läugner der Gottheit Christi, er verwirft das heilige Evangelium als Fabelwerk, er läugnet Belohnung und Strafe nach dem Tode. Wer darf es widersprechen, daß seine Lehre eine ungläubige, sittenverderbliche, staatsgefährliche Lehre sei? Wer darf es widersprechen, daß Glauben, Sittlichkeit und damit auch Gesetzlichkeit, Ordnung und Friede aus dem Vaterlande wiche, wenn die heillose Lehre von Strauß in den Lehrstuben vorgetragen, auf den Kanzeln verkündigt, in den Familien geübt würde? Ein gerechtes Gericht sprach das Volk von Zürich darüber aus. Allein keinem andern Stande wäre es in den Sinn gestiegen, den Stand Zürich zur Ausweisung von **Dr.** Strauß anhalten zu wollen, wenn er es nicht zu rechter Zeit aus sich selbst gethan hätte. Ganz gewiß, wenn ein konservativer Stand einen solchen Ausweisungsantrag an die eidgenössischen Stände, an die Tagsatzung gebracht hätte, er würde an Aargau keine Stütze, wohl aber einen entschiedenen Gegner, einen Vertheidiger der Kantonalsouveränität gefunden haben. Gerade aus den Rathssälen von Aargau, aus dem Munde der Gesandtschaften von Aargau war man gewöhnt, seit einer Reihe von Jahren die Lehre der unbedingtesten Kantonalsouveränität zu hören. So weit ging man damit, daß man eine offene Empörung gegen die Bundesautorität nicht scheute, daß man gegen alle **XXII.** Stände eingegangene eidliche Verpflichtungen eigenmächtig auflöste. Die Souveränität des Kantons wurde als das Höchste und Unverletzlichste im Bunde gepriesen. Nun verläßt man auf einmal diesen Grundsatz. Noch vor einem Jahre hatte man dem Worte eines hohen Protektors wie einem Orakelspruche Beifall zugenickt: es mögen andere Kantone Klöster errichten, so viel sie wollen, das wird Aargau und gleichgesinnte Kantone wenig kümmern, allein Aargau will sie nicht mehr auf seinem Gebiete wissen und die Mitstände werden sie dem souveränen Stande Aargau nicht aufdringen. Kaum nach einem Jahre schon ruft man: wir sind nicht zufrieden in unserm Gebiete die

Klöster vernichtet zu haben; auch in andern Kantonen sollt ihr kirchliche Institute vernichten; wir wollen nicht, daß ihr Jesuiten habet oder aufnehmet, sie müssen fort von Bundes wegen, eure Souveränität soll uns nicht daran hindern unsern Zerstörungsplan auszuführen. Ja man geht in Aargau sogar so weit, mit den Mitständen, mit der ohnmächtigen Tagsatzung Spott zu treiben, indem man in dem Kreisschreiben sagt: „„Vergeblich würde wohl auch der Grundsatz unbedingter Kantonalsouveränität von anderer Seite entgegen gehalten werden wollen, nachdem der Bund selbst rücksichtlich der garantirten Klöster, namentlich in der aargauischen Klosteraufhebungsfrage, einen obersten Entscheid gefaßt und dadurch, freilich im Wiederspruche mit hiesiger Standesansicht, die Kantonalsouveränität als demselben untergeordnet, erklärt hat.““ Welch' ein Hohn gegen die Wahrheit liegt in diesen Worten? Mag Aargau des Rechtes, mag es des Bundes, mag es seiner eilf Mitstände, welche ihm das Unrecht sanktioniren halfen, spotten, so soll Aargau nur nicht wähnen, die katholischen Stände werden sich von ihm Aufhebungs- und Zerstörungsbefehle gegen die kirchlichen Institute auf ihrem eigenen Gebiete geben lassen. Wenn Aargau im Ernste seinen Gelüsten Folge geben wollte und wenn es, woran kaum zu denken ist, Unterstützung finden sollte, so werden die katholischen Stände den hingeworfenen Handschuh unbedenklich aufheben und Aargau und seinen Helfern zeigen, was das katholische Volk zum Schutze seiner Souveränität und Unabhängigkeit, zur Wahrung seiner konfessionellen Gleichberechtigung, zur Vertheidigung seines Glaubens und seiner Institute vermag. Der Feldzug gegen Schwyz, Freiburg und Wallis dürfte Aargau so leicht nicht sein, wenn er sich je dazu versucht fühlen sollte. Es ist leichter, auf seinem eigenen Gebiete, als unumschränkter Herrscher über die Institute, Güter und Rechte eines Landestheils zu schalten, als anderswo angriffsweise einzudringen, um auch da seine Zerstörungsplane durchzusetzen. Der Stand Luzern erklärt auf's Feierlichste, daß er einen Angriff des Standes Aargau auf die unter der Obhut der Kantonalsouveränität stehenden katholischen Institute der Jesuiten als einen Angriff auf seine eigene Souveränität ansehen und ihn mit allen zu Gebote stehenden Mitteln abwehren würde."

„Der Gesandte von Luzern könnte hier schließen, indem er dafür hält, auch den zweiten Auftrag, welchen ihm sein Stand ertheilt, erfüllt zu haben. Allein noch einen Punkt will er berühren. Das aargauische Kreisschreiben vom 3. Brachmonat deutet überall darauf hin, als sei die politische Freiheit der Völkerschaften in der Schweiz durch die Jesuiten gefährdet. Diese Besorgniß wurde durch allerlei Mittel so sehr verbreitet, daß nicht Wenige von derselben beunruhigt werden konnten. Ja der Gesandte, welcher gegenwärtig die Stimme des Standes Luzern

führt, scheut sich nicht das Bekenntniß abzulegen, daß er durch die in zahllosen Schriften mit Bestimmtheit gegebene Darstellung von einer despotischen Verfassung des Jesuitenordens, von einem sclavischen Gehorsam der Jesuiten gegen ihren General selbst verleitet wurde, jener Besorgniß in seinem Innern Raum zu geben. Nachdem er aber mehr und mehr wahrnahm, daß gerade Diejenigen am meisten von der Geistesknechtschaft, von dem Sclavensinne der Jesuiten und von der Herrschsucht und Despotie ihrer Obern tadelnd sprachen, welche eine Despotie in Wort und That ausüben, so fing er an, jener Anklage gegen die Jesuiten zu mißtrauen. Er fühlte sich gedrungen, der Wahrheit näher auf die Spur zu gehen: er durchging die Regeln, Statuten und auch die Studienpläne dieses Ordens. In diesen fand er nun weder jene Knechtschaft, noch jene Tyrannei, welche die Professoren der Geschichte auf den Universitäten, welche radikale Geschichtsbücher, welche der Schwarm von Flugschriften und öffentlichen Blättern darin entdeckt haben wollten. Im Gegentheile sah er darin die Urtheile eines Johannes von Müller und anderer Gelehrten von der Weisheit und Zweckmäßigkeit der Statuten dieses Ordens bestätigt. Es ist hier nicht der Ort, näher in eine Beurtheilung des Ordens in seiner Organisation einzutreten. Dagegen kann und soll der Gesandte als Erwiederung auf den Vorwurf, als seien die Jesuiten gefährliche Feinde der politischen Freiheit, darauf hinweisen, daß sie in den vereinigten Staaten Nordamerika's eine ausgebreitete Wirksamkeit besitzen, daß in neuester Zeit fünf Provinzen der Freistaaten Südamerika's beim General in Rom um Eröffnung von Jesuitenkollegien in ihren Hauptstädten nachsuchten. Er soll noch anführen das Zeugniß, welches drei Regierungen der Schweiz in neuester Zeit den Jesuiten in ihren Kantonen ertheilten. Die Regierung des Standes Luzern richtete an die Regierung der Stände Schwyz, Freiburg und Wallis unterm 11. Jänner 1843 unter andern auch die Frage: „„Ob die Jesuitenerziehung den demokratischen Verfassungen zum Vortheile oder Nachtheile gereiche, und ob die aus den Jesuitenschulen hervorgegangenen Beamten den demokratischen Grundsätzen zugethan seien?““ „Hierauf erwiederte die Regierung von Schwyz: „Bezüglich auf den dritten Fragpunkt sollen wir der Wahrheit damit Zeugniß geben, daß unsers Wissens die daherigen, der Gesellschaft Jesu angehörenden Lehren keineswegs den demokratischen Verfassungen und Grundsätzen feindlich oder hinderlich entgegentreten und daß auch in dieser Beziehung kein Grund zu irgend welcher Klage vorliegt.“ Die Antwort der Regierung von Freiburg lautete folgendermaßen: „Da die Jesuitenerziehung sich vorzüglich auf die Grundsätze des Christenthums und der katholischen Religion gründet, welche sich mit allen möglichen Regierungsformen vertragen, so können wir nicht

begreifen, daß eine solche Erziehung demokratischen Institutionen zum Nachtheil gereichen könnte, und wir haben auch nichts dergleichen in den Ergebnissen wahrgenommen, die wir im Falle waren zu untersuchen.“ Sogar die damals radikale Regierung des Kantons Wallis gab kurze Zeit vor ihrem Abtreten folgendes Zeugniß: „Wir könnten nichts sehr Bestimmtes anführen, von woher man folgern könnte, daß die in unsern Kollegien gegebene Erziehung den demokratischen Grundsätzen eher schädlich als vortheilhaft wäre. Der größte Theil der Magistraten des Wallis haben ihre Erziehung in den von den Religiosen des Ordens gehaltenen Anstalten von Sitten und Brieg gemacht, aber beinahe alle zeigen sich als treue Anhänger der Herrschaft der Demokratie.“ Diesem Zeugnisse wird dann freilich die radikale Beimischung gemacht: die Regierung sei geneigt zu glauben, daß persönlich die Religiosen dieses Ordens für die republikanischen Grundsätze wenig geneigt seien. Daß die damalige Regierung von Wallis zu einem solchen Glauben gegen die Jesuiten geneigt gewesen sei, hätte sie nicht einmal zu bemerken gebraucht; indessen war sie doch in so weit redlich, daß sie ihren Glauben nicht für eine bestimmte Wahrheit aussprach, sondern aus den Früchten der Erziehung den Schluß ableitete, die Bildung durch die Jesuiten sei den demokratischen Grundsätzen nicht schädlich. Ein besseres, beachtenswertheres, schlagenderes Zeugniß als das der Regierung von Wallis vom 27. Mai 1843 ließe sich gegenüber aargauischen Anschuldigungen schwerlich finden. — Die politische Freiheit ist das höchste Kleinod der Schweiz; sie ist werth, daß man für sie die höchste Sorge trage, zu deren Erhaltung Alles anwende und für deren Rettung Alles aufopfere. Allein der Gesandte von Luzern kann nicht einsehen, daß diejenigen die politische Freiheit pflegen, welche gegen die Jesuiten zu Felde ziehen. Im Gegentheile erblickt er in den heftigsten Feinden der Jesuiten größtentheils auch die gefährlichsten Feinde der politischen Freiheit.“

„Er erlaubt sich hierfür noch einige Thatsachen anzuführen. Die Aufhebung der Jesuiten in Portugal, in Spanien und in Frankreich wurde von Solchen eingeleitet und vollzogen, welche nach dem Zeugniß der Geschichte einer willkürlichen Kabinetsjustiz, einer unbedingten Ministerdespotie oder Büreaukratie, ja sogar einer niederträchtigen Maitressenherrschaft in Wort und That huldigten. Man kennt Pombal, Aranda, Choiseul, Pompadour, Ludwig XV. Die Aufhebung der Jesuiten durch Clemens XIV. war nach dem Zeugniß der Geschichte das Werk der Uebereinstimmung eines Fürstenhauses und seiner Werkzeuge, welches nichts weniger, als der politischen Freisinnigkeit nur verdächtig war. Die Jesuiten waren überall der Gegenstand des Hasses von Seite willkürlicher Minister, herrschsüchtiger Maitressen, Religion und Sitten verderbender Hofschmeichler und verblendeter Selbstherrscher. Schon

diese erwiesenen, auf unbestrittenen Thatsachen beruhenden Umstände erwecken wenigstens kein ungünstiges Vorurtheil für die politischen Grundsätze der Jesuiten. Allein der Gesandte von Luzern will die Beweise nicht in der Vergangenheit suchen, er glaubt sie viel einleuchtender in der Gegenwart aufzufinden. Die erbittertsten Feinde und Verfolger der Jesuiten erblickt er heut zu Tage in der Schweiz unter denjenigen, welche eine unbedingte Meinungsdespotie einzuführen und zu behaupten trachten, und daher über jeden, welcher nicht ihrer Meinung fröhnt, wie Harpyen losstürzen und ihn mit ihrem Unrath überschütten; unter Denjenigen, welche jede Lehranstalt, jedes Institut aufzulösen und zu vernichten trachten, wo andere als mit ihren Aufklärungsideen übereinstimmende Lehren vorgetragen werden; unter Denjenigen, welche sogar das Gewissen nicht unbeherrscht lassen, sondern fordern und dahin streben, daß alle Familien, alle Gemeinden in Glaubenssachen denken, handeln und leben wie sie, d. h. allen Glauben bei Seite setzen und als albernes Zeug wegwerfen. Allein alle diese erscheinen nicht als freiheitsliebende Männer, sondern als Meinungs=, Denk= und Gewissenstyrannen, welche den einzig haltbaren Punkt aller politischen Freiheit zerstören. Die erbittersten Feinde und Verfolger der Jesuiten findet man ferner unter Denjenigen, welche gegen ihre willkürlichen Verfügungen und Beschlüsse, wodurch die Rechte Anderer mit Füßen getreten werden, nicht nur keinen Widerspruch, sondern nicht einmal ruhige Vorstellungen anhören mögen, daher Diejenigen, welche solche ehrerbietige Begehren herumbieten, in die Gefängnisse werfen und sie behandeln wie die schlechtesten Uebelthäter, und sie in Ehren=, Freiheits= und Geldstrafen verfällen lassen; unter Denjenigen, welche sogar Bitten und Beschwerdeführungen, Verrath, Aufruhr und Empörung nennen und alle Schrecken dagegen drohen; unter denjenigen, welche an zwei=, drei=, vierjährigen politischen Kriminalprozessen sich erlustigen und Gefängniß=, Arbeitshaus=, Zuchthaus=, Ketten= und Todesstrafen gegen sogenannte politische Verbrecher in Masse ausfällen, ja sogar Standrecht halten lassen. Solche dürfen aber gewiß nicht als Freunde der Freiheit gelten. Die erbittertesten Feinde und Verfolger der Jesuiten findet man ferner unter denjenigen, welche weder Korporationen noch Gemeinden einige Selbständigkeit gönnen, welche die Konfessionen durch Vernichtung der Rechte der einen mit einander auszugleichen sich bemühen; welche die Ergebnisse ihrer Gesetzgebungsweisheit keiner Volksprüfung unterwerfen mögen; welche der Lehre der Staatsallmacht in den Kantonen, der Centralisation im Bund huldigen. In allen diesen wird schwerlich Jemand Freunde der politischen Freiheit finden können; wenigstens keine Freunde der Volksfreiheit, wohl aber Freunde ihrer eigenen zügellosen Freiheit — die man anderwärts richtiger Zwingherren oder Despoten heißt. Der Haß solcher

Unterdrücker kann kein übles Zeugniß für die Jesuiten in Bezug ihrer Ansichten und Lehren hinsichtlich der politischen Freiheit sein. Wirklich geben die Jesuiten der politischen Freiheit wenigstens den besten und dauerhaftesten Grund — die Religiosität und Sittlichkeit.“

„So liegt denn kein Grund vor, welcher eine Ausweisung der Jesuiten rechtfertigen könnte, wenn auch der Bund dazu berechtigt wäre. Die Anklagen gegen die Lehren, die Erziehungsweise, die Moral und die Religiosität der Jesuiten, die Anklagen der Gefährdung von Ruhe Sicherheit und politischer Freiheit erweisen sich als falsche, als unbegründete Anklagen erbitterter Feinde; sie fallen auf die Ankläger selbst zurück. Der Antrag von Aargau erscheint demnach lediglich als ein Angriff auf die Rechte der Katholiken, auf die Souveränität der Kantone. Er ist ein neuer Feuerbrand, welcher in die Schweiz geworfen wird. Er wird aber nicht zünden. Die Jesuitenausweisung sollte vermuthlich die Angelegenheit der bundeswidrig aufgehobenen Klöster in den Hintergrund drängen. Auch dieser Erfolg aargauischer Bemühungen wird nicht eintreten. Der Antrag wird im Keime ersticken. Sollte ihm wirklich eine weitere Entwicklung gegeben werden wollen, so würde er einen Widerstand hervorrufen, welcher die Urheber des revolutionären Antrags und dessen Vorkämpfer zermalmen würde. Denn es würde dann einmal heißen: Bis hieher und nicht weiter.“

Keller antwortete nochmals, aber nur mit unwürdigen persönlichen Ausfällen gegen Siegwart, hielt ihm seinen eigenen frühern Radikalismus vor und verlas Stellen aus einer Schrift, worin Siegwart selbst sich gegen die Jesuiten erklärt hatte.

Auch die Gesandten der übrigen katholischen Stände, welche zu dem Antrage von Schwyz stimmten, hoben mit besonderer Wärme den katholischen Standpunkt heraus; jedoch wurde in ihren Voten doch auch die politische eidgenössische Seite der Sache stärker betont als in dem Vortrage Siegwarts. Ueber den Antheil der Jesuiten an den Wallisserereignissen sprach sich der Gesandte von Wallis (Kommandant Adrian von Courten) folgender Maßen aus:

„„„Die Jesuiten haben die Bewegung im Mai vorbereitet,““ wird ihnen vorgeworfen. Der Gesandte des Wallis muß diese erdichtete Zulage zurückweisen im Namen des Volkes, das zu vertreten er die Ehre hat. Das Walliservolk nimmt für sich allein die Ehre in Anspruch, in seinem Lande, welches nur zu lange der Anarchie Preis gegeben war, den Frieden und die Ordnung hergestellt zu haben; aus eigenem Antriebe hat es sich erhoben wie Ein Mann zum Schutze seiner heiligsten Rechte.

Aber was für Prinzipien haben die Walliser geleitet bei jenem feierlichen Momente? Was für Grundsätze haben die Walliser stark gemacht in dem Kampf und großmüthig in dem Siege? Es sind das die Vorschriften der Religion, welche allein den wahren Menschen und die wahre Humanität begründet; diese Grundsätze lehren die Schüler des heiligen Ignatius und viele Walliser werden auch in Zukunft an dieser Quelle schöpfen."

„Indessen gestehen wir es: ja die Jesuiten haben beigetragen zu dem Sieg der gerechten Sache im Wallis. Unter so vielen Tausenden, welche ihre bittenden Hände zu dem Gotte des Friedens empor gestreckt haben, um von ihm die Rückkehr der Ordnung in das arme Wallis zu erflehen, haben auch die Jesuiten die ihrigen erhoben. Dieses Gebet hat Gnade gefunden vor dem Gott, der über dem Kriege ist, weil es das Gebet des Gerechten war. Der Gesandte des Wallis gibt dieses Zeugniß im Angesichte der Eidgenossenschaft dieser ehrwürdigen Gesellschaft und trägt damit eine moralische Schuld ab im Namen seiner Committenten."

Die übrigen Stände waren einig, daß im gegenwärtigen Momente keine erheblichen Thatsachen vorliegen, um ein Einschreiten des Bundes gegen die Jesuiten zu rechtfertigen. Zürich (Bürgermeister Mousson) sprach sich über die Berechtigung des Bundes folgender Maßen aus:

„Durch den Art. I. des Bundes verbinden sich die souveränen Kantone zur Handhabung ihrer Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit gegen alle Angriffe fremder Mächte und zur Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern. Mehr als einmal hat die Tagsatzung, wo die Verhältnisse nach Außen oder die Ruhe und Ordnung im Innern gefährdet waren, von dieser Bundesbestimmung Gebrauch gemacht. Die Beispiele sind bereits angeführt worden."

„Aber jede solche Bundesverfügung ist ein tiefer Eingriff in die Kantonalsouverenität; sie darf und soll daher erst dann statt finden, wo dnrch klare und unläugbare Thatsachen der Beweis geleistet ist, daß durch gewisse Verhältnisse oder Handlungen die Unabhängigkeit und Sicherheit der Eidgenossenschaft nach Außen, oder die Ruhe und Ordnung in ihrem Innern wirklich gefährdet sei. Wollte man dem Bunde das Recht einräumen, gegen bloße Tendenzen, die noch zu keinen erweislichen Thatsachen geführt haben, einzuschreiten, dann wäre keine Schranke mehr gegen Bundeswillkühr, und die Souveränität der Kantone könnte je nach den momentanen politischen Ansichten einer Mehrheit von Ständen Stück für Stück niedergerissen werden."

Am einläßlichsten behandelte der Gesandte von Waadt

(Staatsrath Druey) die Frage der Competenz in einem Vortrage, der einen merkwürdigen Contrast bildet mit dem Antheil dieses Mannes an der Waadtländer Revolution im Februar 1845. Damals sprach Druey:

„Der Antrag Aargaus ist sicherlich von großer Bedeutung. Zwei wesentliche Fragen kommen dabei in Betracht; die eine des Rechts, die andere der Zweckmäßigkeit. Die Frage des Rechts muß zuerst geprüft werden; denn wenn die Tagsatzung nicht berechtigt ist, die Jesuiten zu unterdrücken, so ist es überflüssig zu untersuchen, ob die Unterdrückung derselben zweckmäßig wäre. Die Gesandtschaft von Waadt wird die Kompetenzfrage ein wenig genauer erörtern, obwohl das Resultat der Abstimmung voraus zu sehen ist. Sie weiß, daß die eidgenössischen Fragen gewöhnlich nicht in Einem Jahre ersterben, und diese angeregte Frage wird vermuthlich außerhalb des Tagsatzungssaales anderwärts einen Wiederhall finden.“

„Der Gesandte hat mit Aufmerksamkeit angehört, was diejenigen Gesandtschaften, welche die Tagsatzung für competent halten, über diesen wichtigen Punkt bemerkt haben und er muß gestehen, daß er nicht zu klaren Vorstellungen über ihr System gelangt ist.“

„Die Gesandtschaft des hohen Standes Aargau hat durch Anspielung auf historische Thatsachen darauf hingewiesen, daß die Tagsatzung zuweilen, wenn die Umstände es erfordert haben, in das Gebiet der Kantonalsouveränität eingegriffen habe; sie hat gezeigt, daß der Bundesvertrag selbst der Eidgenossenschaft eine gewisse Oberhoheit über Dinge gewähre, welche zunächst durch die Kantone bestimmt werden, und sie hat aus alle dem den Schluß gezogen, daß die Tagsatzung die allgemeinen Interessen der Eidgenossenschaft besorge. Der Gesandte von Waadt kann diesen Satz nicht annehmen. Ohne Zweifel besorgt die Tagsatzung kraft des Bundesvertrages gewisse allgemeine Interessen innerhalb gewisser Schranken; sie besorgt andere besonders wichtige und namentlich das der Sicherheit der Schweiz mit ausgedehnten Vollmachten; aber sie besorgt keineswegs alle allgemeinen Interessen. So z. B. ist die Volkserziehung von allgemeinem Interesse für die Schweiz und doch beschäftigt sich die Tagsatzung nicht damit. Damit der Satz, den Aargau ausgesprochen, richtig ausgedrückt werde, muß man hinzufügen „innerhalb der Schranken des Bundesvertrags“ und dann kommt man doch darauf zurück, die Bestimmungen des Bundes selbst näher zu prüfen.“

„Man hat den Art. I. angeführt. Der Gesandte von Waadt hat bei einer andern Gelegenheit schon gesagt, nach seiner Ansicht bezeichne der Art. I. den Zweck des Bundes; über die Mittel dazu aber schweigt

er. Diese Mittel sind in den folgenden Artikeln geregelt. Man muß ohne Zweifel bei den Verhandlungen, in denen die Tagsatzung betheiligt ist, Rücksicht nehmen auf den Art. I., aber der Art. I. für sich allein genügt nicht, um die Kompetenz zu begründen. Ihre wesentlichsten Besorgnisse, diejenigen, welche die Unabhängigkeit und die innere Sicherheit der Schweiz betreffen, sind im Uebrigen im Art. VIII. wieder aufgenommen mit einer nähern Bestimmung über die Vollziehung."

„Die Gesandtschaft des hohen Standes Bern hat sich ebenso wenig mit besonderer Genauigkeit ausgesprochen. Sie hat sich vorzüglich mit Vergleichung beholfen. Sie hat bemerkt, Frankreich habe das Recht gehabt, die Wegweisungen eines Prätendenten auf die französische Krone zu begehren, der an der Grenze sich Umtriebe erlaubt habe, und sie hat daraus geschlossen, Bern könnte, nach dem Völkerrechte, welches nach dem Bundesvertrag bestehe, die Wegweisung der Jesuiten von Freiburg begehren in dem Fall, wo ihr Aufenthalt daselbst für Bern ein Grund von Beunruhigung oder erheblichen Besorgnissen wäre. Der Gesandte von Waadt hat Zweifel über die Logik dieser Analogie. Man kann keineswegs eine Gesellschaft ohne Weiteres einem Individuum gleich stellen, und, zumal nicht einer Gesellschaft, welche niemals mit den Waffen auf andere benachbarte Gebiete übertreten wird, einem Prätendenten, der das thun kann. Der Gesandte von Waadt hätte daher die größten Bedenken irgend einer fremden Macht das Recht zuzugestehen, daß sie eine Gesellschaft ihrer Tendenz wegen aus unserm Gebiete vertreiben oder auflösen lassen könnte."

„Die Gesandtschaft des hohen Standes Bern hat sich dann dem Wortlaute des Bundes mehr angenähert, als sie bemerkt hat, der Tagsatzung komme das Recht zu, die für die Sicherheit der Schweiz nöthigen Maßregeln zu ergreifen. Dieses Recht ist in der That in Art. VIII erwähnt, und der Gesandte von Waadt muß erstaunen, daß man nicht früher schon daran sich gehalten hat. Der Art. VIII. hat zur Grundlage gedient für die Bundesbeschlüsse von 1823, 1831 und 1836; und sicher würde man den Art. VIII. an der Spitze des Beschlusses gegen die Jesuiten citiren, wenn die Tagsatzung je dahin käme, eine solche zu fassen. Es ist daher am Platz, diesen Art. zu prüfen."

„Der Art. VIII. lautet: „Die Tagsatzung trifft alle erforderlichen Maßregeln für die äußere und innere Sicherheit der Eidgenossenschaft." Diese Vollmacht war nothwendig, um für die Rettung des Landes besorgt zu sein, die das oberste Gesetz ist; sie ist sehr ausgedehnt, denn in ihrer lakonischen Kürze beherrscht sie die ganze Kantonalsouveränität."

„Diese enorme Kompetenz, welche dadurch der Tagsatzung eingeräumt ist mit Rücksicht auf ein besonderes Verhältniß, nämlich wo die

Sicherheit des Landes in Gefahr ist, macht es nöthig, dieses Verhältniß genau zu charakterisiren. In dieser Beziehung muß schon aus dem Wortlaute des Bundes eine Bemerkung gezogen werden; derselbe spricht nicht von „dienlichen Maßregeln“ (mesures utiles), sondern von „erforderlichen Maßregeln“ (mesures nécessaires), woraus man schließen muß, daß der Bund nicht daran gedacht hat, die Tagsatzung auch zu solchen Maßregeln zu ermächtigen, welche nur von ferne eine Beziehung habe auf die Sicherheit der Schweiz. Was das Wort des Bundes sagt, das sagt eine vernünftige Auffassung der Dinge auch. In einem Bunde von souveränen Staaten, und die auf ihre Souveränität eifersüchtig sind, muß das thatsächliche Verhältniß, vor dem diese Souveränität zurück tritt, klar, unbestreitbar vorliegen. Die Kompetenz der Tagsatzung zugestehen für eine Gefahr, die nicht nahe und nicht augenscheinlich ist, das heißt eine absolute Centralisation herstellen, eine schadhafte Centralisation, wie sie in Wahrheit Niemand liebt.“

„Doch auch die Art der Maßregeln, zu welchen man genöthigt würde, beweist, daß in solcher ausgedehnten Anwendung des Art. VIII. ein Mißbrauch läge. Prüft man diesen Artikel und insbesondere die Stelle näher, in welcher diese Bestimmung, um die es sich handelt, in dem Bunde steht, dessen Theil sie ist, so überzeugt man sich, daß der Bundesvertrag vor allem aus den Cantonen materielle Lasten, materielle Opfer auferlegen wollte. Von da bis zu Opfern in die innere Staatsordnung, in die Institutionen, ist eine unermeßliche Kluft. Wenn man auch solche gesetzgeberischen Opfer verlangen darf, so darf man es wenigstens nur im Angesicht einer gebieterischen Nothwendigkeit. Wenn man heute den Jesuitenorden unterdrückt, weil er die Ursache von Uebeln sei für die Schweiz und weil er vielleicht einen Krieg der Parteien bereitet, was wird man morgen einer Majorität antworten, welche die Presse beschränken will, weil sie die Ursache von Uebeln in der Schweiz sei und einen Konflikt der Parteien beschleunige? Was wird man einer Mehrheit antworten, welche vorzugsweise eingenommen von den confessionellen Zerwürfnissen für die Schweiz nur in der von Bundes wegen angeordneten confessionellen Trennung in allen Kantonen das Heil sucht? Man wird vermuthlich mancherlei antworten, aber der Gesandte von Waadt bezweifelt, daß man mit gutem Grunde etwas dagegen sagen könnte; die Ähnlichkeit der Fälle ist zu auffallend, als daß man sich ihr so leicht entziehen könnte. Derartige Konsequenzen aus einem principiellen Vorgang sind freilich nicht sehr zu fürchten, weil das Schweizervolk bei seiner jetzigen Stimmung sich schwerlich dadurch bestimmen ließe, indessen es kann sich wiederholen, was wir auch schon erlebt haben. Der Beschluß von 1823 über die Presse ist nicht sehr entfernt von uns, und um es im Vorbeigehen zu sagen, der Gesandte von Waadt begreift es nicht,

wie Aargau diesen Beschluß als ein nachahmungswürdiges Beispiel hat citiren können; der Beschluß von 1836 gegen das Asylrecht ist noch näher. Und um anzunehmen, daß keine Gefahr eines Mißbrauchs vorhanden sei, muß man an dem Recht für die andern und für sich gleichmäßig festhalten. Der Gesandte von Waadt kann sich nicht denken, daß die Eidgenössischen Stände, als sie den Art. VIII. in dem Jahr 1815 angenommen, diesen Artikel in einem so ausgedehnten Sinne verstanden haben, er kann sich nicht denken, daß eine solche Ausdehnung heilsam sei und er kann sich auch von ferne nicht mit einer so ausgedehnten Anwendung verständigen."

„Oder wäre vielleicht die Sicherheit der Schweiz wirklich bedroht durch die Jesuiten? Der Gesandte von Waadt muß die Frage verneinen. Was die moralische Gefahr betrifft, so bleibt diese nothwendig auf die katholischen Kantone beschränkt und man darf hoffen, nur auf einen Theil derselben. Was die materielle Gefahr betrifft, die Gefahr eines Bürgerkrieges, so hält der Gesandte bis auf's äußerste an dem Glauben fest, daß es den Jesuiten, trotz ihres Einflusses, nie gelingen werde, die Eidgenossenschaft bis auf diesen Punkt irre zu führen. Ohne diese Eventualität als absolut unmöglich zu verwerfen, ohne behaupten zu wollen, daß die Tagsatzung unter keinen Umständen zu Beschlüssen gegen die Jesuiten kommen könnte, so kann der Gesandte von Waadt diese Gefahr doch nicht als wahrscheinlich anerkennen, noch weniger als sicher. Im Gegentheil ein Befehl, die Jesuiten auszuweisen, dürfte leicht auf Widerstand treffen. Luzern, welches sie heute nicht hat, würde sie morgen aufnehmen, um sie übermorgen zu schützen, und so hätte man, indem man einem möglichen künftigen Kriege hätte ausweichen wollen, einen sichern Bürgerkrieg erzeugt."

„Der Stand Waadt kann daher dem Antrag Aargau's weder mit Rücksicht auf das Recht, noch mit Bezug auf die Zweckmäßigkeit zustimmen. Die Gesandtschaft muß überdem instruktionsgemäß erklären, daß ohne die Beweggründe, welche den Antrag geleitet haben, zu mißkennen, der Stand Waadt dennoch unter den gegenwärtigen Verhältnissen für nicht zeitgemäß und geeignet hält, die Aufregung der Gemüther zu vermehren, ohne ein anderes Resultat hervorzubringen, als vielleicht das dem beabsichtigten Zwecke entgegengesetzte."

Im Uebrigen schloß sich die Gesandtschaft von Waadt an die von Zürich ausgesprochenen Wünsche an, daß die katholischen Stände von sich aus freiwillig dem Umsichgreifen des Jesuitenordens Schranken setzen möchten.

Drittes Kapitel.

Luzern und die Jesuitenberufung.

Der Kanton Luzern hatte im Jahr 1841 eine neue Verfassung erhalten. Ihre Einführung war von einer neuen Besetzung sowohl des Großen Rathes als aller Staatsstellen begleitet. Die Volksbewegung, welche die Umgestaltung der Verfassung und die Besetzung der Behörden mit andern Personen bewirkt hatte, folgte dem Impulse des kirchlich-demokratischen Geistes. Dieser Charakter durchdrang denn auch die neue Verfassung und bekam das Uebergewicht in den Rathssälen.

In den ersten Dreißigerjahren waren auch in Luzern noch einzelne liberale Elemente in dem herrschenden Radikalismus. Seit dem Tode des Schultheißen Ed. Pfyffer und des Staatsraths Krauer aber verschwanden allmählig jene Elemente und der Radikalismus trat im Großen Rathe und in der Regierung unvermischt und unverhüllt in den Vordergrung. Da erregte es mehr noch in kirchlicher als in politischer Beziehung Anstoß bei dem Volke und in Kurzem brach seine Herrschaft zusammen. Die Stadt Luzern nahm an diesem Umschwung der Dinge nur einen geringen Antheil. Im Jahr 1830 noch war die Stadt konservativ gesinnt, aber während der Dreißigerjahren hatte sich die Stimmung geändert und war überwiegend radikal geworden. Hätten die Radikalen nicht durch arge Verstöße in der letzten Zeit noch die Handwerker verletzt, sie hätten ihrerseits auf die Unterstützung der Stadt zählen können. Der Hauptstoß und die Energie des Umschwunges kam von der Landschaft. Der Rathsherr (Kantonsrath) Leu von Ebersol und der nachherige Regierungsrath Kost, die beiden einflußreichsten Männer vom Lande sind auch die gewisser Maßen lebendigen Typen des Luzerner Volksgeistes und Volkscharakters. Der Rathsherr Leu, die größte Autorität des Volkes im ganzen Lande, war ein ächter Luzernerbauer; und verläugnete diesen Charakter im Verkehr mit den regierenden Herren nie, so sehr er sich seiner politischen

Macht bewußt war. Ein ächter Bauer ist nicht leicht radikal; auch Leu war es nie. Kirchlich war Leu ein strenggläubiger eifriger Katholik und hier geistlichem Einflusse sehr zugänglich. Politisch fühlte er sich dagegen frei und unabhängig und vergab auch der Kirche gegenüber die Rechte des Staates nicht leicht, wenn er sich derselben bewußt ward. Als Mitglied des Erziehungsrathes hatte er oft Ansprüche der geistlichen Mitglieder bekämpft, wo er sie für anmaßend und die Rechte des Staates beinträchtigend hielt. Gegen Gebildete war er mißtrauisch, und aus Mangel an Verständniß zuweilen auch ungerecht. Sein volksthümliches gemüthliches Wesen und die solide Wohlhäbigkeit seines äußern Daseins flößten Vertrauen ein. Und sein rascher gewandter und zugleich schlauer Blick, der sich durch sophistische Wendung der Gegner nicht leicht irre führen ließ, und auf das Reale und Volksgemäße sah, die treffende gewürzte Ausdrucksweise, mit der er seine Meinung äußerte und sein entschiedener Wille sicherten ihm im Volke und im Großen Rathe einen starken Anhang. Es gibt in der Luzernergeschichte keinen Volksmann, der ein so großes Ansehen und solchen Einfluß besessen hat, wie Leu. Kost gehörte einem andern höchst wichtigen Bestandtheile der Landschaft an, einem Bestandtheile, der in seiner Mehrheit noch in dem Radikalismus Nahrung und Befriedigung sucht, dessen beßte Naturen aber doch in den letzten Jahren überall in der Schweiz angefangen haben, sich dem Radikalismus zu entwinden und denselben zu verschmähen. Kost ist zwar auch ein Landwirth und die Frische und Stärke seines Körpers weisen auf ländliches Leben hin. Aber Kost hat die höhern Schulen durchgemacht und den Sinn für Wissenschaft in sich geweckt. Er ist nicht mehr wie Leu der schlichte feine Bauer, sondern der gebildete bewußte Mann. An Energie und Kraft des Willens steht er Leu nicht nach; an Geschäftstüchtigkeit übertrifft er ihn weit. Der Radikalismus ist ihm verhaßt, weil er nach seiner Ansicht die gesunde Volksnatur moralisch und geistig verdirbt. Kost ist kein vorzugsweise kirchlich gesinnter Mann, er ist eine vorherrschend politische Natur.

An diese beiden Männer schloßen sich zwei andere städtische Männer an, welche in der letzten Geschichte des Kantons Luzern die wichtigsten Rollen übernahmen: der vormalige Staatsschreiber Siegwart-Müller, der bei der Verfassungsänderung von 1841 in den Regierungsrath und für das Jahr 1844 zum Schultheißen gewählt wurde und der nunmehrige Staatsschreiber Bernhard Meyer.

Es stand Anfangs Siegwart großes Mißtrauen entgegen auf Seite der konservativ gesinnten Landleute. Er hatte während der Dreißigerjahre sich nicht bloß zu den Radikalen gehalten; er hatte selber in verschiedenen wichtigen Angelegenheiten, besonders gegen Schwyz heftig radikal agirt. Nun hatte er sich der kirchlichen Richtung in der Bewegung von 1841 zugewendet. Seine politische Parteiänderung begründete er mit religiösen Motiven. Durch eine ungewöhnliche Geschäftskenntniß und eine zähe unermüdliche Thätigkeit und eine geschmeidige und doch auf ein bestimmtes Ziel hinarbeitende Klugheit, machte er sich bald unentbehrlich. Indem er sich aufs engste an Leu anschloß, dessen Bestrebungen er nicht bloß im Regierungsrath unterstützte, sondern dem er zuerst wissenschaftliche Form und Ausdruck gab, hatte er bald die Stimmen der Leuischen Partei und damit die Mehrheit des Großen Rathes in seiner Hand. Und weil er vornämlich die eidgenössischen Beziehungen leitete, (Leu hatte mehr den Kanton als die Eidgenossenschaft in seinem Gesichtskreise), wurde er nach Außen für einige Zeit der wichtigste Mann des Kantons Luzern. Der Staatsschreiber Meyer steht seiner Natur nach dem Regierungsrathe Kost näher als dem Rathsherr Leu. Auch er ist wie Kost eher ein Geistes- als ein Gemüthsmensch und vorzugsweise für eine politische Wirksamkeit geeignet. Meyer kann leidenschaftlicher und heftiger werden als Siegwart, aber er ist eine freiere und offenere Natur als dieser. Die unerschrockene Geistesgegenwart, die er im Wallis und später in Luzern in Momenten bewiesen hat, wo den meisten der Muth sank und die derbe durchgreifende Entschlossenheit seiner Handlungsweise haben ihm in der Schweiz einen bedeutenden Namen verschafft. Bis jetzt aber hat sich neben der Leu-Siegwartischen Partei nicht eine Kost-

Meyerische ausgebildet; und die nicht radikalen Elemente derjenigen Luzerner, welche für höhere geistige Bedürfnisse Sinn haben zu Stadt und Land sind noch nicht politisch in der rechten Weise vereinigt; sie sind deßhalb auch schwächer, zurückgesetzter als es für die Consolidirung Luzerns gut ist. Hat jene Partei eine kirchliche und demokratische Tendenz, so müßte diese das Uebertriebene und Falsche in jener beseitigen und vornämlich einen politischen und repräsentativen Charakter zeigen. Und wird jene besonders auf den Kanton Luzern zu achten und die Volksmäßigkeit der dortigen Zustände vorzüglich zu erhalten haben, so käme es dieser zu, freundliche eidgenössische Beziehungen zu bewahren und die höhere Politik Luzerns zu leiten.

Während der beiden Vorortsjahre Luzerns 1843 und 1844 war es Siegwart-Müller, welcher die Politik Luzerns in eidgenössischen Dingen vornämlich leitete. Er suchte auch hier den Halt weniger in politischen Prinzipien als vielmehr in kirchlichen Gesinnungen. Der radikalen Partei der Schweiz, die ihn als einen Abtrünnigen verfolgte, setzte er eine katholische Partei entgegen; auch er trug die Parteien, wie er sie im Kanton Luzern vorfand, über auf die Schweiz. Wie die aargauer Radikalen nur zwei Parteien, die ihrige (radikale) und die ultramontane sahen, so war die Siegwartische Politik zwar weniger kurzsichtig aber dennoch geeignet, auf eine ähnliche nur die umgekehrte Einseitigkeit hinzudrängen, nämlich statt des Radikalismus nunmehr den Katholicismus zum Maßstab und Leitstern in politischen Dingen zu erheben. Eben darum bekam diese Politik wirklich eine kirchliche, eine ultramontane Färbung; denn der Ultramontanismus als eine politische und extreme Richtung beginnt genau da, wo der Katholizismus aufhört Religion zu sein, wo er anfängt Politik zu werden. Der Charakter dieser Siegwartischen Politik ist in folgendem Artikel der Allgemeinen Zeitung, der, wenn nicht von ihm selbst, doch von einem vertrauten Freunde desselben herrüht, und der definitiven Jesuitenberufung nur kurze Zeit vorausging, ganz unverholen dargelegt:

„Ueber die Richtung, welche der katholische Vorort in Verbindung mit den katholischen Ständen seit dem Tagsatzungsschluß einzuschlagen

Willens ist, wird in öffentlichen Blättern viel gesprochen und gemuthmaßt: es wird dem Vorort Luzern die Absicht unterlegt, noch vor dem Jahresschluß, wo die Directorialleitung an Zürich übergehen wird, eine Katastrophe im Aargau herbeizuführen, dann die Klöster auf dem Wege der Gewalt herzustellen, und so mit einem eclatanten Schlage seine vorörtliche Laufbahn zu schließen. Selbst die französischen ministeriellen Blätter beschäftigen sich mit solchen Gerüchten, und unlängst brachten die Debats die Nachricht, eine deutsche Großmacht bearbeite die katholische Schweiz durch einen konfidentiellen Agenten in diesem Sinne, welcher seit einiger Zeit die Schweiz bereise ꝛc. Wir glauben mit den An- und Absichten der Hauptpersonen der katholischen Schweiz so gut vertraut zu sein, daß wir über diese Angaben einiges Licht verbreiten können; wir thun dieß um so eher, da aus obigen Zulagen allerlei verdächtigende Schlußfolgerungen gezogen werden wollen. Der Diplomat vorerst, auf welchen die Debats anspielen, ist Niemand anders als der mehr denn siebenzigjährige Hr. v. Ollry, der als Privatmann in Straßburg lebt. Allerdings hat dieser mit den Personen und Zuständen der Schweiz wohlbekannte Mann jüngsthin einige seiner Freunde in der Schweiz besucht, allein es genügt den Namen dieses greisen Mannes zu nennen, um die Nullität der bezeichneten Zulage nachzuweisen. Was nun die Stellung der katholischen Kantone und die Richtung des Vororts Luzern selbst betrifft, so kann man versichert sein daß eine gewaltsame Lösung des Aargau'schen Knotens niemals in ihrer Absicht lag, daß dieselben, weit entfernt das Feuer im Aargau zu schüren, immer die dortigen Katholiken zum geduldigen Ausharren ermahnten. Diese Richtung haben die sieben Orte auch in ihrem Manifest klar ausgedrückt, und diesen Standpunkt werden dieselben fernerhin festzuhalten wissen. An Aufreizung sowohl von radikaler als der entgegengesetzten extremen Richtung fehlt es allerdings nicht; allein die Magistrate und Führer der katholischen Kantone und namentlich des Vororts Luzern wissen daß sich solche Fragen wie die aargauische Klosterfrage nicht durch einen Putsch und nicht an einem Tage mit nachhaltigem Erfolg lösen lassen, sondern daß dieselben nur auf dem Wege moralischer Ueberzeugung und allmählichen Einwirkens auf die öffentliche Meinung eine befriedigende andauernde Schlichtung finden können. Auf diesem Wege hat die katholische Schweiz seit 1841 bereits viel gethan, wir erinnern nur an die enge Verbindung welche durch die Luzerner Conferenzen zwischen den katholischen Kantonen zu Stande gekommen, an den Anschluß des Kanton Wallis an den katholischen Vorort und das Manifest, an das vereinte Auftreten des schweizerischen Episkopats ꝛc. — Fortschritte, welche im Jahr 1841 auch der eifrigste Katholik kaum erwarten durfte. Auf dieser Bahn werden die sieben katholischen Orte fortwandern, und der Vorort Luzern wird seine Direktorialstellung auf eine ganz andere Weise als mit einem Gewaltschlag im Aargau enden.

Wir glauben nämlich zu wissen daß Luzern seine vorörtliche Stellung noch dazu benützt, ungehindert die Jesuiten bei sich einzuführen und der Gesellschaft Jesu die theologische Anstalt und das Seminar zu übergeben. Der Vertrag zwischen der Gesellschaft Jesu und dem Regierungsrath ist bereits entworfen, und derselbe wird innerhalb kurzer Zeit dem Gr. Rath zur Ratification vorgelegt werden. Es ist durch sich selbst klar, daß die Einführung der Jesuiten in Luzern für die strengkirchliche Partei ein weit wichtigeres Ereigniß bildet, als die Wiederherstellung der aargauischen Klöster. Der katholische Vorort setzt sich damit in noch innigere Verbindung mit Schwyz, Freiburg, Wallis, welche ebenfalls diesem Orden die Erziehung der Jugend übergeben, und das theologische Institut und Seminar in Luzern wird unter der Leitung der Jesuiten ein Mittelpunkt für die katholische Schweiz, eine Festung des Ultramontanismus werden. Weiterblickende Staatsmänner haben diese Schlußfolge schon längst vorausgesehen, und sich bemüht diesen Rückschlag der aargauischen Klosterzerstörung abzuwenden, allein der Radikalismus war aus Stolz zu blind um die Zeit zu erkennen, und Zürich zu schwach um ihre Richtung zu beherrschen. Wir wissen daß noch im Laufe dieses Jahres eines der einflußreichsten Häupter Luzerns einem hochgestellten Magistraten Zürichs die Alternative stellte: „Zürich sollte zur Herstellung der aargauischen Klöster mitwirken, und Luzern bedürfe dann der Jesuiten nicht.“ Der Zürcher Magistrat erwiderte: „Das sei von Seite Zürichs eine Unmöglichkeit,“ worauf der Luzerner entgegnete: „So ist die Nichtberufung der Jesuiten für Luzern eine Unmöglichkeit.“ Nun stehen wir am Vorabend der Erfüllung beider Alternativen, und diesem Ereigniß gehen wir allerdings entgegen; nie und nimmer aber einem vom Vorort Luzern oder den katholischen Kantonen heraufbeschwornen Gewaltschlag im Aargau.“

Die Jesuitenfrage wurde nun die Angelegenheit, um die sich zunächst die Luzernerpolitik, dann auch die schweizerische Politik drehte. Am 9. Dezember 1841 hatten 9 Mitglieder des luzernischen Großen Rathes, unter ihnen Leu darauf gedrungen, daß der Erziehungsrath Einleitungen treffe, um den Jesuiten die höhere Lehranstalt von Luzern zu übergeben. Gleichzeitig begannen von Hochdorf aus die Missionen der Jesuiten, und bearbeiteten die Volksstimmung zu ihren Gunsten. Dadurch und durch den feindseligen Hohn der Radikalen faßten sie schon einigen Boden im Lande. Und nicht wenig trug die Wahrnehmung, daß manche jüngere Geistliche einer rationalistischen Ansicht huldigten und sich ihres Berufes zu schämen schienen —

weil sie oft die alterthümlichen kurzen Hosen der Geistlichen durch moderne lange Hosen vertauscht hatten, wurden sie die „Langhösler" genannt — dazu bei, die Jesuiten populärer zu machen. Von ihnen hoffte man wieder eine orthodoxe Geistlichkeit erzogen zu sehen.

Es kann auffallen, daß die Jesuiten vornämlich bei der äußerst demokratischen Fraktion des Großen Rathes die lebhafteste Unterstützung fanden, während doch von der andern Seite die Gefahren, welche von den Jesuiten der Demokratie drohten, ganz vorzüglich gegen ihre Einführung mit starken Farben geschildert wurden.

Ein oberflächlicher Beobachter wird darin einen sonderbaren Widerspruch der Principien finden; und dennoch ist die Erscheinung weder selten noch neu. In der That ist sie auch, ohne daß man zu der gewöhnlichen aber verkehrten Erklärung seine Zuflucht nimmt, daß die demokratischen Bauern von den feinen Jesuiten düpirt werden, so bald man auf die tieferen Gründe sieht —, so unnatürlich nicht. Allerdings ist Verfassung und Prinzip des Ordens absolutistisch. Das einzelne Glied desselben, zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet, lebt nur im Dienste des Ordens. Das individuelle Leben mit seiner Freiheit und Selbständigkeit tritt in ihm vollständig zurück. Der Einzelne hat keine eigenthümliche Stellung in der Welt, kein Haus, keine Familie für sich; all seine Talente, seine Wirksamkeit, sein ganzes Selbst gehören dem Orden an. Er gelangt nie zu einer persönlichen Stellung und Auszeichung, zu persönlicher Anerkennung und Lebensfreude und zur Selbständigkeit; er arbeitet lediglich für den Orden und dessen Zwecke. Vor ihm beugen sich und verschwinden die Individuen. Der große Zweck, dem der Orden seine Dienste weiht, stärkt und hält die Einzelnen wach und eifrig: aber er wird angestrebt auf Unkosten der individuellen Freiheit.

Aber nicht bloß der Jesuitenorden ist absolutistisch; die moderne Demokratie ist es auch. Die Souveränität des Volkes ist ihre Idee, wie die Ausbreitung und Herrschaft der römischen katholischen Kirche die des Jesuitenordens. Aber auch jene politische Herrschaft des Volkes wird in der modernen Demokratie

in einer Weise angestrebt, welche die Selbständigkeit der Individuen, zumal bedeutender Individuen nicht erträgt. Auch sie läßt korporative Gestaltungen, die in sich eine Selbständigkeit bewahren, nicht gelten, mißachtet die persönliche Berechtigung und sieht scheel auf persönliche Auszeichnung. Der Wille der Mehrheit, auch wenn er innerlich rechtlos wäre, ist nicht weniger absolut und macht sich geltend als das höchste Gesetz, das unbedingte Unterwerfung fordert. Auch die moderne Demokratie macht den Anspruch, daß ihr die Individuen sich selbst zum Opfer darbringen.

Wurde diese innere Verwandtschaft von den Führern der ultrademokratischen Partei auch nicht erkannt, so wurde diese doch durch den Instinkt ihrer Neigung den Jesuiten zugeführt. Der Instinkt wirkt in politischen Kämpfen oft stärker als das klare Bewußtsein, der Instinkt des Gefühls, der allgemeiner verbreitet ist und sich früher regt, als die Einsicht des Verstandes.

Im Sept. 1842 kam die Frage zu näherer Behandlung an den Großen Rath.

Der Regierungsrath sprach sich in seiner Botschaft an den Gr. Rath entschieden gegen die Berufung der Jesuiten aus. Er erkannte es an, daß während der radikalen Periode die höhere Lehranstalt in Verfall gerathen sei, und daß insbesondere das religiöse und sittliche Prinzip in der Anstalt bedeutenden Schaden gelitten habe. Auf Hebung dieses Grundgebrechens müsse daher die neue Behörde ihre besondere Aufmerksamkeit richten. Es sei nun aber in dieser Richtung bereits wesentliches geschehen, und andere Maßnahmen stehen in der nächsten Zukunft bevor. Es könne dieß also geschehen, ohne daß die Grundlage der bisherigen Lehranstalt umgewandelt werde. In seiner Berichterstattung hob der Regierungsrath Rath hervor:

„Mit Beruhigung blicken wir hier auf den §. 4 unserer Verfassung, welcher die Vorschrift enthält, daß die Erziehung und Bildung unserer Jugend im Geiste der römisch katholischen Religion und eines demokratischen Freistaates erfolgen soll. Durch diese letztere Bestimmung hat unsere Verfassung selbst uns ganz unzweideutig den Fingerzeig gegeben, wo wir die Erzieher und Bildner unserer Jugend zu suchen haben, nicht im Auslande, in absoluten oder konstitutionellen Monarchien, nicht

unter Männern, Orden, die nur mit ihren Staatsformen vertraut und ihnen gewogen sind, von einem republikanisch = demokratischen Leben nichts wissen, weil sie dieses Leben bloß vom Hörensagen kennen, oder wenn sie auch in ihm auferzogen worden sind, später ihm und den Grundsätzen, die es tragen, entsagt haben, sondern im eigenen Vaterlande und näher noch in unserm Vaterkantone, der, abweichend von vielen andern Kantonen, die demokratische zu seiner Staatsform hat, unter unsern eigenen Landeskindern, die in den Grundsätzen eines republikanischen Gemeinwesens auferzogen, gebildet worden sind, und denen als edles Muster der Nachahmung die Geschichte unsere Väter in dieser Hinsicht vorführt."

„Eine Uebergabe unserer höhern Lehranstalt an die Gesellschaft Jesu, die gemäß ihrer Ordenseinrichtung und ihrem Ordensgeiste keine Gewähr für eine republikanisch = demokratische Erziehung unserer Jugend uns darbieten kann, konnten wir daher mit dem bestimmten Wortlaute unserer Verfassung, der eine republikanisch = demokratische Erziehung unserer Jugend fordert, nicht vereinbaren, und treu der Verfassung und unserm Eide können wir daher auch zu einer solchen Handlungsweise nicht Hand bieten."

„Mögen Sie unsere höhere Lehranstalt dem Orden der Gesellschaft Jesu oder einem Convicte von Weltgeistlichen nach dem vorliegenden Vorschlage eines Mitgliedes des Erziehungsrathes übergeben, so ist dieselbe unserer Leitung größtentheils entrückt, unser Einfluß, der Einfluß der frei aus dem Willen der Stellvertreter des Volkes und mittelbar daher auch aus dem Willen des Volkes selbst hervorgegangenen Regierung gelähmt, in Folge dessen unser Wollen, unsere Kraft gegenüber dem Willen, der Macht und den Tendenzen eines geschlossenen Körpers, der gegenwärtig viele Garantien für eine gute Erziehung und Bildung unserer Jugend darbieten mag, für dessen Zukunft aber Niemand bürgen kann, gebrochen. Denn den einer Regierung gebührenden Einfluß dereinst wieder zu erlangen, bedürfte es eines Gewaltaktes, wie derjenige ist, mit dem man unserer Lehranstalt nun auf das Leben will, und zu einem solchen können wir nie, weder gegenwärtig noch in der fernen Zukunft, unsern Rath ertheilen."

„So wie wir unsere Pflichten als Regierung erkennen, so fordern wir aber auch das Recht, das uns in unserer Stellung zukommt, das verfassungsgemäße Recht eines freien unabhängigen Einflusses auf die Bildung und Erziehung unseres Volkes, auf die Ueberwachung und Leitung unserer Lehranstalten. Dieser Pflicht folgen wir und dieses Recht nehmen wir in Anspruch, indem wir bei Hochdenselben den Antrag stellen: daß unsere höhere Lehranstalt in ihrer gegenwärtigen Organisation und in ihren Grundlagen belassen werde."

Der Erziehungsrath war in seinen Ansichten getheilter

und die Parteien einander näher, als im Regierungsrathe. Vier Mitglieder desselben, nämlich der Präsident des Erziehungsrathes, der Geschichtsforscher Johann Eutych Kopp, der Großrathspräsident Mohr, der Stadtpfarrer Sigrist und der Propst Widmer waren für eine Reform des Gymnasiums und Lyceums auf der bisherigen Grundlage. Vier andere Mitglieder stimmten dagegen für die Einführung der Jesuiten, nämlich der Chorherr Kaufmann, Xaver Estermann, Leu und Dr. Scherer. Ein Mitglied, Siegwart-Müller stellte einen vermittelnden Antrag, die Anstalt zwar nicht den Jesuiten, aber einem im Konvikt lebenden Kollegium von Weltgeistlichen zu übergeben. Mochte dieser Antrag einer innern Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit eines solchen Konvikts ausgegangen sein oder von dem Bestreben der gefährlichen Jesuitenfrage zu entgehen; immerhin diente derselbe dazu, den Einfluß Siegwarts zu sichern und zu verstärken. Denn der negative Zweck der Jesuitenfreunde, Aufhebung des bisherigen Personalbestands der Lehrer, lag auch in diesem Antrag, und dem positiven Ziel, Einführung der Jesuiten, war der Weg eher gebahnt als verschlossen, wenn die Anstalt nicht einem andern Orden, der auf Dauer Anspruch hatte, sondern nur Weltgeistlichen übergeben wurde. Die Leuische Partei aber wurde dadurch nur um so mehr gereizt, diesen geschäftskundigen Mann vollends für sich zu gewinnen.

Der Große Rath setzte eine Kommission nieder, in welcher die Leuische Partei die Mehrheit hatte. Diese Kommission stellte in ihrer Mehrheit geradezu den Antrag auf Rückweisung mit dem Auftrag, daß mit der Gesellschaft Jesu über die Bedingungen unterhandelt werde, unter welchen sie die höhere Lehranstalt ganz oder theilweise übernehmen würden. Indessen ging doch dieser Antrag im Großen Rathe damals noch nicht durch; sondern es wurde nur beschlossen, die Angelegenheit in dem Sinne an den Regierungsrath zurück zu weisen, daß er Erkundigungen einziehe, über die Gesellschaft Jesu und über die allfälligen Bedingungen, unter welchen sie die höhere Lehranstalt ganz oder theilweise übernehmen würden.

In sehr umfassendem Sinne wurden nun Erkundigungen eingezogen in der Schweiz und im Auslande. Jede Partei hoffte in ihnen Stützpunkte für ihre Ansicht zu gewinnen. Wir werden aus den verschiedenen Akten hervorheben, was für die kirchliche und politische Seite der Frage von besonderer Bedeutung ist.

D. Pater Rothenflue, Vorsteher der oberdeutschen Provinz der Gesellschaft Jesu, gab unterm 19. April 1843 folgende Erklärungen ab über die an ihn gerichteten Anfragen.

Auf die doppelte Frage:

Erstens: „Ob der Orden zugebe, daß nach dem Luzerner Lehrplane „und den Disciplinarverordnungen, jetzigen und künftigen, gelehrt und „von den Luzerner Erziehungsbehörden die Lehrbücher bestimmt werden „können, und überhaupt, ob und wie Aufsicht und Leitung den Kanto„nalbehörden zugesichert bleiben;“

Zweitens: „Ob es nach den Regeln des Ordens zulässig sei, daß „ohne eine von der Regierung ausgehende, auf eine vorgenommene Prüfung oder anderweitige Ausweise der Fähigkeit gestützte Bewilligung „kein Professor angestellt und gegen den Willen derselben keiner entfernt, „sowie auch auf Verlangen der Regierung ein solcher zurückgezogen „werde,“

erlaube ich mir Folgendes zu antworten:

Erstens: „Da die Gesellschaft in ihrer Wirksamkeit für die Bildung der Jugend keinen andern Zweck hat, als für Kirche und Staat taugliche Mitglieder zu erziehen, so kann sie nichts sehnlicher wünschen, als mit den geistlichen und weltlichen Behörden zu diesem Ende in bestem Einverständnisse zu handeln, um so durch thätige Unterstützung derselben ihr wichtiges Geschäft zur größern Ehre Gottes, zum Wohle der Kirche und des Staates unabläßig zu verfolgen. Das gute Vernehmen, worin wir zu den Regierungen, welche uns ihre Bildungsanstalten anvertrauten, bereits gestanden haben, läßt uns erwarten, auch anderswo in gleich friedlichen Verhältnissen zu den weltlichen Behörden wirken zu können. Die Gesellschaft wird daher gerne die gerechten Vorstellungen einer für die Erziehung der Jugend vom rühmlichsten Eifer beseelten Regierung über Einführung von Schulbüchern und andere zweckmäßige Vorschläge berücksichtigen. Da aber unser Orden ein eigenes Lehr- und Erziehungssystem hat, welches mit den Satzungen, nach denen er gestiftet und vom heiligen Stuhle gutgeheißen ist, aufs Genaueste zusammenhängt, so können wir nicht umhin, dasselbe zur unabänderlichen Richtschnur unserer Wirksamkeit zu machen. Die Erfahrung von Jahrhunderten, die es geprüft, und der segensreiche Erfolg, der es empfohlen hat, flößt uns das Vertrauen ein, auch fernerhin durch dasselbe das Gute zu stiften.

Einem nach diesen Grundsätzen zum Schulfache sorgfältig gebildeten Lehrer würde es nie gelingen, noch einem andern, wenn noch so guten Plane, seine wichtige Aufgabe zu lösen. Pflicht und Klugheit verbieten uns daher, von unserm Lehr- und Erziehungs-Systeme im wesentlichen abzuweichen. Wo Orts- und Zeitbedürfnisse einige nicht wesentliche Abänderungen zu erfordern schienen, sind diese von sachkundigen Mitgliedern aus allen Provinzen geprüft und mit Gutheißen des Generals gemacht worden."

„Ueberdieß steht es dem jedesmaligen Provinzial zu, wo es je nach Umständen zweckmäßig scheint, anderweitige Aenderungen aus eigener Vollmacht oder doch mit Genehmigung seines Obern zu treffen."

„Die Erziehungsbehörden, Magistratspersonen und Alle, deren Mitwirkung wohlthätig sein kann, werden zu den öffentlichen Prüfungen ganz besonders eingeladen, um einerseits durch ihre Gegenwart der Sache eine größere Würde zu ertheilen, die Schüler zu größern Fortschritten aufzumuntern, andererseits aber, um von dem Gedeihen und der Wirksamkeit der Anstalt selbst eine genaue Kenntniß einzuziehen. Ohne sich durchaus jedem Einflusse der Regierung entziehen zu wollen, muß sich dennoch die Gesellschaft die Leitung der Anstalt vorbehalten. Eine unmittelbare Aufsicht, oder ein ausdrückliches Eingreifen von außenher in die Leitung des Schulwesens würde, wie leicht einzusehen, nur Verwirrung anrichten, die Kraft der Hauptleitung brechen und für die Einwirkung auf die Lehrer wie für die Zucht der Schüler die nachtheiligsten Folgen haben. Dagegen fällt dann die Verantwortung für die Tauglichkeit und treue Amtsführung der Lehrer ganz und ungetheilt auf die Gesellschaft zurück. Sie übernimmt diese Verantwortlichkeit nur aus höhern Beweggründen des Glaubens, welcher ihr die strengste Gewissenhaftigkeit zur Pflicht macht."

Zweitens: „Was die Anstellung der Professoren betrifft, so werden die Obern der Gesellschaft billige Vorstellungen der Regierung auch hier nicht unbeachtet lassen, noch derselben eine ihr unangenehme Person aufdringen wollen. Es kann übrigens keinem mehr als uns daran gelegen sein, taugliche Lehrer anzustellen. Daher jene Sorgfalt, die wir auf die allmälige Ausbildung und beständige Vervollkommnung derselben verwenden. Ob nun der anzustellende Professor nicht nur die zum Lehramte nöthigen wissenschaftlichen Kenntnisse habe, sondern ob er auch die hier so wesentliche Gabe der Mittheilung besitze, ob er endlich alle jene Eigenschaften in sich vereinige, welche nicht blos zum Unterrichte, sondern zu einer wahren christlichen Erziehung, zu einer vollkommenen Bildung an Geist und Herz erfordert sind; dieses dürfte schwerlich jemand richtiger beurtheilen können, als die Obern eben dieser Gesellschaft, welche durch beständigen Umgang und stete Wachsamkeit mit den Anlagen,

Fähigkeiten und Fortschritten eines Jeden am meisten bekannt sind. Aus eben diesen Gründen können auch dieselben allein am sichersten entscheiden, ob das Beste ihrer Mitglieder oder der Schule selbst eine Versetzung oder neue Anstellung erfordern. Ueberdies können die Obern sich des Rechtes, zur größern Ehre Gottes über ihre Untergebenen zu verfügen, welches sie durch das von denselben freiwillig abgelegte Gelübde des Gehorsams erhalten, durchaus nicht entäußern. Ein Dazwischentreten irgend einer andern Behörde würde daher allen Verband der Gesellschaft selbst auflösen, deren ganzes Dasein auf die willigste Unterwerfung des Untergebenen in die Führung seines Vorgesetzten gegründet ist, und wo alle Zügel, die bis zu den Einzelnen reichen und diese lenken, zuletzt in der Hand des Obern zusammenlaufen müssen. In dieser Einheit und Einigkeit allein können wir Bestand und Gedeihen haben.

„In politischer Beziehung“ wünschen Sie zu vernehmen: in wel„chen Verhältnissen das Lehrsystem und benanntlich die Vorträge über „Natur- und Staatsrecht, sowie über Geschichte zu den gegebenen „Staatsformen, und namentlich zur Demokratie stehe.“

„In den Vorträgen über Natur- und Staatsrecht, sowie über Geschichte, hat die Gesellschaft keine andere Lehre, als die der katholischen Kirche, sowie bewährte und von derselben gebilligte Schriftsteller sie entwickeln. Wir halten demnach dafür, daß jede rechtmäßige und gesetzlich bestehende Obrigkeit von Gott sei, ohne Rücksicht, ob die Form der Regierung monarchisch oder demokratisch, und daß einer solchen Regierung, eben weil sie von Gott ist, jedermann Gehorsam und die größte Hochachtung schuldig sei. In politische Streitfragen des Tages mischen wir uns nie; sie bleiben gänzlich von unsern Vorträgen entfernt.“

„Dem Vaterlande und der Kirche glauben wir dadurch wirkliche Dienste zu leisten, wenn wir mit der wahren Liebe Gottes auch die ächte Vaterlandsliebe in den Herzen der Jugend pflegen, und sie auf die ruhmvollen Thaten der Vorfahren aufmerksam machen.“

In Wallis, Freiburg und Schwyz bestanden damals Anstalten der Jesuiten. Sowohl von den Regierungen dieser Stände als von den Bischöfen liegen Berichte vor.

Der damals noch in seiner Mehrheit radikale Staatsrath von Wallis berichtet:

„Der Staat hat allezeit die Oberaufsicht über die der Erziehungsrath der Jugend geweihten und von den Mitgliedern des Ordens geleiteten Anstalten behalten.“

„Jedoch ist diese Aufsicht nur selten auf eine sehr bestimmte Weise und über Gegenstände, welche das System des angenommenen Unterrichts nahe berühren, ausgeübt worden. Wir sind nicht im Falle ge-

wesen, uns zu versichern, ob ein unmittelbares und öfteres Handeln nicht Hindernissen begegnet sein würde, allein es ist zweifelhaft, ob der Orden damit geendigt haben würde, Aenderungen anzunehmen, die sich im Widerspruch mit seinen Reglementen erfunden hätten, selbst dann, wenn diese Änderungen mit Dringlichkeit von der bürgerlichen Gewalt verlangt worden wären."

„Wir könnten nichts sehr bestimmtes anführen, von woher man folgern könnte, daß die in unsern Collegien gegebene Erziehung den demokratischen Grundsätzen eher schädlich als vortheilhaft wären. Der größte Theil der Magistraten des Wallis haben ihre Erziehung in den von den Religiosen des Ordens gehaltenen Anstalten von Sitten und Brieg gemacht, aber beinahe alle zeigen sich als treue Anhänger der Herrschaft der Demokratie. Es ist wahr, daß angesichts der Ideen, auf welchen das constitutionelle Gebäude unseres Kantons ruht, man kaum begreifen würde, wie solches anders sein könnte. Wir sind jedoch zu glauben geneigt, daß persönlich diese Religiosen den republikanischen Grundsätzen wenig geneigt sind."

„Wir wüßten nicht, daß mit einigen Ausnahmen die im Wallis wohnenden Jesuiten gesucht hätten, sich in das Wirken der aufgestellten Behörden einzumischen, wenigstens thun sie es nicht auf eine direkte Weise und offen."

„Es ereignet sich jedoch nur allzuhäufig, daß sie in ihren Predigten Ausfälle in ein Gebiet machen, welches ihnen fremd bleiben sollte."

Die konservative Regierung von Freiburg spricht sich so aus:

„Gereicht die Jesuitenerziehung den demokratischen Verfassungen zum Vortheil oder Nachtheil; sind die aus den Jesuitenschulen hervorgegangenen Beamten den demokratischen Grundsätzen zugethan?"

„Da die Jesuitenerziehung sich vorzüglich auf die Grundsätze des Christianismus und der katholischen Religion gründet, welche sich mit allen möglichen Regierungsformen vertragen, so können wir nicht begreifen, daß eine solche Erziehung demokratischen Institutionen zum Nachtheil gereichen könnte, und wir haben auch nichts dergleichen in den Ergebnissen wahrgenommen, die wir im Falle waren zu untersuchen."

„Hat man Wahrnehmungen gemacht, daß die Jesuiten sich in das politische Wirken der Behörden einzumischen suchen?"

„Wir haben niemals bemerkt, daß die Jesuiten sich in die politischen Angelegenheiten oder in das politische Wirken der Behörden einzumischen suchten. Die dießfalls bestehenden Vorurtheile, die allzuleicht aufgenommen werden, sind nicht begründet. Wenn die Jesuiten in der weitern Entwicklung des ihnen anvertrauten Unterrichts, als Professoren ihre Meinung über die politischen Institutionen älterer und neuerer Völker

auszudrücken berufen sind, so besteht gewiß in diesen Abhandlungen die einzige Theilnahme, die sie an den politischen Angelegenheiten nehmen.“

„Ihnen in dieser Hinsicht eine ausgedehntere, nicht mit ihrem Lehramte verbundene Theilnahme zuzuschreiben, wäre nach unserer Ansicht der Wahrheit entgegen.“

„Was haltet man überhaupt von dem Geiste, sowie von dem wissenschaftlichen, religiös-sittlichen und gesellschaftlichen Wirken der Jesuiten?“

„Da die Jesuiten im Kanton Freiburg, wie anderswo, ihre Anhänger und ihre Gegner haben, so können diese Fragen verschiedenartig beantwortet werden, je nach der politischen Meinung der Personen, an die sie gestellt würden. Wir glauben jedoch behaupten zu dürfen, daß über den glücklichen Einfluß der Jesuiten in religiös-sittlicher Hinsicht keine Zweifel bestehen. Ihr frommes exemplarisches Betragen (conduite) sowie ihre Bestrebungen, die guten Sitten und den katholischen Glauben aufrecht zu erhalten, finden allgemeine Anerkennung. Wenn aus der oben angedeuteten Ursache ihr Einfluß in wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Beziehung verschiedenartig beurtheilt wird, so glauben wir doch die Ansicht der großen Majorität unserer Mitbürger auszudrücken, wenn wir diesem Einflusse eben so wohlthätige als nützliche Wirkungen zuschreiben.“

Die Regierung von Schwyz:

„Bezüglich auf den dritten Fragepunkt sollen wir der Wahrheit damit Zeugniß geben, daß unseres Wissens die daherigen der Gesellschaft Jesu angehörenden Lehrer keineswegs den demokratischen Verfassungen und Grundsätzen feindlich oder hinderlich entgegentreten und daß auch in dieser Beziehung kein Grnnd zu irgend welcher Klage vorliegt.“

„Betreffend die vierte Frage: Einmischung der Jesuiten in das politische Wirken der Behörden, waren wir bisanhin nicht im Falle, weder einen Versuch zu irgend welcher derartigen Anmaßung, noch viel weniger in der Wirklichkeit einen solchen Uebergriff wahrzunehmen, so daß dießfalls von keiner Behörde unseres Kantons im geringsten ein Grund sich nachweisen ließe, desnahen sich zu irgend welcher Beschwerde veranlaßt zu finden.“

Die Berichte der Bischöfe von Sitten, Lausanne und Genf, und von Chur lauten übereinstimmend sehr günstig für die Jesuiten, der des Bischofs von Lausanne und Genf (Freiburg) in folgender Weise:

1. „Was zunächst den religiös-sittlichen Zustand der Jugend betrifft, welche den hochw. Vätern der Gesellschaft Jesu zu Leitung anvertraut ist, so gewährt er Uns die höchste Befriedigung. Dieses glückliche Er-

gebniß ist die Frucht sowohl der ächten, religiösen Grundsätze, welche diese der Lehre der römisch = katholischen Kirche unverbrüchlich treuen Lehrer den Zöglingen einschärfen, als auch des Eifers, womit sie dieselben zum Empfange der hh. Sakramente vorbereiten, der Bemühungen, ihnen Liebe zur Arbeit einzuflößen, und der beständigen Aufsicht, womit sie über dieselben wachen. Auch ist die ruhige und erbauliche Aufführung dieser Jugend, Wir getrauen Uns es zu sagen, auffallend für alle jene, welche im Stande sind, mit andern Erziehungsanstalten einen Vergleich anzustellen. Die große Anzahl von Zöglingen, welche von allen Seiten, selbst von den entferntesten Ländern herbeikommen, setzt den blühenden Zustand der Anstalten der Jesuiten voraus und bezeugt zur Genüge, daß sie sich des Zutrauens der Aeltern in vollem Maße erfreuen.“

2. Ihre zweite Frage beantworten wir dahin, daß es bei den Jesuiten einige Väter gibt, welche, des Lehramtes überhoben, sich fast ausschließlich den Predigten und der Leitung der Seelen widmen. Auf der Kanzel, wie im Richterstuhle der Buße, überall bewähren sie sich als unermüdliche, von einem Seeleneifer beseelte Männer, der ebenso uneigennützig ist, wie ihre Seelenlehre rein ist, als Männer, die in allem nur Gottes Ehre und das Heil der Seelen suchen. Auch sind die segensreichen Früchte, die sie in ihren Missionen hervorbringen, allgemein bekannt.“

3. „Wir kennen keine Lehrer, die tauglicher, die Jugend in den Wissenschaften und christlichen Tugenden heranzubilden. Die Jesuiten pflegen die Theologie binnen vier Jahren zu lehren, während welcher sie alle Zweige der kirchlichen Wissenschaften vortragen, und so wirken sie kräftig zur Bildung der jungen Zöglinge des Heiligthums mit, deren eigentliche Clerikal = Erziehung jedoch im großen Seminare vollendet wird. Diejenigen, welche über die traurigen Folgen nachdenken, die ein oberflächliches und nach dem Wechsel der Privatmeinungen unstätes Studium der Theologie nach sich zieht, begreifen leicht, welch heilsamen Einfluß auf die Geistlichkeit und das gläubige Volk erfahrne Lehrer ausüben, deren Lehre das Gepräge der Gleichförmigkeit und Unveränderlichkeit — das Gepräge der Kirche selbst — auf sich trägt und deren Unterricht durch das Beispiel unterstützt ist. Auch können wir Uns nur Glück wünschen sowohl über die herrlichen Früchte dieser Lehrart, als auch über das gute Vernehmen, welches zwischen der Geistlichkeit und den Jesuiten zum großen Vortheile des Volkes herrscht. — Die Geistlichkeit dieses Kantons hatte vor einigen Jahren eine ganz besondere Gelegenheit, ihre Gesinnungen in Bezug auf die Gesellschaft Jesu deutlich zu erkennen zu geben. Diese Gelegenheit wurde ihr dargeboten durch einen untergeschobenen, in eine Zeitung eingerückten Brief, der für die Jesuiten sehr beleidigend war und boshafter Weise einem Pfarrer des Kantons zugeschrieben wurde. Die hochw. Herren Pfarrer fühlten sich dadurch ge-

kränkt, daß man ein Mitglied der Geistlichkeit im Verdacht haben konnte, und vereinigten sich daher aus freiem Antriebe, um gegen diesen Brief förmliche Einrede zu thun, und Alle ohne Ausnahme unterzeichneten eine feierliche Erklärung ihrer Anhänglichkeit an die Gesellschaft Jesu."

4. „Was nun das Verhältniß der Jesuiten zum Ordinariate angeht, so haben sie nicht nur niemals Uns den geringsten Anlaß zu Klagen gegeben, sondern Wir hatten stets gegründete Ursache, mit ihrer Demuth, Unterwürfigkeit und Ergebenheit höchst zufrieden zu sein. Keiner widmet sich der Seelsorge, ohne dazu Unsere Bewilligung gleich den andern Ordensgeistlichen erhalten zu haben, laut der Satzung Pius VII. vom 7. August 1814, welcher die Gesellschaft Jesu in der ganzen christlichen Welt wieder herstellte. Jene, welche lehren, unterwerfen gleichfalls ihre Lehrsätze Unserer Gutheißung.

In ähnlichem Sinne gaben auch mehrere auswärtige Bischöfe den Jesuiten ein rühmliches Zeugniß, so der Bischof von Linz, der Fürstbischof von Grätz und der Fürstbischof von Brixen.

Die Mehrheit des Erziehungsrathes trat nunmehr auf Seite der Jesuitenberufer. In der That hatten die Erkundigungen, mit Ausnahme eines freilich sehr wichtigen Punktes (der abgelehnten Unterordnung unter die verfassungsmäßige Oberleitung und Aufsicht der Staatsbehörden) ein den Jesuiten günstiges Resultat geliefert. Diesen einen Punkt hob nun die Minderheit um so schärfer hervor, als sie dafür hielt, daß wenn irgend etwas noch die Mehrheit des Großen Rathes bestimmen könne, von der Berufung abzustehen, es die Besorgniß sei, daß die kaum ins Leben gerufene neue Verfassung*) durch die Befreiung der Jesuiten von der Leitung und Aufsicht des Erziehungsrathes verletzt werde. Die eidgenössischen Bedenken wurden wohl von einigen wenigen Männern eingesehen und vorgebracht, kamen aber damals nur in untergeordneten Betracht. In dem sehr umfassenden Gutachten der Minderheit des Erziehungsrathes, welches mit Wärme die Gründe gegen die Berufung ausführt, ist doch auf die eidgenössische Seite der Frage fast keine Rücksicht genommen.

*) Der §. 63 der Verfassung enthält folgende Bestimmung: „Ihm (dem Erziehungsrathe) ist unter Oberaufsicht des Regierungsrathes die Aufsicht und Leitung des Erziehungswesens übertragen."

Der Regierungsrath trug in seiner Zuschrift vom 20. November 1843, indem er vorzüglich darauf das Gewicht legte, daß die Berufung der Jesuiten mit der von dem Pater Rothenflue geforderten Unabhängigkeit von den Staatsbehörden unverträglich sei mit der Staatsverfassung, neuerdings darauf an, daß die Jesuiten nicht berufen werden. Den Wünschen der Majorität des Großen Rathes aber suchte er dadurch einiger Maßen zu entsprechen, daß er vorschlug, es sollen alle Lehrerstellen am Gymnasium und Lyceum für aufgehoben erklärt und neu besetzt werden.

Auf der ordentlichen Tagsatzung dieses Jahres hatte sich Aargau dazu verstanden, die Frauenklöster wieder herzustellen; die wichtigeren und reicheren Männerklöster dagegen blieben aufgehoben; und die Tagsatzung hatte sich am 31. August mit dieser Erledigung der Klosterangelegenheit für befriedigt erklärt. Die katholischen Stände der innern Schweiz waren über diesen Ausgang der Sache sehr ungehalten; und das Gefühl des erlittenen Unrechts wallte unmittelbar nach dieser Tagsatzung heftig in ihnen auf. Es gab im Oktober 1843 einen Moment, in dem man eine ernste Krisis besorgte. Auf der einen Seite hatte sich die Neigung geäußert, die „bundesgetreuen Stände" zu einem besonderen Bunde zu vereinigen; eine Richtung, die in Luzern vorzüglich Vertheidiger fand. Auf der andern Seite zeigten einige radikale Stände, besonders Bern einige Lust, die innere Schweiz insbesondere Luzern mit Gewalt zu demüthigen, und die Regierung von Bern schien einen Vorwand zu Feindseligkeiten zu suchen. Der Große Rath von Luzern, indem er am 20. Oktober beschloß, in Gemeinschaft mit den Ständen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg neuerdings Wiederherstellung der aargauischen Klöster und Aufhebung des Bundesbruches zu begehren, verfügte zugleich, daß die „Vertheidigungskräfte des Kantons Luzern zu organisiren" seien; was auf kriegerische Plane hindeutete. Bern drohte, „es werde nicht zu„geben, daß die Schweiz einigen Uebelgesinnten zum Spielball „diene" und reizte dadurch zu einer scharfen Erwiederung Luzerns; Zürich sprach sich für die Integrität und den Frieden der Schweiz

aus, und kündigte seinen Entschluß, wenn die Verhältnisse gefährlicher und die Spaltungen drohender werden und der Vorort Luzern mit Rücksicht auf seine eigenthümliche Kantonalstellung verhindert sei, eine Tagsatzung zu besammeln, dann eine Konferenz aller Stände nach Zürich zu berufen. Das Gewitter verzog sich indessen: aber die Gereiztheit blieb zurück. Und der Stand derer zu Luzern, welche wesentlich aus eidgenössischen Rücksichten die Berufung der Jesuiten zu hindern wünschten, wurde um so schwieriger, je weniger die Eidgenossenschaft ihrerseits auch die Rechte Luzerns in dem Klosterhandel geachtet hatte. Die aber, welche an einer Trennung der innern Schweiz von der übrigen Schweiz gearbeitet hatten und durch den Widerstand, den dieses Streben nun sofort fand, genöthigt wurden, diese Projekte aufzugeben oder auf unbestimmte Zeit zu verschieben, warfen sich nun um so heftiger auf die Jesuitenberufung. Inzwischen gelang es doch, diese Angelegenheit in der Dezembersitzung des Großen Rathes der Verhandlung zu entziehen; und als dieselbe im Februar des Jahres 1844 zu einem vorläufigen Entscheide kam, schien dieser den Gegnern der Jesuitenberufung günstiger zu sein, als man vor der Sitzung erwartet hatte.

Die Mehrheit der Großrathskommission (mit ihr außer Leu und Hautt nun auch Siegwart-Müller) trug zwar auf Berufung der Jesuiten an; jedoch nicht mehr wie früher für das Gymnasium und Lyceum, sondern einzig für die theologische Abtheilung des Lyceums und das Priesterseminar. Es war somit nach diesem Antrage nur noch die Bildung der Priester, nicht auch die höhere Bildung der Laien den Jesuiten überlassen. Für das Gymnasium wollte die Mehrheit aber ein Konvikt von Weltgeistlichen. Im Großen Rathe selbst ging aber dieser Antrag wieder nicht durch. Siegwart-Müller wußte sich, obwohl er zur Mehrheit der Kommission gestimmt hatte, doch geschickt mit dem Antragsteller einer Minderheit, Regierungsrath Zünd, zu verständigen; und die Jesuitenfrage von der neuen Gestaltung des Gymnasiums und der philosophischen Abtheilung des Lyceums zu trennen. Diese wurden nun definitiv geordnet und zwar ohne Konvikt und ohne

Jesuiten. Für die theologische Abtheilung des Lyceums und das Seminar aber wurden jetzt Unterhandlungen mit den Jesuiten geschlossen und sofort Bedingungen festgesetzt, durch welche die Bestimmung der Verfassung ausdrücklich anerkannt und festgehalten werden sollte, von denen daher nach der Erklärung des Pater Rothenflue anzunehmen war, daß die Jesuiten darauf nicht eingehen werden. Sie hatten jede irgend eingreifende Leitung und Aufsicht des Staates in ihre Erziehungsanstalt abgelehnt, und nun setzte der Große Rath von Luzern ausdrücklich fest: „Die Gesellschaft Jesu hat sich der „Staatsverfassung in allen ihren Bestimmungen, und benannt„lich der §§. 5 und 6 und 11 derselben und den Gesetzen des „Kantons überhaupt, was die theologische Lehranstalt betrifft, „nach §. 63 der Staatsverfassung unter Oberaufsicht des Regie„rungsrathes und der Leitung und Aufsicht des Erziehungsrathes „zu unterwerfen."

Man täuschte sich in dieser Voraussetzung. Die Jesuiten gingen nachträglich die von ihnen geforderte Bedingung ein. Am 12. September 1844 kam folgender Vertrag zwischen dem Erziehungsrathe und dem Pater Rothenflue zu Stande.

§. 1. Die Gesellschaft Jesu übernimmt:

a) spätestens mit Anfang des Schuljahres 1845 auf 1846 die Besorgung der theologischen Lehranstalt für den Kanton Luzern,

b) der Pfarrfiliale für die Kleinstadt Luzern,

c) wo möglich mit Anfang des Schuljahres 1845 auf 1846 des geistlichen Seminariums genannten Kantons.

§. 2. Zu diesem Behufe sendet die Gesellschaft Jesu wenigstens sieben Geistliche ihres Ordens, nebst den zu ihrer Bedienung nöthigen Laienbrüdern nach Luzern und bezieht für jeden Geistlichen einen Jahresgehalt von siebenhundert und fünfzig Schweizerfranken, ohne weitere Zahlung an die Laienbrüder von Seite der Regierung des Kantons Luzern. Eine Vermehrung des Personals darf bei vorhandenem Bedürfnisse nur mit Bewilligung der Regierung stattfinden.

§. 3. Die Regierung hat der Gesellschaft Jesu die nöthigen Gebäulichkeiten sammt dem Inventarium der Kirche anzuweisen und zu erhalten, sowie das erforderte Brennmaterial zu liefern. Für die Wohnung der Mitglieder der Gesellschaft Jesu wird die Regierung das erstemal das nöthige Inventarium anschaffen.

§. 4. Gleich allen andern Ordens- und Weltgeistlichen im Kanton Luzern sind auch die Mitglieder der Gesellschaft Jesu daselbst, sowie den Gesetzen des Kantons überhaupt, so auch den sämmtlichen Bestimmungen und benanntlich den §§. 5, 6, 11 und 63 der gegenwärtigen Staatsverfassung desselben unterworfen.

§. 5. Mit Rücksicht auf den §. 63 der benannten Staatsverfassung wird die Gesellschaft Jesu in Bezug auf die Theologie sich nach dem hier in seinen Grundlinien beigefügten, im Einverständnisse mit dem Bischofe und dem Erziehungsrathe und nach vorangegangener Kenntnißgabe an den Regierungsrath abgefaßten Plane und der in Uebereinstimmung damit gesetzten Lehrweise richten.

Die Lehrgegenstände der Theologie sind: Enchklopädie und Dogmatik, hebräische Sprache, Hermeneutik und Exegese, Kirchengeschichte und Kirchenrecht, Moral, Pastoral und Pädagogik.

Diese Wissenschaften werden durch die dazu bestimmten Professoren in drei Jahren, theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache vorgetragen.

Die Stundenzahl für die einzelnen Lehrzweige wird mit Rücksicht auf den Umfang derselben und auf das Bedürfniß der Zöglinge unter Rücksprache mit dem Bischofe und dem Erziehungsrathe von der Gesellschaft Jesu bestimmt.

Für die Schüler der Theologie werden regelmäßige Wiederholungen und Akademien eingeführt, in welchen sie sich mit wissenschaftlichen Untersuchungen beschäftigen, um sich dadurch zu gewöhnen, vor Versammlungen mit Leichtigkeit und Würde zu sprechen.

§. 6. Den in §. 2 bezeichneten Vätern der Gesellschaft Jesu ist gestattet, im Kanton Luzern nach den von der Kirche gut geheißenen Regeln ihres Ordens zu leben und zu wirken.

§. 7. Ueber die Lehrbücher der Theologie wird sich die Gesellschaft Jesu mit dem Hochw. Bischofe durch Vermittlung des Erziehungsrathes in's Einverständniß setzen.

§. 8. Allfällige Abänderungen in dem hier angegebenen Lehrplane können nur in Folge einer gegenseitigen Verständigung zwischen der Gesellschaft Jesu, dem Bischofe und dem Erziehungsrathe vorgenommen werden.

(Unterschriften.)

In der Zwischenzeit hatten eine Reihe von Umständen wieder günstig für die Jesuiten gewirkt. Im Dezember vorigen Jahres wurde der Schultheiß Elmiger, der sich mit großer Heftigkeit der Aufnahme der Jesuiten widersetzt hatte, nicht wieder zum Schultheißen gewählt; und an seine Stelle trat nun **Siegwart-Müller.** Dadurch wurde der Einfluß des

Letztern in der Regierung verstärkt. Die Verfolgung Schleunigers und die Bedrückung der Katholiken im Aargau zu Anfang dieses Jahres, die Intervention des Vorortes im Wallis und der großen Theils ungerechte Widerstand, welchen dieselbe fand, und welcher auch den Sieg der alten Schweiz im Wallis über die junge nicht zu hemmen vermochte, der bundeswidrige Antrag Aargaus auf Austreibung der Jesuiten, die höhnische Wuth, mit welcher die Radikalen nun auftraten, erbitterte und reizte die Leu-Siegwartische Partei immer mehr und machte sie populärer. „Die Jesuiten sind die besten Vorkämpfer gegen die Radikalen, deßwegen werden sie von diesen so sehr gehaßt;“ das war ein Satz, der einem großen Theil des Volkes von Tag zu Tage plausibler ward. Uebrigens sprach nun auch der Pabst, indem er unterm 10. Juni 1844 seine Einwilligung dazu ertheilte, daß das Franziskanerkloster aufgehoben bleibe, mit der Bedingung, daß aus dem Vermögen desselben ein Priesterseminar und eine Pfarrfiliale errichtet werde, den Wunsch aus, „daß das Priesterseminar dem Eifer und den Einsichten der Gesellschaft Jesu anvertraut werde.“ Der Regierungsrath trug nun unterm 24. September, da den Bestimmungen der Verfassung nunmehr ein Genüge geleistet sei, selbst darauf an, daß der Vertrag mit den Jesuiten genehmigt werde.

Der Entscheid des Großen Rathes war nach allem Geschehenen nicht mehr zweifelhaft. Am 24. Oktober wurde der Vertrag mit den Jesuiten mit 70 gegen 24 Stimmen genehmigt. Die 5 radikalen Mitglieder (alt Schultheiß Kopp, Dr. Kasimir Pfyffer, D. Bühler, Ignaz Kaufmann und M. Arnold) der Minderheit protestirten überdem gegen den Beschluß. Unter den konservativen Mitgliedern der Minderheit waren mehrere Männer von Ansehen und Einfluß, namentlich Mohr von Luzern, der gewesene Schultheiß Elmiger von Luzern, Regierungsrath Kost, Major Schmid von Hitzkirch, W. Furrer von Rüdikon, Staatsschreiber Bernhard Meyer, Oberstlt. Göldlin von Sursee.

Im Volke war die Aufregung groß. Der Beschluß wurde nach der Luzernerverfassung dem Veto der Gemeinden unter-

worfen; und es erhielten dadurch die Parteien Veranlassung, in allen Gemeinden sich zu bekämpfen. Von allen Seiten wurde das Volk bearbeitet; doch war wenig Hoffnung, daß eine Mehrheit der sämmtlichen Aktivbürger des Kantons Luzern sich in den Gemeinden einfinde und daselbst ihr Veto einlege. Nur wenn das geschah, war der Beschluß des Großen Rathes nach der Luzerner Verfassung ungültig. Die Gesammtzahl der stimmfähigen Luzerner Bürger wurde auf 26,231 gezählt. Es hätte somit 13,116 verwerfende Stimmen erfordert, um das Gesetz unwirksam zu machen.

Bis zum 23. Dezember dauerte die gesetzliche Frist für das Veto. Die Stadtgemeinde Luzern ging voraus in dem Vetosturm, der nun über das Land hinbrauste. Es fanden sich 936 votirende Bürger ein, und nur etwa 100 annehmende; immerhin hatte die große Mehrheit der Stadtgemeinde sich für das Veto ausgesprochen, was um so bedenklicher war, als es nun klar vorlag, daß die Regierung in der Hauptstadt die heftigste und größte Opposition habe. Es war das der Hauptgrund, weßhalb später alle Angriffsoperationen der Radikalen auf die Stadt Luzern gerichtet waren. Man hoffte in ihr die willfährigste Unterstützung zu finden.

Wer nicht votiren wollte, brauchte nicht in die Gemeinde zu gehen; denn nach der Natur des Vetos wurden nur die anwesenden Votirenden als Verwerfende gezählt, die Abwesenden aber, weil sie nicht votirten, dagegen als Annehmende. Dessen ungeachtet war der Eifer so groß, daß in einer Reihe von Gemeinden auch die annehmenden Bürger erschienen, um ausdrücklich den Verwerfenden entgegen zu stimmen. Die Zahl der ausdrücklich Annehmenden kam vor dem 8. Dezember noch der Zahl der Verwerfenden annähernd gleich, übertraf die letztere noch um etwa 100 Stimmen. Jedenfalls aber waren die Verwerfenden in bedeutender Minderheit. Bis zum 1. Dezember stimmten 7,685 Bürger, die nachträglich bis auf 7,985 sich vermehrten, gegen die Berufung; und es war voraus zu sehen, daß diese Minderheit sich nicht mehr bedeutend vergrößern könne. Doch war sie ansehnlich genug, um bei einer ruhigen Fortentwicklung des Parteikampfes eine wesentliche Ver-

änderung und Composition des Gro'en Rathes, der nach wenigen Monaten ganz neuen Volkswahlen unterworfen war, voraus zu sehen. Nur ein Theil, obwohl allerdings der größere Theil dieser Opposition war radikal, ein anderer Theil konservativ, aber den Tendenzen der Siegwart-Leuischen Politik nicht ergeben.

Diese naturgemäße Entwicklung wurde nun plötzlich unterbrochen durch einen bisher unerhörten und in dieser Weise durchaus nicht erwarteten Akt radikaler Gewaltthat.

Viertes Kapitel.

Der erste Freischaarenzug vom 7. und 8. Dezember.

Ein Manifest der radikalen Partei zu Luzern hatte noch am 23. August in dem „Eidgenossen" von Luzern sich folgender Maßen ausgedrückt:

„Unserm gewissen Sieg soll keine unehrenhafte Kriegslist, kein Hinterhalt, kein Scheingefecht beflecken. Dadurch unterscheidet sich der Männerkampf um Grundsätze von dem Guerillaskrieg persönlichen Ehrgeizes und schmutziger Sonderinteressen. Rein aber muß die Fahne der freisinnigen Luzerner bleiben. Blut- und Brandflecken überlassen wir den Menschen, deren Zweck auch Brudermord als Mittel zu heiligen vermag. Die Freisinnigen werden daher nie und nimmer Verrath auch zu gutem Zwecke dulden, weil sie durch den Gebrauch jesuitischer Mittel zu den schlechten Waffen treuloser Gegner sich bekennen würden und sie niemals dem Grundsatze huldigen können, den Jesuitismus mit dessen eignen Waffen zu schlagen. Hier scheidet sich charakterlose Diplomatik haarscharf von einer gesunden und gerechten Volkspolitik, auf der einzig die freisinnige Sache des Kantons Luzern beruhen kann. — Uns bleibt als sicherste und ehrenvollste Regel immerhin Schillers herrlicher Spruch, den er in seinem Tell Stauffacher in den Mund legt:

„Was noch bis dahin muß erduldet werden,
Erduldet's! Laßt die Rechnung der Tyrannei
Anwachsen, bis ein Tag die allgemeine
Und die besondre Schuld auf einmal zahlt.

Bezähme Jeder die gerechte Wuth,
Und spare für das Ganze seine Rache;
Denn Raub begeht am allgemeinen Gut,
Wer selbst sich hilft für seine eigne Sache.“

Die Ereignisse und dieses Manifest kamen bald in den grellsten Widerspruch. Als der Große Rath die Berufung der Jesuiten beschloß, dachte er sich die Möglichkeit von gewaltsamen Störungen der Ruhe von Seite der radikalen Partei, obwohl dieselbe sich feierlich gegen jede Zumuthung von illegalen Handlungen verwahrt hatte. Um solcher Gefahr vorzubeugen, ermächtigte er die Regierung, allfälligen Versuchen der Art mit den erforderlichen Maßregeln zu begegnen. Man dachte dabei sowohl an vereinzelte Störungen der öffentlichen Ordnung als an einen allgemeinen organisirten Aufstand der Radikalen. Aber an einen feindseligen Zug von bewaffneten Freischaaren aus andern Kantonen dachte man damals noch nicht. Man hielt einen solchen Landfriedensbruch noch zu der Zeit für unmöglich, als er bereits im Stillen vorbereitet war.

Das große eidgenössische Schützenfest, welches während dieses Sommers zu Basel gefeiert worden war, hatte zwar an den letzten Tagen einen heftigen radikalen Charakter geoffenbart. Aber der Weg von der Kriegslust der Toaste und der begeisterten Thatendurst der festfeiernden Schützengesellschaften bis zu einem wirklichen Ausbruche eines gewaltsamen Parteikrieges schien doch so weit und mit solchen Schwierigkeiten verlegt, daß sehr Wenige ein solches Unternehmen für etwas anderes als eine bloße Chimäre hielten.

Die Regierung hatte während der Vetozeit für die Jesuitengesetze eine Garnison von ungefähr 200 Mann in die Hauptstadt berufen, hauptsächlich zum Schutz des Regierungsgebäudes und des Zeughauses gegen Ueberraschungen. Ihren Amtsstatthaltern hatte sie die Anweisung gegeben, bei aufrührerischen Auftritten ihres Bezirkes sofort die ganze milizpflichte Mannschaft unter die Waffen zu rufen; und für jedes Amt einen Truppenkommandanten bezeichnet. Das Oberkommando über die Truppen war dem Oberstlt. Göldlin von Sursee anvertraut worden, einem

Mitgliede des Großen Rathes, welches g e g e n die Berufung der Jesuiten gestimmt hatte.

Von Zeit zu Zeit tauchten nun hie und da Gerüchte auf von bevorstehenden Unordnungen, die indessen meistens übertrieben schienen und bald wieder verschwanden. Derartige Gerüchte bewogen den Kommandanten des Amtes Willisau, am 4. Dezember einige Mannschaft aus dem Landbezirke Willisau in das Städtchen gleichen Namens einzuberufen, hauptsächlich in der Absicht, die dortigen zwei Kanonen und die Munition sicher zu stellen. Es hatte dieß einen Zusammenstoß der dortigen Parteien zur Folge, der an und für sich sehr unbedeutend schien, dessen Zusammenhang aber mit größeren Erscheinungen bald in räthselhafter Weise auf einen umfassenderen Plan hinwies.

Der Gemeindrath von Willisau erstattete darüber am 5. Dezember folgenden Bericht:

„Gestern bei anbrechender Nacht verlautete es sich, daß Bewaffnete von der Gegend von Ostergau und dem hintern Theil der Landgemeinde in das Städtchen eingerückt seien, um einerseits einige hiesige Bürger zu verhaften und andrerseits sich der noch hier befindlichen Kanonen zu bemächtigen und sie zu bewachen. Als wir uns von allem diesem überzeugen wollten, fanden wir wirklich in dem Hause des Amtsstatthalters Fleischlin eine Schaar von circa 15 — 20 Bewaffneter. Herr Stadtammann Hecht als Polizeibeamter, in Begleit des Hrn. Bezirksrichters Heinrich Troxler, begaben sich dorthin und befragten dieselben, was sie wollen und warum sie bewaffnet seien; die Antwort war: der Herr Quartieradjutant Fellmann habe sie aufgefordert, sich der Kanonen zu bemächtigen und dieselben zu bewachen. Hr. Hecht bemerkte, daß weder ihm als Polizeibeamten, noch auch dem Gemeinderath von dieser auffallenden Maßregel Kenntniß gegeben worden sei. Er ermahnte dieselben zur Ruhe und forderte sie auf, sofort das Städtchen zu verlassen, indem ja sonst alles ruhig sei. Nachdem die Mannschaft Miene gemacht abzuziehen und Hr. Bezirksrichter Troxler nach Hause gehen wollte, fällten 5 bis 6 Mann das Bajonnet gegen denselben und verhinderten ihn, in sein Haus zu gehen. Dieser Vorfall wurde bekannt und ein großer Theil der Bürgerschaft ergriff hierauf zur Sicherheit ihrer Bürger und des Städtchens die Waffen. Kaum war dieses geschehen, rückte Quartieradjutant Fellmann in Uniform und gezogenem Säbel und mit circa 30 bis 40 Mann Bewaffneter durch das Städtchen hinab. Er gab Befehl, daß Alle die

Straßen räumen sollten, oder er lasse Feuer geben. Als hierauf von Seite der Bürger Einwendungen fielen, kommandirte Quartieradjutant Fellmann gegen Hrn. Bezirksrichter Troxler und die Anwesenden „fertig!“, worauf ein lauter Schrei des Entsetzens und der Verachtung für solch' verwerfliches Treiben sich kund gab. Auf Zureden und gegebene Zusicherung von Seite des Hrn. Stadtammann Hecht und Hrn. Richter Troxler, daß man Ruhe und Ordnung herstellen wolle und kein Ueberfall von irgend einer Seite zu befürchten sei, zog endlich Fellmann mit seiner Rotte sich bis zum obern Thor zurück. Dort wurde die Kapitulation gegenseitig geschlossen. Fellmann entschuldigte sein ruhestörerisches Benehmen und den nächtlichen Ueberfall dahin: „Er habe geheime Aufträge und Briefe, auf welche hin gestützt er diese Anordnung getroffen habe; er wolle jedoch Ordonnanzen in diejenigen Gemeinden hinaussenden, die heute Nacht zu erscheinen aufgefordert worden seien, damit dieselben nicht einrücken, denn es würden über Tausend kommen; inzwischen wolle er die Mannschaft, die er bei sich führe, entlassen.“ Alles dieses erklärte er auf Ehrenwort zu thun. Hierauf glaubten wir die Sache abgethan und erwarteten, Fellmann würde Wort halten; allein wie täuschte er uns sehr, denn gleich darauf erschien wiederum eine bewaffnete Rotte aus dem hintern Theil der Landgemeinde bei dem obern Thor, und circa gegen 12 Uhr in der Nacht erschien eine andere Schaar von Ettiswyl unter Anführung des Exerzirmeisters Isaak. Als diese beiden Rotten angefragt wurden, warum sie bewaffnet hierherkommen, antworteten sie, sie seien von Adjutant Fellmann aufgefordert. Beide Abtheilungen Bewaffneter wurden zur Ruhe gemahnt und heimgeschickt. Wir ordneten nun eine Bürgerwache an, um unser Städtchen vor ähnlichen Beunruhigungen und vor Gewaltschritten zu schützen. Zu bemerken ist, daß von keiner Seite, als von Fellmann's Mannschaft Gefahr für die in Willisau liegenden Kanonen drohete. Soweit der getreue Sachverhalt.“

Wir können Ihnen, Tit., nicht bergen, daß wir mit tiefem Schmerzgefühl die Vorfallenheit Ihnen einberichten.

Nur der Besonnenheit unserer Bürgerschaft und unserer Dazwischenkunft ist es zu verdanken, daß nicht Bürgerblut geflossen. Wir haben nun die Anordnung getroffen, daß eine Bürgerwache, welche unter unserer Aufsicht und Leitung steht, aufgestellt werde. Wir dürfen Ihnen, hochgeachtete Herren, die Versicherung geben, daß diese Wache sich zu keinen ungesetzlichen Schritten wird hinreißen lassen. Dafür dürfen wir Ihnen bürgen. Wir hoffen aber auch von Ihrer Seite, daß Sie uns in unserm Bestreben zur Aufrechthaltung der Ruhe und gesetzlichen Ordnung kräftig unterstützen werden.

Unter diesen Voraussetzungen geharren unter Zusicherung der Hochachtung

(Folgen die Unterschriften).

Um diesen Vorfall richtig zu würdigen, darf man indessen nicht übersehen, daß die Mehrheit des Städtchens Willisau radikal, die Landgemeinde dagegen großen Theils für die Regierung gestimmt war; daß ferner die spätern Ereignisse und Zugeständnisse unzweideutig herausstellten, daß von den Verschwornen mit Sicherheit auf die Benutzung der in Willisau stationirten Kanonen gerechnet wurde; endlich daß die Neigung, den Maßregeln des Kommandanten Fellmann fofort bewaffneten Widerstand entgegen zu setzen auf eine gefährliche Stimmung der Bürgerschaft schließen ließ.

Die Regierung ordnete unverzüglich den Regierungsrath Kost nach Willisau ab, um eine genaue Untersuchung dieses Vorfalles zu veranstalten, berief noch eine Kompagnie von 136 Mann, nebst einer Anzahl Dragoner in die Hauptstadt und stellte die in Luzern befindlichen Truppen, von ungefähr 400 Mann unter das Kommando des Oberstlt. Schobinger.

Aber während die dabei unmittelbar betheiligte Luzerner Regierung sich zu diesen immerhin geringfügigen Maßregeln veranlaßt sah, gab derselbe Vorfall in Willisau der dabei gar nicht betheiligten Berner Regierung Veranlassung zu umfassenden großen Rüstungen. Diese bot unverzüglich (am 5. Dec.) 3 Bataillone Infanterie, 2 Batterien Artillerie, nebst einer entsprechenden Abtheilung Cavallerie und Scharfschützen auf, ernannte den Oberst Zimmerli zum Befehlshaber und befahl ihm an die Luzerner Grenze zu rücken. Zu noch weitern Truppenaufgeboten wurde die Einleitung getroffen. Als Observationslinie wurde die Strecke vom Brünig, einem Bergpasse, der nicht nach Luzern, sondern zunächst nach Unterwalden führt, bis Langenthal angenommen. Die radikalen Blätter berichteten bald, der bernische Befehlshaber habe die Vollmacht, auf den Ruf „selbst einer provisorischen (?!) Regierung von Luzern" in diesen Kanton einzurücken. Da dieses Truppenaufgebot Berns durchaus nicht näher motivirt war, so sandte die Luzerner Regierung, die in ihrem Lande eine größere Besammlung von Truppen noch für unnöthig hielt, einen Sekretair nach Bern, um Auskunft darüber zu begehren. Am 8. December Morgens früh erhielt

derselbe Audienz bei dem Schultheißen von Tavel. Die Sicherung der Berner Grenze gegen das gewaltsame Ueberschreiten derselben durch bewaffnete Schaaren wurde als ostensibler Zweck des Truppenaufgebotes bezeichnet. Zugleich bemerkte aber der bernische Schultheiß dem luzernischen Sekretair: „nach zuverlässigen Berichten, die während der Nacht vom 7. auf den 8. einlangten, sei in Luzern eben ein bewaffneter Aufstand ausgebrochen und Alles in Bewegung.“ Jener fragte diesen, ob er verheirathet sei; und als derselbe die Frage verneinte, bemerkte er: Dann wünsche ich Ihnen Glück, denn es wird in Ihrer Heimat fürchterlich hergehen. Für den Fall, daß die Urkantone der Luzerner Regierung nach Vorschrift des Bundes zu Hülfe ziehen, wurde mit der ganzen bernischen Truppenmacht gedroht.

Es leidet keinen Zweifel, daß die bernische Regierung oder wenigstens die leitenden Personen in derselben zum voraus von dem Plane der Verschworenen unterrichtet waren, und daß jene mit Rücksicht darauf ihre Rüstungen anordnete. Es kam ihr indessen nicht in den Sinn, den gefährdeten und verbündeten Stand von der Gefahr zu unterrichten. Die ganze radikale Partei der Schweiz erblickte in den Maßregeln Berns eine zum wenigsten moralische Unterstützung des Aufstandes. Die Verschworenen hofften sogar die physische Hülfe Berns zu erlangen, so bald ihnen ein kleiner Erfolg geglückt sei. Es trug diese Truppenaufstellung Berns dazu bei, um den Einfall in den Kanton Luzern zu beschleunigen.

Am 7. Dezember bot auch die Regierung von Aargau dem Beispiele Berns folgend, 3 Bataillone Infanterie, eine Kompagnie Scharfschützen und eine Kompagnie Artillerie auf: und noch hatte Luzern selbst keine irgend erhebliche Truppenmacht auf den Beinen.

Als die Nacht vom 7. auf den 8. December kam, mehrten sich nun freilich auch in Luzern die Gerüchte von einem unmittelbar bevorstehenden Aufstande, aber unbestimmt und von der Regierung selbst großen Theils bezweifelt. Selbst der radikale Aufruf, der in diesen Tagen von Baselland aus in einer großen Maße von Exemplaren verbreitet und von einer Reihe

radikaler Blätter mit Beifall aufgenommen ward, überzeugte noch nicht, daß auch von Parteigängern aus andern Kantonen eine gewaltsame Unternehmung vorbereitet werde. Noch hielt man die Freischaaren für eine Unmöglichkeit. Jener Aufruf enthielt eine merkwürdige Schlußstelle, in welcher die nächtliche Verschwörung der Freischaaren wider Willen sich selber zeichnete:

„Wir finden uns, als die Söhne des so bedrohten Vaterlandes, aufgefordert und berechtigt, diejenigen Männer, Behörden und Faktionen, die gegenwärtig beflissen sind, die Jesuiten in Luzern einzuführen, vor der gesammten Nation vaterlandsgefährlicher Bestrebungen anzuklagen. Wir rufen auf und ermahnen alle Guten und Braven im Lande, auf Mittel und Wege bedacht zu sein, das drohende Verderben vom theuren Vaterlande abzuwenden. Den Vorwurf sollen die Völker um uns herum, sollen die Edeln der Zeit, sollen unsere Nachkommen uns nicht machen können, daß solcher Verrath am Vaterlande versucht worden, ohne daß sich Herzen fanden, bereit mit allen Opfern dagegen einzustehen.“

„Auf, ihr Gleichgesinnten aller Gauen! Erhebet Eure Stimmen; laßt kund werden, daß unsere Zahl groß, unser Wille entschieden sei; daß Einer am Andern treue Hülfe, sichern Rücken habe. Wohl glauben wir, daß unsere Brüder in Luzern — die unverblendeten — stark genug seien, den Kampf allein zu bestehen, sie sollen aber Ermuthigung finden in der Gewißheit, daß wir ihnen zur Seite sind, wenn es gilt. Ihr sollt nicht so allein und verlassen stehen und bluten, wie die Brüder am Trient, wenn bei Euch ein zweiter Wallisermord versucht werden sollte.“

„Die Jesuitenfrage in Luzern ist eine Lebensfrage der Schweiz geworden; von ihrem Entscheide wird es abhängen, ob Schmach oder Ehre und Achtung unser Loos sein, ob das Mittelalter mit seiner Unvernunft und seinen Gräueln unter uns wieder auftauchen soll, oder ob uns ein vernünftiger Fortschritt gesichert bleibe, und ob Fanatismus, das alte Juden- und Heidenthum, die reine Christusreligion verdrängen soll.“

„Der Feind ist gerüstet, die nächtliche Verschwörung ist vollendet, Catilina mit seiner Schaar steht auf seinem Posten, ein schöner Kanton will seine Beute werden, andern naht die Gefahr mit schnellen Schritten; ob unsern Häuptern allen schwebt das Verderben, das, einmal eingebrochen, uns unrettbar in den Abgrund reißt. Wachet, daß man uns nicht im Schlafe zernichte; steht zusammen, daß wir nicht einzeln erdrückt werden; seid gerüstet, daß der Feind uns nicht unvorbereitet überfalle. Vereinte Kraft und treues Zusammenhalten vermag viel, und dem Muthigen hilft Gott.“

Der Anfang der Nacht vom 7. auf den 8. December verlief indessen in Luzern selbst ruhig. Doch faßte nun die Regierung, als trotzdem immer bestimmtere Berichte über einen beabsichtigten größern Aufruhr einliefen, und mit Rücksicht auf die verdächtigen Truppenaufstellungen im Kanton Bern, den Entschluß, die Stände Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug für Aufstellung ihres gesammten Bundeskontingentes aufzumahnen und das Dampfboot zu ihrer Verfügung zu nehmen.

Nach dem Plane der Verschworenen sollte indessen wirklich in dieser Nacht der Aufstand in der Stadt versucht werden; einen Tag früher, als vorher beschlossen gewesen war. In der Ausführung wurde derselbe um einige Stunden verschoben, weil sich die Verschworenen doch nicht so zahlreich und so rasch einstellten, als man zuvor gerechnet hatte. Ein Fest der heiligen Jungfrau rief die andächtigen Frauen früher als gewöhnlich zur Kirche. Da wurden Bewaffnete bemerkt, die im Dunkel der Nacht nach den Sammelplätzen schlichen. Gegen 5 Uhr Morgens wurde von einer Patrouille des Lieut. Jenni ein bewaffneter Geselle eingebracht, welcher eingestand, daß er von seinem Meister beordert sei, sich auf den Mühleplatz zu begeben und sich dort unter die Befehle des Oberstlieut. Guggenbühler zu stellen.

Der Milizinspektor Schultheiß Rüttimann, der mit mehreren Offizieren im Zeughause gewacht hatte, wollte eben nach Hause gehen und sich, da er für diese Nacht nichts mehr zu befürchten glaubte, zur Ruhe legen, als man auch im Zeughause bemerkte, daß in dem vorüberliegenden Wirthshause zum Engel sich verdächtige Bewegungen zeigen.

Nun wurden zwei Patrouillen nach dem Mühleplatz ausgesandt, die eine von 50 Mann unter Hauptmann Müller, die andere von etwa 20 Mann aus dem Amte Hochdorf unter dem ganz jungen Lieut. Jenny von Hitzkirch. Die erste Patrouille kam ohne feindliche Begegnung über den Mühleplatz; die zweite dagegen wurde sofort von einer Schaar von etwa 60 Verschworenen angegriffen. Oberstlt. Guggenbühler war wirklich Chef dieser Bande, unter welcher sich mehrere Gesellen fanden, und

beantwortete das „Wer da!“ des Lieut. Jenny mit einem Pistolenschuß, der dessen Nebenmann die Brust durchbohrte. Die Verschworenen feuerten allgemein; die Patrouille so plötzlich angefallen, wich zurück, entschloß sich aber sofort wieder, ermuthigt von ihrem Offizier, ungeachtet drei von ihnen lebensgefährlich und 6 weniger gefährlich verwundet worden waren und ungeachtet der Feind dreifach so zahlreich erschien, denselben zu bestehen. Auch die Patrouille feuerte nun und drang mit gefälltem Gewehr auf die Verschworenen ein. Diese zerstreuten sich plötzlich mit dem Ausruf: „Wir sind verrathen;“ und drei der Anführer, der Oberstlt. Guggenbühler, der alt Regierungsrath Baumann, ein sehr thätiger Verschworener aber von geringem persönlichen Kredit, Tages vorher einer strafrichterlichen Untersuchung entgangen, welche um der Klage seiner 14jährigen Tochter willen über Nothzucht, die der Vater an ihr habe verüben wollen, gegen ihn eingeleitet worden war, und der gewesene Stadtammann Berchtold flüchteten sofort das rechte Reußufer entlang aus der Stadt, und ließen sich dann über die Reuß setzen, um nach der Emmenbrücke zu gelangen. Die Patrouillen, ungewiß ob größere Schaaren wieder nachfolgen, zogen sich zur Kaserne zurück, in die Nähe des Zeughauses.

So klein dieses Gefecht auf dem Mühleplatze war, es hatte doch entschieden. Angst und Schrecken kamen über die Verschworenen in der Stadt, und durch diese vermittelt dann auch über die Freischaaren außerhalb der Stadt. Sie gaben sich selber auf.

Der Plan war offenbar auf Ueberraschung und Erstürmung zunächst des Zeughauses berechnet gewesen. Die Verschworenen auf dem Mühleplatz sollten, unterstützt von denen im Engel, die That unternehmen. Das Wirthshaus zum Engel wurde nun untersucht und daselbst etwa 20 Verdächtige arretirt; eine Menge Stutzer, Gewehre und Munition wurden vorgefunden und weggenommen.

Noch war indessen das Ereigniß wenig aufgeklärt. Die Bevölkerung der Stadt in ihrer Masse hatte keinen öffentlichen Au-

theil an dem Aufstand genommen; aber sie zeigte sich doch auch der Regierung nicht günstig, viele schienen im Stillen eine Umwendung der Dinge zu hoffen. Truppen hatte die Regierung noch sehr wenige da, und nur spärlich kamen einzelne Getreue herbei. Das Kommando in der Stadt schien unschlüssig darüber, was mit den geringen Streitkräften zu beginnen sei. Die Berichte von der Landschaft wurden seltener, die Zustände erschienen wieder gefährlicher, denn offenbar war die Communication mit der Stadt nachher noch unterbrochen worden.

Um 9 Uhr Morgens hörte man in Luzern plötzlich ein lebhaftes Gewehrfeuer, das von der Emmenbrücke her erscholl, die nicht viel über eine halbe Stunde von der Stadt entfernt ist. Also so nahe schon war ein Feind, und man wußte nicht, was für ein Feind, noch wie stark er sei. Bald nachher kam die Nachricht, daß diese Brücke noch von dem Feinde besetzt sei. Die Verwirrung in der Stadt war groß.

Schon in der Nacht um 3 Uhr hatten die mit den Verschworenen haltenden „Freiwilligen“ aus dem Amte Hochdorf die Emmenbrücke besetzt, in der Absicht, die Verbindung eines großen Theils der Landschaft mit der Stadt abzuschneiden, die der Regierung getreuen Zuzüger abzuhalten und deren Führer aufzuheben. Es mochten etwa ihrer 500 gewesen sein. Auch die oberen Brückenübergänge über die Emme wurden von Insurgenten besetzt. Die Emme ist ein Waldstrom, der von den Brienzergebirgen durch das Entlibuch niederfließt, sich dann gegen Luzern wendet, aber von einer Kette von Vorbergen (Sonnenberg und Gütsch), die sich zwischen der Stadt und ihr erheben, weiter abwärts gedrängt wird. Eine halbe Stunde von Luzern entfernt ergießt sie sich in die Reuß, die aus dem Vierwaldstättersee sich wieder entwunden und Luzern durchflossen hat.

Als aber die um Mitternacht erwarteten Signale aus der Stadt Luzern nicht gegeben wurden und die flüchtigen Führer nach dem Scharmützel auf dem Mühleplatze bei der Emmenbrücke anlangten, verließen die Freiwilligen die Emmenbrücke. Ein bedeutender Theil derselben zog sich auf Rothenburg zurück, um

da auf neue Zuzüger zu warten, viele aber eilten geängstigt nach Hause. Guggenbühler an seiner Sache verzweifelnd flüchtete auf der linken Hochebene über der Emme nach dem bernerischen Dorfe Hutwyl.

In dieser Nacht hatten Freischaaren aus den Kantonen Aargau und Solothurn die luzernerische Grenze überschritten, um den Aufstand der luzernerischen Radikalen zu unterstützen. Als Führer dieser Freischaaren war der aargauische Regierungsrath Waller mitgezogen. Er hatte noch so viel formelles Gefühl für äußern Anstand gehabt, daß er, indem er von Aarau mit seinen Freunden aufbrach, um an dem Landfriedensbruch gegen den verbündeten Nachbarstand Luzern Theil zu nehmen, das Begehren um Entlassung von seiner Regierungsstelle zurück ließ; mehr als der Große Rath des Aargau, der selbst nach dem Freischaarenzuge ihm die begehrte Entlassung nicht ertheilte.

Waller wurde von der radikalen Presse eine „dichterisch sich aufschwingende Persönlichkeit" genannt. In der That hat er zuweilen die Politik nach Art der modernen Freiheitsliedersänger betrieben. Staatsmännischer Ernst und Klarheit ist ihm durchaus fremd, aber eben so auch kalt-egoistische Berechnung; er hat etwas von der Sturm- und Drangperiode der deutschen Burschenschäftler in den Zwanzigerjahren. In dem Bund der Eidgenossen erblickte er nur ein Machwerk der Aristokraten und der fremden Kabinette; „den Bund zu zertrümmern" bezeichnete er im Großen Rathe zu Aarau als die Hauptaufgabe der „Freisinnigen," als das Ziel, dem er seine Kräfte weihe. Die Erneuerung der helvetischen Revolution und ihrer Einheit, wenn auch in etwas veränderter Gestalt, erschien ihm als ein preiswürdiges Unternehmen.

Die Selbständigkeit der einzelnen Republiken, aus denen die schweizerische Eidgenossenschaft besteht, die Sicherheit des Gebietes und Heiligkeit der Grenzen, das eidgenössische Bundesrecht und der Eid der Stände schienen ihm unhaltbare widerwärtige Schranken, die sich seiner Phantasie widersetzen; er hielt es für verdienstlich, diese Schranken niederzureißen. Und schwang er sich einmal über diese Grundsätze des Rechtes hin-

weg, so war das Gewissen auch bald beschwichtigt über die Immoralität eines nächtlichen Ueberfalles mit mörderischer verschworener Gewalt. Es war das zwar an sich ein schlechtes Mittel, aber es wurde „geheiligt" durch den großen Zweck „die Zertrümmerung des Bundes."

Es mochten an dem frühen Morgen des 8. Decembers wohl etwa 2000 Luzernerinsurgenten und Freischaaren aus andern Kantonen bewaffnet auf luzernischem Gebiete*) sein. Außerdem rückten noch Schaaren von Solothurn und Baselland nach. Die Berner allein waren nicht erschienen; wenigstens nur in sehr geringer Anzahl; unter diesen war der Professor Herzog in Bern, ein geborener Luzerner, mit etwa 40 Studenten, trotz des bernerischen Observationskorps von Bern bis nach St. Urban gelangt.

Gegen 9 Uhr des Morgens rückte eine Freischaarenkolonne wieder an die früher verlassene Emmenbrücke vor; sowohl die Abtheilung, die sich nach Rothenburg zurückgezogen hatte, nunmehr verstärkt durch aargauer Freischaaren aus dem Kulmerthal; als eine größere Abtheilung, die sich großen Theils aus aargauischen Freischaaren von Aarau, Zofingen und der Umgegend bestehend, an Sursee vorbei gegen die Emmenbrücke hingezogen hatte.

Der Statthalter des Bezirks Hochdorf, Major Schmid, ein Mann, der im Großen Rathe wie Göldlin ebenfalls gegen die Jesuiten gestimmt hatte, aber deßhalb der Verschwörung der Freischaaren nicht zum Regiment verhelfen wollte, hatte inzwischen in der Nacht 250 Mann Milizen gesammelt und zog aus Auftrag der Regierung herbei, um die Emmenbrücke zu besetzen, die einige Stunden vorher von den Insurgenten verlassen worden war. Die Straße, auf welcher er marschirte, mündet sich bei der Emmenbrücke, die Richtung der Reuß verfolgend, im rechten Winkel in die Straße ein, die von Sursee herführt.

---

*) Die ausführliche Darstellung des Ueberfalles in den Beilagen zu der Luzerner Staats-Zeitung, die von einem sehr kundigen Manne herrührt, zählt die einzelnen Truppen näher auf.

Eben nahte die Vorhut der Freischaaren auf der Surseestraße der Emmenbrücke. Beide Theile eilten nach der Brücke; ob Freund ob Feind hier zusammen treffen, wußten sie nicht. Sie riefen sich gegenseitig zu; Major Schmid ritt auf die Ankommenden zu, welche ihm den Vorsprung abgewonnen hatten, in der Absicht zuzusehen, was für Leute das seien und was sie wollen, in der Hoffnung, eine feindliche Begegnung zu verhindern. „Wollt ihr Frieden oder Krieg?" rief er ihnen zu: „Frieden" war die Antwort. Aber mit der Antwort legten die Freischaaren ihre Stutzer und Flinten an, und schoßen auf die Milizen los, die so nahe an sie heran gekommen waren, daß Einzelne sich die Hand geben konnten.

Vier Todte und etwa zwanzig Verwundete der Regierungstruppen stürzten zu Boden. Fünf Kugeln trafen Kleidungsstücke, den Sattelknopf und den Kamm des Pferdes des Major Schmid; ihn selber nicht. Die Truppen wichen, durch den plötzlichen Anfall erschreckt zurück, und flohen in das nahe liegende Galgenwäldchen auf einer Anhöhe der Hochdorferstraße, schoßen theilweise auch gegen den Feind, und sammelten sich dann wieder bei der Schifflände von Rothhausen an der Reuß. Von da zogen sie geordnet nach der Wäldibrücke zurück, um weitere Verstärkungen abzuwarten. Staffetten der Freischaaren gaben ihnen vor, die Regierung in Luzern sei bereits gesprengt. Dennoch hielten sie Stand, vereinigten sich mit 200 Mann, die der Großrath Leu ihnen zuführte, und rückte nun Nachmittags um halb 2 Uhr neuerdings gegen die Emmenbrücke vor.

Die Emmenbrücke war inzwischen in die Hände der Freischaaren gerathen. Und hier, 1000 bis 1200 Mann stark kam es in Frage, ob sie einen Angriff auf das nahe Luzern wagen sollten. Die Stadt war nicht befestigt; in der Vorstadt und der Stadt selbst hatten sie viele Freunde. Die Regierung hatte noch wenige Truppen und war in großer Verlegenheit. Ein rascher Marsch konnte die Hauptstadt in ihre Hände liefern. Vielleicht war dadurch der Sieg zu entscheiden.

Sie wagten es nicht. Die geflüchteten Verschworenen aus der Stadt waren niedergeschlagen, muthlos und mißriethen den

Zug. Die erwarteten Kanonen von Willisau waren ausgeblieben; von den Bernerfreischaaren war nichts zu sehen; von den Berner Regierungstruppen in diesem Moment noch keine Hülfe zu hoffen. Im Rücken fand sich der Oberstlt. Göldlin von Surfee her mit einem starken Bataillon Regierungstruppen. Einige Luzerner scheuten nun doch, so nahe am Ziel, die Gräuel des Bürgerkrieges und des Blutvergießens. Ohne Widerstand, ohne Blutverlust war doch Luzern nicht zu überrumpeln. Bei dem nahen Dorfe Emmen erscholl nunmehr die Sturmglocke. Der Schrecken kam über die Freischaaren nach dem Siege. Sie hielten sich schon wieder für verloren. Der Rückweg nach Surfee wurde beschlossen: dort wolle man sich festsetzen, dort eine provisorische Regierung ernennen, und die erwartete Verstärkung von Solothurn und Baselland an sich ziehen, von dort aus wohl auch die Hülfe der Regierungen von Bern und Aargau anrufen.

Die Führer hatten aber schon keine Autorität mehr. Der Rückzug nahm bald den Charakter der Flucht an; ein Theil der Mannschaft zerstreute sich in die Wohnungen; die eingedrungenen Aargauer eilten so schnell als möglich über die Grenze zurück. Von dem Marsche nach Surfee und der Einnahme dieses Städtchens war keine Rede mehr. Die Hauptmaße eilte über Münster zurück. Auf der Höhe von Hildisrieden wurden die gefangenen Luzerner, welche die Freischaaren mitgeführt hatten, in Freiheit gesetzt, unterwegs noch ein einzelner Bauer bei Neudorf, wie sie sagten: „aus Nothwehr" von den Freischaaren erschossen.

Die Freischaaren von Solothurn und Olten, meist auf Wagen herfahrend, mit zwei Kadettenkanonen ausgerüstet, unter ihnen der Präsident des solothurnischen Obergerichtes Schmid, der seither Präsident dieses obersten Gerichtshofes geblieben ist, waren am Morgen ebenfalls über die Grenze gerückt. In Verbindung mit den Langendorfer-Schützen und den Basellandschäftlern sollten sie die Reserve bilden. Sie warteten aber die Ankunft dieser nicht mehr ab und zogen sich über Büren ins Aargauische zurück. Die Baselländler Abends noch nachrückend folgten ihnen mit Mißmuth über den eiligen Rückzug.

Gegen Mittag des 8. Dezember endlich wurden in der Hauptstadt doch ernstere Maßregeln zum Schutze der Stadt ergriffen. Der in Luzern anwesende eidgenössische Oberst Maillardoz von Freiburg, Chef des eidgenössischen Kriegsrathes, der lange Zeit in französischen Diensten gestanden und sich darin ausgezeichnet hatte, und der eidgenössische Oberstlieut. Elgger, ein junger, ebenfalls im auswärtigen Kriegsdienste gebildeter rasch entschlossener Offizier wurden zugezogen. Es wurden nun Kanonen aufgefahren, die Thore besetzt; die Vertheidigung der Stadt gewann ein militärisches Ansehen; aber noch immer fehlte es an einer größeren Truppenmacht.

Der Major Schmid rückte nun wieder vor und besetzte Abends um halb fünf Uhr die von den Freischaaren zum zweitenmal verlassene Emmenbrücke mit etwa 500 Mann. Der Oberstlieutenant Göldlin hatte schon am Abend vorher, mit Rücksicht auf die drohenden Anzeichen eines Aufstandes, in dem Amte Sursee Truppen aufgeboten. Mit etwa 90 Mann verließ er gegen Mittag des 8. Dezembers das Städtchen Sursee, dessen Haltung verdächtig erschien. Die Neigung, den Ausgang erst abzuwarten und sich dann erst zu entscheiden, herrschte hier vor. Deßwegen waren die Freischaaren aus dem Aargau hier ziemlich kühl empfangen worden, aber auch die Regierung fand keine bereitwillige Unterstützung. Unterwegs aber vermehrte sich seine Kolonne von Dorf zu Dorf. Langsam und vorsichtig, von allen Seiten die Zuzüger an sich ziehend, rückte er vor, verließ die Hauptstraße, um vorerst ungehindert vorwärts zu kommen, nahm den Weg über die Plattenbrücke und suchte so, die Hauptstadt zu gewinnen. Nach 8 Uhr Abends zog er mit seinem Bataillon, das bis auf 1260 Mann angestiegen war in guter Haltung und mit frischem Muthe in die Hauptstadt ein. Da endlich war das Gefühl der Sicherheit wieder da; für die Stadt war nichts mehr zu besorgen.

Am Montag den 9. Dezember Morgens früh rückte auch der Regierungsrath Kost, der um Willisau die Mannschaft aufgeboten und für die Sicherheit des dortigen Schlosses gesorgt hatte, mit 350 Mann und den beiden Kanonen von Willisau zu Luzern ein. Die Zahl der eintreffenden Milizen mehrte

sich fortwährend. Am Montag konnten 4 Bataillone Infanterie, 2 Kompagnien Cavallerie, 2 Kompagnien Scharfschützen und 2 Kompagnien Artillerie gebildet werden. Der größere Theil dieser Truppen wurde sofort verwendet, um verschiedene Gegenden des Kantons namentlich solche, wo die Freischaaren Hülfe gefunden hatten, militärisch zu besetzen. Nirgends fanden sie Widerstand; sie wurden fast überall mit Zuvorkommenheit und unverhehlter Freude aufgenommen. Die Freischaaren hatten schon vorher das Land geräumt. Am Emmenbaume fand man zwei leere Munitionskisten mit dem Zeichen „Aargauer Zeughaus!“ ein thatsächliches Belege für die Beziehungen des aargauischen Regiments zu der Verschwörung, welches durch eine künstliche Erklärung dieser Regierung eben so wenig weggeräumt werden konnte, als die offenkundige Theilnahme eines Mitgliedes der aargauischen Regierung und einiger Regierungssekretaire, die für diese Tage „Urlaub“ erhalten hatten, und auch nachher nicht von ihrem Amte entfernt wurden.

Es verdient Erwähnung, daß die Truppenchefs, welche zuerst der Regierung Zuzug brachten, der Major Schmid, Oberst Göldlin, Regierungsrath Kost Gegner der Jesuitenberufung gewesen waren. Ebenso der Staatsschreiber Bernhard Meyer, der stets auch in den politischen Momenten der Ungewißheit seine Entschlossenheit bewährte und vieles dazu beitrug, daß die Regierung der Gefahr gegenüber Stand hielt.

Von den Freunden der Jesuiten hatten aber auch der Großrath Leu und der Schultheiß Siegwart-Müller die Gegenwart des Geistes während der Gefahr beibehalten.

So schmählich endigte dieser Freischaarenzug. Die Urkantone hatten bereitwillig ihr Kontingent aufgeboten. Luzern bedurfte aber ihrer Hülfe nicht mehr. Die Truppen konnten unverzüglich wieder entlassen werden. Auch Bern mißbilligte nun endlich den „Aufruhr“, und entwaffnete. Zürich entließ die aufgerufenen Truppen ebenfalls wieder.

In Luzern wurde nun eine Untersuchung über den Aufruhr angehoben, die noch keine sicheren Resultate herausgestellt hat. Man versäumte es, die ersten Tage rasch zu benutzen. Statt

die Hauptaufmerksamkeit auf die Führer zu richten, wurden eine große Zahl unbedeutender Leute, die in die Geheimnisse der Verschwörung nicht eingeweiht waren, obwohl sie an der „Revolution“ Theil genommen, verhaftet. Obschon die Untersuchung, namentlich deßhalb weil die Verschwörung offenbar in eine Reihe von Kantonen verzweigt war, und in den höchsten Landesbehörden der benachbarten Kantone Mitwisser und Theilnehmer gefunden hatte, von großer Bedeutung war, so wurde diese politische Seite derselben wenig berücksichtigt, dagegen die strafrechtliche Seite, nach welcher alle einzelne Schuldigen ausgemittelt und verurtheilt werden sollten, in umfassender Weise beachtet. Die Masse der einzelnen Theilnehmer aber war zu groß; und so verlor sich die Untersuchung in einem Detail, der zu keinem befriedigenden Resultate führen konnte. Außerdem wurde sie langsam und lässig geführt. Viele waren flüchtig; andere, die besorgten in den Prozeß verwickelt zu werden, verließen das Land ebenfalls. Die Regierung wollte die Kosten ihrer Vertheidigungsmaßregeln wieder gewinnen aus dem Vermögen der Betheiligten und der Flüchtlinge, erbitterte dadurch und verletzte mancherlei wirkliche und vermeintliche Interessen auch unschuldiger Personen. Die Flüchtlinge entwarfen, wohin sie kamen, ein schreckhaftes Gemälde von den Luzerner Zuständen; und obwohl die Gefangenen in Wahrheit milde behandelt wurden, ward überallhin das Gerücht verbreitet von der grausamsten Quälerei.

Wenige Tage nach dem verunglückten Zuge der Freischaaren sammelten sich luzernische Flüchtlinge und Freischaaren im Aargau von Neuem. Es wurde eine neue Proklamation von den Erstern entworfen und wieder zu einem Zuge aufgefordert. Dießmal versprachen dieselben, in den ersten Reihen zu kämpfen. Aber der Plan wurde doch nach kurzer Ueberlegung weiter verschoben.

Die Regierung von Luzern untersagte nun die Vereine von schweizerischen und fremden Handwerksgesellen, mit Ausnahme der Vereine für Unterstützung der Kranken, da es sich ergeben hatte, daß manche Mitglieder von Gesellenvereinen an dem Aufstand in

der Stadt thätigen Antheil genommen hatten; und um die Landesbewaffnung zu verstärken, organisirte sie den Landsturm im ganzen Lande. Zur Feier und Bewahrung der nächtlichen Verschwörung wurde ein jährliches Fest an dem der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria geweihten Tage beschlossen; und der Patrouille auf dem Mühleplatze, der auf dem Emmenfelde Verwundeten und einigen verdienten Offizieren eine Denkmünze ertheilt.

Die Regierung von Luzern hätte ihre damalige Stellung als vorörtliche Regierung benutzen können, um noch im Laufe des Christmonats eine außerordentliche Tagsatzung nach Luzern auszuschreiben. Sie that das nicht, brachte aber durch ein Kreisschreiben vom 18. Dezember einen Tagsatzungsbeschluß gegen die Freischaaren in Anregung und verlangte Behandlung desselben auf der nächsten Tagsatzung. Der Antrag Luzerns ging auf folgende Bestimmungen:

1) Jedes bewaffnete, ohne amtliche Mitwirkung einer Kantonsregierung aufgestellte Korps (s. g. Freischaaren) wird im Umfange der ganzen Eidgenossenschaft als unzulässig und verboten erklärt. Die sämmtlichen eidgenössischen Stände werden eingeladen, diesen Grundsatz in ihre Kantonal-Gesetzgebung aufzunehmen und Vorkehrungen zu treffen, daß solche Schaaren sich nicht bilden und das Gebiet eines andern Kantons verletzen dürfen.
2) Diejenigen Kantone, aus welchen dessen ungeachtet derartige bewaffnete Schaaren, oder auch einzelne bewaffnete Individuen, in der Absicht, die gesetzliche Ruhe und Ordnung daselbst zu stören, auf das Gebiet eines andern Kantons einfallen, sind verpflichtet, die von einem solchen Zuge Zurückkehrenden kriegsgerichtlich als Aufrührer bestrafen zu lassen.
3) Sollte ein Kanton sich weigern, die durch gegenwärtigen Beschluß ihm auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen, so hat die Eidgenossenschaft gegen einen solchen Kanton einzuschreiten.

Zur Begründung dieses Antrages bemerkte die Regierung unter anderm Folgendes:

„Der Bundesvertrag vom 7. Augustmonat 1815 hat den in der Geschichte und in der Natur unsers Landes und Volkes liegenden Grundsatz der Kantonalsouveränität als obersten Grundsatz des eidgenössischen Staatsrechts anerkannt, und demselben bloß Beschränkungen beigefügt, die entweder zur kräftigern Stellung des Bundes gegen das Ausland,

oder zur Erleichterung des innern Verkehrs, oder zum Schutze einzelner mit gewissen Rechten und Bedingungen dem Bunde beigetretener Glieder nothwendig waren. Es ist demnach die freie, selbstständige, von Außen her ungestörte Entwicklung des politischen Zustandes der einzelnen Kantone das Grundgesetz des eidgenössischen Staatslebens. Und wenn in jedem Staate aller wahre Fortschritt politischer Institutionen nur auf der Grundlage gesetzmäßiger Zustände erhältlich ist und eine gewaltsame Einwirkung ausländischer Kräfte, selbst wenn sie von Regierungen in geordneter Weise vor sich gehen sollte, schon nach allgemein völkerrechtlichen Grundsätzen ausgeschlossen ist, um wie viel mehr muß nicht ein bewaffnetes Auftreten solcher Horden, die jeder gesetzlichen Existenz entbehren, dem normalen Leben und Fortschreiten der einzelnen Bundesglieder Verderben bringen, da es nicht allein gegen die ruhige Entwicklung der innern Zustände des angegriffenen Kantons geht, nicht allein gegen allgemeine Grundsätze des Völkerrechts sich verstößt, sondern auch der positiven Vorschrift des Bundesvertrags entgegen läuft, welcher der Eidgenossenschaft ihre Gestalt in dem europäischen Staatensysteme gegeben hat, desjenigen Bundesvertrags, der in seinem ersten Artikel die auf den Grundsätzen der alten Bünde und auf dem anerkannten Bedürfnisse des schweizerischen Volkes beruhende Bestimmung enthält:

„Die XXII. souveränen Kantone der Schweiz — — vereinigen sich „durch den gegenwärtigen Bund zur Behauptung ihrer Freiheit, Unab„hängigkeit und Sicherheit gegen alle Angriffe fremder Mächte und zur „Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern. Sie gewährleisten „sich gegenseitig ihre Verfassungen, sowie dieselben von den obersten „Behörden jedes Kantons, in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen „des Bundesvertrags werden angenommen worden sein. Sie gewähr„leisten sich gegenseitig ihr Gebiet.“

„Der Kanton Luzern hat in den letzten Tagen die traurige Erfahrung machen müssen, daß diese bundesrechtlichen Grundsätze ihm gegenüber nicht zur Anwendung gekommen sind, und wir müssen, wenn auch ungern, doch laut und wiederholt unsere Ueberzeugung vor unsern Miteidgenossen aussprechen, daß der Aufruhr, der in unserm Kanton so viele Familien in Trauer versetzt hat, nicht zu Stande gekommen wäre, wenn nicht thätige Mithülfe von Außen her in Aussicht gestanden hätte, und daß diese Zuzüge von Außen her nicht hätten erfolgen können, wenn schweizerische Standesregierungen, auf deren Gebiete sie verabredet, vorbereitet, zur Ausführung gebracht wurden, mit dem Ernste und der Kraft ihrer pflichtgemäßen bundesrechtlichen Stellung sich diesem Beginnen widersetzt hätten. Dafür spricht mit unumstößlicher Beweiskraft die geringe Theilnahme, die der Aufruhr, wenn auch in dieser Weise

unterstützt, unter unsern Kantonsbürgern, selbst unter denen, die der gegenwärtigen Ordnung der Dinge nicht geneigt sind, gefunden hat."

„Wenn von Sympathien gesprochen werden will, welche die verwandten schweizerischen Völkerschaften beim Entscheide wichtiger Fragen in einzelnen Kantonen aufregen und solchen Zügen zwar nicht zur Rechtfertigung, aber wenigstens zur Entschuldigung dienen sollen; so müssen wir eben deßhalb um so mehr auf die Gefahren hinweisen, welche am Ende die Sicherheit jedes ruhigen Bürgers laufen müßte, wenn solche Sympathien sich in einer allen Begriffen geregelter Staatsordnung Hohn sprechenden Form äußern dürften. Auch das katholische Volk in allen Gauen der Eidgenossenschaft hat im Jahre 1841 ein tiefes Mitgefühl für die Leiden seiner Glaubensgenossen im Kanton Aargau durchdrungen, allein es hat dasselbe nicht an den Tag gelegt durch Raubzüge auf das Gebiet jenes Kantons, nicht durch bewaffnete Unterstützung von Angriffen auf dessen verfassungsmäßige Ordnung, während doch da ein alle schweizerischen Katholiken angehender unzweideutiger Bundesartikel mit Füßen getreten war!"

„Wir haben schon in frühern Kreisschreiben an unsere hohen Mitstände auf die Folgen hingewiesen, welche für das gemeinsame Vaterland entstehen müßten, wenn nicht diesem Treiben der Freischaaren Einhalt gethan würde. Es könnte fortan keine Regierung ohne beständig auf dem Fuße stehende Militärmacht mehr die vom Volke ihr übertragene Gewalt ausüben; sie müßte stets bewaffneten Ueberfalls von Außen gewärtig sein, wenn sie nicht statt dem Willen und Bedürfniß der entschiedenen und rechtlichen Mehrheit ihrer Mitbürger das Geschrei einiger wüster Köpfe zur Richtschnur ihrer innern Politik nähme. Und welche Garantie ist vorhanden, daß in Gefolge solcher Freischaaren mit politischen Zwecken sich nicht unter dem Schutze der dadurch herbeigeführten allgemeinen Auflösung andere Banden entwickeln, welche direkte auf das Leben und Eigenthum des Bürgers losgehen würden?"

„Es ist im schweizerischen Vaterlande ein Element der Auflösung vorhanden, das immer tiefer und tiefer in unsere öffentlichen Verhältnisse dringt. Es ist dieß der Mangel an Achtung vor dem Gesetze und vor gesetzlicher Ordnung, den eine leider starke Faktion bei jedem Anlasse bethätigt und als dessen bedauerlicher Ausfluß auch der in jüngsten Tagen erfolgte unerhörte Zug gegen eine eidgenössische Regierung in den Augen jedes Unbefangenen erscheinen muß. Wenn diese Gesinnung in diejenigen Kreise dringt, von woher gerade sie pflichtmäßig sollte bekämpft werden, — und die Erfahrung der letzten Tage zeigt leider, daß sie wirklich dahin gedrungen ist —, so wird sie zur vollendeten Schlechtigkeit und kann nicht ermangeln, in das ganze Volksleben nach und nach eine Entsittlichung zu bringen, deren vereinzelte Aeußerungen jetzt

noch mit Abscheu von jedem rechtschaffenen Manne angesehen werden. Es ist nicht genug, daß von Seite der Regierungen dieser verderblichen, den Bestand und die Selbstständigkeit der Eidgenossenschaft auch dem Auslande gegenüber in hohem Grade gefährdenden Tendenz kein Vorschub geschehe; sondern es muß derselben auch in positiver Weise und von allen schweizerischen Regierungen vereint entgegen getreten werden."

Fünftes Kapitel.

Rückwirkung auf Zürich.

Die Berufung der Jesuiten nach Luzern und der Kampf, welcher nunmehr scheinbar gegen die Jesuiten von dem Radikalismus erhoben wurde, wirkten störend ein auf die Entwicklung der von der liberal-konservativen Partei in Zürich eingeschlagenen Politik.

Im Jahre 1839 hatte das Zürichervolk die negative Richtung des damals herrschenden Radikalismus erkannt, und mit einer bis dahin unerhörten Einstimmigkeit verwarf es dieselbe. Die Berufung des Dr. Strauß, der in eitlem Unverstande sich vermessen hatte, das Christenthum wie einen Leichnam mit dem Messer einer sogenannten Kritik zu seciren und den lebendigen Christus wiederum zu tödten, zum Lehrer der christlichen Dogmatik an die Züricher Hochschule, hatte ihm die Augen geöffnet über die irreligiöse Natur des Radikalismus. Und als die Regierung, welche der übermächtigen Erhebung des Volkes hatte nachgeben müssen und als die Mehrheit des Großen Rathes nachher wiederum fortfuhr, dieselbe radikale Geistesrichtung neuerdings zu begünstigen, kam endlich der Kampf zu einem offenen Ausbruch, und es erfolgte die Revolution vom 6. September, in Folge welcher die Regierung auseinander stob und der Große Rath abdankte.

Die Bewegung vom Jahre 1839 hatte für den Kanton

Zürich einige bleibende Resultate, für's erste die Zurückweisung des antikirchlichen und antichristlichen Elementes in dem Radikalismus und die Anerkennung des Christenthums und seiner fortdauernden lebendigen Bedeutung für die Kirche und die Schule; zweitens die Anerkennung des demokratischen Geistes von Seite der Stadt Zürich, welche bis zu diesem Momente gegrollt hatte über ihre Demüthigung und Zurücksetzung während der Dreißigerjahre und die daherige engere Verbindung zwischen Stadt- und Landbürgern.

Dagegen war dieselbe in anderen Beziehungen ohne Erfolg geblieben und schneller, als man geglaubt hatte, erholte sich die aus dem Felde geschlagene radikale Partei wieder in so weit, daß sie im Mai 1842, als der Große Rath neu gewählt wurde, um das Uebergewicht und um die Herrschaft streiten konnte.

Die wesentlichsten Gründe für diese auffallende Erscheinung sind wohl folgende zwei:

Erstens: Hatte auch die ganze Bewegung vom Jahre 1839 ihrem innern Wesen nach einen antirevolutionären Charakter und war dieselbe vorzüglich auf Conservirung des religiösen Prinzipes gerichtet, so war doch die Form des 6. Septembers eine äußerlich revolutionäre geworden und so das Prinzip in dem Momente, als es mit äußerer Gewalt durchgeführt wurde, eben dadurch in einen Widerspruch mit sich selbst gerathen. Dadurch wurde die Freude an dem Siege getrübt und bei Vielen wurde die richtige Würdigung jener Umwälzung verwirrt. Unter den Gebildeten fingen Manche sehr frühzeitig an, sich des Septembers zu schämen, und so wurde die moralische Kraft des Sieges von Anfang an gelähmt. Eben diese Verletzung des äußern Rechtes, das Revolutionäre in der Form des 6. Septembers wurde dann von der radikalen Presse mit den schwärzesten Farben gemahlt; und die Partei, deren innerster Gedanke revolutionär ist, und welche eine Reihe radikaler Revolutionen mit Applaus aufgenommen hatte, warf sich nun der antirevolutionär gesinnten Partei des Septembers gegenüber zum Vorkämpfer der Legalität auf.

Zweitens hatte die Bewegung des Jahres auch wichtige

politische Elemente in sich, so hatte doch das Volk den Radikalismus wesentlich nur in seinen religiösen Mängeln erkannt. Weil der Radikalismus gewagt hatte, das religiöse Gefühl des Volkes zu verhöhnen, weil das Volk mit Schrecken empfunden hatte, wie allmählich die Bande der guten Sitte gelockert und der Glaube der Christen zernagt werde, deßhalb erhob es sich. Die politischen Verkehrtheiten und Irrthümer des Radikalismus aber hatte es nicht in derselben Weise erkannt. Ein klares Bewußtsein über die politische Natur des Radikalismus war noch nicht vorhanden. Man ahndete wohl, daß auch hierin das religiöse und das politische Prinzip in einem innern Zusammenhang stehen und daß politischer Radikalismus und religiöser Conservatismus nicht recht zusammen passen. Aber man scheute sich noch, politisch ein- und durchzugreifen. Ohne es zu wollen, hatte man eine politische Umwälzung gemacht, und wollte doch die politischen Consequenzen derselben vermeiden. Man meinte, das religiöse Ziel, das man vornämlich vor Augen hatte, dadurch am sichersten zu erreichen, daß man auch nach der Revolution das nämliche Prinzip, das man zunächst aus religiösen Gründen verworfen hatte, politisch möglichst schone. Man hatte thatsächlich die Schranken der Verfassung durchbrochen, und wagte nun doch nicht, diejenigen Verfassungsänderungen vorzunehmen, deren das neue Regiment zu seiner Consolidirung unumgänglich bedurfte. Auch wenn einzelne Führer diesen Widerspruch bemerkten, so konnten sie denselben doch nicht heben, weil das politische Bewußtsein noch zu wenig gereift war. Dadurch kam frühzeitig in das Regierungssystem ein gewisses Schwanken, eine Unsicherheit. Die Regierung suchte die Wunde, welche die Revolution geschlagen hatte, zu verdecken und durch stillende Mittel die eingetretenen Nachtheile zu beseitigen. Sie war versöhnlich und milde, aber sie war schwach. Manche Maßregeln derselben gingen aus einer Justemilieugesinnung hervor, welche die Extreme vermied, aber von keinem entschiedenen positiven Prinzip geleitet war. Bei den Gerichten fand die neue Ordnung der Dinge noch weniger Schutz. Die radikale Presse, anfangs erschrocken und verzagt, kam bald

wieder, da sie bemerkte, daß sie ungestraft die leitenden Personen verfolgen und die Grundlage der neuen Ordnung anfechten dürfe, zu vollem Athem und wurde täglich kecker und feindseliger.

Da kam der Aufstand der Freien Aemter, die rasche gewaltsame Unterdrückung derselben und der unglückselige Klosterhandel dazu. Der Bruch des Bundes lag evident vor; aber die Zürcher Regierung und der Große Rath wagte schon nicht mehr, das Bundesrecht aufrecht zu halten, und eben dadurch, daß das protestantische Zürich auch den Katholiken in einer Sache von theilweise konfessioneller Bedeutung zu ihrem bundesmäßigen Rechte verhalf, seine hohe über konfessionelle Sympathie erhabene eidgenössische Mission zu erfüllen. Die radikale Partei benutzte diese Frage, um unter dem Volke größern Anhang zu gewinnen. Und nachdem sie kurz vorher ihre Gleichgültigkeit ja sogar ihre Abneigung gegen die evangelische Landeskirche bewiesen hatte, warf sie sich schnell zum Vorkämpfer des Protestantismus auf und entzündete die konfessionellen Antipathien eines Theils der reformirten Bevölkerung gegen die Katholiken.

Erst zu Anfang des Jahres 1842 trat ein Wendepunkt ein. Der bevorstehende Wahlkampf für den Großen Rath reizte die Leidenschaften auf, steigerte aber auch die Empfänglichkeit für prinzipielle Erkenntniß. Erst von da datirt sich ein allgemeines politisches Bewußtsein und es bildete sich in dieser Zeit der radikalen gegenüber eine bewußte liberal-konservative Partei. Die Lehre Friedrich Rohmers von den politischen Parteien, welche durch den östlichen Beobachter verfochten wurde, ging sofort über in das praktisch-politische Leben. Der Radikalismus war nun in seiner ganzen Natur erkannt und aufgedeckt, nicht mehr bloß in seiner religiösen, sondern vornämlich auch in seiner politischen Bedeutung. Der frühere Glaube an die Intelligenz der Radikalen, an ihre geistige Ueberlegenheit wurde vollständig gebrochen; der Radikalismus erschien nicht mehr als der konsequente, energische Liberalismus, sondern als ein von diesem verschiedenes, diesem untergeordnetes Prinzip; an die Stelle eines unbestimmten Justemilieu, das ohne einen in-

nern Halt zwischen den Extremen hin und her schwankt, trat nunmehr das politische Prinzip einer engen Verbündung zwischen liberalen und konservativen Naturen; der wahre Liberalismus, grundverschieden von dem Radikalismus, wie der junge Mann von dem Knaben; und der Konservatismus verschieden von dem Absolutismus, wie der reifere Mann von dem Greisen, wurden in ihrer höhern idealen und zugleich humanen Bedeutung dargestellt: der Zusammenhang unserer religiösen und politischen Kämpfe mit den großen geistigen und gemüthlichen Kämpfen unserer Zeit trat klarer als früher hervor. Ludwig Snell, der damals den Republikaner redigirte und von da aus die ganze radikale Presse der Schweiz als höchste Autorität leitete, und auf diesem Wege seine antischweizerische Tendenz förderte, eine, wie es damals noch schien, auf publicistischem Gebiete kaum zu bestegende radikale Größe, büßte seine eigene Zuversicht und seine Autorität ein; und durch einen Deutschen erlitt damals der falsche deutschradikale Einfluß eine gänzliche Niederlage. Das Nationalgefühl und das Nationalbewußtsein der Schweiz aber wurde durch diese Theilnahme von Deutschen auch auf Seite der liberal-konservativen Partei an den damaligen Kämpfen deßhalb nicht beeinträchtigt, weil diese Theilnahme vornemlich gegen den fremdartigen Einfluß der deutschen Radikalen gerichtet war und die Eigenthümlichkeit und die unabhängige Natur der Schweiz im Gegensatze zu der radikalen Schule hervorhob und klarer machte.

Die Großrathswahlen im Mai 1842 hatten einen Großen Rath hervorgebracht, in welchem die Parteien sich ziemlich in gleicher Zahl gegenüber standen; nur wenige schwankten hin und her, die meisten schlossen sich sofort an eine der beiden Hauptparteien an, die einen an die liberal-konservative, die anderen an die liberal-radikale. In jener fanden sich liberale Naturen, zumal unter den Führern derselben; aber der vorherrschende Charakter der Partei war der konservative; in diesem waren Männer mit liberalen Neigungen, aber sie hatten die moralische Kraft nicht, sich unabhängig zu stellen von den radikalen Elementen, und der Hauptcharakter der Partei war radikal.

Blieb der Große Rath, wie er war, so gespalten in zwei fast gleiche Hälften, und traten sich diese beiden Hälften feindselig entgegen, so wurde dadurch in wichtigen Fragen die politische Bedeutung und Kraft Zürichs offenbar gelähmt. Und wie im Großen Rathe standen sich in der Presse und im Volke die beiden Parteien entgegen.

Während des Jahres 1843 und bis gegen den Herbst 1844 erstarkte allmählich die liberal-conservative Partei in dem Großen Rathe durch eine Reihe von parlamentarischen Siegen. Im Sommer 1844, als zum erstenmal auf die Anregung Aargaus die Jesuitenfrage zur Behandlung kam, drang der Antrag derselben noch mit einer Mehrheit von 19 Stimmen durch. In kantonalen Dingen fingen ihre Bestrebungen an, selbst bei frühern Gegnern an Achtung zu gewinnen; und der Radikalismus wurde allmählig in die ihm natürliche Stellung einer bloßen Opposition zurückgedrängt.

Gelang es, die neue Ordnung der Dinge und ihr religiöses und politisches Prinzip auf solchem Wege allmählig zu befestigen, so daß ein Angriff des Radikalismus auf ihr Wesen nicht mehr zu befürchten war; so war der Boden gewonnen, um eine wahre principielle Vermittlung der Parteien und Befriedigung des Kantons Zürich — das Ziel, welches die liberal-konservative Partei trotz des lebhaften Kampfes nie aus den Augen verlor —, durchzuführen. Und war es möglich, in dem Kanton der Schweiz, in welchem die Parteikämpfe am lebhaftesten und principiellsten geführt worden waren, und der durch seine historische und natürliche Stellung als Vorort der Eidgenossenschaft berufen war, auch in der eidgenössischen Politik eine bedeutungsvolle Rolle zu übernehmen, eine prinzipielle Vermittlung — wohl zu unterscheiden von einer bloßen Transaktion zwischen Recht und Unrecht — zu erreichen, so war dadurch auch der Weg geebnet zu einer principiellen Vermittlung der schweizerischen Parteikämpfe und zu einer Befriedigung der Schweiz.

Diese Entwicklung wurde unterbrochen durch die Berufung der Jesuiten nach Luzern und den Revolutionskrieg, welchen die

radikale Partei aus diesem Grunde und Vorwande unternahm. Die liberal-konservative Partei von Zürich, so entschlossen sie dem Radikalismus Widerstand leistete, konnte doch die ultramontane Tendenz, die in Luzern auftauchte, nicht billigen. Aber sie war in diesem Momente noch zu schwach, ohne vorheriges Einverständniß mit der radikalen Partei, zu welchem diese keine Hand bot, und ohne vorherige Befriedigung des Kantons Zürich selbst, der schiefen Richtung der Luzernerischen Politik in eidgenössischer Beziehung zu begegnen, ohne dem Bundesrecht Abbruch zu thun.

Wir haben oben einen Artikel der Allgemeinen Zeitung mitgetheilt, welcher die eidgenössische Politik der damaligen vorörtlichen Regierung Luzerns enthüllte. Als Gegenstück lassen wir einen Artikel des östlichen Beobachters vom 4. Oktober 1844 hier folgen, in dem sich die Ansicht der zürcherischen Liberal-Konservativen ausgesprochen findet.

„Die Allg. Augsb. Zeitung enthält in Nr. 271 einen Artikel, in welchem der „katholische“ Vorort Luzern gefeiert und zugleich entschuldigt wird. Es wird vorerst in demselben versichert, Luzern hege die Absicht keineswegs „vor dem Jahresschluß, wo die Direktorialleitung an „Zürich übergehen wird, eine Katastrophe im Aargau herbeizuführen, „dann die Klöster auf dem Wege der Gewalt herzustellen, und so mit „einem eklatanten Schlage seine vorörtliche Laufbahn zu schließen.“ Wir haben allen Grund, dieser Versicherung zu glauben, allerdings weniger deßhalb, weil sie ausgesprochen worden ist, als vielmehr, weil wir die Macht der Verhältnisse und die Schwierigkeiten zu würdigen wissen, die einem so unsinnigen Vorhaben entgegenstehen. Dann aber wird die Direktorialleitung des jetzigen Vorortes gefeiert, dem es innerhalb zweier Jahre gelungen sei, die katholischen Stände enger unter sich zu verbinden, Wallis den sechs Orten anzuschließen und die Bischöfe zu gemeinsamem Auftreten zu bewegen; und der nun diesen Bestrebungen die Krone dadurch aufsetze, daß noch vor Jahresschluß den Jesuiten die theologische Lehranstalt und das Seminar in Luzern übergeben werde. Und entschuldigt wird dieser letzte glänzendste Akt, diese Gewinnung einer „Festung des Ultramontanismus,“ „für die strengkirchliche Partei ein weit wichtigeres Ereigniß, als die Wiederherstellung der aargauischen Klöster“ (!), hinwieder dadurch, daß die Schuld desselben außer dem blinden „Stolz (?) des Radikalismus,“ der „Schwäche Zürichs“ zugeschrieben wird, welches versäumt habe, zur Herstellung der aargauischen Klöster mitzuwirken und dadurch die Berufung der Jesuiten abzuwenden. Um diesen

Seitenblick auf Zürich zu begründen, wird sodann ein angebliches Gespräch zwischen „einem der einflußreichsten Häupter Luzerns und einem hochgestellten Magistraten Zürichs erzählt, ein Gespräch, das zu diesem Behuf offenbar willkürlich zugestutzt, in keiner Weise aber, weder in Form noch Wesen so gehalten worden ist.“

„In dieser Darstellung ist offenbar der innerste Gedanke der Mannes an's Tageslicht hervorgetreten, welcher in letzter Zeit den größten Einfluß auf die Luzernische Politik hatte. Daß er aber Grund habe, das Jo triumphe anzustimmen, bezweifeln wir.“

„Wir verkennen es nicht, der Stand Luzern steht an der Spitze der katholischen Stände und ist durch seine Natur und Geschichte berufen, die konfessionellen Interessen derselben vorzüglich zu wahren. Wir gehen weiter und halten es auch unsererseits für ein Verdienst Luzerns, wenn es das vielfach niedergedrückte und gelähmte Bewußtsein der Katholiken in der Schweiz durch redliche Mittel wieder hob und stärkte.“

„Aber der Vorort Luzern war „eidgenössischer“ und nicht katholischer Vorort. Er stand und steht als Vorort an der Spitze der Eidgenossenschaft; und diese ist nicht katholisch. Hat er diese seine höhere und wesentlich politische Stellung benutzt, um lediglich katholische Interessen zu fördern, und „Festungen des Ultramontanismus“ zu gründen, so hat er seine wahre Stellung verkannt und mißbraucht, und verdient das Lob nicht, das ihm gespendet worden ist. Er mag vielleicht auf den Beifall der katholischen Kirche, er darf nicht auf den Beifall der Eidgenossen, auch nicht der katholischen Eidgenossen rechnen; denn der Staat darf sich nicht erniedrigen zum Diener der Kirche; die höchste Behörde eines konfessionell getheilten Bundeskörpers darf sich am wenigsten erniedrigen zum Diener der einen Konfession.“

„Diese Kirchenpolitik ist eben einen verkehrte, eine uneidgenössische Staatspolitik. Würden die reformirten Kantone, würden insbesondere Zürich und Bern sich einer entgegengesetzten reformirten Kirchenpolitik hingeben, was wäre die unausbleibliche Folge? Nichts Anderes, als ein konfessioneller Krieg, dessen Ende nur entweder das Aufgeben dieser verderblichen kirchlichen Politik und die Rückkehr zu dem gesunden, alteidgenössischen und echt politischen Prinzip, beide Konfessionen von Staatswegen zu achten; oder aber der Untergang der Eidgenossenschaft sein würde.“

„Doch selbst wenn wir von diesen äußersten Folgen der Zukunft absehen, wenn wir lediglich die Vergangenheit und die Gegenwart ruhig erwägen, so können wir jene Erfolge so hoch nicht anschlagen. Indem die sechs katholischen Stände sich näher vereinten und Wallis auf-

nahmen, haben sie durch die vorwiegend kirchliche Richtung ihrer Politik Neuenburg und Baselstadt von sich gestoßen und an diesen beiden mehr verloren, als an Wallis gewonnen, welches sie ohnehin auch dann bekommen hätten, wenn sie einer staatlichen Politik treu geblieben wären; haben sie das Mißtrauen auch vieler reformirten Konservativen der Schweiz hervorgerufen. Indem die Berufung der Jesuiten für wichtiger und wünschenswerther erklärt worden ist, als die Herstellung der aargauischen Klöster, hat sich eine Gesinnung kund gegeben, der so gar viel an dem Bundesrechte nicht gelegen ist, eine Gesinnung, in deren Bekämpfung selbst die Redikalen im Rechte sind."

„Würde Luzern auf dieser Bahn verharren, so würde es sicher sich selbst am meisten schaden, wie es denn auch durch die Berufung der Jesuiten an Einfluß und Ansehen in der Schweiz nicht gewinnen, wohl aber verlieren wird. Das Wallis mag eine Politik vertragen, die vorherrschend hierarchisch ist und von Geistlichen geistlich geleitet wird; Luzern selbst, die innere Schweiz und St. Gallen vertragen sie auf die Dauer nicht."

„Wir gedenken nicht zum voraus die Direktorialleitung Zürichs in den Jahren 1845 und 1846 zu verherrlichen. Wir bezeichnen bloß die Aufgabe mit wenig Worten, wie wir sie fassen und die Gesinnung, in der wir hoffen, daß Zürich wirken werde."

„Soll die Schweiz wieder gesunden, glücklich im Innern und stark gegen die äußern Stürme werden, so muß mit Ernst und Kraft eine ganz neue Bahn betreten werden."

„Die Aufgabe, welche die Vergangenheit an Zürich überliefert, die Aufgabe für die Zukunft ist: Herstellung des konfessionellen Friedens einerseits und politische Fortbildung und Reform des Bundes auf föderaler Grundlage anderseits."

„Je drohender und gefährlicher die konfessionellen Zerwürfnisse sich erheben, desto nöthiger wird es, einen wahren Frieden anzustreben; und in dieser Hinsicht hegen wir die Zuversicht, daß Zürich als Vorort nicht einer einseitig reformirten und kirchlichen Politik sich hingeben werde, wenn es schon als Stand ein Recht und ein Interesse hat, auch die reformirte Schweiz vor Unbill und Verletzung zu wahren."

„Und je zerrissener und uneiniger die Schweiz auch in politischer Beziehung erscheint, desto entschiedener wird auf Belebung des eidgenössischen Geistes und eine nationale Befriedigung der verschiedenartigen und in ihrer Verschiedenheit anzuerkennenden Interessen und Tendenzen hingewirkt werden müssen. Auch hier hoffen wir, Zürich werde keine kleinlichen Kantonalgedanken mit hinüber nehmen in die höhere Bundesstellung."

„Zürich mag um seiner Parteien willen schwach und unfähig erschei-

nen, sich an eine große Aufgabe zu wagen. Aber vergesse man nicht, daß durch die innern geistig bewußten und angestrengten Parteikämpfe, die es durchgemacht hat, die geistigen und moralischen Kräfte sehr g e g e i s t e r t worden sind. Ein A b s c h l u ß dieser Parteikämpfe und ein hergestellter p r i n z i p i e l l e r F r i e d e in Zürich dürfte ein naturgemäßer A u s g a n g s p u n k t werden für die B e f r i e d i g u n g auch der E i d g e n o s s e n s c h a f t."

Inzwischen erfolgte nun doch die Berufung der Jesuiten nach Luzern und der nächtliche Einfall der Verschworenen in den Kanton Luzern am 8. Dezember. Daß die Verschwörung auch nach Zürich einzelne Fäden gesponnen hatte, geht aus zwei Thatsachen unzweideutig hervor. In der Nacht vom 7. auf den 8. wurde die Luzerner Regierung von Zürich aus wiederholt vor einem Aufstande gewarnt, der unverzüglich losbrechen werde. Die Nachricht, der man in Luzern anfangs keinen Glauben beimaß, kam von einem Konservativen, der am Abend zuvor zufällig von einem Züricher Radikalen darauf bezügliche Andeutungen vernommen hatte. Und schon am Morgen des 8. Dec. um 10 Uhr war in der N. Z. Z. gedruckt über Luzern zu lesen: „Aus glaubwürdiger Quelle vernehmen wir, daß heute „Nachts um 2 Uhr der Sturm ergangen ist und der allgemeine „Aufstand der Jesuitengegner begonnen hat." Da der Aufstand erst Morgens nach 5 Uhr seinen Anfang nahm, so war es unmöglich, daß die N. Z. Z. davon einen Bericht erhalten haben konnte. Die zuverlässige Quelle k a n n keine andere gewesen sein, als eine Mittheilung aus dem Klubb der Verschwornen, welche den P l a n des Ausbruchs als bereits erfolgte T h a t s a c h e des Ausbruchs bezeichnete.*)

Indessen wußte die große Mehrheit der radikalen Partei und ihrer Führer kaum etwas von dem Attentate, bevor es ausgebrochen war. Vollständig ohne Nachricht war sowohl die

---

*) Wäre eine Untersuchung darüber eingeleitet worden, so hätte sich wohl herausgestellt, daß der Weg dieser Mittheilung zu der N. Z. Zg. über die Platte gegangen war. Der alte Regierungsrath Bürgi, Schenkwirth daselbst, ein Ultraradikaler war wenige Tage vorher persönlich in Luzern gewesen und Ludwig Snell wohnte auf der Platte.

Zürcherische Regierung als die liberal-konservative Partei geblieben. Die großen Truppenbewegungen Berns an der Grenze des Kantons Luzern, welche auf ein Ereigniß deuteten, das nicht auf den Kanton Luzern beschränkt blieb, erschienen räthselhaft. Bern hatte es nicht für rathsam gefunden, darüber den andern Ständen Mittheilungen zu machen, noch vor seinem Volk über die sehr auffallende Maßregel Aufschlüsse zu geben.

Bei der politischen Gespanntheit zwischen Bern und Luzern war nicht daran zu denken, daß die Regierung von Luzern etwa diejenige von Bern zu bundesmäßiger Hülfe gemahnt, noch daß diese von sich aus sich in Bereitschaft gesetzt habe, auf das erste Begehren solche Hülfe zu leisten. Die äußeren Umstände machten es wahrscheinlich, daß die Regierung von Bern zum voraus von dem beabsichtigten Aufstand in Luzern und dem Einfall der Freischaaren unterrichtet und gesonnen war, diesen entweder mittelbar oder je nach Umständen unmittelbar zu unterstützen. Man mußte darauf gefaßt sein, daß ein revolutionärer Bürgerkrieg ausbreche, in welchem Bern verbunden mit den radikalisirten Kantonen Aargau, Solothurn und Baselland den Kanton Luzern und die innere Schweiz der Bergkantone bekämpfe.

In diesem Momente schien es der liberal-konservativen Regierung von Zürich vor allem aus nothwendig, eine selbständige Achtung gebietende Haltung im Interesse des Friedens in der Eidgenossenschaft einzunehmen. Und in diesem Sinne erließ sie ein bedeutendes Truppenaufgebot und traf die nöthigen Einleitungen zu einem Einverständniß mit den übrigen Ständen der östlichen Schweiz, welche bis dahin von dem heftigen Zwiespalt zwischen den radikalen Kantonen der westlichen und der innern Schweiz noch weniger betroffen und noch nicht in den revolutionären Taumel hinein gerissen waren. Das drohende Gewitter verzog sich indessen für den Augenblick schnell wieder, nachdem der Aufstand der Verschworenen mißlungen war. Durch eine Proklamation gab die Zürcherische Regierung von ihren Maßregeln und dem Geiste derselben dem Volke Kenntniß, und zeigte zugleich an, daß ein Theil derselben in Folge der friedlichen Aussichten habe wiederrufen werden können. Diese Proklamation lautete so:

„Die Ereignisse der letzten Tage im Kanton Luzern veranlassen uns, Euch über unsere Anordnungen und die Gesinnung, welche uns beseelt hat, Aufschuß zu geben. Wir wenden uns in dieser schwierigen Lage der Eidgenossenschaft mit vollem Vertrauen an Euch, überzeugt, daß Ihr dasselbe erwiedern werdet, und entschlossen, auch Euer Vertrauen zu rechtfertigen.“

„Aus den öffentlichen Blättern vernahmen wir, daß die Regierung des hohen Standes Bern am 5. Dezember den Beschluß gefaßt habe, drei Bataillone Infanterie, nebst drei Kompagnien Scharfschützen, zwei Artilleriebatterien und eine Kompagnie reitender Jäger an die Grenzen des Kantons Luzerns rücken zu lassen. Als Grund wurde die Nachricht bezeichnet, daß im Kanton Luzern Unruhen ausgebrochen seien.“

„Bis zur Stunde haben wir über diese Maßregel von Seite der Regierung des hohen Standes Bern keine amtliche Mittheilung erhalten, wissen daher auch nicht offiziell, auf welchen Gründen dieselbe beruhte und welches die Bestimmung dieser Truppen ist. Die Zeitungsnachrichten geben an, daß ein Exzeß in Willisau in der Nacht vom 4. auf den 5. Dezember die Veranlassung zu jenem Aufgebot geworden, dann aber, als beruhigende Nachrichten über jenen Vorfall nach Bern kamen, der Marsch der Truppen suspendirt worden sei.“

„Aus einer gestern Abends erhaltenen Mittheilung der Regierung des hohen Standes Luzern erfahren wir, daß dieselbe unterm 7. Dezember der Regierung des hohen Standes Bern berichtet habe, daß „ungeachtet der tief in das Leben des Volkes eingreifenden Frage, welche „gegenwärtig dem Veto des Luzernervolkes unterlegt sei, die gesetzliche „Ruhe und Ordnung — einige geringfügige und bald beschwichtigte Exzesse in Willisau abgerechnet — nirgend gestört worden, und daß sie „jedenfalls Entschiedenheit und Mittel genug besitze, um jeden Versuch „einer Ruhestörung mit eigener Kraft zu vereiteln. Sollten daher die „bernischen Truppen mit Rücksicht auf den Kanton Luzern einberufen „und in diesem Falle, entgegen den Bestimmungen des Bundesvertrages, „aufgeboten worden sein, so stelle sie die Forderung, daß diese Truppen „sogleich entlassen werden.“

„Gleichzeitig berichtet uns die Regierung des hohen Standes Luzern durch Zuschrift vom 8. Dezember, daß am frühen Morgen des 8. Dezembers eine Schaar von 30 — 40 Individuen gewagt habe, in der Stadt Luzern offenen Aufruhr zu beginnen und versucht habe, den anrückenden Militärpatrouillen Widerstand zu leisten, dann aber zersprengt worden sei. Zugleich fügt sie bei: „Wenn wir diese Vorgänge in unserm „Kanton, die Verwegenheit der Aufrührer insbesondere, mit Vorgängen „in andern Kantonen zusammen stellen, so können wir uns des Gedankens nicht erwehren, daß der hiesige aufrührerische Versuch kein vereinzelter ist, sondern in geheimer wohl planirter Verbindung mit viel

„weiter gehenden Umsturzversuchen ist.“ Sie habe „daher sich für verpflich„tet gefühlt, an die eidg. Stände Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug „das Ansuchen um Aufgebot ihres gesammten Bundeskontingentes zu „richten.“ Auch an uns richte sie ein gleiches Ansuchen um Aufgebot eines zureichenden Theiles unsers Bundeskontingentes und werde an die Kantone Freiburg, Wallis und Neuenburg ebenfalls Mahnungen ergehen lassen. Verschiedene theils gleichzeitig, theils später uns zugekommene Nachrichten setzen es außer Zweifel, daß Freischaaren aus den Kantonen Baselland, Solothurn und Aargau nach dem Kanton Luzern aufgebrochen seien, um an einem dortigen Aufstande Theil zu nehmen. Die Regierung des hohen Standes Aargau soll ebenfalls reguläre Truppen aufgeboten haben. Auch von diesen hohen Ständen haben wir bisher keine amtliche Kenntniß erhalten.“

„Spätere Berichte machten es wahrscheinlich, daß die Luzernerischen Insurgenten in Verbindung mit Reisläufern aus andern Kantonen sich gesammelt haben, um noch einen Angriff auf die bestehende Staatsordnung im Kanton Luzern zu unternehmen. Der Zusammenhang aller empfangenen Nachrichten schien uns mit Bestimmtheit darauf hinzuweisen, daß nicht nur eine kantonale Angelegenheit, nicht bloß kantonale Unruhen vorliegen, sondern die Gefahr eines die Wohlfahrt und die Existenz der gesammten Eidgenossenschaft bedrohenden Bürgerkrieges da sei.“

„Unter dieser Voraussetzung, welche sich nun glücklicher Weise nicht, oder wenigstens lange nicht in so gefährlicher Art, als wir größtentheils in Ermanglung offizieller Nachrichten damals für wahrscheinlich hielten, bestätigt hat, faßten wir die Beschlüsse von heute Vormittag, welche gegenwärtig nun wieder zu einem großen Theile als überflüssig zurückgezogen sind.“

„Wir stehen indessen nicht an, Euch dieselben in ihrem ganzen Umfange zur Kenntniß zu bringen und die Stellung offen zu bezeichnen, welche wir den ungewissen und Unheil drohenden Ereignissen gegenüber einzunehmen für unsere Pflicht hielten.

„Wir bedauern es, daß der hohe Stand Luzern unserm freundeidgenössischen Rathe, von der Aufnahme der Jesuiten abzustehen und den von uns geäußerten Besorgnissen über die Folgen ihrer Berufung für die Eidgenossenschaft kein größeres Gewicht beigelegt hat. Auch gegenwärtig halten wir an der Ueberzeugung fest, daß wenn die Eidgenossenschaft zu einem dauerhaften innern Frieden wieder gelangen und eine schönere Zukunft unserm Vaterlande erblühen soll, eine Grundbedingung die ist, daß die Konfessionen sich gegenseitig achten und jeder überwiegende Einfluß einseitiger kirchlicher, insbesondere auch ultramon-

taner Tendenzen auf die politischen Zustände unseres Vaterlandes zurückgewiesen werde."

„Auf der andern Seite stehen wir in der entschiedenen Ansicht, daß vor Allem aus der Landfriede gegen Gewaltthat gesichert, die unbefugte Einmischung roher Parteischaaren in die Angelegenheiten eines Kantons verhindert, der Bürgerkrieg und die Anarchie des Bundes gehemmt und die Angelegenheiten der Eidgenossenschaft auf bundesmäßigem Wege erledigt werden sollen."

„Mit Rücksicht auf diese Grundsätze und in Anbetracht der Ungewißheit, welche damals noch über jenen für unser Vaterland bedenklichen Ereignissen ruhte, hatten wir uns entschlossen, eine vermittelnde Stellung im Interesse der Friedens der Eidgenossenschaft einzunehmen und zu diesem Behufe verfügt, was folgt:"

1) „Es sollen vier Bataillone Infanterie, zwei Batterien Artillerie, zwei Kompagnien Scharfschützen und eine Kompagnie Kavallerie sofort aufgeboten und die übrigen Truppen unsers Kontingentes aufs Piket gestellt werden. Als Oberkommandant über diese Truppen ist der Herr eidgenössische Oberst Ziegler ernannt."

2) „Der Große Rath unsers Kantons soll auf künftigen Mittwoch zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen, demselben Bericht erstattet und die erforderlichen Weisungen von ihm eingeholt werden."

3) „Es sei auf eine beförderliche Versammlung der eidgenössischen Tagsatzung zu dringen, damit diese auf bundesgemäßem Wege die für die Wohlfahrt und den Frieden des Vaterlandes nöthigen Beschlüsse fasse."

4) „Die Regierungen der hohen Stände Glarus, Schaffhausen, Appenzell beider Rhoden, St. Gallen, Graubünden und Thurgau seien zu ersuchen, auch ihrerseits die nöthige Mannschaft marschfertig zu halten und Abgeordnete zu einer Verständigung über gemeinsame Maßregeln nach Zürich zu senden."

5) „Auch die Regierungen der übrigen hohen Stände, welche geneigt seien, in dem oben bezeichneten Sinne zu einer Besprechung Hand zu bieten, bitten wir, durch Abgeordnete sich dabei vertreten zu lassen."

6) „Jede Zusammenrottung von bewaffneten Freiwilligen und jeder Zuzug von Reisläufern in einen andern Kanton soll alles Ernstes verhindert und Zuwiderhandelnde den Gerichten zur Bestrafung überwiesen werden."

7) „Hievon sei sämmtlichen hohen Ständen Kenntniß zu geben."

„Wir zählten darauf, liebe Mitbürger, ihr werdet aus diesen Beschlüssen und ihren Motiven ersehen, daß uns dabei keinerlei einseitiger Partheigeist geleitet, sondern allein die Liebe zu friedlicher Entwicklung unsers Vaterlandes und eine eidgenössische Gesinnung beseelt haben."

„Die zwar nicht amtlichen, aber dessen ungeachtet glaubwürdigen Be-

richte, welche uns heute Abend zugekommen sind, lauten viel beruhigender. Es ergibt sich daraus, daß die Insurgenten, welche in Verbindung mit Reisläufern die Emmenbrücke besetzt hielten, von den Truppen der Regierung zurückgeschlagen, sich aufgelöst haben, der Kanton Luzern von den eingedrungenen Freischaaren verlassen worden sei, und sowohl Jesuitengegner als Jesuitenfreunde in Luzern sich insgesammt um die Regierung schaaren, um die gesetzliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Ferner wurde uns berichtet, die Aufmahnung der Truppen der innern Schweiz, welche bereit waren, der Regierung von Luzern zuzuziehen, sei widerrufen und von der Regierung des hohen Standes Bern sei erklärt worden, daß ihre Truppen lediglich bestimmt seien, das Eindringen von Freiwilligen in den Kanton Luzern zu verhindern."

„In Folge dieser Nachrichten haben wir uns heute Abend veranlaßt gesehen:"

1) „einen Theil der aufgebotenen Mannschaft wiederum zu entlassen;"
2) „die Sitzung des Großen Rathes abzubestellen;"
3) „das Begehren einer Tagsatzung zurückzuziehen;"
4) „die Einladung an die in Nr. 4 und 5 der obigen Beschlüsse bezeichneten Stände sowie das beschlossene Kreisschreiben zu unterlassen."

„In solchen Zeiten werden leicht böswillige Verdächtigungen und falsche Gerüchte verbreitet. Laßt Euch durch dergleichen nicht irre machen. Wie in diesem Augenblicke so werden wir fortfahren, mit der größten Offenheit zu verfahren und vor dem Großen Rathe und unserm Volke über unsre Handlungsweise getreue Rechenschaft zu geben."

„Gegenwärtige Bekanntmachung soll den Statthalterämtern zu unverzüglicher Mittheilung an sämmtliche Gemeindräthe und zu öffentlichem Anschlage an den gewohnten Orten zugestellt werden." (Unterschriften.)

Am 16. December kam der Große Rath zusammen. In dieser Sitzung wurde die Rückwirkung der Luzernerereignisse auf Zürich deutlich verspürt. Der Sieg der Luzerner Regierung über die Freischaaren regte den Radikalismus in Zürich von neuem auf und reizte seine Leidenschaft. Jener Sieg der Luzerner hatte als Gegenstoß eine Niederlage der liberal-konservativen Partei im zürcherischen Großen Rathe zur Folge. Es zeigte sich dieß sowohl in der Wahl eines neuen Bürgermeisters als in der Verhandlung über die politischen Maßregeln der Regierung und ihre Stellung Luzern gegenüber. Die Art, wie der Große Rath in seiner Mehrheit sich aussprach, bewies, daß ein Friedensschluß der Parteien und eine principielle Vermittlung in Zürich

und der Schweiz noch nicht möglich, sondern weitere Kämpfe und Erschütterungen der nächsten Zeit unvermeidlich seien.

Die Bürgermeisterstelle war durch den Austritt des Bürgermeisters von Mural t, der sich nach einer langen Wirksamkeit eine allgemeine persönliche Achtung zu erwerben und zu erhalten gewußt, und dem Staate viele Dienste geleistet hatte, erledigt worden. Sein vorgerücktes Alter hatte ihn bewogen, die verdiente Ruhe des Privatlebens zu suchen und genießen. Einstimmig bat der Große Rath denselben, sein Entlassungsgesuch zurück zu ziehen und ertheilte ihm sodann in verbindlicher Form die gewünschte Entlassung. Die liberal-konservative Partei hatte zum Candidaten den Staatsrath Bluntschli. Die radikale Partei anfangs unschlüssig, hatte sich vereinigt, den Regierungsrath Zehnder entgegen zu setzen. Im siebenten Scrutinium entschied sich endlich die Wahl für den letztern mit 99 gegen 97 Stimmen; und das liberal-konservative System der Regierung war von dem Großen Rathe desavouirt.

Denselben Eindruck mußten nach jener Wahl die Verhandlungen des Großen Rathes über die Luzernerereignisse machen. Als Berichterstatter für die zürcherische Regierung trat Dr. Bluntschli auf. Aus dem Berichte heben wir folgende Stellen hervor, welche über die damalige Stimmung und Ansicht Aufschluß geben:

„Wir wurden von der Regierung des Standes Luzern um Hülfe gemahnt und ich stehe keinen Augenblick an, zu erklären, daß wir nach dem Bunde die Hülfe schuldig waren. Wenn wir uns nicht so gerüstet und benommen haben, so rechtfertigt sich dieß nur dadurch, daß es sich nicht bloß um eine innere Angelegenheit des Kantons Luzern handelte, — hiefür war die Regierung Luzerns selbst stark genug, — sondern daß es sich handelte um eine eidgenössische Kalamität, die weit über die Grenzen des Kantons Luzern hinausreichte, um Hemmung eines allgemeinen Bürgerkrieges, wo kleine Förmlichkeit, wo selbst Buchstaben des Bundes zurücktreten mußten. Die zürcherische Regierung war zu einer bestimmten Stellung entschlossen, nämlich zu einer vermittelnden, um den Frieden wieder herzustellen. Veranlassung und Vorwand, ich gebrauche absichtlich diese beiden Ausdrücke, gab die Berufung der Jesuiten nach Luzern. Es war nöthig und ich glaube auch gut, daß der Stand Zürich seine bestimmte Ansicht öffentlich vor dem Volk und der Eidgenossenschaft, auch gegen-

über dem Stande Luzern ungescheut aussprach. Die Regierung erklärte sich für konfessionellen Frieden, im Gegensatz von konfessionellem Krieg, für konfessionellen Frieden auf Grundlage gegenseitiger Achtung. Dies ist ein Princip, das nicht nur in den Ideen der Regierung, sondern auch in denen des Volkes liegt. Nothwendig schließt es die Achtung für die katholische Kirche von unserer Seite in sich, wie auch wir Achtung vor unserer Kirche von den Katholiken erwarten dürfen. Die Politik steht über den Konfessionen in politischen Dingen und wo immer die Kirche sich anmaßt, den Staat in ihre Gewalt zu bekommen und zu leiten, muß sie zurückgewiesen werden. Es gilt dies namentlich für die Tendenzen, die sich in der katholischen Bevölkerung, auch der Schweiz entwickelt haben, die sogenannten ultramontanen. In dieser Beziehung sprach sich der Regierungsrath gegen den Kanton Luzern bestimmt dahin aus, daß er die Berufung der Jesuiten und überhaupt das Ueberhandnehmen der ultramontanen Tendenzen mißbillige. Auf der andern Seite läßt sich, wenn man die Sache unbefangen betrachtet, nicht läugnen, daß diese Gefahr zurücktrat, als bewaffnete Schaaren anderer Kantone in Luzern eindrangen, und eine größere, nähere Gefahr, die des Bürgerkriegs, trat vor die Augen. Man führte an, und ich glaubte nicht mit Unrecht, daß wenn die Jesuiten im Vororte Luzern sich festsetzen, der Friede der Schweiz für die Zukunft gefährdet sei. Aber gerade diejenigen, welche am lautesten gegen diese Gefahr geschrieen haben, haben sie jetzt schon hervorgerufen, indem sie den Bürgerkrieg anfachten. Alle Frevel, die man von den Jesuiten in der Zukunft fürchtete, sind von einer den Jesuiten entgegengesetzten Partei jetzt schon begangen worden. Unter diesen Umständen war nicht mit Worten, sondern mit der That zu sprechen, und damals hat der Regierungsrath beschlossen, einen bedeutenden Theil der waffenfähigen Mannschaft aufzubieten und die übrigen auf's Piquet zu stellen; beschlossen, wo möglich im Vereine mit der ganzen östlichen Schweiz einzustehen für den Landesfrieden und gegen jede Gewalt, welche die Freiheit der Kantone unterdrücken und den Bund zum Spielball der politischen Launen machen will. Der Moment, wo der Regierungsrath seine Beschlüsse mit Einmuth gefaßt hat, war ein schöner Moment, und ich glaube, daß der Eindruck der getroffenen Maßregeln ein erhebender war. Es war damals für die Schweiz wichtig und ist es jetzt noch, daß in der schweizerischen Eidgenossenschaft ein Punkt sich zeige, dem man es ansieht, daß er keinem Extreme fröhnt, dem man es anspürt, daß er eidgenössisch gesinnt ist, daß er den Frieden, nicht Herrschaft will. Zürich hätte bei dieser Gelegenheit in der Eidgenossenschaft eine schöne, eine große Rolle spielen können."

„Ich könnte hiermit schließen, wenn ich mich nicht gedrungen fühlte,

mit der Darstellung des Geschehenen noch einen Blick in die Zukunft zu verbinden. Die äußere Gefahr ist scheinbar vorüber; Bern hat die Bewegung einen Aufruhr genannt und seine Truppen entlassen; dasselbe geschah in Luzern und in der übrigen Schweiz. Der äußere Friede ist hergestellt; wir würden uns aber gewaltig täuschen, wenn wir den Zustand, in welchem wir und die ganze Eidgenossenschaft sich befinden, für einen Zustand des Friedens hielten. Die Gefahren, die vor einigen Wochen gedroht haben, sind noch da und werden in kurzer Zeit in noch stärkerem Grade auftauchen. Die Ereignisse der letzten Wochen haben vor der ganzen Schweiz, vor ganz Europa den Beweis geleistet, daß der eidgenössische Bund in seinen Fugen kracht. Zwei Momente sind es, welche einen wahrhaft friedlichen Zustand in der Schweiz für die nächste Zeit unmöglich machen, — zwei Momente, die einer tiefen Kur bedürfen, wenn die Schweiz wieder zu ihrem Frieden kommen soll. Des eine ist ein politisches, das andere ein konfessionelles; der neue Bundesbruch, ärger als je einer, muß gesühnt und die politische Gewalt des Bundes muß gestärkt werden in der Eidgenossenschaft. Geschieht dies nicht, so ist kein Stand davor sicher, von Horden dieser oder jener Partei mit Gewalt überfallen zu werden; keiner sicher vor Umsturz durch Parteigewalt. Täuschen Sie sich nicht, indem Sie glauben, es habe dies nicht so viel zu bedeuten, weil Sie Sympathie haben mit Einer Gewalt; es wirken mehrere Gewalten, und je nach den Ereignissen ändert sich dies plötzlich. Für einen wahren Frieden ist keine genügende Garantie vorhanden, bis eine Bundesgewalt da ist, die ihre Kraft aus dem eidgenössischen Rechte selbst schöpft und jede kantonale Gewalt zurückweist. Ich gestehe, daß es mir nicht darnach aussieht, daß diese Stärkung der Bundesgewalt gegenwärtig von innen, namentlich von Zürich her kommen könnte.“ Das zweite Moment ist das konfessionelle.

„Die Berufung der Jesuiten nach Luzern erinnert mich genau an die Berufung des **Dr.** Strauß an die hiesige Hochschule. Es sind diese beiden Momente der Schweizergeschichte von großer Bedeutung, ja sie sind von europäischer Bedeutung. Ich erinnere Sie daran, daß man damals bloß von dem Standpunkte der Gesetzlichkeit aus die Berufung von Strauß gerechtfertigt hat; man konnte nicht begreifen, wie man wegen der Berufung eines Professors, der diese oder jene Theorie lehre, einen solchen Lärm machen könne. Ganz so sagen auch die Luzerner: Wir begreifen nicht, daß man ein solches Wesen wegen der Berufung einiger Professoren an unsere Akademie machen kann. Dennoch lag in jenem Momente der Berufung des **Dr.** Strauß eine große geistige Gefahr, wie in der Berufung der Jesuiten nach Luzern; nur eine umgekehrte. Das Volk des Kantons Zürich war damals gescheidter als die

Gelehrten, klüger als die Weisen, indem es mit natürlichem gesundem Volksinstinkt erkannte, daß dem Protestantismus durch diese negativen Tendenzen die Gefahr der Auflösung drohe. Es wollte den Triumph der negativen Richtung nicht; dieses wäre auch der Untergang des ächten Protestantismus geworden. Umgekehrt verhält es sich hinsichtlich der Jesuiten; die Gefahr ist nicht die, daß die Kirche aufgelöst werde durch die Jesuiten; die Gefahr ist die, daß der Staat unterjocht werde. Bei uns, den Protestanten, war die Auflösung der Kirche, bei den Katholiken Unterjochung des Staates unter kirchlichen Despotismus die Gefahr. Ich bedaure, daß die Mehrheit der Bürger des Kantons Luzern die Gefahr nicht eben so erkannt hat, wie das zürcherische Volk die seinige erkannt hat. Dies aber ist es, was die Sache so schwierig macht, denn auf richtige Weise läßt sich diese Frage nicht so lösen, daß eine protestantische Mehrheit mit Gewalt der Waffen die katholische Minderheit unterdrückt, sondern wahrhaftig ist die Lösung der Frage nur so möglich, daß die katholischen Bewohner der Schweiz diese Gefahr einsehen und die Protestanten nicht auf andere Weise handeln, als daß sie ihren katholischen Brüdern die Augen darüber zu öffnen suchen. Die Protestanten fühlen die Gefahr lebhafter, stärker, weil sie ihnen auch stärker entgegentritt, während die Katholiken leicht zu der Verwechslung kommen, Jesuitismus und Katholizismus seien dasselbe, — während sie leicht dazu kommen, in den Jesuiten die besten Vertheidiger ihrer Kirche zu sehen. Würde man mit Gewalt die Frage zu lösen suchen — ich weiß nicht, wie das Ende wäre, so wenig als Sie jedenfalls könnte man sich über den Ausgang der Sache sehr täuschen; — würde aber wirklich die Frage mit Gewalt gelöst und die protestantische Partei siegen, so wäre sie doch nicht gelöst, denn wenn Sie die Jesuiten mit protestantischen Bajonetten aus der innern Schweiz auch verjagten, wäre nichts gewonnen, weil in demselben Momente der Grimm und die Rache in den Herzen der Katholiken sich festsetzen und ihnen die Jesuiten nur um so lieber würden. Wahrhaft wird die Frage nur gelöst werden, wenn die Katholiken freiwillig Hand dazu bieten; dies zu erreichen, habe ich nicht für unmöglich gehalten; allerdings aber ist die Schwierigkeit größer geworden durch die Fehler, die von der andern Partei, welche um kein Haar besser ist als die Jesuiten, gemacht wurden. Große Fehler sind begangen worden und werden noch begangen; dennoch hatte ich noch nicht darauf verzichtet, daß es dem zürcherischen Staate, wenn er eine kräftige Stellung hätte einnehmen können, möglich geworden wäre, den Katholiken die Augen zu öffnen. Ebenso muß ich aber bekennen, daß ich im jetzigen Momente trüber sehe, und ich weiß Niemanden in der Schweiz, dem ich die nöthige Energie und die nöthige Kraft zutrauen könnte, diese Fragen im eidgenössischen Sinne zu lösen."

Scheinbar wurde weder die Handlungsweise der Regierung noch der Bericht angegriffen. In Wahrheit aber stellte doch der Führer der liberal-radikalen Partei, Fürsprech Dr. Furrer einen Antrag, durch welchen das Vertrauen in die Regierung und ihre Politik geschwächt und Zürich aus seiner bisherigen vermittelnden Stellung verdrängt werden sollte. Er gestand zu: „die Regierung habe im ersten Moment richtig, klug und befriedigend gehandelt", fügte aber diesem Zugeständniß das schmerzliche Bedauern bei, daß er den Kanton Zürich in dieser Angelegenheit „in der Mitte der Kantone Uri, Schwyz, Zug, Freiburg sehen mußte." Er bemerkte: „Ich billige die Bekanntma„chung des Regierungsrathes und man vernimmt allgemein, „daß die Grundsätze, welche darin ausgesprochen wurden, über„all guten Anklang gefunden haben;" aber statt die Regierung, welche diese Grundsätze proklamirt hatte, in der Ausübung derselben zu unterstützen, stellte er im Namen seiner Partei den Antrag: eine Abordnung aus der Mitte des Großen Rathes an die Regierung von Luzern zu senden und dieser das Gesuch um Rücknahme des Beschlusses über die Jesuitenberufung eröffnen zu lassen. „Für den Fall einer ablehnenden oder ausweichenden Antwort sei der Regierungsrath eingeladen, in seiner bevorstehenden Stellung als Vorort beförderlich eine außerordentliche Tagsatzung einzuberufen." In seiner Begründung sagte er:

„Indem ich nun einige Blicke in die Zukunft werfe, möchte ich fragen: Soll nun nichts mehr geschehen? sollen wir Alles liegen lassen, wie es liegt und uns mit dem Berichte des Regierungsrathes begnügen? Ich glaube, dies könne nicht sein. Mit dem Herrn Berichterstatter bin ich der Ansicht, der Aufruhr ist zwar gedämpft, aber das Feuer glimmt unter der Asche fort, und zwar nicht nur im Kanton Luzern, sondern in der ganzen Eidgenossenschaft. Es wird auflodern, wenn die Brandfackel, welche in die eidgenössischen Verhältnisse mit der Jesuitenberufung geschleudert wurde, nicht entfernt wird. Nicht nur stehen die Kantone Luzern und Aargau beinahe im Kriegszustand sich gegenüber, sondern überall regt sich der entschiedenste Widerspruch gegen die Verbreitung der Jesuiten. — Ein Sturm von Petitionen wird durch alle schweizerischen Gauen ergehen, und, wenn dieser nicht hilft, so befürchte ich, es wird ein anderer Sturm erfolgen. Denn hier — wohlverstanden, nicht im Kampf mit dem Katholizismus, sondern mit den ultramontanen

Tendenzen — hier ist das Gebiet, wo die eidgenössische Fahne weht, wo Nationalehre und Nationalsinn sich finden, erheben und begeistern. Und wenn Zürich einst nicht mehr vermitteln könnte, wenn es sich entscheiden müßte, auf welcher Seite es stehen wolle, dann überlasse ich ruhig die Entscheidung dem zürcherischen Volke; ich glaube, es hat schon entschieden. — Die Vorsehung möge dieses gnädig verhüten, aber die Menschen müssen auch das Ihrige thun. — Daher glaube ich, man müsse die überströmenden Empfindungen und Leidenschaften auf eine gesetzliche Bahn leiten, und auf diesem Grunde beruht mein Antrag, denen ich Ihnen ehrerbietigst zur Beherzigung empfehle."

Der Antrag wurde zwar später modifizirt, die ausdrückliche Billigung des Verfahrens der Regierung in denselben aufgenommen, auch eine Mißbilligung der Freischaaren nachträglich auf Begehren des Oberstlt. v. Muralt eingeschaltet, auf die Erinnerung des Bürgermeisters Mousson an das eidgenössische Bundesrecht darauf verzichtet, vom Großen Rathe aus unmittelbar die Handlungen der zukünftigen vorörtlichen Regierung zu bestimmen und eine Deputation aus der Mitte der Regierung, nicht aus dem Großen Rathe eingeleitet. Dagegen blieb der Antrag, die Prüfung der nöthigen Maßregeln der Regierung selbst anheim zu stellen, in der Minderheit, und mit Mehrheit wurde folgender Beschluß gefaßt:

1) „es werde dem hohen Regierungsrath sein Bericht auf's Beste verdankt und es seien die von ihm verfügten Maßregeln gebilligt;" (dieß einstimmig).

2) „Es sei an die Regierung von Luzern zu Handen des dortigen Großen Rathes das freundeidgenössische Gesuch um Rücknahme des Beschlusses über die Jesuitenberufung zu richten und dieses Gesuch sei durch eine Abordnung des Regierungsrathes nach Luzern zu überbringen und kräftigst zu unterstützen."

3) „Auf den Fall einer ablehnenden oder ausweichenden Antwort sei der Regierungsrath einzuladen, bei dem Vorort Zürich darauf hinzuwirken, beförderlich eine außerordentliche Tagsatzung einzuberufen, um die Mittel zur Herstellung und Bewahrung der Landfriedens zu berathen. Auch habe derselbe dem Großen Rath in diesem Sinne die geeigneten Instruktionsanträge zu hinterbringen."

4) „Der Große Rath des Standes Zürich spricht bei dieser Gelegenheit seine Ansicht dahin aus, daß der Zuzug von Freischaaren in der Absicht, sich in die innere Angelegenheit eines andern Kantons bewaffnet einzumischen, verwerflich und bundeswidrig sei."

„Die Abordnung wird sich auch gegenüber der Regierung von Luzern in diesem Sinne aussprechen.“

Die Regierung ordnete sodann den neu gewählten Bürgermeister Zehnder und Staatsrath Melchior Sulzer nach Luzern ab, um den Auftrag des Großen Rathes zu erfüllen. Die Sendung war, wie im Großen Rathe vorausgesagt worden war, für den ostensiblen Zweck derselben, Verzichtleistung Luzerns auf die Jesuiten, ohne Erfolg.

Sechstes Kapitel.

Neue Agitation.

Die Scham über den mißlungenen nächtlichen Einbruch in den Kanton Luzern erbleichte nach wenigen Tagen völlig. Das Gefühl, daß die Bundestreue und der Landfriede in einer bisher in der Geschichte der Schweiz unerhörten Weise gebrochen worden sei, der Unwille über eine Gesinnung, welche alle Rechtssicherheit der Willkür verschworenen Banden Preis gab, das Bewußtsein der tiefen Immoralität einer heimlich angeordneten und meuchlerisch vollzogenen Gewaltthat, welche auf den Namen eines offenen ehrlichen Krieges keinen Anspruch hatte, regte sich wohl, aber wurde bald überschrieen von dem Getümmel einer neuen größeren Agitation, welche laut denselben Zweck, der am 8. December verfehlt worden war, und mit den nämlichen aber gesteigerten und umfassenderen Mitteln sich vorsetzte.

Die neue revolutionäre Bewegung nahm wiederum in den Kantonen Aargau, Bern, Solothurn und Baselland ihren Anfang. Wenige Tage nach jenem Attentate erschien am 14. Dec. in dem Solothurnerblatte, welches von einem Mitgliede der dortigen Regierung redigirt ward, folgender Aufruf an die freien Männer der Schweiz:

„In dem Kampfe gegen die Jesuiten, d. h. die Gegenfüßler von Jesus Christus, die Religionsheuchler, welche die Religion der Liebe und

der Menschlichkeit zu einem politischen Fangnetz und zu Krämerbuden im Tempel des Herrn mißbrauchen und verunstalten und die, wie einst die Pharisäer, eigentlich Antichristen, statt Jesusjünger, genannt zu werden verdienen — im Kampfe gegen die Jesuiten, nicht gegen die sieben Sendlinge nach Luzern und die Hunderte in Freiburg und im Wallis, sondern gegen die Pest ihrer Lehre, gegen das System der Verketzerung und Menschenschinderei, dessen Träger sie sind, — im Kampfe gegen die jesuitischen Agenten und Spione des Auslandes und der hochverrätherischen Luzernerkonferenz, welche ungescheut und offen die volksthümlichen Einrichtungen von 1830 als Ausgeburten der Hölle darstellen und solche mit allen Waffen der Hinterlist bekämpfen, — — im Kampfe, der da zwischen den Grundsätzen von 1830 und der Jesuitenmoral und zwar auf Tod und Leben geführt werden wird und geführt werden muß, — im Kampfe für eine einige Schweiz, für welche sich protestantische und katholische Brüder, ohne Rücksicht auf Religionsverschiedenheit, sondern nur in Festhaltung bürgerlicher Rechtszustände, gleichmäßig die Hände reichen, gegen die Spaltung der Schweiz, die von den Jesuiten als Rathgebern der Luzernerkonferenz in ein katholisches und in ein reformirtes Stück unter dem Namen „konfessioneller Trennung“ getheilt werden will, um sie gleich einem durchschnittenen Herzen verbluten zu lassen — in diesem allgemeinen vaterländischen Kampfe, an dem vom Boden- bis Genfersee jeder stimm- und wehrfähige Mann, in dessen Adern Schweizerblut rollt, Theil nehmen muß, ist das letzthinige Luzernermanöver nur ein erstes, schlechtgeleitetes, voreiliges Scharmützel gewesen, eine kleine Plänkelei, die den Feind nur auf die Beine gerufen hat, damit wir ihn besser übersehen können.

Der Sieger über diese kleine Plänkelei triumphirt zwar in seiner verbarrikadirten Stadt und inmitten von 3000 zusammengeschreckten Bajonetten, während er noch vor wenigen Tagen gezittert hat wie ein Espenlaub, über die wenigen Schüsse, die er vom Emmerbaum her vernahm. Sein Triumph schreckt aber nur seine eigene feige Umgebung; für jeden freien Mann ist er eine Herausforderung, die ihre Antwort finden wird.

In allen Gauen der Schweiz werden sich die Freigesinnten nunmehr zusammenthun; sie hatten diesen Schlag von Nöthen, um aufgemahnt zu werden gegen den gemeinsamen Feind, der gerade deshalb von so Vielen übersehen worden ist, weil er sich in alle Formen zu kleiden weiß und gerade dann am gefährlichsten ist, wenn er am wenigsten Lärm macht und Aufsehen erregt.

Damit sich nun die öffentliche Meinung der Schweiz über die Jesuiterei vorerst kund gebe, um dann später um so besser durch ihr Gewicht zu imponiren, so schlagen wir vor, „es solle durch alle Gauen der

Schweiz eine Petition an die Tagsatzung und an die Kantonsräthe, zur Unterstützung des aargauischen und baselandschaftlichen Antrags auf Ausweisung der Jesuiten, als welche mit dem Begriff einer gemeinen Eidsgenossenschaft unverträglich erachtet werden, aufgelegt und allen stimm- und wehrfähigen Männern zur Unterschrift dargeboten werden."

Wir ersuchen alle freisinnigen Redaktionen, diesen Vorschlag, an dessen Ausführung sofort gedacht werden wird, wohl zu berücksichtigen und ihm die gehörige Oeffentlichkeit zu verschaffen. Man spricht zwar heutigen Tages viel von Thaten, und es ist schon recht, — aber 100,000 Unterschriften gegen die Jesuiten sind wohl eine That zu nennen, die als Manifestation eines freien und denkenden Volkes nicht nur in das Archiv der Geschichte fallen, sondern wohl auch lebendige Spuren ihres Daseins hinterlassen würde." —

Diesem Aufrufe, in welchem der „Petitionssturm" eingeleitet war, fügte der Schweizerbote, ebenfalls das Organ eines Regierungsmitgliedes von Aargau, die bemerkenswerthe Stelle bei:

„Gerne entsprechen wir dem Wunsche der würdigen Redaktion des „Solothurnerblattes", und nehmen den „Aufruf" auch in unser Blatt auf. Dabei wünschen wir aber, daß man bei dem Petitioniren und Sammeln von Unterschriften andere Mittel nicht versäume. Im rechten Augenblicke eine entschlossene That ist besser und führt sicherer zum Ziele, als massenhafte Adressen an Tagsatzung und große Räthe, die nun einmal ihren legitimen Gang gehen, und es selten gerne sehen, wenn sie aus ihrer merkwürdigen Lethargie aufgerüttelt werden."

Die „anderen Mittel" waren bereits angebahnt, als der Schweizerbote dieses am 17. Dec. schrieb.

Am 15. Dec. fanden sowohl in Fraubrunnen im Kanton Bern eine Volksversammlung, als in Zofingen im Kanton Aarau eine größere Versammlung „von Freunden aus verschiedenen Kantonen" statt.

An jener Volksversammlung in Fraubrunnen, welche von einem Comité eingeladen worden war, das sich aus dem Regierungsstatthalter Kohler, Pfarrer Lemp von Hindelbank und Amtsschreiber Kistler in Fraubrunnen gebildet hatte, nahmen 2000 — 3000 Personen Antheil. Als Redner trat auch der Regierungsrath Waller auf. Er hatte es, wie ein radikales Blatt sich ausdrückte, „verstanden, das Nationalgefühl der Ber-

„ner auf die rechte Weise zu erregen, indem er ihnen beredt den „ersten Posten anwies, den sie im Kampfe gegen die einbrechende „Knechtschaft und Finsterniß einzunehmen hätten.“ Die Freischaaren wurden offen in Schutz genommen und folgende Beschlüsse gefaßt:

1) „Eine Adresse der Versammlung an die bernische Regierung um a. ihr zu erklären, daß sie das Zutrauen der Kantonsbevölkerung und weiter aller Freisinnigen der Schweiz in vollem Maße besitze. — Sie zu ersuchen b. daß sie sich an die Spitze der Vertheidiger des durch den einbrechenden Jesuitismus gefährdeten freisinnigen Princips stellen und sich c. zu diesem Ende mit den freisinnigen Regierungen der übrigen Kantone zu einem vereinten Handeln verständigen möge, und daß d. sie dazu der kräftigen Unterstützung durch das Volk versichert sein könne.

2) Eine Volksadresse auf Ausweisung der Jesuiten aus der ganzen Schweiz an alle Kantonsregierungen in 100,000 Exemplaren zu verbreiten.

3) Ein Centralcomité wird für die ganze Schweiz im Kanton Bern aufgestellt, das für die Organisation von Kantonalcomités zu sorgen hat.

4) Dieses Centralcomité wird durch das Bureau der Volksversammlung von Fraubrunnen ernannt.

5) Dasselbe hat die Beschlüsse der Volksversammlung zu vollziehen und alles dasjenige anzuordnen, was geeignet sein mag, denselben Nachdruck zu geben.“

Die Versammlung in Zofingen, welche mit der zu Fraubrunnen in Verbindung stand, wurde von dem Seminardirektor Keller geleitet; und war von etwa 200 Radikalen, meistens persönlich eingeladenen Gästen, aus verschiedenen Kantonen der Schweiz, besucht. Unter den Theilnehmern wurden folgende Namen hervorgehoben: Präsident Trog in Olten, Präsident Schöni in Biel, Dr. Weder aus St. Gallen, Oberstlt. Blumer aus Glarus, Dr. Glur aus Roggwyl, Professor Follen aus Zürich. Die Versammlung faßte folgende Beschlüsse:

1) „Das Komité (welches in fünf Mitgliedern bestellt wurde) sei beauftragt, in den diesfalls empfänglichen Kantonen der ganzen Eidgenossenschaft die Gründung eines allgemeinen Volksvereins gegen die Jesuiten anzubahnen. 2) Habe dasselbe in den gedachten Kantonen die Unterzeichnung einer National-Bittschrift an die Tagsatzung auf Ausweisung des Jesuitenordens aus der Schweiz zu veranstalten.

3) Habe dasselbe dafür zu sorgen, daß in den gedachten Kantonen von deren Bevölkerung auf angemessene Weise eine Petition an ihre resp. Kantonsregierung erlassen werde, worin diese dringend ersucht wird, sich mit andern Regierungen gleichgesinnter Eidgenossen zur gemeinschaftlichen Bekämpfung des einreißenden Jesuitismus und seiner Politik zu verbünden und überdies sofort von der Regierung von Luzern auf das nachdrucksamste die Pazifikation der für die Eidgenossenschaft bedrohlichen Zustände dieses Kantons in dem Sinne zu fordern, daß sie den Jesuitenvertrag zurücknehme, eine allgemeine Amnestie ausspreche, die Gefangenen frei gebe, und sich im Interesse der allgemeinen Ruhe und des Friedens im Vaterlande für die Zukunft Mäßigung angelegen sein lasse. 4) Habe das Komité dafür zu sorgen, daß auf geeignete Weise, zur Abwehr einer plötzlichen Gefahr, Freikorps organisirt werden. 5) Möge das Komité untersuchen, ob und was weiteres für Hebung der gegenwärtigen unglücklichen Zustände des Kantons Luzern zu thun sei. 6) Sei dasselbe beauftragt, obige Beschlüsse mit denjenigen der heutigen Volksversammlung von Fraubrunnen in Einklang zu bringen, damit gemeinschaftlich gehandelt werde. 7) Endlich sei das Komité ermächtiget, sich nach Umständen selbst zu ergänzen."

Beide Versammlungen bildeten Centralausschüsse; beide für die ganze Schweiz; indessen wurde von Anfang an die Volksversammlung von Fraubrunnen als die wichtigere anerkannt. Beim Beginne der Agitation freilich nahm der Centralausschuß von Zofingen die Oberleitung selbst an die Hand und trat offen in dieser Stellung auf vor dem Schweizervolk. Er hatte Mitglieder aus verschiedenen Kantonen in seiner Mitte, während das Centralkomité von Fraubrunnen einzig aus Bernern bestand.

Das Zofinger Centralkomité erließ am 27. Dec. 1844 von Olten folgende Proklamation an „die Kantonalkomités des Volksvereins gegen die Jesuiten", in welcher es die verschiedenen Beschlüsse veröffentlichte und keine der betheiligten Kantonsregierungen fand sich bewogen, der Bildung dieser revolutionären Vereine, die sich nun über einen großen Theil der Schweiz ausdehnten, irgend entgegen zu treten:

Liebe Freunde und Eidgenossen!

In ernster Erwägung der wiederholten blutigen Ereignisse im Vaterlande, sowie im Hinblick auf die Gefahren, welche der Eidgenossenschaft durch die Wirksamkeit des Jesuitismus je länger je größer bereitet werden, ist eine zahlreiche Versammlung achtbarer Männer aus den

Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Schaffhausen, Baselandschaft, St. Gallen und Aargau am 15. December in Zofingen, nach der Weise alter Eidgenossen einmüthig zu Schutz und Trutz in jeder Gefahr, übereingekommen: Sich des drohenden Unheils mannhaft und brüderlich zu wehren, und zu diesem Zwecke eine nähere Verbündung sowohl der Regierungen, als der Völkerschaften, besonders in den Kantonen Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, Basel-Stadt und Land, Appenzell Außer-Rhoden, Graubünden, St. Gallen, Thurgau, Aargau, Waadt, Tessin und Genf einzuleiten.

Um dieses in's Werk zu setzen und die diesfalls gefaßten Beschlüsse zu vollziehen, sowie um die weitern Vorkehren zu einem einträchtigen Handeln in den Kantonen zu treffen, stellte die Versammlung allervorderst ein Centralkomité auf, und wählte in dasselbe die Herren:

Seminardirektor Keller in Lenzburg, als Präsident,
Gerichtspräsident Trog von Olten,
Oberstl. Kohler von Büren, Kanton Bern,
Alt-Regierungsrath Bürgi von Zürich, und
Fürsprech Vögtlin in Aarau, als Aktuar.

Die Versammlung faßte hierauf, nach reiflicher und ernster Berathung, einmüthig nachstehende Beschlüsse:

I.

Die Versammlung ertheilte dem Komité den Auftrag, dafür zu sorgen, daß in den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, Basel Stadt und Land, Appenzell Außer-Rhoden, Graubünden, St. Gallen, Thurgau, Aargau, Waadt, Tessin, Genf, und nach Möglichkeit auch noch in andern Kantonen, je ein Kantonalkomité sich konstituire, welches im Kanton dasjenige anordnen, leiten und besorgen wird, was nach Auftrag des Centralkomités in obschwebender Angelegenheit geschehen soll.

Das Centralkomité,

in Vollziehung dieses Auftrages, ersucht daher

die Patrioten der genannten Kantone:

§. 1. Sie möchten in ihrer Mitte für ihren resp. Kanton beförderlich ein leitendes Kantonalkomité von wenigstens drei Mitgliedern konstituiren.

§. 2. Jedes Kantonalkomité möge dem Präsidium des Centralkomités von seiner Konstituirung sofort Kenntniß geben, und sich mit dem Centralkomité in Verbindung setzen.

§. 3. Jedes Kantonalkomité wird erstens die Aufträge des Centralkomités auf eine den Verhältnissen des Kantons entsprechende Weise

vollziehen, zweitens dem Centralkomité über den Gang der Angelegenheit im Kanton die nöthigen Berichte erstatten, drittens das Centralkomité mit seinen gutachtlichen Ansichten und Räthen unterstützen, und viertens aus dem Kreise seiner Thätigkeit nur dasjenige zur allgemeinen Oeffentlichkeit gelangen lassen, was offiziell bekannt werden soll.

II.

Die Versammlung ertheilte sodann dem Komité den weitern Auftrag, dafür zu sorgen, daß sich die freisinnigen Eidgenossen in den genannten Kantonen zu einem allgemeinen eidgenössischen Volksverein gegen die Jesuiten verbinden, wobei jeder Eintretende sich einfach dahin verpflichtet: „Er wolle mit allen erlaubten *), ihm zu Gebot stehenden „Mitteln dahin wirken, daß die Jesuiten und die ihnen affilirten Gesell„schaften aus der Eidgenossenschaft für immer entfernt und ausgewiesen „werden."

Das Centralkomité,

in Vollziehung dieses Beschlusses, ersucht

die Kantonalkomités:

§. 1. Sie möchten auf geeignete Weise in ihrem resp. Kantone für Gründung eines möglichst zahlreichen Volksvereins gegen die Jesuiten sorgen.

§. 2. Zu diesem Behufe möge jedes Kantonalkomité obige Erklärung auf Bogen in den nöthigen Exemplaren ausfertigen und in den Gemeinden seines Kantons von Allen, die beitreten in der Fassung nach Beilage I. unterzeichnen lassen.

§. 3. Das Kantonalkomité wird die sämmtlichen Unterschriften seines Kantons als National-Urkunde in ein Buch zusammen ordnen, und dem Centralkomité davon Kenntniß geben.

§. 4. Zur Bestreitung der Unkosten, welche mit der Verwaltung und den weitern Unternehmungen des Vereins verbunden sind, wird das Kantonalkomité von jedem Mitgliede einen geringen wöchentlichen oder monatlichen Beitrag beziehen, und dem Vereine über die Verwendung Rechnung geben.

III.

Die Versammlung ertheilte dem Komité ferner den Auftrag, eine Bittschrift an die eidgenössische Tagsatzung zu entwerfen, in welcher die hohe Bundesbehörde dringend zu ersuchen ist: „Dieselbe möchte von Bundeswegen nicht nur der weitern Verbreitung des Jesuitenordens und

*) Wie heuchlerisch bloß von „erlaubten" Mitteln geredet wurde, ergibt sich aus den Vorgängen vor, während und nach diesen Organisationsbeschlüssen.

seiner Wirksamkeit in der Schweiz Einhalt thun, sondern auch den mit der Wohlfahrt, Einheit und Existenz des Vaterlandes unvereinbaren Orden, sammt seinen affilirten Gesellschaften, des Gänzlichen und für immer aus der Eidgenossenschaft verweisen."

Das Centralkomité,

in Vollziehung dieses Auftrages, ersucht

die Kantonalkomités:

§. 1. Sie möchten in ihren Kantonen an die hohe Tagsatzung die in Beilage II. entworfene Bittschrift, oder, wenn diese den besondern Kantonalverhältnissen nicht entsprechen sollte, auch eine andere ähnlichen Inhaltes durch Schrift oder Druck hinlänglich verbreiten, und auf angemessene Weise, entweder in Volksversammlungen, oder Vereinen, oder in den Gemeinden möglichst zahlreich unterzeichnen lassen.

§. 2. Die Kantonalkomités möchten die Unterschriften so befördern, daß sie die unterzeichnete Bittschrift unfehlbar bis zum 1. Juli an die hohe Bundesbehörde in Zürich absenden können. *)

IV.

Die Versammlung beauftragte das Komité im Weitern, dafür zu sorgen, daß in den mehrgedachten Kantonen von deren Bevölkerung auf angemessene Weise eine Bittschrift an ihre resp. Kantonsregierung erlassen werde, worin diese dringend zu ersuchen ist: Erstens sie möge sich mit andern Regierungen gleichgesinnter Eidgenossen zur gemeinsamen Bekämpfung und Entfernung des einreißenden Jesuitismus und seiner Politik in's Einverständniß setzen, und zweitens beförderlich und auf das Nachdrücklichste von der Regierung in Luzern die Pazifikation der für die Eidgenossenschaft bedrohlichen Zustände dieses Kantons in dem Sinne fordern, daß die dortige Regierung den Jesuitenvertrag zurücknehme, eine allgemeine Amnestie ausspreche, die Gefangenen freigebe, und im Interesse des Friedens für die Hinkunft sich eine gemäßigtere und vaterländischere Politik angelegen sein lasse.

---

*) Dieser Punkt wurde bei der Aussicht auf eine außerordentliche Tagsatzung, in Langenthal dahin modifizirt, daß die Adressen (denn dieser Ausdruck wurde statt: „Bittschriften" beliebt) so sehr als möglich zu beschleunigen seien.

(Anmerk. d. radik. Red. der Berner Zeitung, welche die Beschlüsse veröffentlichte.)

Das Centralkomité,

in Vollziehung dieses Auftrages, ersucht

die Kantonalkomités:

§. 1. Sie möchten mit aller Beförderung, und in eben so ehrerbietiger als dringender Weise, eine möglichst zahlreich unterschriebene Bittschrift in obigem Sinne an ihre hohen Kantonsregierungen erlassen und denselben die diesfalls dem Vaterlande drohende Gefahr, sowie das schwere Unglück so vieler hundert achtbarer Familien auf das Nachdrücklichste an's Herz legen.

§. 2. Sie möchten seiner Zeit dem Centralkomitè von dem Erfolge ihrer daherigen Bemühungen gefällige Kenntniß geben. *)

V.

Die Versammlung beauftragte das Komité sodann im Weitern, dafür zu sorgen, daß auf geeignete Weise, zur Abwehr einer plötzlichen Gefahr, welche die geheime Verschwörung des Jesuitismus gegen das Vaterland da und dort angelegt hat, waffengeübte Nationalgarden organisirt werden, die im Nothfall jedem verrätherischen Beginnen sofort begegnen würden, bis jeweilen das Kantonalmilitär zur Stelle wäre, was um so dringender erscheint, als die Jesuitenstände seither ohne fernere Veranlassung bereits eine drohende Stellung gegen andere Kantone einzunehmen beginnen. **)

Das Centralkomité,

in Vollziehung dieses Auftrages, bringt

den Kantonalkomités zur Kenntniß:

§. 1. Daß es diesen Gegenstand in reifliche Erwägung gezogen und bereits diejenigen Vorkehren getroffen habe, welche zu erfolgreicher Ausführung des erwähnten Beschlusses geeignet schienen.

§. 2. Daß es die Kantonalkomités von den getroffenen Anordnungen mit thunlicher Beförderung in Kenntniß setzen werde.

---

*) Es wurde in Langenthal den einzelnen Kantonalkomités überlassen, die sub III. IV. erwähnten Adressen zu kombiniren. Auch sollen die Adressen gegen das Jesuitenprinzip, d. h. gegen die Existenz der Jesuiten in der g e s a m m t e n Schweiz gerichtet sein.
(Anm. eben dieser Red.)

**) Auch in Beziehung auf diesen Punkt wurde die Art der Ausführung den Kantonalkomités anheim gestellt, die Sache selbst aber, die B e w a f f n u n g, als allgemein nothwendig erkannt.
(Anm. derselben Red.)

VI.

Die Versammlung ertheilt dem Komité ferner den Auftrag, zu untersuchen, ob und was Weiteres sofort für Hebung der gegenwärtigen unglücklichen Zustände des Kantons Luzern und der flüchtigen Patrioten zu thun sei.

Das Centralkomité,

in Erwägung der Schwierigkeit der Frage, und in der Ueberzeugung, daß dieselbe nur durch vereinte Kraft so oder anders gelöst werden könne,

ersucht

die Kantonalkomités:

Sie möchten diesen Gegenstand, in Berücksichtigung der öffentlichen Stimmung und Gesinnung ihres Volkes, ebenfalls in gründliche Berathung nehmen, und dem Centralkomité ihre diesfälligen Ansichten und Vorschläge beförderlich mittheilen.

VII.

Damit in der wichtigen Sache, die sich zu einer Angelegenheit des eidgenössischen Volkes gestaltet hat, gemeinschaftlich gehandelt werde, beauftragte die Versammlung das Komité ferner, ihre Beschlüsse bei der Vollziehung mit denjenigen der Volksversammlung von Fraubrunnen in grundsätzlichen Einklang zu bringen.

Das Centralkomité

zeigt

daher den Kantonalkomités an:

§. 1. Daß es aus den öffentlichen Blättern und Mittheilungen von den Beschlüssen der Versammlung zu Fraubrunnen Kenntniß genommen, und mit denselben diejenigen von Zofingen, soweit es nach seinem Ermessen noch nöthig war, wesentlich in grundsätzliche Uebereinstimmung gebracht habe.

§. 2. Daß es sich mit dem Komité der Versammlung von Fraubrunnen auch ferner über allfällig weitere Vorkehren im Einverständniß erhalten werde.

VIII.

Die Versammlung ermächtigte endlich das Komité, sich in seinen Mitgliedern vorkommenden Falls nach Umständen und Bedürfniß selbst zu ergänzen.

Das Centralkomité

beschließt zur Kenntniß

der Kantonalkomités:

Es seien jeweilen die Erledigungen den Kantonalkomités mitzutheilen

und von ihnen, bezüglich auf die zu treffenden Wahlen, ihre allfälligen Wünsche zu gewärtigen, welche dann das Komité im Interesse der Sache und des Geschäftsganges berücksichtigen wird.

IX.

Das Centralkomité

ersucht endlich

die Kantonalkomités:

§. 1. Die Angelegenheiten im Namen des bedrohten Vaterlandes mit Eifer, Ausdauer und Aufopferung, wie es guten Eidgenossen in guten Dingen ziemt, in ihrem resp. Kantone zu betreiben.

§. 2. Dabei ausschließlich die Vertreibung des Jesuitismus aus der Schweiz, die Zustände des Kantons Luzern, und die nähere Verbrüderung des eidgenössischen Volkes aller Gaue zu einem gemeinsamen Zwecke im Auge zu haben; und

§. 3. Endlich der Sache vor der Hand keine weitere Oeffentlichkeit zu geben. *)

Im Namen des Komités der Versammlung von Zofingen:

Der Präsident:

A. Keller.

Der Aktuar:

J. Vögtlin.

Diesen Beschlüssen waren folgende Beilagen beigefügt:

Beilage I.

Verein gegen die Jesuiten

in

der Gemeinde . . . . .

Die Unterzeichneten verpflichten sich treu und brüderlich, mit allen erlaubten, ihnen zu Gebot stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß die Jesuiten und die ihnen affilirten Gesellschaften aus der Eidgenossenschaft für immer entfernt und ausgewiesen werden. (Folgen die Unterschriften.)

---

*) Endlich wurde in Langenthal der Beschluß gefaßt, daß, wenn die Tagsatzung sich als unfähig zur Lösung der Aufgabe der Jesuitenexpulsion aus der Schweiz erweisen solle, das Centralkomité unverzüglich die Kantonalkomités zu berufen habe, um die fernere Behandlung der Angelegenheit zu berathen.
(Anm. ders. Red.)

Beilage II.

Ehrerbietige Bittschrift

an

die hohe eidgenössische Tagsatzung.

Exellenz! Hochgeachtete Herren!

Um die Einheit und Existenz des Vaterlandes besorgt, wenden sich die unterzeichneten Bürger und Einwohner des Kantons . . . . . an die oberste eidgenössische Bundesbehörde.

Ein fremder Feind ist in die Eidgenossenschaft gedrungen, und hat sich die politische und konfessionelle Auflösung des Vaterlandes zur offenen Aufgabe gemacht. Er errichtet sich eine Zwingburg nach der andern, und ein Kanton fällt nach dem andern seiner Herrschaft anheim. Ueberall macht er seinen verderblichen Einfluß auf Kultur, Verkehr, Moral und Politik geltend.

Die Erneuerung eines goldenen Bundes einiger katholischer Stände, die blutigen Ereignisse am Trient und in Luzern, die sich täglich mehrenden Störungen der Toleranz jeder Art, die Feindseligkeit der Walliser-Verfassung gegen die Protestanten, die konfessionellen Umtriebe in Genf, der konfessionelle Schulstreit in Graubünden, die in so vielen Kantonen, und selbst im Bunde angeregten konfessionellen Trennungsfragen, die vielen hundert Bürger, welche, seit Jahren kirchlich politischen Kämpfen erlegen, in und außer dem Vaterlande, mit und ohne Familie, bereits in der Verbannung leben, und endlich der drohende Ausbruch von gänzlicher Bundesanarchie und Bürgerkrieg, sind Erscheinungen, die, wie gegenwärtig die konfessionellen Zerwürfnisse überall, in der Reaktion des Jesuitismus ihren Grund haben.

Seit der Reformation aber, und älter als der Jesuitenorden, ist die gegenseitige Anerkennung stets eine Grundbedingung der eidgenössischen Konföderation gewesen. Da nun sowohl der Zweck, als auch die thatsächliche Wirksamkeit des Jesuitismus dieser Grundbedingung geradezu widerspricht, so stellt sich der Orden als mit der Eidgenossenschaft durchaus unvereinbar dar, und die Frage über Aufnahme und Duldung der Jesuiten in den Kantonen ist eine eidgenössische Angelegenheit geworden.

Wir schließen daher, im Interesse des vaterländischen Friedens, mit der dringenden Bitte: „Es möchte der hohen Tagsatzung gefallen, den sogenanten Jesuitenorden und die ihm affilirten Gesellschaften, als mit der Wohlfahrt, Einheit und vertragsmäßigen Existenz des Vaterlandes unvereinbar, von Bundeswegen für immer aus der Eidgenossenschaft zu verweisen.

Genehmigen Euer Excellenz, Hochgeachtete Herren, unsere Versicherung der vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit.

(Folgen die Unterschriften.)

(Ort und Datum.)

Einige Zeit später verzichtete indessen das Centralkomité von Zofingen auf die oberste Klubbregierung und trat dieselbe an seinen Zwillingsbruder, das Centralkomité von Fraubrunnen, ab. Dieser Uebergang schien aus verschiedenen Gründen rathsam und nothwendig. Zwar bestand das Erstere aus zwei Aargauern, einem Solothurner, einem Berner und einem Züricher, und schien so — in einer eidgenössischen Sache — auch eidgenössischer zusammengesetzt, als das Bernerische Centralkomité. Aber eben diese Zusammensetzung war hemmend für rasche Entschließungen, und es schien bei weitem vortheilhafter, Einem Kanton die Leitung zu übergeben, und das Centralkomité in Einem Kanton näher beisammen zu haben. Überdem war nun schon einmal die Führung der Aargauer für den beabsichtigten Zweck unglücklich ausgefallen und jene hatten ohnehin viel weniger Vertrauen zu genießen, als die Berner. Der Repräsentant für Zürich aber in jenem Comité, alt Regierungsrath Bürgi, hatte in seinem Heimathskanton so wenig Kredit, daß im Jahr 1842, bei den neuen Wahlen, welche die bedeutenden Radikalen wieder in den Großen Rath gebracht, doch Niemand es gewagt hatte, ihn als Kandidaten ernstlich zur Sprache zu bringen. Es war das mit ein Grund, weßhalb der Volksbund im Kanton Zürich keine rechte Wurzel faßte.

Auf einer Versammlung zu Langenthal am 5. Jenner 1845, an welcher die beiden Centralausschüsse Theil nahmen, wurde die Regierung des Volksbundes von dem Bernerausschuß, nach einigen gegenseitigen Komplimenten und Bedenken, übernommen. Dieser neue Wohlfahrtsausschuß bestand nun aus folgenden Personen:

Oberrichter Imobersteg von St. Stephan, einem Bergdorf im Simmenthal. Er galt als die geistige Spitze des Ausschusses, obwohl er ein junger Mann von höchst mittelmäßigen

Anlagen war, der sich bis dahin nur durch seine Fertigkeit bemerklich gemacht hatte, bei festlichen Anlässen radikale Phrasen zu machen und durch eine Rede gegen die Jesuiten im Großen Rathe zu Bern, die er großentheils dem Rotteck-Welkerischen Staatslexikon enthoben hatte. Als Schüler Wilh. Snell's stand er mit diesem in enger Verbindung.

Hauptmann Häuselmann, Stadtpolizeidirektor der Stadt Bern, als Beamteter dem Polizeidirektor Regierungsrath Weber untergeordnet, und geeignet, diesem von allem Weiteren in steter Kenntniß zu erhalten.

Kavalleriehauptmann Karlen, ein reicher Bauer oberhalb des Thunersees, Mitglied des Großen Rathes.

Dr. Lehmann, eidgenössischer Divisionsarzt, ebenfalls Mitglied des Großen Rathes, bis dahin weder durch gute noch schlimme Eigenschaften irgend bekannt.

Fürsprech Ochsenbein, welcher als das militärische Talent des Ausschusses von seinen Freunden betrachtet wurde, wie Imobersteg als das politische; weßhalb, ist schwer zu sagen.

Oberstlt. Kohler, und Gerichtsschreiber Major Kistler.

Fünf von diesen Ausschüssen waren schon zu Fraubrunnen gewählt worden. Ochsenbein und Kohler traten nunmehr hinzu.

Die Berner Regierunug nahm Anfangs an, sie habe den Ausschuß als ein Werkzeug, welches sie beliebig leiten oder hemmen oder wegwerfen könne, in ihrer Hand. Die Unbedeutendheit der Personen einerseits und die höfliche Art anderseits, wie noch zu Fraubrunnen das Vertrauen in die Berner Regierung und der Wunsch ausgesprochen wurde, daß sie an die Spitze der „freisinnigen" Bewegung treten möchte, bestärkte jene in dieser Voraussetzung. Der Schultheiß v. Tavel hielt es noch für möglich, durch gute Diners die Ausschüsse stimmen, oder wenn sie nicht gehorchen wollen, ihnen „tüchtig auf die Finger klopfen" zu können.

Die ganze Organisation des nun gestifteten „Volksbundes" und die geheimen Fäden seiner Leitung wiesen indessen damals schon auf eine Oberleitung hin, die den radikalen Ideen und der persönlichen Verbindung der Ausschüsse besser zusagte,

als die Oberleitung der Bernerischen Regierung, nämlich die Professoren Ludwig und Wilh. Snell.

Vorerst wurde nun die Bevölkerung des Kantons Bern im Interesse des Volksbundes bearbeitet und eine Reihe von kleinen Volksversammlungen in den verschiedenen Gegenden des Landes veranstaltet; gleichzeitig wurde auch im Kanton Waadt die radikale Partei aufgerüttelt.

Am 29. December wurde in der Kirche zu Inns eine Volksversammlung gehalten. Dieser Ort, nahe an der Grenze der Kantone Freiburg und Neuenburg, war gewählt worden, um auch in diese beiden Kantone, deren ersterer katholisch und konservativ, letzterer protestantisch und konservativ gesinnt war, die radikalen Minderheiten in Bewegung zu setzen; ein Zweck, der indessen in keinem erheblichen Maße gelang. Den Hauptantheil nahmen die Berner-Seeländer. Das Seeland und das Bernerische Oberaargau erschienen als die Hauptsitze des Bernerischen Radikalismus. Wieder ein Regierungsstatthalter, Straßer von Erlach, leitete die Versammlung ein, die zwischen 1200 und 2500 Anwesenden geschätzt ward, und die Hauptpersonen des Centralausschusses, Fürsprech Ochsenbein und Oberrichter Imobersteg, traten als Redner auf. Dießmal ließ sich Prof. Wilh. Snell ebenfalls persönlich vernehmen, ferner der Amtsgerichtsschreiber Hubler von Nidau, Druey, Bruder des Waadtländer Staatsrathes und der Schulmeister Streut von Inns. Die Neue Zürcher Zeitung theilte darüber folgenden Bericht mit: „Die Wirkung der Redner auf das Volk „war elektrisch. Laute Zurufe, Jauchzen, Klatschen unterbrachen „jeden Augenblick, am posterlichsten von den Welschen, wenn „von Petitionen oder der Tagsatzung die Rede war. Hundertmal „hörte ich die Rüfe: „Nix diète, baïonettes! oder: nit suppliciren, „lieber marschiren!“ Es wurde, was in Fraubrunnen noch nicht „recht hatte begriffen werden wollen, der „Anti-Jesuitenbund“ „ausdrücklich präzisirt als „Volksbund.“ Die Versammlung schloß sich an das Centralkomité von Fraubrunnen an.

Am gleichen Tage wurden auch im Waadtland Versammlungen gehalten; zu Yverdon, Aigle und bei geschlossenen

Thüren eine auf dem Kasino zu Lausanne. Ebenso zu Genf unter der Leitung von James Fazy.

Indessen gab es doch auch im Kanton Bern einigen Widerstand gegen die revolutionäre Bewegung. Die Hauptstadt freilich, in der sich wichtige konservative Elemente hatten erwarten lassen, blieb ziemlich theilnahmlos. Das alte Patriziat war gebrochen durch die frühere Revolution, und die Mehrzahl der patrizischen Geschlechter hatte sich seither grollend aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen. Den Legitimisten ähnlich im Faubourg St. Germain betrachteten sie sich noch immer ausschließlich als die „gute Gesellschaft", und benutzten auch hier und da eine Gelegenheit, um die höhern Beamteten der Republik dieses Gesellschaftsprivilegium auf gehässige Weise fühlen zu lassen. Indem sie sich aber von der Theilnahme an der politischen Wohlfahrt und dem politischen Leben der Republik lossagten und sich in dem engern Kreise des Soiréenlebens verschlossen, entfremdete sich das Volk auch mehr von ihnen und verloren sie auch den Anspruch auf politisches Ansehen und politischen Einfluß. Nur Wenige unter ihnen verstanden den Ernst dieser Zeit und hatten den Muth, sich dieser Erschlaffung und Verschimmelung, die nach einem Gesetze der göttlichen Weltordnung eitler und träger Abschließung immer folgt, zu erwehren, sich dem Leben anzuschließen und in dasselbe ihre geistige und moralische Kraft einzusetzen; voraus der Redaktor der Allgem. Schweizer Zeitung, Dr. Müller, unter dessen Leitung das inzwischen verkommene Blatt bald ein höheres Ansehen bei allen Einsichtigen gewann. Die übrige Bürgerschaft von Bern hatte ebenfalls keine Organe und keinen Zusammenhang. Die höhern Kreise der Gesellschaft waren auch für sie abgeschlossen; aus sich selber vermochten sie nicht einen Gemeingeist zu erzeugen. Von den Ansäßen waren ein ziemlicher Theil von der Regierung abhängig oder sonst von radikaler Gesinnung. Stärker war der Widerstand, den eine andere Fraktion der Berner der Revolution entgegen setzte. Es hatte sich innerhalb des Großen Rathes eine Partei gebildet, welche die Verderblichkeit des Radikalismus erfahren hatte. An ihrer Spitze standen Männer, die im Jahre

1830 sehr viel zu der Umgestaltung der Verfassung beigetragen und damals mit persönlicher Gefahr die alte Aristokratie bekämpft hatten; Männer, die eine starke Regierung wollten und schon deßhalb den demagogischen Umtrieben abhold waren. Unter ihnen befand sich der Großrath Hans Schnell von Burgdorf, ein Repräsentant derjenigen Klasse in der Berner Bevölkerung, die von Natur sehr konservativ das frühere Patriziat zu stürzen geholfen hatte, weil es die angesehenen und reichen Familien der kleineren Städte zurückgesetzt, in der natürlichen Entwicklung gehemmt und deren Ansprüche auf Mitregierung des Kantons verkannt hatte; der Landammann und Fürsprech Blösch, der, verbunden mit den ersten Familien der Stadt und der Landschaft, eine Vermittlung der früheren Kämpfe und eine naturgemäße Konsolidirung der neuen Zustände anstrebte, der erste Redner des Bernerischen Großen Rathes, durch echten Berner Charakter und eine höchst achtungswerthe Gemüthlichkeit seines Wesens ausgezeichnet; der Professor und Großrath Stettler, ein liberaler Patrizier, kundig, wie Wenige, des eidgenössischen Staatsrechtes und ein sehr unabhängiger Charakter, der gewöhnt war, das Gute gut und das Schlechte schlecht zu nennen, auch dann, wenn das Unheil inpopulär war; der Gerichtspräsident Manuel, ebenfalls ein liberaler Patrizier, von klassischer Bildung, dem eine Fülle sarkastischen Witzes zu Gebote stand; der Oberstlt. Kasthofer von Thun, ein reicher Wirth, dessen Einfluß im Oberland groß war und zu Thun groß blieb, auch während dieser Kämpfe; der Pfarrer Bizius, der berühmteste Volksschriftsteller der Schweiz, dessen charakteristische Lebensbilder die untersten wie die oberen Schichten des Volkslebens beleuchteten und andere.

Vor der Jesuitenagitation war der Einfluß dieser Partei, welche wichtige Elemente zu einer liberal-konservativen Partei im Kanton Bern auf nationalen Grundlagen in sich schloß, im Wachsen begriffen. Die Berufung der Jesuiten nach Luzern warf auch sie noch mehr zurück als die Zürcherische, theils weil der Kanton heftiger bewegt war von dem revolutionären Sturme der Leidenschaften, theils weil sie eben erst entstanden und in

weitern Kreisen ihres Prinzips noch weniger bewußt geworden war als die Zürcherische. Auch sie hatte Luzern vor jenem Schritte gewarnt, doch ebenso vergeblich, wie die liberal-konservative Partei von Zürich.

Im Emmenthal hatte diese Partei vorzüglich Ansehen und Gewicht, zumal unter dem wohlhabenderen Theile der Bevölkerung. Es wurde daher, um dieselbe zu lähmen, von dem Klubb der Anarchisten beschlossen, auch im Emmenthal eine Volksversammlung anzuordnen und durch diese die Menge in die Bewegung zu verwickeln. Am 12. Jenner fand in Sumiswald eine Volksversammlung statt, an welcher gegen 3000 Personen Theil nahmen. Aus Klugheit hielt sich diesmal der Professor Wilh. Snell davon ferne. Dagegen trat sein Tochtermann, Fürsprech Niggeler, als Redner auf; neben ihm der Sekundarlehrer Schütz in Sumiswald, der Regierungsstatthalter Kohler von Burgdorf, der Pfarrer Lemp, Dr. Lehmann, Pfarrer Brüderlin und andere. Es regte sich hier einige Opposition; indessen beschloß dennoch die Versammlung Anschluß an die Resolutionen von Fraubrunnen. Ein Luzerner Landjäger, der erkannt wurde und an der öffentlichen Volksversammlung Theil nehmen wollte, ward von dem Pöbel als „Spion" verfolgt und mit dem Abzeichen eines rothen Strumpfes — die St. Galler Katholiken aus dem ehemaligen Fürstenland tragen rothe Strümpfe, daher der Spottname Rothstrümpfe für die Katholiken — unter dem Gelächter der Buben weggejagt.

Die radikale Presse blies inzwischen das glimmende Feuer zur Flamme auf. Wer dem revolutionären Beginnen entgegen trat, ja wer nicht mitmachte und die Agitation nicht billigte, wurde als Jesuitenfreund oder als Jesuit dem fanatischen Hasse der unwissenden Menge Preis gegeben. Die Freischaaren und die Gewaltthat wurden dagegen gepriesen. Ganz offen wurde auch in dieser Zeit die Bundesrevolution als ein nothwendiger Fortschritt der Freiheit bezeichnet. Erst später, als die konservative Presse das Gefährliche und Verderbliche einer Bundesrevolution darlegte, und als man anfing, eine Intervention des Auslandes zu besorgen, wurde diese Tendenz verläugnet und

nur im Stillen genährt; eine Tendenz, über die sich inzwischen Niemand täuschen konnte, wer den nothwendigen Entwicklungsprozeß des revolutionären „Fortschritts" irgend erkannte. Das ganze Institut des schweizerischen „Volksbundes" schon war dem Prinzipe nach ein Stück der Bundesrevolution. Und die Art, wie es die Gewalt sich anmaßte, und Vorkehrungen traf, um massenweise aus verschiedenen Kantonen in den Kanton Luzern einzudringen und die dortige Ordnung der Dinge zu stürzen, war wiederum ein Fortschritt desselben Geistes. Ein Sieg der Freischaaren hätte eine Revolution der Bundesverfassung sofort zur Folge haben müssen, wie er denn auch nur aus einer faktischen Niederreißung aller bundesrechtlichen Schranken hervorgehen konnte. Im Großen Rathe zu Aarau hatte Regierungsrath Waller die „Zertrümmerung des Bundes" als das eigentliche Ziel, als den innersten Gedanken seiner Partei dargelegt. In der That, bloß der Jesuiten wegen lohnte es sich doch nicht, die Massen so in Aufruhr zu bringen. Die gescheiten radikalen Führer lächelten unter sich über die „Jesuitengefahr"; aber das Wort „Jesuit" war eine bequeme Angel, um die Massen zu locken und für die Bundesrevolution zu fangen. Einige Stellen, welche die radikale Presse damals lieferte, mögen Zeugniß geben für diese Behauptungen.

Schweizer Nationalzeitung (in Basel) vom 2. Januar:

„Wie kann da von einem Bunde noch die Rede sein, wo der eine Theil darauf ausgeht, die Zwecke desselben zu zerstören, die Liebe und Eintracht zwischen den katholischen und protestantischen Bundesgliedern zu zernichten? Wie ist es denkbar und vernünftig, daß ein Bund nur einen Augenblick Wahrheit und Realität habe, in welchem Einer der Verbündeten offenbar den Untergang des andern, als seine heiligste, als Religionspflicht beschworen hat?"

„Wie klein und nüchtern, wie kalt und lahm steht aber diesen Gefahren gegenüber ein Theil unserer doktrinären Philister da; unfähig jeder begeisterten That „bedauern" sie zwar das hereinbrechende Unglück, aber sie haben weder den Muth noch die Kraft, dasselbe zu bekämpfen. Unsere liberal-konservativen Doktrinärs berufen sich auf ihre armselige sogenannte Legalität; sie wollen die Butter in der Pfanne löschen, während bereits

das Haus brennt; sie wollen ihrerseits eine Legalität festhalten, welche weder dem Begriff, geschweige der That nach möglich ist. Denn unsere Gegner haben durch die Einführung eines mächtigen, äußern Feindes bereits den Bund der Eidgenossenschaft in seinem innersten Wesen gebrochen."

„Darum möge sich das Schweizervolk nicht irre machen lassen, durch solche politischen Kastraten. Wie Ein Mann mögen die Freunde aus allen Gauen des Vaterlandes sich vereinigen und mit ehrner Stimme seine Freiheit vertheidigen. Es muß besser werden, wenn wir wollen, und ein Volk, das nicht die Kraft hat, den Willen zur That reifen zu lassen, verdiente nicht mehr ein freies Volk zu heißen! —"

Der Seeländer Anzeiger, ein Blatt, das unter dem Patronat eines Mitgliedes der Berner Regierung steht, vom 1. Januar:

„Volk, werde nicht muthlos, gib dich selbst nicht auf, verlasse dich einzig auf deine unwiderstehliche Kraft und Macht, die du selbst nicht kennst; siehe, du vermagst Alles, was du willst, und dein Schicksal ist noch in deiner Hand; lasse dich nicht länger bethören; erhebe dich wie ein junger Löwe gegen den Antichrist, gegen den Jesuitismus. Wer aus selbstsüchtiger Gleichgültigkeit und schuldbarer Feigheit sich dem Kampfe entzieht, ladet einen zentnerschweren Fluch auf sich. Jetzt oder nie; zwischen Licht und Finsterniß, zwischen Christus und Baal gibt es keinen Frieden. Zertrete der alten Schlange des Paradieses den Kopf. Rüste dich, einige und organisire deine Streitkräfte, zerbreche die Ketten, womit man dich an Satans Wagen spannen will. Nur durch das Aufbieten und Vereinigen hoher und edler Kräfte, nur durch Hingebung und Aufopferung kann im Vaterlande Friede und Glückseligkeit hergestellt werden. Die frühern Jahrhunderte, die hingeschiedenen Seelen unserer Väter, die künftigen Jahrhunderte und ihre Generationen blicken auf uns; zeigen wir ihnen, daß wir des Glückes, ein freies Vaterland zu besitzen, würdig sind, und daß wir die Schmach der physischen und geistigen Beknechtung von uns abzuwenden wissen. Wichtig ist die Gegenwart; wir stehen am Vorabend großer Ereignisse, die Kämpfer rüsten sich in allen Ländern und wägen ihre Kräfte gegen einander ab; der Sieg wird der Wahrheit und dem Rechte bleiben; Gott läßt das Gute nicht untergehen!"

Die Helvetie, die als Organ des Schultheiß Neuhaus betrachtet wird:

„Das Jahr 1845 beginnt unter günstigern Auspizien, als das so eben abgelaufene. Die Frage, die gegenwärtig das Land bewegt, kann friedlich gelöst werden, wenn die Männer, die gegenwärtig Luzern

regieren, wollen. Der Gr. Rath von Zürich hat sich aus freien Stücken entschlossen, das „Ultimatum“ des Schweizervolkes nach Luzern zu bringen: Zurücknahme des Jesuitendekretes. In diesem Augenblick ist der Große Rath von Luzern versammelt, um auf das „Ultimatum“ zu antworten und wir wollen diese Antwort gewärtigen. Wir maßen uns nicht an, den Ausgang dieses Kampfes vorherzusehen. Wenn derselbe innerhalb der Tagsatzung bliebe, so wäre allerdings die Gefahr nicht so groß. Allein kann man dies hoffen, nachdem man so eben das Schweizervolk (?!) massenhaft sich erheben gesehen hat, die Einen, um mitten in der Nacht und bei der strengsten Kälte nach Luzern, die Andern, um an Volksversammlungen zu ziehen? — Die Kantonalsouveränität, die angerufen wird, wird verschwinden vor der Bundesfrage, die man unkluger Weise aufgeregt hat, oder man wird erklären müssen, daß die Schweiz aufgehört hat zu existiren. Noch einmal: wir erwarten die Antwort von Luzern. Das Wort, das sein Großer Rath aussprechen wird, wird uns sagen, ob wir Krieg oder Frieden haben werden.“

Der Schweizer-Bote, ein Blatt, das von einem Aargauischen Regierungsrathe redigirt wird, vom 2. u. 7. Jan.:

„Freischaaren sind bereits und sollen ferner organisirt werden; sie sind Beweise, daß der Heldengeist der Väter sich auf die Enkel fortgeerbt. — Mit all diesem aber ist noch keine radikale Heilung erzielt. Soll der im aufwachenden Nationalgeiste wiedergeborne Herkules nicht in der Wiege von der Schlange erstickt und erdrückt werden: so muß ihn die angestammte Götterkraft retten. Der Fünfzehner-Bund hat ihn auf das Prokrustes-Bett gelockt; da ist er nun bald zu lang und bald zu kurz, und wird verstümmelt und zerstreckt — und Kronos hebt schon die Sichel zu seiner Entmannung. — Diese Ausgeburt verschmitzter Politik und kalt berechnender Diplomatik ist uns zum Gordischen Knoten geworden; entwirrt kann er nimmer werden. Alexander nahm das Schwert und mit einem Hiebe war er gelöst. — Fort mit diesem Kleide der Dejanira! eine neue, dem erwachten und seine Rechte wieder fordernden Nationalgeiste angemessene Bundesverfassung, aus einem faulen Staatenbunde einen frischen Bundesstaat gebildet, und dann ist die Hölle sammt ihrer, wie die abgehauenen Köpfe der Lernäischen Schlange, stets wieder nachwachsenden Ausgeburt radikal und für immer besiegt! Sonst gibt es keine Ruhe und ohne sie kein Heil. Hat an einem Orte die gute Sache die Oberhand erlangt, so pflanzt der Teufel und seine Clique gleich wieder an einem andern sein Sieges-Panier auf. — Nur nicht lange petitionirt, zergroßräthelt, verinstrüktelt und auf die Sündenbank der Tagsatzung sitzen und von da aus ewig in das Faß der Danaiden schöp-

fen sehen! — Lassen wir endlich die Sisyphusarbeit und machen uns durch Thatkraft eines bessern Geschickes würdig! Patrioten, sammelt die Stimmen der Edlern und Bessern von Kanton zu Kanton für eine Umgestaltung der Bundesverfassung! Das Ereigniß wird zeigen, daß mehr als zwei Drittel diesen Rettungsanker in den sturmbewegten Wogen freudig ergreifen und euch jubelnd Unterschrift und Ehrenwort zu Rettung des Vaterlandes und der guten Sache geben. — Dann mit diesem Akte vor die Tagsatzung getreten! Bis hieher und nicht weiter, heißt es dann, und wer noch in teuflischer Verrätherei mit Trennung droht, der werde mit der Schärfe des Schwertes zu Ruhe und Ordnung zurückgebracht! Hippokrates Vorschlag ist in diesem Falle das beste: „**Quae medicamenta non sanant ferrum sanat, et quae ferrum non sanat ignis sanat.**“ — Frisch ans Werk! die blutigen Schatten am Trient und die flüchtigen Patrioten Luzerns warnen uns Alle vor ähnlichem Loose! „**Hodie mihi, cras tibi**“ — wird es heißen, bis wir den Zweck durch die gehörigen Mittel erreicht haben.“ —

„Die Jesuitenfrage in Luzern hat eine Wendung genommen, daß sie nach den gegenwärtigen Auspizien wohl schwerlich anders, als durch die Nation selbst gelöst werden kann. Durch die unglückliche Niederschlagung der Jesuitengegner in Luzern mußte diese Frage nothwendig eine Frage des eidgenössischen Volkes werden, weil der Bund nicht auf den Nationalwillen, sondern lediglich auf den Bestand der Regierungen berechnet ist. Er ist die Ausgeburt des aristokratischen Prinzips vom Jahr 1815, und über dessen Sanktion wurde das Volk nicht berathen; er wurde dem Volke aufgedrungen durch die Schreckbilder fremder Bajonette, durch die Erklärung, daß seine Annahme im Willen der Machthaber der heiligen Allianz liege. Das Volk fügte sich, und die Herren Magnaten machten bis zum Jahr 1830 von dieser Sesselassekuranzurkunde widerholten Gebrauch. Die Souveräne unterstützten sich wechselweise in jeder Noth gegen die sogenannten Unterthanen. Nun der Unterthan zum Herrn, zum Souverän geworden ist, will die alte Urkunde nirgends mehr passen. Die neuen Herren halten sich mit den alten am alten Sesselbunde, sobald das Volk eine ihnen mißbeliebige Stimme spricht und Gefahr für ihre Existenz droht, und dann schlagen die Urkantone, mit ihren paar tausend Mann, auf den eidsgenössischen Tagen die alte Schulmeisterpratze über das ganze Geschäft, und die verhöhnte Nation muß sich das gefallen lassen, weil es so der gewöhnliche gesetzliche Weg ist. Wie lange, fragen wir, soll dieser unnatürliche, mit den neuen Verfassungen und dem gegenwärtigen Volksleben unvereinbare Zustand noch fortdauern? — Soll die Nation oder der Bundesvertrag zu Grunde gehen?! — Eines von beiden muß geschehen. Wenn nicht die einsichtigern Regierungen und großen Räthe

ohne Verzug Hand an's Werk legen, daß dieses auf legalem Wege geschehe, so wird die Nacht der öffentlichen Meinung die Regeneration herbeiführen, wie im Jahr 1830, der nunmehrige Souverän wird seinen Willen auf eine Weise kund geben, daß die Aristokraten und Jesuiten von ihren Herrschaftsstühlen heruntertaumeln, wie geschlagene Fledermäuse. Wir wollen die Jesuiten nicht mehr im Lande dulden, koste es was es wolle. Wir wollen aber auch bundesrechtliche Garantieen zu Gunsten des Souveräns, des Nationalwillens."

Das ebenfalls im Kanton Aargau erscheinende Posthörnchen, ein wahres Jakobinerblatt, vom 7. Januar:

„Während sich die Luzerner Flüchtlinge auf unserm Boden von Tag zu Tag mehren und Noth und Elend sich von Stunde zu Stunde steigern: fragt das Volk mißtrauisch und unwillig: „warum geht nichts, warum wird keine Hand angelegt? Schlafen unsere Herren, oder ist ihr Muth, statt am Herzen angewachsen, aus dem Mund in die Hosen gefallen? Das Volk harret mit Ungeduld des Winkes zum Aufstand, um die Schmach auszuwetzen, die der Schweiz von fremden römisch-pfäffischen Eindringlingen und einheimischen feilen Verräthern bereits beigebracht worden und noch in größerm Maße zugedacht ist. Gierig schießt der jesuitische Drache nach dem Falle von Wallis und Luzern seine giftigen Blicke auf Solothurn, Aargau, St. Gallen und Tessin, und, sind einst auch diese seine Beute, dann gute Nacht freie Eidgenossenschaft, Ketten und Federn deines Uhrwerks sind zerbrochen und deine letzte Stunde hat geschlagen. Der schlaue und gewissenlose Feind, der sich zur alleinigen Aufgabe gegeben, unser Vaterland in seinen gierigen Rachen zu schlingen, macht sich jede Minute Zeit, die ihm gelassen wird, doppelt zu Nutze, seinen Zweck zu erreichen, um unsere Eintracht zu zertrümmern, unsere Unabhängigkeit zu vernichten und die bereits gefallenen Opfer vollends zu zermalmen. Und unsere mit dem Vertrauen des Volks beschenkten Herren stehen da, unschlüssig und wankend, rath- und thatlos? Sie vertreiben sich die Zeit mit Petitionengeschriebsel an die gichtbrüchige und schwindsüchtige Großmutter Tagsatzung, deren Zustand schon seit vielen Jahren dargethan hat, daß sie kaum für ihre eigene, geschweige denn für eine gesammteidgenössische Lebensfrage mehr genug Erkennungskraft besitzt? Gleichgültig und so zu sagen wie stumpfsinnig lassen sie den traurigen Anlaß des unglücklichen Falles von Luzern, die enthusiastische Stimmung des Volkes und die günstige Jahreszeit ungenützt verstreichen, auf daß auch in diesem Jahr die Tagherren im Sitzungssaal sich um das Ende der Peripherie zanken und den Mittelpunkt des Kreises auf gefüllten Tafeln suchen können? Habt Ihr keinen Christensinn, kein Mitleidsgefühl mehr, als bloß in den Schreibfedern, für das Elend mißhandelter und allmählig zu Tode gequälter unschuldig Gefangener, für das Leiden schutz-

und brodloser Frauen und Kinder, für den Jammer ihres Eigenthums und Heimaths beraubter Flüchtiger, deren einziges Vergehen war, daß sie sich gegen die Feinde des Vaterlandes erheben wollten!? Habt ihr nicht den Muth, endlich einmal und bevor es zu spät wird den Feind mit demjenigen Mittel in die Flanken zu greifen, das allein geeignet ist, ihn aus unsern Marchen zu treiben, nämlich mit offener Gewalt der Waffen? Oder habt ihr zu bloßem Kinderspiel die Handhabung derselben erlernt? Auf denn zur That, wenn nicht erst Volksversammlungen euch wach rütteln sollen! —"

Und am 17. Januar:

„Wie wir so eben vernehmen, soll nächsten Sonntag in Hunzenschwyl eine Konferenz aargauischer Notabeln statt finden, um ein neues aargauisches Comite zu Leitung der Unterschriften einer Vorstellung an die Tagsatzung um Ausweisung der Jesuiten zu konstituiren; will sagen, um den guten Gang der Sache dermaßen auf die lange Bank der diplomatischen Legitimität zu praktiziren, daß er zuletzt ganz verkomite'elt und vertagsätzelt, d. h. total verhunzt wird. — Und ihr, ihr wohlweisen und besonders fürsichtigen Notabeln, diplomätelt nur zu, legt mit Landeshoheit die euch von Gottes Gnaden geschenkte Brille auf die altkluge Nase; aber nehmt euch in Acht, wenn ihr mit all eurer Lauwasser-Diplomatik den letzten Spuck ärger als den ersten macht. Der politische Wust in unserm Vaterlande ist gegenwärtig so groß, daß Tagsatzungs-Lauwasser ihn unmöglich auszuwaschen im Stande ist; sollte dann das Volk den siedenden Kessel ohne der Notablen Anleitung darüber auszuleeren sich gedrungen fühlen, dürften sie leicht sammt den Jesuiten mit dem Sudelwasser weggeschwemmt werden. Kurz aber gut besonnen, dann muthig und rasch gehandelt, hat manchen Koth zu Staub schon verwandelt."

Die Schweizerische Dorfzeitung vom 8. Januar;

„Zürich wollte und will jetzt noch mit seiner beabsichtigten Coalition den freien eidgenössischen Aufschwung der Kantone Bern, Aargau, Solothurn und Baselland, gegenüber den ultramontanen Bestrebungen von Luzern und seiner Mitkonferenzstände, hemmen, unterdrücken. Will das auch das zürcherische Volk? Von allen Hügeln und Thälern des zürcherischen Gebietes erschallt ein donnernd „Nein." Von allen Bergen und Thälern der ganzen Schweiz tönt es laut: Wir wollen Schweizer sein, und keine isolirte, in kantonales Gebiet eingegränzte, aufeinander eifersüchtelnde Zürcher, Aargauer ꝛc. Wir wollen keinen Staatenbund mehr, wir wollen einen Bundesstaat, wir wollen eine Schweiz, ein Vaterland haben. Die Brüder alle in allen Gauen sollen sich gleich fühlen — als Schweizer, in Rechten und Pflichten gleich. Vorab sollen aber unter den Kantonen die Vorortseitelkeiten, wie sie nur die alte verrostete

Zeit, von der Göthe einmal nicht sonderlich komplimentös auf Zürich sich vernehmen ließ, aufweisen durfte, schwinden. Jeder Kanton ist hier sich selbst der Patron und die Vororte sollen keine Suprematie über einzelne Kantone usurpiren, auch nicht unter einander zum offenbaren Nachtheil des ganzen Vaterlandes eifersüchteln und einer den andern an Macht überbieten wollen. Die Schweiz, die freie ganze Schweiz sei unser Losungswort, unser Feldgeschrei."

Der Erzähler von St. Gallen, das Blatt des Staatsschreibers Steiger, am 14. Jan.:

„Man glaubt, der Staatskanzler Fürst Metternich korrespondire durch seinen dreispännigen Kurrier in letzter Zeit viel mit dem Schweizerlande. Er soll der Ansicht sein, alle Unruhen in der Schweiz seit einem Dutzend Jahren seien die Schuld der radikalen Partei; er raisonnirt also ganz, wie unsere Konservativen. Wie können aber die Radikalen Schuld an den Jesuiten sein? Bekanntlich gibt es auch in Innsbruck und Linz Jesuiten, also in den Staaten des Fürsten Metternich; und in den Staaten des Fürsten Metternich gibt es doch keine Radikale. Falls aber die freisinnige Partei in der Schweiz sich endlich aufrafft (weil man ihr doch die Jesuiten aufdringen will), um zu thun, was die Herren des Wienerkongresses in Belgien längst anerkennen mußten, nämlich die Ordnung zu lösen, die man ihnen vor 30 Jahren diktirt hat, so wird man an der kleinen Schweiz zeigen wollen, wie man zu behaupten weiß, was einmal verordnet worden ist, obschon man anderswo ein Auge zudrücken mußte."

Die Appenzeller Zeitung:

„Aus dem Wallis sind die freigesinnten Männer verjagt oder sie schmachten in Kerkern, aus Luzern mußten sie fliehen oder werden durch die Schergen des Schwarzwäldlers Siegwart in die Gefängnisse geschleppt; sollen wir uns damit begnügen, einige hundert Fünffrankenthaler für die von Haus und Heimat Vertriebenen zusammenzulegen und die Eingekerkerten ihrem Schicksal zu überlassen? Nimmermehr! Der begonnene Kampf muß trotz der erlittenen Schlappe mit aller Kraft fortgesetzt und zu Ende geführt werden. Das Volk, das Freiheit will, darf seine Vorkämpfer nicht feig im Stiche lassen. Jetzt hilft Singen und Reden nicht mehr; die That muß entscheiden. Schon mehrere wichtige Momente in der neuern Zeit wurden verpaßt, um der Schlange, die im Schooße der Eidgenossenschaft wühlt, den Kopf zu zertreten. Sollen alle Winke der Zeit und der Umstände unbenutzt vorübergehen, bis wir endlich, als zu leicht erfunden, Alles verlieren? Sollen wir es der in- oder ausländischen Diplomatie überlassen, den Kampf zu schlichten und die klaffende Wunde zu versalben? Mit nichten. Das Volk muß

einmal handeln; das Herren- und Pfaffenspiel muß aufhören; ein allgemeines Veto muß durch die ganze Schweiz ergehen. Der Kampf, in dem wir stehen, ist nicht bloß der einzelner Männer oder Kantone; es ist der Kampf aller Freigesinnten in Europa. Der römische Drache, der geisttödtende, Staaten und Völker verschlingende, Freiheit und Zivilisation vergiftende Drache muß niedergekämpft werden. Und jetzt müssen wir es thun und dürfen nicht zaudern, nicht traktiren, sonst wächst uns das Ungeheuer über den Kopf. Vernunft und Christenthum rathen uns, zuerst alle gesetzlichen Mittel in diesem Kampfe anzuwenden. Diese gesetzlichen Mittel sind Petitionen und Volksversammlungen. In allen Kantonen soll für gänzliche Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz und für völlige Amnestie der in den Walliser und Luzerner Ereignissen Betheiligten petitionirt und die Regierungen angegangen werden, mit allem Nachdruck die Erfüllung des Volkswillens zu betreiben. Hilft dieses Mittel nicht, dann überall Volksversammlungen, der letzte Schritt vor dem Volksaufstand. Die Appenzeller werden Hand in Hand mit allen freigesinnten Männern der Schweiz gehen; sie werden sich in diesem Kampfe nicht hinter ihren Landesmarken verbarrikadiren und sprechen: Dieser Streit geht uns nichts an. Sie werden, wie ihre Vorväter, den Feinden der Freiheit männlich die Stirne bieten und nicht die Letzten sein, wenn es gilt, rasch und kräftig zu handeln."

Das Baselландschaftliche Volksblatt vom 9. Januar:

„Jedermann ist darüber einverstanden, daß die Jesuiten fort müssen, nur über das Wie sind die Meinungen leider noch getheilt, und es gibt hiefür doch wahrhaftig nur ein Mittel, von dem man sich Erfolg für Gegenwart und Zukunft versprechen kann, welches heißt:

„Fort mit dem 15er Bund!"

Ja hier stecken die wahren Jesuiten: die Fabrikanten und jetzigen Stützer und Halter des 15er Machwerks, das sind die gefährlichsten Jesuiten, wenn sie auch keine Kutten tragen. Die bloße Ausweisung der Kutten-Jesuiten, wenn auch aus der ganzen Schweiz, wäre nur eine halbe Maßregel, bei der man nicht stehen bleiben darf, indem dieselben unter dem Schutz der Kantönli-Souveränität, resp. 15er Bund, immer wieder Gelegenheit finden würden, sich in dieser oder jener Form an irgend einem Ort in der Schweiz einzunisten. — Die Jesuiten-Berufung nach Luzern ist ein Glück für die Schweiz, behaupten wir, denn sie allein, scheint es, war im Stande, das ganze Schweizervolk aus seinem Schlaf zu erwecken, und einmal eine schweizerische, nicht nur immer eine Kantonsbewegung und Erhebung hervorzurufen; darum lassen wir diese kräftige, lebendige Stimmung des Volks nicht

wieder erlöschen ohne unsern Hauptfeind, den 15r Bund und den Kantönli-Geist über Bord geworfen zu haben, in dem wir aus Erfahrung wissen können, daß dergleichen günstige Momente in unserm Volksleben zu den seltenen gehören."

„Das ist eine alte Geschichte, daß der 15r Bund nichts taugt, wird man uns entgegenwerfen, aber was hilft uns dies Bewußtsein, wenn die Sache nicht zu ändern ist, indem sich hiefür niemals ein rechtsgültiger Tagsatzungsbeschluß ergeben wird. Sehr weise gesprochen; aber sind denn die Kantons-Verfassungen in den 30r Jahren durch Großraths-Beschlüsse verändert worden? Nein, durch das Volk! Haben deswegen diese Reformen den liberalen Kantonen weniger gute Früchte getragen? Ja wir fragen, würde selbst Frankreich die blutige 90r Revolution mögen ungeschehen machen, wenn es damit auch das alte Regiment zurücknehmen müßte? Eine bewaffnete Revolution hat freilich immer momentanes Unglück in seinem Gefolge, der 15r Bund ist aber ein dauerndes und schon seit dreißig Jahren bestehendes Unglück; darum erhebe sich das Schweizervolk in Masse, um mit einem Schlag der Bundesakte den Garaus zu geben."

Ein anderer Theil der radikalen Presse unterstützte die Agitation dadurch, daß er 1) die Zustände Luzerns mit den schwärzesten Farben malte, und zugleich die innere Auflösung und zunehmende Schwäche der herrschenden Partei in Luzern, sowie die Rath- und Muthlosigkeit der Urkantone schilderte; 2) die illegalen und revolutionären Elemente der Agitation möglichst verheimlichte und zudeckte, und 3) die Bestrebungen der liberal-konservativen Partei, besonders in Zürich, bald verschwieg, bald verdächtigte. Die Neue Zürcher Zeitung stand an der Spitze dieser Fraktion der Presse und die Allgemeine Augsburger Zeitung leistete dieser Richtung in Deutschland Vorschub.

Ein der radikalen Presse verwandter Geist gab sich in neuen Versammlungen kund. Am 19. Jenner fand eine solche in Herzogenbuchsee im Kanton Bern statt. Wiederum ein Bernerischer Regierungsstatthalter, Mühlemann, und der Gerichtspräsident Steiner in Wangen luden zu derselben ein. Imobersteg, Waller, Weingart und „Köllner der Saure" von Baselland, ein Mensch, der als Soldat aus dem in französischen Diensten gestandenen Schweizerregiment Bleuler

auf eine für ihn wenig ehrenhafte Weise weggejagt worden war, traten als Redner auf, und letzterer erntete den größten Beifall. Die Beschlüsse gingen schon wieder einen Schritt weiter, als die Beschlüsse der früheren Versammlungen, welchen diese im Uebrigen ihre Beistimmung gab:

1) Die Regierung hat für Austreibung aller Jesuiten aus der Schweiz und auf möglichst schnelle Einberufung der außerordentlichen Tagsatzung zu dringen.
2) Sollte die Tagsatzung zu keiner entschiedenen oder zu keiner beförderlichen Schlußnahme gelangen, so will die Versammlung von Herzogenbuchsee die Jesuitenfrage durch die That entschieden wissen.
3) Sollte die Regierung zur Lösung der Jesuitenfrage nicht nach dem bestimmt ausgesprochenen Volkswillen handeln, so werden die ernannten Komités eine Kantonalvolksversammlung nach Bern berufen, um sofort die weiter nöthigen Schlußnahmen zu treffen.

Die am gleichen Tage in Liestal abgehaltene Volksversammlung schildert die schweiz. National-Zeitung, deren Redaktor Dr. Brenner, der auf den 8. Dec. ebenfalls als Freischärler ausgezogen war, in folgender Weise:

„Hr. Schulinspektor Kettiger begrüßte die Versammlung mit einer dem Ernste des Zweckes würdigen Eröffnungsrede; er setzte auseinander, daß die Väter Jesu einen Orden bilden, welcher eben so sehr dem Christenthum, als der Volksfreiheit, eben so sehr der Volksbildung, als der Moralität entgegen sei. Er zeigte, wie dieser Orden, nachdem er lange geblüht, seiner Gefährlichkeit wegen in allen Ländern verboten und endlich sogar vom Oberhaupte der katholischen Kirche aufgehoben worden sei; wie er seit seiner Widerherstellung sein Augenmerk besonders auf die Schweiz gerichtet habe, und einen Kanton nach dem andern an sich reiße. Er wies hierauf auf die vielen Kantone hin, in welchen sich schon Antijesuiten-Vereine gebildet hätten, und fragte das basellandschaftliche Volk, ob es ein Gleiches thun wolle? Ein allgemeines, freudiges „Ja!“ war die Antwort. — Schließlich richtete er noch die Frage an die protestantischen Landschäftler, ob sie die Jesuitenaustreibung als eine konfessionelle Frage betrachteten, oder ob sie irgendwie im Sinne hätten, durch den Kampf gegen die Jesuiten die katholische Religion zu beeinträchtigen? Von allen Seiten her erschallte es: „Nein!“ — Nach Hrn Kettiger trat

Dr. Hug (der als Gesandter für Baselland auf die eidg. Tagsatzung gesendet wurde) auf. An die letzten Punkte seines Vorgängers anknüpfend, zeigte er, wie im Kanton Basellandschaft Katholiken und Protestanten so friedlich und einig lebten, daß sie z. B. in Liestal sogar in einer Kirche ihre Altäre hätten, daß in einer Kirche der Gottesdienst beider Konfessionen gefeiert werde. Protestanten und Katholiken seien gleich bereit zur Austreibung der Jesuiten. Zu dieser, fuhr er fort, giebt es nur zwei Wege; wenn ich Euch den ersten nenne, werdet Ihr lachen; sage ich Euch den zweiten, so werdet Ihr jubeln. Der erste ist die Tagsatzung (Gelächter), der zweite die Kraft des Volkes (Jubel. Waffen! Waffen!) — Wir wollen, um jeden Vorwurf unserer Feinde von uns abzuwälzen, zuerst den legalen Weg des Diplomätelns einschlagen: Aber die Tagsatzung soll nicht erst, wie man vorhat, im März (Ruf unter der Menge: „im April!“) zusammenkommen, sondern in den nächsten 14 Tagen. Wollt ihr das? („Ja! ja! so bald als möglich!“) Ihr habt vorhin Waffen verlangt; es ist nicht gesagt, daß durch das Vorhergehende die Waffen ausgeschlossen seien; ich möchte Euch im Gegentheil auffordern, Euch zu rüsten und stets bereit zu sein. Niemand weiß noch die Stunde, aber sie könnte bald kommen; wollt Ihr dann bereit sein, so hebt die Hände zum Himmel (es geschieht). Ihr habt Euern Eid gegeben, ich hoffe, Ihr werdet ihn halten! —“

„Auch rief er in die Erinneruug zurück, wie seiner Zeit die Luzerner der Landschaft so wirksame Unterstützung geleistet hätten, daß die Pflicht der Dankbarkeit, daß die „Reziprozität“ gebiete, auch jetzt die Freunde in Noth nicht zu verlassen; er meine in Bezug auf diese Hülfe nicht bloß auf die Kanonen, deren Donner das heutige ernste Fest verschönere, sondern namentlich auch die Thatsache, daß seiner Zeit die Luzerner Regierung die erste gewesen sei, welche den Basellandschäftlern Salz (dies für den Landmann so wichtige Produkt) geliefert habe.“

„Nach Dr. Hug betrat Alt-Regierungsrath Baumann von Luzern die Rednerbühne. Früher ein wohlhabender Mann, müsse er jetzt arm sein Brod bei Miteidgenossen suchen; wie ihm, gehe es noch Hunderten, und noch schlimmer als den Flüchtigen, gehe es denen, welche in den Kerkern Luzerns schmachten müßten. An all diesem Unglück seien die Jesuiten Schuld, die durch ihre bekannten Verführungskünste die Mehrzahl des Volkes so verblendet hätten, daß diese jetzt die hellsehende Minderheit unterdrückten. Die Jesuiten haben es in Luzern so weit gebracht, daß der Bruder den Bruder, der Freund den Freund verrathen. Er verlange von den Basellandschäftlern nicht Hülfe für sich, noch für die Flüchtigen, noch für die Gefangenen, sondern er bitte sie, der Schweiz zu helfen, in welcher es, wenn man die Jesuiten noch länger dulde, bald überall so aussehen würde, wie in Luzern und Wallis.“

„Hr. Häfeli von Aarau sprach hierauf so begeisternd zu dem Volke, daß manchem Manne die Thränen in die Augen traten. „Er, nach der katholischen Staatszeitung ein Bandit, habe beim Sängerfest in Gelterkinden den anwesenden Landschäftlern das Versprechen abgenommen, daß sie, sobald die Freiheit eines freien Kantons bedroht sei, dieselbe schützen wollten, wie ihre eigene.“ Er zeigte hierauf, daß die Jesuitenangelegenheit keine kantonale, sondern eine eidgenössische sei, und forderte die Landschäftler auf, jetzt ihres Versprechens zu gedenken, und auf den ersten Ruf bereit zu sein, dasselbe zu halten. Wenn Aargau, Baselland und Solothurn fest auftreten, so werde der alte Bär schon erwachen, und sein Brummen werde Allen Furcht einjagen, die nicht sauber seien. — „Geht hin,“ so schloß er, „erzählt Euern Frauen, was Ihr hier gesehen und gehört habt, und sie müßten keine Schweizerweiber sein, wenn sie nicht den Stutzer von der Wand nähmen und ihn Euch umhängten.“

„Tief ergriffen von dem Ernste der Zeit konnte es auch der Redaktor dieses Blattes nicht unterlassen, einige Worte an die Versammlung zu richten und der allgemeine Jubel beim Auftreten zeugte dafür, daß Tausende von freien Herzen mit dem seinigen zusammenschlagen. Er hob namentlich die Stellung von Basel in dem obwaltenden Kampfe hervor, Niemand besser als ein Basler könne die Thatsache bekräftigen, daß der Jesuitenorden nicht nur eine finstere, religiöse, sondern auch eine politische Bedeutung habe und daß die Feinde der Freiheit, im Gefühl ihrer sonstigen Schwäche, sich nicht schämen, jenen Orden als ihren Alliirten zu betrachten, auf ihn ihre Hoffnungen zu bauen. Schmählich sei es, daß Basel, eine Wiege des Protestantismus und wo sonst so viel für fromme Zwecke geschehe, sich in dieser Sache nicht besser bethätige, ja sogar indirekt wenigstens unsere Erbfeinde unterstütze. Deßwegen fühle er sich Namens der zahlreich hier anwesenden Basler zu der Erklärung gedrungen, daß viele seiner Mitbürger und namentlich ein großer Theil der Jugend jene Ansichten der Mehrheit nicht theilen; Viele seien hieher gekommen, trotzdem, daß man in Basel Alles aufgeboten, um die Leute davon abwendig zu machen; Väter haben es ihren Söhnen, Prinzipale ihren Angestellten verboten und Vettern und Basen hätten Alles gethan, um davon abzumahnen; er sei sogar überzeugt, daß Spione in dieser Volksmenge sich befinden; aber dessen ungeachtet seien sie doch gekommen, um einzustimmen in den durch alle Gauen der Schweiz dringenden Ruf: fort mit den Jesuiten! —“

„Hr. Dr. Hug hob hierauf die Versammlung auf, indem er im Namen des Comités für die Theilnahme dankte, und damit die Anzeige verband, es sollten in allen Gemeinden Unterschriften gesammelt werden, daß die Tagsatzung nicht erst im März, sondern sogleich sich versammeln

solle. Schließlich versprach er, das Comité werde von allen seinen Schritten das Volk auf geeignete Art sogleich in Kenntniß setzen."

Ebenfalls am 19. Jenner fanden sich zu Hunzenschwyl im Aargau die Aargauischen Radikalen in einer größeren Versammlung ein.

Acht Tage später waren Volksversammlungen in Wimmis, Zweisimmen und Dachsen im Kanton Bern, und die größte der bisherigen zu Unterstraß bei Zürich, auf welche wir im folgenden Kapitel zurück kommen werden.

Im Hintergrunde dieser Volksversammlungen und den Aufhetzereien der radikalen Presse wurden in den Kantonen Bern, Aargau, Solothurn, Baselland, zum Theil selbst in Zürich und Schaffhausen Listen verbreitet, und sowohl zu Unterschriften einzelner Freiwilligen für einen neuen Freischaarenzug in den Kanton Luzern gesammelt, theilweise gegen Bezahlung oder Zusicherung von Handgeldern und Sold, als zu Geldbeiträgen für die „Volks"-, d. h. nach dem radikalen Sprachgebrauche dieser Tage Freischaarenkasse. An den Gränzen des Kantons Luzern sammelten sich im Gebiete von Aargau eine ziemlich bedeutende Zahl von sogenannten Luzernerflüchtlingen, theils wirklichen, die in den Decemberereignissen kompromittirt waren, theils angeblichen, die freiwillig ihre Heimath verließen, um an einem neuen radikalen Einfalle Theil zu nehmen und die ihnen verhaßte Ordnung der Dinge zu stürzen. Diese Flüchtlinge wurden von der Aargauischen Regierung einquartiert und fachten rings umher durch ihre großen theils übertriebenen theils lügenhaften Schilderungen von den Zuständen Luzerns den Fanatismus der benachbarten Bevölkerung an. Zugleich aber waren sie doch auch, trotz der politischen Sympathie, mit der sie aufgenommen waren, und trotzdem, daß ein loses liederliches Leben, das in diesen Gegenden aufkam, eine Last für die Grenzbevölkerung. Auch aus diesem Grunde wurde ein neuer Freischaarenzug in diesen Gegenden populär; man hoffte dadurch den Luzerner Flüchtlingen einen Dienst zu erweisen und zugleich ihrer los zu werden. Von Zeit zu Zeit, schon einmal gegen Ende des vorigen Jahres, und nun wieder in der zweiten und dritten Woche des Jenners,

drohte man mit einer Erneuerung des Friedensbruchs. Und wenn dann die Luzerner Regierung, in Folge solcher Gerüchte, Truppen aufbot und sich einiger Maßen vorsah, und der Zug dennoch unterblieb, so witzelten die radikalen Blätter, voraus die Neue Zürcher Zeitung über die „Immoralität des Luzernerregiments", die sich vor ihren Einbildungen fürchte und über die „Beängstigungen eines bösen Gewissens, mit denen man behaglich Scherz treiben könne."

Zofinger Freischärler hatten die Frechheit, auf eine Citation des Luzerner Verhöramtes am 8. Jenner zu erwiedern: „Das Verhöramt von Luzern wird demnach benachrichtigt, daß die vorgeladenen Theilnehmer nicht ermangeln werden, mit ihren nicht vorgeladenen Freunden und anderen Bekannten inner Kurzem in Luzern einzutreffen, um ihrer Theilnahme am Zuge wegen die gutfindende Erklärung abzugeben." Die Aargauer Regierung aber that dergleichen, als wisse sie von dem Allem nichts.

Am 10. Jenner fand sich der Vorort Zürich bewogen, an die Regierung von Aargau folgende Zuschrift zu richten:

„Tit. Schultheiß und Regierungsrath des Kantons Luzerns haben unterm 8. l. M. dem eidg. Vorort die Anzeige gemacht, daß laut mehrfach bestätigten Berichten auf der aargaischen Grenze gegen den Kanton Luzern, namentlich in der Gegend von Schöftland, bewaffnete Freischaaren gedungen und gebildet werden. — Das Auftreten solcher Freischaaren, mögen dieselben aus luzernischen Flüchtlingen, oder aus Bürgern und Einwohnern des Kantons Aargau bestehen, ist eine mit den bundesgemäßen Verhältnissen unter den verbündeten Kantonen, ja selbst mit den einfachsten völkerrechtlichen Beziehungen zwischen Staaten, die unter einander keine nähere Verbindung unterhalten, in so grellem Widerspruch stehende Erscheinung, und der von ähnlichen Freischaaren von dem Gebiete des Kantons Aargau aus am 8. v. M. unternommene bewaffnete Einfall in das Gebiet des Kantons ist ein die einfachsten völkerrechtlichen Verhältnisse so tief verletzendes Ereigniß, daß der eidg. Vorort mit vollem Rechte und mit der vollsten Zuversicht erwarten darf, es werde die hohe Regierung des Standes Aargau mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln auf eine entschiedene und nachdrucksame Weise dahin wirken, daß solche frevelhafte Störungen des Landfriedens sich unter keinen Umständen erneuern können, weder durch Freischaaren, die sich im Gebiete des Kantons Aargau bilden könnten, noch durch Freischaaren, die in andern

Kantonen zusammengetreten, das Gebiet des Kantons Aargau durchziehen möchten. — Unter solchen Umständen und Voraussetzungen soll der eidg. Vorort die Regierung des hohen Standes Aargau daher einladen, ihm mit möglichster Beschleunigung umfassende Berichte über die Vorgänge im Kanton Aargau, insbesondere an der aargauisch-luzernischen Grenze, zumal über allfällige Bewaffnungen, zu erstatten; soll der eidg. Vorort die Regierung des hohen Standes Aargau dringend auffordern, falls trotz ihrer frühern Abmahnungen wirklich Bewaffnungen von Seite Freiwilliger stattfinden, Allem aufzubieten, um die bundesrechtlichen Verhältnisse unter den Kantonen um jeden Preis von neuen Störungen zu bewahren: soll endlich der eidg. Vorort die Regierung des hohen Standes Aargau ersuchen, ihm von allen denjenigen Maßregeln beförderlich Kenntniß zu geben, die sie zu dem angedeuteten Zwecke entweder bereits getroffen hat, oder noch treffen wird. — Seinerseits gibt der Vorort der Regierung des hohen Standes Aargau die Zusicherung, daß er sie in solchen Bestrebungen, welche geeignet sind, die bundesrechtlichen Verhältnisse der Kantone unter einander zu bewahren und einer jeden Störung derselben mit Entschiedenheit entgegenzutreten, nicht nur mit allem Nachdruck zu unterstützen bereit ist, sondern daß der eidg. Vorort, wenn es nothwendig werden sollte, im Namen gesammter Eidgenossenschaft die geeigneten Maßregeln anordnen werde, um die bundesrechtlichen Verhältnisse unter allen Kantonen zu bewahren und um neuen Versuchen, den Landfrieden zu brechen, entgegenzutreten."

„Der eidg. Vorort ergreift diesen Anlaß u. s. w."

Die Rüstungen der Freischaaren vermehrten sich darauf im Kanton Aargau und die Gerüchte von einem unmittelbar bevorstehenden Zuge wurden dringender. Die Regierung von Aargau aber zögerte mit einer Antwort auf jenes Schreiben, und wurde erst durch den bernerischen Schultheißen v. Tavel, der mit dem Regierungsrath Weber über Aarau nach Zürich reiste, um eine Verständigung über die Jesuitenfrage, jedoch in radikalem Sinne zu versuchen, bewogen, die Antwort nicht länger anstehen zu lassen. Die Reise dieser Herren diente gleichzeitig dazu, einstweilen einen Aufbruch der Freischaaren zu hemmen. Die gewundene Antwort Aargaus enthält folgende Hauptstellen:

„Wir erkennen in dieser verehrlichen Zuschrift (des Vorortes) voraus gerne die Pflicht und Stellung eines hohen eidgenössischen Vororts, können indessen nicht bergen, daß uns schon die Grundlage derselben

sofern sie in einer Denunciation der Luzerner Regierung von hierorts stattfindenden neuen Freischaarenrüstungen zu finden ist, als eine höchst unsichere hat erscheinen müssen, und daß aus ihr keineswegs die Annahme abgeleitet werden durfte, als ob sich wirklich ein bewaffneter Einfall von Freiwilligen in jenen Kanton von unserm Gebiet aus oder durch unser Gebiet vorbereite, noch weniger aber der Zweifel, als ob es der aargauischen Regierung — einen solchen zu verhindern — am Willen oder an hinlänglicher Kraft fehlen möchte.“ —

„Wir wollen die Ungesetzlichkeit und Ordnungswidrigkeit von Aufbrüchen, wie solche am 8. Dezember aus verschiedenen Kantonen mit Umgehung der gesetzlichen Gewalten stattfanden, keineswegs in Abrede stellen und es darf dem hohen Vorort bekannt sein, daß wir dieselben zur Zeit offen und entschieden mißbilligt, und von möglichen Wiederholungen derselben sowohl die asylirten Flüchtlinge als unsere eigene Bevölkerung ernstmeinend und mit Erfolg abgemahnt haben. — Indessen deutet die von Luzern unablässig und auf das Leichtfertigste verbreitete Besorgniß neuer Einfälle unter heutigen veränderten Verhältnissen — auf eine solche Entstellung schon jener ersten Vorfälle und ihrer Veranlassung hin, daß wir es für Pflicht erachten, E. H. hierauf durch einfache Darstellung des wahren geschichtlichen Herganges aufmerksam zu machen, um Euch davor zu bewahren, daß sonst die wohl nicht absichtslosen Uebertreibungen und blinden Lärmzeichen der Regierung von Luzern und ihrer Meinungsgenossen selbst bis zur Täuschung der obersten Bundesbehörde fortwirken könnten, und um nicht dadurch möglicherweise die Bundesautorität bloszustellen und so das wachsame Auge derselben gerade von der Seite abzulenken, von wo dem Frieden im Vaterlande allein wirkliche und der schweizerischen Bevölkerung nur zu nahe und lebhaft vorschwebende Gefahren drohen.“ —

„Es bedürfte fürwahr eines starken Glaubens, um auf die unsichern Früchte eines von Luzern aus in die Nachbarkantone verzweigten unbeholfenen Kundschafterſystems, selbst nach den bereits erlittenen Mystifikationen, fortwährend noch abzustellen, und einen abermaligen Aufbruch von Freischaaren, ohne anderweitige dringende Veranlassung und in wirklich offensiver Absicht für nahe bevorstehend, ja nur für möglich zu halten. Wir unseres Ortes haben, einiger vereinzelter Aeußerungen ungeachtet, keinerlei Ursache, daran zu glauben. — Unsere Bevölkerung beider Konfessionen ist, wenn auch nicht überall gleicher Ansicht, doch ohne Ausnahme eine so ehrenhafte und biedere, wie nur irgend eine im Vaterland, sie hat, wenn sich auch Einzelne im Eifer für eine ihnen als gut erschienene Sache zu gebietsverletzenden Schritten hinreißen ließen — nicht weniger Achtung vor Recht und Ordnung im Lande, als jede andere, nur theilt sie mit ihren Brüdern in allen Kantonen die

Sehnsucht nach einem bessern, Frieden und Ruhe in der Eidgenossenschaft sicher verbürgenden öffentlichen Zustande. — Wir besorgen daher keineswegs neue, ungeregelte, gesetzlose Volksaufbrüche nach dem Kanton Luzern, denen wir nach Pflicht allerdings entschieden entgegentreten müßten, und halten sie schon deßhalb nicht für möglich, weil wir zu unserm Volke die feste Zuversicht haben, daß es der ernsten und unablässigen Fürsorge seiner Behörden für das, was dem Vaterlande wohl thut und ihrer Entschlossenheit zur Wahrung der gefährdeten geistigen Freiheit und Unabhängigkeit gerne vertraut, und daß es im Fall der Noth ungezählt zu seiner Regierung, zu seinen Miteidgenossen stehe und seinen Arm zur Rettung des Vaterlandes auf den Ruf seiner Vertreter freudig mit erheben würde.“ —

„Wenn sich inzwischen aber — was nicht in Abrede gestellt werden soll — unsere Bevölkerung, die schon von Verfassungswegen eine bewaffnete ist, namentlich längs den Luzerner Grenzen in vertheidigungsfähigen Stand setzt und auf alle Fälle gerüstet sein will, so liegt die nächste Veranlassung dazu fürwahr nahe genug und es hatte die Regierung von Luzern dieselbe weder hier noch dort, sondern wiederum lediglich in ihren eigenen Maßregeln, in ihren Landsturmaufgeboten, in den gleichzeitigen Rüstungen mehrerer anderer auf gleicher Linie stehenden Regierungen zu suchen. — Der herausfordernden Neckereien und Thätlichkeiten, die der Grenzverkehr fast täglich mit sich bringt, ja selbst einiger Gebietsverletzungen durch Luzerner Regierungstruppen, über die wir uns mit Grund beschweren könnten, wollen wir nur beiläufig mit erwähnen, obwohl sie — wie leicht zu ermessen — nicht wenig zu der erbitterten Stimmung und Haltung der Grenzbevölkerung beitragen müssen.“ —

„Solchen drohenden Demonstrationen oder Erfahrungen gegenüber können wir aber — Ihr werdet uns gewiß beistimmen müssen — nichts weniger als verpflichtet sein, unsere Bevölkerung bloßzustellen und in ihrer Wehrfähigkeit gegen mögliche feindselige Ueberraschung zu schwächen; vielmehr dürfte es in der pflichtmäßigen Stellung des hohen Vororts liegen, den Rüstungen und außerordentlichen kriegerischen Bewegungen der Regierung von Luzern und ihrer Freunde zunächst ein wachsames Auge zuzuwenden und sie vor weitern, für sie selbst völlig nutzlosen Aufreizungen zu warnen: denn die Aufregung, die die Jesuitenberufung nach Luzern nach kaum gefeiertem blutigem Siege im Kanton Wallis unter der schweizerischen Bevölkerung erzeugt hat, ist wahrlich nicht im Abnehmen, und kann durch solche Schritte der Gegner nur gesteigert werden.“ —

Inzwischen bereitete sich Luzern in Verbindung mit den Urkantonen Uri, Schwyz und Unterwalden, sowie mit

Zug zur Gegenwehr; und auch die katholischen Kantone Freiburg und Wallis rüsteten sich. Häufig traten Abgeordnete der ersten fünf Stände zu gemeinsamen Berathungen in Luzern zusammen. Es bildete sich daher wieder ein fünförtiger Kriegsrath. Der Landsturm wurde in diesen Kantonen organisirt, und das Volk nahm größten Theils bereitwillig Theil an demselben. Der luzernerische General von Sonnenberg wurde aus neapolitanischen Diensten in seine Heimat berufen, um das Kommando zu übernehmen.

Auch in der Presse war der Widerstand groß. Die Luzerner Staats-Zeitung, unter der Oberleitung Siegwart-Müllers stehend, und unmittelbar den Angriffen ausgesetzt, eiferte gewaltig gegen die Freischaaren und den Radikalismus, suchte die Katholiken zu einigen, machte aber zugleich die protestantischen Konservativen mißtrauisch, indem sie eine vorherrschend konfessionelle Färbung annahm und Protestantismus und Radikalismus vermischte.

Die liberal-konservative Presse, besonders stark in den protestantischen Kantonen Zürich, Bern, Basel, Neuenburg, Waadt und Genf hielt den politischen Standpunkt fest und stritt muthig für das eidgenössische Bundesrecht und gegen den Radikalismus, ohne deßhalb ultramontane Tendenzen zu billigen oder zu unterstützen. Dahin gehörten außer anderem die Basler-Zeitung, welche nach längerm Schweigen nun wieder in gemessener Form neue ehrenwerthe Anstrengungen für das Recht machte; die Allgemeine Schweizer-Zeitung, welche den Ernst eines sittlichen Strebens einsetzte; der Volksfreund, der die Rohheiten und die Ungerechtigkeiten des Radikalismus scharf geißelte; der Courrier Suisse, der eine liberale Haltung aber in entschiedenem Gegensatz zum Radikalismus bewahrte; der Freie Rhätier aus Bündten, ein liberales Blatt, das mit den radikalen Tendenzen offen brach; das Freie Wort in St. Gallen, das liberal-konservative Katholiken und Protestanten zu verbünden trachtete; das Echo vom Jura, ein katholisches Blatt, das dem Jesuitismus nicht zugethan war, aber konservative Grundsätze verfocht; die in Zürich erscheinende Wochen-Zeitung, welche ihre geharnischten Artikel durch die Beigabe

politischer Bilder, die beredter sprachen als Artikel, verschärfte; die Eidgenössische Zeitung, welche die Revolution Schritt für Schritt in ihren Tendenzen und Handlungen enthüllte, das Bewußtsein der inneren Schweiz mächtig anregte, und die politischen Prinzipien der liberal-konservativen Partei am schärfsten handhabte.

Diese Presse war den radikalen an moralischer Gesinnung und politischem Geiste zu überlegen, aber bei weitem weniger wirksam, weil sie die Strömung des Zeitgeistes gegen sich hatte.

Unter dem Titel: „die Jesuitenpredigt, erschien ein größeres Gedicht, das die Freischaaren mit salzigem Spott verfolgte und in derber volksthümlicher Sprache züchtigte.

Siebentes Kapitel.

Vorbereitungen zu einer außerordentlichen Tagsatzung.

Zu Neujahr war der Vorort von Luzern auf Zürich übergegangen. In der vorörtlichen Regierung war die liberal-konservative Politik noch die Politik der Mehrheit. Die Wahlen des vorigen Decembers hatten dieselbe keineswegs erschüttert oder eingeschüchtert. Im Großen Rathe aber hatte die liberal-radikale Partei einigen Vorsprung erlangt; und die Agitation gegen die Jesuiten schien ihr von Neuem bei der protestantischen Bevölkerung des Landes Aufschwung und Ansehen zu verschaffen.

Als die Abgeordneten von Bern, Schultheiß von Tavel und Regierungsrath Weber anlangten, um wo möglich eine Verständigung zwischen Zürich und Bern über diese Frage zu erwirken, mußte die zürcherische Regierung endlich einen definitiven Entschluß fassen (15. Jänner). Die Berner hätten sich vielleicht mit einer Ausweisung der Jesuiten aus Luzern von Bundes

wegen begnügt; denn sie hielten damals die Bewegung noch für leicht zu leiten; und weil sie die Führer derselben kannten und nicht hoch anschlugen, so verachteten sie die Freischaarenplane. Sie täuschten sich nicht in der Werthschätzung der Führer, aber sie täuschten sich darin, daß sie meinten, eine revolutionäre Bewegung einmal im Gang könne von mittelmäßigen Führern wieder aufgehalten werden.

Auch die Mehrheit der Züricher Regierung sah die Berufung der Jesuiten nach Luzern ungerne und hielt dieselbe für einen großen politischen Mißgriff Luzerns. Aber nur mußte die Frage entschieden werden: Darf der Bund einzelne Stände an derartigen Mißgriffen gewaltsam hemmen? Sie überzeugte sich, daß die Frage verneint werden müsse, wenn man nicht dem bestehenden Bundesrechte Gewalt anthun und die seit Jahrhunderten bestehenden Grundprinzipien des eidgenössischen Verbandes und des eidgenössischen Friedens brechen wolle. Die Angelegenheit in ihrer ganzen schweizerischen und europäischen Bedeutung, die in ihrem Schooße die Revolutionirung des Bundes, Bürgerkrieg und Intervention des Auslandes barg, durfte von dem Vororte nicht nach konfessionellen Sympathien, nicht nach momentanen Klugheitsrücksichten behandelt, sie mußte von dem politischen Gesichtspunkt des eidgenössischen Bundesrechts aus erledigt werden. Auf diesen Gesichtspunkt aber wollten und konnten die Berner nicht mehr eintreten; sie hatten zum Theil selbst die radikale Agitation hervorgerufen, sie durften sie nicht so offen der Lüge zeihen. Die Berner fanden nun bei der radikalen Partei Unterstützung und Zustimmung; der Hauptzweck ihrer Reise aber war mißglückt.

Der Vorort entschloß sich nun, eine außerordentliche Tagsatzung zusammen zu rufen, theils damit das Unwesen der Freischaaren gezügelt und einem gewaltsamen Friedensbruch durch Maßregeln der Eidgenossenschaft selbst entgegen gewirkt werde, theils damit auch die Jesuitenfrage hier ihre eidgenössische Behandlung wo möglich Erledigung finde. In einem Kreisschreiben entwickelte er seine Ansichten über beide Punkte

klar und einläßlich und verband damit bestimmte Anträge. Dieses vom 22. Januar datirte Kreisschreiben lautet wörtlich:

„Die durch die Berufung des Jesuitenordens an die theologischen Lehranstalten des hohen Standes Luzern in mehreren Gegenden der Schweiz erzeugte Gährung hat, nachdem sie zu einem gewaltsamen Landfriedensbruche geführt, einen Grad von Gefährlichkeit erlangt, der uns bewegt, eine außerordentliche Tagsatzung zu besammeln, wozu wir uns um so mehr noch veranlaßt sehen, als der Stand Zürich ein dießfälliges Gesuch am 14. l. M. an den Vorort gerichtet hat.“

„Zwei Hauptfragen sind es, die wir der Prüfung der hohen Stände und dem Entscheide der obersten Bundesbehörde zu unterlegen uns bewogen fühlen.“

1) „Ist der Bund nicht berechtigt und verpflichtet dafür zu sorgen, daß das Gebiet der eidgenössischen Stände gegen jede gewaltsame Verletzung von dem Gebiete anderer Kantone aus sicher gestellt werde, und welche Mittel hat er zu diesem Ende zu ergreifen?“

2) „Sind mit Beziehung auf den Fortbestand des Jesuitenordens in mehreren Kantonen, namentlich aber mit Hinsicht auf die Berufung desselben nach Luzern, von Bundeswegen Beschlüsse zu fassen und welche?“

„Da von einer richtigen Lösung dieser beiden Fragen nach unserer Ueberzeugung der Friede der Eidgenossenschaft abhängt, so fühlen wir uns verpflichtet, als vorörtliche Behörde und ohne den Ansichten irgend eines eidgenössischen Standes vorgreifen zu wollen, diejenigen Anträge zu stellen und näher zu begründen, welche uns im wahren Interesse des gemeinsamen Vaterlandes zu liegen scheinen.“

„Daß ein Zustand, wo rohe Gewalt an die Stelle des Rechtes tritt, nicht geduldet werden kann, leuchtet von selbst ein. Der Bundesvertrag, durch welchen die XXII. Kantone der Eidgenossenschaft sich „zur Behauptung ihrer Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit gegen „alle Angriffe fremder Mächte, zur Handhabung der Ruhe und „Ordnung im Innern vereinigt und sich gegenseitig die Gewährleistung ihres Gebietes zugesichert haben“ (Art. I.), rechtfertigt nicht bloß, sondern gebietet das Einschreiten der Bundesgewalt gegen derartige anarchische Bewegungen.“

„Wenn ferner der Artikel V des Bundesvertrags die Kantone verpflichtet, bei Streitigkeiten „sich jeder gewaltsamen Maßregel oder Bewaffnung zu enthalten“, so muß es um so mehr in der Pflicht eines jeden Standes liegen, dafür zu sorgen, daß nicht auf seinem Gebiete bewaffnete Parteischaaren sich bilden, um von da aus in das Gebiet eines andern mitverbündeten Standes einzufallen. Jede Unternehmung dieser Art stellt sich als Landfriedensbruch dar, und muß, wenn nicht die

Anarchie an die Stelle des Bundesrechtes treten soll, als ein Vergehen gegen den Bund bestraft werden. Wir schließen uns daher im Wesentlichen an den vom h. Stande Luzern mit Kreisschreiben vom 18. Christmonat 1844 sämmtlichen Kantonen über diesen Punkt mitgetheilten Antrag an, jedoch mit dem Unterschiede, daß einerseits die Qualifikation des Verbrechens, die Festsetzung der Strafe und die Bestimmung der kompetenten Gerichte der Gesetzgebung der einzelnen Kantone überlassen bleibe, und anderseits dem verletzten Stande das Recht zugesichert werde, von demjenigen Mitstande Schadensersatz zu fordern, von dessen Gebiet aus der Einfall stattgefunden hat."

„Unser Antrag, den wir Euch, Getreue, liebe Eidgenossen! zu sorgfältiger Würdigung empfehlen, lautet dahin, daß die Tagsatzung beschließen möchte:

1) Jedes bewaffnete, ohne amtliche Mitwirkung einer Kantonsregierung aufgestellte Korps (sogenannte Freischaaren) wird im Umfange der ganzen Eidgenossenschaft als unzulässig und verboten erklärt. Die sämmtlichen eidgenössischen Stände werden eingeladen, diesen Grundsatz in ihre Kantonalgesetzgebung aufzunehmen und Vorkehrungen zu treffen, daß solche Schaaren sich nicht bilden und das Gebiet eines andern Kantons nicht verletzen.

2) Diejenigen Kantone, aus welchen dessen ungeachtet derartige bewaffnete Schaaren oder auch einzelne bewaffnete Individuen, in der Absicht die gesetzliche Ruhe und Ordnung daselbst zu stören, in das Gebiet eines andern Kantons einfallen, sind verpflichtet, die von einem solchen Zuge Zurückkehrenden bestrafen zu lassen. Die Festsetzung der Strafbestimmungen ist Sache der Kantonalgesetzgebung.

3) Derjenige Stand, von dessen Gebiet aus die Verletzung des Gebietes eines andern Kantons durch bewaffnete Freischaaren stattgefunden hat, ist gegen diesen letztern zu Schadensersatz verpflichtet. Findet über den Betrag der Entschädigung kein gütliches Einverständniß statt, so entscheidet das eidgenössische Recht, nach Artikel V des Bundesvertrags."

„Es ist aber nach unserer Ansicht nicht hinreichend, einer verderblichen Bundesanarchie entgegenzutreten. Eben so nöthig erscheint es uns, daß gleichzeitig die Frage der Jesuitenberufung nach Luzern zur Sprache komme. Wir werden auch hier mit der gleichen Offenheit und abgesehen von allen kantonalen Rücksichten unsere Ueberzeugung aussprechen."

„Eingedenk, daß die Eidgenossenschaft aus reformirten, katholischen und gemischten Ständen besteht, werden wir uns nicht durch Sympathie oder Antipathie für die eine oder andere Konfession leiten lassen, sondern unentwegt daran festhalten, daß der Friede und die Wohlfahrt der Eidgenossenschaft dann am sichersten gewahrt bleiben, wenn alle Stände und

wenn die Tagsatzung den Grundsätzen getreu handeln, welche der Geist und die Form des Bundes in konfessionellen und politischen Dingen ihnen vorschreiben."

„In konfessioneller Beziehung ist es seit der Reformation zu einem eidgenössischen Staatsprinzipe geworden, daß jeder Stand die Religion des andern achten und die kirchlichen Einrichtungen desselben unverkümmert gewähren lassen solle. So oft in der Eidgenossenschaft dieses Prinzip mißachtet wurde, so oft gereichte das dem Vaterlande zum schweren Unglück. Auch nach dem Geist des Beschlusses vom 20. August 1816 (Offiz. Sammlung Bd. I., S. 319) sollen beide Konfessionen „alles, was auf die Religion und die kirchlichen Einrich-„tungen, Meinungen und Gebräuche der in der Schweiz bestehenden „christlichen Konfessionen Bezug hat" achten und sich jeder Verunglimpfung enthalten."

„Wenn der konfessionelle Friede in der Schweiz wesentlich auf einer gewissenhaften Beachtung jenes Staatsprinzipes beruht, so beruht hinwieder die politische Freiheit der Eidgenossen wesentlich darauf, daß die Selbständigkeit der Kantone in allen ihren innern Angelegenheiten sorgfältig gewahrt bleibe, soweit nicht eine ausdrückliche Beschränkung der Kantonalsouveränetät zu Gunsten des Bundes besteht. Die Schweiz war von jeher föderal und sie wird es auch bleiben, so lange sie ihrer Natur und ihrer Geschichte nicht untreu wird. Nie war sie schwächer, als während des dem Volksgeiste so widerstrebenden Versuches eines Einheitssystems."

„Von diesen Prinzipien ausgehend, welche wir für Grundpfeiler des konfessionellen und politischen Friedens der Eidgenossenschaft ansehen, halten wir die Tagsatzung dermalen nicht für befugt, eine Ausweisung der Jesuiten aus der ganzen Schweiz zu dekretiren, welche nöthigenfalls mit Gewalt vollzogen werden müßte. Wir können daher einem so gestellten Antrage, wie er schon im vorigen Jahre von dem Stande Aargau angeredet wurde, nicht beipflichten, weil er das eine und das andere der oben angedeuteten Hauptprinzipien verletzen würde. Die Fassung eines solchen Beschlusses würde aller Wahrscheinlichkeit nach bei der dermaligen gereizten Stimmung der Gemüther in mehreren Gegenden der Schweiz zu einem blutigen, die Existenz der Eidgenossenschaft gefährdenden konfessionellen und bürgerlichen Kriege führen."

„So wenig reformirte Stände es je dulden würden, wenn die Tagsatzung sich anmaßen wollte, einem reformirten Kantone zu befehlen, was für kirchliche oder Schuleinrichtungen er haben oder nicht haben, in welchem Geiste er die Jugend erziehen oder nicht erziehen dürfe, so wenig ist anzunehmen, daß katholische Stände es zugeben würden, daß die Tagsatzung über ihre kirchlichen oder Schuleinrichtungen, und dem-

nach über Aufnahme oder Nichtaufnahme geistlicher Orden maßgebend entscheide.“

„Diese Ueberzeugung scheint auch die Tagsatzung getheilt zu haben, als sie am 20. August 1844 mit siebenzehn Standesstimmen den Beschluß faßte: „es sei in den Antrag des Standes Aargau, den Jesuitenorden „in der Schweiz von Bundeswegen aufzuheben und aus der Schweiz „wegzuweisen, nicht einzutreten.“

„Wenn auch nach Art. VIII des Bundesvertrages es der Tagsatzung zusteht, alle erforderlichen Maßregeln „für die innere und äußere Sicherheit“ der Eidgenossenschaft zu treffen, so versteht es sich doch von selbst, daß durch diese Bestimmung der Tagsatzung nicht das Recht eingeräumt wird, willkürlich über alle möglichen Verhältnisse, die zunächst in die Kompetenz der Kantone gehören, Bundesbeschlüsse zu fassen, sondern daß die Beachtung der Kantonalsouveränetät und der konfessionellen Rechte der Stände vorausgesetzt wird. Als ein der Kantonalsouveränetät anheimfallendes Recht müssen wir aber dasjenige der Berufung von geistlichen Orden ansehen, und ebenso halten wir dafür, daß die Wegweisung solcher Orden (vorbehalten die Bestimmungen des Art. XII des Bundesvertrags) zunächst den souveränen Kantonen, in welchen sich dieselben befinden, zukömmt. Gleichwie alle andern selbstständigen Staaten ist daher jeder souveräne schweizerische Kanton befugt, nach eigenem Gutfinden über Aufnahme oder Wegweisung der Gesellschaft Jesu zu entscheiden.“

„Dadurch soll indessen nicht gesagt sein, es stehe dem Bund als solchem unter keinen Umständen ein Recht des Einschreitens gegen den Jesuiten- oder andere geistlichen Orden zu; vielmehr besitzt der Bund, unserer Ansicht nach, allen geistlichen Orden gegenüber ganz die gleichen Rechte, die er in Betreff aller andern in der Schweiz bestehenden Vereine und Korporationen besitzt. In Folge derselben darf gegen geistliche Orden, wie gegen alle andern Vereine und Korporationen von Bundeswegen eingeschritten werden, so oft denselben Theilnahme an Unternehmungen gegen die Unabhängigkeit der Schweiz oder an wirklichem Landfriedensbruch thatsächlich nachgewiesen werden kann.“

„Da diese Voraussetzungen in Hinsicht des Jesuitenordens zur Zeit aber nicht vorhanden sind, so kann die vorörtliche Behörde zwingende Bundesbeschlüsse jenem Orden gegenüber nicht für gerechtfertigt halten.“

„Eine derartige Maßregel der Tagsatzung würde die katholische Bevölkerung der Schweiz zudem um so stärker verletzen, als sie auch den Stand Wallis beschlüge, welcher seine Lehranstalten schon damals den Jesuiten übergeben hatte, als er den Bund vom Jahr 1815 einging, und den Stand Freiburg, welcher seit dem Jahr 1818 ein Jesuitenpensionat zugelassen hatte, ohne daß die Tagsatzung sich veranlaßt gesehen hätte, gegen dieses Verhältniß bundesrechtliche Maßregeln zu ergreifen.“

„Erst als der Stand Luzern in neuester Zeit beschloß, seine theologische Lehranstalt dem Orden der Gesellschaft Jesu zu übergeben, wurden stärkere Bedenken in einem großen Theil der schweizerischen Bevölkerung laut. In diesen Bedenken liegt nach unserer Ueberzeugung allerdings eine Wahrheit, welche wir offen, aber auch ohne alle Uebertreibung, darzustellen uns verpflichtet fühlen.“

„Die reformirte Kirche ist in sich selbst stark genug, um den geistigen Einfluß der Jesuiten für sich und ihren Glauben in keiner Beziehung fürchten zu müssen. Eher könnte die katholische Bevölkerung in der Schweiz mit Besorgnissen einem allzuüberwiegenden Einflusse der Jesuiten entgegensehen. Immerhin aber muß der Kampf zwischen den Konfessionen oder innerhalb derselben auf dem geistigen Gebiete ausgefochten werden, wenn er zu einer richtigen Lösung kommen soll.“

„Geht man aber von dem politischen Gesichtspunkte aus, so ist die Stellung des Kantons Luzern in der Eidgenossenschaft so bedeutend, daß dringende politische Gründe dafür vorhanden sind, um ihn zu einer Verzichtleistung auf die Berufung der Jesuiten zu bewegen. Der Stand Luzern ist nicht nur als Kanton mit der Eidgenossenschaft verbunden, er steht zugleich als einer derjenigen Kantone, welche periodisch berufen sind, die vorörtlichen Geschäfte zu besorgen, in enger Beziehung zu den sämmtlichen Ständen. Und weil er unter den drei vorörtlichen Kantonen allein der katholischen Kirche zugethan ist, so hat er deßhalb für die übrigen katholischen Stände eine erhöhte Bedeutung.“

„Diese eidgenössische Stellung des Standes Luzern läßt die Berufung der Jesuiten nach Luzern als ein Uebel erscheinen, welches in der Eidgenossenschaft schwer empfunden wird, und es ist begreiflich, wenn ein großer Theil der Stände und der schweizerischen Bevölkerung — von den kantonalen Verhältnissen Luzerns absehend — die Ueberzeugung haben, daß jener Berufung und den schlimmen Folgen, welche sich daran knüpfen können, im Interesse des Friedens der Eidgenossenschaft entgegengewirkt werden müsse. Da der Jesuitenorden, wie seine ganze Geschichte unzweifelhaft herausstellt, dahin strebt, den Staat der Kirche unterzuordnen, und die Politik von kirchlich-katholischem Standpunkte aus zu leiten, und da derselbe unter allen katholischen Orden von jeher am feindseligsten gegen die reformirte Kirche gesinnt war, so ist ein Triumph seines Prinzips in dem vorörtlichen Kanton Luzern in der That geeignet, die Schweiz mit Mißtrauen und auch mit Besorgnissen für die Zukunft zu erfüllen. Deßhalb erscheint es uns gerechtfertigt, wenn die Eidgenossenschaft selbst den Stand Luzern auf diese eidgenössische Bedeutung der Jesuitenberufung nach Luzern aufmerksam macht, wenn sie diesen Stand dringend angeht, seine kantonalen Rücksichten den eidgenössischen Beziehungen unterzuordnen,

wenn sie ihn im freundeidgenössischem Geiste — und mit voller Anerkennung der kantonalen Rechte und der Selbstständigkeit desselben — einladet, freiwillig jener Berufung keine Folge zu geben und dadurch der Eidgenossenschaft den thatsächlichen klaren Beweis zu leisten, daß der Stand Luzern auch in seiner Stellung als einer der drei vorörtlichen Kantone das Zutrauen der Eidgenossenschaft zu bewahren wisse. Je entschiedener die Tagsatzung alle Zwangsmaßregeln als unzulässig von der Hand weist und je sorgfältiger sie die Rechte der einzelnen Stände wahrt, desto größer ist unsere Zuversicht, es werde der Tagsatzung auf friedlichem Wege gelingen, den Stand Luzern zu bewegen, daß er auf die Berufung der Jesuiten Verzicht leiste und dadurch den Frieden der Eidgenossenschaft wesentlich befestige."

„Aus diesen Gründen haben wir die Ehre, nachfolgenden Antrag an die hohen Stände zu bringen:

1) Die Tagsatzung anerkennt: daß Beschlüsse über Aufnahme und Wegweisung von geistlichen Orden, die durch die Landeskirche anerkannt sind, unter Vorbehalt der Bestimmungen des Art. XII des Bundesvertrages, in das Gebiet der Kantonalsouveränetät fallen. Dadurch ist indessen das Recht des Bundes nicht ausgeschlossen, gegen solche Orden gleichwie gegen alle andern Vereine und Korporationen von Bundeswegen einzuschreiten, in so fern denselben Theilnahme an Unternehmungen gegen die Unabhängigkeit der Schweiz oder an wirklichem Landsfriedensbruch nachgewiesen werden kann.

2) Die Tagsatzung anerkennt, daß gegenwärtig in Betreff des Jesuitenordens kein Grund zu zwingenden Bundesbeschlüssen vorhanden ist.

3) Die Tagsatzung richtet dagegen die freundeidgenössische und dringende Einladuug an den Stand Luzern, daß derselbe mit Rücksicht auf seine hohe eidgenössische Stellung auf die Berufung der Jesuiten Verzicht leiste."

„Möchten in dieser verhängnißvollen Zeit alle hohen Stände eingedenk sein, daß nur dann die drohenden Gefahren vom Vaterlande abgewendet werden können, wenn die Rechte der eidgenössischen Stände gleich denjenigen der gesammten Eidgenossenschaft gewahrt werden, hinwieder aber das aufrichtige Streben sich beurkundet, durch bundesbrüderliche Nachgiebigkeit die bei vielen Eidgenossen waltenden Besorgnisse zu entfernen."

„In diesem Sinne ergeht an sämmtliche Stände die Einladung, ihre Gesandtschaften zur außerordentlichen Tagsatzung mit einläßlichen Instruktionen und Aufträgen zu versehen und in dem Maaße nach der Bundesstadt Zürich abzusenden, damit deren erste Sitzung Montags den 24. Hornung nächstkünftig eröffnet werden kann."

„Wir benutzen zugleich diesen Anlaß, Euch, Getreue, liebe Eidgenossen! unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern und Euch nebst uns in den Machtschutz des Allerhöchsten zu empfehlen.“

Es war voraus zu sehen, daß der eine Theil dieser Anträge, der Beschluß gegen die Freischaaren, wenn auch in veränderter Gestalt eine formelle Mehrheit von Standesstimmen erlangen werde. Denn es ging doch auch für die Regierungen radikaler Stände nicht wohl an, sich offiziell eines Institutes anzunehmen, das ganz unverholen Friedens- und Bundesbruch in Aussicht stellte und mit offener Privatgewalt drohte. Größere Bedenken konnte man haben, ob die Tagsatzung auch ernsthaft den Willen habe, dieser anarchischen Bewegung zu steuern, die ganz offenbar nicht ohne Vorwissen und Begünstigung einzelner Kantonsregierungen entstanden war und mit deren Zweck auch der Theil der Radikalen sympathisirte, der mit der illegalen Form nicht einverstanden war. Und doch war es einleuchtend, daß ein bloß formelles Mißbilligen der Freischaaren, ohne innerlichen und wahren Ernst, ein todter Buchstabe sei, vor dem sich die Freischaaren nicht fürchten und daß dasselbe höchstens geeignet sei, ordentliche Leute in eine täuschende Sicherheit einzuwiegen.

Bei dem Antrag in der Jesuitenfrage kam für den Erfolg in der nächsten Tagsatzung vieles darauf an, daß Zürich selbst dazu stimme, und der östlichen Schweiz als Anhaltspunkt diene. In der westlichen Schweiz boten Waadt und Genf, zum Theil auch Neuenburg und Baselstadt einige Chancen dar; die innere Schweiz mußte in dem ersten Theil dieses Antrages sowie in der Begründung desselben eine wesentliche Garantie für das von ihr verfochtene Bundesrecht und die Erhaltung ihrer Selbständigkeit finden; und wenn sie auch zu einer Einladung an Luzern, auf die Berufung der Jesuiten zu verzichten, nicht leicht zu bringen war, zumal sie noch immer besorgte, es sei die Einladung an Luzern ein erster Schritt, an den später bundeswidrige Zumuthungen angelehnt werden könnten; so mißbilligte sie doch weder den Zweck dieser Einladung noch die Begründung derselben

und war sogar geneigt, im Stillen denselben zu befördern. Auf der entgegengesetzten Seite war es einleuchtend, daß der radikale Antrag einer Ausweisung der Jesuiten durch den Bund nicht leicht eine Mehrheit erlangen noch zum Vollzuge kommen werde; und voraus zu sehen, daß, wenn erst durch die Erfahrung klar würde, daß die Bahn eines bundeswidrigen Bundesbeschlußes nicht zum Ziele führe, dann auch einzelne Stände, die vorher radikal gestimmt hatten, sich den Ansichten des Vororts nachträglich annähern werden.

In Zürich selbst nun aber that die radikale Opposition alles Mögliche, um das Kreisschreiben des Vorortes Zürich in seiner Wirksamkeit zu hemmen und die Politik der vorörtlichen Regierung zum voraus da zu lähmen, wo sie zunächst einer Unterstützung bedurfte. Schon zu Anfang des Jahres bereisten Mitglieder dieser Partei die östliche Schweiz, welche bis dahin im Vergleiche mit der westlichen Schweiz ganz ruhig geblieben und geneigt war, die Bundesangelegenheit ihren obersten Landesbehörden anheim zu stellen, um die Agitation auch in diese Bevölkerung überzutragen. Ein großer Theil dieser Partei unterschied sich zwar von den bernerischen und aargauischen Radikalen darin auf vortheilhafte Weise, daß sie wenigstens zu dem gewaltsamen Mittel der Freischaaren keine Hand boten, und insofern an der äußeren Legalität festhielten. Aber insofern arbeitete auch sie im Sinne der Revolution, als sie das Bundesrecht und die Selbständigkeit der Kantone ebenfalls — nur durch einen formellen Zwölfstimmenbeschluß der Tagsatzung — zu brechen suchte, und um zu diesem Ziele zu gelangen, die Masse durch die Presse, durch Vereine und durch Volksversammlungen aufregte. Es war das die Partei der „legalen Revolution."

Kaum hatte die vorörtliche Regierung ihre Beschlüsse gefaßt und das Kreisschreiben erlassen, so wurde eine Volksversammlung nach Unterstraß bei Zürich ausgeschrieben. Die Einladung wurde von den Führern der liberal-radikalen Partei im Großen Rathe unterzeichnet, nämlich Fürsprech Dr. Furrer, Oberst Weiß, Oberst Fierz, Fürsprech Dr. Pesta-

Lutz, Erziehungsrath Rüegg, Dr. Alfred Escher, Kantonsprokurator Benz, und darin verständlich genug der Mehrheit der Regierung und der liberal-konservativen Partei „heimliche Freundschaft mit den Jesuiten“ vorgeworfen. Ausweisung der Jesuiten aus der ganzen Schweiz in Folge eines, nöthigenfalls mit Gewalt zu vollziehenden Tagsatzungsbeschlusses war die ausgesprochene Gesinnung der Einladung. Gleichzeitig erklärte sie sich aber gegen die Freischaaren: was freilich nicht hinderte, daß auch Freischärler an der Versammlung Antheil nahmen.

Diese Volksversammlung am 26. Januar war die zahlreichste, die bis dahin Statt gefunden hatte. Und wenn auch die Zahl der Anwesenden auf lächerliche Weise übertrieben in auswärtigen Blättern als auf 38,000 oder 40,000 Personen angegeben wurde, so mochten doch 10,000 bis höchstens 15,000 Anwesende sich eingefunden haben. Sehr zahlreich war das jüngere Alter vertreten, spärlich dagegen der Bauern- und Handwerkerstand. Als Redner traten auf Dr. Furrer, Oberst Weiß und Oberst Fierz. Sie sprachen kurz und im Ganzen gemäßigt. Weiß meinte indessen: „Die Fahnen- (oder Zahlen-) sprache, die wir „hier führen, werde wiederhallen an den Marmorwänden von „Wien und Berlin, zu Paris und zu Rom;“ ein Propos, das später zu komischen Entgegnungen veranlaßte. Die Stimmung der Versammlung war indessen weder gereizt noch kriegerisch. In der Hauptstadt hatten die Konservativen sich für alle Fälle vorgesehen und waren entschlossen, wenn Gewalthätigkeiten versucht werden sollten, denselben durch energische Gegenwehr zu begegnen. Immerhin aber wurden durch die Volksversammlung weitere Kreise der Bevölkerung in radikalem Sinne angeregt.

Um eine Gegengewalt gegen den psychischen Eindruck dieser Volksversammlung bei dem Volke zu erhalten, verbreitete nun auch die liberal-konservative Partei eine Petition unter dem Volke, und es gelang ihr innerhalb weniger Tage etwa 20,000 Unterschriften zu erhalten. Diese Petition, welcher entgegen nun auch die Petition der Volksversammlung noch weiter verbreitet ward, lautet also:

„In gegenwärtiger ernster Zeit halten die Unterzeichneten es für

Pflicht, daß auch die ruhigen Bürger sich aussprechen und ihre Wünsche dem hohen Großen Rathe vorlegen."

„Wir haben es allgemein sehr bedauert, daß der Kanton Luzern beschlossen hat, seine theologische Lehranstalt den Jesuiten zu übergeben, weil wir fürchten, daß durch dieselben die konfessionellen Leidenschaften in unserm Vaterlande genährt werden. Wir wünschen daher aufrichtig, daß unsere hohe Regierung entschieden und mit allen erlaubten und moralischen Mitteln auch auf der Tagsatzung dahin wirke, daß der Kanton Luzern seinem Beschlusse keine Folge gebe, und die Jesuiten nicht zulasse. Wir hoffen, es werde das einem beharrlichen und gerechten Streben gelingen, und wir zweifeln nicht, daß der Kanton Zürich dieses Streben allgemein unterstützen werde."

„Dagegen halten wir Maßregeln der Gewalt im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht für gerechtfertigt, und bitten den hohen Großen Rath, zu keinen Instruktionen Hand zu bieten, welche unser Land und die Schweiz in einen gefährlichen und verderblichen Religions- und Bürgeskrieg verwickeln könnten. Ein Krieg würde großes Unglück über unser Vaterland bringen und Opfer erfordern, die schwer auf den ruhigen Bürgern lasten würden. Wir können daher nur friedliche Mittel für die geeigneten halten."

„Ebenso wünschen wir, daß nicht die Sicherheit der Personen und des Eigenthums unordentlichen im Dienste einer extremen Partei stehenden Freischaaren zur Beute werde."

Die beiderseitigen Kräfte spannten sich nun auf die Sitzung des Großen Rathes vom 5. Februar, der über die Stimme Zürichs auf der Tagsatzung und dadurch mittelbar über die politische Haltung der vorörtlichen Regierung entscheiden sollte. Aus der periodischen Presse erschienen in Zürich auch einige Broschüren, um die öffentliche Meinung bilden und bestimmen zu helfen; eine von dem schweizerischen Geschichtsschreiber Professor J. J. Hottinger: „Ein Wort an das Schweizervolk von einem Manne, der nicht aufhören kann, an dasselbe zu glauben," welcher zu dem geistigen Kampf gegen die Jesuiten aufforderte, aber „Ruhe den eisernen Waffen" begehrte; eine von einem Geistlichen: „Zürich und die Jesuitenfrage, in Briefen eines Zürchers an einen Basler," welche die Ausweisung der Jesuiten auf Luzern beschränken wollte, aber hier einen zwingenden Bundesbeschluß verlangte, damit der ultramontanen Richtung innerhalb der katholischen Kirche entgegen getre-

ten werde; und eine Antwort darauf: „Der Radikalismus und die Jesuiten" von einem jungen Staatsmanne, welche zwischen der kirchlichen und der politischen Seite scharf trennte und die politische Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit auch dieses Antrags bekämpfte.

In der Zwischenzeit bis zu der wichtigen Sitzung des zürcherischen Gr. Rathes traten noch drei bedeutende Momente hervor, welche über die Stimmung in der übrigen Schweiz und die Stellung der Parteien weitere Aufschlüsse gaben.

Erstens: Die Proklamation der Schwyzer Regierung vom 21. Jänner, welche als ein Manifest im Geiste der Urkantone Uri, Schwyz und Unterwalden betrachtet werden mußte, und durch ihre diesen Ländern zusagende Sprache einen großen Eindruck hervorbrachte. Ich theile deßhalb dieses Aktenstück ganz mit:

Theure Mitlandleute!

„Die jüngsten und täglich neuen Ereignisse, die ernsten und bedeutungsvollen Auftritte in unserm theuern Vaterlande und die durch diese hervorgerufenen, von uns mit Einmuth gefaßten außerordentlichen Schlußnahmen gebieten uns abermals, ein Wort an Euch zu richten."

„Mitten in den Tagen des Friedens, wo Alle im schönsten Zusammenwirken darauf hinstrebten, die Bande der Liebe immer fester um unsere Herzen zu ziehen; wo es der Regierung möglich geworden, in Eintracht und Ruhe die Bedürfnisse des Landes zu erwägen, dessen Wohlfahrt zu fördern und fester zu begründen; in Mitte dieser segenverkündenden Tage werden wir durch Truppenaufgebote aus unserer Ruhe aufgeschreckt."

„Unsere Proklamation vom 24. Christmonat des abgelaufenen Jahres hat Euch von den höchst bedauerlichen Vorfällen in unserm Nachbarkanton Luzern in Kürze Kunde gegeben. Es ist ein in den Jahrbüchern der schweizerischen Geschichte unerhörtes Ereigniß, wenn wir sehen, daß so zu sagen unter den Augen, wenn nicht unter der Mitwirkung mitverbündeter eidgenössischer Regierungen — entgegen aller Wahrheit eines Schweizerbundes — die Bevölkerung eines Kantons durch verschiedene und unredliche Mittel zum Aufruhr gegen ihre gesetzliche Obrigkeit gereizt und irregeleitet, in Wort und That aufgefordert und angefeuert wird; daß sich Freischaaren zum bewaffneten Einfalle in das Gebiet eines friedlichen Kantons organisiren; — daß selbst Mitglieder von Regierungen an die Spitze sich stellen und endlich Bürgerblut vergossen

wird! Wir schreiben das Mißlingen des frevelhaften Unternehmens nicht sowohl menschlicher Hand und Vorsicht, als vielmehr der ewig waltenden Vorsehung Gottes zu!“ —

„Man hat sich einerseits gutmüthig, anderseits böswillig mit der Lösung der Frage abgemüht: was diese Bewegung, diesen Einfall und Banditenzug hervorgerufen habe. Uns selbst, den Mitverbündeten Luzern's, seinen Mitkatholiken und Nachbarn, ist diese Frage von hoher und nachhaltiger Bedeutung. — Nie können wir glauben, daß die beschlossene Einführung der Ehrw. Väter der Gesellschaft Jesu an die dortige Lehranstalt die Ursache davon sei. Das ist offenbar nur Vorwand, ein längst gesuchtes, vorbereitetes und ausgebeutetes Schlagwort, um den Religionshaß unter den Protestanten zu wecken, die so Irregeleiteten und Aufgeregten zu mißbrauchen und die längst angestrebte Centralherrschaft durch einen Handstreich zu gewinnen. Nicht erst seit diesem Beschlusse des Großen Rathes von Luzern, — seit Jahren und Jahren her datirten sich diese Pläne und Anschläge. Dies bezeugt und bewährt klar eine auch nur oberflächliche Ansicht und Erinnerung der Geschichte abgelaufener Zeit, wozu auch unser Kanton und die in demselben von Außen angeregten Zerwürfnisse jedem Unbefangenen sattsame Belege liefern.“

„Ist es der Druck, das harte Joch, mit dem die Regierung von Luzern ihr Volk beschwert? Die Antwort hierauf hat das Volk von Luzern selbst gegeben. Muthvoll und kräftig erhebt es sich wie Ein Mann und schaart sich um seine Regierung, bereit, sie zu wahren und zu schützen in jeder Noth und Gefahr. Mit seltener Bereitwilligkeit steht jeder ehrenhafte und waffenfähige Mann da und gewärtigt die Befehle seiner Obrigkeit, der er vertraut. Dadurch ist das Volk von Luzern selbst zu Gericht gesessen über diese Frage und hat laut und thatkräftig im Angesichte der Eidgenossenschaft bezeugt, daß es — wenn auch in andern, untergeordneten Fragen und Ansichten getheilt — sich hierin entschieden einigt, jeden Aufruhr und Hochverrath mit Abscheu verwirft und zum Schutze seiner rechtmäßigen Regierung kein Opfer scheut.“

„Was ist — was war denn wohl die Ursache solch' frevelhaften Beginnens?“

„Wir sind in die Pläne der Ruchlosen nicht eingeweiht und sitzen nicht in ihrer Versammlung. Sie selbst aber sagen es, rufen es in alle Welt hinaus und verkünden schamlos, was sie vorhaben und erzielen möchten: Auflösung, gewaltsame Zerreißung des Schweizerbundes, Sturz der bestehenden Ordnung, Zernichtung des Katholizismus, Knechtung und Erdrückung der Urkantone. Selbst in Großrathssälen einiger Kantone scheute man sich

nicht, unumwunden auszusprechen: „Aufgelöst muß er werden der Schweizerbund“; — wagte seine beschwornen Artikel zu brechen und die bundesgetreuen Stände, ihre Vorstellungen und Protestationen zu höhnen. Wie man unsere katholischen Glaubensbrüder behandelte, Recht und Gerechtigkeit, ja die Forderungen der Billigkeit und Menschlichkeit außer Acht setzte, ist Euch bekannt. Gab und gibt es bald eine Tagsatzung, ohne daß diese Pläne von gewissen Seiten her zu Tage gebracht, geheim oder offen betrieben und durchgeführt werden wollen? Wie sehr überbieten sich die Zügellosigkeit einer tief gesunkenen Presse und die schäumende Wuth der radikalen Zunge in Spott und Hohn, in Ausfällen und Beleidigungen gegen die katholische Kirche und ihre Institute! Selbst die Tage nationalen Frohsinnes an eidgenössischen Schützenfesten scheinen nur zur Beschimpfung und Kränkung der Katholiken bestimmt zu sein.“

„Und was haben wir dem Allem gegenüber gethan? Vertrauend auf Gott und unser Recht, treu dem Bunde und beschworner Pflicht blieben wir ruhig. Wir reizten nicht, aber vergaben unsere Rechte eben so wenig. Wir verabscheuten und mißbilligten Alles, was bundeswidrig und der eidgenössischen Verpflichtung entgegen; wir hofften auf eine bessere Zukunft. — Dagegen ist die Frechheit der Ruchlosen nur größer geworden. Was sie auf dem Wege des Rechts und der Besonnenheit nie erreichen können, das suchten sie durch Gewalt, Verschwörung, Gebietsverletzung und Blutvergießen zu erzwingen. Ihr Anschlag mißlang. Der Herr hat sie zu Schanden gemacht. Ihm sei Ehre und Dank!“

„Dieser Schlag hat aber ihrem Streben und Wirken kein Ziel gesetzt. Er scheint sie nur noch mehr erbittert, in ihrem Hasse noch mehr entflammt und zu neuen Frevels angespornt zu haben. Rastlos wird gemahnt — getäuscht — geworben, um jene frevlen, hochverrätherischen Pläne doch noch durchzusetzen. Volksversammlungen, die in verschiedenen Kantonen abgehalten werden, sollen diese Aufregung, diesen Geist der Zwietracht und Zerstörung nähren, unterhalten und noch mehr entzünden. Da verkünden und gestehen sie es laut, daß es nicht nur Luzern, daß es bis an den Mythen und den Urkantonen insgesammt gelte. Geknechtet unter eine Gewaltherrschaft des Radikalismus, beraubt unserer kirchlichen und politischen Freiheiten und Rechte, wehr- und schutzlos sollen wir werden und die Gründer der schweizerischen Freiheit und Unabhängigkeit sollen ihr gutes Recht und ihre Bünde zernichtet wissen durch zügellose und räuberische Horden!“

„Und wer sind diese? Wir sagen es offen: hergelaufenes, fremdes Gesindel, das das Mark unseres Landes frißt und, ausgeworfen aus dem Heimatlande, die Giftpflanze unchristlichen Sinnes und einer hohlen

und mißbrauchten zügellosen Freiheit auch in unsere Hochebenen und Gebirge versetzen möchte; junge Schweizer, welche mißleitet oder boshaft ihre Mutter, die Schweiz, und ihre ältesten Brüder undankbar mißhandeln und sklavisch beherrschten möchten. — Aber das sind keine Söhne Tell's; unter ihren Ahnen ist kein Stauffacher und kein Winkelried; ihre Vorväter schwuren nicht im Grütli, kämpften nicht am Morgarten, nicht zu Sempach; durch sie entstund keine freie, unabhängige Schweiz!"

„Und Diese sollten uns beherrschen? Bei ihnen sollten wir dienstbare und stumme Knechte werden? Von ihnen unsere wohlerworbenen Rechte erbetteln, kraft- und bedeutungslos versinken und untergehen im Strudel einer verhaßten Centralität? Uns, die wir vor Geßler's Hut die Kniee nicht gebeugt, die wir die Gewalt der Vögte gebrochen, — uns könnte oder sollte eine Herrschaft gefallen, die noch schrecklicher und eben so rechtlos als jene wäre?"

„Das sei ferne von uns!"

„Wir suchen und wollen keine Einmischung in die konfessionellen, kirchlichen Rechte unserer protestantischen Miteidgenossen; heilig waren und sind uns noch die bestehenden Friedens- und Landesverträge. Nie haben wir uns eines Ein- oder Uebergriffs in dieselben schuldig gemacht; wir können aber auch nicht dulden, daß sie uns Gesetze geben, — daß sie uns lehren, auf welchem Wege wir das Heil unserer Seelen suchen und finden sollen, — daß sie uns vorschreiben, welche Lehren und Lehrer wir unsern Kindern geben und vorsetzen sollen. Wir sinnen auch nicht auf Krieg, aber auf die Erhaltung des Bundes, unsers guten und beschwornen Rechts, auf Aufrechterhaltung der katholischen Kirche, auf den Schutz des Landes und seiner Bewohner. Als Katholiken, als freie Bürger ohne alle Vorrechte, gleich vor Recht und Gesetz und unter uns selbst, als eidgenössischer Stand nach Bund und Eid wollen wir leben und sterben! Unseren Glauben und unsere Rechte vor frevelhaften Ein- und Angriffen zu wahren, die Freiheit der Väter unversehrt und unentweiht auf unsere Nachkommen zu bringen, — dieß sei unsere stete und unwandelbare Aufgabe!"

„Dafür also, für diese heilige und gerechte Sache, für Aufrechterhaltung des Bundes, für Wahrung unserer wohlerworbenen, mit dem Herzblut unserer Väter, darum so theuer erkauften Freiheit und Unabhängigkeit, zum Schutz unserer heiligen katholischen Religion, ihrer Rechte und Institute, sollt Ihr die Waffen ergreifen; zu diesen Zwecken gebot uns der dem Vaterlande geschworne Eid und unsere Pflicht, die allgemeine Landesbewaffnung anzuordnen. Denkt und befürchtet nicht, theure Landleute, daß wir in diesem heiligen und hochgerechten Kampfe schutzlos und vereinzelt stehen. Mit uns stehen alle gutgesinnten Eidgenossen. Für Recht und Freiheit, für Wahrung unserer höchsten Güter,

im Kampf für Gott und Vaterland, für Aufrechthaltung der Gesetze und beschwornen Bünde schließen sich nicht blos unsere Nachbarn, unsere Glaubensgenossen an uns an; in allen Schweizergauen schlagen die Herzen aller Redlichen für uns und sind mit uns vereinigt. Und der gerechten Sache hilft der ewige Gott im Himmel; Ihm haben unsere Väter in schwerer Zeit, in Noth und Tod vertraut und ihr Vertrauen ward mit Freude und mit Sieg gekrönt."

„Der Gott der Väter und seine ewige Vorsicht walte über uns und stärke, wie die Väter, so auch uns zum Schutz und Kampf für Religion, Freiheit und Recht!"

Zweitens: Die Versammlung des Großen Rathes zu Bern vom 29. Jänner und der folgenden Tage. Man rechnete hier zum voraus auf einen Sieg der radikalen Ansicht, welche durch die Agitation so sehr unterstützt war; aber man erwartete wenigstens eine stärkere Minderheit. Die liberal-konservative Partei, die es wenige Monate früher den Radikalen gegenüber noch auf mehr als 70 Stimmen gebracht hatte, sank nun bis auf 40 Stimmen herab; und es zeigte sich schon solcher Terrorismus, daß die angesehensten Redner dieser Fraktion, Blösch, Stettler und Hans Schnell in tumultuarischer Weise zur Ordnung gerufen wurden, weil Blösch es gewagt hatte, die Regierung an ihre Pflicht zu erinnern gegenüber der drohenden Anarchie, und die andern beiden sich seiner annahmen. Der Große Rath von Bern beschloß als Instruktion Ausweisung aller Jesuiten aus allen Kantonen der Schweiz, zeigte jedoch darin, daß er einen Antrag auf sofortige Exekution ablehnte, daß er trotzdem Zeit zu gewinnen suchte.

Drittens: Die umfassende Antwort der Regierung von Luzern auf die Einladung der im Dezember vorigen Jahres beschlossenen Abordnung des Standes Zürich, von der Jesuitenberufung abzustehen. Der Hauptinhalt derselben ist Folgender:

„Freundeidgenössischem Rathe leiht der Stand Luzern jederzeit geneigtes Gehör. Wünschen seiner Miteidgenossen wird er stetsfort mit der Bereitwilligkeit alter eidgenössischer Treuherzigkeit entgegenkommen, wenn gleiche Treuherzigkeit in den Wünschen und Begehren sich kund giebt, welche an ihn gestellt werden. Er glaubt aber keine Antwort, noch weniger eine Berücksichtigung da schuldig zu sein, wo Mißkennung seiner kantonalen und Bundesrechte die Ursache und Veranlassung, sowie die Absicht solcher Begehren ist."

„In dieser Hinsicht wollen wir Euch, getreue, liebe Eidgenossen! nicht verhehlen, daß dem Beschlusse Eueres Großen Rathes vom 17. Christmonat bei der Hindeutung auf durch die Tagsatzung vorzuberathende Mittel für Herstellung und Wahrung des Landfriedens, welche im Fall einer ablehnenden oder ausweichenden Antwort in Aussicht gestellt werden, möglicherweise die Auslegung gegeben werden dürfte, als habe man damit von Ferne her eine Einmischung in unsere innern Angelegenheiten in Aussicht gestellt, und daß er in dieser Hinsicht einige Empfindlichkeit leicht hätte erregen dürfen.“

„Der Große Rath des Kantons Luzern weiß aber über eine solche Empfindlichkeit sich hinwegzusetzen, wo der Ernst der Lage des Vaterlandes, sowie anderseits sein gutes Recht von ihm fordern, jede solche Empfindlichkeit von seinen Handlungen fern zu halten.“

„Vor allem aus nehmet daher die Versicherung hin, daß, wenn der Stand Luzern dem von Euch uns eröffneten Wunsche nicht entspricht, die Ursache hievon nicht im Mangel freundeidgenössischen Entgegenkommens, sondern im Gebote einer höhern Pflicht als derjenigen freundeidgenössischer Zuvorkommenheit liegt.“

„Ihr habt, getreue, liebe Eidgenossen! mitangesehen die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit in unserm Kantone und in unserm weitern gemeinsamen Vaterlande. Eine verbrecherische Rotte unseres Kantons, unterstützt von zahlreichen Zuzügern anderer Kantone, hat die Fahne des Aufruhrs und des Bürgerkrieges aufgepflanzt. Wenn auch dieses Verbrechen in dem Beschluß des Großen Rathes vom 24. Weinmonat vorigen Jahres über Berufung der Väter der Gesellschaft Jesu seinen Vorwand suchte, so dürfen wir uns nicht verhehlen, daß es seine Ursache nicht in diesem Beschlusse hatte. Es sprechen die Tagesereignisse zu laut, als daß eine solche Täuschung noch möglich wäre.“

„Der Plan der Aufrührer gieng auf den Sturz der vom Volke sanktionirten Verfassung und der verfassungsmäßigen Behörden und auf eine gewaltthätige Unterdrückung des Volkswillens aus. Mit diesem Plane standen gewiß noch andere in Verbindung, welche über die Marken des hiesigen Kantons hinausreichten. Liegt es nicht offen am Tage, was die Werber von Freischaarenhorden, die Ausendlinge zu Erkünstelung einer Volksaufregung bezwecken? Haben sie nicht ihre Pläne unumwunden zur Schau gelegt, und legen nicht noch immerfort von Tag zu Tag die Tagespresse und die Redner an den verschiedenen Volksversammlungen das freimüthigste Geständniß ihrer Tendenzen und Absichten ab?“

„Mit unermüdeter Anstrengung hat eine Partei in der Schweiz seit Jahren an der Zerstörung der Rechte des Bundes, der einzelnen Kantone, der Rechte der katholischen Bevölkerung gearbeitet. Ihr sind Kantone,

Bestimmungen des Bundes, wohlerworbene uralte, mit Eiden besiegelte Rechte katholischer Bevölkerungen bereits zum Opfer gefallen. Und dennoch ist die unersättliche noch nicht befriedigt. Es wäre unverzeihlich, wenn man sich der Täuschung hingeben wollte, daß gegenwärtig mit dem uns zugemutheten Opfer der Rücknahme des Beschlusses über Berufung der Jesuiten dieselbe befriedigt werden könnte. Ihre Absichten und Pläne gehen weiter als auf einen Kampf gegen einzelne Mitglieder eines katholischen Ordens, weiter als auf eine Bekämpfung der Lehren und der Wirksamkeit dieser Ordensglieder; dem Bunde, welcher seit dreißig Jahren nun die zwei und zwanzig Völkerschaften der Schweiz friedlich geeinigt zusammenhielt, der Freiheit dieser Völkerschaften, welche sie auf glorreiche Art errungen und durch die Stürme bewegter Zeiten hindurch bis auf unsere Tage bewahrt haben, den Rechten, die dieses Pfand errungener Freiheit ihnen leiht, gilt der Kampf, welcher von dorther geführt werden will. Er geht noch weiter, und der Ernst der Lage unsers Vaterlandes nöthigt uns es auszusprechen: auch an die Rechte der katholischen Kirche, die religiöse Ueberzeugung des katholischen Volkes der Schweiz will man neuerdings frevle Hand anlegen, und schaudert nicht vor dem Gedanken zurück, die Gräuel des fürchterlichsten aller Bürgerkriege, eines Religionskrieges, herbeizurufen."

„Die Jesuitenangelegenheit des hiesigen Kantons wurde bloß als willkommener Vorwand benützt, in welchen diese schändlichen Pläne anfänglich eingehüllt werden konnten."

„Mit Wegräumung dieses Vorwandes fällt das Uebel aus unserm Vaterlande noch nicht weg; das Opfer, das ihr, getreue, liebe Eidgenossen! dem Stande Luzern zumuthet, würde fruchtlos und nicht das Sühnopfer sein, welches die bösen Geister in unserm Vaterlande bannt und den Wurm tödtet, der seit Jahren an seiner Wohlfahrt und an seiner Existenz nagt. Gerne würde der Stand Luzern freiwillig jedes Opfer bringen, das mit seiner Ehre und Unabhängigkeit verträglich wäre, wenn er wüßte, daß dieses die einzige Bedingung der Wiederkehr des Friedens und der Ruhe im Vaterlande, des Rückrufs entflohener vaterländischer Gesinnung und That wäre; er kann aber zu einem Opfer sich nicht bequemen, das zuerst mit frevelhafter Hand und in Begleit des Umsturzes der Verfassung und verfassungsmäßigen Behörden erzwungen werden wollte, und für die Zukunft nur zur Ermuthigung derer dienen würde, welche erst dann befriedigt sein dürften, wenn ihr Eigenwille allein auf den Ruinen göttlicher und menschlicher Ordnung herrschen würde."

„Dieser Partei gegenüber sind Konzessionen weiter nichts als Reizmittel zu neuer Gier."

„Wenn wir einen Blick auf den Inhalt des Bundesvertrages wer-

fen, so liegt am Tage, daß das Erziehungswesen mit keiner Silbe dort erwähnt und als eine reine Kantonalsache den einzelnen Kantonen anheimgestellt ist. Auf dem Bunde ruht also dießfalls keine Pflicht, ruht ebendeßwegen auch kein Recht zu einer Einmischung,"

„Die Frage, ob die Jugend in diesen oder jenen Kantonen gut, in christlicher Frömmigkeit und Demuth auferzogen, oder ob sie durch moderne Halbbildung zu unchristlichem Eigendünkel und Hochmuth verbildet werde, diese Frage, so wichtig sie für das Wohl und Weh und die Zukunft unseres gesammten Vaterlandes ist, darf daher von Rechtswegen an keinen der Kantone vom Bunde gestellt werden. Es ist dieses eine Gewissensfrage für alle Regierungen in unserm Vaterlande, auf welche sie Antwort vor dem Richterstuhle der Geschichte hienieden, und drüben vor dem Richterstuhle des Ewigen zu ertheilen haben."

„Darüber, daß unsere obersten Landesbehörden für gut gefunden haben, die Leitung der theologischen Lehranstalt und des damit verbundenen Priesterseminars den Vätern der Gesellschaft Jesu zu übergeben, haben wir daher Niemanden Rede zu stehen."

„Wir nehmen nichts desto weniger keinen Anstand und thun es mit freudiger Bereitwilligkeit, Euch über die Berufung der Väter der Gesellschaft Jesu alle diejenigen Aufschlüsse zu ertheilen, welche zur Beruhigung redlich denkender Eidgenossen und zur Zerstreuung der mannigfachen Besorgnisse dienen mögen, die in dieser Angelegenheit bei denselben obwalten."

„Der Große Rath des Kantons Luzern hat nach mehrjähriger reiflicher Ueberlegung, erst nach Einziehung der manigfaltigen Erkundigungen, zu dem Schritte der Uebergabe eines Theils der höhern Lehranstalt an die Gesellschaft sich bewogen gefunden. Kein anderes Interesse, keine andere Absicht hat ihn hiebei geleitet, als die reine Sorge für eine Erziehung des Volkes durch den Priesterstand, — dem in einem katholischen Staate ein großer Einfluß auf selbe zusteht, — welche auf der Pflege frommen Sinnes, reiner Sitten und edler Handlungsweise beruht. Auch Ihr, getreue, liebe Eidgenossen! Bekenner eines andern Glaubensbekenntnisses, werdet es uns nicht verargen, wenn uns hiebei die Ansicht leitete, daß eine Unterweisung unserer Jugend in den Lehren und Geheimnissen unserer heiligen Religion, eine unermüdliche Anleitung und Ermunterung zu deren Beobachtung und Heilighaltung uns das einzige und alleinige Mittel zur Erreichung unsers Zweckes erschien, und daß wir hiefür solche Männer wählen zu müssen glaubten, welche in einem von der Kirche anerkannten Orden leben, Erziehung der Jugend zum Lebensberuf sich gemacht haben und selbst durch Glaubenseifer sich auszeichnen."

„Wer will es läugnen, daß in unsern Tagen, wie noch nie, allwärts feindliche Mächte sich erheben, welche die Erschütterung der Grundfesten

des Christenthums und der auf selbem ruhenden sozialen Bande sich zur Aufgabe gemacht haben. Nur treues Anschließen an das Werk, das sie zerstören möchten, und insbesonders Förderung einer christlichen Erziehung, kann vor der drohenden Demoralisation in Kirche und Staat schützen, namentlich schützen in einem republikanischen Staate, wo alle Gewalt vom Volke ausgeht, alle Gewalt in dasselbe zurückkehrt, wo die Moralität des Volkes die einzige Schutzwehr der Verfassung, der Gesetze und der Landesgewalten ist. Wenn Ihr, getreue, liebe Eidgenossen! und alle andern Kantone, welche dem reformirten Glaubensbekenntniß huldigen, für diesen Zweck auf Bethätigung des Glaubens unter Euerm Volke, auf eine religiöse, Reinheit der Sitten und der Denkungsart anstrebende, Erziehung hinarbeitet, so wollet nicht glauben, daß dieses Euer Streben und dessen Folgen in uns Besorgnisse für unsere Kanfession erwecken, daß wir selbes für feindselige Demonstrationen gegen unsere Konfession halten, daß nur der Gedanke in uns aufsteigen würde, durch hervorgerufene Einmischung Euch in Euern Absichten und Handlungen zu hindern. Vielmehr wollet Ihr, getreue, liebe Eidgenossen! die aufrichtige Versicherung von uns hinnehmen, daß je mehr die Anhänglichkeit Eueres Volkes an seine Konfession erwachet, je entschiedener es diese Anhänglichkeit kund giebt, wir um so freudiger diese geistige Regung begrüßen, weil dieselbe, wenn sie wahr und ächt ist, nicht uns, nicht unserm Volke, nicht unserer Konfession, sondern nur jener verderblichen antichristlichen Richtung der Zeit feindselig entgegentreten wird."

„Ferne ist uns der Gedanke, und er bleibe es auch, durch Berufung der Väter der Gesellschaft Jesu den konfessionellen Frieden des Vaterlandes zu stören. Wir wissen zwar wohl, welche Besorgnisse in dieser Beziehung bei vielen redlich gesinnten Eidgenossen herrschen; ja wir können es nicht verargen, wenn ihrem Glauben treu ergebene Protestanten den Einfluß dieses Ordens ungerne sich ausbreiten sehen, indem ihnen nicht unbekannt sein kann, daß dessen Stiftung vorzüglich zur Hebung und Ausbreitung des katholischen Glaubens erfolgt ist."

„Wir bitten Euch aber, getreue, liebe Eidgenossen! urtheilet dießfalls nicht ungerecht. Setzt Euch in unsere Stellung; und so fragen wir Euch: Kann und darf diese Tendenz des Ordens für uns, die Regiernng eines seinem katholischen Glauben mit treuer Anhänglichkeit ergebenen Volkes, ein Grund zur Fernhaltung sein; muß nicht der billig denkende Protestant mit uns anerkennen, daß dieses eher ein Grund zur Berufnng als zur Abweisung für uns ist? Wir wenigstens — denn eines solchen Billigkeits- und Gerechtigkeitsgefühles sind wir uns bewußt — werden es uns nie einfallen lassen, eine Maßregel von Euch oder der Regierung irgend eines andern protestantischen Kantons zu tadeln, oder gar gegen eine solche beschwerend einzukommen, wodurch Männer an die Spitze der

Erziehung berufen werden, welche Ausbreitung und Förderung Eueres Glaubensbekenntnisses zu einer heiligen Mission sich machen.“

„Die Furcht vor auf diese Art entstehenden konfessionellen Reibungen ist sicher eine unbegründete. Wir können nicht glauben, daß Pflege religiösen Sinnes unter dem Volke nach dem einen oder andern christlichen Glaubensbekenntnisse nicht möglich, ohne daß Glaubenshaß dadurch gepflanzt und erweckt würde; wir können uns dem niederdrückenden Gedanken nicht hingeben, daß religiöser Indifferentismus der einzige und alleinige Bürge konfessionellen Friedens in unserm Vaterlande sei! wir glaubten uns einer Schmähung gegen das Christenthum und seinen göttlichen Stifter schuldig zu machen, wenn wir uns einem solchen Irrwahne hingeben würden. Zwar wissen wir wohl, daß es einen übertriebenen Glaubenseifer geben kann, welcher die Schranken der Mäßigung nur zu leicht überschreitet, und dem Glanbenshasse die Bahn bricht. Wir bieten Euch aber, wenn hinsichtlich des künftigen Wirkens des Jesuitenordens in unserm Kantone wirklich solche Besorgnisse bei Euch obwalten sollten, eine solide Bürgschaft in dem Volke des Kantons Luzern und in uns, seiner Regierung, an, daß einem solchen, die Eintracht der verschiedenen Glaubensbekenntnisse störenden Wirken in unserm Lande kein Raum wird gestattet werden.“

„Die Bewohner des Kantons Luzern sind ein ruhiges, duldsames Volk; des Bodens, den ihm der Himmel zur Bewohnung angewiesen, und des Glaubens, dem ihm seine Väter hinterlassen haben, freut es sich; es begnügt sich mit dem, was es hat, und läßt andere gern gewähren. An seinem ruhigen, gesetzlichen Sinne würde daher schon an und für sich jedes auf Verfeindung anderer christlichen Glaubensbekenner hinzielende Treiben scheitern, wenn auch keine Regierung da stünde, die es als ihre Pflicht anerkennt und den Willen hat, solchem den Frieden unseres Vaterlandes störenden Treiben entgegenzutreten.“

„Diese Pflicht, getreue, liebe Eidgenossen! anerkennen wir, und diesen Willen haben wir, sowie der Mittel genug uns zu Gebote stehen, solche zu verwirklichen.“

„Wir geben Euch und damit der gesammten protestantischen Bevölkerung unsers Vaterlandes die feierliche Zusicherung, daß wir, wenn je das Wirken derjenigen Väter der Gesellschaft Jesu, welche die Theologie und das Priesterseminarium an unserer höhern Lehranstalt zu leiten berufen sind, was wir jedoch keineswegs befürchten, eine solche den konfessionellen Frieden störende Richtung nehmen wollte, prompt und entschieden demselben Halt gebieten würden.“

„Es befinden sich diesfalls diese Mitglieder der Gesellschaft Jesu in keiner andern Stellung zur Staatsgewalt als alle andern Lehrer der An-

stalt; die Rechte, welche die Staatsgewalt ihnen gegenüber besitzt, sind wesentlich die gleichen, wie bei andern Lehrern."

„So ist es in dem Vertrage, welcher den 12. Herbstmonat 1844 mit dem Pater Provinzial der oberdeutschen Provinz in Freiburg abgeschlossen worden ist, im §. 4 ausdrücklich ausbedungen,
daß die Mitglieder der Gesellschaft Jesu gleich allen andern Ordens- und Weltgeistlichen, sowie den Gesetzen des Kantons überhaupt, so auch den sämmtlichen Bestimmungen und namentlich den §§. 5, 6, 11 und 63 der gegenwärtigen Staatsverfassung unterworfen sind."

„In dem §. 63 der Staatsverfassung ist nun die Bestimmung enthalten, daß Aufsicht und Leitung des gesammten Erziehungswesens unter Oberaufsicht des Regierungsrathes dem Erziehungsrathe zukommt."

„Dem Erziehungsrathe und Regierungsrathe stehen also laut ausdrücklicher Vertragsbestimmung hinsichtlich der Theologie und des Priesterseminariums die ganz gleichen verfassungsmäßigen Rechte zu, gegenüber der höhern Lehranstalt und dem ganzen Erziehungswesen des Kantons. Sie haben die Aufsicht und Leitung am einem wie am andern Orte."

„Die Gewissenhaftigkeit des Großen Rathes gieng in dieser Beziehung so weit, daß er in dem Dekrete über Genehmigung des Vertrages demselben nur unter der Bedingung die Genehmigung ertheilte, insofern durch den §. 6 desselben, — welcher den sieben Mitgliedern der Gesellschaft Jesu gestattet, im Kanton Luzern nach den von der Kirche gutgeheißenen Regeln des Ordens zu leben und zu wirken, eine Bestimmung des Vertrages, über die bei einzelnen Mitgliedern Bedenklichkeit obwaltete, — der oben angeführten im §. 4 kein Eintrag gethan werde."

„In dem Vertrage ist ebenfalls der künftig zu beobachtende Lehrplan auf gleiche Weise im Einverständniß mit der Gesellschaft Jesu festgesetzt, wie solche jeweilen im Einverständniß mit den Lehrern festgesetzt werden. Ueber die Lehrbücher der Theologie haben die Jesuiten durch Vermittlung des Erziehungsrathes mit dem hochwürdigsten Bischofe, der für Prüfung solcher Lehrbücher in einem katholischen Lande einzig kompetenten Behörde, sich in's Einverständniß zu setzen."

„Ferners ist in dem Vertrage der Gesellschaft ausdrücklich das Recht benommen, das in Luzern vorhandene Personal von sieben Ordensgeistlichen zu vermehren. Eine solche Vermehrung darf nur bei vorhandenen Bedürfnissen und sodann erst noch mit Bewilligung der Regierung statt finden."

„Wie der unbefugten Vermehrung des Personals, so steuert der §. 451 des bürgerlichen Gesetzbuches allfälligen Versuchen zu unbefugter Vermehrung des Vermögens ab Seiten des Ordens, indem dieser Paragraph verfügt, daß Vermächtnisse zu Gunsten der Kirche und geistlicher Zwecke der Be-

stätigung des Regierungsrathes unterliegen, welcher diese je nach Umständen ertheilen oder verweigern kann."

„Aus diesen faktischen Hinweisungen auf unsere Verfassung, die Gesetze und den Vertrag mit der Gesellschaft Jesu, möget Ihr, getreue, liebe Eidgenossen! entnehmen, daß der Stand Luzern keines jener Rechte dieser Gesellschaft aufgeopfert hat, welche die Verfassung der Staatsgewalt einräumt. Das Opfer eines solchen Rechtes ist auch für alle Zukunft nicht möglich, wenn die Landesbehörden ihre Pflicht thun, wenn sie vollziehen, was Verfassung, Gesetze und besondere Verträge ihnen zu vollziehen auferlegen. Dieser Pflicht werden wir auf das gewissenhafteste nachkommen, wird jede Regierung nachkommen müssen; denn der Stand Luzern ist so eifersüchtig auf seine Rechte in jeder Beziehung und auch in dieser, als nur irgend ein anderer Staat, und verscherzen wird er sie nicht so leicht durch Abtretung an einen geistlichen Orden, so wenig, als er selbe sich abtrotzen läßt durch irgend welche revolutionäre Mittel oder Verfügungen."

Am 4. Februar trat der Züricher Große Rath zusammen. Das Gefühl von der Bedeutung seines Entscheides war so stark, daß eine radikale Ultrapartei mit einem Auflaufe drohte, wenn derselbe im Sinne des vorörtlichen Kreisschreibens ausfalle, und daß von konservativer Seite für den Fall im Stillen Vorkehrungen getroffen wurden, um einem gewaltsamen Ausbruch der Revolution in der Stadt Widerstand zu leisten. Bisher hatte selbst in den wichtigsten Fragen, sogar im Jahr 1839, die Discussion im Großen Rathe über einen einzelnen Gegenstand nie länger als Einen Tag gedauert. Dießmal stritten sich die Parteien in einer zweitägigen Discussion um den geistigen und moralischen Sieg und den Sieg der Stimmenzahl. Die Liberal-Konservativen konnten bald abzählen, daß das Stimmenmehr auf die radikale Seite fallen werde; aber sie kämpften nur um so beharrlicher für den erstern Sieg.

Der Präsident des Großen Rathes, Dr. Bluntschli, hatte die Sitzung durch eine Rede eröffnet, welche die verschiedenen Parteibestrebungen und Ansichten charakterisirte. Nach einigen einleitenden Worten sprach er:

„Werden Sie auch über das Unwesen der Freischaaren, welche in Form roher Parteigewalt die Sicherheit der Personen und des Eigenthums, welche die Ordnung des Staates und die Ruhe des Landes

gefährden, ziemlich einig sein, so ist dagegen vorauszusehen, daß Ihre Ansichten in der nun zu einer eidgenössischen erhobenen Jesuitenfrage schroff auseinander gehen werden. Es ist diese Frage sowohl durch die Art ihrer Betreibung als in Folge der schweizerischen Zustände zu einer Frage des innern Friedens oder Krieges geworden. Von Ihnen hängt es nun ab, ob der Stand Zürich sich für eine friedliche oder für eine kriegerische Politik entscheide. Die vorörtliche und die Kantonsregierung haben sich in überwiegender Mehrheit für die Politik des Friedens erklärt. Sie halten diese Politik für die wahre, der Wohlfahrt unsers Vaterlandes allein zuträgliche, für die allein im eidgenössischen Rechte begründete."

„Die Opposition glaubte dagegen eine andere Bahn einschlagen zu sollen, eine Bahn, welche konsequent verfolgt zur Gewalt, welche zum Bürgerkriege führen muß. Sie haben nunmehr die Wahl, Tit., ob Sie den einen oder den andern Weg betreten wollen. Der Ausgangspunkt ist klar; die beiden Wege gehen entschieden aus einander. Der noch unenthüllten Zukunft ist es vorbehalten, zu richten über uns alle. Der Weg des Krieges kann unter Umständen der heilsame, der nothwendige sein. Und auch ich bin nicht so weich geartet, um unter jeder Voraussetzung einen verderblichen Frieden selbst einem gefährlichen Kriege vorzuziehen. Aber auf der andern Seite halte ich es auch für Pflicht eines jeden Mannes, dem wichtige öffentliche Interessen anvertraut sind, nicht leichtsinnig die Bahn des Krieges, zumal des immer furchtbaren Bürgerkrieges einzuschlagen; für Pflicht, sich nicht durch Neigungen und Stimmungen des Tages, sich nicht durch den Andrang oft kurzsichtiger Massen fortschleppen und hinschieben zu lassen zu Gewaltschritten, die er vor seinem Gewissen nicht zu billigen, vor seinem Verstande nicht zu rechtfertigen vermag. Ich halte es für Pflicht eines Staatsmannes, auch auf die Gefahr hin stark verkannt und verketzert zu werden, in einem solchen Momente sich klar und bestimmt auszusprechen für den Frieden, wenn er diesen für gerecht und gut, und gegen den Krieg, wenn er diesen für ungerecht und verderblich hält."

„Wären wir hier eine kirchliche Versammlung und hätten wir vom religiösen Standpunkte aus über den Jesuitenorden zu urtheilen, wir könnten uns wohl leichter verständigen. Ein echter Reformirter kann unmöglich ein Freund dieses Ordens sein, der wesentlich dazu gegründet worden ist, die Reformation mit geistigen Mitteln zu bekämpfen und einem starren Katholizismus die Alleinherrschaft zu verschaffen. Auch die Mehrheit des Regierungsrathes, welche sich gegen eine gewaltsame Ausweisung des Jesuitenordens aus den katholischen Kantonen ausgesprochen hat, hat wenigstens ein so lebendiges reformirtes Bewußtsein in sich, als nur irgend die Männer, welche diese Austreibung be-

treiben. Und gerade in den Gegenden und unter den Klassen unsers Volkes, welche im Jahr 1839 mit der größten Entschiedenheit für die Erhaltung unserer reformirten Landesreligion gegen die staatliche Begünstigung einer unchristlichen Weltanschauung aufgetreten sind, hat auch jetzt wieder die friedliche Ansicht der Regierung den stärksten Wiederhall gefunden. Es gibt unter uns Reformirten keine Jesuitenfreunde. Aber es gibt unter uns sehr viele Männer, welche eben auf religiösem Grunde auch vor den Jesuiten nicht zittern, welche an eine geistige Ueberlegenheit der Jesuiten nicht entfernt glauben. Die reformirte Kirche hat trotz der Jesuiten seit Jahrhunderten bestanden und wird auch fernerhin trotz der Jesuiten fortbestehen. Haben ihr die Jesuiten — zumal in der Schweiz — während der vorigen Jahrhunderte, welche allen absolutistischen Bestrebungen günstig waren, nichts anhaben können, so werden dieselben im neunzehnten Jahrhundert, seitdem selbst in katholischen Ländern der Staat sich von der Herrschaft der Kirche emanzipirt hat, seitdem die fortgeschrittene frei gewordene Wissenschaft die Wissenschaft der Jesuiten weit überholt hat, bei einem völlig veränderten, den Ansichten der Jesuiten höchst ungünstigen Zeitgeiste, der reformirten Kirche noch weit weniger etwas anhaben können. Reformirte, die in jetziger Zeit einen geistigen Kampf mit den Jesuiten fürchten, müssen einen sehr kleinen Glauben an die Kraft der evangelischen Wahrheit und ein sehr geringes Vertrauen auf den der Reformation innewohnenden Geist haben. Bei weitem schwieriger allerdings ist in dieser Beziehung die Lage der nicht jesuitisch gesinnten Katholiken. Wenn es aber und mit Recht den Jesuiten zu einem Hauptvorwurf gemacht wird, daß sie darnach streben, den Staat der Kirche unterzuordnen und von kirchlich-katholischem Standpunkte aus auch die Politik zu leiten, so würden wir in den nämlichen Fehler verfallen, würden wir blos konfessionel-reformirten Abneigungen zuliebe oder würden wir im Interesse einer uns näher verwandten Richtung des Katholizismus zur Gewalt greifen. Das Schwert des Staates darf und soll gezückt werden, wenn die Religion seines Volkes mit Gewalt verfolgt oder unterdrückt wird. Aber der Staat darf sein Schwert weder bloß konfessionellen Leidenschaften noch kirchlichen Eroberungsplänen zum Dienste leihen."

„Die Jesuitenfrage, wie sie gegenwärtig dem Großen Rathe als einer politischen Versammlung, wie sie in Kurzem der Tagsatzung wiederum als einem politischen Körper vorgelegt wird, ist vor allen Dingen nach Grundsätzen des Rechts und der Politik, und nicht im Sinne von religiösen und kirchlichen Gefühlen und Stimmungen zu erörtern und zu entscheiden."

„Und hier ist sie nun eine eidgenössische, ja sie ist gegenwärtig sogar

eine europäische Frage geworden. Eine eidgenössische, sage ich mit Absicht, nicht eine nationale, wie man sie irrthümlich genannt hat. Sie darf daher auch nicht im Sinne einer nichtschweizerischen Doktrin nach den individuellen Wünschen der Mehrheit der Schweizer, sondern sie muß im Sinne des eidgenössischen Staatsrechtes behandelt und erledigt werden."

„Das eidgenössische Recht ist in dem vorörtlichen Kreisschreiben sorgfältig und nicht bloß nach den Buchstaben des Bundesvertrages von 1815, sondern auch dem Geiste der fünfhundertjährigen Eidgenossenschaft gemäß dargestellt; und die Anträge des Vorortes sind geeignet, sowohl die Rechte der Konfessionen gegenüber dem Staate und die Rechte der Kantone gegenüber dem Bunde vor revolutionären Angriffen zu schirmen und zu stärken, als die Rechte des Bundes in vollem Umfange zu einem wahren Bewußtsein zu bringen und Befriedigung auch der Jesuitenfrage einzuleiten."

„Wird der Stand Zürich diesen Anträgen seine Zustimmung geben oder versagen? Es hängt das von Ihrem Entscheide ab. Ich hoffe zur Ehre des Standes Zürich das Erstere; denn diese Anträge sind nicht allein im Geiste des eidgenössischen Rechtes begründet, sie entsprechen auch dem reinen historischen Charakter Zürichs und seiner Bedeutung für die Gegenwart."

„Das eidgenössische Staatsprinzip, daß in konfessionellen Dingen nie die Mehrheit der Stände der Minderheit das Gesetz machen dürfe, — ein Prinzip, welches jedenfalls verletzt würde, wollte eine großentheils durch reformirte Stände gebildete Mehrheit der Tagsatzung gegen den Willen der meisten katholischen Stände einen katholischen Orden, und das sind die Jesuiten, willkürlich aus der Schweiz verweisen — dieses in Wahrheit liberale Staatsprinzip verdankt seine Einführung in das eidgenössische Recht vornehmlich Zürich. Für dieses Prinzip hat Zürich seit der Reformation wiederholt die Waffen ergriffen, und sich keine Opfer reuen lassen, bis es auch von den katholischen Ständen anerkannt war. Würde es nunmehr diesem Prinzipe untreu werden, so würde Zürich sich selber und seiner Bestimmung untreu. Als die reformirten Stände auf den eidgenössischen Tagen in der Minderheit waren, setzten unsere Väter die Anerkennung jenes Prinzips durch. Und nun die katholischen Stände in der Minderheit sind, sollten wir, die Enkel, dasselbe verläugnen und dadurch den falschen Schein auf unsere Väter werfen, als hätten sie jenen Grundsatz bloß aus Eigennutz und nicht weil sie ihn für wahr und gerecht erkannt, verfochten? Das sei ferne von uns."

„In politischen Dingen aber ist die Selbständigkeit der Kantone die Grundlage aller schweizerischen Freiheit. Diese Selbständigkeit würde

durch einen befehlenden, durch einen zwingenden Beschluß der Tagsatzung offenbar verletzt. Im gegenwärtigen Momente, wo keinerlei Thatsachen vorliegen, um von Bundeswegen gegen den Orden der Jesuiten zwingend einzuschreiten, wäre ein derartiger Beschluß in Wahrheit nichts anderes als der Versuch, die Stände der Minderheit, namentlich die Stände der innern Schweiz durch die großen Kantone um ihre hergebrachte und bundesmäßige Freiheit und Selbständigkeit zn bringen. Die Freiheit und Selbständigkeit aber der innern Schweiz, insbesondere der Bergkantone, von denen das Dasein und die Freiheit der Schweiz ausgegangen ist, darf nicht gebrochen werden, weil dadurch zugleich die ächte schweizerische Freiheit mit gebrochen würde. Sie sind das Herz der Schweiz, und eine für sie tödtliche Wunde wäre eine tödtliche Wunde für die ganze Schweiz. Zürichs ganze Geschichte aber lehrt, daß es jederzeit unglücklich war, so oft es eine gewaltsame Herrschaft der großen Kantone über die kleinern versuchte, und daß es nur dann geehrt und stark war, wenn es eine wahrhaft eidgenössische Politik befolgte und auch die Rechte der kleinern vollständig achtete. Und nun sollte es sich wiederum verleiten lassen, an einem Bruch des eidgenössischen Rechts Antheil zu nehmen? Es sollte wiederum eine Politik einschlagen, die ihm von jeher Verderben brachte? Der Große Rath sollte überdem in offenen Widerspruch kommen mit einem Grundsatze, den er selbst innerhalb Jahresfrist mit großer Mehrheit als wahr und gerecht erklärt und durch die Gesandtschaft unsers Standes vor der Eidgenossenschaft anerkannt hat? Auch das sei ferne von uns."

„Wir wünschen Alle, daß der Stand Luzern, namentlich mit Rücksicht auf seine eidgenössische Stellung als ein vorörtlicher Stand, auf die Jesuiten verzichte."

„Aber die Mehrheit der Regierung ist der Ansicht, die Tagsatzung dürfe Luzern nicht dazu zwingen mit Gewalt. Und sie ist zugleich der Ansicht, daß jener Wunsch weit eher in Erfüllung gehen werde, wenn die Selbständigkeit Luzerns vollständig geachtet, als wenn dieselbe irgend bedroht oder verletzt werde. Ein echter schweizerischer Hausvater ist eifersüchtig auf seine Freiheit. Wenn ihm der Nachbar befehlen will, was er in seinem eigenen Hause zu thun oder zu lassen habe, so thut er es leicht schon deßhalb nicht, weil der Nachbar sich angemaßt hat, da zu befehlen, wo er nichts zu befehlen hat. Und greift der Nachbar zur Gewalt, so widersteht er ihm mit Gewalt, auch wenn jener mehr Knechte hätte als er. Vernünftigen Vorstellungen aber, wenn er sich überzeugt, daß sie zugleich auch wohlgemeinte und freundschaftliche sind, ist er weit eher zugänglich. So ist es auch mit den Kantonen. Auch in denen fließt Schweizerblut, dem vor Drohungen nicht bangt. Auch sie haben ein lebhaftes Gefühl von Selbständigkeit, welche sie

sich nicht antasten lassen. Aber auch sie sind für vernünftige und wahrhaft bundesbrüderliche Räthe nicht verschlossen. Das Antwortschreiben der Regierung des Standes Luzern an die hiesige mag Ihnen zum Belege dienen, daß die Ansicht des Letzteren auch in dieser Beziehung richtig war, und daß jenes Ziel auf friedlichem Wege weit eher erreicht wird."

„Allerdings gibt es auch unter denen, welche für jetzt die Bahn, die zur Gewalt führt, betreten wollen, verschiedene Schattirungen. Eine gar nicht kleine Klasse will blos mit der Gewalt drohen, gedenkt damit zu schrecken, hat aber in Wahrheit keine Lust, die Gewalt wirklich auszuüben. Diesen möchte ich sagen: Leere Drohungen schrecken nicht, am wenigsten in einem Falle, wo sogar ernste Drohungen nicht schrecken. Leere Drohungen erbittern blos. Und: es ist nicht gut mit dem Feuer zu spielen, zumal dann nicht, wenn so viele entzündliche Stoffe umher liegen. Gehen die Ereignisse weiter, so werdet Ihr entweder gegen Euern Willen mit fortgerissen auf dem Wege wirklicher Gewalt, oder Ihr seid gezwungen, Euch schnell zurückzuziehen von dieser Bahn und Euch mit denen zu vereinigen, die entschlossen sind, auf der Bahn des Rechts und des Friedens zu verharren."

„Eine große Partei in der Schweiz aber will mit der Gewalt nicht blos drohen, sondern dieselbe ausüben. Ein Theil dieser Partei will zwar, so weit es möglich ist, die Form retten und vorerst die Anwendung der Gewalt durch einen Tagsatzungsbeschluß äußerlich rechtfertigen lassen. Im Kanton Zürich hat dieser Theil gewichtige Vertreter und Verfechter. Aber von diesem Theile ging weder der Impuls dieser ganzen Bewegung aus, noch steht dieselbe unter seiner Leitung. — Mächtiger und gefährlicher ist schon ein anderer Theil, welcher im Interesse einer bestimmten politischen Richtung, und in der Absicht, in der Schweiz eine Gewaltherrschaft zu begründen, den Krieg hervorzurufen wünscht, und ihn auch dann will, wenn die Tagsatzung sich nicht entschließen kann, den Bürgerkrieg unter dem loyalen Titel einer Exekution zu verhüllen. Dieser Theil, der in Bern vorzüglich seine Häupter gefunden hat, hat zwar diese Bewegung auch nicht hervorgerufen, aber er hat ihr Konsistenz gegeben und hat ihre Leitung übernommen und zur Zeit noch in seinen Händen. Dieser Theil wird immer noch einer regelmäßigen Form des Krieges von Kanton gegen Kanton den Vorzug geben. — Am allergefährlichsten aber ist der dritte Theil dieser Partei, welcher im Namen der Kultur das barbarische Institut der Freischaaren in's Leben gerufen hat, welcher in dem sogenannten Volksbunde, der wie eine große Verschwörung durch die ganze Schweiz verbreitet ist, eine unter einer Klubbregierung stehende Revolutionsarmee gebildet hat, welcher ganz offenbar den Bund der Eidgenossen zerschlagen

und auf den Trümmern desselben seine terroristische Herrschaft, den Despotismus einer radikalen Revolution aufrichten will. Von diesem Theile, der seine Hauptstütze im Aargau findet, ist die ganze gegenwärtige Bewegung ausgegangen. Dieser Theil will den Bürgerkrieg, gleichviel in welcher Form, wenn die Tagsatzung nicht seinen Willen thut, auch gegen die Tagsatzung, wenn die Regierungen den Kampf nicht beginnen wollen, auch ohne sie.“

„So verschieden diese Bestandtheile unter sich sind, darin sind sie unter einander noch verbunden, daß sie ernstlich den Weg der Gewalt betreten. Es ist nicht unmöglich, daß sie sich später trennen werden, und ich hoffe das. Aber wahrscheinlich ist es, daß auf dem Wege der Gewalt je die Gewaltsamsten, und auf dem Wege der Revolution je die revolutionärsten Elemente, wenn auch für noch so kurze Zeit, die Leitung bekommen und Viele weiter nachschleppen werden, als sie von Anfang an Willens waren mitzugehen. Unter den Männern aber, welche jenem ersten gemäßigtesten Theile dieser Partei angehören, sehe ich wohl solche, welche fähig sind, die Geister zu rufen, auch solche, welche sich Mühe geben, rohe Gewalt zu verhüten, aber aufrichtig gestanden, keine solchen, denen ich die Macht zutraue, die einmal in Bewegung gesetzten Geister mit eigner Kraft wieder zu bannen.“

„Die Frage, welche uns gegenwärtig bewegt, hat aber nicht blos eine eidgenössische, sie hat geradezu eine europäische Bedeutung. Und eben dadurch wächst unsere Verantwortlichkeit, wenn wir dieselbe falsch behandeln würden, in's Unermeßliche. Jedem, der die europäischen Zustände kennt, ist es einleuchtend, daß die Art, wie die schweizerische Eidgenossenschaft die Jesuitenfrage behandelt, bei der gegenwärtigen Stimmung der Gemüther, die Aufmerksamkeit Europa's in hohem Grade in Anspruch nimmt. Die Schweiz ist das republikanische Wiederbild des monarchischen Europa's. Wie die Schweiz im Kleinen, so ist auch Europa im Großen in katholische, protestantische und gemischte Staaten getheilt. Wie bei uns im Kleinen, so sind auch in Europa im Großen konfessionelle und mehr noch politische Gährungen in Bewegung. Auf der einen Seite sucht der Jesuitenorden, wie in den katholischen Kantonen der Schweiz, so auch in den katholischen Staaten Europa's, sich neuerdings festzusetzen, die Erziehung der Jugend bald unter erborgtem Namen und heimlich, bald öffentlich wiederum an sich zu bringen und einen Einfluß auf die Politik zu gewinnen. Auf der andern Seite regt sich, wie in der Schweiz, so auch in einem großen Theile des gebildeten Europa's, eine den Jesuiten entgegengesetzte extreme Partei, welche, obwohl ihr die Religion nicht am Herzen liegt, sich dennoch dazu verstünde, vorübergehend mit den protestantischen Volksgefühlen einen Bund zu schließen, zur Gewalt zu drängen und auf diesem Wege eine

politische Umwälzung zu versuchen. Beide Extreme, die wir bei uns sehen, finden Sympathien und Antipathien im Großen, auch außer der Schweiz, zumal in Deutschland, dessen Bundesverfassung noch besondere Aehnlichkeit mit der unsrigen darbietet."

„Würde es daher der schweizerischen Eidgenossenschaft gelingen, diese Frage auf friedlichem Wege zu lösen; würde es ihr gelingen, in wahrhaft konservativer Weise die Selbstständigkeit der einzelnen Republiken, aus denen die Schweiz besteht, vollständig zu wahren und zugleich den Fortschritten eines Ordens, der doch nur eine Reliquie ist aus einer entschwundenen Zeit, Schranken zu setzen; würde es ihr gelingen, in wahrhaft liberaler Weise die Revolution zn bändigen, eine gesunde, über die konfessionellen Gegensätze sich erhebende Staatspolitik zu Ehren zu bringen und von da aus eine Reform des Bundes anzubahnen: so hätte die Schweiz ihre Aufgabe gelöst und ein, wenn auch kleines, dennoch beachtenswerthes Vorbild für Europa geliefert."

„Wenn dagegen in der Schweiz der Weg der Gewalt betreten würde, wenn den Grundsätzen des Rechts und einer weisen Politik zuwider ein verderblicher Bürger- und Religionskrieg entzündet würde, so wäre das ein böses Beispiel, dessen über die Schweiz hinausreichende Folgen leicht zu großem Verderben für unser Vaterland ausschlagen könnten."

„Gott segne und erleuchte Ihre Berathungen und Entschlüsse.

Ein Antrag des Kantonsrathes Hüni von Käpfnach, vorerst eine Großrathskommission niederzusetzen, in der Absicht, die Parteien zu vereinigen, fand darum keine Zustimmung, weil beide Theile von durchaus verschiedenen Principien ausgingen, und entweder das eine oder das andere im wesentlichen Sinne angenommen werden mußte.

An der Discussion nahmen auf Seite der liberal-konservativen Partei 21, auf Seite der liberal-radikalen 18 Sprecher Antheil. Ein Ueberblick über die wichtigern Voten gewährt den sichersten Blick in die Grundsätze und Tendenzen der Parteien.

Oberstlieut. Rüscheler stellte den Abänderungsantrag, daß die Tagsatzung in die Jesuitenfrage gar nicht eintrete, weil sie rein in das Gebiet der Kantonalsouveränität gehöre, und begründet denselben, indem er zum voraus bemerkt, er wisse wohl, daß er mit seiner Ansicht allein stehen werde, dadurch:

„Ich halte dafür, daß jede Einmischung des Bundes in die kirchlichen und Erziehungsangelegenheiten eines Kantons eine Verletzung des

eidgenössischen Staatsrechtes ist. Wenn der Bund heute gegen die Berufung der Jesuiten nach Luzern als gegen eine kantonale Verfügung Einsprache macht, so können in der Folge auch gegen viele andere kantonale Verfügungen Einsprache gemacht werden, wenn man nur den Vorwand der Bundesgefährlichkeit dagegen erheben kann. Dadurch würde aber das eidgenössische Staatsrecht umgekehrt. Der Bund würde statt zum Anker, zum Grabe der Kantonalfreiheit. Die einzelnen Kantone kämen unter die Bevormundung des Bundes, des Bundes, der keine andern Rechte besitzt als die, welche die Bundesglieder ihm ertheilen. Allein auch neben der Rechtsverletzung würde die Einmischung des Bundes in die Kantonalangelegenheiten zur Quelle fortdauernden innern Zwistes und Haders. Mit dem gleichen Recht, mit welchem heute bei uns die Verweisung der Jesuiten, kann man morgen in einem andern Kanton die Verweisung der Mitglieder des Volksbundes verlangen. Ich will mir nicht erlauben, weder über die Jesuiten, noch über den Volksbund näher einzutreten. Aber ich frage Sie, werden Bern, Aargau u. s. w. bereitwilliger sein, die Mitglieder des Volksbundes zu verbannen, als Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis die Jesuiten? Wenn man aber annehmen wollte, daß bei Annahme des Antrages des hohen Regierungsrathes keine unbefugte Einmischung stattfinde, so erlaube ich mir, hierauf zu erwiedern, daß, wenn ein Mitglied Ihrer hohen Behörde es für gut findet, einem Mitglied der Regierung oder des Großen Rathes von Luzern privatim dringende Vorstellungen gegen die Aufnahme der Jesuiten zu machen, ich solches für ganz unschuldig halte; daß aber, wenn die Frage über solche Vorstellungen, obschon unter der freundlichsten Form, in der obersten Landesbehörde eines Kantons zuerst lange debattirt und zuletzt beschlossen wird, eine solche Zumuthung dadurch einen offiziellen Charakter erhält und einer verschleierten Drohung nur zu leicht sich nähert. Ich muß aber dafür halten, daß jede Einmischung in die kirchlichen Verhältnisse der katholischen Stände ein Eingriff ist in den Landsfrieden. Ich will Sie nicht tief in unsere Geschichte zurückführen, aber daran muß ich Sie erinnern, daß vom Beginn der kirchlichen Trennung an gerechnet die konfessionellen Streitigkeiten (blutig und unblutig) beinahe 200 Jahre lang dauerten, bis sie durch einen konfessionellen Frieden, den sogenannten Landsfrieden, geschlossen werden konnten. Wenn wir aber seit 1712 bis auf kurze Zeit, selbst durch die heftigsten politischen Stürme hindurch, diesen konfessionellen Frieden bewahrt haben, so ist dieses hauptsächlich dem zuzuschreiben, daß eine Konfession die andere in Ruhe ließ, daß keine Konfession in die kirchlichen Angelegenheiten der andern sich einmischte. Indem ich aber auch in die Reformationszeit zurückkehre, so trat damals (so viel mir bekannt), der bittern Entzweiung und Leidenschaft ungeachtet, sehr selten der Fall ein,

daß ein souveräner Kanton in die kirchlichen Angelegenheiten des andern sich einmischte. Die Ursache der damaligen Kriege lag in dem Verhältniß der sogenannten gemeinen Herrschaften, welche gleichzeitig von protestantischen und katholischen Herren regiert wurden, wo Kollisionen mithin beinahe unausweichlich waren. Jetzt ist aber das Verhältniß ganz anders geworden. Die ganze Eidgenossenschaft besteht aus souveränen Ständen. Wenn Sie in die kirchlichen Verhältnisse dieser souveränen Stände eingreifen wollen, so gehen Sie weiter als unsere Väter zur Reformationszeit gegangen sind, denen man doch nur mit großem Unrecht Mangel an Kraft und Entschlossenheit vorwerfen würde. — Im Allgemeinen aber zeigt unsere Geschichte, daß, wenn der Bund oder wenn einzelne Kantone in die innern Angelegenheiten eines andern Kantons sich einmischten, solches immer große Gefahr und Unheil zur Folge hatte. Es war solches vielleicht nie stärker der Fall als zur Zeit des sogenannten alten Zürichkriegs, als man in die innern Verhältnisse unsers Kantons eingriff; damals stand die Eidgenossenschaft am Rande des Abgrunds. Wenn solche aber von dem Versinken in diesen Abgrund noch errettet wurde, so lag neben der göttlichen Bewahrung eine wesentliche Ursache hievon darin, daß unsere Eidgenossenschaft damals noch in ihrer frischen Jugendkraft sich befand. Seitdem aber ist unsere Eidgenossenschaft alt geworden; hüten wir uns davor, gegenwärtig zum zweitenmal einer lebensgefährlichen Krisis sie auszusetzen!“

Den radikalen Gegenantrag auf Ausweisung der Jesuiten stellte der Bürgermeister Zehnder:

„Mein Antrag geht davon aus, daß der Bund berechtigt sei, gegen einen Orden einzuschreiten, dessen Wirken mit dem Frieden und der Ruhe der Eidgenossenschaft unverträglich ist. Eben in der Voraussetzung, daß der Jesuitenorden unverträglich sei mit dem Frieden und der Ruhe der Eidgenossenschaft, suche ich die Begründung meines Antrages. Ich gehe dabei von zwei Gründen aus: einmal von dem politischen und dann von dem konfessionellen Gesichtspunkte. Ich erkläre aber von vorne herein, daß der politische in meinen Augen der weit bedeutsamere sei. Es ist im Allgemeinen bekannt, daß der Organismus, die Gesetze und die Moral des Jesuitenordens im Widerspruche stehen mit dem Organismus und den Einrichtungen einer Republik. Der Organismus des Jesuitenordens ist derjenige der absolutesten Monarchie oder Despotie; seine Gesetze werden gegeben von einem Einzigen, und es gilt in denselben der Grundsatz des absoluten Gehorsams, selbst, wenn von dem Befehlshaber ein Verbrechen gefordert wird. In der Republik aber ist das Volk souverän. Das Volk ist es, welches sich die Gesetze gibt. Die Moral der Jesuiten ist zersetzend, alle Bande des Vertrauens und der Liebe auflösend. In der Republik hingegen sind es Liebe und Vertrauen, welche die Bande

zusammenhalten sollen. Daher ergibt es sich aus dem Organismus, aus den Gesetzen und der Moral des Jesuitenordens, daß er in seinem innern Wesen im Widerspruche steht mit dem Geiste und den Einrichtungen der Republiken. Der Jesuitenorden ist feind allen republikanischen Einrichtungen; der Jesuitenorden ist feind allen freieren Institutionen, feind allen Einrichtungen, welche als Grundpfeiler aller Wohlfahrt in Republiken anzusehen sind. Der Jesuitenorden befreundet sich nur mit denjenigen Republiken, welche ihm Mittel darbieten, zu herrschen. Wenn die Regierung einer Republik dem Jesuitenorden nicht unbedingt das thun will, was er von ihr verlangt, so wird sie nicht neben ihm bestehen können. Steht die Regierung unter seinem Einfluß, dann bieten die Republiken für denselben ein besseres Feld dar als selbst die Monarchien; denn es stehen ihnen nicht die Mittel zu Gebote, Uebergriffe des Ordens zurückzuweisen, wie den Monarchien. Es ist von einer andern Seite ausgesprochen worden, der Jesuitenorden trachte, den Staat zu unterjochen; dies ist eine Wahrheit, dies ist seine Haupttendenz. Die Erfolge haben es gezeigt, daß es ihm nicht selten gelungen ist, diese Tendenz zu verwirklichen. Er trachtet, jede Regierung zu stürzen, welche sich nicht unbedingt ihm unterwirft. Dieses nun angewendet auf unsere schweizerischen Verhältnisse, so liegt es auf der Hand, daß der Jesuitenorden für uns ganz besonders gefährlich ist. Hier wird es ihm am allerleichtesten sein, sich den Staat unterzuordnen, viel leichter als in Monarchien, welche hinlängliche Mittel haben, ihn zur Ordnung zu weisen. Wenn es anerkannte Tendenz des Ordens ist, sich den Staat unterzuordnen, wenn dies ihm ganz besonders leicht ist in Republiken, so frage ich Sie, liegt nicht darin die größte Gefahr für den ganzen Bund? Daß die Jesuiten dem ganzen Bunde gefährlich sind, läßt sich sogar an einem Rechnungsexempel klar machen. Die Jesuiten sind schon in vier Kantonen der Schweiz vorhanden, oder man kann richtiger sagen: sie herrschen in vier Kantonen; dadurch sind sie bedeutend zur Macht gelangt und eine Folge dieser Macht ist, daß sich bereits ein Bund im Bunde gestaltet, ein Staat im Staate gebildet hat, denn der katholische Bund ist offenbar eine Frucht desselben. Und dieser Bund, dem auch Kantone angehören, wo die Jesuiten nicht vorhanden sind, hat eine bedeutende Stellung eingenommen, und dieser Bund steht unter den Befehlen der Jesuiten, und ich bin vollkommen überzeugt, daß wenn dem Jesuitenorden nicht Stillstand geboten, wenn seinem Wirken nicht Schranken gesetzt werden, so wird er nicht ruhen, bis sich alle Stände dem Bunde angeschlossen haben, die ganz katholisch oder mehrentheils katholisch sind. Es sind dies alsdann zehn Stände, und es wird in der That nicht lange dauern, so werden diese mehr oder weniger den Befehlen des Jesuitenordens gehorchen. Welche Stellung werden sie dann im Bunde

einnehmen, welche Bedeutung für die Tagsatzung, wenn diese kompakt den andern gegenüberstehen? Wir haben nämlich dann nur noch neun ganze Stände, die sich den Tendenzen jenes katholischen Bundes entgegensetzen können. Hat dies nicht für uns eine Bedeutung, deren Folgen wir unmöglich ganz absehen können? Wohin kann dies führen, und wie steht es alsdann mit der freien nationalen Politik, mit dem Frieden der Eidgenossenschaft?“

„Was den konfessionellen Standpunkt betrifft, der nach meiner Ansicht der weniger wichtige ist, gehe ich hiebei mit der vorörtlichen Behörde von dem Prinzipe aus, daß nur bei der gegenseitigen Achtung der beiden Konfessionen der konfessionelle Friede bestehen kann. Ich bin hievon vollkommen überzeugt; aber eben weil ich es bin, muß ich das Einschreiten des Bundes gegen den Jesuitenorden begehren. Dieses Einschreiten ist ja eben im Interesse der gegenseitigen Achtung der Konfessionen. Man darf sich nur an den Zweck und die Bestimmung des Jesuitenordens erinnern, so muß man finden, daß es im Interesse der konfessionellen Freiheit liegt, die Wirkungen dieses Ordens zu beschränken. Es ist bekannt, daß der Orden blos gestiftet worden ist, um der Reformation aus allen Kräften entgegenzuarbeiten. Dies war von jeher die Haupttendenz des Ordens und ist es jetzt noch. Mit welchen Mitteln derselbe seine Bestimmung zu erreichen strebt, ist bekannt genug, und es genügt, ihren Satz, „daß der Zweck die Mittel heilige“, sich zu vergegenwärtigen, um zur Ueberzeugung zu kommen, daß der Orden den Zweck, den Protestantismus zu verdrängen, auf verwerfliche Weise verfolgen werde.“

„Wenn man nun die Unverträglichkeit des Ordens mit dem Frieden des Bundes anerkennt, muß man zur Ueberzeugung kommen, daß der Bund das Recht habe, einzuschreiten gegen den Orden. Dieses Recht ist deutlich genug ausgedrückt in der Bundesakte selbst. Art. 1 sagt, daß sich die 22 Kantone der Eidgenossenschaft „zur Behauptung ihrer Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit gegen alle Angriffe fremder Mächte, zur Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern vereinigt und sich gegenseitig die Gewährleistung ihres Gebietes zugesichert haben.“ Art. 8 geht dahin, daß die Tagsatzung „die erforderlichen Maßregeln für die äußere und innere Sicherheit der Eidgenossenschaft“ treffe. In diesem Art. 8 ist das Recht des Bundes klar ausgesprochen. Ich weiß wohl, daß der Buchstabe verschiedener Auslegung fähig ist, und es wird auch von den Einen versucht, das Recht, gegen die Jesuiten einzuschreiten, als klar und bündig in der Akte enthalten nachzuweisen, während die Andern das Gegentheil herausfinden. Mir liegt indeß weniger an dem Buchstaben, obgleich ich der Ansicht bin, daß derselbe für mich spreche. Ich halte mich mehr an den Geist des Bundes; der

Geist ist es, der wie überall so auch dem Bunde Leben gibt und Leben geben muß. Der Bund muß sich Selbstzweck, Selbsterhaltung muß sein oberstes Prinzip sein, sonst ist er ein Unding. Wenn dies zugegeben werden muß, versteht es sich, daß wenn es sich um solche Gefahren, wie die vorliegenden, handelt, dem Bunde das Recht zuzusprechen ist, die Gefahr mit allen Mitteln abzuwenden. Wenn hierin das Recht der Kantonalsouveränetät über das Recht des Bundes gesetzt wird, widerspricht dies dem natürlichen Recht des Bundes; man würde damit zugeben, daß man eher das Ganze zu Grunde gehen ließe, als daß man sich in Kantonalangelegenheiten von Bundeswegen einmische. Eher das Ganze zu Grunde gehen zu lassen, als das Messer anzusetzen, welches, zu rechter Zeit angewandt, dem Uebel Schranken setzen und es ausrotten kann, kann meine Ansicht nie sein."

„Wir haben auch Antezedentien, wo der Bund in ähnlichen Verhältnissen jenes natürliche Recht geltend gemacht hat; ich erinnere an die Conclusa, welche die Tagsatzung hinsichtlich der fremden Flüchtlinge erlassen hat. Es sind ihrer zwei, das eine von der Tagsatzung 1823, das andere von der Tagsatzung 1836 aufgestellt. Es handelte sich dort ebenfalls um den Punkt der Kantonalsouveränetät; denn es wird Niemand bestreiten wollen, daß jeder Kanton das Recht hat, Flüchtlinge bei sich aufzunehmen. Auch der Kanton Zürich hat dasselbe ausgesprochen und ausgeübt. Der Bund hat in dieser Beziehung sich nichts vorbehalten; dennoch ist die Tagsatzung 1823 und 1836 eingeschritten und hat erklärt, das Interesse des Bundes gebiete, daß die Flüchtlinge aus der Eidgenossenschaft entfernt werden sollen, daß in dieser Sache die Kantonalsouveränetät nicht zu berücksichtigen sei. Ebenso mache ich auch auf die Zeit aufmerksam, als es sich um die Entfernung des Prinzen Louis Buonaparte handelte. Damals berief sich der Kanton Thurgau auch auf das Recht der Kantonalsouveränetät, auf das Recht, einen beliebigen Bürger aufzunehmen; allein sicher hätte die Tagsatzung auch in diesem Falle einen Beschluß gefaßt, durch den das Interesse des Bundes dem Rechte der Kantone vorangestellt worden wäre, wenn ein solcher Beschluß wirklich nöthig geworden wäre. Der Unterschied dieser beiden Fälle von dem vorliegenden besteht darin, daß dort die Gefahr von Außen drohte, während sie jetzt von Innen droht. Soll der Bund nun sein Recht bloß gegen äußere, nicht auch gegen innere Gefahr geltend machen können?"

„Ich halte dafür, daß es übrigens nicht einmal nothwendig sein sollte, das Recht, gegen die Jesuiten einzuschreiten, aus der Bundesakte heraus zu demonstriren. Es scheint mir dasselbe sich von selbst zu verstehen. Das Völkerrecht bringt dieses schon mit sich. Wenn ein fremder Monarch in einem andern Staate von Jemandem glaubt, daß

er seinem Throne oder dem Wohl seines Landes gefährlich sei, fordert er diesen Staat zur Fortweisung des Betreffenden auf. Dieß hat Frankreich im Jahr 1838 gethan. Warum sollten wir das Recht nicht haben, zu den eigenen Bundesgenossen zu sagen: Weiset diese gefährlichen Jesuiten fort? Auch der Mehrheitsantrag des Regierungsrathes gibt zwar zu, daß in gewissen Fällen der Bund allerdings das Recht habe, gegen die Jesuiten einzuschreiten; wenn dieselben nämlich der Theilnahme am Landsfriedensbruch oder Aufruhr schuldig wären. Es versteht sich von selbst, daß es Unsinn wäre, daran zu zweifeln, denn dieß sind diejenigen Fälle, wo, wenn es die eigenen Bürger beträfe, Stellung vor Kriegsgericht, selbst Schaffot droht. Uebrigens wird auch in diesen Fällen nur von einem Einschreiten im Allgemeinen gesprochen, ohne daß man weiß, ob in solchen Fällen der Orden ausgewiesen werden könnte. Diese Fälle werden aber nie eintreten, und wenn das Recht des Bundes nur für diese reservirt wird, sind die Jesuiten die sichersten Leute in der Eidgenossenschaft. Die Geschichte des Ordens liefert nämlich Beispiele genug, daß er Revolution herbeigeführt, Staaten unterjocht, Regierungen gestürzt hat; aber vielleicht findet sich kein einziges Beispiel, wo die Jesuiten an einer Gewaltthat ertappt wurden, wo ihnen Theilnahme am Aufruhr und Friedensbruch nachgewiesen werden konnte.“

„Es wird auch gesagt, das Einschreiten des Bundes wäre ein Eingriff in die konfessionellen Rechte, und man frägt, was wohl die Reformirten dazu sagen würden, wenn die Tagsatzung sich anmaßen wollte, einem reformirten Kanton zu befehlen, was für kirchliche oder Schuleinrichtungen er haben oder nicht haben, in welchem Geiste er die Jugend erziehen oder nicht erziehen dürfe, wenn von katholischen Ständen Einsprache gemacht würde gegen Einberufung von Lehrern und dergleichen. Solche Vergleiche hinken; sie sind nichtssagend. Der Jesuitenorden steht als eine einzige Erscheinung in der Weltgeschichte da, seine Gefährlichkeit ist allerwärts anerkannt; die Vergleichung eines solchen Ordens mit der Berufung eines einzelnen Lehrers kann daher durchaus nicht Stich halten. Wenn wir übrigens in unsern kirchlichen Verhältnissen Anordnungen treffen würden, wodurch wir uns in die Arme einer fremden Macht werfen, dann hätten die Katholiken ein Recht zur Einsprache. Dies ist aber nun hier der Fall; die Katholiken werfen sich mit Annahme der Jesuiten wirklich in die Arme einer fremden feindseligen Gewalt. Dafür, daß keine Eingriffe in die konfessionellen Rechte der katholischen Stände durch Einschreiten des Bundes gethan werden, spricht am besten der Umstand, daß mehrere katholische Stände für Austreibung der Jesuiten instruirt haben oder instruiren werden. Es ist dies Solothurn und Tessin.“

„Es wird gesagt, der Stand Zürich habe eine vermittelnde Stellung einzunehmen. Dies ist in einigen Beziehungen wahr, aber nur bis auf einen gewissen Grad. Wohin hat aber diese Stellung denn am Ende den Kanton Zürich und auch die Eidgenossenschaft hingeführt? Ich bin zwar weit davon entfernt, den Zustand der Schweiz, wie er vorliegt, einzig dieser Politik zuzuschreiben; aber einen gewissen Antheil an der Gestaltung der Lage der Dinge hat er allerdings. Mit dem Frieden und der Eintracht des Vaterlandes ist man dabei nicht weit gekommen."

„Zürichs Stellung ist aber jedenfalls nicht auf Seite der Stände, die von jeher einer gesunden Fortentwicklung der schweizerischen Verhältnisse entgegengestanden sind, sondern auf der entgegengesetzten. In der Politik soll man wissen, was man will, und dies mit Entschiedenheit wollen. In der vorliegenden Sache darf man gewiß mit Entschiedenheit wollen; es handelt sich um den gefährlichsten Feind des Friedens."

„Ich muß nun auch noch von der Exekution des Beschlusses sprechen. Ich habe mir ganz klar gemacht, wohin er führen kann. Wenn der Beschluß für Austreibung der Jesuiten von der Tagsatzung gefaßt wird, ist er auch zu vollziehen; denn Fassen der Beschlüsse, ohne zu vollziehen, würde die höchste Schwäche des Bundes beurkunden. Bei dieser Vollziehung können indeß verschiedene Modifikationen eintreten. Man sagt: es liege in der Tendenz gewisser Stände und gewisser Parteien, wenn Luzern nicht sogleich einem solchen Beschlusse nachgebe, werde man die Sache sofort mit Bajonetten entscheiden. Dies ist nicht so; man wird vorher mildere Mittel in verschiedenen Abstufungen anwenden. Wenn aber dies nicht helfen sollte, dann müßte allerdings mit ernstern Mitteln, ja am Ende vielleicht mit dem Aufgebot der Waffen exequirt werden. Man sagt: dann haben wir Krieg, und zwar konfessionellen Krieg. Meine Ansicht aber ist, daß wir gerade dann keinen Krieg haben werden. Man kann den Beschluß exequiren, ohne daß Krieg entsteht; oder doch so, daß der Krieg sehr bald beendigt sein wird. Wenn jeder Kanton sein Kontingent schnell und gehörig stellt, wird kein Widerstand eintreten; dagegen hege ich die Furcht, wenn man nichts thut, dann wird es Bürgerkrieg geben. Der Widerwille des Volkes, welcher gegenwärtig schon so hoch gesteigert ist, wird, so verwerflich es ist, den Ausbruch des Krieges herbeiführen, mögen die Regierungen dagegen sprechen, was sie wollen. Zürich wird für Erhaltung des Friedens entscheiden. Wenn Zürich fest darauf besteht, daß die Jesuiten, sei es blos in Luzern oder auch in den andern Kantonen, wo solche bereits sind, nicht geduldet werden können, wird kein Bürgerkrieg entstehen. Auf der einen Seite

wird der Widerstand zurückgehalten, auf der andern Seite werden die Ungeduldigern ihre Ungeduld bezähmen und zuwarten, bis die Stände exequiren."

Regierungsrath Melchior Sulzer stellte einen Abänderungsantrag, nach welchem nur Luzern aufgefordert werden sollte, auf die Jesuiten zu verzichten.

Regierungsrath Rüttimann:

„Vor allem frägt es sich: hat der Bund das Recht, gegen den Jesuitenorden bindende Beschlüsse zu fassen? Diese Frage zu beantworten, ist nur die Tagsatzung kompetent, und zwar kann sie mit bloßer Stimmenmehrheit einen gültigen Entscheid fassen, da es sich nur um Auslegung, nicht um Abänderung des Bundesvertrages handelt und man kaum der Minderheit das Recht der Kriegführung wird zugestehen wollen. Es ist nicht zu befürchten, daß zwölf Stände zu einer gewaltsamen Verletzung des Rechts sich verbinden werden. — Um die gestellte Frage zu beantworten, muß man nothwendig das Wesen des Jesuitenordens in's Auge fassen. Hier kommt namentlich etwas in Betracht, was noch nicht angeführt worden ist, und wofür ich mich auf gewichtige Autoritäten berufen kann: die Jesuiten bringen das Verbrechen in ein System, sie dogmatisiren es. Faßt man nun die ungeheuern materiellen und psychologischen Mittel und den Organismus des Ordens in's Auge, so wird man begreifen, wie mißlich die Lage derjenigen, namentlich gemischter Kantone wird, in deren Nachbarschaft der Orden aufgenommen wird. Einem Gleichnisse, das in der Eröffnungsrede gebraucht worden ist, kann man daher wohl ein anderes entgegensetzen. Wenn mein Nachbar in seinem Hause Materialien anhäuft, die nicht nur seinem, sondern auch meinem Eigenthum Zerstörung drohen, habe ich auch ein Wort mitzusprechen und ich kann Entfernung der Gefahr nicht bloß wünschen, sondern fordern. — Wenn das Recht fest steht, frägt es sich: sind irgend welche Gründe vorhanden, dieses Recht geltend zu machen? die konfessionellen Gefühle kommen hier zuerst in Betracht, es wird ihnen aber von den Konservativen immer viel zu einseitig Rechnung getragen. Die nicht ultramontanen Katholiken, die nicht ultramontane katholische Geistlichkeit und ihre Gefühle verdienen eben so sehr Berücksichtigung; sie verfallen aber ganz gewiß den Jesuiten, wenn wir ihnen nicht an die Seite stehen. Ich denke hier namentlich an Solothurn und an Luzern selbst, dessen Geistlichkeit in dieser Sache ihrer Mehrheit nach eine ehrenwerthe Haltung angenommen hat. Beachtung verdienen auch die konfessionellen Gefühle der Protestanten, welche wissen, daß sie den Jesuiten nicht einmal als Christen gelten. — Eine zweite Rücksicht ist diejenige auf Krieg und Frieden. Wir haben uns offen erklärt, daß, wenn die Tagsatzung einen

Beschluß faßt, sie demselben auch Achtung verschaffen soll, daß er vollzogen werden müsse; daß es möglicher Weise zur Anwendung der Waffengewalt kommen könne. Wir sind aber keineswegs der Ansicht, daß man hiebei rücksichtslos verfahren solle und vorderhand kann man wirklich von der Vollziehung noch gar nicht sprechen. Es ist nicht vorauszusetzen, daß die Minderheit einem Beschlusse der Tagsatzung sich widersetzen werde, und wenn dieß wider Erwarten geschehen sollte, so werden über die stufenweise zu steigernden Zwangsmittel neue Berathungen stattfinden. Wir fragen ja auch nicht, was man machen wolle, wenn einzelne Kantone einem Konklusum über die Freischaaren sich nicht fügen würden. Man schildert uns (rühmend sogar) die kriegerische Stimmung der ultramontanen Kantone, ihre Entschiedenheit, einem Tagsatzungsbeschlusse Widerstand entgegenzusetzen. Es ist aber eben so sehr Thatsache, daß auch auf der andern Seite die Gemüther auf's Aeußerste durch die Berufung der Jesuiten geängstigt sind; diese Stimmung könnte eben so gut auch gegen den Willen der Tagsatzung zu einem Kriege führen, wie die entgegengesetzte. Ich möchte nicht mißverstanden werden, wie Herr Bürgermeister Zehnder mißverstanden worden ist: ich wünsche einen solchen Krieg gegen den Willen der Tagsatzung nicht, ich fürchte ihn im höchsten Grade; aber ich will nur das Mißliche einer solchen Lage andeuten. Oder könnten die, welche der Widerstand der Ultramontanen zum Voraus billigen und bewundern, eine kriegerische Bewegung im entgegengesetzten Sinne leichthin als eine Unordnung unterdrücken? Hätte der Große Rath den Willen und die Mittel, an der Seite der Ultramontanen gegen die Jesuitengegner den Krieg zu führen?"

Dr. Alfred Escher:

„Es ist diesen Morgen gesagt worden, daß die Wirkungen der Jesuiten übertrieben werden, man möchte Thatsachen vorführen, um den verderblichen Einfluß derselben zu zeigen. Ich bin nun bereit, an der Hand der Geschichte Ihnen solche Thatsachen nachzuweisen. Im Kanton Schwyz wurde in dem gleichen Jahre, in dem von dem Bezirke Schwyz entgegen dem Beschlusse der Kantonslandsgemeinde Einführung des Jesuitenordens beschlossen wurde, der Beschluß gefaßt, daß, „da die christkatholische Religion die einzig anerkannte des Kantons und als solche durch die Verfassung garantirt sei, als Grundsatz angenommen werde, daß keine Niederlassungsbewilligung an Nichtkatholiken ertheilt werden solle." Derselbe Kanton hat im Jahr 1840 die gemischten Ehen verboten. Diese intoleranten Beschlüsse sind offenbare Folgen des Einflusses der Jesuiten. Durch die Jesuiten im Kanton Freiburg hatte der Kanton Bern sehr viel zu leiden. Der bernische Kirchenrath hat im Jahr 1821, nachdem Anno 1818 die Jesuiten in Freiburg eingeführt worden waren, für nöthig gehalten, Ermahnungen an die Geistlichen an

den Grenzen gegen Freiburg hin ergehen zu lassen, dahin gehend, sie sollen sich vor den Uebergriffen der Jesuiten und der schändlichen Proselytenmacherei derselben wohl hüten. Im Jahr 1824 hatte die Gesandtschaft von Bern nur deßwegen dem Konkordate mehrerer Stände, daß die Konvertiten das Bürgerrecht nicht verlieren sollen, nicht beistimmen wollen, weil dies das einzige Mittel sei, sich gegen die beständigen Einwirkungen und das Proselytenmachen von Seite der angrenzenden Kantone, besonders Freiburgs, zu verwahren. Im Jahr 1817 hatte der Bischof von Lausanne, der in Freiburg residirt, darauf angetragen, daß der wechselseitige Unterricht eingeführt werde. Im Jahr 1823 wurde auf den Antrag des gleichen Bischofs dieser Unterricht abgeschafft und gewiß nur, um den Pater Girard, der den wechselseitigen Unterricht besonders wünschte, zu sprengen. Wie erklärt sich dieser Widerspruch in dem Verfahren des Bischofs im Jahre 1817 und 1823? Ich will Ihnen den Schlüssel dazu geben: Im Jahre 1818 wurden die Jesuiten in Freiburg eingeführt. Ich mache Sie hiebei auf die Motive aufmerksam, welche dem Antrage des Bischofs auf Aufhebung des wechselseitigen Unterrichts vorausgeschickt wurden. Als siebenter Grund wird angeführt: „weil der wechselseitige Unterricht für alle Sekten passend und daher „nicht recht katholisch ist.“ Girard sagt in seiner Vertheidigungsschrift an den Stadtrath: „Meiner Schule wurde vorgeworfen, sie wolle Aufklärung verbreiten, sei von Neuerungssucht und Philosophie angesteckt; es werde darin eine protestantische Lehrart befolgt, so daß am Ende nur Jakobiner und Sansculotten daraus hervorgehen können.“ Der Staatsrath von Freiburg hat vor nicht langer Zeit den Beschluß gefaßt, daß alle Protestanten, oder, wie man sich in Freiburg ausdrückt, alle Hugenotten (dies soll an die Bartholomäusnacht erinnern) von der Kantonsschule ausgeschlossen werden sollen. Man berücksichtige hiebei, daß in Folge dieses Beschlusses der bedeutende Bezirk Murten, weil er protestantisch ist, von der Kantonsschule ausgeschlossen ist. Was den Kanton Wallis betrifft, so verhielt es sich hier im 17. Jahrhundert ganz anders als gegenwärtig. Im Jahr 1603 kam das Volk zusammen, um zwischen der katholischen und der reformirten Religion abzustimmen, in dem Sinne, daß sich die Minderheit der Mehrheit fügen müsse. Die Mehrheit hat freilich für den Katholizismus entschieden. Aber daß abgestimmt werden mußte, mag beweisen, wie groß damals noch die Zahl der Protestanten im Wallis war. Nun kamen aber Jesuiten ins Land, und es gelang ihnen, das Volk dermaßen zu fanatisiren, daß im Jahr 1626, also 23 Jahre, nachdem noch hatte abgestimmt werden müssen, welche Konfession gelten solle, beschlossen wurde, es sollen alle Protestanten zum Lande hinaus gejagt werden. — Ueberschlagen wir zwei Jahrhunderte der immer düsterer werdenden Geschichte des Wallis, so treffen wir im Jahr 1827

auf eine Gräuelscene, die als ein Beispiel der fürchterlichsten Intoleranz in einem aufgeklärten Zeitalter großes Aufsehen gemacht hat. In diesem Jahre starb nämlich in dem Dorfe Turtmann ein geachteter protestantischer Bürger aus Fruttigen. Er wurde auf dem Kirchhofe beerdigt. Nach 14 Tagen aber gab der Pfarrer dem Küster den Auftrag, das Grab zu öffnen, den Leichnam hervorzunehmen und außerhalb des Kirchhofs zu verscharren. Als der Küster sich dessen weigerte, so beauftragte der Pfarrer den Abdecker damit. Dieser öffnete dann auch das Grab, schleppte den Leichnam an einem Stricke vom Kirchhofe weg und verscharrte ihn an ungeweihter Stätte. — Auch die neueste Zeit weist betrübende Beispiele von Intoleranz im Kanton Wallis. Im Jahr 1844 wurde in die Verfassung des Kantons Wallis aufgenommen, daß die Protestanten nicht einmal mehr den geheimen Gottesdienst, der ihnen bis dahin noch gestattet war, halten dürfen. — Dies sind einzelne Müsterchen von dem Geiste, der in diesem Jesuitenkantone Wallis lebt. Das sind die verlangten Proben von religiöser Unduldsamkeit in den Kantonen, in denen die Jesuiten hausen.“

„Ein fernerer Punkt ist der des Rechts. Es ist von Seite des Regierungsrathes die Ansicht geäußert worden, es könne nur dann von Bundeswegen gegen den Jesuitenorden eingeschritten werden, wenn ihm Theilnahme am Landsfriedensbruche nachgewiesen werden könnte. Ich behaupte nun: der Jesuitenorden hat bereits den Landsfriedensbruch hervorgerufen und zwar am 8. Dezember in Luzern. (!!) Ich bin weit entfernt, den Aufstand zu rechtfertigen, der damals stattgefunden hat; ja, ich kann Sie versichern, daß ich, so viel in meinen schwachen Kräften lag, gethan habe, um von dem Aufstande abzumahnen. Dies soll mich aber nicht hindern, neben den Folgen auch die Quelle des Uebels ins Auge zu fassen und diese Quelle ist die Einführung der Jesuiten in Luzern. Wenn also auch die Ansicht des Regierungsrathes über die Berechtigung des Bundes zum Einschreiten gegen die Jesuiten die richtige wäre, so hätte nach den Ereignissen in Luzern der Bund unzweifelhaft das Recht, von Bundeswegen Maßregeln gegen die Jesuiten zu ergreifen. Ich bestreite aber die Richtigkeit der Ansicht des Regierungsrathes über jene Berechtigung. Es scheint nämlich darin der Gedanke vorzuherrschen, daß nur dann von Bundeswegen einzuschreiten sei, wenn der Landfriede bereits gebrochen worden. Ich halte nun aber dafür, daß, wenn dem Bunde das Recht zustehe, einzuschreiten, wenn einmal der Landfriede gebrochen worden, er auch die Befugniß haben muß, einzuschreiten, um zu verhüten, daß der Landfrieden gebrochen werde. Ich glaube, wenn ich mich so ausdrücken darf, der Bund habe, wo er eine strafrechtliche Befugniß hat, auch eine präventiv-polizeiliche, daß in dem Bund auch eine präventiv-polizeiliche Vollmacht liege, daß ein solcher Friedensbruch nicht vorkomme.“

„Ich kann nicht begreifen, wie man nach Allem, was geschehen ist, noch daran denken kann, wie man es mit der Ehre des Standes Zürich verträglich erachten kann, immer weiter und weiter zu bitten. Es verhält sich mit diesen Bitten ähnlich wie mit den geistigen Waffen, mit welchen allein nach den Ansichten gewisser Leute gegen die Jesuiten gekämpft werden sollte. In der Literatur beinahe aller kultivirter Völker werden Sie eine Menge geistreicher Schriften gegen die Jesuiten finden. Und trotz dem erheben in diesem Augenblicke die Jesuiten ihr Haupt mit neuem Uebermuthe. Girard in Freiburg, welchem die geistigen Waffen wohl nicht abgestritten werden wollen, hat gegen die Einführung der Jesuiten in Freiburg sein Möglichstes gethan; Bern hat an den Großen Rath von Freiburg, als er die Jesuiten berufen wollte, ein treffliches und freundeidgenössisches Abmahnungsschreiben erlassen; die Opposition im Großen Rathe von Freiburg hat mit erschütternder Wahrheit die Folgen der Einführung der Jesuiten geschildert. Was haben alle diese geistigen Waffen genützt? die Jesuiten wurden dennoch in Freiburg eingeführt."

„Die Zulagen unserer Gegner, daß wir durch Ausweisung der Jesuiten die konfessionellen Rechte der Katholiken verletzen wollen, lassen sich unter eine allgemeine Operationsformel, nach der sie sehr oft gegen uns verfahren, subsumiren. Diese Operationsformel ist die, daß, so oft von ultramontaner Seite Uebergriffe geschehen und die nicht ultramontanen Katholiken und die Protestanten sich dagegen vertheidigen, man ihnen von der konservativen Partei aus zuruft: Haltet ein! Ihr verletzt die katholische Religion!"

„Diese Taktik halte ich für unehrlich. Ich halte sie für um so unehrlicher, weil — und dies behaupte ich laut und entschieden — in der Schweiz die Protestanten der angegriffene Theil sind und keineswegs die Katholiken. Ich behaupte, die Protestanten sind der angegriffene Theil, und ich will diese Behauptung durch Thatsachen rechtfertigen. In Freiburg wurde der Bezirk Murten von der Kantonsschule ausgeschlossen, weil er protestantisch ist; im Wallis wurde selbst der geheime protestantische Kultus verboten; im Kanton Schwyz wurde als Grundsatz angenommen, daß einem Protestanten die Niederlassung verweigert werden soll. Der §. 26 der Luzerner Verfassung bestimmt, daß nur ein Katholik politisch stimmfähig sein könne."

Statthalter Guyer:

„Es ist zu bedauern und zu beklagen, daß Fragen der Art und Berathungen, wie jetzt eine gepflogen wird, im Schooße der schweizerischen Rathssäle stattfinden müssen. Von der einen Seite drängt eine unsichtbare Macht zu sogenannten Thaten hin, ein geheimer Zug reißt die große Menge unaufhaltsam in den wilden Strudel des Zeitgeistes hinein

und läßt sie den Abgrund der Gefahren verkennen, der unter diesem Treiben gähnt. Die ersten ruhigen Stimmen, die vor demselben warnen und zurückhalten wollen, riskiren nicht bloß überhört zu werden, sondern ihre Gesinnungen werden in einem Maße und auf eine Art und Weise verdächtigt, entstellt und herabgewürdigt, daß sie wirklich Gefahr laufen, bei dem großen Haufen momentan als gefährliche Leute und Verräther der heiligsten Interessen des Vaterlandes gebrandtmarkt zu werden. In dieser Lage befinden sich dato ein großer Theil der Schweiz und von diesem Fieber ist auch der Kanton Zürich ergriffen; allein das wird mich nicht abhalten, meine Ansicht in der vorliegenden hochwichtigen Angelegenheit offen und unumwunden auszusprechen, da ich auch das Wohl und Wehe unserer heutigen Schlußnahme, wie Andere, mittragen und mitempfinden helfen muß. Die Ursachen unserer gegenwärtigen mißlichen vaterländischen Zustände scheinen mir in der verderblichen Richtung des Zeitgeistes zu liegen, die das Wort Freiheit an der Stirne trägt, dieselbe aber nur in radikalem Sinne verstehen will. Nach dem dieser Richtung eigenthümlich innewohnenden Lebens- und Bewegungsprinzipe werden alle Ideale dieser Freiheit in allen Gebieten des Geistes wie des äußern Lebens ohne Rücksichtsnahme und Schonung für die bestehenden Verhältnisse zu realisiren versucht, alle Formen des Lebens werden nach demselben zugeschnitten, und treibhauspflanzenartig wird der große soziale Entwicklungsgang der Staaten und Völker nach diesem System zu befördern und zu beschleunigen versucht. Aus dieser Ueberstürzungstheorie ist auch der Klosteraufhebungsbeschluß im Aargau hervorgegangen, der das Vaterland in die traurige Lage versetzte, in welcher es sich jetzt befindet, und der die Katholiken auf das tiefste verletzte, einmal weil die große Mehrzahl derselben diese Institute gar nicht aus dem gleichen Gesichtspunkte betrachtet wie die Protestanten, und zweitens, weil alle konfessionellen Antipathien denselben gegenüber auf das Äußerste erregt und in die Schranken gerufen worden sind. Jede Wirkung hat ihre Gegenwirkung, und diese Maßregel bewirkte bei den Katholiken nicht bloß Mißtrauen, sondern sie verletzte zugleich — wie gesagt — tief und schwer. Sie sahen diesen Akt als eine konfessionelle Kränkung und Eingriff in ihre Rechte an, die ihnen die protestantische Uebermacht zugefügt hatte, und von diesem Augenblicke an ist aller Friede aus dem Vaterlande gewichen, und statt dessen Hader und Zwietracht mit starker konfessioneller Färbung von Seite der Katholiken aufgetaucht. Ein Extrem ruft dem andern, und ich stehe keinen Augenblick an, meine Ansichten dahin auszusprechen, daß die aargauische Politik, so feindselig sie auch den Jesuiten ist, doch denselben den Weg zu ihrem Einzuge nach Luzern geebnet hat. Durch jene frühern Vorgänge verletzt und gekränkt, ging der Große Rath des Standes Luzern in seinem Unmuthe — in Bezug auf die

Berufung der Jesuiten — weiter als es gut war, und als er sonst gegangen wäre, und erregte damit bei den Protestanten ebenso großes Aergerniß, als die Protestanten durch Unterstützung des Klosteraufhebungsbeschlusses bei den Katholiken. Die Sache ist nun bis auf einen Punkt gediehen, wo entweder das Recht oder die Gewalt die Schritte leiten und bestimmen müssen, welche wir in Zukunft zu nehmen haben; an diesem wichtigen Scheideweg stehen wir, und da erkläre ich mich unbedingt für das Erstere, und nicht für die Gewalt, die leicht das Vaterland zu seinem Untergange führen dürfte. Wir haben kein Recht, zu unsern Mitständen Wallis, Freiburg und Schwyz zu sagen, ihr müßt die bei euch eingesessenen Jesuiten vertreiben, und zu Luzern: du darfst die Jesuiten nicht kommen lassen. Das ist Sache der Kantonalsouveränität, welche die Grundlage des schweizerischen Staatsrechtes und Staatenbundes ist. Wie aufgeklärt unsere Mitstände sein wollen, und welche Bildungsstufe sie erreichen sollen, das ist ihre, nicht unsere Sache. Zürich ließe sich auch keine derartigen Vorschriften von keinem seiner Mitstände machen, und was wir für uns selber nicht leiden würden, das sollen wir auch andern nicht aufzwingen wollen, und am allerwenigsten mit Gewalt. Dem Bund gebührt kein Recht zu einem derartigen Einschreiten, weder dem Buchstaben noch dem Geiste nach, so sehr man solches auch bei den Haaren aus demselben heraus deduziren will, und durchbricht man einmal — mit den Waffen in der Hand — die von demselben für die Sicherheit und Wohlfahrt Aller gezogenen Schranken und Grenzen, so haben wir die Revolution und den Bürgerkrieg in allen Gauen des Vaterlandes, und zu diesem direkte und indirekte, sei es auch nur durch bloße passive Stellung, mitgewirkt zu haben, das möchte ich nicht auf meinem Gewissen lasten lassen. Man hat die Freischaaren bitter getadelt, und mit allem Recht, ein unheimliches Gefühl beschlich Jeden bei deren Anblick, da sie die Vorboten anarchischer Zustände sind, wo für Leben, Ehre und Eigenthum keine Gewähr mehr vorhanden ist; aber wird die Sache besser unter andern Formen? frage ich; wird sie namentlich besser, wenn die Regierungen selber in die von den Freischaaren ausgetretenen Schuhe schlüpfen, und jenes Thema mit hoheitlicher Gewalt und Ansehen fortspielen? Ganz gewiß nicht. Die Verletzung und Ueberschreitung des Bundes durch die Regierungen würde den Frevel nicht gut machen, der dadurch begangen wurde, sondern er würde im Gegentheil nur um so gefährlicher werden, je mehr man ihm durch einen gewissen loyalen Anstrich und Schein nachhaltige Wirkung zu verschaffen suchen würde. Gewalt ist aber Gewalt und nicht Recht, gleichviel unter welcher Form sie hier auftritt. Sollen wir nun mit Gewalt einschreiten? ist ein solches Verfahren gerechtfertigt? Das ist die große Frage, die wir heute zu entscheiden haben. — Ich verneine diese auf das allerentschei-

denſte, ſo ſehr man auch zu dem entgegengeſetzten Mittel hindrängen will. Um das Letztere zu rechtfertigen, hat man die Exiſtenz des Jeſuitenordens als mit der Ruhe des Vaterlandes ganz unvereinbar erklärt und die Jeſuiten gleichſam als Dämone hingemalt, in deren Wirken die ganze Hölle ſich offenbare. Ich bin weit entfernt, deren Lobredner zu machen — Gott bewahre — ich hätte im Gegentheile wünſchen mögen, daß ſie immer ferne von unſerm Vaterlande geblieben wären, da ihr Wirken kein gutes iſt; allein deſſen ungeachtet muß ich doch erklären, daß ich ihren Einfluß für weit weniger nachtheilig und gefährlich und alſo auch für das kleinere Uebel halte als die Folgen eines Bürger- und Religionskrieges, deſſen Verantwortung ich — ich wiederhole es — nicht auf meinem Gewiſſen laſten laſſen möchte. Man hat ferner exemplirt und dem Bunde das Recht vindizirt, bei ſeuchenartigen Krankheiten einzuſchreiten und maßgebende Vorſchriften für die betreffenden Kantone zu ertheilen, und dann gefragt, ob nicht auch gegen die moraliſche Seuche, welche die Jeſuiten verbreiten, mit gleichem Rechte eingeſchreiten werden könne? allein die Frage ſtellt ſich gar nicht ſo einfach heraus. Als moraliſche Seuche betrachten die betreffenden Stände, welche die Jeſuiten berufen haben und berufen wollen, die Jeſuiten nicht, ſondern ſie bezeichnen als ſolche vielmehr den brutalen Radikalismus und falſchen Proteſtantismus, und ſo ſtehen wir wieder am Berge, wo man entweder Jeden in ſeinem Rechte belaſſen, oder mit Gewalt entſcheiden muß. Mir ſcheint es überhaupt, man übertreibe die Gefahren vor den Jeſuiten allzuſehr, nur um Gewaltmaßregeln deſto eher rechtfertigen zu können, und zu dieſem Ende hin ſind gerade vor mir her einzelne Daten aus den Kantonen Wallis und Freiburg angeführt worden, die hiefür dienen ſollen. Ich will auch nur bei denſelben ſtehen bleiben. Seit langer Zeit ſind ſie im Wallis angeſeſſen, und trotzdem hat das liberale Element dort unläugbar immer tiefere Wurzel gefaßt, die gar nicht mehr hätten ausgerottet werden können, wenn nicht die aargauiſchen Vorfälle dazwiſchen gekommen wären, und wenn nicht gleichzeitig dort der Liberalismus in Radikalismus umgeſchlagen hätte. Im Kanton Freiburg iſt ihnen die Vertreibung des ehrwürdigen Pater Girard zur Laſt gelegt worden; ich weiß nicht, ob dem ſo iſt oder nicht, aber mit der bloßen Anklage iſt mir der Beweis noch nicht geleiſtet; dagegen aber führe ich an, daß mehrere Jahre ſpäter der Kanton Freiburg ſich ganz im liberalen Sinne und auf friedlichen Wegen rekonſtituirt hat; ein Beweis, daß der Einfluß der Jeſuiten kein alles überflügelnder, kein alles unterjochender iſt, wie man uns mit ſo grellen Farben hat weiß machen wollen. In Wallis waren ja ſelbſt die Barmanne ihre Zöglinge, und irre ich nicht, ſo laſſen ſie jetzt noch, oder ließen wenigſtens vor kurzer Zeit noch ihre Söhne in dem dortigen Jeſuitenkloſterkollegium unterrichten. Vergeſſen wir üb-

rigens nie, daß dieser Orden an den übrigen katholischen Orden wie an der gesammten Weltgeistlichkeit überall sehr große Gegner findet, die um so mehr mit scheelen Augen auf denselben blicken, je mehr er bemüht ist, allen Einfluß ausschließlich und allein an sich zu reißen, und jene dadurch in den Hintergrund zurück zu drängen und zurück zu setzen. Bei der Stufe der Bildung, auf welcher die Schweiz im Allgemeinen sich befindet, befürchte ich in der That von dem Einflusse der Jesuiten nicht so viel, wie von anderer Seite befürchtet wird. Wenigstens 4/5 der Nation mögen sie nicht, und wollen sie nicht, und der übrige 1/5 wird jenen die Gesetze nie diktiren und verschreiben können. Es liegt im Gegentheil in der Natur der Sache, daß diese große Minderheit sich immer mehr und weniger nach der übergroßen Mehrheit wird akkommodiren müssen. Ueberhaupt aber frage ich, wie heute auch schon gefragt worden ist: würde die Wohlfahrt des Vaterlandes dabei gewinnen, wenn auch der Zweck mit den Waffen in der Hand erreicht werden sollte? Würden die Kantone, die zum Nachgeben gezwungen würden, dadurch friedfertiger und versöhnlicher gestimmt? Ganz gewiß nicht. Aehnlich dürfte es sich auch mit andern im Hintergrunde lauernden politischen Einheitsumwälzungstendenzen verhalten, die man in diesem Rathssaale offiziell läugnet, in andern Rathssälen aber offiziell ausspricht. Wäre nun das etwas Lohnendes, Gutes, des Kampfes werth? Würde die Wohlfahrt des Vaterlandes dadurch gefördert? Ganz und gar nicht; es wäre das Gegentheil von diesem Allem. Man würde einander das Leben zur Hölle machen, und statt des vermeinten Segens würde man nur den schweren Fluch des Haders, der Zwietracht und der Zerrissenheit nach allen Richtungen hin einernten. Unter diesen Umständen halte ich das Betreten des Weges der Gewalt, oder das Ergreifen von Maßregeln, die, wenn jetzt auch nur von ferne, doch zuletzt dahin abzielen, für verwerflich und verderblich, für einen Frevel an den heiligsten und theuersten Gütern des Vaterlandes, dem Frieden, der Ruhe und der Wohlfahrt desselben, zu welchem man sich bei ungetrübter, nüchterner Stimmung nie verleiten läßt. Es wäre dieses auch um so unverantwortlicher, als Jedermann überzeugt ist, was auch durch Luzern thatsächlich bewiesen worden ist, daß Jesuitenfreunde und Jesuitengegner sich ein derartiges Einschreiten gemeinsam verbitten würden. Das Signal zum konfessionellen Kampfe wäre damit gegeben, und bliebe es bei diesem allein stehen? Würde nicht auch der politische zwischen den Parteien in unserm Vaterlande entfesselt? Was könnte aus unserm schönen Kanton Zürich dabei werden? und ich bitte Sie dringendst auch auf diesen Ihr Augenmerk zu richten. Der konfessionelle Kampf würde im Herzen der Eidgenossenschaft wüthen, und der Bürgerkrieg vielleicht in den meisten Kantonen der Schweiz. Verdienstlosigkeit, Verarmung, namenloses

Elend und Jammer wären die unausbleiblichen Folgen davon. Das riskiren wir, wenn wir bei unserer heutigen Schlußnahme uns unbekümmert und leicht — mir nichts, dir nichts — über die Schranken des Bundes hinwegsetzen sollten, und wer weiß, ob sich nicht zu allem diesem erst noch Fremde mit einmischen, und das Maß namenlosen Elendes noch mehr anhäufen würden! Die Sache ist kein leichtes Werk, und die Ereignisse können gar bald die allertraurigste Gewalt gewinnen. Man blickt aber nur oberflächlich auf diese Seite hin, und weit mehr auf die entgegengesetzte, wo man mit bloßen Demonstrationen zum Ziele zu gelangen hofft. Bei diesen wird es aber nicht bleiben. Ich theile dießfalls die Ansichten, die heute zu wiederholten Malen ausgesprochen worden sind, und die Geschichte der innern Schweiz beweist es auch, daß sie sich mit bloßen Demonstrationen nicht einschüchtern läßt; und wenn man weiß, welchen Widerstand eine Handvoll Hirten im Unterwaldner Lande seiner Zeit dem französischen Heerführer Schauenburg mit einer kriegsgeübten Armee von zwanzigtausend Mann leistete, und wie sie ihm in drei Tagen etwa 4000 Mann tödeten, so kann man sich leicht eine Vorstellung machen von dem, was geschehen kann und geschehen wird, wenn die ganze innere Schweiz in ihrem Innersten angegriffen wird. Zu diesem hätte man dann erst noch mit zwei bedeutenden Kantonen, nämlich mit Wallis und Freiburg zu thun, von denen namentlich der erstere mehrere sehr vortheilhafte militärische Positionen im Besitze hat, wo einige hundert Mann bedeutend große Heeresabtheilungen aufzuhalten und auf das empfindlichste zu schädigen vermögen. Das Mittel, das heute in Aussicht gestellt worden ist, je einen Kanton um den andern zu unterwerfen, wird schwerlich zu dem gewünschten Ziele führen, da bei den Angegriffenen ohne Zweifel der Wahlspruch gelten wird: Einer für Alle, und Alle für Einen. Zürich entscheidet nun, ob dieser gefährliche und bundeswidrige Versuch gewagt werden soll; es fällt, wenn auch nicht entscheidend, doch bis auf einen gewissen Grad die Würfel über die Schicksale des Vaterlandes in dieser ernsten und hochwichtigen Angelegenheit, und ich hoffe zu seinem Großen Rathe, daß er kein Feuer zu diesem gefährlichen Feuer werde tragen helfen wollen. Wenn dann in öffentlichen Blättern gedroht und hier in diesem Rathsaale die Befürchtung ausgesprochen worden ist, daß dann nur um so sicherer der Freischaarensturm wieder losbrechen werde, so deutet dieses eben nur auf die wahre Gesinnung und den Geist hin, der diesem ganzen Treiben zu Grunde liegt. Zürich wird sich, ob Gott will, durch derartige Drohungen und Befürchtungen nicht einschüchtern oder verleiten lassen, den Boden des Rechtes zu verlassen, und jenem Treiben den Mantel der Gesetzlichkeit oder Loyalität zu leihen. Es hieße dieses mit der Anarchie bis auf einen gewissen Grad in offenen Bund treten und mit den anar-

chischen Köpfen und Volksbündlern im Aargau, in Bern und Baselland-schaft gemeinsame Sache machen. Lasse es diese gehen, wenn man sie nicht hindern kann, sie werden gewiß von selbst Belehrung und Schranken finden. An Zürich als Vorort ist es aber vor Allem aus, auf der Bahn des Rechtes fest und unerschütterlich zu beharren, und dadurch die gefährliche Krisis abzuwenden, die vor den Thoren des Vaterlandes, wie seinem eigenen Heerde steht. Ich unterstütze daher aus tiefster Ueberzeugung den Antrag des hohen Regierungsrathes.

Stadtschreiber Hyfi:

„Auch ich fühle lebhaft die Verantwortlichkeit des zürcherischen Großen Rathes in dieser Sache, und dem Umstande, daß dieses Gefühl in dieser Versammlung allgemein ist, ist auch wohl die lange Dauer und die Vielseitigkeit dieser Berathung zuzuschreiben. Wir stehen am Krankenbette des Vaterlandes und haben uns über die Heilung seiner Uebel zu berathen. Es mahnt mich aber die ganze Behandlung dieser Angelegenheit in unserer Behörde an einen Arzt, der sich einmal in eine bestimmte beschränkte Anschauungsweise verrannt hat und nur ein einzelnes Symptom der Krankheit ins Auge faßt, die ganze Konstitution des Körpers aber nicht in Anschlag bringt, die Komplikation des Uebels nicht zu entwirren versteht. Wir würden irren, wenn wir glaubten, die Krankheit liege nur an einem einzelnen Punkte der politischen Verhältnisse des Vaterlandes, es sei nur die Jesuitenberufung, mit der wir zu thun haben. Sie durchzieht vielmehr den ganzen Organismus desselben. Um dies zu erkennen, müssen wir den Gesammtzustand des Vaterlandes ins Auge fassen. Im Laufe der 14 letzten Jahre sind in der Schweiz am Ende der Wirren, die wir in allen Kantonen durchgemacht haben, die beiden Extreme, welche bisher innerhalb der Parteien gewirkt, direkte auf einander gestoßen. Es ist nicht der Jesuitismus allein, der das Verderben des Vaterlandes herbeiführt oder beschleunigt, sondern auch der Geist der Revolution und der Demagogie. Diese beiden Extreme sind nun aneinander gerannt, und dadurch ist eine gefährliche Krisis entstanden, welche wir heben sollen, die wir aber nicht heben werden, wenn wir nur das eine Uebel sehen und an dem andern vorbeigehen, als ob es nicht vorhanden wäre. Man frägt billigerweise, warum jetzt erst mit dieser Leidenschaftlichkeit die Frage von den Jesuiten aufgeworfen werde, warum man erst jetzt erkläre, daß die Schweiz neben den Jesuiten nicht bestehen könne, nachdem die Jesuiten schon lange in Freiburg aufgenommen, seit mehreren Jahren in Schwyz eingezogen sind, nachdem Wallis mit seinen Jesuiten in den Bund aufgenommen worden? Keine äußeren Erscheinungen sind vorhanden, welche einen solchen plötzlichen Schrecken vor den Jesuiten rechtfertigen, und die Erscheinung ist nur erklärlich, wenn

wir in Anschlag bringen, daß die Demagogie an der Jesuitenberufung in Luzern einen Feind gefunden hat, mit dem sie sich jetzt messen will, und wozu sie das protestantische Volksgefühl in Anspruch nimmt. Ich glaube, daß bei den Protestanten keine Ansicht dahin gehe, daß die Jesuiten erst seit der letzten Zeit dem Frieden irgendwie in auffallender Weise störend entgegengetreten seien. In untergeordnetem Verhältniß mag dies wie früher geschehen sein, allein diese Wirkung erstreckte sich bloß auf ihre nächste Umgebung. Besonders in den paritätischen Gemeinden wurde sie fühlbar. Der Grund der jetzigen bedeutenden Bewegung liegt nicht so fast in der Erscheinung der Jesuiten, als im geraden Gegentheil derselben. Es ist unläugbar, daß durch alle revolutionären Erscheinungen der neuern Zeit in unsern schweizerischen Kantonen sich ein Element gezogen hat, welches überall als ein Extrem sich geäußert und gewiß von jedem Unbefangenen in dieser Weise beurtheilt wird. In ganz Europa zeigt sich dieses Extrem, und es wirkt in zwei verschiedenen Richtungen, in einer politischen nämlich und in einer philosophischen. Beide reichen sich die Hand, wenn es gilt, die extremen Tendenzen ins Leben treten zu lassen und die Staatsverhältnisse ihren Theorien zu unterwerfen. Das Ereigniß in unserm Kanton von 1839 ist als ein Gegenstoß gegen jenes revolutionäre Prinzip, gegen die unchristliche Weltanschauung, welche jener demagogische Geist unserem Staate aufdringen wollte, aufzufassen. Ebenso ist die Berufung der Jesuiten nach Luzern als ein solcher Gegenstoß zu betrachten, nur unter andern Verhältnissen. Dieses Extrem, die Demagogie, hat seinen Hauptsitz im Kanton Aargau und dort sich bis auf die Spitze ausgebildet, im Leben des Staates und der Behörden Konsistenz gefunden, nur in untergeordnetem Maße, auch in andern Theilen der Schweiz, wie Baselland und Solothurn, auch in einem Theile des bernerischen Volkes.“

„Dieser demagogische Geist trat seit Beginn der aargauischen Revolution, namentlich auf dem kirchlichen Gebiete, mit seltener Rücksichtslosigkeit hervor. Seine ersten Aeußerungen machten sich in der Dispensfrage geltend, in welcher der Pfarrer in Wohlenschwyl seiner Stelle entsetzt wurde, dem dann der berüchtigte Pfarrer und Mordbrenner Welti im Amte folgte. Sodann sollte der Verfassungseid auch den katholischen Geistlichen aufgedrungen werden; es unterblieb jedoch, weil man zu befürchten hatte, daß fast alle ihre Stellen niedergelegt hätten. Die dritte Rücksichtslosigkeit war die Art und Weise der Durchführung der Badener Konferenzartikel, die ich zwar an sich nicht angreife, indem ich nur die Art und Weise ihrer Durchführung zu jenen Rücksichtslosigkeiten zähle. Hierauf folgte die erste Besetzung des Freienamts, die Inventarisation der Klöster, die Verfassungsrevision, bei welcher gegen-

über den Bestrebungen der Katholiken, sich die für unerläßlich erachteten Garantien zu wahren, jenes extreme Prinzip besonders fühlbar wurde. Dieses Prinzip war verkörpert in einigen hervorragenden Katholiken, denen es gelang, die ganze protestantische Bevölkerung des Aargau gegen ihre Konfessionsgenossen zum Kampfe zu gewinnen. So auffallend die Erscheinung ist, im Aargau, wo man vor 1830 im Großen Rathe und allen größeren Versammlungen kaum die Konfession seines Nachbars kannte, kaum nach derselben fragte, so erklärlich ist sie, wenn man weiß, wie sehr die protestantischen Bezirke durch den Freiämterzug nach Aarau im Jahr 1830 verletzt wurden. Man vergaß aber und will es heute noch nicht wissen, daß damals Protestanten die Verführer jenes katholischen Volkes waren, Protestanten, welche zu dieser Stunde gerade die durch jene Erscheinung erregte Stimmung gegen das katholische Volk zu ihren politischen Zwecken benutzen. Dieser Stimmung ist es zuzuschreiben, daß bei der Verfassungsrevision die Parität gegen den Willen der katholischen Bevölkerung entfernt wurde. Und diese Stimmung erhielt neue Nahrung durch extreme Wünsche der katholischen Partei. Es war in der That das reformirte Aargau, welches das katholische überwunden hatte. Man behauptete heute, es könne von einer Unterdrückung der Katholiken im Aargau keine Rede sein, da ja im dortigen Gr. Rathe der Zahl nach mehr Katholiken als Protestanten sitzen. Der Zahl nach ist das wahr, aber der Gesinnung nach ist es nicht wahr. Sie können wahrlich keinem Katholiken verargen, wenn er Männer, welche der That nach eine feindselige Gesinnung gegen ihre Kirche ungescheut offenbaren, welche auch zum Theil von protestantischen Wahlkreisen gewählt worden, nicht als Katholiken betrachten will. Wir sind unsererseits auch nicht geneigt, die Nihilisten als Protestanten anzuerkennen, und doch verträgt der Katholizismus in kirchlichen Differenzen weniger als der Protestantismus. Die Schritte, welche ein Theil der Katholiken gegen die Annahme des Verfassungsentwurfes vor dem Tage der Abstimmung gethan, boten Veranlassung zu Verfolgungen nach demselben, es erfolgte der bekannte Aufstand, und dieser bot jenem demagogischen Geiste die Veranlassung zur Klosteraufhebung, die mit Bernerischen Bajonetten durchgesetzt wurde. Derselbe Geist der Demagogie ist es, der die Nothwendigkeit der Austreibung der Jesuiten als einziges Mittel anerkennt und in Antrag bringt, um seine Macht und Gewalt zu behalten und einem gesunderen Zustande nicht zu erliegen. Derselbe Geist der Demagogie ist es, der sich bis zu dem barbarischen Institute der Freischaaren verirrt, der den Volksbund, das Freischaarenthum im Großen geschaffen hat, um unter der Fahne der Aufklärung und Kultur die Miteidgenossenschaft in Bürgerkrieg zu verwickeln und seinen Terrorismus, wie im eignen Kanton, so in der Eidgenossenschaft

zu begründen. Ich halte dafür, dieser revolutionäre Geist der Demagogie hat in dieser Erscheinung seinen Kulminationspunkt erreicht. Wenn aber in einem neueren Schriftchen in der Jesuitensache die Behauptung aufgestellt worden, daß der Jesuitismus in seiner Berufung nach Luzern seine Spitze erreicht habe und darum gebrochen werden müsse, so will ich jener Ansicht nicht widersprechen; aber ich behaupte mit dem gleichen Rechte, weil der Jakobinismus und die Demagogie im Volksbunde und in den Freischaaren ihre Spitze erreicht haben, so muß die Demagogie in der Schweiz gebrochen werden. Innerhalb der großen Partei, welche auf Anwendung von Gewaltsmitteln denkt, ist wieder der Geist jener Demagogie, welcher den Gemäßigten jener Partei entgegensteht, durch welchen sich diese nicht dürfen leiten und schieben lassen, dem sie vielmehr entgegentreten sollten. Es sollte eine Vereinigung der gemäßigten Radikalen mit den Liberalen und Konservativen zu diesem Zwecke nicht unmöglich sein. Die Extreme müßten abgestoßen werden. – Fassen Sie den Entwicklungsgang der politischen und kirchlichen Wirren im Aargau ins Auge, wie ich ihn bezeichnet habe, und es wird überflüssig sein, auch dieselben Erscheinungen in andern Kantonen zu bezeichnen, um zu beweisen, daß die Katholiken im Allgemeinen, namentlich aber der innern Kantone der Schweiz, die Befürchtung haben müssen, es sei überall auf Beeinträchtigung ihrer konfessionellen Einrichtung und ihrer politischen Freiheiten abgesehen, daß sie nicht glauben können, daß selbst die Entfernung der Jesuiten das Ende aller Angriffe auf die ihnen heilig und theuer gewordenen Verhältnisse und Gewohnheiten seien."

„Wenn Zürich seine vermittelnde Stellung beibehalten, oder so weit es sie verscherzt hat, wieder erwerben will, so darf es dem radikalen Zuge, der schon zu viel Macht erlangt hat, keine weitern Konzessionen machen. Wenn wir auf unsere politische Laufbahn zurückblicken, erkennen wir, wie leicht man bei guter Absicht und wider seinen Willen in eine extreme Richtung hineingezogen werden kann, wenn man ihr Konzessionen macht. Als im Juni des vorigen Jahres in Aargau der Anzug gemacht wurde, die Jesuiten von Bundeswegen fortzuweisen, wie haben wir damals die Sache angesehen? Ich ersuche Sie, legen Sie die Hand aufs Herz und antworten Sie mir: wie Mancher aus Ihnen hat damals, als jener Keller'sche Anzug eröffnet worden, jenes Begehren für eine Unmöglichkeit, ja sogar ausdrücklich für Absurdität erklärt? und wie mancher von diesen nimmt heute keinen Anstand, für jenen Zweck, den er damals für Absurdität hielt, die Bundesgewalt in Anspruch nehmen zu wollen! Und es ist doch eine so kurze Spanne Zeit seither verflossen, der Radikalismus hat seine Federn springen lassen, die Masse hat diese Mitglieder nachgezogen, und nun wird Mancher, statt sich zu

besinnen und vor den Folgen zu erschrecken, von der Gewalt fortgerissen. Ein solches Nachgeben droht aber dem Vaterlande Gefahr; solche Konzessionen verstärken die revolutionären und demagogischen Extreme, statt sie zu schwächen."

„Ich habe den Regierungsrath nicht zu rechtfertigen, allein ich verdanke ihm seinen Antrag im höchsten Grade. Es ist gewiß richtig, daß der Kanton Zürich, als ein reformirter Stand, in diesen konfessionellen und politischen Fragen eine ehrenvolle und vermittelnde Stellung einnehmen könnte. Dieses wird aber unmöglich, wenn Zürich sich auf die Seite schlägt, welche von den Katholiken für die angreifende gehalten wird. Seine vermittelnde Stellung kann es nur halten, wenn seine Beschlüsse unmittelbar auf das Recht basirt sind. Konzessionen aus bloßer Liebe zum Frieden, zu einem faulen Frieden, wie in der Klostersache, sollen nicht gemacht werden, und haben bisanhin das Ansehen und die Kraft des Kantons Zürich geschwächt, wenn diese Fehler auch aus noch so ehrenwerthen Absichten und aus reiner Liebe zum Frieden gemacht worden sind. Eben so wenig soll man aber sich dem andern Extreme annähern. Dank dem h. Regierungsrathe, daß er diese vom Staatsrecht geforderte Stellung eingenommen hat!"

Staatsschreiber Hottinger:

„Es ist Ihnen ohne Zweifel bekannt, daß von ultralegitimistischer und absolutistischer Seite her das größte Ereigniß der neuern Zeit, die französische Revolution, bloß dem Einflusse der Illuminaten, Freimaurer und anderer Gesellschaften mehr zugeschrieben wird. Sie sind gewiß alle darüber einverstanden, daß eine solche Anschauungsweise eine sehr enge und beschränkte ist. Es scheint mir, daß man sich eines solchen Fehlers oft auch gegenüber den Jesuiten schuldig macht. Mit andern Worten, die Jesuiten sind eben nicht bloß Grund und Ursache, sie sind ebensosehr Wirkung und Folge; sie sind weder nach Schwyz noch nach Luzern geflogen gekommen, wie die Schneeflocken, die vor unsern Fenstern jetzt herumtreiben; sie können nur da einziehen, wo bereits die Empfänglichkeit für sie vorhanden ist. Diese ist durch eine Reihe großer politischer und konfessioneller Fehler, in neuerer Zeit durch die Aufhebung der Parität im Kanton Aargau, durch die Klosteraufhebung, durch den vorjährigen Antrag von Aargau hervorgerufen worden. Nicht nach Luzern, sondern nach Aargau richten sich daher zunächst meine Blicke. Ich sage nicht mit diesem Luzern, sondern mit diesem Aargau, das eine verhängnißvolle Frage nach der andern in die Eidgenossenschaft wirft, kann sie nicht bestehen. Aargau erinnert mich an irgend einen Privatmann, der unrecht Gut genommen und behalten hat und daher in einem jeden rechtlichen Manne seinen Feind sieht. Aargau kann keinen Kanton in der Eidgenossenschaft dulden, der nicht an seiner Schuld Theil nimmt.

Es ist gesagt worden, die Jesuiten haben ja bereits den Landfrieden in Luzern gebrochen. Ich gestehe offen, daß ich nicht recht gehört zu haben glaubte, hätten nicht mehrere politische Freunde mich dessen versichert. Erlauben Sie mir diese Schlußweise durch ein paar Beispiele anschaulich zu machen. Wenn ich einen Bekannten in meinem Hause erwarte, den ein paar andere Hausbewohner, einige Nachbaren nicht mögen und sie suchen mich deßhalb zum Fenster hinaus zu werfen, so haben nicht sie, sondern jener Bekannte, der noch nicht einmal angekommen ist, den Hausfrieden gebrochen. Wenn ich ferner durch einen Wald gehe, und es fällt mich einer an, um mir einige Thaler, die ich bei mir habe, wegzunehmen, so bin ich der rechtlich Schuldige, denn ich habe ihn gereizt, und hätte ja statt einiger Thaler, bloß einige Schillinge mit mir nehmen können. Nach dieser Logik müssen Sie nicht nur die Jesuiten, sondern auch die katholische Geistlichkeit überhaupt, dann die Katholiken insgesammt, hierauf uns reformirte Konservative, endlich die Gemäßigtern unter den Radikalen selbst zum Lande hinaus jagen — denn sie alle reizen zum Landfriedensbruch. — Ich muß ferner auf die Verhältnisse der Schweiz zum Auslande kommen, obgleich man sich dieß heute Morgen hat verbitten wollen. Ich glaube man hat dazu die Pflicht gegenüber unserm Volke, man hat dazu das Recht in einer Zeit, wo solche Verhältnisse überall, in jeder Kammer ganz offen besprochen werden. Vielleicht erwarten Sie, daß ich zunächst auf Deutschland hinweise. Mir scheint aber die Gefahr von Westen her weit größer zu sein. Ich will Sie dabei nur auf einige Momente verweisen, die Sie so gut als ich zusammen stellen können. Ein öffentliches Blatt hat vor einiger Zeit erzählt, der französische Botschafter in Wien habe dort Aeußerungen wegen einer Theilung der Schweiz fallen lassen, die jedoch ohne Anklang geblieben seien. Woher kam dieß, woher kommen überhaupt so manche Aeußerungen in einem Theile der französischen Presse? Man hat in Deutschland in diesen Jahren viel von deutscher Nationalität gesprochen, geschrieben und sogar gesungen. In Frankreich hat man dieß nicht in gleichem Maße gethan. Aber der Gedanke der Nationalität sitzt dort eben so tief oder noch tiefer. Man sagt, das Elsaß ist französisch geworden; und erinnert sich dabei, daß es noch eine Strecke gibt, die französische Sprache, Sitten und Gesetzgebung bereits hat; man erinnert sich, daß ein Theil derselben bereits einige Zeit zu Frankreich gehört hat — die französische Schweiz. Jenes französische Ministerium des Friedens, das gegenwärtig von einem Theile der Presse so heftig bekämpft wird, würde von dieser gleichen Presse mit Jubel empfangen, wenn die Tricolor wieder in Genf einziehen würde, denn die Journalistik, welche alle Kräfte Frankreichs in Paris koncentrirt, erträgt es nur mit Eifersucht, daß außer Frankreich ein zweites kleineres Paris in literarischer Beziehung

selbständig und unabhängig dasteht. Deutschland würde allerdings sich langsamer zur Intervention hergeben. Es ist ihm gleichgültig, ob in diesem oder jenem Kanton eine Revolution vor sich gehe. Aber Deutschland hat in seinen Konfessionen, im Verhältnisse derselben, alle die Kämpfe, die uns gegenwärtig bewegen. Würden es nicht die monarchischen Formen hindern, so würde man auch dort theilweise gerne die Feder mit der Büchse vertauschen. Es ist daher für die deutschen Kabinette von großer Bedeutung, nicht in der Schweiz einen konfessionellen Krieg ausbrechen zu lassen, welcher das Vorbild eines deutschen werden könnte. Heutzutage rechnet man immer in der Politik, und da habe ich mich denn zu meinem nichts weniger als freudigen Erstaunen überzeugen müssen, daß man außer der Schweiz sehr gut weiß, sie habe keine Nationalschulden und man könnte ihr nöthigenfalls eine Staatsschuld von einigen 20 oder 30 Millionen aufbürden. — Gerade im Hinblicke auf alle diese Verhältnisse möchte ich so gerne die Stellung Zürichs, des Vorortes unbefangen, ohne Theilnahme an dem Kampfe erhalten. Muß es zu einem solchen kommen, so könnte Zürich sagen: Hier ist der Vort, um den sich alle Friedliebenden versammeln. Es könnte seine Truppen zwischen die Streitenden werfen, es könnte sein Territorium wenigstens decken, es könnte endlich in diesem Falle die Unabhängigkeit der Schweiz gegenüber dem Auslande vertreten und dadurch dem Gesammtvaterlande nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für jene Zukunft, in welcher die europäische Krisis zum Ausbruche kommen und die Schweiz einen so schweren Stand haben wird, den größten Dienst erweisen, einen Dienst, der, wenn einmal die Schweiz von Außen zum innern Frieden gezwungen wird, nicht mehr so sich machen kann. — Man hat gestern und heute der Stellung Zwingli's gedacht. Aber wie verschieden war jene Stellung Zürichs im Anfange der Reformationskriege, in die Sie gewiß diese Tage mit mir in wehmüthigen Gedanken sich zurückversetzt haben. Hören Sie mit mir den Absagebrief an, welchen Zürich am 3. Juni 1529 an Schwyz erließ (der Redner verliest hier den Absagebrief.) Welch andern Grund hatte damals Zürich zum Kriege als heute. Jetzt müßte es seinen Miteidgenossen schreiben: Weil Ihr einen geistlichen Orden bei Euch aufnehmen wollt, den wir zunächst für Euch selbst gefährlich erachten, der es späterhin auch für uns werden kann, wollen wir Euch mit Gewalt von demselben befreien. Zwingli, obgleich ich es andern überlassen kann, näher auf ihn einzutreten, war dann am größten, wenn er, auf das Wort Gottes gestützt, mit geistigen Waffen kämpfte; er war kleiner, wenn er in den Kampf des Schwertes ging, er zog mit schwerem Herzen, aus Pflichtgefühl gen Kappel um das Loos seiner Mitbürger zu theilen. Wenn heute sein verklärter Geist in unserer Mitte weilte, wenn er so Manches sähe, was außer Zürich vor-

geht, er würde sagen: kämpft, aber kämpft mit der heiligen Schrift, nicht mit dem Schwerte. Von Jenem würde er vielleicht sagen: Herr Gott, bewahre mich vor solchen Freunden, mit meinen Feinden will ich schon fertig werden! Zürich war nie groß, wenn es die innere Schweiz bekämpfte, mit ihr hat es seine schönen Tage auf Schlachtfeldern gemeinsam. Bern hat nach dem einen verlornen Tage bei Vilmergen, doch einen andern siegreichen gehabt. Einen solchen hat Zürich nicht aufzuweisen. Ich möchte Zürich neue Schmach, neues Unglück ersparen. —

Schultheß-Rechberg:

„Auf die staatsrechtliche Frage, deren geschichtliche Belege und die verschiedenen Ansichten über Auslegung der Bundesurkunde kann ich nicht eintreten; ich werde das Andern, Männern vom Fache überlassen, welcher dieser Aufgabe gewachsen sind. Ganz einfach die Sache anschauend, lebt in mir die Ansicht, wenn der luzernerische Große Rath Jesuiten an die theologischen Lehranstalten seines Kantons beruft, so geht uns dies durchaus nichts an. Erlauben Sie mir ein Beispiel: Würde Luzern den in jüngster Zeit zu trauriger Berühmtheit gelangten Professor Vischer in Tübingen zu einem theologischen Professor ernennen: wir hätten gewiß dem Kanton dies zu wehren kein Recht; wohl aber würde der Stand Zürich nach meiner Ueberzeugung sich billigen Besorgnissen hingeben können, wenn pantheistische, der von uns Allen anerkannten christlichen Religion feindselige Grundsätze ihren verderblichen Einfluß auf eine eidgenössische Geschäftsleitung auszuüben drohen würden. Zürich würde um eine Entfernung solcher Lehrer bitten, ermahnen, freundeidgenössisch ersuchen können und sollen, aber nie hätte es das Recht, eine solche zu fordern.“

„Ich will Ihnen die Gründe entwickeln, weßwegen ich an dem regierungsräthlichen Antrage festhalten zu müssen glaube. Dieser Antrag unterscheidet sich von demjenigen des Herrn Bürgermeister Zehnder nicht bloß dadurch, wie mein Herr Präopinant anzunehmen scheint, daß die Tagsatzung die Verweisung verschiebe, während dieser rascher eingreifen will, sondern darin, daß der Bund nach dem Erstern gar nicht das Recht haben solle, Zwangsmaßregeln in dieser Angelegenheit anzuwenden. Ich halte den entgegengesetzten Antrag für gefährlich und zweckwidrig. Wenn die Tagsatzung den Stand Luzern zur Entfernung der Jesuiten auffordert, dieser aber gestützt auf seine Kantonalsouveränetät nicht gehorchen will, dann wird die Tagsatzung einschreiten müssen, und so wird jedenfalls Gewalt geübt werden. Wenn man fordert, muß man entweder des Entsprechens des Andern gewiß sein, oder man muß sich gefaßt machen, die Forderung auch mit Kraft — Gewalt — unterstützen zu müssen, und dieses führt einfach zum Bürgerkrieg. Ich will Ihnen denselben nicht in seinen schrecklichen Farben malen, es ist dies schon zur

Genüge geschehen; ich halte aber den Krieg wegen der Jesuiten nicht nur für unrechtlich, sondern auch für zweckwidrig. Es wird gerade zum Gegentheil von dem führen, was wir wollen. Erlauben Sie mir hier, Ihnen von meinem individuellen Standpunkt aus diesen Satz zu beweisen, und zwar nicht mit der logischen Ordnung eines gelehrten Redners, sondern eben so gut, als es einem bloßen Kaufmann, der sich nie in Dissertationen einlassen kann, möglich ist. Die Katholiken zerfallen in 3 Abtheilungen; die einen huldigen unbedingt dem extremen Prinzipe des neuern Zeitgeistes und werden auch von den übrigen Katholiken als Ungläubige betrachtet; sie sind nur dem Namen nach Katholiken, dem Herzen nach eigentlich gar nichts als Leute des unbedingten Fortschrittes. Die 2te Klasse sind wahre Katholiken, die entschieden dieser Konfession angehören, jedoch ohne besondere Hinneigung zum römischen Papstthum; dahin sind nicht bloß Laien, sondern auch Geistliche zu zählen; besonders in der Schweiz gibt es eine Menge solcher Geistlicher, denen das Vaterland mehr am Herzen liegt, als Rom. Das sind nach meiner Ansicht die wahren christlichen Katholiken, der Kern des Volkes, sie sind der Form nach nur an Rom gebunden, wie es eben diese Konfession nothwendig mit sich bringt; dem Herzen nach aber christlich und auch vaterländisch gesinnt. Diese Klasse ist entschieden die stärkste, größte. Die dritte Klasse endlich ist die römische, welche von ultramontanen Ansichten geleitet, Rom eher anhängen und für dasselbe wirken als dem Vaterlande und für dessen Wohl; als deren Spitze und als höchste Ausbildung dieser Geistesrichtung betrachte ich die Jesuiten. Wenn nun die erste Klasse sich mit irgend einer andern Konfession verbindet und durch diplomatische Mittel Druckschriften oder von Zeitungen extrem negativer Tendenz oder durch Gewalt, die römisch katholische Partei angreift, so hat diese alle Mittel in Händen, die zweite Klasse an sich zu ziehen. Die zweite Klasse ist katholisch; sie will nichts vom negativem Prinzip, vom Nihilismus wissen; ein Angriff der ersten Klasse, ein Einmischen anderer Konfessionen in geistige Dinge ist ihr Angriff auf ihre Religion; sie wirft sich dem positiven Extrem in die Arme, wird schroff-römisch. — Erlauben Sie mir hier wieder, da ich Prinzipienfragen theoretisch durchzuführen mich keineswegs für fähig halte, Ihnen mit einem Beispiele meine Ansicht zu begründen. Verwandtschaftliche Verhältnisse führen mich näher in Frankreichs religiöse Zustände hinein; ich darf nicht behäupten, dieselben von Grund aus zu kennen; allein näher bekannt sind sie mir doch, und so wage ich es, Ihnen einen Ueberblick über dieselben zu geben, der mir hieher zu passen scheint. Frankreichs religiöse Verhältnisse in der neuern Zeit sind auch für die Schweiz von Bedeutung; sie haben die gleichen Phasen durchgemacht. Bis ins Jahr 1830 stand ein bigotter König an der Spitze dieses Reiches und ein Schwarm von

Geistlichen regierte den Staat, drängte sich wenigstens in die Politik ein; in alle Verhältnisse mischte sich die Kirche, ein unheimlicher veralteter Geist herrschte überall. — Die Revolution kam; größtentheils, wie man behauptete, sollte auch der Einfluß der Geistlichkeit eingeschränkt, ihr Geist in seine Schranken gedrängt, ihre Einwirkung eben rein auf die Kirche zurückgeführt werden. Fort mit den Pfaffen, hieß es; und damals existirten doch in Frankreich ebenso wenig als jetzt offiziell Brüder der Gesellschaft Jesu. Der König wurde verjagt, der Kampf gegen die Geistlichkeit begann; statt aber dem Geiste weise entgegenzutreten, d. h. die bisherige verkehrte Richtung mit den Waffen des Geistes zu bekämpfen, suchte man durch Gesetze, Verordnungen durch gar oft höchst leidenschaftlich geschriebene öffentliche Blätter und Bücher, die Geistlichkeit nur in den Staub herunterzutreten. Zugleich wurde der französischen Verfassung das Prinzip völliger Religionsfreiheit zum Grunde gelegt. Die Geistlichkeit zog sich klug aus der politischen Bahn zurück, nahm gar gerne die Miene der Unterdrückten, Verfolgten an, ihre Feinde hielten sie für besiegt. Wie steht es aber nun, 15 Jahre später in diesem Reiche? Als die Universität in Paris voriges Jahr gegen jesuitische Tendenzen und Uebergriffe Widerspruch erhob, wurde die Frage von solcher Bedeutung, daß der Thron sich scheute, sich zu Ungunsten der Jesuiten in den Streit zu mischen, denn der römische Jesuitismus war unterdessen zur Macht geworden, weil er nicht mit den rechten Waffen bekämpft wurde, sondern nur alle Leidenschaften gegen ihn entzündet worden waren. So sind zwar nicht die Jesuiten, aber ihr Geist in Frankreich eingezogen. 1830 bestand eine bedeutende Partei in Frankreich, welche den Grundsätzen des alten französischen Katholizismus — der ja auch meist den Papst in seiner Mitte hatte haben wollen, um so über denselben zu herrschen — durchaus huldigte; sie war christlich, aber auch französisch gesinnt, und trachtete mehr und mehr sich den absolutistischen Tendenzen Roms zu entziehen. (Natürlich spreche ich hier nicht von dem im 30er Dezennium gescheiterten Versuche Chatels, eine Fratze von französischer Nationalkirche zu begründen und auszubreiten.) Diese Partei ist nun verschwunden; was eigentlich katholisch gesinnt ist, ist in Frankreich jesuitisch geworden und hat eine Macht entwickelt, die alle sozialen Zustände jenes Landes unter ihre furchtbaren Ketten zu knechten droht. Unsere Zustände bieten in vielen Punkten Aehnlichkeit mit denen des französischen Staates dar; zwar haben wir keine monarchischen Elemente und viele germanischen Wurzeln ziehen sich durch unser Volksleben, welche Frankreich nicht kennt; wir fühlen aber deutlich alle politischen Zuckungen von Paris und Frankreich und besonders in den Jahren kurz nach der französischen Revolution waren solche Sympathien bei uns in hohem Grade vorhanden. Noch mehr Aehnlichkeit

zwischen der katholischen Schweiz und Frankreich existiren hinsichtlich der religiösen Verhältnisse. Im Jahr 1830 wurden viele katholische Kantone regenerirt. Man ging dabei in Extreme über, und indem man alle Mißbräuche abschaffen wollte, gewann eine extreme Partei so viel Kraft, daß sie wagte, das Ehrwürdigste anzugreifen, zu zerdrücken. Die katholische Religion wurde besudelt als Religion, schmähliche Organe in katholischen sowohl als leider auch vorzüglich protestantischen Kantonen überdeckten Religion und Sitte unserer katholischen Brüder mit Lästerung, Verdächtigung, Hohn; es wurde im Namen der Freiheit viel und schwer gesündigt, und jeder wahre Katholik mußte in seinem Innern durch den Geist dieser leidenschaftlichen Zeit sich schwer verwundet und bitter gekränkt fühlen."

„Die Jesuiten sind nur mit geistigen Waffen zu bekämpfen, und auf sie finde ich eine alte Fabel durchaus anwendbar, die ich Ihnen kurz vortragen will. Es wird nämlich von einer vielköpfigen Schlange gedichtet, die mit dem Schwerte nicht zu tödten war; denn, wenn man ihr einen Kopf abgeschlagen hatte, so wuchsen aus dem wunden Halse statt des einen abgehauenen stets zwei neue Köpfe hervor. Diese Schlange — Hydra war ihr Name — wurde endlich von Herkules so getödtet, daß er sie von der Erde, die ihr zu neuen und stets neuen Köpfen immer wieder neue Kraft gab, aufhob und sie so, als sie jener Krafterneuerung entbehrte, erwürgte. Ebenso verhält es sich mit den Jesuiten, wenn man sie mit physischer Gewalt vernichten will. An der Stelle jedes Getödteten treten mehrere andere, nur in anderer Gestalt hervor; geistig wurde ihre Tendenz durch physische Verfolgung nur gestärkt. Wenn mit physischer Gewalt gegen den Jesuitismus eingeschritten wird, dann werden alle ächten Katholiken, die ich früher unter der zweiten Klasse angeführt habe, über solche Maßregel erzittern; durch eine gewisse, feste, zwingende Politik in ihren kirchlichen Einrichtungen gebunden, dürfen sie es nicht wagen, einen Angriff auf die ultramontane Tendenz von Seiten Ungläubiger oder anderer Konfessionen zu begünstigen oder zu dulden; sie müssen fürchten, untreu, unkatholisch zu erscheinen; müssen nothwendig da mit ihrem Blute einstehen, wo sie von Unberufenen ihre kirchlichen Institutionen angegriffen glauben. Dann entsteht eben jene extreme Richtung, zu der es jetzt leider in Luzern gekommen ist. — Ich glaube hiermit bewiesen zu haben, daß Gewalt nur zum Gegentheil führt von dem, was wir Alle wollen."

„Ich mache Sie auch noch aufmerksam auf die in andern katholischen Kantonen und fremden Staaten zerstreuten Protestanten. Meine Stellung als Quästor des protestantischen Hülfsvereins veranlaßt mich, auch diesen Punkt zu berühren. In unserm Vaterlande leben viele Protestanten in katholischen Kantonen zerstreut, sie sind an den meisten

Orten geduldet, liebevoll und tolerant behandelt. Wenn wir mit Gewalt gegen unsere katholischen Brüder auftreten, so ist ihre Existenz gefährdet, ihre Zukunft in hohem Grade aufs Spiel gesetzt. In Frankreich leben unter 30 Millionen Katholiken eine Million Protestanten. In den italienischen Staaten sind jetzt ebenfalls viele unserer Glaubensbrüder geduldet, besonders Zürcher, welche ihrer Handelsgeschäfte wegen sich daselbst aufhalten. In der ganzen österreichischen Monarchie sind mehrere Millionen unserer Glaubensbrüder in kleinen, meist armen Gemeinden zerstreut. Nur durch die milde gnädige Gesinnung des Kaiserhauses, und dessen väterliche Liebe für alle Landeskinder sind sie vor dem Heere der niedern Beamten, vor dem jesuitischen Eifer der Geistlichen, welche beide sie gar zu gerne zerdrücken und vertilgen möchten, geschützt. Wenn nun Zürich, dessen Name in der Reihe der evangelischen Kantone obenansteht, welches die erste Stellung in der Schweiz nicht nur als Vorort, sondern auch als erster protestantischer Kanton in jeder Beziehung einnimmt, ausspricht: Wir sind mit aller Gewalt für Vertreibung der Jesuiten, wer steht dann dafür, daß nicht durch das ganze katholische Europa gesagt werde, es gehe gegen die katholische Kirche ein bestimmter Angriff von demselben aus. Unsere Glaubensbrüder werden in den fremden katholischen Staaten nicht mehr geduldet werden, es wird heißen, das sind Ketzer, Hugenotten, fort mit ihnen, und die ärgsten Bedrückungen und Verfolgungen werden gegen sie angehen. Auch das nehmen sie aufs Gewissen, meine hochgeachteten Herrn! Ich bin zwar durchaus nicht der Meinung, daß unsere Sitzung auf den Zustand der Staaten von großem Einfluß ist, wenn aber unser Große Rath die Ausweisung der Jesuiten beschließt, wird dieser Beschluß als ein Angriff auf den Katholizismus betrachtet werden und wir werden mit dazu beitragen, den Zorn der Katholiken gegen die bei ihnen wohnenden Protestanten aufzuregen und sie zu Exzessen gegen diese aufzureizen. — Alle diese Gefahren vermeiden wir durch festes Verhalten am Rechte und an der Billigkeit. Die Jesuiten müssen fort aber mit Gottes Hülfe ohne Anwendung physischer Gewalt."

Fürsprech Dr. Furrer.

„Vorerst liegt es in meiner Schuldigkeit, den Antrag *) zu begründen, welchen ich Ihnen gestern vorläufig angekündigt habe. Ich habe den gewünschten Zusatz zu dem Antrage des Hrn. Bürgermeister Zehnder nun redigirt; er lautet folgender Maßen: „Der Stand Zürich erklärt übrigens, daß er nur unter der Bedingung zu diesen Maßregeln

*) Dieser Antrag bezog sich auf den Beschluß gegen die Freischaaren und wollte die Wirksamkeit dieses Beschlusses an eine Bedingung knüpfen.

mitwirken werde, daß von Bundeswegen künftig der verfassungsmäßige Zustand eines Kantons bei gewaltsamen Angriffen einer Partei vertheidigt oder wieder hergestellt werde.“ Es ist in diesen Tagen oft und viel die Rede gewesen von Angriffen auf den Bund, und es ist mit Recht von verschiedenen Seiten die Schändlichkeit dieser Angriffe hervorgehoben worden. Meine Ansichten darüber sind vollständig bekannt; ich habe mich früher schon deutlich erklärt und ich will es diesen Augenblick wieder thun. Wenn man immerfort den Bund und die Bundesbeschlüsse im Munde führen will, so soll man auch dafür sorgen, daß der Bund nicht bloß ein erbärmlicher, papierner Bund sei, er soll eine Wahrheit werden. Um hiefür zu sorgen, müssen wir die Uebel bis zur Quelle verfolgen, wo sie sich auch zeigen, und müssen diese Quelle verstopfen. Sie wissen vielleicht schon, wohin meine Ansicht hinzielt, ich habe das gleiche Thema schon oft behandelt. Es ist die verderbliche Theorie der faits accomplis, oder des Faustrechtes, die sich seit einiger Zeit ausgebildet hat. Die Freischaaren sind nichts anders als eine Erscheinung dieses Faustrechtes, darum ziehe ich auch gegen diese zu Felde, aber nicht nur gegen sie. Es ist klar, wohin diese Theorie führt. Es liegt nun in der Natur der Sache, daß, wo sich mehrere Staaten zu einem Bund vereinigen, sie sich gegenseitig ihren gesetzlichen Zustand garantiren. Wo ein Bund diese Pflicht nicht erfüllt, kann keine Ruhe sein. Auch in unserer Bundesverfassung Art. I. haben sich die Kantone die Integrität ihres Gebietes und ihre Verfassungen gewährleistet. Trotz diesem Grundsatze kümmert sich kein Mensch darum, wenn an einem schönen Morgen, oder auch in der Nacht, wie es letzthin in Luzern der Fall war, die eine Partei in Schaaren kommt und die andere unterdrückt und neue Institutionen und Behörden macht. Dieß sind Fakta, und es wird kein Mensch daran zweifeln, daß dieß nicht eine faustrechtliche Unterdrückung des gesetzlichen Zustandes sei. Aber wie gesagt, wenn die unterdrückende Partei nur den Sieg davon getragen hat, so regt sich Niemand und man verbittet sich jede Einmischung. Die Folge einer solchen Unterdrückung daß die unterdrückten Gefühle im Stillen fortwuchern, und daß sie oft ist, an andern Orten Sympathien suchen und finden, und unter andern Umständen wieder neue Umstürzungen versuchen. Daß diesem Uebel, mit welchem Ruhe und Friede des Vaterlandes durchaus unverträglich sind, abgeholfen werde, muß gewiß im Wunsche eines Jeden liegen, und wenn irgend eine Frage über den Parteiinteressen stehen kann, so muß es diese sein; denn so lange dieser Zustand dauert, heißt es: „heute mir und morgen dir.“ Heute kann in einem Kanton eine konfessionelle Regierung gestürzt werden, morgen in einem andern Kanton eine liberale, und wir haben beständig Revolutionen, so lange man bei solchen Vorfällen nur die Augen zudrückt. Es ist meine vollendete Ueberzeugung, daß, so lange es der Bund nicht dahin bringt, daß er sagen kann: der verfas-

fungsmäßige Zustand soll wieder hergestellt werden, so lange werden wir auch keine Ruhe im Vaterlande haben. Ich glaube, dieß genüge zur Unterstützung meines Antrages."

„Ich komme nun auf die Hauptfrage. Es ist aber darüber schon so viel gesprochen worden, daß mir nur noch die Nachlese übrig bleibt."

„Ich will anknüpfen an die Antwort von Luzern. Es ist diese Antwort ein fliegendes Blatt und zwar ein fliegendes Blatt im eminenten Sinne des Wortes; denn es ist datirt vom 1. Februar und am 1. Februar wurde es in Zürich gedruckt, so daß man fast vermuthen muß, es sei dasselbe schon vorher in Zürich gewesen. Es ist dieses fliegende Blatt sehr gerühmt worden; es ist namentlich gesagt worden, es sei sehr ruhig gehalten, ich kann ihm aber dieses Lob bei Weitem nicht spenden, sondern ich finde mich veranlaßt, meine Stimme gegen dasselbe zu erheben. Es wird darin gesagt, daß der Partei gegenüber, welche die Ausweisung der Jesuiten wolle, Konzessionen weiter nichts seien als Reizmittel zu neuer Gier; darunter sind alle gemeint, auch die, welche sagen, es stehe dem Bund ein Recht zu, gegen die Jesuiten einzuschreiten. In dieser Schrift ist ferner gesagt worden, die Jesuitenfrage sei nur eine Nebensache, ein vorgeschobener Posten, um andere Tendenzen zu Markte zu bringen. Es stehe fest, daß im Hintergrund die Tendenz liege, einen Umsturz der Bundesverfassung auf dem Wege der Gewalt zu bewirken und grobe Eingriffe in die katholische Religion zu machen. Ich protestiere auf's Feierlichste gegen diese Zulagen für meine Person, und für alle Liberalen des Kantons Zürich, welche ich kenne. Es ist aber auch dieselbe Protestation noch weit energischer ausgesprochen in den letzten Tagen in den Volksversammlungen des Kantons Waadt, ebenfalls ausgesprochen worden im Großen Rath des Kantons Bern. Ich behaupte, es seien diese Zulagen unwahr in dem Sinn: in allen Kantonen sind die Regierungen, auch die Aargauische, entschieden gegen solche Pläne, daß man auf dem Wege der Gewalt eine Bundesveränderung wolle; ebenso ist ihnen entgegen die große Masse des Volkes in allen Kantonen, Zürich, Bern und Waadt bewiesen, daß eine solche Idee keine Wurzel gefaßt habe. Wenn aber solches fälschlich vorgegeben wird, und damit die Miteidgenossen fanatisirt werden, dann kann freilich von Bürgerkrieg gesprochen werden."

„Die zweite falsche Zulage, welche Denjenigen, die Ausweisung der Jesuiten wollen, gemacht worden, ist die, daß gesagt wird, es sei dieselbe ein Eingriff in die konfessionellen Verhältnisse der Katholiken, dieß ist keineswegs der Fall. Wenn ein Eingriff in die konfessionellen Verhältnisse vorkommt, so geschieht dieß nicht von uns aus, sondern von der andern Seite, wo die Jesuiten den Glaubenshaß lehren. Die Jesuiten haben sich vor diesem Vorwurfe zu bewahren. Wenn ich für

Ausweisung der Jesuiten stimme, so glaube ich durchaus nicht, daß dadurch konfessionelle Rechte verletzt werden. Im Kanton Solothurn haben selbst die konservativsten Mitglieder des Großen Rathes anerkannt, es seien zwei ganz verschiedene Dinge, der Jesuitismus und der Katholizismus, es wäre sonst nicht möglich, daß sie der eine Pabst eingesetzt, der andere aber aufgehoben hätte. Es ist zu bekannt und es ist auch schon hinlänglich dargestellt worden, daß die Jesuiten nur ein arger Auswuchs des Katholizismus seien; ja der wahre Katholizismus sträubt sich dagegen. Wenn die Ausweisung der Jesuiten ein Eingriff in die katholische Religion wäre, so würden nicht katholische Stände die gleiche Ansicht haben wie wir. Ich habe daher Protestation eingelegt gegen diese Zulage; was ist nun aber weiter so fürchterliches, was wir wollen. Wir wollen nichts, gar nichts, als Ausweisung der Jesuiten und jeder humane Katholik muß dieß einsehen, er muß es um so eher einsehen, wenn er sieht, auf welche tolerante Weise wir die Katholiken behandeln, während die Protestanten auf sehr intolerante Weise behandelt werden."

„Man ist aber allgemein damit einverstanden, daß die Jesuiten ein Unglück und zwar ein Nationalunglück seien. Es hat sich dafür auch die Volksstimme erhoben. Was soll man thun, um die große Gefahr, welche uns in der Zukunft bevorsteht, abzuwenden? Es ist zur Genüge dargethan, daß die Jesuiten den Staat beknechten. Was steht nun zu erwarten, wenn eine ziemliche Anzahl von Kantonen in ihren Händen ist, wenn ihnen die Erziehung der Bürger anheimfällt, wenn sie die künftigen Seelsorger und Staatsmänner erziehen? Dann erst wird sich das Nationalunglück recht ergeben. Sollen wir jetzt nichts thun, sollen wir schweigen einem so mißlichen Frieden zu lieb."

„Es ist zweierlei vorgeschlagen worden, die Jesuiten zu bekämpfen. Zuerst die geistigen Waffen. Es gehört ein kindlich frommer Glaube dazu, um an die Wirksamkeit derselben zu glauben. Man hat sich darauf gestützt, daß auch die gebildeten Katholiken das Verderbliche des Jesuitimus einsehen; ich gebe diese Thatsache zu, aber wir haben diesen Vortheil ohne besondere geistige Waffen durch die allgemeine Wissenschaft. Ich würde auch an die Wirksamkeit jener Waffen glauben, aber die Jesuiten lassen sich auf solche Waffen gar nicht ein, treten gar nicht in einen solchen Kampf, in einen geistigen Kampf nämlich. Die katholischen Geistlichen haben nicht verschmäht, zu Worms mit Luther in die Schranken zu treten. Die Jesuiten aber treten nicht ein; man kann sie wohl angreifen, aber sie antworten nicht. Ihre Waffen sind, auf der Kanzel die Gemüther der Masse mit fanatischen Predigten zu entflammen, im Beichtstuhl dann die Gewissen zu quälen, bis sie es dahin gebracht haben, wohin sie es bringen wollten. Mit der Presse sind sie nicht zu bekämpfen, denn in den Staaten, wo sie Meister sind, ist es bald aus mit

der Preßfreiheit. Die Presse wird geknebelt, und fremde Blätter werden nicht zugelassen. Werfen Sie nur Ihre Blicke auf die kleinen Kantone und auf Luzern, wo bald kein nur im mindesten liberales Blatt mehr geduldet wird. Wie wollen Sie dann mit Waffen des Geistes kämpfen?!"

„Als zweites Mittel werden die Bitten vorgeschlagen. Es ist schon hinhänglich nachgewiesen worden, wie unzuläßig dieß sei für uns, die wir schon gebeten auf außerordentliche Weise und wie unzuläßig es für die oberste Bundesbehörde sei. Sehen wir nur auf das starre Auftreten der Luzerner Regierung, und wir werden uns überzeugen, daß von einem Gewicht, welches das nochmalige Bitten hätte, nicht die Rede sein kann."

„Es gibt nur zwei Wege, wie wir die Jesuiten von uns entfernen können. Der erste ist die Bewaffnung des Volkes in Folge des beleidigten Nationalgefühles, die — was Gott verhüten wolle — vielleicht bewirkt wird. Diesen Weg wollen wir Alle nicht. Und der letzte und einzig richtige Weg, welcher übrig bleibt, ist die Bundesgewalt, oder mit andern Worten der Entscheid der Behörde, zusammengesetzt aus allen 22 Kantonen. Es ist aber dafür die Frage der Berechtigung gestellt worden, uud man wünscht von mir auch eine juristische Deduktion. Ich bin jedoch nicht Willens, mich in eine solche einzulassen, denn der Gegenstand ist, wenigstens in abstacto, gar nicht mehr streitig, als etwa im Antrag des Hrn. Oberstlieutenant Rüscheler, mit dem ich aber nie zusammen kommen kann. Der Regierungsrath selbst sagt nicht, daß in keinem Fall einzuschreiten sei, nur jetzt, in concreto, finde er sich nicht veranlaßt. Einen Punkt, den ich zu berühen habe, ist: es ist von unserer Seite gesagt worden, daß auch in andern Verhältnissen, wo sich dringende Veranlassung gezeigt, der Bund seine Berechtigung geltend gemacht habe: dieß ist von der andern Seite, wenn nicht widersprochen, doch restringirt worden; nun behaupte ich aber, daß wenigstens vier Tagsatzungsbeschlüsse existiren, die Verhältnisse betreffen, die sonst lediglich der Kompetenz der Kantone anheimfallen, die aber von dem Bunde gefaßt worden sind. Mag es auch sein, daß bezüglich darauf Rechtverwahrungen niedergelegt wurden, es ist dennoch geschehen. Sind jetzt keine solche dringende Veranlassungen vorhanden?

„Der größte Theil der kleinen Kantone ist fanatisirt, und wodurch? Lesen Sie die Proklamation der Regierung von Schwyz. Es wird hier verkündigt, man beabsichtige, dem Volke seine Freiheit und Unabhängigkeit zu rauben, man greife seinen Glauben an; kein Wunder, wenn ein biederes, aber schwer getäuschtes Volk durch solche Mittel in die größte Aufregung gebracht wird! Erschrecken Sie nicht über seine Rüstungen! Die Wahrheit wird ihren Weg finden, das Volk wird einsehen, daß, wenn von Bundeswegen eingeschritten wird, es sich eben nur um das handelt, was der Bund will; der Tagsatzungsbeschluß kann keine Lüge sein; man wird ihm glauben müssen und der Traum und das

Mährchen, man wolle den kleinen Kantonen ihre Freiheit und ihre Rechte nehmen, werden schwinden. Rechnen Sie nichts auf den Eindruck, den die Wahrheit hervorbringt? Ich glaube, er werde Alles, oder doch fast Alles ausmachen. — Es ist von der Geschichte, Tapferkeit, dem Muth und der Begeisterung der Urkantone gesprochen worden, ich will nichts von den schönen Momenten ihrer Geschichte verkleinern, allein ich will einen Blick auf die Gegenwart werfen. Damals galt es die Vertheidigung des Gebiets und der Unabhängigkeit gegen Fremde; jetzt bloß um den Jesuitenorden. Das Volk wird diesen ungeheuern Unterschied begreifen. Es ist keine Rede davon, daß das ganze Volk wie Ein Mann sich erheben werde, wenn es weiß, es handelt sich bloß darum, sollen die Jesuiten fort oder nicht? — Ich werfe einen Blick auf den Kanton Luzern. Ein Redner hat bemerkt, es walten jetzt ganz andere Verhältnisse ob, als im Jahr 1833, wo Luzern mit der Mehrheit der kleinen Kantone nicht übereingestimmt habe. Luzern ist ein Kanton, dessen annähernde Hälfte gegen die Jesuiten war, ein Kanton, von dem man weiß, welche Mittel angewendet werden mußten, um dem Veto seine Wirkung zu rauben. Wie stand denn dieser Kanton da, im Momente der Prüfung? Es war ein Moment großer Schwäche, man wird dieß sagen müssen, von welcher Partei aus immer man diese Sache betrachtet. Bewaffnete Schaaren sind bis nahe an die Thore Luzerns gekommen, ohne daß eine Maus sich regte. Ist da eine große Begeisterung zu erwarten, die man zu fürchten hätte? Das Luzerner Volk glich einer Heerde Schaafe, ohne den Muth, den Eindringlingen gegen die Regierung beizustehen, ohne den Muth, im kritischen Moment diese Eindringlinge aus dem Lande zu werfen. Als alles vorbei war, da rieb man sich die Augen aus. Der Bund hat nicht zu erzittern, er kann ruhig in die Zukunft sehen. Ich weiß nicht, ob mich ein richtiges Gefühl leitet, aber ich glaube, daß im Kanton Luzern im Namen der Religion auf eine Weise regiert wird, daß das Volk gern der Stunde der Erlösung entgegensieht. Es giebt nichts edleres, als im Frieden zu leben, zumal mit solchen, mit denen man schon viele gute und böse Tage in freundschaftlichen Verhältnissen verlebt hat. Aber es giebt einen faulen Frieden, ich meine einen Zustand, wo man alles gehen läßt, wie es geht.“

„Ich komme zur Frage, ob der Bund das Recht habe, in einem Falle, wo ihm Unglück droht, diesem vorzubeugen oder nicht? Wir wollen einmal von der Jesuitenfrage ganz absehen. Setzen wir den Fall, wo ein Stand entschieden im Unrecht ist, wo durch einen Beschluß desselben ganz unbestreitbar die Wohlfahrt des Bundes gefährdet ist. Darf man in einem solchen Falle nur sagen, das ist doch traurig und bedenklich! aber wir haben nicht das Recht einzugreifen. Das wäre ein fauler Frieden. Es ist unsere Pflicht, jetzt dafür zu sorgen, daß wir unsern Enkeln keine traurige Zukunft bereiten. —“

Hürlimann-Landis:

„Man sagt, es sei Volkswille, weil eine Partei im Kanton Zürich eine Volksversammlung abhielt, die sie weit besser unterlassen hätte, um Zürichs vermittelnde Stellung rein zu bewahren. Ich sage aber: es ist nicht Volkswille, daß wegen der Jesuiten ein Krieg mit den Eidgenossen angezündet werde. Die Volksversammlung beweist nichts, ihre Zahl und ihre theilweise Stimmberechtigung dürfen billig angezweifelt werden. Es ist aber gefährlich von Volkswillen zu sprechen, wenn 20,000 Bürger durch ihre Unterschriften das Gegentheil bezeugen. Darüber ist das ganze Volk einig, daß alles Mögliche gethan werden soll, die Jesuiten auf friedlichem Wege aus dem Lande zu weisen."

„Ich freute mich Anno 1842, als ich im großen Rathe des Kantons Zürich eine Fraktion hochachtungswerther Männer wiedererblickte, deren Einfluß, Talente, ächter Patriotismus und Mäßigung mir bekannt waren, und der Erfolg zeigte, daß sie sich bei allen aufregenden Fragen in kantonaler Beziehung für das bestehende Recht und die bestehende Ordnung aussprachen."

„Aber mit Schmerz sehe ich heute, daß diese hochachtungswerthen Männer sich in die Uebertreibungen des Radikalismus hineinreißen lassen; daß sie sich zu Grundsätzen bekennen, die ein neues eidgenössisches Staatsrecht begründen würden, dem von Seite der kleinen Kantone nimmermehr Anerkennung gezollt werden wird, und aus dem für das Vaterland ungeheure Gefahren entstehen werden. — Man hat von den Gefahren des Jesuitismus gesprochen und solche viel zu stark ausgemalt. Die Jesuiten kamen schon im 16. Jahrhundert vor Errichtung des borromäischen Bundes zum Schutze des Katholizismus in die Schweiz, sie waren die Janitscharen und Strelitzer des Papstes, und es ist nicht zu bezweifeln, daß sie alles gethan haben, um die Ausbreitung der Reformation zu hindern. Doch sucht man in der Geschichte der Religionskämpfe, als sie in Waffengewalt ausbrachen, vergeblich irgend einen Jesuitennamen als Führer in den Reihen der Mitkämpfenden weder in der ersten noch zweiten Schlacht bei Vilmergen und Sins, ja während dem furchtbaren Religionskriege in Deutschland, der dreißjährige Krieg genannt, konnte der Friede zwischen beiden Konfessionen eingehalten werden, obwohl Jesuiten in verschiedenen Kantonen der Schweiz waren. Dieser Orden hat sich in unserm Lande auch den Volksfreiheiten niemals feindselig gezeigt, den freiesten Institutionen war er eben so hold als den absolutistischen, er hatte kein anderes Interesse als über die Gewissen der Menschen zu herrschen; wohl hat er dadurch großes Unheil zumal in monarchischen Staaten angerichtet, wo er eine solche Gewalt über die Herrscher ausgeübt, daß schreckliche, verabscheuungswerthe Mißbräuche der Gewalt gegen Reformirte stattfanden. Aber als er die höchste Macht

in den Staaten erschwungen, als er den Gipfelpunkt des äußern Glückes erreicht, fiel er durch die Folgen seiner Laster und der Verwilderung und allmäligen Unwissenschaftlichkeit."

„Es darf nur die Jesuitenausweisung erzwungen werden, so werden die Agitatoren Aargau's eine andere Frage aufbringen: die der Aufhebung aller Klöster, der Autorität des Papstes und eines den Interessen der größern Kantone zusagenden Bundes, so wird durch das Mittel der Volksversammlungen überall in der ganzen Schweiz auf sogenanntem legalem Wege geboten werden, und die, welche heute sich feierlich verwahren, werden der Gewalt der Umstände abermals ihre Stimme geben. Höre man nur, was ein gefeierter radikaler Staatsmann im Großen Rathe des Kantons Aargau sprach. So wissen die Katholiken, daß wenn sie heute A sagen, sie morgen zu allem andern auch B sagen müssen. — Darin aber ist die ungeheure Gefahr, die für lange Jahre den Frieden und die innere Wohlfahrt der Schweiz bedroht. Und ist es nicht ganz natürlich, daß die katholischen Stände die Wichtigkeit der Sache einsehen und sich gegen die drohenden Dinge rüsten?"

„Man hat die Jesuiten dem Wurme verglichen, der einen stark gewurzelten Baum zernagt. Ich glaube, da wo dieser stark gewurzelte Baum ist, da wird sich kein jesuitischer Wurm ansetzen. Wenn man aber einen Pomeranzenbaum, allen botanischen Gesetzen zuwider, in die Bergkantone versetzen und sich davon Früchte versprechen will, so hat man nur seine Unwissenheit zur Schau gestellt. Glauben Sie doch nicht, daß Sie den Urkantonen zur Zeit die nämlichen Institutionen der größern Kantone geben können. Da ist man noch nicht zu der Reife gediehen und wer keine organische Entwicklung zulassen, sondern alles überstürzen will, gleicht ganz dem thörichten Gärtner, von dem vorhin die Rede war."

Dr. Bluntschli:

„Es ist von meinem Kollegen (Vicepräsident Dr. Furrer) hinsichtlich des Antrages betreffend die Freischaaren auf einen Zusatz angetragen worden, der mich zu einigen Bemerkungen veranlaßt. Ich habe aufmerksam die Begründung des Zusatzartikels angehört, aber ist mir es vorgekommen, als ob diese Begründung auf ein anderes Ziel als auf den Zusatzartikel passe. Ich bin mit der Begründung in wesentlichen Punkten einverstanden, mit dem Antrag dagegen nicht. Die Begründung geht dahin, daß von Bundeswegen dafür zu sorgen sei, daß nicht in den einzelnen Kantonen der Schweiz Revolutionen losbrechen und daß nicht die bestehende verfassungsmäßige Ordnung durch gewaltsame Umwälzung erschüttert werde. Wenn der Antrag rein und nett darauf ginge, daß in solchen Fällen der bundes- und verfassungsmäßige Zustand aufrecht erhalten werde, so würde ich demselben beistimmen und denselben mit allem Nachdruck unterstützen;

allein darum handelt es sich zur Stunde gar nicht. Man hat diesen Zusatzartikel als eine Bedingung gestellt, unter welcher allein gegen die Freischaaren eingeschritten werden dürfe. Wenn aber der Stand Zürich erklärt, nur unter dieser Bedingung gegen die Freischaaren einzuschreiten, erklärt er in Wahrheit, Zürich thue nichts gegen die Freischaaren und lasse sie gewähren. Es würde dieser Antrag eine Reihe neuer Instruktionen und späterer Tagsatzungsverhandlungen veranlassen und in der Zwischenzeit ließe man die Freischaaren schalten. Jetzt handelt es sich aber um Aufhebung dieses barbarischen Instituts; der Stand Zürich hat die Pflicht, sich nun ohne Klausel rein und nett gegen dieses Unwesen auszusprechen, die Pflicht, demselben jetzt, und nicht erst nach Jahren entgegen zu treten.“ —

„Es wurde gestern von dem h. Mitgliede, welches einen Gegenantrag stellte, bemerkt, die Jesuiten seien in Republiken viel gefährlicher als in Monarchien. Ich möchte den Satz umkehren. Am meisten können die Jesuiten durch ihren stillen geistlichen Einfluß wirken, mit dem sie die Seele ängstigen. In einer Monarchie, wo auf die Person des Fürsten, den Hof Alles ankommt, muß es ihnen offenbar viel leichter sein, Einfluß zu gewinnen. Und da hat man allerdings schon gesehen, daß etwa ein jesuitischer Beichtvater den Regenten geistig beherrscht hat, wie das aber bekanntlich z. B. auch schon Maitressen gelungen ist. In einer Republik dagegen, wo das Regiment nicht in der Hand Einzelner liegt, und namentlich in der Schweiz verhält es sich ganz anders. Seit Jahrhunderten hat in der Schweiz auch der einfachste Mann ein lebendiges Freiheitsgefühl, ein klares Gefühl von politischer Selbstständigkeit. Gehen Sie in die kleinen Kantone und reden Sie mit dem schlichtesten Bauer, jeder wird Ihnen den Unterschied zwischen geistlichen und weltlichen Dingen klar machen können, und wenn die Jesuiten z. B. bei der Landsgemeinde in politischen Dingen Einfluß ausüben wollten, so wäre es gewiß eben das katholische aber politisch freie Volk dieser Bergkantone, das ihnen zuerst den Mund stopfen würde. Man hat sich von dem Jesuitenorden ein Phantasiegemälde gemacht und sich unter ihm ein furchtbares Ungeheuer vorgestellt. Beim Licht betrachtet, muß dieses schreckhafte und abenteuerliche Bild sich bedeutend verkleinern. So hat man auch mich schon zu einem Jesuitenfreunde oder gar zu einem Jesuiten machen wollen. Ich will Ihnen eine Geschichte erzählen, die mir in allerneuester Zeit selber passirt ist. Es wurde mir berichtet, daß nach der gestrigen Sitzung mehrere Mitglieder des Großen Rathes darüber verhandelt hätten, ich sei der Verfasser des vorörtlichen Kreisschreibens, der Antwort der Regierung von Luzern an diejenige von Zürich und der Proklamation der Regiernng von Schwyz. Das war nun doch zu viel, mich zum Verfasser der drei wichtigsten in diesen Tagen erschienenen Aktenstücke ver-

schiedener Stände zu machen, welche alle auf den ersten Blick deutlich den Charakter der Orte, wo sie entstanden sind, an sich tragen. Ich denke, wenn man sich solche, wenn sogar gebildete Mitglieder des Großen Rathes solche Illusionen von mir machen können, so wird es den Jesuiten noch viel schimmer ergehen."

„Es hat mich gefreut, daß die in meiner Eröffnungsrede dargestellten, als Grundlagen des schweizerischen Staatsrechtes bezeichneten Grundsätze während der Verhandlungen mit keinem Worte angegriffen worden sind, während doch aus denselben nothwendig folgt, daß die Tagsatzung kein Recht habe, zwingende Maßregeln in der Jesuitensache gegen die Kantone zu ergreifen. — Ich habe als ein Prinzip des eidgenössischen Staatsrechtes angeführt, daß in konfessionellen Dingen eine Mehrheit von Ständen der Minderheit das Gesetz nicht machen dürfe, ein Prinzip, an welchem konsequenter Weise die Annahme zerschellt, daß ein befehlender und zwingender Zwölfstimmenbeschluß der Tagsatzung in dieser Sache legal sei. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß dieses wahre liberale Prinzip dem energischen Auftreten Zürichs in frühern Jahrhunderten zu verdanken sei, welches den Grundsatz zur Zeit der Reformation proklamirt und seither daran festgehalten habe. Ich will Ihnen die Sache mit einem Beispiel klarer machen. In den freien Herrschaften regierte eine Zahl von eidgenössischen Ständen; unter dieser befand sich Zürich; von jeher galt unter diesen Ständen, daß die Mehrheit der Minderheit das Gesetz mache; nun erfolgte die Reformation; Zürich kam in die Minderheit, die andern Stände bildeten die Mehrheit. Damals erklärte Zürich, wenn auch in politischen Dingen die Mehrheit entscheidet, so darf dieses in religiösen Dingen nicht geschehen; wir unterziehen uns keiner Mehrheit. Zürich, damals in der Minderheit, hat das Prinzip aufgestellt und von der Mehrheit der katholischen Stände, die Anerkennung desselben erreicht. Und dieses Prinzip würde auffallend verletzt, wenn eine Mehrheit der Tagsatzung den katholischen Kantonen befehlen wollte, sie müssen den Orden der Jesuiten wegweisen. Man sagt nun zwar, die Frage sei keine konfessionelle; Herr **Dr. Furrer** behauptet sogar, kein gebildeter Mensch könne einen Zweifel daran haben, daß in dem Tagsatzungsbeschluß zur Austreibung der Jesuiten kein Eingriff in die konfessionellen Rechte der Katholiken liege. Nun befinde ich mich in der schwierigen Lage, entweder für einen Ungebildeten zu gelten oder aber gegen meine Ueberzeugung mich seiner Ansicht anzuschließen. Im Interesse der Wahrheit muß ich das Erstere riskiren und behaupten: die Jesuitenfrage hat allerdings und ganz offenbar eine konfessionelle Seite, zwar nicht für uns Reformirte, aber für die Katholiken; denn die Jesuiten sind ein von der katholischen Kirche anerkannter geistlicher Orden. Aber selbst, wenn das zweifelhaft wäre, sogar dann darf man

nicht so verfahren, wie die Opposition es zu thun wünscht. Während des 17. Jahrhunderts kam die Frage auch zur Sprache. Nachdem Zürich den Grundsatz aufgestellt: „In konfessionellen Dingen gilt keine Mehrheit der Stände“, gab es Fälle, wo die Mehrheit der Stände sagte: Das ist keine konfessionelle Sache, sondern eine rein politische, und Zürich sagte: Nein, das ist eine konfessionelle Sache. Ueber einer solchen Frage griffen im siebenzehnten Jahrhundert Zürich und Bern auf der einen, die katholischen Kantone auf der andern Seite gegen einander zu den Waffen. Wie wurde die Streitfrage entschieden? Ganz richtig und wiederum in liberalem Geiste; es wurde ausgemacht, wenn es sich frage, ob in dem betreffenden Fall die Frage als eine konfessionelle oder eine politische anzusehen sei, mit andern Worten, ob die Mehrheit der Minderheit das Gesetz machen dürfe, so soll auch über diese Vorfrage nicht die Mehrheit der Stände entscheiden, sondern die beiden Parteien sollen eine gleiche Anzahl von Männern zu Schiedsrichtern über dieselbe ernennen, und was dann ein zu gleichen Theilen bestelltes Schiedsgericht darüber erkenne, das solle gelten. Wir können in dieser Sache wirklich von unsern Vätern heutzutage noch lernen. Zum ersten Mal seit dem alten Landesfrieden wurde im Jahr 1841 im Kanton Aargau jenes Prinzip, daß die Mehrheit nicht gelte in konfessionellen Dingen, über Bord geworfen; seither ist der konfessionelle Friede gebrochen und er wird nicht mehr zurückkehren, bis dieses Unrecht gesühnt und jenes ächt liberale Prinzip wiederum vollständig anerkannt sein wird. Wenn auch jetzt die Leidenschaften zum Kriege drängen, der Friedensschluß wird doch wiederum jenen Grundsatz sanktioniren müssen. So stehen die Sachen, meine Herren! wir opfern Blut, Geld, vielleicht die Existenz der Schweiz; wofür? um am Ende ein Prinzip anerkennen zu müssen, welches schon lange im Vaterlande gegolten hat, welches wir gegenwärtig nur gewissenhaft und treu zu beachten brauchten, um den Frieden zu haben und keine Opfer wagen zu müssen. Es wird gesagt, diese gefährlichen Jesuiten kommen nun ganz her, um die Schweiz im Namen Roms zu beherrschen: wir laufen Gefahr, eine römische Provinz zu werden. Die Jesuiten waren früher schon und mehrere Jahrhunderte in Luzern und zwar zu einer Zeit, welche für den Orden viel günstiger war, als die Gegenwart, in welcher sie viel gefährlicher waren, als sie im neunzehnten Jahrhundert es werden könnten. Es wurde damals auch ein konfessioneller Krieg geführt, und Bern siegte im Jahr 1712 bei Vilmergen; aber obgleich die protestantischen Stände Meister waren, so haben sie doch selbst nach einer gewonnenen Schlacht nicht befohlen: Die Jesuiten müssen weg; der Orden blieb in Luzern nach wie vorher. Warum wurden sie aber nicht weggewiesen? weil man wußte, daß in konfessionellen Dingen jeder Stand unabhängig sei und auch die

reformirten Stände den Katholiken nicht das Gesetz machen dürfen, so wenig als diese jenen. — Ich beklage es, daß im Großen Rathe von Zürich fast mit Hohn von der Möglichkeit eines Erfolgs mit geistigen Waffen gegen die Jesuiten gesprochen wurde. Die Reformation, die ganze Reformation beruht nur auf der Kraft des Geistes; nur der Geist ist es, der am Ende in dieser Sache siegen wird, und nicht die Gewalt. Es wurde dann freilich von der gleichen Seite von dem moralischen Eindruck gesprochen, den ein Beschluß der Mehrzahl der Stände, den eine Darstellung der Wahrheit auf die kleinen Kantone machen werde. Aber was ist dieses denn anders, als ein geistiges Mittel? Und wenn die Bevölkerung der innern Kantone dafür empfänglich ist, so ist sie eben für den Geist und die Wahrheit empfänglich. Allerdings aber muß, um so gegen die Jesuiten und mit Erfolg zu wirken, die Moralität und die Wahrheit auf Seite der Mehrheit sein. Und das ist sie nicht mehr, sobald die Rechte der Stände in konfessionellen Dingen mißachtet werden, sobald die Gewalt sich drohend einmengt."

„Das zweite Prinzip, welches ich in der Eröffnungsrede aufgestellt habe und woraus sich ergibt, daß der Bund das Recht nicht habe, in dieser Sache einzuschreiten, ist, daß die schweizerische Eidgenossenschaft und unsere Freiheit wesentlich auf der Selbstständigkeit der Kantone beruht. Würde es genügen, daß eine Mehrheit von Ständen sagen würde: der Friede der Eidgenossenschaft verlangt es, daß wir einzelnen Kantonen dieses oder jenes Gesetz geben, so würde ein solches Verfahren den Untergang der schweizerischen Freiheit nach sich ziehen. Ein verehrliches Mitglied (Herr Bürgermeister Zehnder) hat bemerkt: wenn ein Uebel um sich fresse, so müsse man zur rechten Zeit das Messer ansetzen und es herausschneiden, darum müsse man auch die Jesuiten nöthigenfalls mit Gewalt aus der Schweiz vertreiben. Ich zweifle aber daran, daß eine derartige Kur der Schweiz zuträglich sei. Das Umsichgreifen des Jesuitismus ist allerdings ein Uebel, das einen Theil des eidgenössischen Körpers überdeckt, gewissermaßen überwuchert; allein wenn ich dies Uebel betrachte, wie es nicht in das Blut übergegangen ist, wie es die Gegend des Herzens gleichsam wie Flechten überzieht, so wäre es ein höchst verkehrtes Verfahren eines politischen Arztes, wenn er das Messer zur Hand nähme und ins Herz der Schweiz hineinschneiden würde; und dieß wäre der Fall, wenn man die innere Schweiz angriffe. Ich bin nicht so entsetzlich legal, so an den Buchstaben gebunden, daß ich in Fällen, wo die Existenz der Schweiz wahrhaft bedroht wäre, in einem wahren Nothfalle den Buchstaben des Bundes nicht auf die Seite schieben würde. Wenn es sich um das Dasein des ganzen Staates handelte und es kein anderes Mittel gäbe, als einen Paragraphen des Bundes zu brechen, so würde ich ihn brechen, ich gestehe das offen.

Allein hier muß man es ernsthafter und sehr gewissenhaft nehmen. Eine solche Noth liegt gegenwärtig nicht vor; und hier würde ein Beschluß auf Ausweisung die Prinzipien verletzen, welche nicht bloß in einzelnen Paragraphen des Bundesvertrages stehen, sondern der Existenz des Bundes zu Grunde liegen. Was heißt das, man wolle keine Bundesveränderung, wenn man doch einen derartigen Beschluß fassen will? Es läge darin auch eine und gar nicht die beste Umwälzung des Bundes. Der Grundsatz würde damit anerkannt, 12 Stimmen machen das Gesetz in allen Fällen, wo die Stände finden, daß es der Eidgenossenschaft nützlich sei. Wie ginge es aber bei Durchführung dieses Gesetzes in der Wahrheit? Wenn in der Mehrheit ein Paar größere Kantone sich befinden und dann einige kleinere nachschleppen, dann wird der Grundsatz als Bundesgesetz festgehalten, die Minderheit der kleinern Kantone muß sich fügen, und wenn sie sich ihre Selbstständigkeit und ihre konfessionellen Rechte wahren wollen, so werden sie als Aufrührer qualifizirt. Wären aber umgekehrt 12 kleine Stände in der Mehrheit und der Beschluß beträfe z. B. Zürich oder Bern, so würden dann natürlich diese Stände erklären: das kann nicht angehen, das ist gegen unsere Souveränetät. Ein solches neues Staatsrecht, worin in Wahrheit eine Unterdrückung der kleinern Kantone durch die großen läge, wäre das Schlimmste und wir sind auf dem besten Wege, dazu zu kommen, wenn es im Sinne der Jesuitenbewegung so fortgeht. Ich protestire daher des Bestimmtesten gegen ein solches Recht oder vielmehr Unrecht. Man verwahrt sich sehr gegen den Vorwurf, eine Umwälzung des Bundes zu beabsichtigen, aber schon in der Annahme dieses Prinzips liegt eine Umwälzung, nur eine verdeckte. Es hat mich übrigens gewundert, daß man sich so sehr gegen diesen Vorwurf gewehrt hat. Ich bin nicht verliebt in den Bund, er leidet an wesentlichen Mängeln, und ich bin überzeugt, daß wir in der Schweiz nicht zu einem dauerhaften Frieden und zu fester Ordnung kommen werden, bis in der Bundesverfassung Verbesserungen gemacht werden, welche zugleich volle Garantie für die Selbstständigkeit aller — auch der kleineren — Stände gewähren, den Frieden und die Ordnung im Vaterland festhalten und eine wahrhaft freie Entwicklung unserer gemeinsamen Interessen fördern. Das System der vorörtlichen Regierung, wie es jetzt gilt, ist gewiß ein falsches."

„Man hat oft von der Volksstimme gesprochen. Ich weiß, daß die Parteien sich so ziemlich das Gleichgewicht halten. Man kann sich auf beiden Seiten auf die Mehrheit berufen. Wollen wir eine Probe eingehen? Ich thue es unbedenklich. Wenn sich nicht hinter einem Beschusse gleichsam verhüllt der Bürgerkrieg versteckt, wenn es sich rein und bloß um die Frage „Krieg oder Frieden?" handelt, dann würde gewiß der Regierungsrath von Zürich einen großen Fehler begehen, wenn er einfach

marschiren ließe. Dann wünsche ich, daß ein Verfahren eingeschlagen würde, welches, im entscheidenden Momente in alter Zeit mit gutem Erfolge angewendet worden ist. Es sollte dann den Gemeinden klar und deutlich gesagt werden, um was es sich handle, es sollten ihnen die Gründe, die für den Krieg und gegen den Krieg sprechen, vorgelegt und dann die Frage an sie gerichtet werden: Wollt ihr nun den Frieden oder wollt ihr den Krieg? Wenn dann die Mehrzahl der Bürger sich für den Krieg entscheidet, dann haben wir festen Boden; wenn wir aber nicht so gut sondirt haben, so haben wir gefährlichen Boden. Wenn ich bloße Parteiinteressen im Auge hätte, so wünsche ich, die radikale Partei erhielte die Mehrzahl der Stimmen: die Führer derselben gehen über einen Abgrund hin, der sich je nach den Ereignissen unter ihnen eröffnen und sie verschlingen könnte. Man hat nach meiner Ansicht bei Anlaß der Volksversammlung, weder in der Einladung, noch in den gehaltenen Reden dem Volke recht klaren Wein eingeschenkt. Wenn mehrere Führer bei der Volksversammlung genau prüfen wollten, ob das Volk nöthigenfalls auch fähig und geneigt wäre, ohne Murren die Opfer des Krieges zu tragen, so war dieß klug gethan; allein dann hätte man dem Volke auch die möglichen Folgen seines Willens, die Schattenseite der Sache hervorheben und es bestimmt fragen sollen: Wagt ihr, auch dieses über euch zu nehmen? So aber ist keine genügende Garantie vorhanden, daß jene Menge nicht unter Umständen die Männer im Stiche läßt, denen sie Beifall zugeschrieen hat."

„Ich fürchte den Krieg nicht als solchen, sondern weil er ungerecht, weil er bundeswidrig und weil er verderblich ist. Und so stimme ich zum Frieden."

Mit 95 gegen 103 Stimmen blieb der Antrag der Regierung in der Jesuitensache in der Minderheit: und damit war die Politik des Vorortes Zürich und des Standes Zürich selbst gelähmt worden. Der Antrag des Bürgermeister Zehnder auf Ausweisung der Jesuiten von Bundes wegen aus allen Kantonen wurde zur Instruktion erhoben; dagegen verwarf doch die Mehrheit den Zusatzantrag des Fürsprech Furrer, wornach der Beschluß gegen die Freischaaren von einer zukünftigen bundesmäßigen Feststellung der Garantie der Kantonalverfassungen abhängig gemacht, d. h. ad Kalendas Græcas verschoben werden sollte. Als Gesandte wurden nun dem Amtsbürgermeister Mousson, Dr. Furrer und Dr. Alfred Escher beigeordnet.

Achtes Kapitel.

Die Waadtländer Revolution. *)

Der Kanton Waadt, zur Zeit der helvetischen Revolution abgetrennt von der Republik Bern, die ihn bis dahin beherrscht hatte, erwies sich seiner jugendlichen Selbständigkeit würdig. Das Land blühte auf in der Unabhängigkeit. Die Revolution vom Jahr 1830 war vorübergegangen ohne heftige Erschütterungen. Die neue Verfassung war popular und die Regierung im eigenen Kanton beliebt und geachtet; in der übrigen Schweiz wurde sie als liberal gepriesen. Die Verwaltung war geregelt und thätig.

Als der Antrag des Seminardirektors Keller auf Austreibung der Jesuiten zuerst zur Verhandlung kam, waren der Staatsrath und der Große Rath darüber einig, denselben als „nicht zeitgemäß unter den gegenwärtigen Verhältnissen und als „bundeswidrig (illegal) in seinen Maßregeln" zu bezeichnen. Der Staatsrath Druey entwickelte auf der Tagsatzung mit Ueberzeugung diese Verwerfung des aargauischen Antrags.

Auch später noch, nachdem Luzern schon die Jesuiten berufen hatte, blieb der Kanton Waadt doch von der Frage nicht berührt. Die Bevölkerung nahm keinen irgend erheblichen Antheil an der Agitation, die nun in den Kantonen Aargau, Solothurn, Bern und Baselland ausbrach. Erst zu Anfang dieses Jahres wurde auch der Kanton Waadt in die Bewegung hineingedrängt, und zu der innern Revolution getrieben, die nun im Februar ihn umwälzte.

Es wäre indessen durchaus irrig, in der Berufung der Jesuiten nach Luzern den wahren Grund der Waadtländer Revo-

---

*) Ueber diese Revolution ist seitdem dieses Kapitel bearbeitet war, eine vortreffliche kurze Darstellung erschienen unter dem Titel: **Le 14. Fèvrier.** Dieselbe erscheint in der „eidg. Monatsschrift" in deutscher Uebersetzung.

lution zu suchen. Der ganze Gang derselben und die Folgen der Revolution lassen darüber keinen Zweifel übrig. Die Jesuiten waren der Hebel, mit dem man die Massen in Bewegung brachte, sie waren der Vorwand, die äußere Veranlassung, welche der revolutionäre Geist der Radikalen zum Zwecke einer innern Revolution benutzte.

Es gab im Kanton Waadt keine Reste einer alten Aristokratie, noch einer alten Städteherrschaft. Der alte waadtländische Adel, schon in früherer Zeit von dem herrschenden bernischen Patriciate gebrochen, war großen Theils verkommen und nahm wenig Antheil an den neuen Zuständen; eine besondere Auszeichnung nahm er nicht mehr in Anspruch. Die Hauptstadt Lausanne war eine bernerische Landstadt gewesen, und gehörte nun mit ganzer Seele dem neuen demokratisch-repräsentativen Staate an. Als Sitz der Regierung und der höheren Bildung leuchtete sie unter den übrigen kleineren Städten hervor; sie war zufrieden in dem Gefühl, die angesehenste Gemeinde der Republik, der edelste Ausdruck des waadtländischen Geistes zu sein.

Im Großen Rathe und in dem Staatsrath (der Regierung) gab es zwei Parteien; aber keine reaktionäre, keine absolutistische. Die eine war die radikale, die andere enthielt liberale und konservative Elemente in sich, so jedoch, daß in der Politik der letztern Partei das liberale Element vorwaltete.

Die konservativ-liberale Partei fand ihre Stütze vornämlich in der Akademie zu Lausanne, der Stadt Lausanne, und einem großen Theile der Landbesitzer, zumal der gebildeteren. Die Methodisten, zahlreich über den schönen Kanton verbreitet, lehnten sich an sie an. Die Geistlichkeit der reformirten Staatskirche war ihr zugethan. Sie vertrat die Interessen der höheren Gesittung in religiöser und politischer Beziehung. An Reichthum und Intelligenz, und der feinen weltmännischen Bildung, welche den Aufenthalt an den Ufern des Genfersees den englischen und französischen Familien verschönert, war sie der radikalen Partei überlegen. Der Großrathspräsident Froßard, die berühmten Geschichtschreiber Monnard und Vulliemin,

der unter den romanischen Reformirten so hoch verehrte Theologe Vinet, der Vorkämpfer der „freien Kirche" gehören ihr an.

Die radikale Partei hatte in dem Staatsrathe Druey einen talentvollen Führer gefunden; in den kleineren Städten am Genfersee, und theilweise auch auf dem Lande hatte sie Anhang; in Lausanne fand sie nur unter den untern Klassen der Bevölkerung Unterstützung. In der Presse war das Hauptorgan der ersten Partei der „Courrier Suisse"; der zweiten der „Nouvelliste Vaudois." Die „Volkssouveränität" in weitester demokratisch-revolutionärer Anwendung war der Lieblingsgedanke Drueys. „Wenn der Kaiser von Rußland," pflegte er öfter zu sagen, „seinen Ministern einen Tritt in den Hintern gibt, „so hat er das Recht dazu. Und wenn in der Schweiz das „Volk der Regierung einen Tritt in den Hintern gibt, so hat „es auch das Recht dazu." In solcher Weise hatte Druey auch die Septemberrevolution in Zürich gebilligt, nicht ihres durchaus konservativen innern Geistes wegen, sondern ihrer volksmäßig revolutionären Form wegen.

In der aargauischen Klosterfrage hatte die radikale Partei im Großen Rathe gesiegt, und die Abneigung des reformirten Volkes gegen die Klöster benutzend, dazu mitgewirkt, den Bundesbruch durch die überdem nicht loyal vollzogene Herstellung der Frauenklöster für gesühnt zu erklären. Später aber erlangte die konservativ-liberale Partei doch wieder die Oberhand; und es gelang ihr durch die Wahl des ausgezeichneten Juristen Mièville in den Staatsrath auch in der Regierung die Majorität zu erwerben. Während der Walliserereignisse aber erwies sie sich zu nachgiebig und zu schwach gegenüber den aufgereizten westlichen Bezirken des Waadtlandes, die eifrig mit der jungen Schweiz sympathisirten. Die Regierung ließ zwar der Feindseligkeit gegen Wallis keinen freien Lauf; aber sie wagte es doch auch nicht, das Bundesrecht entschieden zu stützen, und widersetzte sich der von dem Vororte Luzern angeordneten Intervention. Die radikale Partei war bei dieser Gelegenheit inne geworden, daß ihr Ungestüm Furcht einflöße.

Als die Agitation gegen die Jesuiten weiter um sich griff,

traten die Häupter der radikalen Partei, meistens Aktionäre des Nouvelliste Vaudois im Kasino zu Lausanne zusammen, bildeten ein Centralkomité, knüpften mit Gemeindekomités Verbindungen an, organisirten sich so durch das ganze Land, und beschloßen nun, den radikalen Antrag durch Verbreitung von Petitionen und sodann durch Volksversammlungen zur Volkssache zu machen. Außer dem Hasse gegen die Jesuiten, wurden noch andere Hebel in Bewegung gesetzt, vorzüglich der Haß gegen die „Momiers," wie die Methodisten genannt wurden, „die sich „frömmer dünken als die Kinder der Welt und dadurch die „Gleichheit verletzen," gegen die Akademie und die Professoren, „die sich ihrer Bildung berühmen und deßhalb die „Gleichheit verletzen," gegen die Reichen, „die sich über die „Armen hochmüthig erheben."

Es mag sein, daß dieser angeregte Haß an einzelne Verkehrtheiten und Uebelstände anlehnen konnte; seinem Hauptbestandtheile nach aber ging er aus einer immoralischen Gesinnung hervor. Es mochte auch unter den Methodisten Leute geben, die sich auf ihre Heiligkeit Etwas einbildeten und sich lieblos oder heuchlerisch benahmen. Aber im Ganzen waren die Methodisten doch nicht bloß ein ruhiger Theil der Bevölkerung, der die Andern nicht beleidigte, sondern ein sittlich achtungswerther und durch Wohlthätigkeit und wahrhaft religiöses Leben ausgezeichneter Bestandtheil des waadtländischen Volkes, der zunächst nur freie Entwicklung seiner religiösen Sinnes- und Lebensweise, nicht Herrschaft über die Gewissen der Andern ansprach. Die Professoren der Akademie und ihre politischen Freunde mochten zwar auch nicht alle ganz frei sein von jeder Steifheit der Schule und Dokrinarismus. Aber ein litterarisches Element durchzieht die ganze waadtländische Bildung und treibt in Lausanne reiche und schöne Blüthen und Früchte, und bildet in der That ein wesentliches Element waadtländischer Geselligkeit und waadtländischer Nationalität. Je die tüchtigsten Repräsentanten dieser Richtung widerstanden dem Radikalismus. Diese Männer waren nichts weniger als Schulpedanten oder Büchergelehrte; sie waren Männer des praktischen Lebens, und für

politische Thätigkeit in ihrer heimatlichen Republik von Jugend auf erzogen. Der Haß gegen die Reichen ging vorzüglich von den kommunistischen Verbindungen aus, welche die Regierung seit Jahren geduldet hatte, und die unter den niedern Schichten der Bevölkerung weniger freilich auf dem Lande als zu Lausanne selbst und in den kleinen Städten unter Gesellen, Tagelöhnern und Dienstboten vorzüglich kommunistische Gedanken und Tendenzen in Umlauf gesetzt hatten. Das kommunistische Element war um so bedenklicher, als das Haupt der radikalen Partei Druey selbst und mit ihm einige andere Führer der Partei kommunistischen und socialistischen Theorien hold waren.

Die Mehrheit des Staatsrathes war nun, als die Instruktion auf der außerordentlichen Tagsatzung zur Behandlung kam, entschlossen, das Bundesrecht aufrecht zu erhalten und sich nicht von der Agitation fortschleppen zu lassen. Er trug neuerdings darauf an, daß der Stand Waadt zu keinen zwingenden Beschlüssen der Tagsatzung gegen den Jesuitenorden Hand biete, wohl aber die Gesandtschaft den lebhaften Wunsch ausspreche, daß Luzern seiner vorörtlichen Stellung, dem Frieden der Eidgenossenschaft und der Beruhigung aller Bürger das Jesuitendekret zum Opfer bringe, nöthigenfalls zu einer freundlichen Einladung in diesem Sinne stimme.

In einem umfassenden Berichte an den Großen Rath begründete der Staatsrath seinen Antrag. Dieser Bericht, von dem neu gewählten Staatsrath Mièville verfaßt, ist eines der wichtigsten und bestgeschriebenen Aktenstücke in der Jesuitenangelegenheit. Nachdem die Frage in ihrer konfessionellen Bedeutung als Erziehungsfrage und von ihrer politischen Seite behandelt und dargethan worden war, daß der Bund zu einer Ausweisung der Jesuiten nicht befugt sei, und daß der Stand Waadt von jeher an der Souveränität der Kantone festgehalten habe, fuhr der Bericht fort:

„Allein es will den Staatsrath bedünken, daß die Politik, die er beantragt, nicht nur die gerechteste, sondern zugleich auch die klügste ist, und am wenigsten unglückliche Chancen für das Land in Aussicht stellt. Es bedarf dieser Punkt einige Worte:

a) Würde ein Beschluß auf Ausweisung seinen Zweck erreichen? — Es ist erlaubt daran zu zweifeln. Nehmen wir einen Augenblick an, er sei durch 12 Stände gefaßt, mit Gewalt exequirt und Luzern hätte, gezwungen durch eidgenössische Bajonnette, sein Jesuitendekret zurückgenommen. Wie lange würde es denn wohl bleiben, wären einmal die Truppen wieder abgezogen? Würden nicht dieselben Männer, die nun einmal das Zutrauen des Volkes zu genießen scheinen, schnell wieder am Ruder sein, und bald wieder dieselbe Bahn einschlagen? Soll man dannzumal solche Expeditionen wiederholen? — Denn, selbst ohne einen solchen Beschluß offen zu verletzen, wie viel Mittel gibt es nicht, ihn zu umgehen. Die Jesuiten sind um Auswege ja nicht verlegen! Als Orden würden sie freilich nicht mehr auftreten, nicht mehr als Korporation, sondern als einfache Individuen. Welches Mittel will man nun finden, um sie auch so, einzeln, fernzuhalten? Das Beispiel von Frankreich ist hierin sehr lehrreich; dort sind sie seit 50 Jahren verbannt, und doch leben sie daselbst, üben sie daselbst Einfluß aus, nehmen die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch. Die Regierungen mögen noch so sehr nach Mitteln suchen, um sie fern zu halten, die Mittel sind nicht so zahlreich als die entgegengesetzten, dennoch einzudringen. Dasjenige nun, was eine starke und einheitliche Verwaltung wie diejenige Frankreichs nicht vermocht hat, das sollte die Bundesgewalt vermögen?! vermögen, selbst wenn die Kantonalbehörden mit den Jesuiten einverstanden sind, die Beschlüsse gegen sie zu umgehen?!"

b) „Ein Ausweisungsbeschluß, gefaßt und exequirt, würde er der Schweiz den Frieden wieder geben? Würde ein solcher beitragen, die Eintracht zurückzurufen? Das Volk der katholischen Schweiz ist tief verletzt, tief erbittert; es ist überzeugt, daß man an seine Religion, an seine kirchlichen Institutionen will. Die durch eine protestantische Majorität entschiedene Klosterfrage war für dasselbe ein furchtbarer Schlag und nur Wohlwollen und Achtung für seine Ueberzeugungen hätten die Wunde vernarben machen können. Ein neuer Streich dagegen, auch wenn sie mit Gewalt wirklich unterworfen würden, wäre für dieselben eine tiefe Erniedrigung. Dieses Gefühl würde jedenfalls mehrere hunderttausend Eidgenossen auf immer von uns entfernen, die vielleicht schweigend die Unterdrückung dulden, aber jedenfalls keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, die ihren Interessen vortheilhaft sein könnte. Wo stände dann die also getheilte und paralysirte Schweiz beim Ausbruch einer europäischen Krisis?"

c) „Welches wäre der Erfolg eines Ausweisungsbeschlusses für die Majorität der Tagsatzung selbst. Der Staatsrath glaubt, daß ein solcher nur dazu dienen würde, sie zu schwächen und ihr ernste Schwierigkeiten zu bereiten, weil der Ultramontanismus durch einen solchen Hebel

nur mächtiger würde zur Aufregung der Geister. Die konfessionelle Seite der Jesuitenfrage versetzt die katholischen Stände unter dieser „liberalen“ Majorität in eine ganz falsche Stellung und gibt den Gegnern derselben im eigenen Kanton neue Waffen. Die paritätischen Kantone ferner kämen in eine sehr schwierige Lage, zumal wo beide Bekenntnisse sich fast die Wage halten. Es gibt daher gewiß für die Majorität selbst keine gefährlichere Frage als diese.“

„Die größte Gefahr für sie liegt in konfessionellen Fragen. Wäre es nun nicht verderblich, wenn die Schweiz von Tage zu Tage sich noch mehr spalten sollte in einem Moment, wo man nie weiß, wann eine europäische Krisis einbrechen wird.“

„Doch lassen wir diese Voraussetzungen, die einen Tagsatzungsbeschluß und die Exekution desselben voraussetzen; prüfen wir, ob es überhaupt wahrscheinlich sei, daß diese zu Stande kommen.“

„Man wähnt sich zu retten, indem man 12 Stimmen zusammenbringt und so einer Gewaltmaßregel wenigstens einen Anschein von Legalität gibt. Wird es aber möglich sein, eine Majorität von 12 Stimmen zusammen zu bringen, selbst wenn man Waadt und Zürich als gewiß annimmt? Wird St. Gallen, das unter seiner Bevölkerung drei Fünftheile Katholiken zählt, diese neue Schwierigkeit seiner Bisthumsangelegenheit beigesellen wollen? Wird Graubünden, das bisher in konfessionellen Dingen ziemlich vorsichtig war, einen Konflikt beider Konfessionen, dem es so eben erst gütlich ausgewichen ist, wieder aufregen? Werden Genf und andere paritätische Kantone die Eintracht ihrer Bevölkerungen trüben wollen? — Wird es endlich möglich sein, 12 Stimmen für eine gemeinsame Redaktion zu vereinigen? Vergesse man nicht, daß unter den scheinbar gleichen Worten immerhin noch Unentschlossenheit, verschiedene Gesichtspunkte, ungleiche Stufen verborgen sind; alle diese Verschiedenheiten werden aber im gleichen Momente hervortreten, wo es gilt zu handeln. Glaubt man in einer aus so verschiedenen Elementen zusammengesetzten Majorität die nöthige moralische Kraft zu finden, um einer so bedeutenden, so entschlossenen, so kompakten und ihrer Völkerschaften sichern Minorität, die überdieß die schwachen Seiten ihrer Gegner nur zu gut kennt, imponiren zu können? Um die gewünschte moralische und politische Wirkung hervorzubringen, bedürfte es eine feste und entschlossene Mehrheit; wird man eine solche in der Tagsatzung finden, wenn in einzelnen Kantonen der Beschluß nur mit 2 oder 3 Stimmen Mehrheit durchgegangen ist und in mehreren bloß in der Hoffnung, daß er nicht mit Gewalt vollzogen werden müsse.“

„Dieser Moment der Exekution muß aber unausweichlich einmal eintreten. Es nützt nichts, denselben in die Ferne zu rücken und ihn bloß durchschimmern zu lassen hinter Einladungen, Aufforderungen, Fristen

u. s. w. Man ist logisch dazu gezwungen. Ein verständiger und ehrlicher Mann muß offen zugeben, daß ein entweder gar nicht oder nur halb vollzogener Beschluß jedenfalls schlimmer wäre als gar keiner. — Es wäre geradezu kindisch, sich einzubilden, daß die katholischen Kantone, die wohl wissen, wie schwierig ein solcher Beschluß auszuführen wäre, ohne Schwertschlag sich ergeben würden. Die von ihnen genommenen Maßregeln zeigen, daß sie zum Widerstand entschlossen sind; die Stimmung ihrer Bevölkerung ist hinreichend, sie dazu zu drängen. Und das ist Bürgerkrieg. Gesetzt, die Tagsatzung bringe 12 Stimmen zu einem Beschluß heraus, wird sie auch im Stande sein, die Gesandtschaften dieser 12 Stände zu gemeinsamem Handeln zusammen zu halten? Werden nicht etwa einzelne Kantone zu vereinzeltem Handeln sich hinreißen lassen? Wo wäre dann das föderale Band? Wo die Schweiz? Es sind das ernsthafte Fragen, die der Staatsrath glaubt aufwerfen zu müssen, ohne sie lösen zu können. Möchte Jeder wohl darüber nachdenken und die Folgen wohl erwägen, die eine solche Lage der Dinge für die Schweiz gegenüber dem Auslande haben muß."

„Der Krieg, zumal der Bürgerkrieg, vergießt das edelste Blut, schleudert Trauer in die Familien, hemmt Handel und Verkehr, stellt plötzlich alle öffentlichen Arbeiten stille. Diese Opfer kämen in keinen Betracht und würden mit Freuden gebracht, wenn es sich um die Unabhängigkeit, die Ehre des Vaterlandes handelte. Allein sind die gegenwärtigen Umstände drückend genug, um sie zu bringen? Möge man an die unvermeidliche, unermeßliche Verantwortlichkeit denken, die auf denen lasten wird, die diese Frage bejahen!"

„Auch eine andere, rein politische Betrachtung darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Welchen Einfluß wird ein Bürgerkrieg auf den bestehenden Bund ausüben? Es kann nicht geläugnet werden, daß es Hitzköpfe gibt, die sich die Zertrümmerung des Bundes geradezu als den Zweck ihrer Agitation setzen. Indeß theilt dennoch die große Mehrheit der Stände und Bürger, die eine Ausweisung fordern, diese Ansicht wohl nicht. Allein es gibt Dinge, die nothwendig zu Konsequenzen führen und auch solche mit sich fortreißen, die ursprünglich einen ganz andern Zweck verfolgten. Wohlan, denken wir uns einen Augenblick einen Ausweisungsbeschluß gefaßt, exequirt, die katholischen Kantone unterworfen, Luzern von protestantischen Truppen besetzt, die Erbitterung tief, Besieger und Besiegte in unserm Vaterlande: wer kann glauben, daß dannzumal die Stimme der Tagsatzung Alles wieder in den gewöhnlichen Zustand der Dinge zurückrufen, daß Jeder ruhig nach Hause zurückkehren und die Dinge nachher gehen werden wie vorher? — Nein, offenbar nicht. Man wird vielmehr den Augenblick, da die Gegner einer Centralisation zu Boden geworfen sind, benutzen wollen, um

den Bund zu revidiren, und es ist leicht zu errathen, in welchem Sinn dieß geschehen würde. Will dieß der Kanton Waadt riskiren?“

„Diese traurigen Aussichten werden zum Theil von den Anhängern einer Ausweisung der Jesuiten zugestanden, zum Theil wie gerade die letztern bestritten. Allein wir machen eine Bemerkung, die sich auf alle bezieht. Allerdings, sagen sie, kann ein Bürgerkrieg mit allen diesen Uebeln die Folge eines Ausweisungsbeschlusses sein; allein die Verweigerung eines solchen Beschlusses zieht ihn noch viel sicherer herbei. Die Freischaaren, sobald sie sehen, daß keine „legalen“ Maßregeln getroffen werden, werden von sich aus in die katholischen Kantone einbrechen, und schon jetzt hält es schwer, sie zurückzuhalten . . . Es wäre das auch Bürgerkrieg und zwar der gräulichste von allen, weil ohne gesetzliche Leitung. Oder die Kantonsregierungen, die entschlossen die Ausweisung der Jesuiten verlangen, werden müde der Unentschiedenheit und des Schwankens ihrer Verbündeten von sich aus handeln. Auch das wird Bürgerkrieg sein. Waadt wird sich unmöglich ganz passiv verhalten können; ist es da nicht besser, daß der Bürgerkrieg in Folge eines Tagsatzungsbeschlusses erfolge, der wenigstens die „Legalität“ rettet?“

„Allerdings diese Eventualitäten sind möglich, man kann sie nicht läugnen, so hart es ist für die Ehre der Schweiz. Allein genügt die Möglichkeit, um den Stand Waadt zu einem Beschlusse zu verleiten, von dem er überzeugt ist, daß er Gerechtigkeit, Recht und jene Freiheit, die er für Andere so gut wie für sich selbst will, mit Füßen tritt? Sonderbare Beweisführung. Da kommen Menschen, die laut erklären, daß sie in das Gebiet eines benachbarten Kantons einzubrechen entschlossen sind, um daraus eine Korporation zu vertreiben, welche die Majorität der Bevölkerung derselben nun einmal will; um eine Regierung zu stürzen, die nun einmal das Zutrauen der gleichen Bevölkerung genießt — diesen Bruch des Völkerrechtes, diesen Hohn des Bundesrechtes sind sie entschlossen, mit oder ohne die Tagsatzung ins Werk zu setzen — und da sollten nun diejenigen Stände, die etwas mehr Achtung hegen für Recht und Gerechtigkeit, sich beeilen, davon abzustehen, die Partei der Freischaaren nehmen und dasjenige ins Werk setzen, was nach ihrer Ueberzeugung geradezu ein Bundesbruch ist? Wird sich der Stand Waadt dazu verstehen, eine solche Rolle zu spielen? — Einige Stände, sagt man ferner, denken daran, auch ohne und zum Trotz der Tagsatzung zu handeln. Wir können es nicht glauben. Allein gesetzt, es sei der Fall, so wäre auch das ein Bundesbruch, und das gleiche Raisonnement fände auch darauf wie auf die Freischaaren seine Anwendung.“

„Wir haben zu viel Vertrauen in die Loyalität und den

gesunden Sinn der Schweizer, um nicht zu hoffen, daß diese düstern Ahnungen sich nicht erfüllen werden. Sollte es nicht der Fall sein, so möge auch die Verantwortlichkeit voll und ganz auf die Urheber und diejenigen fallen, die sich zu solch' beklagenswerthem Thun ermuntern."

„Angesichts solcher Thatsachen und solcher Drohungen nun fühlt der Staatsrath vor Allem das Bedürfniß und die Pflicht, sich fest anzuklammern an das bestehende Recht, und es fest zu halten als den einzigen Rettungsanker und das einzige Mittel, um einen beklagenswerthen Zusammenstoß zu verhüten. Das Volk der Schweiz überhaupt und das Volk des Waadtlandes insbesondere haben vor dem Recht jederzeit eine tiefe Achtung gehegt, weil es weiß, daß dieß die Seele der Demokratie ist und daß eine Verkennung desselben nichts Anderes heißt, als der Anarchie Thür und Thor öffnen und die rohe Gewalt auf den Thron setzen. Das Waadtländer Volk ist von den Gefühlen wahrer Freiheit, Gerechtigkeit und Weisheit durchdrungen, und laut und dringend appellirt es in diesen Tagen an diese Gefühle."

„Treu diesen Prinzipien wird der Stand Waadt, sollte der Bürgerkrieg wirklich ausbrechen, in einer viel bessern, viel freiern, viel einflußreichern Stellung dastehen. Wenn er Alles gethan hat, um den Frieden aufrecht zu erhalten, wird ihn die schwere Verantwortlichkeit eines Krieges nicht treffen. Fremd allen Handlungen und Maßnahmen, die ihn hervorgerufen, wird er nur soweit daran Theil nehmen, als er es für passend erachtet. — Untreu seinen bisherigen Grundsätzen, würden ihn dagegen die schwersten Folgen treffen; denn man darf sich nicht verhehlen, daß die Exekution eines Beschlusses vornehmlich auf den Ständen Waadt, Bern und Zürich lasten würde. Welche Opfer müßten da nicht unsern Bürgern aufgelegt werden? Alle unsere Milizen müßten ins Feld gerufen werden, um einen Kampf zu bestehen, dessen Ausgang Gott allein kennt! Die Hülfsquellen des Staates müßten schwer belastet werden! — Es sind das keine Uebertreibungen, und der Staatsrath hat diese düstern Prüfungen nicht abweisen dürfen, damit man ihn nicht anklagen könne, sein Mangel an Vorsicht und Vorhersorge habe den Großen Rath in die Unmöglichkeit versetzt, zu handeln. Er ist zu dem Resultat gekommen, daß es nicht hinreichen würde, den ganzen ersten Auszug aufzubieten, um unser schlagfertiges Heer zu bilden, sondern daß auch die Reserve ins Feld gerufen werden müßte. Und was den finanziellen Punkt anbelangt, hat er schon für die nächste Vorsorge sich genöthigt gesehen, Schuldtitel zu veräußern, ein Anlehen zu kontrahiren und außerordentliche Auflagen vorzubereiten für den Fall, daß schwierigere Komplikationen sich darbieten sollten."

„Wäre es nun nicht weiser, alle diese Opfer zu bringen, wenn es sich darum handeln würde, eine fremde Intervention zurückzuweisen und unsere Unabhängigkeit zu retten? Was würden wir anfangen, wenn diese Gefahr eintreten sollte, nachdem wir vielleicht alle unsere Kräfte, alle unsere Hülfsquellen erschöpft haben, erschöpft im Kampfe gegen unsere Brüder?!“

„Dieß ist nach der Ueberzeugung des Staatsrathes, offen, ohne Umschweif und Rückhalt gesprochen, unsere Lage. Seine Verantwortlichkeit ist zu groß, als daß er irgend eine Thatsache hätte verhehlen, eine Wahrheit verschweigen oder unzeitige Schonung walten lassen dürfen. Seine Pflicht ist erfüllt. Jetzt ist es am Lande, durch das Organ seiner Stellvertreter seinen Willen kund zu thun.“

Allein wenn auch dieser Bericht auf denkende Männer einen günstigen Eindruck machen mußte, er war doch nicht geeignet, um die einmal angeregten Leidenschaften der Massen zu stillen. Als die konservativ-liberale Partei wahrnahm, daß die radikalen Führer die Volksgefühle und Volksleidenschaften in Wallung zu bringen suchen, mußte sie auch einsehen, daß mit Gründen und Ueberzeugungen die einmal in Fluß gebrachten Gewässer nicht mehr eingedämmt oder aufgehalten werden können. Sie war gezwungen, auch auf das Volk zu wirken, auch im Volke — so ungünstig die Frage war — eine Partei zu suchen, die dem radikalen Impulse nicht folge, ihm widerstehe. In Zürich hatte die liberal-konservative Partei dieß gethan und durch Verbreitung und Unterzeichnung der Friedenspetition sich gesammelt. Leider versäumte die verwandte waadtländische Partei, in ähnlicher Weise sich zu verstärken und der Leidenschaft der Gegner einen Damm entgegen zu setzen. Sie vertraute zu sehr auf den gesetzlichen Sinn des Volkes und auf die Berathungen des Großen Rathes, auf das Gewicht ihrer Gründe und die Klarheit des Bundesrechts. Auf den 11. Februar wurde der Große Rath zusammen berufen.

Die radikale Partei entwickelte nun große Thätigkeit. Auf Sonntag den 2. Februar waren mehrere Localversammlungen zusammen berufen, um eine Petition für Ausweisung der Jesuiten zu unterstützen; auf den nämlichen Tag war eine Volksver-

sammlung nach Villeneuve zu gleichem Zwecke von dem waadtländischen Centralausschusse veranstaltet worden. Etwa 2500 Personen fanden sich ein; großen Theils in militärischer Ordnung mit Trommeln aufmarschirend. Der Großrath Veillon eröffnete und leitete die Versammlung. Ausweisung der Jesuiten aus der ganzen Schweiz, aber mit „legalen Mitteln" war das Thema seiner Rede. „Es gibt verschiedene Mittel den Zweck „zu erreichen," sprach er. „Wir wollen keine gewaltsamen Mittel (?); sie mißlingen jederzeit. Die legalen Mittel sind die „sichersten. Das Centralkomité schlägt Euch keine andern vor." Ein anderer Redner, der Großrath Schopfer sprach: „Als „ihr gefragt wurdet: Wollt Ihr die Jesuiten vertreiben, habt „Ihr fast einstimmig geantwortet: ja das wollen wir. Ich sage „fast einstimmig; denn unglücklicher Weise denken nicht alle „Waadtländer ebenso. Ja, das Volk hat auch Verführer unter „sich. Und wo sind sie, diese Feinde des Volks? — Wo sie „sind, großer Gott! Sie finden sich in den höchsten Aemtern „der Republik. Unter unsern ersten Magistraten gibt es Männer, die so wenig das Herz auf dem rechten Fleck haben, daß „sie durch ihre Schriften, durch ihre Journale, die Volkserhebung zu unterdrücken suchen, welche die Worte: „Freiheit „und Vaterland" zum Wappen hat. (Anspielung auf das waadtländische Wappen.) Und nicht allein unter den Magistraten „finden sie sich; auch unter den Professoren der Akademie, welche „unsere Jugend zu erziehen haben und ihre schöne Stellung „mißbrauchen, um den Patriotismus zu verderben. In dem „Journal, das diese Magistrate, diese Professoren gegründet „haben, um das Volk zu mißleiten, verbreiten sie schändliche „Verläumdungen; sie sagen: „die Radikalen vereinigen sich, die „Radikalen wollen Alles umstürzen." Aber was sie von Euch „denken, das sagen sie nicht in ihrem Journal; den Namen, „den sie Euch in der Tiefe ihres Herzens geben, verschweigen „sie. Ihr Gedanke ist, daß ihr Pöbel (de la canaille) seid, ja „Pöbel. Werdet Ihr nicht protestiren gegen den Namen Pöbel? „Werdet Ihr es länger dulden, daß sie Euch Pöbel nennen?" (Nein, nein, schrien Stimmen aus dem Volke.) In dieser

Weise ging es fort. Die Versammlung hieß, wie zu erwarten war, die angetragenen Beschlüsse gut.

Acht Tage später fanden drei neue Volksversammlungen Statt, zu Coßonay, zu Lutry, zu Lucens, alle auf Veranstaltung des Centralausschusses. Es war ein kalter Wintertag, aber die Stimmung der Redner und der Versammlungen erhitzter noch als zuvor. Die Zahl der Anwesenden zu Coßonay wurde auf 4000 Bürger von der radikalen Presse angegeben, die von Lutry auf 5000, die zu Lucens auf 2500, jedenfalls übertrieben. Dessen ungeachtet wurden diese Zahlen einfach auf die Liste der Petitionen für Ausweisung der Jesuiten geschrieben; und auf diesem Wege die Gesammtzahl der Petenten willkürlich auf 30,000 geschätzt.

In Coßonay eröffnete der Oberstlieut. Delarageaz die Versammlung. Auch er sprach wieder von legalen Mitteln, welche der Centralausschuß vorschlage. Der Advokat Blanchenay sprach unter anderm: „Unsere Verfassung hat das „Prinzip ausgesprochen, daß die Souveränität in dem Volke „ruhe. Es gibt Momente, in welchen diese Souveränität durch „großartige Manifestationen sich darstellen muß, damit die „Stimme des Volkes selbst seinen Repräsentanten den allgemeinen „Willen zu wissen thue. — Vereinigen wir uns gegen den „Feind der Schweiz. Sind die Jesuiten vertrieben, dann wird „die Aristokratie ihren sichersten Stützpunkt verloren haben. Der „Geist des Jesuitismus wird unter uns verschwinden." (Bravo, nieder mit den Jesuiten! Nieder mit den Momiers, ertönte es. Gelächter.) „Man hat sich erlaubt, die beunruhigendsten Ge„rüchte zu verbreiten. Jesuiten im Frack werfen uns vor, wir „wollen den Bundesvertrag über den Haufen werfen, und un„sere kantonalen Institutionen umstürzen. Lüge! niederträchtige „Verläumdung!" (Wenige Tage nachher wurde die waadtländische Verfassung und die kantonalen Institutionen wirklich umgewälzt, und der Redner selbst war dabei sehr thätig.) Jean Reymond von Morsee: „Waadtländer, wollt Ihr die Jesuiten? „(Nein, nein!) Es genügt nicht die römischen Jesuiten nicht zu „wollen. Wir haben auch unter uns Jesuiten; diese muß man

„bekämpfen. Und woran können wir diese erkennen? Ich will „es Euch sagen: Denen, die Euch sagen, daß die Patrioten, „die man Radikale nennt, zu weit gehen, antwortet: Ihr Je„suiten! Denen die Euch sagen werden, daß alle Mitglieder „des Großen Rathes den Fortschritt und die Wohlfahrt des „Landes wollen, antwortet: Ihr Jesuiten!"

Zu Lutry wagte es ein Studirender, Namens Steinlein zu widersprechen, und den Antrag des Staatsrathes in Schutz zu nehmen. Er wurde unterbrochen: Ein Aristokrat! Ein Jesuit! Nieder mit dem Jesuiten! erscholl es. Von der Tribüne herab rief einer: In's Wasser mit ihm. In's Wasser! schrieen nun zahlreiche Stimmen nach. Einige wollten ihn ergreifen, seine Freunde suchten ihn zu schützen. Es gab einen großen Tumult; die einen nahmen Partei für die Gewaltthat, die andern dagegen. Es gelang ihm nach Lutry in das Pfarrhaus zu flüchten; aber noch einige Zeit hallte das Geschrei: In's Wasser mit ihm, nach. Dann ward die Versammlung fortgesetzt und die Aufmerksamkeit war von dem Verfolgten abgelenkt.

Am 11. Februar kam nun der Große Rath zusammen. Anderthalb Tage dauerte die Discussion. Auf diesem Kampfplatze waren die Konservativen und Liberalen den Radikalen überlegen; aber der Centralausschuß des Kasino war schon mächtiger in diesem Augenblick als die verfassungsmäßige höchste Gewalt, als der Große Rath und die Regierung. Und viele Mitglieder des Großen Rathes waren bereits eingeschüchtert und suchten nach einem Ausweg zwischen Recht und Unrecht. Die Mehrheit der Großrathskommission schloß sich im Wesentlichen an den Antrag des Staatsrathes an; zu ihrem Berichterstatter war Fraiße ernannt. Der Präsident des Staatsrathes Ruchet, der in andern Dingen lange zwischen beiden Parteien geschwankt hatte, sprach sich mit großer Wärme und entschiedener Ueberzeugung nun für diesen Antrag aus. Die Minderheit vertheidigte den Antrag auf Ausweisung der Jesuiten. Mit 97 gegen 81 Stimmen verwarf der Große Rath am 13. Abends den radikalen Antrag. Dann aber nahm der Große Rath mit 103 gegen 64 Stimmen einen Mittelantrag an, wornach Luzern auf

dringende Weise eingeladen werden solle, das Jesuitendekret zurück zu nehmen, in dem Sinne, daß wenn nicht bis zur nächsten ordentlichen Tagsatzung entsprochen sei, dannzumal die weiteren geeigneten Maßregeln zu diesem Ziele vorbehalten bleiben. Dieser Antrag wagte noch nicht, entschieden Ausweisung zu begehren, aber er ließ deutlich die Tendenz durchblicken, daß dieß später geschehen werde, allerdings nur dem vorörtlichen Stande Luzern gegenüber. Der Antrag der Radikalen war nun ermäßigt, aber im Prinzipe hatten die Radikalen doch einen Sieg erlangt; der volle Sieg blieb vertagt auf eine spätere Sitzung. Auch die Wahl der Gesandten fiel nun, da einzelne Konservative sich mit diesem Antrage nicht wählen lassen wollten, radikal aus. Der Staatsrath Druey und Briatte wurden zu Gesandten bezeichnet.

Die Versammlung im Kasino gab sich indessen mit diesem Ausgang nicht zufrieden; sie wollte unverzüglich einen entscheidenden Sieg, und die bisherigen Betheurungen von Legalität wurden nun schnell hintangesetzt. Schon auf den Volksversammlungen wurden die Anwesenden aufgefordert, sich auf den ersten Ruf des Centralausschusses wieder zusammen zu finden. Auf dem Kasino erhielten nun die heftigsten Declamationen den größten Beifall. Im Saale des Großen Rathes noch wurde mit Gründen würdig gestritten; im Saale des Kasino entbrannte die Leidenschaft. Druey versuchte einen Augenblick zu mäßigen; auch ihm wurde nicht mehr Gehör geschenkt; erst als er dem Impulse folgte, war er wieder der rechte Mann, der „Befreier." Junge exaltirte Köpfe eilten an diesem Abend vom Kasino weg auf das Signal, einen hohen Punkt in der Nähe von Lausanne. Dort zündeten sie ein großes Feuer an. Es war das Zeichen der Revolution.

Jetzt erst unternahm es der Staatsrath, im Angesicht der unmittelbar drohenden Gewalt entschiedene Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ordnung zu ergreifen. Es war zu spät. Hätte er früher gesorgt, das Feuer auf das Signal wäre unterblieben, und dem Waadtlande eine unglückliche und schmähliche Revolution erspart worden. In solchen aufgeregten Momenten darf keine

Regierung zu sehr auf den gesetzlichen Sinn der Massen vertrauen. Die Führer der fieberhaft gereizten Massen selbst können in der Regel, auch wenn sie es wollen, den Strom nicht mehr bändigen, wenn sie nicht durch eine starke Regierungsgewalt, welche entschlossen für die gesetzliche Ordnung auftritt, in ihren Bemühungen unterstützt werden. Es ist baare Thorheit, wenn die radikalen Demagogen sich für O' Connels halten und vermeinen, die Volksmassen nach Willkühr bewegen und hemmen zu können; und selbst O'Connel hätte es nicht vermocht, die Aufregung des irländischen Volkes vor gewaltsamen Ausbrüchen zu wahren, wäre nicht auch ihm eine starke Regierungsmacht, deren schlagfertige Heere auch seine Massen fürchten mußten, gegenüber gestanden.

Die Lage des Staatsrathes war übrigens um so schwieriger, als die Revolution in seinem Innern selbst ihre Stellvertreter und Beschützer hatte. Noch an diesem Abend, als schon das Feuer auf dem Signal angezündet worden war, widersetzte sich die Minderheit des Staatsrathes jedem Truppenaufgebot. Noch da behauptete sie, es sei keine Ungesetzlichkeit zu fürchten. Indessen bot nun die Mehrheit doch Truppen auf zum Schutze der verfassungsmäßigen Behörden. Anfangs nur ein Bataillon, später in der Nacht dann sechs Bataillone. Zum Befehlshaber wurde der eidgenössische Oberst Bontemps gewählt. In Lausanne selbst wurde während der Nacht Generalmarsch geschlagen, aber es folgten nur Wenige dem Rufe. Die Stimmung sogar der Hauptstadt war gedrückt, lässig, mißmuthig und furchtsam. Nur auf dem Kasino tobte regsame Geschäftigkeit und sprudelte die Lust zu wagen. Die radikalen Führer wurden nun definitiv in ihren Entschlüssen bestärkt, das bisherige Regiment umzustürzen. Die ganze Nacht hindurch ritten ihre Kourriere in die Städte und Dörfer, um die Ankunft der Massen zu beschleunigen. Und sie fanden willigeres Gehör, als die Milizaufgebote der Regierung. Viele Milizen wurden unterwegs bearbeitet und traten über zu den Insurgenten. Während der Nacht und gegen Morgen vermehrten sich die Massen, die nach dem Kasino strömten. Die Regierung hatte mit Mühe zwei Bataillone zusammen gebracht,

und diese unvollständig und zu einem großen Theile unsicher. Nur ein Bataillon erschien treu in seiner Mehrheit. Man konnte nur noch daran denken, das Schloß, woselbst die Regierung — nun in Permanenz — ihren Sitz hatte, sicher zu stellen.

Der Staatsrath gab jede Hoffnung auf, dem Stoße der Massen zu widerstehen. Er beschloß daher am Morgen des 13. Februars, vor dem Großen Rathe, den er auf den folgenden Tag zusammen rief, seine Entlassung anzubieten. Bis dahin wollte er noch provisorisch seine Thätigkeit fortsetzen und so gut möglich die äußere Ordnung vor den gröbsten Excessen bewahren. Er erließ folgende Proklamation:

„Der Staatsrath hatte es als seine heiligste Pflicht erachtet, alle verfassungsmäßigen Mittel anzuwenden, um zu bewirken, daß die gesetzlich gefaßten Beschlüsse des Großen Rathes geachtet werden; er macht nun die Erfahrung, daß diese Mittel unzureichend sind. Der Gang, den er einschlagen muß, ist ihm durch die Gewalt der Umstände vorgezeichnet; der Staatsrath hat den Großen Rath auf morgen einberufen, und seine Mitglieder alle bieten ihm ihre Entlassung an. Der Staatsschreiber hat seine Entlassung ebenfalls von dem Staatsrathe begehrt. Der Staatsrath wird seine Verrichtungen noch fortsetzen, bis er auf regelmäßigem Wege neu besetzt sein wird.“

Aber nun genügte selbst die Gewißheit, einen Tag später eine neue Regierung zu erhalten, der Menge nicht mehr. Sie unternahm es, selbst den Schein einer legalen Umgestaltung der Dinge zu zerstören und gewaltsam die Regierung und den Großen Rath zu sprengen.

Ein großer Volkshaufe setzte sich vom Kasino aus in Marsch gegen das Schloß, an ihrer Spitze Advokat Eytel und Delarageaz. Die deutschen Kommunisten hatten sich zahlreich eingereiht. Ein Theil der Truppen ging sofort zu ihnen über: die treu gebliebenen, überdem in diesem Momente nicht in gehöriger Fassung, konnten nicht widerstehen. Da entschloß sich der Staatsrath zu sofortiger unbedingter Auflösung. Druey verkündigte den Entschluß der Masse, und wurde mit Jubel empfangen. Die Mitglieder des Staatsrathes verließen das Schloß und die Menge kehrte zurück. Unterwegs erinnerte einer, daß

der Redaktor eines Pöbelblattes „die Schelle", Namens Luquiens im Gefängnisse sitze. Er war durch gerichtliches Urtheil dahin verwiesen. Er wurde im Namen des bürgerlichen Volkes befreit und im Triumph nach dem Montbenon geführt.

Hier sammelte sich die Menge. Es wurde in aller Eile eine Leiter an einen Baum gelegt, deren Stufen als Tribüne dienten. Auf ihr standen Druey, Delarageaz, Eytel. Sofort wurde von der Versammlung eine provisorische Regierung eine provisorische Regierung bestellt und auf Antrag Drueys folgende eingreifende Beschlüsse gefaßt, die sodann als „souveräne Akte" bezeichnet wurden.

„In Betracht, daß der Staatsrath in Corpore abgedankt hat,"

„In Betracht, daß der Große Rath den Wunsch der 32,000 Petenten, welche die Ausweisung der Jesuiten begehrten, nicht hinreichend berücksichtigt hat,"

„In der Absicht, die Dringlichkeit der gegenwärtigen Umstände zu berücksichtigen, das Vaterland vor den Uebeln zu bewahren, welche aus der Abwesenheit einer Regierung entspringen könnten und die Ausübung einer Gewalt zu sichern, welche das Vertrauen des Volkes hat,"

„Hat die Volksversammlung auf dem Monbenon an der eine unermeßliche Zahl von Bürgern Antheil genommen, einstimmig beschlossen was folgt:

I. „Die Volksversammlung begehrt von dem Großen Rathe, daß er den Wunsch der 32,000 Petenten erfülle und die Gesandten auf der Tagsatzung instruire, die Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz und Amnestie für die Luzerner Flüchtlinge zu verlangen in Uebereinstimmung mit dem Antrag der Minderheit des Staatsrathes und der Großrathskommission."

II. „Die Volksversammlung begehrt, daß der Große Rath, nach dem er diese Instruktion beschlossen haben wird, sich auflöse, damit in kürzester Frist für eine vollständige Erneuerung desselben gesorgt werde."

„Würde der Große Rath, sei es weil er nicht in hinreichender Zahl beisammen wäre, um Beschlüsse fassen zu können oder aus andern Gründen, sich nicht selber auflösen, so soll dessen ungeachtet die provisorische Regierung durch die Wahlversammlungen neue Wahlen vornehmen lassen."

III. „Eine provisorische Regierung wird eingesetzt, um diejenige Gewalt auszuüben, welche die Verfassung dem Staatsrathe beilegt, bis ein neuer Großer Rath und ein neuer Staatsrath gewählt sein wird. Die provisorische Regierung erhält überdem außerordentliche Vollmacht, um Alles das zu entscheiden, was unvorhergesehene Umstände in der

Zwischenzeit erfordern. Würde der Große Rath dem Begehren des Art. I nicht entsprechen, so wird die provisorische Regierung der Gesandtschaft auf der Tagsatzung die oben erwähnten Instruktionen geben und im Nothfall ihr die Beglaubigungsschreiben ausstellen."

IV. „Die provisorische Regierung besteht aus den Bürgern: H. Druey, alt Staatsrath, Präsident derselben, L. Blanchenay, alt Staatsrath, Vicepräsident, J. Muret, alt Staatsrath (der indessen sofort ausschlug), H. Fischer, J. Schopfer (der ebenfalls die Stelle nicht annahm), Mercier, Ch. Veillon, J. Veret, L. Bourgois, alle radikale Mitglieder des Großen Rathes. Die provisorische Regierung kann berathen und beschließen, wenn wenigstens 5 Mitglieder anwesend sind."

V. „Der neu zu wählende Große Rath soll überdem die Gewalt eines Verfassungsrathes haben. Sein Entwurf zu einer neuen Verfassung, welcher insbesondere die Grundlagen der Gerichtsverfassung, sowohl im bürgerlichen als im Strafprozeß verbessern und so redigirt werden solle, daß die Souveränetät des Volkes einen möglichst freien Spielraum erhält, wird der Sanktion der Versammlungen in den Wahlkreisen unterlegt und der Art. 96 der gegenwärtigen Verfassung soll im gegenwärtigen Falle keine Anwendung finden."

„Der Beschluß wurde von anwesenden Bürgern unterzeichnet, die mit ihrem Kopfe für denselben einstehen."

So war in ein paar Stunden die Regierung, der Große Rath und die Verfassung gewaltsam umgestürzt.

Am folgenden Tage sollte der alte Große Rath zusammentreten, um sich selbst zu erniedrigen und sodann sich aufzulösen. Man wagte es doch nicht, ihn in gewohnter Weise mit der Glocke zusammen zu rufen: man fürchtete Mißhandlungen der Personen. Es fanden sich nur gegen 40 Mitglieder in dem Saale ein, unter ihnen der Präsident Froßard; außer ihnen aber eine bedeutende Zahl von Bürgern; zum Theil mit Stutzern bewaffnet. An eine ordentliche Verhandlung war nicht zu denken. Gegen 12 Uhr zeigte die provisorische Regierung an, daß der Große Rath aufgelöst sei und die wenigen Anwesenden gingen nach Hause.

Die Volkshaufen wechselten und erneuerten sich. In demselben Momente, als der Große Rath zusammen treten sollte, wurde wieder eine Volksversammlung abgehalten auf dem Platze

Riponne. Auch diese zweite Versammlung wollte einen „souveränen Akt“ zurück lassen. Sie faßte folgende Beschlüsse:

„Die allgemeine Volksversammlung des Kantons Waadt (es war dies eine Fiktion des Tages, da die Waadtländische Verfassung keine Landsgemeinden kennt), versammelt zu Lausanne, in der Absicht, die Zustände des Landes zu verbessern und Willens einen charakteristischen Akt ihrer Souveränetät zu hinterlassen (laisser quelque acte marqué de sa souveraineté), hat beinahe einstimmig in Anwesenheit mehrerer Tausende von Waadtländischen Bürgern folgende Artikel den gestern angenommenen beizufügen beschlossen:

I. „Der Große Rath wird als aufgehört erklärt; er soll in der kürzesten Frist vollständig erneuert und unmittelbar nach den Wahlen zusammen berufen werden.“

„Die Gewalten der provisorischen Regierung hören von Rechtswegen auf, sobald der neue Staatsrath erwählt und beeidigt sein wird.“

„Da der Staatsrath abgedankt hat, so verliert der Vorbehalt, den derselbe gemacht, inzwischen provisorisch die Gewalt zu üben, unverzüglich jede Geltung.“

„Alle übrigen Behörden und öffentliche Aemter, ohne Ausnahme, sind provisorisch erklärt. Die Beamteten und Angestellten jedes Ranges und jeder Art, welche nicht innerhalb 5 Tagen ihre Anerkennung der gestrigen und heutigen Beschlüsse der allgemeinen Volksversammlung erklärt haben werden, werden angesehen, als haben sie auf ihre Stelle verzichtet. Ueberdem wird die provisorische Regierung diejenigen bei der öffentlichen Verwaltung angestellten Personen, die Angestellten an den Lehranstalten inbegriffen, abberufen, welche nicht hinreichend ihr Vertrauen genießen sollten.“

II. „Die Beschränkungen des allgemeinen Stimmrechts und der Ausübung politischer Rechte in §§. 17 und 62 der Verfassung*) sind aufgehoben.“

---

*) Der Art. 17 der Waadtländischen Verfassung lautet:

„Nicht zugelassen zu den Wahlversammlungen der Kreise oder Gemeinden werden:

1) Diejenigen, welche während der letzten 2 Jahre eine öffentliche Armenunterstützung genossen haben, sie selbst, ihre Frauen oder Kinder, vorausgesetzt, daß sie dieselben nicht zurück erstattet haben.

2) Diejenigen, gegen welche der Verhaftsbefehl besteht.

3) Die Falliten, so lange sie nicht rehabilitirt sind.

4) Die öffentlichen Verschwender und die, welche unter gerichtlicher Vormundschaft stehen.

5) Die, welche zu einer infamirenden Strafe verurtheilt sind.“

„Die provisorische Regierung wird das Gesetz vom 22. Jänuer 1832 über die Bildung der Wahlversammlung revidiren, in dem Sinne, daß die Abstimmung Allen zugänglicher und in den volkreicheren Kreisen abgekürzt werde.“

III. „Die provisorische Regierung ist mit der Vollziehung dieser Beschlüsse beauftragt, und es sollen dieselben wie die geistigen, öffentlich bekannt gemacht und in die Gesetzessammlung aufgenommen werden.“

Gegeben zu Lausanne, den 15. Febr. 1845.

Im Namen der Versammlung
L. H. Delarageaz, Präsident derselben.
Die Mitglieder der provisorischen Regierung und mehrere Tausende andere Bürger.

Die provisorische Regierung, welche durch die Bürger „F. Briatte und J. Vulliet“ ergänzt worden war, stand natürlich nicht an, diese Beschlüsse, die sie selber provozirt hatte, wie Gesetze zu betrachten und zu behandeln. Die einzige Gewalt, die damals existirte, war die der Revolution. In einer Proklamation theilte die provisorische Regierung dem Volke mit, was die Volksversammlung beschlossen habe. „Der Sieg des Volkes be„merkte sie darin, wird heute gefeiert. Er ist verkündigt wor„den durch 101 Kanonenschüsse. Waadtländer! der gestrige und „heutige Tag sind groß, schön, würdig eines Volkes, welches „das Gefühl seiner Kraft hat und sich achtet, eines selbständig „gewordenen Volkes.“

Auf den 24. Februar wurden die neuen Wahlen des Großen Rathes angesagt. Es war das der Tag, an welchem die außerordentliche Tagsatzung zusammen trat. Es schien zweifelhaft, daß die waadtländischen Gesandten Druey und Briatte

---

Der Art. 62 verhindert diese Klassen von Personen an der Theilnahme des „allgemeinen Rathes der Gemeinden.

Schon vorher bestand im Kanton Waadt kein Census; auch der ärmste, wenn er nur nicht von dem öffentlichen Almosen genährt wurde, auch der Dienstbote und Fabrikarbeiter genossen vorher schon volles Stimmrecht so gut wie der größte Grundeigenthümer. Nun wurden auch noch die oben benannten — bisher ausgeschlossenen — Klassen von Personen der Ehre theilhaftig mitzustimmen in den Wahlversammlungen; und so das allgemeine Stimmrecht in einem Umfange anerkannt, wie dasselbe nirgends sonst in der Welt besteht. Das Waadtländische Stimmrecht ist nun das allgemeinste (gemeinste?), das existirt.

zugelassen werden; denn sie konnten nur Vollmachten haben von dem Großen Rathe, und dieser bestand nicht mehr; sie selber hatten an seiner Auflösung thätigen Antheil genommen. Es schien daher unglaublich, daß sie sich auf die Vollmacht eines Staatskörpers noch beziehen konnten, der von der Revolution zu Boden geworfen und aufgehoben worden war; um so unglaublicher, als sie jedenfalls nicht geneigt sein konnten, die von dem Großen Rathe beschlossene Instruktion auf der Tagsatzung zu vertreten, nachdem eben diese Instruktion die Veranlassung gegeben hatte, die Verfassung und die Behörden umzustürzen und eine andere Meinung als die Stimme des Waadtlandes durchzusetzen. Indessen beruhigte die provisorische Regierung das Volk in ihrer Proklamation auch über diese Scrupel: „Die Ge„sandten werden abreisen; ihre Kreditbriefe wurden noch von „dem Großen Rathe ausgefertigt vor dessen Auflösung, und „was die Instruktionen betrifft, so sind diese durch die Beschlüsse „der Volksversammlung geändert worden.“ Es war begreiflich, daß man sich, nachdem einmal größere Bedenken übersprungen worden waren, durch derlei kleine Bedenken auf dem eingeschlagenen Wege nicht hemmen ließ.

Die Wahlen des neuen Großen Rathes fielen, wie nach so aufregenden Stürmen zu erwarten war, durchaus in radikalem Sinne aus. Die neue Regierung wurde ebenso bestellt. In ihren Prinzipien war sie radikaler als der Große Rath selbst. Selbst kommunistische Tendenzen fanden in ihr eine Stütze. Die Leiter der Revolution trugen Sorge, daß in der Regierung keine Opposition aufgenommen wurde. In der frühern Regierung hatten beide Parteien Vertreter gehabt, die neue Regierung war in sich einheitlich verbunden. Die Verhandlungen der frühern Regierung waren daher oft der Oeffentlichkeit anheim gegeben: nun wurden alle Berathungen und Beschlüsse durch strenge Verschwiegenheit gedeckt.

Mehrere angesehene und um das Land verdiente Beamtete wurden entsetzt, andere weigerten sich die Revolution gut zu heißen und wurden als Demissionäre betrachtet. Die Gerichte traten in würdiger Weise, ohne mit der Revolution zu sympa-

thisiren, um der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung willen in Communication mit der provisorischen Regierung. Die Geistlichkeit wollte sich nicht dazu verstehen, ihren Beitritt zu den Beschlüssen der Volksversammlung zu erklären. Die Regierung wagte es doch nicht, die Pfarrer zu entfernen.

Im Volke äußerte sich wilde Leidenschaft. Ueberall wurden Freiheitsbäume aufgerichtet, echte Sinnbilder der wurzel- und fruchtlosen Freiheit des Radikalismus. Auf einem Transparent, der jeden Abend erleuchtet wurde, fand sich die Inschrift: „An die Laterne mit den Aristokraten.“ Es zogen Schaaren durch die Stadt Lausanne mit den Fahneninschriften: „Nieder mit „den Aristokraten; nieder mit den Reichen; nieder mit denen die „Dienerschaft haben; nieder mit der Religion.“

Die andächtigen Versammlungen nicht bloß der Separatisten, sondern auch der in der Kirche gebliebenen Methodisten wurden häufig von Volkshaufen mit Gewalt auseinander gejagt. Rohe Störungen des Hausfriedens und der persönlichen Freiheit waren nichts Seltenes. Die Jesuitengefahr trat bald in den Hintergrund; desto offener brach der Haß gegen die Methodisten hervor.

Die neue Verfassung, welche nun von dem Großen Rathe in Arbeit genommen wurde, erhielt eine viel demokratischere Richtung als die frühere. Besonders die Regierung suchte die Gewalt des repräsentativen Großen Rathes durch unmittelbaren Einfluß der Kreisversammlungen der Bürger und selbst großer Massen einzelner Bürger zu beschränken. Der neue Große Rath konnte nur Einzelnes ermäßigen: der Richtung selbst folgte er.

Einen ganz anderen Verlauf nahm die Bewegung in dem benachbarten Kanton Genf, als in dem Waadtlande. Die große und reiche Stadt Genf hatte wenige Jahre zuvor auch eine Revolution bestanden, welche von den niedern Schichten der Bevölkerung ausgegangen war. Aber sie hatte sich inzwischen davon erholt. Der solidere Theil des Bürgerstandes war nun doch zu größerem Einflusse gelangt. Intelligente Männer aus demselben hervorgegangen, waren in die Regierung gekommen und hatten größeres Vertrauen und größere Energie als

die vornehmeren Glieder der Regierung vor der Revolution. Die reformirten, oft streng calvinistischen Genfer unterschieden dennoch zwischen Protestantismus und Radikalismus. Die katholische Bevölkerung Genfs schloß sich an die Regierung an. Es hatte sich hier eine wahrhaft liberal-konservative Partei gebildet, welche entschlossen war, den Kampf mit dem Radikalismus aufzunehmen und nöthigenfalls die Revolution, wenn sie ihr Haupt gewaltsam erhebe, mit Gewalt zu bekämpfen. Die Staatsräthe Brochet, Demole, die Professoren De la Rive, Cherbuliez und andere standen an der Spitze. Auch hier wurde eine Volksversammlung im Sinne der Jesuitenaustreibung gehalten und mit Gewalt gedroht. Der Große Rath ließ sich nicht einschüchtern, und die Regierung bewaffnete die Bürger, um seinen Beschlüssen Achtung zu verschaffen. Alle Versuche der Radikalen, auch hier durchzudringen, schlugen fehl.

Genf hat in diesen kritischen Zeiten eine echt eidgenössische Stellung würdig behauptet.

Neuntes Kapitel.

Die außerordentliche Tagsatzung.

Am 24. Februar trat die außerordentliche Tagsatzung zusammen. Die Anerkennung der waadtländer Gesandtschaft fand vorerst einige Schwierigkeit; doch gelang es am zweiten Tage der Versammlung 12 Stände zu vereinigen, welche gegründet darauf, daß „das am 13. Hornung 1845 durch den (zersprengten) Großen Rath des Kantons Waadt ausgestellte Beglaubigungsschreiben der Gesandtschaft gehörig ausgestellt" sei, die Zulassung der Gesandtschaft beschlossen. Dagegen stimmten 9 Stände.

Die Jesuitenfrage wurde sodann zuerst von der Tagsatzung behandelt. Da die Instruktionen zum voraus bekannt

waren, so konnte man sich denken, daß sich eine Mehrheit kaum zusammen finden werde. Um eine solche dennoch zu erzielen, setzte die Tagsatzung eine Kommission nieder. Auffallender Weise wurde in diese Kommission, welche aus sieben Mitgliedern bestand, ein einziger Katholik und zwar ein radikaler Katholik gewählt, der Landammann Munzinger von Solothurn; die Opposition der katholischen Stände fand somit in der Kommission keinerlei Vertretung. Außer dem Präsidenten der Tagsatzung, Bürgermeister Mousson, welcher durch seine Standesinstruktion gelähmt schien, aber in der Kommission dennoch zu seiner persönlichen Ueberzeugung stand, die mit dem vorörtlichen Antrage zusammen stimmte, wurde nur Ein konservativer Gesandter, der Bürgermeister Frey von Basel ernannt, der als Gesandter eines halben Standes in dieser Sache in der Tagsatzung keine entscheidende Stimme abgeben konnte. Die radikale Meinung dagegen war stark vertreten in den Personen des Schultheißen Neuhaus von Bern, des Landammann Munzinger, des Obergerichtspräsidenten Dr. Kern aus dem Thurgau und des Staatsrathspräsidenten Druey von Waadt. Persönlich neigte sich auch der Landammann Näf von St. Gallen dieser Ansicht zu, war aber durch die gemäßigte und den vorörtlichen Anträgen nahe stehende Instruktion seines Standes für den Fall der Abstimmung in der Tagsatzung einiger Maßen gebunden.

Die Verhandlungen der Tagsatzung, welche der Niedersetzung einer Kommission vorher gingen, waren ziemlich ausführlich, ohne daß wesentlich neue Gesichtspunkte hinzukamen. Die Stände gruppirten sich folgender Maßen:

1) Die katholischen Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Wallis nebst Appenzell Inner Rhoden, welche von irgend welchen Beschlüssen der Tagsatzung in der Jesuitenfrage nichts wissen wollten und daher auch nicht an der Bestellung einer Tagsatzungskommission Antheil nahmen. Nicht alle genannten Stände waren mit der Berufung der Jesuiten nach Luzern einverstanden: aber sie alle

faßten die Anträge gegen die Jesuiten als einen Eingriff auf in ihre Souveränität und ihre konfessionellen Rechte.

II. Die radikale auf Ausweisung der Jesuiten aus der ganzen Schweiz gerichtete Bewegung wurde auf der Tagsatzung vorzüglich vertreten von den Ständen Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Graubünden, Aargau, Waadt und den Halb-Kantonen Appenzell Außer Rhoden und Baselland, denen auch noch die Stände Schaffhausen, Tessin und Thurgau sich näherten. Unter diesen Ständen fanden sich zwei katholische, Solothurn und Tessin, welche beide auch im Uebrigen zu dem radikalen Lager gehörten, vier gemischte, jedoch mit überwiegender protestantischer Bevölkerung, Glarus, Graubünden (im Großen Rathe von Graubünden war die radikale Instruktion nur mit einer relativen Stimmenmehrheit angenommen worden; die Mehrheit der anwesenden Mitglieder hatte zwar dagegen gestimmt aber sich unter sich gespalten), Thurgau und Aargau und die drei großen protestantischen Stände Zürich, Bern, (Bern hat zwar auch einen katholischen Bestandtheil in der neu hinzugekommenen Jurabevölkerung, aber es ist dieser Bestandtheil doch nicht bedeutend genug, um den protestantischen Charakter Berns zu verändern) und Waadt sammt dem protestantischen Schaffhausen.

III. Von den noch übrigen Ständen verfochten das protestantische Neuenburg und Baselstadt die bundesrechtliche Ansicht der katholischen Stände und unterstützten das Begehren derselben, daß die Tagsatzung auf die Jesuitenangelegenheit nicht eintrete; Genf und zum Theil St. Gallen, ersteres aber konsequenter und entschiedener vertraten die vorörtliche Ansicht.

Aus der Diskussion der Tagsatzung hebe ich einzelne charakteristische Momente hervor:

Der Gesandte von Luzern, Siegwart-Müller, indem er das Recht der Tagsatzung, sich in die Jesuitenangelegenheit Luzerns einzumischen bestritt, sprach sich über die Behauptung, daß in der Berufung der Jesuiten nach Luzern eine Verfassungsverletzung liege, folgender Maßen aus:

„Der Vorwurf der Verfassungsverletzung war doppelter Art: er

ging sowohl dahin, der Vertrag verletze durch einzelne Bestimmungen die Verfassung, als auch, die Berufung der Jesuiten an und für sich sei nach der Verfassung unzulässig. Vorzugsweise wollte man den Art. 63 der Verfassung als durch den Vertrag gefährdet darstellen. Jener Artikel bestimmt, daß das Erziehungswesen der Aufsicht und Leitung des Erziehungsrathes unter Oberaufsicht des Regierungsrathes übertragen sei. Wie nichtig dieser Vorwurf sei, geht daraus hervor, daß im Vertrag die Jesuiten ausdrücklich und namentlich diesem Artikel der Verfassung sich unterwerfen. Ferner bemühte man sich, glauben zu machen, diejenige Bestimmung des Vertrages, durch welche den Jesuiten gestattet wird, nach den von der Kirche gutgeheißenen Regeln ihres Ordens zu leben und zu wirken, gefährde oder verletze die Verfassung. Allein es unterwerfen sich die Jesuiten allen und jeden Bestimmungen der Verfassung, wie alle andern Welt- und Ordensgeistlichen, welche ebenfalls unter einem Oberhaupte stehen, welchem sie unbedingten Gehorsam schuldig sind, und die im Wesen die gleichen Regeln haben wie die Jesuiten, ohne daß Jemandem einfällt, zu behaupten, ihr Leben und Wirken komme mit der Verfassung in Widerspruch. Um aber jedes Bedenken dießfalls zu heben, knüpfte der Große Rath seine Vertragsgenehmigung an den ausdrücklichen Vorbehalt, daß durch jene Bewilligung nach ihren von der Kirche gutgeheißenen Ordensregeln zu leben und zu wirken, der Unterwerfung unter alle Bestimmungen der Verfassung in keinen Theilen Eintrag gethan werde. Damit verlor jene Behauptung einer Verfassungsverletzung jeden Halt.“

„Eben so grund- und haltlos zeigt sich die Behauptung, die Berufung der Jesuiten sei nach der Verfassung überhaupt unzulässig. Der erste Satz des Art. 35 der Staatsverfassung lautet: „„„Gegen Gesetze, Bündnisse, Verträge oder Konkordate, sowie gegen Einführung neuer Korporationen kann das souveräne Volk in den ordentlichen Gemeindeversammlungen Einspruch oder das Veto einlegen.“““ und der Art. 37: „„„Vor Ablauf der für Einlegung des Einspruchs oder Veto's verfassungsgemäß eingeräumten Frist tritt kein Gesetz, Bündniß, Vertrag oder Konkordat, so wie keine Bewilligung zur Einführung einer neuen Korporation in Kraft.“““ Diese beiden Bestimmungen setzen ausdrücklich den Fall voraus, daß neue Korporationen, somit auch die Jesuiten, eingeführt werden können. Ja, die Verhandlungen des Verfassungsrathes zeigen augenscheinlich, daß man bei Aufstellung dieser Bestimmungen eigentlich an die Vermöglichung der Einführung der Jesuiten gedacht hatte.“

„Herr Joseph Bühler von Büron, der nämliche, welcher am 24. Weinmonat 1844 in der Berufung der Jesuiten eine Verfassungsverletzung erblicken wollte, der nämliche, welcher die Bittschrift an die

Tagsatzung vom 25. Januar des laufenden Jahres zuerst unterzeichnete, worin gesagt wird: es habe „„die rohe Gewalt sich erkühnt, die Verfassung selbst frevelhaft zu verletzen und durch eine Verfassungsverletzung die so unheilvolle Berufung der Jesuiten zu erzwingen““, dieser nämliche Joseph Bühler hatte im Verfassungsrathe den 13. April 1841 den Antrag gestellt, daß durch die Verfassung verboten werden sollte, andere geistliche Orden in den Kanton einzuführen, als die schon jetzt bestehenden. Dreimal hatte er das Wort ergriffen, um diesen Zusatz durchzusetzen, und jedesmal als Grund angegeben, es könnten sonst die Jesuiten eingeführt und ihnen die Erziehung der Jugend anvertraut werden. Um seinen Antrag beliebt zu machen, bemerkte er sogar, Mancher würde die Verfassung eher annehmen, wenn zum voraus darin gesagt würde, daß die Jesuiten nicht kommen können. Allein der Verfassungsrath verwarf den von Herrn Joseph Bühler angetragenen Zusatz. Noch mehr. Der gleiche Herr Joseph Bühler, vereint mit Herrn Dr. Kasimir Pfyffer, Johann Heller, Arzt, Alois Suppiger, Arzt, Gall Rüttimann, Ignaz Kaufmann, Jost Kreienbühl und Martin Arnold, von welchen bis jetzt schon vier am Aufruhr betheiligt sind, gaben am 18. April 1841 eine Erklärung an das Protokoll des Verfassungsrathes, welche wörtlich folgende Stelle enthielt: „„Endlich fühlen sich die Unterzeichneten zur Nichtannahme des Entwurfes (der Verfassung) bewogen, weil dem Antrage: es sollen keine neue geistliche Orden in dem Kanton, außer den bereits bestehenden, errichtet werden, keine Rechnung getragen wurde, und von daher die Einführung der Jesuiten zu befürchten ist.““ Eine schlagendere Widerlegung ihrer eigenen Behauptung, die Berufung der Jesuiten sei eine Verfassungsverletzung, läßt sich nicht denken, als diese ihre, zu stetem Andenken an das Protokoll des Verfassungsrathes eigenhändig unterzeichnete Erklärung.“ —

Ueber die Behauptung, daß der Landfriedensbruch vom 8. Dezember wesentlich durch die Einführung der Jesuiten veranlaßt worden sei, erklärte er sich dahin:

„Es will die Gesandtschaft von Luzern nachweisen, daß diese Angabe und Annahme durchaus unrichtig sei. Bei diesem Nachweise wird sie keine andern als durchaus untrügliche Quellen anführen, nämlich die Aussagen und Handlungen der Urheber und Theilnehmer des Landfriedensbruches oder Hochverrathes selbst.“

„Obwohl in der Sitzung des Verfassungsrathes vom 18. April 1841 die mehrbenannten Mitglieder der Minderheit in ihrer Protokollserklärung wörtlich und ausdrücklich gesagt hatten: „„Damit verbinden die Unterzeichneten die Zusicherung, daß, sowie sie sich dermalen den durch den vorliegenden Entwurf beabsichtigten Staatseinrichtungen widersetzen, sie hingegen, wenn der Entwurf durch die Mehrheit des Volkes zum

Staatsgrundgesetz erhoben werden sollte, in Anerkennung des Prinzips der Volkssouveränetät, als gute Bürger sich verpflichtet fühlen werden, diesen Einrichtungen nachzuleben"", obwohl diese Zusicherung an das Protokoll des Verfassungsrathes abgegeben war, so hegten dennoch die Theilnehmer derjenigen Partei, für deren Leiter diese Minderheit des Verfassungsrathes angesehen war, gleich nach Einführung der Verfassung und Behörden den Gedanken zu einem gewaltthätigen Umsturze derselben und äußerten denselben unverholen. Eine neulichst erschienene Schrift: ""Die Ereignisse im Kanton Luzern vom Christmonat 1844, eine Appellation an die Eidgenossenschaft im Namen der freisinnigen Partei des Kantons Luzern"", sagt selbst, das Comité, welches den Aufruhr vom 8. Christmonat leitete, sei schon im Jahr 1842 bei einer Versammlung von Freisinnigen aus allen Theilen des Kantons in Knutwyl gewählt worden, habe aber seither einen wesentlichen Personenwechsel erlitten. Damals waren die Jesuiten noch nicht berufen. Die Berufung derselben konnte also unmöglich der Grund zur Aufstellung eines Comité's sein, welches am 8. Christmonat 1844, wie jene Schrift sagt, zu entschiedenem Handeln fortgerissen wurde."

„Das Comité von Knutwyl erlitt allerdings einen wesentlichen Personenwechsel. In demjenigen von Knutwyl vom Jahr 1842 waren die Notabilitäten der radikalen, oder, wie sie sich zu nennen beliebt, freisinnigen Partei. Man mag es vielleicht für besser gefunden haben, die Blüthen dieser Partei nicht überall sehen zu lassen. Darum wählte man im Hornung 1844 in einer Versammlung bei Gerbern zu Luzern ein anderes Comité, bei dessen Wahl auf einen der Versammlung gegebenen Wink sorgfältig, mit Ausnahme eines einzigen, die Mitglieder der Regierung von 1831 übergangen wurden. Die Wahl dieses Comité's, welches so ziemlich allgemeine Aufträge oder Vollmachten erhielt, geschah lange vor der Berufung der Jesuiten. Es arbeitete sehr thätig an der Eintheilung der Mannschaft in den Quartieren der Stadt Luzern und auf dem Lande: ungeachtet die Jesuiten nicht berufen waren und die Organe des Radikalismus überall verbreiteten, die Berufung der Jesuiten sei in Luzern aufgegeben. Die Regierung erfuhr schon damals aus der Mitte der Aufrührer selbst mehr als einmal, daß dieses Comité einen gewaltthätigen Umsturz emsig organisire und einen Gewaltstreich vollführen werde. Im Herbstmonat 1844 war eine große Versammlung in dem Wirthshause zur Löwengrube in Luzern, später im Anfange Wintermonats und dann wieder am 19. gl. M. beim Adler und endlich eine im Freienhof. Die drei letzten beriethen sich förmlich über die Ausführung des Hochverrathes, über den Umsturz der verfassungsmäßigen Regierung. Es war ein engeres Comité von fünf Mitgliedern aufgestellt, welches alle Vorbereitungen zum Aufruhr leitete. Der Beweis liegt in den Akten, daß diese durch

den Aufruhr nicht etwa die Zurücknahme des Dekretes vom 24. Weinmonat 1844 durch die verfassungsmäßigen Behörden, sondern den Umsturz der Regierung, der verfassungsmäßigen Ordnung, erzielen wollten. In diesem Sinne erfolgten auch die Aufgebote an die Helfer des Aufruhrs. Es liegen darüber eine Menge von Geständnissen und Beweisen vor. Auch die gefangenen Freischaaren aus den andern Kantonen erklärten, daß sie zum Umsturze der Regierung von Luzern gerufen worden seien. Sie erhielten Pulver und Munition von Aarau; Gemeindeammänner theilten ihnen dieselbe aus. Sie versammelten sich in Schulhäusern oder Gemeindehäusern. Es wurde ihnen ein Handgeld von zwei Franken und ein Taggeld von einem Franken gegeben. Im Dunkel der Nacht zogen die Aufrührer in Luzern sich zusammen, wachten, in Häusern versammelt, zu zwanzig, vierzig. So verbarg sich eine Menge dem Zeughause gegenüber, bewaffnet, mit allerlei Geschütz und Mordinstrumenten, um das Zeughaus und die Kaserne zu beschießen. Die Rotten in der Stadt wollten sich auf dem Mühlenplatze aufstellen, um von da gegen das Zeughaus zu ziehen. Alle diese Vorbereitungen, im Dunkel der Nacht getroffen, deuten auf nichts anders, als auf Umsturz der Regierung, auf Mord und Gräuel!“

Schwächer war der versuchte Beweis, daß die Gährung in der Schweiz in keinerlei innerem Zusammenhang mit der Jesuitenberufung Luzerns stehe.

Landammann Abyberg von Schwyz schloß mit folgenden die Stimmung der Urkantone bezeichnenden Worten:

„Der sprechende Gesandte hält für überflüssig, Mehreres hierüber zu sagen; er glaubt die Gründe genügend entwickelt zu haben, aus denen hervorgeht, daß der Tagsatzung nicht zustehe, über diese obschwebende Frage zu entscheiden, und er ist auch von seinem Stande instruktionsgemäß beauftragt, hier im Schooße der Tagsatzung zu eröffnen: es anerkenne der Stand Schwyz der Tagsatzung weder das Recht noch die Kompetenz, die Jesuitenausweisung von Bundeswegen zu dekretiren. Im Uebrigen kann die Gesandtschaft zu Beschlüssen Hand bieten, die dem erwähnten Grundsatze nicht entgegen sind.“

„Der Gesandte des Standes Schwyz kann nicht umhin, am Schlusse seines Votums euch, liebe treue Eidgenossen! noch einmal recht brüderlich und freundlich zu warnen. Laßt euch nicht durch den eiteln Wahn irre führen, als würde sich der Stand Schwyz einem mit zwölf Stimmen gefaßten Beschlusse fügen; nein, ferne sind dem Kanton Schwyz feindselige Absichten gegen seine Mitstände; friedlich will er neben und unter ihnen leben; heilig sind ihm Bund und Kantonalsouveränetät;

aber auch er will, daß sie von den andern Mitständen geachtet und geehrt werden, und diejenigen, die sie mit frevelnder Hand betasten wollen, sie sollen wissen, daß sie in der Urschweiz Vertheidiger derselben finden. Jene Männer, die vor französischen Heerschaaren nicht zitterten, zittern auch nicht vor einer radikalen Faktion."

Der Gesandte von Solothurn Landammann Munzinger suchte als Katholik den Antrag auf Ausweisung der Jesuiten zu verfechten:

„Das solothurnische Volk, das ich hier zu vertreten die Ehre habe, gehört fast ausschließlich der christkatholischen Konfession an; es ist nicht nur dem Namen nach katholisch, es ist es in That und Wahrheit. Ebenso entfernt von kirchlichem Bewegungen, wie wir sie gegenwärtig in Deutschland sehen, als von jesuitischem Charlatanismus, verehrt es seinen Gott, ohne in theologische Spitzfindigkeiten einzutreten, nach alter Väterweise. Die Geistlichkeit, die unter dem Volke und mit demselben lebt und daher alle seine geistigen Bedürfnisse kennt, spendet ihm den Trost, den die Kirche und ihre Heilmittel gewähren; es lohnt dieselben mit seinem Zutrauen und gibt der Kirche, was der Kirche gebührt. Auf der andern Seite kennt es aber auch seine Rechte als souveränes Volk und duldet keine Eingriffe, von welcher Seite sie immer kommen mögen. Wie könnte in einem solchen Volke Sympathie für einen Orden sein, der in weltlicher und geistlicher Beziehung die Alleinherrschaft an sich zu reißen strebt, — der die kirchliche Hierarchie umstürzt und sich an die Spitze derselben stellt, und heute die niedere Geistlichkeit mit der höhern und morgen umgekehrt die höhere mit der niedern unterjocht. Wehe dem Priester, sei er noch so hoch gestellt, der es wagen würde, diesem überall, wo er sich eingenistet, allmächtigen Orden entgegenzutreten! Gehen Sie nach Frankreich, nach Belgien, nach Rheinpreußen oder wo die Jesuiten unmittelbar oder mittelbar durch ihre affilirten Kongregationen wirken, und Sie werden die Wahrheit des Gesagten anerkennen müssen. In Freiburg mußte der edle Girard und in Luzern der fromme Siegrist ihrer Allgewalt weichen; in Wallis verbietet man Christen, nach ihrer Weise zu Gott zu beten. Wie könnte ein christliches Volk Sympathie für einen Orden haben, der in seiner Moral sich als unchristlich erweist, dessen oberster Grundsatz „der Zweck heiligt die Mittel" nicht nur unchristlich, sondern teuflisch ist. Wie könnte ein christliches Volk Sympathie für einen Orden haben, der gegen die Idee einer allgemeinen christlichen Kirche seine Lehre nach den Nationen modifizirt, bei welchem er sich einzuschleichen gedenkt, und eine eigene Moral für sogenannte Hochgeborne und eine eigene für sogenannte Niedriggeborne hat. Es geziemte sich besonders für den katholischen Gesandten eines katholischen

Volkes, diesen Gegenstand etwas scharf zu berühren, da man sich in und außer der Tagsatzung viele Mühe gegeben hat, die Katholiken vor Eingriffen reformirter Stände zu warnen und den reformirten Ständen glauben machen wollte, es sei diese Frage in engster Verbindung mit unserm Glaubensbekenntnisse.“

„Von dem kantonalen Standpunkt gehe ich über zum eidgenössischen. Die Erschütterungen, die unser theures Vaterland erlitten und die ihm noch bevorstehen, sowie die Ursachen derselben, liegen vor uns; nur Solche, die Augen haben und nicht sehen und Ohren haben und nicht hören, können dieses wegdemonstriren wollen. Luzern, wo die Jesuiten die stillschweigende Volksgenehmigung erhielten, ist bereits der dunkeln Macht verfallen, die ihre Netze über ganz Europa ausgebreitet hat; man weiß nicht, ob das Loos der Regenten oder der Regierten in diesem sonst so glücklichen Kanton mehr zu bedauern ist. Das schweizerische Volk sieht's und möchte seinem Brudervolk hülfreiche Hand bieten. — Ist unter solchen Umständen die innere Ruhe und Sicherheit der Eidgenossenschaft ungefährdet? Wer trägt die Schuld? Gab es in der schweizerischen Eidgenossenschaft eine Regierung, die fester stand, als die des Kantons Waadt? Gesetzliche Ordnung war da so eigentlich zu Hause; sie verfiel dem Volksunwillen. — Ist unter solchen Umständen die Ruhe und die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft ungefährdet? Wer trägt die Schuld? In andern Kantonen, in denen die Regierungen noch fest stehen, wächst der Mißmuth und der Unwille mit jedem Tag. Man zweifelt an der Wirksamkeit des Bundes und setzt demselben einen Volksbund entgegen. — Ist unter solchen Umständen die Ruhe und die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft ungefährdet? Wer trägt die Schuld? Reformirte Kantone wollen ihre alten Erbfeinde, die Jesuiten, von ihren Gränzen entfernt wissen und auch katholische Stände fürchten im Hinblick auf die kirchlichen Bewegungen in Deutschland durch jesuitische Exzesse für die Einheit ihrer Kirche. Ist unter solchen Umständen die Ruhe und die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft ungefährdet? Wer trägt die Schuld? Die Antwort liegt auf der Hand, und das Mittel, Ruhe und innere Sicherheit wieder herzustellen, ist im Bunde zu finden. Sie haben im Jahre 1836 das Fremdenkonklusum erlassen; Sie waren von ihrem Recht so sehr überzeugt, daß Sie das sich sträubende Waadtland mit Waffengewalt zu Anerkennung desselben zwingen wollten; wenden Sie es nun heute auch auf diese fremden Ruhestörer an und der tiefste Friede wird bei uns wiederkehren. Sie mißbilligen mit mir die einheimischen Freischaaren und wollen denselben zu Leibe gehen; jagen sie zuerst diese fremden geistlichen Freischaaren zum Lande hinaus! Sie wollen mit mir nichts von einem Volksbund wissen; zeigen Sie, daß unser Bund noch Kraft genug besitzt, das Vater-

land zu retten, und dieser gefürchtete Volksbund wird nur geistig und dann wohlthätig fortbestehen.“

Baselland Dr. Hug trat noch offener als Repräsentant der Agitation auf.

„Das Bewußtsein der schweizerischen Bevölkerung und der gesunde lebensfrische Sinn, welcher jenem zu Grunde liegt, stempelt die Jesuitenfrage zu einer eidgenössischen, zu einer allgemein vaterländischen Lebensaufgabe. Das Volk in allen Gauen der Schweiz ist mit der tiefsten Erbitterung erfüllt und zugleich in die größte Spannung versetzt; schon ist sogar Bürgerblut geflossen, und nur mit der größten Anstrengung kann der weiter drohende Ausbruch gewaltsamer Selbsthülfe zurückgehalten werden. Die Zeit mit ihrer ernsten Mahnung drängt so sehr, daß ein diplomatisches Hinziehen dieser bedeutungsvollen Angelegenheit, oder auch nur eine bloß theilweise, immerhin als total ungenügend zu betrachtende, sogenannte halbe Maßregel den Ausbruch des stets sich steigernden Volkswillens nicht nur nicht aufzuhalten möglich wäre, sondern vielmehr befördern und das schweizerische Gebiet zum Schauplatze eines in seinen Folgen unberechenbaren Bürgerkrieges umwandeln würde.“

Dießmal erklärte der Gesandte von Waadt Staatsrath Druey die Tagsatzung für berechtigt, die Ausweisung der Jesuiten zu beschließen. Er stützte sich nun auch auf Art. VIII., dessen Nichtanwendbarkeit auf die Jesuitenfrage er innerhalb Jahresfrist ebenfalls in der Tagsatzung demonstrirt hatte. Als Hauptgrund der Veränderung aber machte er den Willen der Mehrheit der Nation geltend:

„Wenn die Tagsatzung ihre Autorität bewahren und die Schweiz von einer gefährlichen Krise retten will, so muß sie eilen, den ausgesprochenen Wünschen der unermeßlichen Mehrheit der Nation zu entsprechen. Es steht zu befürchten, daß wenn sie keinen Beschluß oder wenn sie einen Beschluß faßt, der die Wünsche des Volkes nicht befriedigt, die Massen die Initiative ergreife, daß wir vielleicht großes Unglück zu beklagen haben. Mögen die Stellvertreter der hohen Stände den wahren Namen der Dinge wohl erwägen, und sich nicht Täuschungen hingeben, indem sie die Bewegung für bloß oberflächlich und künstlich ansehen.“

In scharfem Gegensatze erwiederte der Gesandte von Wallis, von Courten:

„Trotzdem daß die Tagsatzung in ihrer letzten Sitzung das Recht der Kantone anerkannt hat, den Jesuitenorden in ihrem Gebiete zu dulden,

wird sie heute neuerdings zusammengerufen zum Entscheid über eine Frage, welche sie in ihrer letzten Sitzung nicht für würdig gehalten hat in Erwägung zu ziehen. Weßhalb dieser Widerspruch? Die Antwort ist leicht. Es gibt Kantone, welche bei dem Attentat gegen Luzern schwer betheiligt sind. Diese Stände sahen den Zeitpunkt kommen, wo sie zur Rechenschaft gezogen würden vor der Eidgenossenschaft und vor ganz Europa. Rasch mußte die Scene verändert werden. Man schreit gegen die Jesuiten und die Freischaaren erhalten die Parole: „Die Jesuiten trüben den öffentlichen Frieden, wir verlangen ihre Verweisung aus der Eidgenossenschaft.“ Der Stand Wallis läßt sich nicht durch diese Diversion irre machen, der Gesandte von Wallis weist sie zurück.“

„Der Radikalismus ist es, der Verschwörungen anstiftet gegen die kantonale Unabhängigkeit, er ist verschworen gegen die Religion unserer Väter; er will das Verderben der religiösen Institute.“

„Die Walliser wünschen den Krieg nicht, aber sie nehmen ihn auf, wenn es nöthig wird. Freunde und Verbündete der Eidgenossen seit Jahrhunderten, Brüder seit 30 Jahren wünschen sie stets Brüder zu bleiben, aber wenn die Eidgenossenschaft sie in Ketten schlagen oder ihnen Vögte setzen will, so werden sie die erstern brechen, die letztern zurückschlagen.“

„Man hat in dieser hohen Versammlung gesagt, die ganze Nation erwarte das Gewehr in der Hand, die Lösung der Frage die uns beschäftigt und man hat in den Räthen von Bern behauptet, die frühern Vorgänge von Basel und Schwyz lieferten den Beweis, daß einem eingreifenden Beschlusse der Tagsatzung kein Widerstand entgegengesetzt würde. Der Gesandte von Wallis erhebt sich auf die Höhe der Drohung und wirft sie den Angreifern in ihren Schooß zurück. — Es wird anders kommen. Die Walliser werden an der Seite ihrer ältern Bundesbrüder stehen, wie sie in ihrem Glauben bedroht, werden sie ihren Theil am Kampf begehren; die Zahl der Angreifer wird sie nicht kümmern; andere mögen ihre Pferde und ihre Karren zählen, sie werden im Namen Gottes marschiren, den sie anrufen werden.“

„Unsere kantonale Unabhängigkeit und unsere religiösen Prinzipien sollen uns nicht geraubt werden, auch nicht unter dem Vorwand des Jesuitismus. Am Tage der Schlacht werden diese Väter, die wir verehren, für uns ebenso viele Moses sein, die ihre Hände zum Himmel erheben. Auf unserer Fahne wird das Kreuz sichtbar sein, um das sich unsere Väter von jeher geschaart haben, und unter der Aegide dieses erhabenen Zeichens unsers Erlösers, ich sage das mit Zuversicht, werden wir zum Tod oder zum Siege eilen.“

Neuenburg (Staatsrath Calame) hielt sich rein an die bundesrechtliche Seite der Frage:

„In einem Bundeskörper, der aus protestantischen und katholischen Staaten zusammengesetzt ist, erfordert das Prinzip der konfessionellen Freiheit, oder genauer ausgedrückt, das Prinzip der Nichteinmischung jeder der beiden Konfessionen in die Angelegenheiten der andern, nothwendig Beachtung. Ohne Beachtung dieses Prinzips ist kein religiöser Frieden, ohne religiösen Frieden kein politischer Friede, ohne politischen Friede kein Bund der Stände denkbar. Dasselbe ist somit durch die Gewalt der Verhältnisse geboten, unabhängig von dem geschriebenen Recht.“

„So finden wir dasselbe auch seit den Tagen der Reformation durch die Friedensverträge geheiligt, welche den konfessionellen Kriegen jener Zeit ein Ende gemacht haben.“

„Gegenwärtig folgt es überdem aus dem Geiste des Bundesvertrages, der durch das Stillschweigen, welches er über konfessionelle Verhältnisse beobachtet, mit einer einzigen Ausnahme dieselben der Kantonalsouveränität anheim stellt. Selbst die Ausnahme des Art. **XII.** bestätigt das Prinzip: denn offenbar will er die Existenz katholischer Institute (die Klöster) nicht den Maßregeln der katholischen Kantone gegenüber gewährleisten, sondern er ist vielmehr gegen die Uebergriffe der protestantischen oder gemischten Kantone zunächst gerichtet, in deren Gebiet sich mehrere große Klöster befinden.“

„Man beruft sich auf die Bestimmung des Art. **VIII.** des Bundesvertrags. Man citirt die Anwendung, welche die Tagsatzung in den Jahren 1823 und 1836 davon gemacht hat gegen die Flüchtlinge, welche die Eidgenossenschaft gegenüber dem Auslande kompromittirten.“

„Der Gesandte von Neufchatel kennt diese Vorgänge, aber er bestreitet den Satz, den er in der vorigen Sitzung darüber gehört hat: die Thatsache werde zum Prinzip. Nein, die Thatsache wird nicht zum Prinzip, so wenig als eine Ausnahme zur Regel. Es kann Momente geben, wo bestimmte, auswärtige, dringende Verwicklungen die Nothwendigkeit von Maßregeln herbeiführen, die nicht durch den geschriebenen Text des Bundes ausdrücklich vorgesehen sind. In solchen Fällen muß selbst die Ueberzeugung der Gewalt der Umstände weichen. Diese Thatsachen bleiben im Uebrigen Thatsachen, Ausnahmen; sie zur Grundlage einer Theorie nehmen heißt dem staatsrechtlichen System des Bundes ein völlig entgegengesetztes System unterschieben.“

„Uebrigens betrachte man etwas näher die Gegenstände, auf welche die angerufenen Vorgänge sich bezogen haben. Sie gehören alle der politischen Ordnung an oder wenigstens, wie die Beschlüsse von 1831 bezüglich auf die Cholera, der materiellen Wohlfahrt. Es sind das Gegenstände, welche naturgemäß in den Bereich einer politischen Verbindung gehören, wie die Schweizerische Eidgenossenschaft eine bildet. Aber

was unmöglich zugestanden werden darf, ist, daß der Art. VIII. sich auf Gegenstände des konfessionellen Bereiches erstrecke.“

„Die Protestanten bilden drei Fünftheile, die Katholiken zwei Fünftheile der Bevölkerung der Schweiz. Die protestantische Religion ist in eilf Ständen vorherrschend, und unter diesen befinden sich die durch die Ausdehnung ihres Gebietes, die Zahl ihrer Bevölkerung und ihre materiellen Mittel mächtigsten Stände. Wenn durch irgend welche zufällige Verhältnisse ein einziger katholischer Stand sich der protestantischen Hälfte auf der Tagsatzung beigesellt, so wird sie zur Mehrheit. Wie läßt es sich nun annehmen, daß die katholischen Stände dem Bunde von 1815 beigetreten wären, wenn sie sich hätten denken müssen, daß eine so gebildete Majorität der Stände ein Institut ihrer Kirche und dadurch sie selbst unterdrücken könnte, daß sie einfach dasselbe für unverträglich mit der Sicherheit der Schweiz erklärte?“

Die Anschuldigung, daß der Stand Neufchatel jesuitenfreundlich gesinnt sei, weist der Gesandte verdienter Maßen zurück:

„Die Protestanten von Neufchatel sind ihrer Kirche zugethan; sie sind es eben so sehr, mehr vielleicht, als viele andere, die laut schreien: „Nieder mit den Jesuiten.“ Sie kennen die Wünsche ihrer Regierung aus ihrer Handlungsweise. Diese hat sich das Vertrauen und die Zuneigung der Geistlichkeit erworben, und der Gesandte von Neuenburg möchte von Herzen seinen Miteidgenossen wünschen, daß überall in den Ständen das heilsame Verhältniß zu Staat und Kirche so glücklich hergestellt wäre, wie er es bei sich hat.“

Zu einer Einladung an Luzern stimmt er deßhalb nicht, weil er dafür hält, daß es für die Tagsatzung besser sei, da, wo sie nicht zu gebieten habe, auch keine Wünsche auszusprechen.

Der Gesandte von Genf (Staatsrath Demole) verficht den vorörtlichen Antrag mit Wärme. Nachdem er die Gründe entwickelt hat, aus denen der Bund nicht berechtigt sei, in dieser Sache Beschlüsse zu fassen, durch welche die Selbständigkeit einzelner katholischer Stände verletzt würde, somit das Recht der katholischen Stände über Aufnahme oder Nichtaufnahme der Jesuiten zu entscheiden, anerkannt hat, fährt er fort:

„Wir dürfen uns nicht verhehlen; der Zustand der Eidgenossenschaft ist tief krank. Es ist nicht bloß die Berufung von 7 Jesuiten, denen die Leitung eines Seminars anvertraut wird, welche für sich allein das Herz der wahren Schweizer verwundet hat. Es wäre lächerlich zu glauben, daß Luzern, indem es diese Berufung beschlossen hat, einfach sieben

Professoren mehr in seinem Kanton hat anstellen wollen. Jeder von uns hat die Gesinnung dieser Handlung würdigen können. Es war dieß eine Berufung auf die ultramontanen und retrograden Ideen, ein Panner der Einigung, welches weniger gebildete aber energische Völkerschaften leicht verstehen konnten; um diese Völkerschaften in Bewegung zu bringen, mußte man ihre religiösen Ueberzeugungen ins Spiel bringen, man mußte ihnen die Ueberzeugung einprägen, daß ihr Glaube bedroht sei. Es handelt sich somit um eine Fahne, welche Luzern aufgerollt hat gegen die Angriffe des Radikalismus. Luzern hat darin das beste Mittel zu finden geglaubt, um dem Verderben zu widerstehen, und um sich her eine compacte und geschlossene Partei zu sammeln. Wir müssen demnach die Frage auf ihren wahren Boden versetzen, wenn wir dem Uebel Einhalt thun wollen, wir müssen sie ohne Scheu klar bezeichnen. Insofern ist es wahr, die Frage ist zur Stunde eine vorzugsweise p o l i t i s c h e."

„Zwei extreme Parteien theilen gegenwärtig die Eidgenossenschaft, und da man den Radikalismus verherrlicht hat, so will ich diesen auf die erste Linie stellen. Dabei muß ich zugleich bemerken, daß ich den R a d i k a l i s m u s nicht verwechsle mit dem L i b e r a l i s m u s, dem Genf und eine erhebliche Zahl von Kantonen anzugehören für eine Ehre halten. Ich behaupte nur, daß die radikale Partei, die Alles nivellirt, die immer geschäftig und bei der Hand ist, wenn es gilt zu zerstören, und die unfähig ist, auf solider Grundlage aufzubauen, die Schweiz erkoren hat für ihre Experimente. Während er anfängt auf andere Gegenden überzugehen und einzelne schöne Ideen, die zu erfüllen er ohnmächtig ist, nur dazu dienen, seine innere Noth zu verlängern und ein unbestimmtes Mißbehagen in die schweizerische Bevölkerung zu werfen, hält sein ungeordneter Gang die Verbesserungen auf, welche der Fortschritt des Geistes mit Sicherheit herbeiführen würde. Dieser Gang ist hinreichend bezeichnet durch die Trümmer, die er auf seinem Wege zurück läßt. Man spricht von einer Organisation außerhalb der organisirten Staatsgewalten, von feurigen, ergriffenen, aber in ihren Ueberzeugungen aufrichtigen Männern, deren Einfluß die Regierungen sich unterordnen sollten; die Obrigkeiten unserer Tage wären also nur Automate, welche von den Fäden des Radikalismus hin und her gezogen werden müssen. Diese Partei ist so weit gegangen und ihre Theorien sind selbst im Schooße dieser hohen Versammlung bis auf den Punkt entwickelt worden, daß loyale Gemüther zu Zweifeln verleitet werden, ob denn die Freiheit noch eine Wohlthat sei.

„Im Gegensatze dazu und im Angesicht eines so gefährlichen Feindes, hat die ultramontane und retrograde Partei das Haupt erhoben. Der Ultramontanismus ist durch die radikalen Ideen galvanisirt worden

Er hat die Hoffnung erfaßt, wieder zu erstehen und aus dem Staube hervor zu treten, er hat sich am hellen Tage gezeigt, wie wenn es möglich wäre, das Mittelalter herauf zu beschwören und für lange Zeit, selbst in kleinen Ländern, den Heerd der menschlichen Erkenntniß zu ersticken. Das ist das Banner, das Luzern aufgepflanzt hat. Es ist dies offenbar; aber um gerecht zu sein, muß man anerkennen, daß Luzern dies gethan hat, sich zu vertheidigen, nicht um anzugreifen. Luzern hat seine bedrohte Existenz retten wollen. Aber dieses Mittel der Vertheidigung ist gefährlich für Luzern, gefährlich für die ganze Schweiz, denn es reizt zu einem Religionskriege, und doch handelt es sich in Wahrheit nicht um eine religiöse Frage, es handelt sich nicht um religiöse Freiheit; es handelt sich um zwei extreme Parteien, die gegenwärtig vertreten, handgemeng werden wollen. Wenn man erwiedert, daß die Jesuitenfrage für den Radikalismus nur ein Mittel der Aufregung, ein populäres Banner sei, was kann man darauf antworten? Nichts. Sie haben es gehört, der Radikalismus rechtfertigt sich nicht, weil er sich nicht rechtfertigen kann, aber er gibt die Anklage zurück und behauptet, daß die Berufung der Jesuiten auch ein Banner sei der andern nur ein reaktionäres und retrogrades. Es ist traurig aber wahr, beide Anklagen sind begründet."

„Dahin ist es nunmehr in unserm Vaterland gekommen: wohin will man uns führen? Müssen alle Söhne der Schweiz wählen zwischen der radikalen Fahne und der ultramontanen? Nein, das kann nicht sein. Der Radikalismus wird durch seine Ausgelassenheit nicht dazu gelangen, den Sinn für wahre Freiheit zu ertödten, so wenig als die retrograden Ideen, indem sie die Gewissen stacheln, dahin kommen werden, sie zu ersticken. Ihre vereinigten Anstrengungen werden wohl für einige Augenblicke einen Schleier werfen können über diese Freiheit, das schönste Erbtheil der Schweizer, aber es wird ihm nicht gelingen, dieselbe von dem Schweizerboden zu verbannen."

„Der Vorort Zürich hatte schon die hohe Wichtigkeit seiner Aufgabe erkannt; er hatte die Gefahr gesehen; er hatte sich auf die Höhe der Verhältnisse gestellt, und durch sein einleitendes Kreisschreiben hatte er das eidgenössische Banner entfaltet und die verbündeten Stände eingeladen, sich um den Bund zu schaaren, und das Recht zum Leitstern zu wählen. Ehre sei ihm, daß er in einem solchen Augenblick es gewagt hat; und jetzt mehr als je gibt es für die Schweiz, wenn sie aus der drohenden Krise sich retten will, nur ein Mittel, die genaue, die gewissenhafte Handhabung des Bundes."

Die Diskussion in der Tagsatzung wurde zwar nicht ohne Bitterkeit und nicht ohne Leidenschaft geführt, aber sie war we-

niger persönlich gereizt als im Sommer des vorigen Jahres. Die Sache war seither ernster, praktisch wichtiger geworden, die Gesandten wollten sich noch aussprechen, bevor es außerhalb der Tagsatzung zu neuen Handlungen der Gewalt komme. Einzelne radikale Gesandten waren eingeweiht in die Rüstungen und Plane des Volksbundes; sie rechneten auf einen neuen gewaltsamen Ausbruch der Freischaaren in viel größerem Maßstabe als am 8. Dezember; sie erwarteten mit Sicherheit davon großen Erfolg. Sie theilten ihre Erwartungen einzelnen Collegen mit, und wirkten durch die Furcht vor den Schrecken der Revolution und des Bürgerkriegs auf die Phantasie der gemäßigteren Radikalen. Als der einzige mögliche Ausweg, um diesem Uebel zu entgehen, wurde diesen dann vorgestellt, daß die Tagsatzung die „Volkssache“ zu der ihrigen mache und energische Beschlüsse fasse, um den „Volkswillen“ mit den Mitteln der Bundesgewalt durchzuführen.

Der Thurgauische Gesandte Dr. Kern, der von Hause aus nicht radikal gesinnt ist, aber dem Impulse des Zeitgeistes und der aura popularis nicht widerstehen konnte und daher dem radikalen Zuge folgte, gab sich alle erdenkliche Mühe, um eine Mehrheit von XII Stimmen zu Stande zu bringen. Als Berichterstatter der Kommission ließ er alle staats- und bundesrechtlichen Erörterungen zur Seite und wendete seine Aufmerksamkeit lediglich auf die verschiedenen möglichen Conbinationen, wie die disparaten Meinungen der Stände in Eine Formel gefaßt werden können, die dann durch XII Stimmen zu einem formellen Bundesbeschluß erhoben würde. Auf die Principien kam ihm so sehr viel nicht an; wenn nur erst eine künstliche Mehrheit beisammen war, so schien ihm das ein großer Gewinn.

Der Abstimmung wegen wurde von der Mehrheit der Kommission ein radikaler Majoritätsantrag an die Tagsatzung gebracht, wornach 1) dem Stande Luzern von Bundeswegen untersagt werden sollte, den Jesuitenorden einzuführen; 2) die Stände Schwyz, Freiburg und Wallis dringend eingeladen werden sollten, den Jesuitenorden aus ihrem Gebiet zu entfernen. Da indessen für einen so gestellten Antrag keine Mehrheit erhältlich

schien, so wurde folgender eventuelle Beschlussesentwurf vorgeschlagen, das wahre Meisterstück der Kommission, durch das man die Stimmen von St. Gallen und Genf glücklich mit den 10 radikalen Stimmen von Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, Graubündten, Aargau, Waadt, Thurgau und Tessin unter Einen Hut zu bringen hoffte.

Die eidgenössische Tagsatzung.

„In Berücksichtigung der Ereignisse, welche durch die Berufung der Jesuiten nach Luzern in diesem Kanton veranlaßt wurden, und der Aufregung, welche dieselbe in einem großen Theil der schweizerischen Bevölkerung zur Folge hatte; — in Erwägung, daß es in der Pflicht der Tagsatzung liegt, für die gefährdete Sicherheit im Innern der Eidgenossenschaft die erforderlichen Maßnahmen zu treffen,“

beschließt:

1) „Es wird an den hohen Stand Luzern die freundeidgenössische und dringende Einladung gerichtet, auf die Berufung der Jesuiten zu verzichten.“

2) „Dem hohen Stand Luzern wird im Fernern dringend empfohlen, wegen politischer Vergehen, welche sich auf die Ereignisse vom Dezember 1844 beziehen, allgemeine Amnestie oder Begnadigung zu ertheilen.“

3) „Dieser Beschluß der Tagsatzung, sowohl in Beziehung auf die Jesuiten als die Amnestie, ist durch drei von der hohen Tagsatzung zu wählende Repräsentanten dem Großen Rath des hohen Standes Luzern persönlich zu eröffnen. Die Repräsentanten haben zu diesem Zwecke auf möglichst beförderliche Einberufung des Großen Rathes bei der hohen Regierung des Kantons Luzern hinzuwirken, und der gegenwärtig versammelten außerordentlichen Tagsatzung unverzüglich über die Entschließungen des Großen Rathes Bericht zu erstatten.“

In der That hatten sich die radikalen Gesandtschaften, indem die meisten vorläufig sich geneigt erzeigten, im Nothfall zu diesem Beschlusse mitzuwirken, weit herbeigelassen. Es schien kaum glaublich, daß die Gesandtschaft von Waadt zu einer bloßen „Einladung“ an Luzern ohne eine damit verbundene ausdrückliche Drohung stimmen könne, es möchte Luzern auf die Jesuiten verzichten, nachdem kurz vorher, eben weil der Große Rath des Kantons Waadt zu einem Beschlusse ungefähr in diesem Sinne Hand bieten und für den Augenblick nicht zu heftigern Maßregeln mitwirken wollte, eine Revolution die sämmtlichen Behörden des Kantons Waadt gestürzt und sofortige

gewaltsame Ausweisung der Jesuiten stürmisch begehrt hatte, unwahrscheinlich, daß die Gesandtschaft von Aargau es wagen werde, den Freischaaren und dem Volksbunde zum Aerger zu einem solchen „Lauwasserantrag" zu stimmen. Selbst die Gesandtschaften von Bern und Zürich wären, nach den Kämpfen in den Großen Räthen, und nach allem Vorangegangenen, mit ihrem vorherigen politischen Auftreten, in schroffen Widerspruch gekommen und hätten ihrer radikalen Instruktion Gewalt anthun müssen, um dazu zu stimmen. Nur in den Erwägungen dieses eventuellen Beschlußesentwurfes war mit möglichst vagen Worten das Prinzip reservirt, auf welches die radikalen Anträge maßgebende Beschlüsse der Tagsatzung zu stützen suchten; und nur sehr versteckt und in möglichst unschuldiger Form war Luzern eine Frist zur Antwort angesetzt und waren weitere Maßregeln der Tagsatzung vorbehalten. Dennoch setzten nicht die radikalen Gesandtschaften diesem Entwurf die größten Schwierigkeiten entgegen. Sie wollten sich, unter der Voraussetzung, daß auch St. Gallen und Genf zustimmen, herbeilassen; offenbar in der Hoffnung, damit indirekt ihr Prinzip durchgesetzt, den ersten Schritt über die Schranken der Kantonalsouveränität und des bestehenden Bundesrechtes hinaus, die durch diese Fassung nur leicht zur Seite geschoben und verdeckt, nicht gewaltsam durchbrochen worden wären, gethan zu haben. Einzelne aus ihnen mochten in einem solchen Beschluß auch eine formelle Rechtfertigung sehen für den in den revolutionären Verbindungen vorbereiteten Krieg. Der Volksbund hätte bis auf einen gewissen Grad das Ziel seiner Gewaltthat als von der Tagsatzung gebilligt erklären können.

Auch der erste Gesandte von St. Gallen (Näf) erklärte sich bereit, die zwölfte Stimme zu bilden, wenn Genf die eilfte bilde. Persönlich ohnehin der radikalen Ansicht, besonders in so gemäßigt scheinender Justemilieufassung zugethan, hätte er es über sich gebracht, seine Instruktion in dieselbe hinein zu zwängen, wenn er die Mehrheit hätte vollzählig machen können. Aber die Genfer Gesandtschaft blieb auch hier standhaft und prinzipiel konsequent, wie Genf selbst während der Agitation an

den Prinzipien des Bundesrechts festgehalten hatte. Vergeblich wurden ihr die Schrecken des Bürgerkrieges, und namenlosen Unglücks vorgehalten, welches unvermeidlich eintrete, wenn nicht der bereits bewaffneten Revolution wenigstens einiger Maßen gewillfahrt werde, vergeblich mit Aufruhr und Landfriedensbruch gedroht. Sie hatte Recht; denn war die Schranke des Bundesrechtes einmal zur Seite geschoben, wenn auch in scheinbar schonender Form, so gab es keinen Halt mehr; es war kein Grund und keine Möglichkeit mehr da, den Strom des Radikalismus aufzuhalten; nur um so gefährlicher wäre er eingebrochen, wenn es ihm gelungen wäre, den Schein der Legalität und der Mäßigung um sich strahlen zu lassen.

Wollte man nur der ultramontanen Politik Luzerns entgegenwirken und insofern die Jesuiten von Luzern entfernt sehen, so war ein Antrag im Sinne des vorörtlichen Kreisschreibens für diesen Zweck das beste und ein bundesmäßiges Mittel. Genf stimmte dafür: und hätten die radikalen Stände ernstlich dieses Ziel und nicht zugleich radikale Tendenzen verfolgt, so hätte es dafür eine Mehrheit geben können. Dazu aber wollten eben die ultraradikalen Kantone keine Hand bieten.

Genf stimmte nicht zu dem eventuellen Antrage der Kommission, theils weil in den Erwägungen desselben das radikale Interventionsprinzip anerkannt werde, theils weil mit dem Beschlusse eine dem Bunde nicht zustehende Drohung verbunden sei. So erhielt denn kein Antrag eine Mehrheit.

Für Nichteintreten in die Frage der Jesuiten stimmten acht Stände, nämlich Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Wallis und Neuenburg nebst Appenzell Inner Rhoden.

Dafür, daß die Jesuitenfrage eine Bundesangelegenheit sei, stimmten eilf Stände, nämlich Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt, nebst Baselland und Appenzell Außer Rhoden. Genf enthielt sich der Abstimmung, um sich nicht durch die Vorfrage zu weiteren Beschlüssen drängen zu lassen.

Für Ausweisung der Jesuiten aus der ganzen Schweiz stimmten sieben Stände: Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Graubündten, Aargau und Waadt, nebst den beiden vorhin genannten halben Ständen.

Für eine freundeidgenössische Einladung an Luzern, auf die Berufung der Jesuiten zu verzichten, stimmte St. Gallen, Genf und Tessin.

Der Hauptantrag der Kommission hatte acht Stimmen für sich: Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Aargau, Thurgau, Waadt und Schaffhausen; der eventuelle Antrag derselben sechs, nämlich: Glarus, Solothurn, Schaffhausen, Graubündten, Thurgau und Tessin.

Nach der Jesuitenfrage wurde die der Freischaaren verhandelt.

Offen wagten es doch nur wenige Gesandte, dieses Institut der verwegensten Anarchie in Schutz zu nehmen. Bezeichnend war es, daß der Repräsentant Berns, der Schultheiß Neuhaus, der es sonst sich zur Aufgabe machte, alle einzelnen Voten seiner Kritik zu unterwerfen, dießmal schwieg. Der Gesandte von Solothurn anerkannte die Pflicht der Kantone: „nach Möglichkeit zu verhüten, daß von ihrem Gebiete aus die verfassungsmäßig aufgestellten Behörden eines verbündeten Nachbarstaates angegriffen werden", behauptete aber frischweg, daß diese Pflicht bis zur Stunde bei allen schweizerischen Regierungen Anerkennung gefunden habe, und bestritt, daß aus der Pflicht zu Präventivmaßregeln diejenige folge, Freischärler zu bestrafen, die nicht haben abgehalten werden können. Zu Beschlüssen der Tagsatzung bot er demnach keine Hand.

Weiter noch gingen die Gesandten von Aargau und Basselland. Sie vertheidigten geradezu die Freischaaren. „Wenn auch diese Erscheinung in unserm Volksleben, äußerte jener, gegen das positive Recht verstoße, so biete sie doch dem unbefangenen Beobachter ihre entschuldbare, ja ihre schöne Seite dar. — Durch ein Verbot der Freischaaren werde nicht geholfen; er müsse offen und unumwunden erklären, daß ein solches Verbot nicht vollziehbar wäre, daß es nicht nur erfolglos wäre,

sondern zuverläſſig ganz den entgegengeſetzten Erfolg haben würde."

Der Geſandte von Luzern, Staatsſchreiber Bernh. Meyer, berichtete bei dieſer Gelegenheit Folgendes über die Mordnacht vom 8. December:

„Es iſt eine bereits allgemein bekannte Thatſache, daß der Aufruhr, trotz der langen und ſorgfältigen Vorbereitung, im Volke des Kantons Luzern nur äußerſt geringen Anhang gefunden hatte. Auch in dieſem kritiſchen Augenblicke hatte das Volk des Kantons Luzern ſeinen alten Ruhm beſtätigt, daß ein unentwegbarer Sinn für Geſetzlichkeit in demſelben wohnt, und es hat durch ſeine Anhänglichkeit an die geſetzliche Ordnung ſich neuerdings würdig ſeiner Freiheit gezeigt. Nur in einzelnen wenigen Gegenden hatte der Aufruhr Nahrung und Antheilnahme gefunden, während der Kanton in ſeiner Geſammtmaſſe fremd dem Verbrechen blieb, ſtaunend es vernahm, entrüſtet zu ſeiner Unterdrückung ſich erhob. Und von der geringen Zahl derjenigen Kantonsbürger, welche an dem unglücklichen Zuge Antheil nahmen, waren ſehr viele Verführte, durch falſche Vorgaben zum Verbrechen Verleitete."

„Thatſache iſt in dieſer Beziehung, daß ſogar in jenen paar Gemeinden, in welchen der Aufruhr zuerſt zum Ausbruche kam, eine bedeutende Zahl der Antheilnehmer am Aufruhr noch in der verhängnißvollen Nacht vom 7. auf den 8. Chriſtmonat von dem Verbrechen, das in dieſer Nacht zur Ausübung kommen ſollte, nichts wußten. Sie lagen ſchon in den Armen des Schlafes, als ſie von Ausſendlingen der Rädelsführer aufgerufen wurden, mit der Vorgabe: „„in der Stadt Luzern ſei Revolution ausgebrochen, ſei die Regierung geſprengt."" Der Zug nach der Stadt wurde ihnen als eine Luſtreiſe vorgeſtellt, bei welcher nichts zu gefährden ſei, da der Entſcheid bereits gefallen. An die lockendſten Verſprechungen für den kurzen Aufenthalt in Luzern wurde die Ausſicht auf eine baldige Ablöſung durch Berner und Aargauer Bataillone geknüpft."

„Das Strafbare der angerathenen Handlung ſuchte man ſo durch äußern lockenden Schein zu verhüllen. Die Anſtifter des Aufruhrs kannten ſehr gut ihre Schwäche im eigenen Kanton Luzern; ſie wußten, daß auch bei aller Rührigkeit ſie nie ſolche Kräfte zuſammenbringen werden, um einen gewaltſamen Umſturz verſuchen zu dürfen; ſie nahmen daher einerſeits Täuſchung für ihre eigenen Mitbürger zu Hülfe, und ſahen ſich anderſeits um Unterſtützung aus andern Kantonen um."

„Ohne dieſe fremde Unterſtützung wäre auch jene Täuſchung, wäre der Aufruhr ſicher unterblieben. Die Zuſage aber, die bereitwillige, zur Antheilnahme an dem Aufruhr von Außen her, ermunterte die

Führer in ihren verbrecherischen Plänen, bestärkte sie in dem Vorsatze, sie zur Ausführung zu bringen. Durch die Lieferung des Materiellen aber erhielten sie die Mittel, ihn wirklich zur Ausführung bringen zu können."

„Schon vor dem Ausbruche des Aufruhrs hatten aus dem Kanton Aargau Waffensendungen in den Kanton Luzern für die Aufrührer stattgefunden. Sie wurden namentlich in denjenigen Grenzgemeinden, wie Reiden, Büron aufbewahrt, von wo am meisten Zuzug zu hoffen war. An den gleichen Orten war auch hinreichende Munition, welche nicht aus dem Kanton Luzern kam: die aufgefundenen Päckchen trugen vielfach den Aargauischen Stempel. Ebenso befinden sich in den Händen der Untersuchungsbehörden eine nicht unbeträchtliche Anzahl Gewehre, die ihre Abstammung aus dem Kanton Aargau eingestempelt tragen. Die Munitionssendung fand ihren Weg sogar bis Luzern, wie die erwähnten, auf dem Emmenfelde aufgegriffenen Munitionskisten beweisen. Es darf in dieser Beziehung mit Sicherheit behauptet werden, daß die Ausrüstung der Luzernischen Aufrührer mit Munition von andern Kantonen, namentlich vom Kanton Aargau, herkam."

„Diese Munitionssendungen waren der erste Schritt zum wirklichen Aufruhr. Sie kamen von Außen. Auch die ersten bewaffneten Aufrührerbanden kamen von Außen, waren Freischaaren, waren Aargauer. Die Vorhut der von Zofingen herkommenden Freischärler hatte in dieser Nacht bereits zu einer Zeit das Gebiet des Kantons Luzern bewaffnet überschritten, wo in demselben die bewaffneten Zusammenrottungen nicht stattgefunden oder kaum begonnen hatten. Ihr Einmarsch erfolgte bereits Nachts 10 Uhr in die Gränzgemeinde Rikon."

„Sobald der Einmarsch der Aargauischen Freischaaren in die Gränzgemeinden des Kantons erfolgt war, zeigten sie sich als die rührigsten Aufruhrstifter. Es läßt sich leicht denken, und die seither geführte Untersuchung liefert hiefür die zahlreichsten Beweise, daß von den vielen Bürgern, welch unter allerlei trügerischen Vorgaben aufgeweckt und auf die Sammelplätze beschieden worden waren, viele, den Ernst der Sache nun erkennend und dem Verbrechen, das man zu begehen Vorhabens war, ins Angesicht schauend, vor demselben zurückbebten. Freischaaren waren es, welche denselben den Weg zur Rückkehr von dem Verbrechen abschnitten."

„Es konnte diese Stimmung eines Theils der Mitzüger denselben nicht entgangen sein, darum waren es Aargauische Freischaaren, welche bei den Aufruhrskolonnen die Nachhut bildeten, unter der laut bekannt gemachten Drohung, daß man Jeden, welcher ausreißen wolle, niederschießen werde. Es genügte denselben nicht, zum Aufruhr, zum Bürgerkrieg in einem friedlichen Lande aufgereizt, das Material zum Aufruhr

geliefert zu haben; es genügte ihnen nicht, selbst mit gewaffneter Hand ein friedliches Volk mörderisch anzufallen, man zwang auch Solche, die an dem Verbrechen keinen weitern Antheil nehmen wollten, getäuscht den ersten Schritt zu demselben mitgethan hatten, es zu vollenden. Das ist gewiß die höchste Stufe sittlicher Versunkenheit, wo die eigene Schlechtigkeit dem Verbrecher nicht mehr genügt und er Andern mit Gewalt dieselbe aufdringt."

„Eine höhere Hand hatte schon vor mehreren Stunden das in Luzern versuchte Verbrechen vereitelt, als die Hauptzüge der Freischaaren auf den bezeichneten Sammelplätzen in Rothenburg und Gerlischweil einrückten. Schon am frühen Morgen hatten kleinere Abtheilungen von Aufrührern aus dem Kanton Luzern den wichtigen Paß bei der Emmenbrücke besetzt. Als später ihnen Kunde wurde von dem Ausgange des verbrecherischen Versuches in der Stadt, da zogen sie sich zurück. Ihre Führer selbst mahnten zum Auseinandergehen; sie sahen ein, daß ferneres Vergießen von Bürgerblut zu keinem Zwecke mehr führe, nutzlos sein werde; sie hatten noch so viel Menschlichkeit, zu solchen Maßregeln anzurathen, welche weitere Vergießung von solchen verhindern konnten. Die ganze Truppe, welche die Emmenbrücke besetzt hielt, verließ wirklich ihren Posten und war in vollem Rückzug gegen Rothenburg begriffen. Dort stießen sie auf die Aargauer Freischaaren und wurden unter Aufmunterungen und Drohungen von denselben neuerdings auf das Emmenfeld hin mitgerissen."

„An dem Gefechte aber, das dort stattfand, — das sei zur Ehre des Kantons Luzern gesagt, — nahmen zum geringern Theile Luzerner Antheil. Es waren Aargauer, welche hauptsächlich an dem Kampfe Theil nahmen, Aargauer, welche den meuchelmörderischen Angriff kommandirten. Aargauer haben also zu selbem aufgestiftet, haben ihn vollführt, die Schuld dieses Gräuels ruht auf ihnen zum größten Theile."

„Diese Thatsachen mögen genügen zum Beweise, daß die unseligen Ereignisse vom 8. Christmonat ohne intellektuelle und physische Mitwirkung von Kantonsfremden schwerlich stattgefunden hätten, daß die Schuld dieser Ereignisse zu einem bedeutenden Theile auf denselben ruht."

„Die Schuld der Gräuelthaten, welche im Verlaufe dieses Aufruhrs stattgefunden haben, ruht aber größtentheils auf ihnen. Gemeine Verbrechen haben diesen Aufruhr begleitet, welche an sittlicher Verworfenheit kaum ihres Gleichen finden. Der Gesandte von Luzern blickt mit Schauder auf dieselben zurück; wenn er davon im Schooße dieser hohen Behörde Erwähnung thut, so geschieht es nur mit Widerstreben und geleitet von dem Bewußtsein, daß er hier ist, um der Wahrheit Zeugniß zu geben und dem Verbrechen seine Larve zu entreißen, das man als

einen Zug drängenden Gemeingefühles von hoher Amtsstelle sogar zu beschönigen wagt."

„Die Freischaaren führten sich wie räuberische Feinde bei ihrem Ein- und Austritte aus dem Kanton Luzern auf. Mehrere Personen sind von denselben aufgegriffen und ihrer Baarschaft und anderer Werthsachen, wie von gemeinen Räubern entledigt worden."

„Ihr eilfertiger Zug nach den Sammelplätzen in der Nähe des Emmenfeldes gestattete ihnen nicht, zahlreiche Brandschatzungen zu erheben — an Drohungen hiezu ließen sie es jedoch nicht fehlen —; sie brandschatzten aber doch da, wo es ohne allzugroße Versäumniß geschehen konnte. So wurden mehrere Wirthe einer nicht unbeträchtlichen Brandschatzung an Lebensmitteln durch die herumziehenden Banden unterworfen."

„Doch solche Plünderungen und Brandschatzungen sind allerdings im Kriege gewöhnliche Sachen. Wenn der Gesandte von Luzern von außergewöhnlichen Gräueln gesprochen, so hat er wahrlich diese nicht gemeint, wohl aber folgende: Schon aus dem amtlichen vom Regierungsrathe an den Großen Rath erstatteten Berichte über den Verlauf des Aufruhrs, welcher Bericht sämmtlichen eidgenössischen Ständen zur Kenntniß gekommen sein wird, mag Ihnen, Tit., bekannt sein, daß das Gefecht am Emmenbaume ein wahrhaft meuchelmörderischer Ueberfall ruhig daherziehender, ihrer Eidespflicht getreuer Bürger war."

„Von den Freischaaren war, sowie sie Kunde von dem Anzuge der Milizen aus dem Amte Hochdorf unter Anführung Herrn Major Schmid's erhielten, ein Theil von Gerlischwyl, dem gemeinsamen Sammelplatze, nach dem Emmenbaume hinuntergeeilt. Der größere Theil, worunter die Meisten Luzerner, blieb in Gerlischwyl; sie wollten keine weitere Schuld an dem zu vergießenden Bürgerblute tragen, und zahlreiche Truppen traten schon zur Zeit den Rückzug an, wo das blutige Gefecht am Emmenbaume seinen Anfang nahm."

„Die Freischärler am Emmenbaume lagen bis zum Anrücken Herrn Schmid's in dem Wirthshause und den Nebengebäuden verborgen, eilten bei dessen Annäherung plötzlich auf der Straße vorwärts. Herr Schmid, welchem Kundschafter kurz vorher noch erklärt hatten, daß der Paß über die Emmenbrücke frei sei, erkannte sie erst als Feinde, als er von Angesicht zu Angesicht ihnen gegenüberstand. Der brave Mann sodann im Angesicht des drohenden Blutbades, rief ihnen zu, von unnützem Morden abzustehen, eine Aenderung des Volkswillens im Kanton Luzern werde damit nicht zu Stande gebracht."

„Als Antwort zogen die Freischärler plötzlich ihre verborgen gehaltenen Waffen hervor und gaben Feuer auf die ihnen gegenüberstehenden Milizen. Dieser unvermuthete Anfall zersprengte die Truppe; nach einer

schwachen Salve ergriff die Mannschaft die Flucht. Auf die Fliehenden nun wurde ein ununterbrochenes Feuer unterhalten. Auf dieser Flucht sind die Meisten gefallen. Einen Luzerner, aus dem Amte Hochdorf, der in Reihe und Glied der Freischaaren stund, welchen Schauder über diese Schreckensthat überlief und ihm die Hand lähmte, drohten nebenstehende Aargauer, ihre Kugeln ihm durch den Kopf zu jagen, wenn er nicht auf seine Mitbürger anlege und losdrücke. Der Unglückliche mußte gehorchen und so wider seinen Willen seinen Beitrag zum Morde liefern."

„Bei der ärztlichen Behandlung der Verwundeten hat es sich ergeben, daß die Freischärler den Kugeln die Hälse nicht abgedreht hatten; abgenommene Gewehre waren mit Kugeln und gehacktem Blei bis zur Hälfte angefüllt. Man fand in Weidsäcken Kugeln, in welche messingene Dräthe hineingegossen worden waren."

„Noch mehr; — auch der Krieg hat in der zivilisirten Welt noch sein Recht; im Kriege ist jeder Verwundete eine geheiligte Person; davon wußten aber die Freischaaren nichts, entmenschte Wuth hatte sie alles vergessen gemacht. Sie werden schaudern, Tit.! wenn ich Ihnen sage, daß dem unglücklichen Lisibach, welcher, von einer Kugel die Brust durchbohrt, auf dem Boden lag und mit dem Tode kämpfte, ein Unhold noch seinen Stutzer auf die Stirne legte und ihm eine Kugel durch den Kopf jagte; daß zu einem andern Verwundeten, mit Namen Bachmann, der ebenfalls einen Schuß durch die Brust hatte, ein Aufrührer hinzutrat und ihm, der darniedergestreckt auf dem Boden lag und flehend um Schonung seines Lebens bat, einen Schrotschuß hinten auf den Kopf losfeuerte. Der Unglückliche sprang hierauf vom Boden auf und floh mit wankenden Kräften, begrüßt von Drohungen und Verwünschungen, in ein in der Nähe des Emmenbaumes liegendes Bauernhaus. Hier bereitete er sich zum Tode unter dem Beistande eines herbei gerufenen Geistlichen. Neue Drohungen durch Freischärler schreckten ihn aber auch aus diesem Asyle fort und, von zwei mitleidigen Menschen geführt, wanderte er noch im furchtbarsten Zustande den weiten Weg zum Spitale in der Stadt Luzern."

„Dieser Mann lebt noch; eine riesige Natur und ärztliche Kunst haben ihm nach langem Schmerzenslager das Leben gerettet. Bei seinem Austritte aus dem Spitale hat er folgende Erklärung, welche wörtlich in die amtlichen Untersuchungsakten sich eingetragen findet, angegeben:

„„„Meinen Feinden habe ich, wie unser Herrgott befiehlt, und wie er es auch selbst gethan hat, verziehen und trage ihnen keinen Groll nach; aber das sage ich, wenn ich wieder in den gleichen Fall komme, ich ginge wieder, denn ich stritt für meine Religion, für meine Regierung und für mein Vaterland.""

„Wie edel steht nicht dieser Bauersmann seinen vielleicht hochgestellten Mördern gegenüber.“

„Diesen Gräuelthaten im Kampf folgten andere auf dem Rückzuge nach.“

„In der Nähe von Gerlischwyl wurde auf einen dahineilenden Milizen von einer ganzen Rotte Feuer gegeben. Er blieb aber glücklicherweise unverletzt. Ebenso wurde meuchlings in Sempach auf eine Anzahl Milizen gefeuert; aber auch hier wachte eine schützende Hand über dieselben.“

„In Neudorf wurde ein dahinziehender Milize gefangen genommen, entwaffnet und von den Freischaaren mitgeschleppt. Bei dem ersten Versuche zu entfliehen, legten zwei sogenannte Aargauerherren, wie Zeugen aussagen, auf ihn an und erschossen ihn von hinten.“

„Das sind empörende Frevelthaten; doch sie sind nichts gegen das, was vollbracht worden wäre, wenn ein günstiger Erfolg dem Verbrechen zu Theil geworden wäre. Hierüber nur zwei Thatsachen. Es bezeugen beeidigte Beamtete, daß Sonntags den 8. Christmonat 1844 in Reiden Freischärler in ihrer Gegenwart öffentlich der Rollen sich rühmten, die ihnen für Ermordung der Magistraten in Luzern zugetheilt worden; daß blutige Thaten den Unterhaltungsgegenstand der ganzen Schaar bildeten; es sind Zeugen vorhanden, daß lüsterne Gier eines Truppes von Aufrührern den Leib Gott geweihter Jungfrauen . . . . . .“

„Doch schweigen wir, und ein ewiger Schleier möge die ruchlosen Thaten decken, die im Plane lagen und durch Gottes Fügung nicht zur Ausführung gekommen sind. Mögen sie nie wieder in unserm Vaterlande sich wiederholen.“

„Die Gesandtschaft von Luzern gelangt nun zum Schlusse ihres Votums.“

„Als in den Mailänderkriegen, einem dunkeln Blatte in dem Geschichtsbuche schweizerischer Eidgenossenschaft, die Reisläuferei überhand genommen hatte, und auf fremdem Boden so oft in feindlichen Heeren Eidgenossen gegen Eidgenossen standen, da riethen oft und viel die Boten der eidgenössischen Stände über Abhülfe dieses Uebels; sie wollten nicht, daß Eidgenossen gegen Eidgenossen das Schwert erheben. Seit jener längst vergangenen Zeit hat sich der Staatszustand Europa's konsolidirt und geläutert, er ist näher getreten der Idee der menschlichen Gesellschaft. Wer hätte es glauben sollen, daß in unseren Tagen diese Reisläuferei sich wiederholen werde, und zwar auf eine Art, die kein Beispiel in unserer Geschichte hat; daß die Eidgenossen zwar nicht reislaufen in fremde Länder und dort mit Andern feindlich zusammentreffen, aber daß sie reislaufen in das Gebiet eines verbündeten Mitstandes, um die vom Volkswillen getragene rechtmäßige Regierung zu stürzen, alle Gräuel des Bür-

gerkrieges in demselben zu begehen; daß sie reislaufen, um auf dem Throne gesetzlicher Ordnung das wilde und schwarze Reich der Anarchie zu proklamiren. Es ist wirklich hohe Zeit, daß dem verheerenden Schritte der Anarchie in unserm Vaterlande Einhalt gethan werde; hohe Zeit! — denn sie ist eine wilde Macht und Ihr beugt sie nur, wenn Ihr sie gleich Anfangs kettet. Laßt ihr sie länger noch gewähren, fortbestehen die anarchischen Bewegungen des Freischaarenthums, dann ruht auf Euch die Schuld, aus der Urne des Schicksals jenes unglückliche Loos gezogen zu haben, welches unsrer Neutralität, unserer Unabhängigkeit und Freiheit das Todesurtheil verkündet.“ —

Endlich kam am 20. März folgender Tagsatzungsbeschluß zu Stande:

Die eidgenössische Tagsatzung.

„Nach Prüfung des Berichtes und der Anträge der am 5. März 1845 niedergesetzten Kommission,“

beschließt:

„Art. I. Die Bildung bewaffneter Freikorps (Freischaaren) sowie jedes Auftreten solcher Korps ohne Zustimmung oder Mitwirkung der Kantonsregierungen ist nach dem Sinn und Zweck des Bundesvestrages unzuläßig.“

„Art. II. Die eidgenössischen Stände sind demnach eingeladen, die geeigneten Maßregeln zu treffen, daß solche Korps sich nicht bilden und daß keinerlei Gebietsverletzungen durch Freischaaren oder einzelne bewaffnete Zuzüger stattfinden.“

„Art. III. Die Kantone werden eingeladen, zu diesem Zwecke angemessene Strafbestimmungen zu erlassen.“

„Art. IV. Der Vorort ist beauftragt, diesen Beschluß sämmtlichen Ständen zur Kenntniß zu bringen.“

Dazu stimmten die Stände Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freyburg, St. Gallen, Graubündten, Thurgau, Tessin, Wallis und Genf, sowie Baselstadt und Appenzell Inner Rhoden.

Ein rechter Ernst war aber selbst bei dieser Mehrheit nicht. Einzelne Gesandte, welche noch zu dieser Form eines Verbotes der Freischaaren gestimmt hatten, wie namentlich der Gesandte von Thurgau, Dr. Kern, kannten die bereits bestehende Organisation der Freischaaren genauer. Sie wußten von ihren Planen. Hätten sie in Wahrheit der Anarchie entgegen treten wollen — für eidgenössische Staatsmänner war das

Pflicht — sie hätten vor dem Angesicht der Eidgenossenschaft und Europas die verborgene Verschwörung an's Tageslicht gezogen und auf Maßregeln gedrungen, die mehr als bloße Worte, deren Erfolglosigkeit von Freunden der Freischaaren in der Tagsatzung selbst zugestanden ward, die That gewesen wären.

Die Möglichkeit war da, die Gewalt der Revolution mit Gewalt zu bändigen, das hat der Erfolg schlagend bewiesen. Aber die innere Sympathie mit der bewaffneten Anarchie war auch da, und nicht bloß bei der Minderheit; und scheinbar gutmüthige Schwäche half jene verdecken und entschuldigen.

Zehntes Kapitel.

Die Aeußerungen der Mächte.

Die Bedeutung der schweizerischen Eidgenossenschaft ist eine ganz eigenthümliche in dem europäischen Staatensysteme. Durch ihre Neutralität, welche nicht bloß auf dem Buchstaben der Verträge und den feierlichen Versicherungen der Mächte ruht, sondern auch ihrer Natur und ihrer Geschichte entspricht, ist sie der unmittelbaren Theilnahme an den politischen Kämpfen Europas entrückt. Eben deßhalb aber darf auch Europa in der Regel keinen unmittelbaren Antheil nehmen an den innern politischen Kämpfen der Schweiz. Das republikanische Staatensystem der Schweiz — die Eidgenossenschaft hat trotz ihres kleinen Gebietsumfangs alle Bedingungen dafür in sich selber — und das monarchische Staatensystem Europas sind zwei getrennte, von einander unabhängige Systeme, obwohl dieselben in einer naturgemäßen Wechselwirkung zu einander stehen. Das macht die politische Beziehung der Schweiz zu den Mächten so sehr schwierig.

Die Fragen, welche nunmehr die Schweizer in Bewegung setzten, hatten in mehr als einer Beziehung eine hohe Bedeu-

tung, nicht bloß für die Schweiz, sondern auch für Europa; namentlich eine vorbildliche Bedeutung, sie konnten eine eingreifende erlangen.

Der Radikalismus, der das bewegende Princip der Agitation war in der Schweiz, hatte eine europäische Bedeutung, und die Beziehung des in den Jesuiten verkörperten überkirchlichen (ultramontanen) Princips zu dem modernen Leben war auch eine europäische Frage. Jener führte consequent zu einer Bundesrevolution. Der Weg dahin selbst aber mußte durch den Bürgerkrieg hindurch gehen, und weil der Hauptangriff gegen die katholischen Stände um eines katholischen Institutes willen gerichtet wurde, durch einen Bürgerkrieg mit der besondern Färbung des konfessionellen Krieges. Nur eine Form, aber allerdings die roheste Form dieses Krieges, war die der Freischaaren, die in dem Angriffe des Radikalismus vorangingen. Formen und Gehalt der Fragen fanden in dem übrigen Europa große Sympathien und Antipathien.

Zuerst unter allen Mächten sprach sich England officiell aus gegenüber der Schweiz. Die übrigen Mächte hatten schon öfter bei frühern Verwicklungen seit dem Jahre 1830 sich veranlaßt gesehen, der Schweiz Eröffnungen zu machen: England hatte immerfort stillgeschwiegen. Nun aber schien dem Kabinett von St. James der Zeitpunkt gekommen, um einen officiellen Schritt zu thun. Als eine entferntere Macht war England bei den schweizerischen Parteikämpfen bei weitem weniger interessirt, als Deutschland oder Frankreich. Desto leichter konnte es einen ruhigen, unbefangenen Standpunkt festhalten. Um das Einzelne jener Kämpfe kümmerte sich das englische Ministerium nichts: es war kaum näher davon unterrichtet. Aber mit dem politischen Takt, der den Engländern angeboren und anerzogen ist, erkannte es, daß nunmehr die Grnndlagen der schweizerischen Eidgenossenschaft selbst bedroht seien. Es wollte noch einen politischen Rath geben, und für gewisse Eventualitäten hin seine Stellung und seinen Einfluß sichern.

Am 23. Febr. theilte der englische Gesandte, Morier,

dem Tagsatzungspräsidenten, Bürgermeister Mouſſon, nachfolgende Depeſche mit:

Miniſterium des Auswärtigen, den 11. Hornung 1845.

„Mein Herr! Ihren Depeſchen, durch welche Sie über die jüngſten Ereigniſſe in der Schweiz, ſo wie über die Aufregung in einigen ſchweizeriſchen Kantonen Bericht erſtatteten, hat die Regierung Ihrer Majeſtät alle Aufmerkſamkeit geſchenkt.“

„Obſchon der Inhalt dieſer Depeſchen von Ihrer Majeſtät Regierung mit wahrem Leidweſen vernommen worden iſt, ſo hält ſie ſich doch nicht für berufen, rückſichtlich der Urſachen, welche die von Ihnen gemeldeten Thatſachen herbeigeführt haben mochten, ein Urtheil zu fällen. Die Achtung vor der Unabhängigkeit und Souveränetät der Kantonsregierungen wird gewiß zu jeder Zeit Ihrer Majeſtät Regierung davon abhalten, irgend einen Rath oder eine Anſicht auszuſprechen, welche als eine Einmiſchung in die innern Angelegenheiten der Schweiz angeſehen werden könnten.“

„Gleichwohl aber muß die Regierung Ihrer Majeſtät befürchten, daß die Fortdauer der gegenwärtigen Aufregung die Eidgenoſſenſchaft zuletzt in Folgen verwickeln könnte, deren mögliches Eintreten von eben dieſer Regierung mit um ſo mehr Beſorgniß in Betracht gezogen wird, als dieſelben von jenen Parteien entweder ganz überſehen oder doch als geringfügig betrachtet zu werden ſcheinen, welche bei den unglücklichen Zwiſtigkeiten, die gegenwärtig die Auflöſung des Bundes beſorgen laſſen, betheiligt ſind.“

„Die Folgen, auf welche ich anſpiele, ſind ſolche, die einen ſtörenden Einfluß haben könnten auf die völkerrechtlichen Verhältniſſe der Schweiz zu dem übrigen Europa, wie dieſe Verhältniſſe durch die allgemeinen Verträge und Verhandlungen näher beſtimmt worden ſind, durch welche der nach dem beſtehenden Bundesvertrag konſtituirten Eidgenoſſenſchaft die Vortheile einer ewigen Neutralität und Gebietsunabhängigkeit zugeſichert worden ſind.“

Es iſt augenſcheinlich, daß die Auflöſung dieſes Bundes — gleichviel auf welche Weiſe oder durch die Schuld welcher ſchweizeriſchen Partei dieſelbe bewirkt würde — früher oder ſpäter die Nothwendigkeit herbeiführen müßte, die Eidgenoſſenſchaft unter einer andern Form wieder zu geſtalten. Dieſe neue Bundesverfaſſung bedürfte zur Erlangung einer legalen Stellung in dem allgemeinen politiſchen Syſtem von Europa der förmlichen Zuſtimmung derjenigen garantirenden Mächte, welche Theil genommen an dem Akt vom 20. November 1815, in welchem erklärt worden iſt: „daß die Neutralität und Unverletzbarkeit der Schweiz und deren Unabhängigkeit von allem fremden Einfluſſe mit den wahren Intereſſen der europäiſchen Politik im Einklang ſtehe.“

„Ein so schwieriges Ziel wie die Anerkennung einer neuen Eidgenossenschaft durch das übrige Europa könnte aber wohl kaum anders als in Folge von Verwicklungen erreicht werden, welche den theuersten Interessen der Kantone nachtheilig wären und nothwendiger Weise die Einmischung fremder Mächte nach sich ziehen würden."

„Ihrer Majestät Regierung weiß ganz wohl, mit welchem Argwohn und Widerwillen eine solche Einmischung natürlicher Weise von den Schweizern aller Parteien aufgenommen werden würde, und sie würdiget vollkommen den patriotischen Geist, welcher solche Gefühle erzeugt."

„In Anbetracht dessen und in der Voraussicht der Möglichkeit des Eintretens solcher Folgen für die Schweiz, wünscht Ihrer Majestät Regierung sehnlichst, es möchten die Kantonsregierungen bei Berathung über die gegenwärtig jenes Land aufregenden Fragen alle und jede dem allgemeinen Interesse sowohl als der dauernden Wohlfahrt und Beruhigung der Eidgenossenschaft fremden Rücksichten bei Seite setzen, und — eingedenk ihrer Pflichten gegen das gemeinsame Vaterland, eingedenk ihrer Bundesobliegenheiten, sowie der schweren Verantwortung, welche dieselben gegenüber ihren eigenen respektiven Bevölkerungen auf sich haben, — den eidgenössischen Vorort durch gegenseitige Nachgiebigkeit unterstützen, auf daß es ihm möglich werde, die Lösung der erwähnten Fragen auf bundesgemäßem Wege und nicht auf demjenigen der Anwendung gewaltsamer oder anarchischer Mittel zu erzielen (by mutual forbearance assist the Federal Directory to obtain the solution of those questions in the legal forms prescrived by the compact, and not through the employment of violent or anarchical means.)"

„Ihrer Majestät Regierung anerkennt die Achtung, welche den freien Entschließungen eines souveränen Staates in Angelegenheiten, die ausschließlich auf seine eigene Wohlfahrt und innere Politik sich beziehen, gebührt; allein, was immer für Vortheile von solchen Maßnahmen erwartet werden mögen, so können sie doch schwerlich die voraussichtlichen Nachtheile eines beinahe unausweichlichen Bürgerkrieges und einer dadurch veranlaßten fremden Intervention aufwiegen (the admitted evil of almost inevitable civil commotion, and consequent foreign interference.)"

„Die aufrichtige und freundschaftliche Theilnahme, welche die brittische Regierung von jeher an der Wohlfahrt der schweizerischen Kantone genommen hat, und die Verhältnisse zu der Schweiz, in welchen Großbritanien als eine derjenigen Mächte steht, welche dem die schweizerische Nationalunabhängigkeit gewährleistenden Akt beigepflichtet, rechtfertigt einerseits die Besorgniß, mit welcher Ihrer Majestät Regierung der Beendigung der gegenwärtigen Aufregung entgegensieht, und legt ihr an-

derseits die Pflicht auf, dahin zu trachten, daß die Schweizer aller Parteien und Meinungen ihre ernstliche Aufmerksamkeit auf die nur zu wahrscheinlichen Folgen der Fortdauer dieser Aufregung lenken."

„Sie werden demnach ermächtigt, die gegenwärtige Depesche dem Präsidenten des eidgenössischen Vororts mitzutheilen und je nach Ihrem Gutfinden Seiner Excellenz eine Abschrift derselben zu erlassen."

„Deßgleichen werden Sie ermächtigt, die Ansichten der Regierung Ihrer Majestät überall kund zu geben, wo Sie dafür halten, daß deren Veröffentlichung von Nutzen für die Schweiz sein könnte."

(sig.) Aberdeen.

Offenbar erkannte diese Note die liberal-konservative Politik des Vororts für die richtige und für die geeignetste an, die Schweiz vor innerm Kriege und vor äußerer Intervention zu retten. Um aber diese in einem demokratischen und von entgegengesetzten Leidenschaften aufgeregten Lande schwierige Politik einer grundsätzlichen Mitte und Vermittlung im gegenwärtigen Falle durch die Autorität Englands zu unterstützen, konnte dieselbe nicht mehr dienen. Die Großen Räthe hatten damals bereits instruirt, zu Zürich selbst war jene Politik von der radikalen Partei mit einer wenn auch noch so geringen Mehrheit desavouirt worden. Die Tagsatzung folgt aber immer dem Impulse, den die Verhandlungen der Großen Räthe in den Kantonen und die Wahlen der Gesandtschaften geben; sie hat als ein Kongreß verbündeter Republiken ihr Leben und ihre Richtung nicht in sich selbst, sondern aus den Kantonen, denen die Gesandten angehören. Auf die Verhandlungen der Tagsatzung konnten somit alle Räthe der Mächte keinen irgend erheblichen Einfluß mehr üben. Ohnehin hatten Räthe, auch wohlgemeinte, in dieser Zeit kein Gewicht, so wenig als Gründe und Einsicht entschieden hatten.

Die verschiedenen Aeußerungen der Mächte hatten daher weniger ein positives als ein negatives Interesse. Sie gehören zu dem Gemälde der Zeit, sie bezeichnen Zustände und Stimmungen. Sie haben nicht den Charakter von politischen Thaten.

Während die englische Depesche die Revolution und Reorganisation des Bundeskörpers vornämlich ins Auge faßte und für diesen Fall, wenn es unvermeidlich sei, eine vermittelnde

Stellung ansprach, so griff nun der Minister Gutzot eine einzelne Seite in den schweizerischen Zuständen heraus, und drang in scharfem, gebieterischem Tone auf die Auflösung der Freischaaren.

Die Politik der französischen Regierung in der Schweiz hatte oft einen ganz anderen Charakter gezeigt, als ihre Politik in den innern Angelegenheiten Frankreichs. Frankreich hatte die große welterschütternde Revolution der Neunzigerjahre hinter sich; es war der Gefahr des Jahres 1830, in die Revolutionszustände zurück zu fallen, entgangen. Auch in Frankreich gab es eine radikale Partei, die an den Julitagen mitgewirkt hatte und welche die Julirevolution für sich auszubeuten suchte und als Anfang zu weiteren revolutionären Stürmen und Maßregeln betrachtete. Diese Partei hatte in Frankreich frühzeitig einen kräftigen Widerstand gefunden und war durch die Vereinigung aller übrigen Elemente und Parteien überwunden worden.

Die französische Regierung stand zwar auch auf der Geschichte zunächst des Jahres 1830; aber sie wollte doch den Radikalismus nicht mehr bei sich aufkommen lassen. Nach manchen Schwankungen drang sie durch, sie konnte sich auf große Erfahrungen der Nation, die vornämlich in dem Mittelstande noch in Erinnerung waren, beziehen. Dagegen in der Schweiz war der Radikalismus zwar weniger schon im Jahre 1830 selbst als bald hernach immer mächtiger geworden, und hatte in mehreren der sogenannten regenerirten, d. h. der Kantone, welche auch ihre Dreißigerrevolution erlebt hatten, die Herrschaft an sich gebracht. Und in der Schweiz unterschied die französische Regierung nicht so scharf zwischen den radikalen und den liberalen Bestrebungen, und unterstützte früherhin nicht selten offen oder heimlich Parteibestrebungen, die sie bei sich selbst bekämpfte.

Auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen rechneten die Führer der radikalen Partei auf die wenigstens passive Unterstützung Frankreichs; um so eher, als die äußere Veranlaßung des Kampfes, das Umsichgreifen der Jesuiten, der französischen Regierung auch in Frankreich als ein Uebel fühlbar geworden war. Die Depesche des Ministers Guizot zerstörte diese Hoff-

nungen zum größeren Theil, obwohl über die übrigen Hauptfragen keinerlei Andeutungen darin enthalten, vielmehr dieselben von dem breiten Mantel des »commun accord« ganz unverfänglich verhüllt waren. In der Schweiz war auch die liberal-konservative Partei durch den Ton, die Form der Note, die etwas Brüsques und Befehlerisches hatte, verletzt worden: über den Inhalt derselben, die darin ausgesprochene Nothwendigkeit, dem Unwesen der Freischaaren ernstlich zu steuern, dagegen war sie einverstanden. Die radikale Partei war überdem durch die plötzliche Enttäuschung auf's Äußerste gereizt. Sie hoffte sogar einen Augenblick, das konservative Ministerium von Frankreich könnte um dieses Schrittes willen in die größte Verlegenheit versetzt und zum Sturze gebracht werden.

Die Depesche des französischen Ministers an den Botschafter in der Schweiz lautet so:

An den Herrn Grafen von Pontois.

„Herr Graf! Ich habe so eben die Depesche erhalten, mit welchen Sie mich unterm 28. Februar beehrt haben.“

„Ich habe mit lebhafter Genugthuung daraus ersehen, daß zwischen Ihnen und Ihren Kollegen vollständige Uebereinstimmung (accord) waltet, eine Uebereinstimmung, welche den Verwicklungen gegenüber, in denen sich gegenwärtig die Schweiz befindet, so nöthig ist und so sehr dem guten Einverständniß sämmtlicher Kabinette entspricht. Einer der bedenklichsten Züge in der gegenwärtigen Lage, welche von Tag zu Tag kritischer wird, ist ohne Zweifel die Bildung von Freischaaren, und mehr als einmal habe ich Sie von meinen gerechten Besorgnissen unterhalten beim Anblick der Gefahren, womit diese bewaffnete Anarchie nicht bloß die Ruhe, sondern sogar die Existenz der Eidgenossenschaft bedroht.“

„Die dringende Nothwendigkeit, einem derartigen Mißbrauche ein Ende zu machen und der Rückkehr desselben zuvorzukommen, ist einleuchtend für alle Freunde der Schweiz in Europa und kann auch in der Schweiz allen weiter sehenden Geistern unmöglich entgehen.“

„In dem Augenblick daher, wo die Tagsatzung sich anschickt, über die Freischaaren zu berathen, beauftrage ich Sie ausdrücklich, Herr Graf, die ernsteste Aufmerksamkeit des Herrn Präsidenten der Tagsatzung auf die entschiedene Illegalität (l'illégalité radicale) und die unberechenbaren Gefahren einer derartigen Organisation zu lenken. Theilen Sie ihm in den bestimmtesten Ausdrücken unsere vollendete Ueberzeugung

mit, daß es für die Tagsatzung eine gebieterische Verpflichtung ist, bevor sie auseinander geht, die kräftigsten und wirksamsten Maßregeln zu ergreifen, um der Erneuerung der Unternehmungen, welche die Ruhe der Schweiz gefährdet haben, zuvorzukommen. Machen Sie dringend auf die unermeßliche Verantwortlichkeit aufmerksam, welche in den Augen der Schweiz und von ganz Europa diejenigen Kantonalregierungen auf sich laden würden, welche in Mißachtung des Völkerrechts und der Bestimmungen des Bundesvertrags eine Verletzung des öffentlichen Friedens entweder dulden würden oder nicht zu verhindern wüßten."

„Sie sind ermächtigt, diese Depesche dem Herrn Präsidenten der Tagsatzung mitzutheilen und ihm eine Abschrift zurückzulassen."

Paris, den 3. März.

(Gez.) Guizot.

Der Präsident der Tagsatzung, Bürgermeister Mousson von Zürich, sah sich bewogen, mit Rücksicht auf die Form dieser Depesche, selbst eine außergewöhnliche Form zu wählen, und von sich aus ebenfalls eine Depesche an den schweizerischen Geschäftsträger in Paris zur Mittheilung zu erlassen, folgenden Inhalts:

Zürich, den 17. März 1845.

Mein Herr!

„In einer besondern Audienz, welche der Graf von Pontois, Botschafter Sr. Majestät des Königs der Franzosen, begehrte, hat mir Se. Exzellenz eine vom 3. dieses Monats datirte Depesche des Herrn Guizot, Minister, der auswärtigen Angelegenheiten, die er so eben erhalten hatte, vorgelesen und mir eine Abschrift davon zurückgelassen."

„Indem sich der Herr Botschafter dieser seiner Mission entledigte, fügte er die Erklärung bei, daß es keineswegs in den Absichten des Gouvernements Sr. Majestät liege, sich in die innern Angelegenheiten der Eidgenossenschaft einzumischen (s'ingérer) und daß auch der gegenwärtige Schritt desselben einzig und allein von der alten Freundschaft Frankreichs für die Schweiz und von einem aufrichtigen Interesse für ihre Unabhängigkeit und ihr Glück geboten worden sei. Ich habe dem Herrn Grafen von Pontois meinen Dank für diese Erklärung ausgedrückt, indem ich beifügte, daß ich auch in diesem Sinne die Mittheilung Sr. Exzellenz entgegennehme (que c'était dans ce sens que je comprenais la communication de Son Excellence). Immerhin, mein Herr, bin ich es meiner Stellung als Präsident der Tagsatzung schuldig, Ihnen einige Bemerkungen zu übermitteln, auf die ich Ihre ganze Aufmerksamkeit zu richten bitte."

„Als die Depesche des Herrn Ministers der auswärtigen Angele-

genheiten geschrieben wurde, konnten die Instruktionen der Stände über die Freischaarenfrage als denjenigen Gegenstand, den sie speciell behandelt, so wie die Wahrscheinlichkeit einer den Interessen der Schweiz angemessenen Lösung der Frage dem Herrn Botschafter bekannt sein. Die Mittheilung dieser Depesche, gerade in dem Zeitpunkte, wo die Tagsatzung im Begriff war, sich mit den Freischaaren zu beschäftigen, mußte eben darum die Nationalempfindlichkeit reizen, und daß dieses geschah, war um so natürlicher als einige Ausdrücke, deren sich Se. Excellenz Herr Guizot bedient hat, eher für eine Einmischung als für einen guten Rath passen (**semblent être plutôt celles d'une injonction que d'un simple conseil bienveillant**). Indeß will ich die Stellen, die zu einer solchen Auslegung veranlassen konnten, nicht besonders hervorheben, da ich als gewiß annehme, so wie der Herr Botschafter mich dessen versichert hat, daß der Herr Minister des Auswärtigen nie daran gedacht hat, die Gefühle unserer Nationalunabhängigkeit zu verletzen, zumal gerade Frankreich diese Gefühle in so hohem Grade hegt und dieselben zweifelsohne auch an andern Völkern achtet."

„Wenn die Unruhen, die die Schweiz in letzter Zeit betrübt haben, auch die Aufmerksamkeit Europa's auf sich ziehen konnten, so ist es doch billig zu bemerken, daß sie den internationalen Beziehungen auch nicht den kleinsten Abbruch gethan haben. Die Eidgenossenschaft, davon bin ich überzeugt, wird sorgfältig alles vermeiden, was diese Beziehungen kompromittiren könnte, aber sie erachtet auch, daß ihr Recht, als unabhängiger Staat ihre innern Angelegenheiten selbst zu ordnen, nicht dem geringsten Zweifel unterstellt werden möchte (**que son droit comme état indépendant de régler ses affaires intérieures ne sauraient être sujet au moindre doute**). Ich autorisire Sie, diese Depesche dem Herrn Minister des Auswärtigen vorzulesen und ihm eine Abschrift davon zurückzulassen."

Genehmigen Sie ꝛc.

(Gez.) H. Mousson.

Guizot erwiederte dann in begütigendem Sinne, den Verhältnissen angemessen.

Der Schultheiß Neuhaus ergriff die Veranlaßung, um in der Tagsatzung selbst (der französische Botschafter war in dem Auditorium anwesend) eine äußerst heftige Rede gegen das französische Ministerium zu halten, eine Rede, welche von der radikalen Partei als der Glanzpunkt dieser Tagsatzung gefeiert wurde. Als ein immerhin merkwürdiges Denkmal dieser Zeit theile ich dieselbe großen Theils mit, wie sie in den officiellen Verhandlungen der Tagsatzung aufgenommen ist.

„Es sei ihm nicht unbekannt, daß der französische Botschafter, Graf von Pontois, jene Depesche mit einigen wohlwollenden Worten begleitet habe.“

„Diese wohlwollenden Worte gehören dem Grafen von Pontois persönlich an, und der Gesandte von Bern sei ihm dafür dankbar; der Gedanke des Ministers aber müsse in der Depesche selbst gesucht werden. Jene Depesche aber beginne mit der Erklärung, „daß sich der Herr Minister gefreut habe zu erfahren, daß zwischen dem Herrn Botschafter und den übrigen Mitgliedern des diplomatischen Korps in der Schweiz vollkommenes Einverständniß bestehe.“ Was soll — bemerkte der Herr Gesandte von Bern — eine solche Mittheilung gegenüber der Schweiz, der es doch offenbar ganz gleichgültig sein kann, ob der Graf von Pontois mit seinen Kollegen in gutem Einverständniß lebt. Es muß dieser Mittheilung ein Zweck zum Grunde liegen, und dieser kann kein anderer sein, als ein Versuch der Einschüchterung. Man will der Schweiz zu verstehen geben, daß wenn sie sich nicht unterwerfe, die entente cordiale sämmtlicher Mächte sie zur Ordnung weisen werde. Ein solcher Versuch der Einschüchterung ist aber der Erklärung vom 20. Wintermonat 1815 geradezu entgegen, gemäß welcher die Schweiz jedem fremden Einflusse fremd bleiben soll; übrigens werde — nach der Ansicht des Gesandten von Bern — ein solcher Versuch den beabsichtigten Zweck nicht erreichen, sondern eine gerade entgegengesetzte Wirkung hervorbringen. Zwar sei die Schweiz allerdings kleiner und schwächer als Frankreich, aber sie sei gleich berechtigt, auch sei sie nicht nur unabhängig und frei in Folge der Erklärung der Mächte, sondern sie sei es in Folge der Natur der Verhältnisse und durch ihren eigenen Willen; auch werde die Schweiz beweisen, daß sie keinen fremden Einfluß wolle, daß sie ihre Unabhängigkeit ernstlich nehme, und daß ihre Magistrate keine Marionetten seien, die sich durch die fremden Diplomaten hin und her bewegen lassen. Der Herr Minister nenne die Lage der Schweiz „de jour en jour plus critique.“ In dieser Beziehung möchte der Gesandte von Bern fragen, was ihn hiezu berechtige; — offenbar sei der Herr Minister schlecht berichtet. Was sich denn nun zugetragen habe? Am 8. Christmonat 1844 seien einige Individuen bewaffnet bis zur Emmenbrücke vorgerückt und hätten dort einige Schüsse gewechselt; seither aber sei nichts Aehnliches mehr vorgekommen, und es sei daher nicht abzusehen, warum die Lage der Schweiz so ernst sein solle. Wäre dies der Fall, so hätte die Tagsatzung sich wohl kaum versammeln und seit vier Wochen in aller Ruhe ihren Berathungen obliegen können. Offenbar sei der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten sehr übel unterrichtet, denn Aufregung bestehe nur in einigen Zeitungsblättern und unter den Mitgliedern des diplomatischen Korps; sicherlich aber werde

die Schweiz ganz ruhig bleiben, wenn die Tagsatzung den Willen der großen Mehrheit des Schweizervolkes erfülle. — Der Herr Minister sage ferner: „sogar die Existenz der Eidgenossenschaft sei bedroht.“ Die Existenz eines Staates könne aus seiner eigenen Mitte oder durch seine Nachbarn bedroht werden; man könnte daher fragen, welche Alternative der Herr Minister im Auge habe. Offenbar aber habe es nicht den Anschein, als ob die Schweiz sich selbst vernichten wolle. Wären die Freischaaren zahlreich, die schweizerischen Regierungen schwach und die Tagsatzung kraftlos, dann ließen sich die Besorgnisse des Herrn Guizot allfällig begreifen, aber auch dann müßten seine Räthe in anderm Tone ertheilt werden. Dem Allem sei aber nicht so. Am 8. Christmonat 1844 seien einige Freischaaren in den Kanton Luzern eingefallen, worauf sich die Regierung von Luzern beim Vororte bellagt; der Vorort habe in Folge dessen Anträge an die Stände gelangen lassen, durch welche die Bildung von Freischaaren untersagt werde, und die Mehrheit der Kantone habe diesen Anträgen beigepflichtet, — und bei einer solchen Sachlage wage der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu erklären, die Existenz der Schweiz sei bedroht. In viel kritischeren Augenblicken, so im Jahre 1839, als die Tagsatzung während neunzehn Tagen ihre Sitzungen einstellen mußte und kein eidgenössischer Vorort vorhanden, und ebenso im Jahre 1844 bei Anlaß der Wirren im Kanton Wallis, seien keine derartigen Depeschen eingelangt. Sollte es wohl daher rühren, weil die Mächte ein ungleiches Maaß und Gewicht haben, je nachdem die Schweiz Rückschritte zu einem System, das ihnen besser zusage, macht, oder je nachdem sie auf der Bahn des Fortschrittes wandelt?“

„Der Herr Gesandte von Bern bemerkte ferner: seiner Ansicht nach soll die Schweiz ihre Angelegenheiten selbst besorgen, ohne daß die fremde Diplomatie sich darin zu mischen habe. Daß ein Plan bestehe, wegen des Auftretens einiger Freischaaren der Schweiz ihre Unabhängigkeit zu rauben, daran, wurde ferner bemerkt, werde der französische Minister wohl selbst kaum glauben; hingegen scheine ein Privilegium für die Schweiz in der Art zu bestehen, daß sie jederzeit als Musterstaat gelten soll. Daher sei es denn gleichgültig, ob in Spanien der Bürgerkrieg herrsche, dies veranlasse die Mächte zu keinen Schritten; — wenn in den Alpenthälern der Schweiz aber ein paar Schüsse gewechselt werden, so veranlasse dies eine äußerst thätige Correspondenz. Diese Seite der Sache wäre beinahe lächerlich — bemerkte der Gesandte von Bern — wenn sie nicht so ernsthaft wäre. Immerhin, äußerte der Herr Gesandte, werde sich die Schweiz nicht so leicht aus der Reihe der unabhängigen Staaten streichen lassen und jedenfalls bis an's Ende ihrer selbst würdig bleiben. Wenn sie unterliegen müsse, so werde sie mit

Ehren unterliegen und nicht ein zweites Mal das traurige Bild von 1814 darstellen. — Der Herr Minister sage ferner: „die Nothwendigkeit, dem Mißbrauche der Freischaaren Einhalt zu thun, müsse in der Schweiz allen Aufgeklärten einleuchten;“ dies sei wahr, aber eben um deßwillen hätte der Herr Minister sich enthalten können, seine Depesche in die Schweiz zu senden. Unbegreiflich sei es, warum der Botschafter angewiesen worden sei, dem Präsidenten der Tagsatzung während deren Versammlung Vorstellungen über die Schädlichkeit der Freischaaren zu machen; es lasse dies nämlich vermuthen, Herr Guizot mißkenne gänzlich die Stellung des Tagsatzungspräsidenten, und doch sollte man sich mit der Verfassung eines Landes, in welchem man interveniren wolle, zuerst vertraut machen. Der Präsident der Tagsatzung könne aber bekanntlich, nachdem die Instruktionen seines resp. Standes einmal ertheilt seien, dieselben nur eröffnen, nicht aber verändern, so wenig als diejenigen anderer Stände; es lasse sich daher gar nicht absehen, zu welchem Zwecke sich der Herr Botschafter an den Herrn Tagsatzungspräsidenten habe wenden sollen. Wie schon bemerkt, sollen die fremden Diplomaten nicht die Geschäfte der Schweiz besorgen; wenn sie es aber je thun wollen, so wäre der Augenblick der Versammlung der Tagsatzung der ungeeigneteste; hingegen müßten sie sich zur Zeit der Versammlung der Großen Räthe auf die Reise machen; eine solche Handlungsweise wäre aber ganz unannehmbar.“

„Herr Guizot trage dem Botschafter auf, in den allerbestimmtesten Ausdrücken seine tiefe Ueberzeugung auszusprechen, „daß es eine gebieterische Pflicht der Tagsatzung sei, vor ihrer Auflösung erfolgreiche Maßregeln gegen die Freischaaren zu ergreifen.“ In dieser Beziehung sei zu bemerken: Herr Guizot sei schwer zu befriedigen, da er beständig im Superlativ spreche und es schwierig sein dürfte, bestimmtere Ausdrücke zu finden, als diejenigen, deren er sich bedient; höchst auffallend sei es dann aber, wenn Herr Guizot die Tagsatzung über ihre Pflichten belehren und von derselben verlangen wolle, einer Zumuthung des französischen Ministeriums nachzukommen. Als gründlicher Historiker sollte Herr Guizot wissen, daß Konföderationen von jeher nur langsam zu Beschlüssen gelangten; so habe die Angelegenheit der Klöster im Aargau drei Jahre erfordert, um zu einer Lösung zu gelangen; seit dreißig Jahren aber werde eine andere Angelegenheit, diejenige des Dappenthales, zwischen Frankreich und der Schweiz verhandelt, ohne daß dieselbe zu ihrem Ziele gelangt sei; die Freischaarenangelegenheit aber sei eine ganz neue, man könnte daher dem Herrn Minister mit Recht antworten: *lasset uns diese Angelegenheit gewissenhaft untersuchen und erinnert Euch,* daß Frankreich der Schweiz gegenüber seine völkerrechtlichen Verpflichtungen noch nicht erfüllt hat!“

„Da Herr Guizot doch wissen mußte oder wissen konnte, daß die Schweiz selbst sich gegen die Freischaaren ausgesprochen hat, so könnte man fragen: welchen Zweck könnte die herrische Sprache des Herrn Guizot haben, die im vorliegenden Falle als unnütz, unpassend und die völkerrechtlichen Verhältnisse verletzend erscheinen mußte? Der einzige Zweck kann derjenige sein, die Schweiz seine Macht empfinden zu lassen. Wenn aber der Stärkere den Schwächeren ohne Ursache seine Macht empfinden läßt, so versündigt er sich an der Gerechtigkeit und an der Würde."

„Der Herr Minister äußerte sich schließlich folgendermaßen: „Sie werden mit Nachdruck auf die ungeheure Verantwortlichkeit hinweisen, welche in den Augen der Schweiz und des ganzen Europa's diejenigen Kantonsregierungen auf sich nehmen würden, welche in Mißachtung des Völkerrechtes und der Bestimmungen des Bundesvertrages neue Verletzungen des öffentlichen Friedens dulden würden oder nicht zu verhindern wüßten." Dies sei, bemerkte die Gesandtschaft von Bern, die Sprache eines Obern gegen einen Untergebenen, und es komme Frankreich gewiß nicht zu, mit Hintansetzung des Völkerrechtes eine solche Sprache gegenüber der Schweiz zu führen. Hätte sich die Schweiz gegenüber von Frankreich verfehlt, so könnte man daherige Reklamationen begreifen; — dem sei aber nicht so. Am 8. Christmonat 1844 hätten zwar einige Basel-Landschäftler, Solothurner, Aargauer und vielleicht auch einige Berner das Gebiet des Kantons Luzern verletzt; dies beschlage aber keineswegs das Völkerrecht, sondern nur das Recht zwischen den Kantonen (droit inter-cantonal); es sei dies eine Familienangelegenheit, welche Frankreich im Mindesten nichts angehe. — Wenn der Herr Minister von Frankreich von den Bestimmungen des Bundesvertrages spreche, so sei hierauf zu erwiedern, daß auch diese ihn nicht berühren. Als seit dem Jahre 1830 die französische Charte einst verletzt werden wollte, habe die Schweiz auch nicht durch ihren Geschäftsträger der französischen Regierung Vorstellungen machen lassen, Frankreich hätte sich derselben daher auch enthalten können, da die Schweiz nicht unter seiner Vormundschaft stehe."

„Werde die französische Depesche verglichen mit der englischen, so erscheine die Sprache der letztern angemessen, diejenige der französischen herrisch und drohend; der Ton der englischen Depesche sei wohlwollend, derjenige der französischen nicht; die englische Depesche stelle Grundsätze auf, welche beruhigen können, die französische unterlasse dies, wohl aber verletze die Sprache des Herrn Guizot alle völkerrechtlichen Rücksichten. Die Gesandtschaft von Bern wolle darüber nicht klagen, wohl aber dagegen protestiren. Möge Herr Guizot für die republikanische Schweiz Sympathien oder Antipathien empfinden, dies sei ihm unbenommen;

nimmer aber dürfe er die Schweiz wie ein französisches Departement behandeln. Auch sei der ungünstige Eindruck, welchen jene Depesche hervorgebracht, bei allen politischen Parteien der gleiche gewesen; alle, mit Ausnahme einiger wenigen, die den Namen Schweizer nicht verdienen, seien dadurch in ihrem Nationalgefühl tief verletzt worden."

„Uebergehend zu seinen Instruktionen in der vorliegenden Angelegenheit, erklärte der Herr Gesandte von Bern, es seien dieselben bekannt. Unter den waltenden Umständen nehme er aber Anstand, davon Gebrauch zu machen; so weit gehe seine Empfindlichkeit über das verletzte Nationalgefühl, zumal Bern wünsche, daß diese Empfindlichkeit nicht durch Worte, sondern auch durch Thaten bewiesen werde; daher beschränke sich die Gesandtschaft darauf, die ganze Angelegenheit **ad referendum** zu nehmen, um das Gegentheil von dem zu thun, was Herr Guizot in seiner Depesche verlange. Aber auch abgesehen davon, bilde die Instruktion der Gesandtschaft von Bern ein Ganzes, und da es der Tagsatzung nicht beliebt habe, den Ursachen des Uebels abzuhelfen, so sei es auch nicht nöthig, gegen die Wirkungen einzuschreiten. Die Jesuiten, gegen welche die Tagsatzung keinen Beschluß habe fassen wollen, seien auch Freischaaren, da sie frei seien von den Banden der Familie und frei von denjenigen des Vaterlandes, durch ein Gelübde blinden Gehorsams verbunden; ja sie seien um so gefährlichere Freischaaren, als der Arm des Richters sie nicht erreichen könne."

„Aus diesen Gründen erklärte der Herr Gesandte von Bern, werde er, falls sich keine Majorität in Betreff der Jesuitenangelegenheit bilde, rücksichtlich der Freischaarenangelegenheit beim **Referendum** stehen bleiben und sich das Protokoll offen behalten."

Daraufhin ließ sich nun auch Oestreich vernehmen, in einer Note, die glauben zu machen schien, hinter diesen Worten stehe eine zur That entschlossene bereits gerüstete Macht. Der Fürst Staatskanzler v. Metternich sprach sich an den österreichischen Geschäftsträger so aus:

Mein Herr!

„Sie haben uns zuletzt Kenntniß gegeben von den Erklärungen (**manifestations**), welche nach einander die Höfe von London und Paris dem eidgenössischen Vorort haben zukommen lassen, um die Eidgenossenschaft über die Eindrücke aufzuhellen, welche die schweren Ereignisse, denen die Schweiz seit mehreren Monaten zum Schauplatz gedient hat, in jenen Kabinetten zurückgelassen haben."

„Die Grundsätze, zu denen sich der Kaiser, unser erhabener Herr, bekennt, und die Gefühle, die er gegen die schweizerische Eidgenossenschaft hegt, sind Ihnen bekannt, und noch neulich waren Sie beauftragt,

sie in seinem Namen der Regierung von Zürich, bei Gelegenheit des Antritts der vorörtlichen Geschäftsleitung durch dieselbe, auszudrücken. Ich zweifle nicht, daß Sie bei jeder Gelegenheit, die sich Ihnen im Verlauf der gegenwärtigen Tagsatzung dargeboten haben könnte, sich über die Gesinnungen Ihres Hofes auszusprechen, sich dieser Aufgabe im Geist Ihrer allgemeinen Instruktionen werden entledigt haben. Diese haben einerseits die wohlwollende Freundschaft zur Grundlage, die Se. kaiserl. Majestät für den Nachbarstaat hegt, anderseits aber auch die Achtung, die der Kaiser den Verträgen und den Verpflichtungen des Völkerrechtes weiht, so wie seinen Wunsch, daß die andern Staaten, namentlich diejenigen, welche vermöge ihrer geographischen Lage in häufigeren Beziehungen zu seiner Monarchie stehen, sich von den Grundbedingungen nicht entfernen möchten, die allein eine Gegenseitigkeit gegenüber Oestreich möglich machen."

„Se. Majestät hat mit Genugthuung sich aus dem Wortlaut der von England und Frankreich der Eidgenossenschaft gemachten Mittheilungen überzeugt, daß seine Auffassung der allgemeinen Lage der Schweiz von diesen beiden Mächten getheilt wird."

„Wenn das Kabinet von St. James in seiner Depesche an Herrn Morier vom 11. Februar die Aufgabe übernommen hat, vor den Augen der Schweiz eine Schilderung der traurigen (funestes) Folgen aufzurollen, welche die Vernichtung der Bundesakte, durch welche sie als ein von Europa anerkannter politischer Körper konstituirt ist, zur Folge haben müßte — so erinnern Sie sich, mein Herr, daß derselbe Satz von unserem Kabinet in mehr als einer der von mir im Laufe der letzten Jahre an unsere Gesandtschaft in der Schweiz gerichteten Depeschen entwickelt worden ist, namentlich in derjenigen vom 27. Februar 1841, und Sie werden begreifen, daß die neuesten Ereignisse, weit entfernt unsere von jeher gehegte Ansicht zu verändern, dieselbe vielmehr nur befestigen konnten. In der That, die Möglichkeit, daß der Bundesvertrag von 1815 vernichtet werde (mis au néant), verstärkt sich und alle besser Denkenden müssen klar erkennen, daß der Verlust dieser Bundesakte zwischen den 22 souveränen Kantonen der Schweiz im Innern der Eidgenossenschaft das Losungswort zum Bürgerkrieg, zur Anarchie und zur Unterdrückung werden, und nach außen die Rechtsansprüche, durch welche die 22 Stände ihren Platz in der großen europäischen Familie einnehmen, vernichten würde. Das innere Unglück, die äußern Schwierigkeiten und die politischen Gefahren, die aus einem solchen Zustande für die Schweiz erwachsen würden, sind zu einleuchtend, als daß sie nicht von allen wahren Freunden dieses Landes gefühlt werden und nicht den Wunsch in ihnen erwecken sollten, es möchte die

Weisheit und Rechtlichkeit der Männer, denen die Geschicke des Landes anvertraut sind, solch' große Gefahren von ihnen abwenden."

„Nicht weniger als mit dem englischen Kabinet sind wir mit demjenigen der Tuilerien in Beziehung auf den Tadel einig, den es in seiner Depesche an den Grafen von Pontois über das Bestehen von Freischaaren ausspricht. Eine Regierung, die nicht die Macht hätte, ihre Untergebenen hinreichend zu beherrschen, daß sie nicht mit bewaffneter Hand Raub und Mord in das Gebiet eines ruhigen Nachbars tragen — eine solche Regierung würde den Namen einer Regierung nicht verdienen; ja, wenn sie solch' ein Unwesen nicht bloß duldete, sondern demselben sogar Vorschub (**procédés de connivence**) leisten würde, so verdiente sie, in den Bann der öffentlichen Meinung des ganzen zivilisirten Europa's gethan zu werden. In einer Eidgenossenschaft, deren einzelne Glieder unter sich zu gegenseitiger Hülfe und gegenseitigen Beistand verpflichtet sind, verstärkt sich aber das Gehässige solchen Unterfangens noch durch das ganze Gewicht der Gefühle, die die Verletzung geschworner Eide mit so vollem Recht hervorruft. Solche Unordnung muß aufhören, ihr muß radikal gesteuert werden; es muß aufhören, daß dieser oder jener Kanton von bewaffneten Banden längs seinen Grenzen gleichsam belagert, daß er dadurch Monate lang gezwungen werde, unter den Waffen zu stehen und daß durch einen solchen Zustand seine Ressourcen und die Geduld seiner Bevölkerung erschöpft werden — wenn die Schweiz in den Augen des Auslandes den Charakter einer Eidgenossenschaft (um uns der Erklärung von Wien vom 20. März 1815 zu bedienen) bewahren will, deren Unverletzlichkeit, so wie sie als politischer Körper zur Zeit der Convention vom 29. Dez. 1813 existirte, als Basis ihres Systems anerkannt worden ist."

„Die Uebereinstimmung aller Mächte, die nun den Augen der Schweiz klar geworden sein sollte, in Betreff der Fundamentalgrundsätze in der obschwebenden Frage, und die wohlwollenden Erklärungen, in die man von allen Seiten gegen sie einzutreten sich beeilt hat, haben ihr zwei Dinge beweisen müssen: einmal, daß alle Mächte ohne Ausnahme gegen sie von den gleichen Gefühlen der Freundschaft und der Theilnahme beseelt sind, dann aber, daß die Mächte, indem sie einmüthig die gegenwärtige Lage der Schweiz von demselben Gesichtspunkte beurtheilen, sicherlich die Präsumption für sich haben, richtig zu urtheilen."

„Die nächste Zukunft wird uns lehren, ob und wie weit die Mandatarien des Schweizervolkes ihr Vaterland vor den unberechenbaren Uebeln zu bewahren gewußt haben, welche unfehlbar eintreten würden,

wenn den niedrigen und zerstörenden Leidenschaften des Tages freier Lauf gelassen würde."

Genehmigen Sie ꝛc. (Gez.) Metternich.

Wien, den 13. März 1845.

Oestreich galt in den Augen der Schweiz als der europäische Repräsentant der katholisch-konservativen Interessen. Indessen hielt es in der Note ausschließlich den politischen Gesichtspunkt hervor. Die Note war eine Art von Manifest gegen die radikalen Regierungen in der Schweiz, namentlich die Aargauische, und eine Erklärung zu Gunsten der bedrohten Kantonalsouveränität. Dennoch rief sie keine Erwiederung hervor. Auch Herr Neuhaus, der den Räthen Guizots mit so heftigen Entgegnungen erwiedert hatte, schwieg nun. Es kamen nun Momente, in welchen entscheidende Ereignisse auf allen Seiten erwartet wurden. Die Zeit der Worte schien vorüber.

Auch der russische Gesandte ließ sich vernehmen. Die russische Regierung war in einer schwierigen Lage, wenn sie die Angriffe des schweizerischen Radikalismus gegen katholische Institutionen mißbilligen sollte, da sie ähnliche Angriffe im eigenen Lande zur Genüge auch unternommen hatte; und da war es doch nur natürlich, wenn in der Schweiz die Gewaltthat mehr von unten herauf als von oben herab versucht wurde. Die russische Mittheilung machte daher einfach den Standpunkt der Legitimität geltend. Sie lautete so:

Bern, den 15. März 1845.

Herr Bundespräsident!

„Ew. Exzellenz haben verschiedene Mittheilungen erhalten, die das einmüthige Urtheil derjenigen Höfe, von denen sie ausgegangen sind, über den beklagenswerthen Zustand ausdrücken, in den die innern Angelegenheiten der schweizerischen Eidgenossenschaft gerathen. Ereignisse von immer größerer Wichtigkeit haben diese warnenden Stimmen (ces appréhensions), die zugleich von der Theilnahme zeugen, die die Mächte für das Glück der Schweiz hegen, und von der Pflicht, über Beziehungen zu wachen, die im Interesse von Europa liegen, nur zu sehr gerechtfertigt. Ew. Exz. selbst haben bei der Eröffnung der außerordentlichen Tagsatzung mit Schmerz das Vorhandensein von Thatsachen hervorheben müssen, deren Fortdauer oder deren Ungestraftbleiben diese Beziehung nothwendig gefährden und die Schweiz derjenigen Garantien und Rechte berauben müßte, die nur einer gesetzlichen Ordnung, nie und nimmer

aber der Anarchie, die sich an ihre Stelle setzen möchte, entsprechen kann.“

„Die Theilnohme, welche Rußland für die Schweiz hegt und es durch ungewöhnliche Beweise erhärtet hat, macht es dem kaiserlichen Kabinet zur Pflicht, der Schweiz die tiefe Mißbilligung nicht zu verhehlen, die es über diese antisozialen Mißbräuche entschieden aussprechen muß, gegen welche die außerordentliche Tagsatzung nur ohnmächtige Formeln ausgesprochen zu haben scheint, da diese Tagsatznng, weit entfernt, ein wirksames Mittel gegen die unerträgliche Unordnung der Freischaaren angewendet zu haben, sich vielmehr in ihrer Gegenwart aufgelöst und in ihren Händen vielleicht das Schicksal der Schweiz gelassen hat.“

„Mit Befriedigung, mit der Hoffnung einer bessern Zukunft sah das kaiserliche Kabinet die vorörtliche Leitung im Anfange dieses Jahres an den hohen Stand Zürich übergehen. Es schmeichelte sich, daß die Einsichten und die Weisheit, die Zürich einen so hohen Rang unter den Eidgenossen anweisen, sich über die verderblichen Leidenschaften erheben würden, die die Schweiz betrüben, und daß die Weisheit und die Kraft des neuen Vorortes, in die Waagschale geworfen, vor allem das Recht schützen und das Reich der Unordnung und der rohen Gewalt bändigen würden. Diese Hoffnung, war sie eine bloße Täuschung? Nur mit tiefem Bedauern könnte sich Rußland davon überzeugen.“

„Ew. Exz. wird sich über die Natur und den Geist der Bemerkungen nicht täuschen, die ich die Ehre habe, an Sie zu richten. Sie gefährden in keiner Weise die innere Unabhängigkeit der Schweiz. Sie betreffen vielmehr Punkte, deren Beurtheilung nur die Anarchie und die rohe Gewalt den europäischen Mächten nicht zugestehen können.“

„Es ist mir, Herr Präsident, von meinem Gouvernement vorgeschrieben worden, den Gesichtspunkt, von dem aus es diese Angelegenheit betrachtet und vornehmlich auch die bedauerlichen Folgen, die es für die Schweiz haben würde, wenn nicht weisere, der gesetzlichen Ordnung und der Gerechtigkeit angemessenere Räthe, die mit den Gesinnungen besser übereinstimmen, die zwischen Eidgenossen herrschen sollen, in Ihrem Lande die Oberhand gewinnen, vor den Behörden und Parteien der Schweiz entschieden auszusprechen (constater.) Ich erfülle damit eine peinliche Pflicht, aber in den Beweggründen, die sie mir vorgeschrieben haben, liegt keine andere Absicht von Seite Sr. Maj. des Kaisers, meines erhabenen Souveräns, als mit Wohlwollen die Schweiz auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die sie läuft, und sie wo möglich noch vor denselben zu bewahren.“

Genehmigen ꝛc. (Gez.) Krudener.

Erst nach dem zweiten Kriegszuge der Freischaaren langten auch noch Depeschen des sardinischen und des preußischen

Kabinettes an. Die erstere hob zuerst den konfessionellen Frieden hervor. Der sardinische Minister schrieb:

Turin, den 8. April 1845.

Herr Graf!

„Obgleich der König, unser erhabener Herr, grundsätzlich sehr weit davon entfernt ist, sich in die Angelegenheiten anderer Länder einmischen zu wollen, so kann sich Se. Majestät Angesichts der Ereignisse, die die Schweiz verwirren, doch nicht enthalten, das Bedauern auszudrücken, das ihr ein so beklagenswerther Zustand der Dinge erregt. Nachbar der Schweiz und mit der Eidgenossenschaft seither in den Beziehungen aufrichtiger Freundschaft, glaubt der König, ihr nur einen Beweis der wohlwollenden Gesinnungen zu geben, von denen er durchdrungen ist, wenn er die Tagsatzung von den Wünschen in Kenntniß setzt, die er für die Herstellung des Friedens in diesem Lande hegt.“

„Um diesen Zweck zu erreichen ist ohne Zweifel eine aufrichtige Rückkehr zu den Prinzipien, welche lange Jahre die Ruhe der Eidgenossenschaft gesichert haben, das einzige Mittel, und jene Grundsätze sind keine andern, als daß die Souveränetät der Kantone, so wie sie der Bundesvertrag anerkennt, aufrecht gehalten und daß die religiösen Ueberzeugungen gegen jede Anfechtung gewährleistet werden. Nur durch die Achtung jedweden Rechtes können neue Verwicklungen und neues Unglück, das die Folge davon wäre, abgewendet werden.“

„Dies, Herr Graf, ist der Gedanke des Königs und Sie werden jederzeit Ihre Sprache damit in Einklang setzen. Die Loyalität der Auffassung Sr. Maj. kann nicht in Zweifel gesetzt werden. Se. Maj. kann keinen andern Wunsch nähren, als die Ruhe unter seinen Nachbarn wieder eintreten zu sehen, und daß die Schweiz die Stellung bewahren möge, die ihr die Verträge in der politischen Waagschaale Europa's angewiesen haben.“

„Sie sind autorisirt, von dieser Depesche dem Herrn Präsidenten der Tagsatzung Mittheilung zu machen.“

Genehmigen ꝛc.

(Gez.) **Solar de la Marguerite.**

Preußen hatte eine schöne Aufgabe. Die Lage von Deutschland bot innerlich die größte Aehnlichkeit dar mit der Lage der Schweiz. Wie diese ein aus einer größern Zahl selbständiger Staaten zusammengefügter Bundeskörper, so ist auch Deutschland ein aus wesentlich selbständigen Staaten gebildetes vielgegliedertes Ganzes. Auch Deutschland fing an, von konfessionellen Streitigkeiten und Gegensätzen

wiederum ergriffen zu werden: und auch in Deutschland nahte augenfällig eine Revolution. Der Radikalismus hatte in Deutschland noch mehr Recht für sich anzusprechen, als in der Schweiz; in dieser erschien er aber früher und offener. Die Ereignisse in der Schweiz mußten die Aufmerksamkeit der deutschen Mächte in hohem Grade auf sich ziehen. Sie waren bei allen diesen Fragen stärker, innerlicher betheiligt als alle andern Mächte.

Es gab nur Eine denkbare Erledigung, nur die, wenn die liberalen und die konservativen Elemente in der Schweiz zusammen hielten und stark genug waren, um die Extreme zum Frieden und zu einer friedlichen Entwicklung zu nöthigen. Siegte der Radikalismus, so war das gefürchtete Uebel im vollsten Umfange da; siegte die überkirchliche Partei, so konnte sie doch weder den Frieden, noch eine politische Fortentwicklung von sich aus bringen, schon darum weil sie nicht auf einem politischen Principe ruhte. Die vorörtliche Regierung und die ganze liberal-konservative Partei der Schweiz erkannten diese Lage und diese Gefahr. In Deutschland waren Preußen und Oestreich in einer ähnlichen Situation. Ein Bündniß zwischen diesen beiden deutschen Mächten hätte das liberal-konservative Princip für Deutschland und damit mittelbar für die Schweiz gerettet, die Revolution besiegt und die von der Zeit geforderte Fortbildung gewähren können.

Wenn aber auf der einen Seite Oestreich die Verzichtleistung der Jesuiten auf Luzern nicht erwirkte, so wurden auch die Warnungen Preußens vor dem Verderben der Anarchie auf der andern Seite nicht sehr beachtet. Der preußische Minister, v. Bülow, schrieb folgende Depesche:

Berlin, 11. April 1845.

„Sie kennen das Urtheil des königlichen Kabinets über die wichtigen Ereignisse, welche seit einigen Monaten die Ruhe der Schweiz so tief erschüttert haben. Dieses Urtheil stimmt ganz überein mit dem der andern Mächte, die wie wir, auf die Gefahren aufmerksam sind, welchen die traurige Wendung der Geschäfte der Eidgenossenschaft mehr und mehr sowohl die innere Lage als die internationalen Verhältnisse des helvetischen Staatenbundes auszusetzen scheint. Haben wir uns dessen ungeachtet enthalten, uns durch einen förmlichen Schein den Aeußerungen

anzuschließen, welche die Höfe von London, Paris, Wien und St. Petersburg nach einander in Bezug auf diesen Gegenstand an den Vorort gelangen ließen, so geschah es nur aus dem Grunde, weil wir einerseits überzeugt waren, daß Ihr Benehmen und Ihre Sprache, Herr Graf, keinen Zweifel über die Ansichten unseres Hofes zulassen könnten, und weil wir anderseits hoffen zu dürfen glaubten, die eidgenössische Tagsatzung werde ein für alle Mal eine der ersten Quellen unserer Besorgnisse zu heben wissen, nämlich einen mit aller regelmäßigen gesetzlichen Ordnung unverträglichen, und die Eidgenossenschaft stets fort mit Anarchie und Auflösung bedrohenden Mißbrauch."

„Aber diese Hoffnung wurde getäuscht, der Beschluß der Tagsatzung über die Freischaaren blieb ein todter Buchstabe. Trotz der in diesem Beschlusse erklärten Ungesetzlichkeit, und unter den Augen der Behörden selbst, fuhren bewaffnete Banden fort sich zu organisiren, und haben es gewagt, ein neues und gehässiges Attentat auszuführen, mit dem eingestandenen Zwecke des Umsturzes einer rechtmäßigen Regierung eines bundesgenössischen Staates, welchem doch der Bundesverband zum Schilde gegen Angriffe hätte dienen sollen, welche die öffentliche Meinung Europa's längst mit energischer und einstimmiger Verwerfung gebrandmarkt hat. Die von Ihnen über diese beklagenswerthen Ereignisse an uns erstatteten Berichte haben uns auf's Tiefste betrübt. Hat auch die Vorsehung nicht gestattet, daß ein so frevelhaftes Unternehmen mit Erfolg gekrönt worden, so ist dessen ungeachtet die Krise, in welche die Eidgenossenschaft in Folge dieser heftigen Erschütterung gestürzt worden, unglücklicherweise nur zu sehr geeignet, mehr als je allen wahren Freunden der Schweiz die ernstesten Besorgnisse über die Zukunft dieses Landes einzuflößen."

„Bei so schweren und traurigen Verwicklungen ist die außerordentliche Tagsatzung auf's Neue nach Zürich geladen, wo sie berufen sein wird, sich über die wirksamsten Mittel zur Herstellung des innern Friedens und der gesetzlichen Ordnung in der Schweiz auf feste Grundlagen zu berathen."

„Wir wollen hoffen, diese Versammlung werde, durchdrungen von dem Gefühle der ungeheuern ihr obliegenden Verantwortlichkeit, ihre hohe und schwierige Aufgabe mit Festigkeit und in versöhnendem und wahrhaft eidgenössischem Sinne zu erfüllen wissen. Von ihr wird es abhangen, der Schweiz und Europa zu beweisen, daß der Bundesverband noch nicht faktisch zerstört ist, und daß der Bundesvertrag von 1815 noch aufrecht steht inmitten so vieler Gefahren und Erschütterungen. Durch diesen Bundesvertrag sind die 22 souveränen und unabhängigen Kantone der Schweiz vereinigt zu einem politischen Körper, welcher von Europa als integrirender Theil des Staatensystems anerkannt ist, und

welchem allein die Wohlthaten der Unverletzlichkeit und immerwährenden Neutralität durch die Mächte garantirt sind. Somit, Herr Graf, ist es unmöglich, die traurigen und unberechenbaren Folgen zu verkennen, welche die Vernichtung dieses Bundesvertrags nicht nur in den innern, sondern auch in den internationalen Verhältnissen der Schweiz nach sich ziehen mußte."

„Indem die Regierung des Königs die Beachtung dieser Folgen der ernstesten Aufmerksamkeit der Eidgenossenschaft in einem vielleicht für deren Schicksal entscheidenden Momente empfiehlt, ist dieselbe weit entfernt, sich in die innern Verhältnisse der Schweiz einzumischen oder ihre Unabhängigkeit zu verkennen, die sie vielmehr achtet, und immer geachtet hat. Ganz einverstanden mit den andern Mächten erfüllt damit die königl. Regierung bloß eine Pflicht, die ihr auferlegt ist einerseits durch die stete und uneigennützige Freundschaft, welche der König, unser erhabener Herr, für die Schweiz hegt, und den aufrichtigen Antheil, den Se. Maj. am Wohle dieses Landes nimmt, anderseits durch die Mitwirkung Preußens bei den Staatsverhandlungen von 1815, welche die von der Eidgenossenschaft im europäischen Staatensystem einzunehmende Stellung bestimmt und festgesetzt haben."

„Ich ersuche Sie, Herr Graf, gegenwärtige Depesche dem Herrn Tagsatzungspräsidenten mitzutheilen, und seiner Excellenz Abschrift davon zu lassen."

Empfangen Sie ꝛc. Bülow.

Damit war die Reihe der Eröffnungen auswärtiger Mächte vollendet. Mitten in dieselben hinein fielen nun aber neue Ereignisse in der Schweiz, ein nochmaliger Kriegszug der Freischaaren in größerem Maßstabe.

Eilftes Kapitel.

Der Kriegszug der Freischaaren vom 31. März und 1. April.

Die Tagsatzung hatte, bevor sie aus einander ging, ein Verbot der Freischaaren ausgesprochen. Aber zu wirklichen Maßregeln, diesem Verbote Nachdruck zu geben, war dieselbe nicht

gelangt. Einem ziemlichen Theile der Gesandtschaften leuchtete die innere Sympathie mit den Freischaaren aus den Augen, und milderte das officielle Verbot bedeutend. Sie hofften von dem Siege der Freischaaren den Fall der Luzerner Regierung; und war einmal die schweizerische Revolution triumphirend in Luzern eingedrungen, so folgte von selbst eine Umgestaltung der Bundesverfassung in ihrem Sinne. Aus Rücksichten auf eine Anzahl kleinerer Stände, deren Stimmen man auf der Tagsatzung zu einem radikalen Zwölfstimmenbeschluß bedurfte, und aus Rücksichten auf die Mächte war diese Folge für die Bundesverfassung auch von radikaler Seite nun bestritten worden. Aber wer sich irgend auf das Leben verstand, und die tausendfältig schon ausgesprochene wahre Gesinnung der Radikalen kannte, dem mußte es klar sein, daß Waller den Hauptgedanken der Revolution, den die Uebrigen verbargen, ausgesprochen hatte und daß eine siegreiche Freischaarenarmee so wenig bei der Ausweisung der Jesuiten stehen bleiben werde, als am 14. Februar die Waadtländerradikalen auf dem Montbenon sich mit der Abänderung der Tagsatzungsinstruktion begnügt hatten. Sogar wenn einzelne Führer hätten stehen bleiben wollen, sie hätten die Proklamirung eines schweizerischen Verfassungsrathes und einer provisorischen neuen Bundesregierung, die bereits von den wahren Leitern im Hintergrund vorbereitet war, nicht aufgehalten.

Die Tagsatzung hatte dem Willen der Freischaaren und des Volksbundes doch nicht gehuldigt. Sie hatte sich schwach gezeigt, aber sie hatte doch sich nicht gelehrig erwiesen, in die Fußstapfen des Volksbundes zu treten und was dieser eingeleitet hatte, von sich aus durchzuführen. Natürlich war die Agitation weder entmuthigt, noch zufrieden mit der Tagsatzung. Sie dachte ernstlich darauf, die unter der Hand vorbereitete Gewaltthat auszuführen.

Die Schwierigkeiten und Gefahren wurden noch bedeutend gesteigert durch die Luzernerischen Flüchtlinge, die nun in größerer Zahl noch ihre Heimath verließen. Der größere Theil derselben waren nicht wirklich Verfolgte, sondern Anhänger der radikalen

Partei und Verbündete der Freischaaren. Sie hofften mit diesen nach wenig Tagen siegreich zurück zu ziehen. Dr. Steiger war aus dem Untersuchungsverhafte entlassen worden und dann unverzüglich nach Zürich gegangen, wo er der Volksversammlung zu Unterstraß beiwohnte. Vor dem Bürgermeister Mousson noch mißbilligte er das Treiben der Freischaaren und erklärte, keinen Antheil an neuen Kriegszügen zu nehmen. Dann aber begab auch er sich in den Kanton Aargau und leitete die Politik der Freischaaren. Das Komité für die Luzernerflüchtlinge trat nun hervor und übernahm die Stelle des bisherigen Komités der Freischaaren.

Auf den 25. oder 26. März war ein neuer Ausbruch der Freischaaren angesagt. Im Kanton Aargau und in andern Kantonen wurden Bewegungen verspürt, aus denen man schließen zu können vermeinte, daß die Häupter der Anarchie einen Schlag vollführen wollen. Luzern bot seine Milizen wieder auf, ersuchte die Kantone der innern Schweiz, ihre Truppen ebenfalls in Bereitschaft zu setzen und machte dem Vorort Anzeige von der Gefahr eines neuen Landfriedensbruchs. Die Regierung von Aargau, welche von dem Vorort aufgefordert wurde, umgehend zu berichten, „welche Maßregeln von ihr getroffen worden seien, um einem neuen Landfriedensbruch vorzubeugen", erwiederte, daß zwar Gährung vorhanden sei, wofür die Verantwortlichkeit auf den Kanton Luzern falle, dessen Zustände als „Anarchie" bezeichnet werden, versicherte aber dabei, daß keine Zusammenrottungen von Freischaaren Statt finden und sie, die Regierung von Aargau, alles Mögliche thun werde, die öffentliche Ruhe zu erhalten.

In der That geschah nun ein officieller Schritt von Seite der Regierung von Aargau, um diese Versicherungen glaubwürdiger zu machen. Eine große Zahl von Beamteten wurden versammelt und dieselben ermahnt, die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Das bisherige Komité, welches die Kriegsleitung übernommen hatte, wurde sogar dem Scheine nach aufgelöst und dem Unterstützungskomité für die Luzernerflüchtlinge das Weitere überlassen.

Auch Männer, welche diesen äußerlichen Schritten der Regierung kein großes Vertrauen schenkten und dieselben nur für Schein hielten, wurden doch etwas schwankend über die Frage, ob es wirklich zu einem Zuge komme. So leicht wie im December vorigen Jahrs war jetzt ein Einfall in den Kanton Luzern nicht mehr. Die Regierungen, auch die radikalsten Regierungen, erschienen theils durch die Beschlüsse der Tagsatzung, theils durch die Haltung des Auslandes einigermaßen gelähmt und gehindert, von sich aus ohne weiters einen Bürgerkrieg zu beginnen. Und war auch die Agitation groß und heftig gewesen, und waren auch bedeutende Geldkräfte in Bewegung: es schien doch kaum möglich, daß mehr als ein paar tausend bewaffnete Freischärler geneigt seien, ohne Autorisation der Regierungen gegen das officielle Verbot derselben blutigen Ernst zu machen. Die Vermuthung lag nahe, daß es von Seite des Volksbundes auf bloße Reizungen und Drohungen abgesehen sei, um das Volk der innern Schweiz allmählig zu ermüden und seine Kräfte aufzuzehren, so daß es am Ende um jeden Preis eine Veränderung seiner Lage wünschen müsse und entweder dem Radikalismus nachgebe, oder durch einen Angriff sich um den Vortheil des formellen Bundesrechts bringe. In Luzern selbst glaubten Männer, die sehr betheiligt und in der Lage waren, weit mehr zu wissen als Andere, nicht an einen ernsthaften Ausbruch. Anderswo und namentlich am Vorort war es die Politik der radikalen Partei, die Gefahr der Freischaaren zu verkleinern und alle gedenkbaren Gründe vorzustellen, aus denen ein offener Landfriedensbruch unwahrscheinlich sei, und als derselbe nicht mehr geläugnet werden konnte, wenigstens ein entschiedenes Einschreiten zu erschweren. Diese Partei hatte in Zürich bereits im Großen Rathe die Oberhand erlangt. Dadurch war der Vorort seit Monaten faktisch gelähmt worden. Er war daher genöthigt, alle größeren Maßregeln, namentlich umfassende Truppenaufgebote, zu verschieben, bis wirkliche Unruhen ausgebrochen und der Landfrieden offen mit Gewalt verletzt worden seien. In demselben Momente, als die Nachricht von dem Einbruch der Freischaaren in den Kanton Luzern in Zürich einlief, ergingen auch die Auf-

gebote des Vororts für sofortigen Zusammenzug eines bedeutenden Eidgenössischen Truppenkorps. Der ausgesprochene Zweck dieser Verfügung war: „die Handhabung des Landfriedens und die Unterdrückung des Bürgerkrieges"; — zu diesem Behufe „die Entwaffnung der versammelten Freischaaren und ihre Zurückweisung in die betreffenden Kantone." Zu Eidgenössischen Repräsentanten wurden Landammann Näff von St. Gallen und Landrichter Vieli von Graubündten, sowie der Oberrichter v. Streng (die beiden letztern sind Katholiken), und als letzterer ausschlug, Kanzleidirektor Hösli von Graubündten bezeichnet, und das Truppenkorps unter das Oberkommando des eidgenössischen Obersten von Donats gestellt. Aus dem Kanton Zürich wurden zu Bildung dieses Bundesheeres 6 Bataillone Infanterie, 3 Batterien Artillerie, 2 Kompagnien Reiterei und 2 Kompagnien Scharfschützen verwendet, von Bern 8 Bataill. Infanterie, 4 Batterien Artillerie, 3 Komp. Reiterei, 4 Komp. Scharfschützen, 1 Komp. Sappeurs und 1 Parkkompagnie; von St. Gallen 2 Bataill. Infanterie, 1 Batterie Artillerie, 1 Komp. Reiterei und 1 Parkkompagnie; von Thurgau 1 Bataill. Infanterie und 1 Komp. Scharfschützen; von Appenzell A. Rh. 1 Komp. Scharfschützen, von Glarus 1 Komp. Scharfschützen uud von Schaffhausen 1 Komp. Reiterei. Diese Truppen wurden in zwei Divisionen, eine östliche und eine westliche, getheilt und die von Luzern bereits zur Hülfe gerufenen Kontingente der innern Schweiz als eine besondere eidgenössische Brigade betrachtet.

Aber bevor diese Truppen beisammen waren und verwendet werden konnten, war der Kampf im Kanton Luzern bereits entschieden.

Das leitende Komité der Luzernerflüchtlinge hatte den Angriff auf den 31. März beschlossen. Am 30. (es war ein Sonntag) wurde daher auf allen Straßen, die nach dem aargauischen Städtchen Zofingen und dem bernerischen Orte Hutwyl, den angeordneten Sammelplätzen, führten, große Bewegung sichtbar. Insbesondere aus den Kantonen Aargau, Bern, Solothurn und Baselland machten sich starke Züge von Bewaffneten auf, öfter von

Musik begleitet. Der bernerische Schultheiß v. Tavel, der von seiner Regierung nach Langenthal geschickt wurde, mit dem Auftrage, den Ausmarsch von Freischaaren zu verhindern, mußte unverrichteter Sache wieder zurück kehren.

Noch am Abend dieses Tages rückten die Luzernerflüchtlinge in die nächsten luzernerischen Grenzörter. Von Reiden aus erließ das leitende Komité, Dr. Robert Steiger, Alt-Regierungsrath Baumann und Fürsprech Bühler folgende Proklamation:

Bürger des Kantons Luzern! Und Ihr, o Eidgenossen, alle!

„Seit fast vier Monaten irren wir, über vierhundert Bürger des Kantons Luzern, heimathlos im schweizerischen Vaterlande herum. Eben so viele schmachteten und schmachten größtentheils noch, in schmählichem Gefängnisse. Und nochmals vierhundert Bürger haben den traurigen Beruf, diese Gefangenen zu bewachen, und die vor ihrem eigenen Gewissen zitternden Machthaber zu schützen und zu schirmen. Fast dreitausend Hände sind somit ununterbrochen ihrem Gewerbe, ihrer Arbeit entrissen. Tausend Familien seufzen im Unglück und genießen unter Thränen ihr kärgliches Brod! denn ihr Haupt und ihre Stütze, der liebe Vater, fehlt, ihr Vermögen ist konfiszirt, ihr Erwerb stockt und ihr häuslicher Ruin eilt unaufhaltsam heran. Die Segnungen des Friedens sind vernichtet; alle Gemüthlichkeit, alles gegenseitige Vertrauen ist zerstört. An seine Stelle ist Mißtrauen getreten und überall wüthen Haß und Zwietracht. Der Wohlstand des Landes geht mit Riesenschritten seinem Verderben entgegen, denn Handel und Verkehr stockt und der öffentliche Kredit ist zu Grunde gerichtet. Die Staatskassen sind erschöpft. Auf muthwillige, widerrechtliche Weise werden von oben herab Schuldenrüfe verhängt, Konkurse angeordnet, und ist durch einen Riesenprozeß und unnöthigen Geldaufwand das Vermögen aller Bürger bedroht. Jede freie Meinungsäußerung in Schrift und Wort ist vernichtet und die persönliche Sicherheit ist zum Spiel der Laune der Machthaber und ihrer Spione geworden. Alle Freiheit ist dahin, alles öffentliche Leben, jedes gemeinnützige Wirken ist erstorben. Das ist der unglückliche Zustand des vor wenigen Jahren noch so glücklichen Kantons Luzern; und ist auch das Gemälde düster, so ist es dennoch wahr.“

„Und woher, o Mitbürger und Miteidgenossen! woher alle diese Leiden und Noth? Daher — weil Regierung und Großer Rath des Kantons Luzern in ihrer Mehrheit sich des Meineids an ihrem Volke schuldig gemacht, die mit einem heiligen Eide zu Gott dem Allmächtigen beschworne Verfassung frevelhaft gebrochen, und mit Verdrängung und Hintansetzung der ehrwürdigen Weltgeistlichkeit und übrigen Kantonsbürger die höhere Lehranstalt, das Priesterseminar und eine Pfarrei der

Stadt Luzern, an landesfremde, weder Freiheit noch Vaterland kennende Jesuiten zu überliefern beschlossen haben. Dieser Beschluß, dieser Verfassungsbruch ist der Grund alles Unheils, ist die Veranlassung der traurigen Ereignisse vom 8. Christmonat 1844, ist die Quelle all des namenlosen Unglücks, das bereits über den Kanton Luzern herangebrochen ist, und noch ferners und noch in größerm Maße über denselben, ja selbst über die ganze Eidgenossenschaft heranzubrechen droht!“

„Zur Abwehr solchen Unheils wendeten wir uns an den hohen Vorort und an sämmtliche hohe Stände der Eidgenossenschaft um Handhabung der zur Zeit feierlich ausgesprochenen eidgenössischen Garantie unserer Kantonsverfassung. Mit uns richteten über hunderttausend Eidgenossen ihre Bitten an die hohe Tagsatzung, und wir gaben uns der Hoffnung hin, von daher werde dem traurigen Zustande ein Ende gemacht werden. Umsonst! Auch diese letzte Hoffnung ist verschwunden. Nach vierwöchentlichem Rathen und in mehr als fünfzig Abstimmungen konnte die Tagsatzung zu keinem Beschlusse kommen. Der am Volke des Kantons Luzern begangene Meineid soll ungerügt, die Verfassung soll gebrochen bleiben; das in Folge dessen über den Kanton Luzern hereingebrochene Unheil soll in seinem ganzen Umfange fortdauern. Nicht nur der Kanton Luzern soll zu Grunde gehen, selbst die ganze Eidgenossenschaft soll dem Rande eines Verderben drohenden Abgrundes zugeführt werden und die Ruinen sollen zum Fußschemel des Thrones dienen, den man um diesen Preis den Jesuiten im Vororte Luzern errichten will!“ —

„Nein, luzernische Mitbürger! nein, o Eidgenossen aller Kantone! das kann, das darf, das soll nicht sein. Wie einst Vater Tell zur Armbrust griff zu Vertheidigung seiner heiligsten Rechte in äußerster Noth; wie einst unsere Väter, als ihnen nirgends mehr Recht gehalten werden wollte, zu den Waffen griffen, so thun's auch wir, und bewaffnet betreten wir, unterstützt von unsern Mitbürgern und vielen gleichgesinnten Eidgenossen, nicht etwa als regellose Schaar, sondern militärisch geordnet, nach langer Abwesenheit den Boden unsers geliebten Heimatkantons, Alle mit einem heiligen Schwur verbunden, und in keiner andern Absicht, als entweder die Verfassung unsers Kantons gegen die an ihr verübte Gewaltthat zu schützen, oder dann im Kampfe für die höchsten Güter des Lebens, für Freiheit und Vaterland, zu Grunde zu gehen.“

„Nein, liebe Mitbürger! nicht zu Mord und Raub und Brand, wie die Bosheit lügt, haben wir zu den Waffen gegriffen; sondern zur Befreiung unserer gefangenen Mitbrüder, zur Rettung unserer Familien, zum Schutze unseres Eigenthums, zur Aufrechthaltung der Verfassung und zur Sühnung des an Euch und uns begangenen Meineids.“

„Auch nicht, wie Euch die Heuchelei vorgibt, um der katholischen Religion oder ihren Dienern irgend wie zu nahe zu treten, kommen wir bewaffnet in die geliebte Heimath zurück; wie Ihr, so wünschen auch wir in der Religion unserer Väter zu leben und zu sterben. Gerade um dieselbe, die eine Religion der Liebe und des Friedens ist, vor fremden Elementen, welche aus ihr eine Religion des Hasses, der Verfolgung und Unduldsamkeit machen möchten, zu bewahren, um unsere ehrwürdige Weltgeistlichkeit vor dem Andrange und den Beeinträchtigungen der fremden Jesuiten zu schirmen, dafür tragen wir die Waffen in der Hand.“

„Eben so wenig ist unsere Absicht, wie die Sippschaft der sogenannten Konservativen den fremden Mächten vorgelogen, den bestehenden schweizerischen Bundesvertrag in Verbindung mit Radikalen anderer Kantone, über den Haufen zu werfen. Laßt Euch hierüber durch die von einer verdorbenen Aristokratie erbettelten Noten Englands, Frankreichs und Oestreichs doch ja nicht täuschen. Diese Höfe selbst wurden über die Absichten der schweizerischen Liberalen getäuscht; nur vor gewaltsamem Umsturz des Bundesvertrags, wozu Niemand die Absicht hat, warnen diese Noten; der Abwehr der Jesuiten erwähnen sie mit keiner Sylbe; diese Mächte wollen die Jesuiten selbst nicht und eben so wenig billigen sie die Verletzung unserer Kantonsverfassung, und wie gesagt, einzig Aufrechthaltung dieser und Abwehr der Jesuiten ist unser Zweck, und in dieser Frage, wie aus der in den besagten Noten ausgesprochenen Achtung für unsere Selbstständigkeit deutlich hervorgeht, hat keine fremde Macht nur die geringste Absicht.“

„Liebe Mitbürger! wir kommen nicht als Feinde, wir kommen als Freunde zu Euch. Nicht um Euch an Leib und Leben oder Eigenthum zu schädigen, sondern vielmehr zum Schutze der gefährdeten Sicherheit der Personen und des Eigenthums, der verletzten Freiheit und Verfassung, gegen Willkührherrschaft und Gewaltthat. Kommt an unsere Brust, liebe Mitbürger! Reicht uns Euere biedere Bruderhand, und laßt uns ein Fest der Vereinigung und der Versöhnung, ein wahres Freudenfest feiern. Nur in der Eintracht kann unser Kanton gedeihen; die Zwietracht richtet ihn und uns Alle zu Grunde.“

„Solltet Ihr indessen so verblendet sein, und dem Rufe Eurer Verführer folgend uns die Rückkehr mit Kanonen und Bajonetten versperren wollen, so wisset, daß auch wir Bajonette und Kanonen in genügender Anzahl mitführen, und in diesem Falle den Kampf der Verzweiflung auf Tod und Leben aufnehmen, und vorzüglich gegen Diejenigen den Vernichtungskrieg üben werden, welche verrätherisch in unserm Rücken feindselig die Waffen gegen uns erheben sollten: **denn unsere Losung ist Tod oder Sieg!**“ —

„An Euch aber, Eidgenossen sämmtlicher Kantone! richten wir den Nothruf, uns beizustehen in unserer gerechten Nothwehr gegen unsere Bedrücker und Bedränger. Ihr seht, wir haben alle Mittel versucht, bevor wir zum Aeußersten gegriffen. Ihr habt für unsere Sache so viel Theilnahme gezeigt; verlaßt uns nicht im Augenblicke, wo es für dieselbe das Aeußerste gilt; es ist ja auch Euere Sache, es ist die Sache Aller, die Sache der gemeinsamen Freiheit und des gemeinsamen Vaterlandes.“

„Gott und die gerechte Sache sind für uns! Auch der Sieg wird unser sein für Freiheit und Vaterland!“ —

Reiden, Ende März 1845.

Namens der politischen Flüchtlinge des Kantons Luzern:

Das Komité.

Am 31. Morgens um 1 Uhr begann der Aufbruch von Zofingen aus. Es hatten sich daselbst mit den Luzernerflüchtlingen und Freiwilligen, die in ihrer Gesammtheit auf 1200 bis 1500 Mann angegeben waren, an 4500 Bewaffnete, vorzüglich aus dem reformirten Aargau, Baselland und Solothurn eingefunden; darunter sehr viele Scharfschützen. Sie wurden von dem aargauischen Milizinspektor Rothpletz, der vorher schon mit Vorwissen seiner Oberbehörde die Exercitien der Freischaaren geleitet hatte, in 4 Bataillone eingetheilt. Auch Kanonen fehlten dießmal nicht. Einige aargauische Kanonen waren vorher nach der Festung Aarberg gebracht und von dort mit leichter Scheingewalt von den Freischaaren mitgenommen worden. Auch die Baselandschäftler hatten zwei Kanonen mitgebracht. Gleichzeitig verließ eine bernerische Kolonne Freischaaren, ebenfalls wohl gerüstet, Hutwyl. In dem luzernerischen Dorfe Ettiswyl, zwischen Willisau und Sursee, vereinigten sich nach dem verabredeten Plane beide Kolonnen. Sie hatten unterwegs keinen Widerstand gefunden und die von einer Brigade der Regierungstruppen besetzte Stellung von Sursee bereits umgangen. Hier trat nun der bernerische Hauptmann Ochsenbein, der einige Zeit vorher mit Vorwissen und im Auftrag seiner militärischen Obern in Bern und ausgerüstet mit einem unter anderm Namen ausgestellten Passe den Kanton Luzern bereist und militärisch recognoscirt hatte, als Oberkommandant an die Spitze des ungefähr 6000 bis 8000 Mann starken Freischaarenheeres.

Eine so große Masse von Freiwilligen hatte man doch nicht erwartet. Sie bestanden aus sehr verschiedenartigen Elementen. Einen Hauptbestandtheil bildeten außer den Luzernerflüchtlingen die Schützen, die auf den Eidgenössischen Freischießen seit einigen Jahren für den Radikalismus bearbeitet worden waren. Reiche Herren und wohlhabende Bauern und Bauernsöhne, Beamtete, Studenten fanden sich neben liederlichen Burschen und gewor=benem Gesindel. Auch mehrere radikale Zeitungsredaktoren hatten sich persönlich eingestellt. Die Masse zählte auf gewissen Sieg. Im Triumph dachte sie in Luzern einzuziehen und dann eine radikale Regierung daselbst einzusetzen. In dem Hause Steigers wurden schon Zurichtungen getroffen, um die Führer festlich zu empfangen. Die neue Regierung war zum Voraus bezeichnet. Viele Freischärler führten Stricke mit sich, um die gefangenen Gegner zu binden. Den gefürchtetsten Feinden war der Tod geschworen. Waren diese beseitigt, so hoffte man das gedemüthigte Bauernvolk schon wieder beherrschen zu können.

Der militärische Hauptplan der Freischaaren ging dahin, in Einem starken Marsche die Hauptstadt Luzern zu überziehen und einzunehmen. Mit Vorsicht wurde der Weg dahin so gewählt, daß man durch keine erheblichen Kämpfe aufgehalten werde. Und in der That drangen beide Kolonnen unerwartet schnell und tief in den Kanton Luzern ein. Es war gelungen, die in der Gegend von Sursee zusammengezogenen Regierungstruppen zu täuschen und ohne mit ihnen in ein Gefecht verwickelt zu werden, denselben den Vorsprung nach Luzern abzugewinnen. Eine etwa 1200 Mann starke Kolonne sollte sodann unter dem Befehl des Major Billot, der, obwohl aargauischer Regie=rungsstatthalter, doch mit den Freischaaren ausgezogen war, einen Scheinangriff auf das Bad Rothen und die Emmen=brücke machen, dadurch den Feind ablenken und den von dem Oberkommandanten Ochsenbein geleiteten Hauptangriff auf die Thorenbergerbrücke, die weiter oben über die Emme führt, erleichtern. Auf diese Weise hofften die Führer rasch die Luzern beherrschende Anhöhe zwischen der Emme und der Stadt einnehmen und dann die Stadt von da aus leicht überwältigen zu können.

Schon in Ettiswyl aber war der Mangel an Ordnung in dem Freischaarenheere spürbar. Die Officiere sorgten bei dem Aufenthalte mehr für sich als für ihre Leute, und das Kommissariat (alt R. R. Baumann) war ebenfalls säumig in der Austheilung des nöthigen Proviantes, der in Wagen mitgeführt worden war. Der Aufenthalt dauerte etwa 2 Stunden, eine für Ausführung jenes Planes kostbare Zeit, und doch waren nicht alle Truppen gehörig mit Speise bedacht worden.

Die Luzerner Truppen waren von dem Oberkommandanten General v. Sonnenberg in zwei Brigaden getheilt worden. Die erste unter dem Befehl des Obersten Konrad Göldlin war auf die Linie von Sursee und Münster verlegt worden, von woher der General offenbar den Angriff erwartet hatte. Die zweite Brigade, unter dem Kommando des Oberstlieutenant Karl Meyer, der sein Stabsquartier in Malters hatte, zog sich in einem weiten Bogen, hinter dessen Mitte die Stadt Luzern war, dießseits der Emme und der Reuß von Wohlhausen bis an die Gislikerbrücke. In Luzern selbst waren nur ganz wenige Truppen concentrirt und das Platzkommando dem Kommandanten Ph. Anton Mohr übertragen. Die Brigade Göldlin bestand aus den Bataillonen J. U. Schmid, Xaver Schmid, dem später hinzugekommenen Landwehrbataillon Mohr und dem Landwehrbataillon Jos. Göldlin, sammt der Artilleriekompagnie Mazzola und den Scharfschützenkompagnien Zülli und Alois Meyer. Die zweite Brigade (Meyer) wurde gebildet aus den Bataillonen Schobinger und Kost, der Artilleriekompagnie Schwyzer und der sehr unvollständigen Scharfschützenkompagnie Hartmann, (der übrige Theil derselben war früher zu den Freischaaren gegangen und zog mit diesen). Dazu kamen während des 30. und 31. März noch das Bataillon Meyer, das Landwehrbataillon Zurgilgen, die Landwehrartilleriekompagnie Pfyffer und die Schützenkompagnie Willmann.

Die erste Brigade hatte schon früher die allgemeine Instruktion erhalten, im Falle eines Angriffs mit überlegener Macht sich gegen Luzern zurück zu ziehen, zwischen Neuenkirch und der Emme sich zu concentriren, ein Bataillon nach Rußwyl zu deta-

schiren, um die dortige Straße zu halten und sich sodann in die Position von Littau hinter die Emme zurück zu ziehen. Der Brigadegeneral Göldlin hatte schon diese Disposition auszuführen begonnen, als er den Auftrag erhielt, neuerdings vorzurücken. Inzwischen war die Freischaarenkolonne, die eben auf die Thorenbergerbrücke bei Littau ihren Hauptangriff unternahm, neben jener vorgeschobenen Brigade vorbeigezogen und nahte nun diesem fast unbesetzt gebliebenen Emmenübergang.

In aller Eile war ihr der Oberstlieut. Elgger von dem General Sonnenberg mit zwei Kompagnien gegen Rußwyl entgegengeschickt worden. Etwa 10 Minuten außerhalb Hellbühl trafen diese beiden Kompagnien auf die etwa 500 Mann starke Avantgarde der Freischaaren. Trotz ihrer geringen Zahl griffen sie den nahenden Feind an, wurden aber bald zurück geworfen, indem dieser die Reservekompagnie mit 2 Kanonen angriff und zum Weichen brachte, und die angreifende Jägerkompagnie zu umzingeln drohte. Dieses Vorpostengefecht hatte indessen die für die Luzerner günstige Folge, daß von da an das Freischaarenheer langsamer vorwärts rückte. Auf den Höhen des Rußwylerberges zwischen der Rußwyler- und der Baselerstraße ließ sich der Luzerner Landsturm, etwa 1500 Mann stark, sehen, wagte aber keinen Angriff auf den vielfach stärkern Feind.

Die Kolonne Billot rückte nun gegen die Emmenbrücke vor. In Hellbühl hatte sie eine Reserve von 200 Mann mit 2 Kanonen zurück gelassen. Ohne Artillerie etwa 1000 Mann stark, sollte sie den Scheinangriff auf die Brücke unternehmen, und wenn möglich den Durchpaß über die Emme erzwingen. Die Emmenbrücke war von der Luzerner Artilleriekompagnie Schwytzer bewacht; der erste Zug unter dem Oberlieut. Franz Meyer stand auf der bedeckten Emmenbrücke selbst, der zweite Zug unter Hauptmann Schwytzer auf der hinter derselben liegenden Anhöhe beim Zollhause. Fünf Kompagnien, worunter zwei Scharfschützenkompagnien, deckten die Batterie und wurden im Rothenwald unter Leitung des Oberlieut. F. Meyer aufgestellt, um den Uebergang über die Emme zu verhindern. Die anziehenden Freischaaren wurden plötzlich, bevor sie einen Feind

ansichtig wurden, von dem Feuer der Luzerner begrüßt. Der erste Kanonenschuß warf eine Fahne der Freischaaren nieder. Diese versuchte sodann, dem Feuer der Geschütze ausweichend, oberhalb der Brücke den Übergang über die Emme zu bewerkstelligen, wurden aber hier von den Luzerner Jägern und Scharfschützen im Rothenwalde angegriffen und in ihrem Vorhaben verhindert. Dieses Gefecht auf dem Emmenfelde mochte etwa anderthalb Stunden gedauert haben. Viele Freischärler büßten den Angriff mit dem Leben. Die übrige Masse floh. Mit Mühe wurden sie auf der Hochwiese wieder gesammelt. Ihr Muth war gebrochen. Ohne weiter beunruhigt zu werden, zogen sie nach Hellbühl zurück, wo sie Nachts um 10 Uhr anlangten. Von dem Schicksal der großen Kolonne hatten sie keine Nachricht. Physisch ermattet und moralisch gebrochen, war der einzige Gedanke, der aufkam, der schneller Flucht. Nur dadurch hofften sie den ringsum drohenden Landstürmern und den regulären Truppen, die hinter ihnen lagen, noch entgehen zu können.

Inzwischen war die Höhe von Littau und die Thorenbergerbrücke nur sehr mangelhaft besetzt. Die dünne Linie des von der zweiten Brigade beschriebenen Bogens konnte leicht durchbrochen werden. Eine Ordre an das Bataillon Schobinger, welches von Wohlhausen bis Blatten (St. Jost) längs der Emme stationirt war, drei Kompagnien auf die Höhe von Littau und am Rengglоch, welches den Sonnenberg von dem Schwarzenberge scheidet und durch welches der Sonnenberg umgangen und über Kriens nach Luzern vorgedrungen werden konnte, aufzustellen, gelangte nicht an das Kommando. Daher fand sich in dem Momente, als Oberstlieut. Rothpletz mit ungefähr 2000 Mann nach der Thorenbergerbrücke zog, eine einzige Jägerkompagnie Muggli unter Anführung des Lieutenants B. Ottiger nebst etwa 20 Mann Landsturm von Littau, unter dem Landsturmführer Xaver Keller, auf der Littauerhöhe. Diese Mannschaft war eben damit beschäftigt, die Thorenbergerbrücke abzudecken, als sie von einer vorausgeschickten Kompagnie Freischaarenscharfschützen angegriffen wurde. Über eine Stunde machte diese geringe Mannschaft dem Feinde, der nun massenhaft herangekommen war und

von der jenseitigen Höhe ein lebhaftes Feuer mit Kanonen und Haubitzen eröffnet hatte, den Uebergang streitig. Endlich wich sie kämpfend, aber keineswegs entmuthigt zurück.

Unter dem Schutze der Kanonen stellten die Freischaaren die theilweise abgetragene Brücke her, nahmen von dem rechten Ufer der Emme Besitz und drangen in Littau ein. Der Luzerner Oberkommandant hatte eben die disponible Mannschaft zur Verstärkung hingesandt. Abends nach 3 Uhr war nun die erste Hülfe aus der innern Schweiz in Luzern angelangt: 4 Kompagnien Infanterie und 2 Kompagnien Scharfschützen von Unterwalden (Ob- und Nidwalden), unter dem Oberstleut. Röttlin. Es war eine kleine, aber eine mannhafte Schaar; und in diesem kritischen Augenblicke hob ihre Ankunft den sinkenden Muth der Luzerner Regierung sehr. Die Unterwaldner hatten, nach der Sitte der Urkantone, vor ihrem Abmarsch noch in der Kirche den Fahneneid geschworen und den Segen des Priesters empfangen: ernsten und entschlossenen Sinnes zogen sie aus; anders als die Freischaaren, welche in lustigem Gelage sich für den Ausmarsch vorbereitet hatten. Drei Kompagnien Infanterie und $1\frac{1}{2}$ Kompagnien Scharfschützen von Unterwalden, nebst einer halben Haubitzbatterie, sandte der Oberkommandant gegen Littau unter Elgger und Röttlin. Im Sturmschritt eilten sie vorwärts, in der Absicht, den Höhenkamm von Littau noch vor dem Feind zu erreichen, dessen zahlreiche Plänkler ein heftiges Feuer gegen dieselben richteten. Indessen war es zu spät; der Feind hatte ihnen den Vorsprung bereits abgewonnen. Sie wichen zurück und zogen mit der zurückgelassenen Reserve wieder in die Stadt ein. Die halbe Haubitzbatterie war nicht mehr zu dem Gefechte gekommen.

Dieser Augenblick war der gefährlichste. In der Stadt Luzern waren nur sehr wenig Truppen, die Bevölkerung der Stadt überdem zum wenigsten unzuverläßig, die Masse des Freischaarenheeres auf dem rechten Ufer der Emme angelangt; Littau in ihrem Besitz, die Straße nach Luzern offen; selbst der Sonnenberg von den Freischaaren unter Rothplez besetzt, das Renggloch unvertheidigt, der Feind auch mit Artillerie weit besser aus-

gerüstet als die Regierung in der Stadt; er hatte 8 Stücke grobes Geschütz bei der Hand und war im Besitz von kongrevischen Raketen. Es kam bereits in Frage, ob die Regierung nicht genöthigt sei, die Stadt zu verlassen: eine Verzichtleistung, deren moralisches Gewicht sehr groß gewesen wäre.

Aber die wenigen anwesenden Truppen zeigten sich so voll frischen Muthes, daß sich nach kurzer Niedergeschlagenheit die Stimmung vollständig änderte. Die bei der Emmenbrücke die Kolonne Billot in die Flucht geschlagen und die an der Thorenbergerbrücke die Freischaaren eine Zeit lang aufgehalten hatten, wollten nur von neuen Angriffen auf den Feind hören; und die Unterwaldner, mißmuthig über ihr eigenes Weichen, wollten im nächsten Sturme beweisen, daß sie nicht entartete Söhne ihrer Vorfahren seien. Durch einige Kompagnien Unterwaldner und ein Detaschement Luzerner wurde der Gütsch besetzt, der sich unmittelbar hinter der Stadt erhebt, und behauptet, während die Freischaaren den außerhalb liegenden Sonnenberg inne hatten und mit ihrer Artillerie bis an die Baselervorstadt von Luzern vorgefahren waren. Bis an das Lädeli war von ihren Vorposten die Straße nach Luzern besetzt und die Verbindung der Stadt auch mit der Emmenbrücke abgeschnitten. Glücklicher Weise für Luzern war die Nacht hereingebrochen und die Freischaaren selbst in Verwirrung. Der anarchische Charakter des ganzen Zugs machte sich nun im Lager der Freischaaren selber geltend. Die Anordnungen der Führer wurden wenig befolgt; die wichtigern Posten blieben unbesetzt; die Masse drängte auf die Straße, zum Theil im Glauben, es sei nun Alles gewonnen und der Einzug in die Stadt Luzern stehe bevor. Dann wieder kam der Schrecken über sie, in einem Loche gefangen und auf allen Seiten von Regierungstruppen und Landsturm umgeben zu sein. In der That stand das Entweder Oder jetzt auf der Spitze. Entweder mußte Luzern jetzt rasch gestürmt werden, oder der ganze Feldzugsplan war verloren und die Lage der Freischaaren um so bedenklicher, als der Plan der Anführer lediglich auf glücklichen Erfolg berechnet war und für den Fall einer Niederlage oder größerer Schwierigkeiten gar nicht gesorgt worden war.

Der Marsch über die Thorenbergerbrücke war nun freilich gelungen, über Erwartung gelungen und Luzern war dem unmittelbaren Angriff ausgesetzt. Aber ein Halt an dieser Stelle, ein unsicheres Schwanken in den Operationen konnte den wirklichen Erfolg leicht in den größten Nachtheil umkehren. Der Marsch über die Emme im einen Fall ein Durchbrechen der Luzerner Vertheidigungslinie war im andern das Loch der Mäusefalle.

Der General Sonnenberg raffte schnell alle Truppen, deren er habhaft werden konnte, nach Luzern zusammen. Ein neu gebildetes Bataillon Meyer beorderte er unter dem Major Schiffmann zur Unterstützung der Unterwaldner auf dem Gütsch. Am Abend noch griffen diese und die Luzerner vom Gütsch aus die Vorposten der Freischaaren auf dem Sonnenberg an, und machten viele Gefangene. Einige Todte blieben auf dem Platz. Der Gütsch war nun vollständig gesichert und zugleich konnte von demselben aus die auf der Entlibucher Straße gegen das Lädeli zu vorgerückte Kolonne der Freischaaren von der Seite und von oben her angegriffen und geschädigt werden.

In der Stadt Luzern wurde die Bürgerwache in den Dienst berufen, das Landjägerkorps mit verwendet, verdächtige Zusammenrottungen aus einander getrieben, alle Communikation nach Außen abgebrochen, und das Bataillon Kost in Eilmärschen von der Gislikerbrücke zurück in die Stadt gerufen. Dieses Bataillon, unter Kommando des Regierungsrath Kost hatte mit einer halben Zweipfünderbatterie den Paß der Gislikerbrücke bewahrt. Von daher wurde ein Zuzug von zürcherischen Freischaaren, die sich im Bezirke Affoltern sammelten, besorgt. Die Freischaarenwerbungen hatten aber im Kanton Zürich keine große Unterstützung gefunden; und nur ein paar hundert Mann wollten von da aus den Freischaarenzug unterstützen. Der größere Theil derselben wurde aber in Affoltern zurückgehalten und nach Hause geschickt. Um 8 Uhr Abends rückte das Bataillon Kost in Luzern ein.

Von Malters her hatte der Bataillonskommandant Schobinger, als er von dem Uebergang der Freischaaren über die Emme Kenntniß erhielt, in aller Eile das Renggloch und die

Straße nach Kriens besetzen lassen. Im Dorfe Kriens lagen überdem 1½ Kompagnien von Ob- und Nidwalden, so daß von daher wenig mehr zu besorgen schien. Auch am Rengglоch machten da schon die Luzerner viele Gefangene.

Noch in dieser Nacht wollte der General Sonnenberg den Feind von Luzern aus angreifen, und traf dazu bereits die nöthigen Dispositionen; entschloß sich dann aber, den Angriff auf den nächsten Morgen in der Frühe zu verschieben. Der Verschub schien nicht mehr bedenklich, und die Operation am Morgen um so sicherer auszuführen.

Während der Nacht kamen indessen die Freischaaren vor Luzern durch einen unbedeutenden Vorfall in große Verwirrung. Die bei der Emmenbrücke gebliebene Kompagnie Zelger von Nidwalden wollte in Verbindung mit einigen Luzerner Scharfschützen nach der eine gute halbe Stunde entfernten Stadt zurück. Ihre Vorposten kamen noch ungehindert durch. Die größere Schaar aber wurde plötzlich von beiden Seiten der Straße aus den Häusern angegriffen. Die Freischaaren, welche bis dahin vorgedrungen waren und die Vorstadt besetzt hielten, schoßen aus allen Fenstern auf die vorwärts Marschirenden. Das Feuer war zwar in der dunkeln Nacht nicht sehr schädlich, aber nöthigte die Unterwaldner doch wieder zum Rückzug an die Emmenbrücke. Die Heftigkeit dieses Gewehrfeuers erregte dann aber bei den an der Littauerstraße aufwärts gelegenen Freischaaren die Besorgniß, daß ein Ausfall von der Stadt aus gemacht und ein größeres Gefecht eröffnet worden sei. Sie griffen eilig nach den Waffen, verwickelten sich aber in der Dunkelheit unter einander.

Ochsenbein, der noch am Abend von dem Plane des Generals Sonnenberg Kenntniß erhalten hatte, suchte das Gros seiner Mannschaft, das durch diesen Vorfall in große Verwirrung gekommen war, auf dem Plateau von Littau wieder zu organisiren und sich wo möglich des Rengglochs zu bemächtigen, um wenigstens den Rücken offen zu halten. Er machte in eigener Person drei Versuche, erst mit Kavallerie, dann mit Detaschementen Infanterie, das Rengglоch in seine Gewalt zu be-

kommen, aber immer wieder wurden die Freischaaren verjagt. Die Masse auf Littau blieb inzwischen in einem ungeordneten Zustande; während der Oberkommandant derselben sich mit Besetzung eines Postens abmüdete. Nur die basellandschäftler und solothurner Freischaaren zeigten Sinn für militärische Ordnung und wußten sich wieder zu sammeln und zu organisiren. Der Rest blieb eine chaotische Masse, ohne wahre Führer.

In diesem Zustande faßte Ochsenbein den Entschluß, die Artillerie und einen Theil der Mannschaft über die Renggbrücke auf der Straße nach Malters und im Entlibuch zurück zu ziehen, einen Theil bei Littau stehen zu lassen, seinen linken Flügel unter Billot an sich zu ziehen, um dann am Morgen wieder vorzurücken. Die Gedanken an Flucht hatten indessen bereits stark in den Führern und in der Mannschaft um sich gegriffen.

Die Masse der Freischaaren blieb in Littau, an der Straße bis an das Lädeli und auf dem Sonnenberg; nur eine schwache Kolonne Nachts um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr zog mit der sämmtlichen noch disponibeln Artillerie nach dem Wunsche des Anführers gegen Malters zurück. Dort ging sie einem nächtlichen Gefechte entgegen, welches vollständig über das Schicksal dieses Feldzuges entschied. In dem Dorfe Malters standen in der Nacht die Jägerkompagnie Meyer-Crivelli, der größere Theil der eben zusammengerufenen Landwehrkompagnie Weingartner, nebst einigen Landsturmmännern, die bei dem Klösterliwirthshause den Hauptposten besetzt hielten, und der Kompagnie Mazzola bei dem Kreuzwirthshause, das beim Eingange in das Dorf steht. Auch der Stab der Brigade war in diesem Wirthshause. Das Kommando wurde indessen hauptsächlich von dem Artilleriehauptmann Placid Segesser besorgt.

Bald nach 10 Uhr ritten etwa 20 Kavalleristen, die anfangs nicht als Feinde erkannt wurden, rasch und unangefochten durch das Dorf und entkamen glücklich. Bald nachher sprengte eine mit 6 Pferden bespannte Kanone durch das Dorf und das Thal aufwärts bis zu der Schachenbrücke, welche von der Kompagnie Zemp besetzt war. Nach kurzem Kampfe wurde sie von dieser genommen.

Einige Zeit später kam wieder eine Piece, eine Haubitze von Baselland in Malters angefahren. Auf die Mannschaft und die Pferde wurde nun aber hier von den Posten beim Kreuz vom Rücken her, als sie eben in das Dorf eingefahren war, und von den Truppen beim Klösterli geschossen. Die Kanone wurde von denselben erbeutet.

Um das folgende Gefecht, das hauptsächlich bei dem Klösterliwirthshaus Statt fand, zu verstehen, muß man die Lage dieses Platzes sich vergegenwärtigen. Das Wirthshaus zum Klösterli, in der Weise der Luzernerbauernhäuser gebaut, liegt unmittelbar an der Straße, und zwar für die von Littau her das Bergthal aufwärts ziehenden Freischaaren auf der linken Seite derselben. Vor dem Hause ist eine hölzerne Treppe, die zu der Hausthüre führt, jedoch nicht auf der Seite der Straße, sondern im rechten Winkel mit dieser auf der obern Seite des Hauses. Vor dieser Treppe befindet sich ein freier Platz, der von der Straße her allmälig ansteigt. Hier vornämlich und in dem Wirthshause waren die luzernerischen Truppen postirt. Sie konnten von den anrückenden Freischaaren erst gewahrt werden, wenn dieselben an dem Wirthshause vorbei gelangt waren. Durch einen geladenen Heuwagen wurde nun aber oberhalb des Wirthshauses und zunächst oberhalb dieses Platzes die Straße versperrt. Das Dorf und die Straße hätten leicht auf der untern Seite umfahren und umgangen werden können, aber darauf waren die Feinde in dem Dunkel der Nacht nicht gefaßt.

Um 1 Uhr rückte eine neue Artillerieabtheilung in Malters an. Von dem Heuwagen aufgehalten und von dem Feuer der Luzernerjäger beim Klösterli empfangen, wurde auch sie weggenommen. Die Stöße der nachrückenden Freischaaren wurden immer heftiger; Kanonen, Pulverwagen, Bagage und andere Fuhrwerke, todte Pferde häuften sich an dieser Stelle. Vor der Treppe des Wirthshauses hielt ein Mann des Landsturms eine Laterne so, daß die Luzernerjäger im Schatten standen, und das Licht die Straße erhellte und die zwischen den Wagen ziehenden Freischärler beleuchtete. Es war das ein 67 Jahre alter Fuhrmann, Jakob Zimmerli, der während der ganzen Zeit an der

gefährlichen Stelle aushielt und selbst als er verwundet wurde, den Platz nicht räumte. Landsturmmänner schweiften umher von der Höhe nieder zwischen Häusern durch und brachten Gefangene ein.

Ungefähr gegen 2 Uhr Morgens (am 1. April) erfolgte der heftigste Angriff der Freischaaren; aber auch dieser Stoß drang nicht mehr durch. Vor dem Eingange des Dorfes hatten dieselben Kanonen aufgefahren und schoßen mit Kugeln und Kartätschen hinein; aber ohne den Luzernern vielen Schaden zu thun. Dann griffen etwa 200 Mann das Klösterliwirthshaus und den auf dem Platze vor demselben stehenden Posten an. Hier machten die Freischaaren auch von ein paar kongreviſchen Raketen Gebrauch; aber die eine zerplatzte auf der Straße, die andere, welche ein Freischärler bei dem Wirthshause stehend gegen daſſelbe richtete — bei welcher Gelegenheit er sich selber bedeutend schädigte — bohrte sich in die hölzerne Wand beim Fenster ein, zerriß das Täfer und zündete diese Ecke des Hauses an. Es gelang aber den in dem Wirthshause befindlichen Landstürmern, das Feuer zu löschen.

Der Kampf hatte schon längere Zeit angedauert; aber nun erschreckte doch das ungewohnte Feuer und das Gezische dieser Raketen mitten in dem heftigsten Angriff des Feindes die Luzernerischen Truppen und sie fingen an zu weichen, wurden aber bald wieder durch ihren Kommandanten zum Stehen gebracht. In diesem kritischen Momente ließen die Landsturmführer in dem Thurme zu Malters Sturm läuten. Die Freischaaren gaben den Widerstand auf.

Nachher kamen noch mehrere Abtheilungen heran, aber ihr Widerstand war nicht bedeutend. Der letzte Angriff fand zwischen 4 und 5 Uhr Morgens Statt. Dieser Nachstoß war aber nicht mehr gefährlich.

Das nächtliche Gefecht hatte mit dem entscheidenden Siege der Luzerner geendigt. Vier Haubitzen von Baſellandschaft und Aargau, 3 Kanonen von Aargau und Bern, 4 Caiſſons, ein Wagen mit kongreviſchen Raketen, ein Wagen mit Schanzzeug, mehrere Wagen mit Lebensmitteln, eine Menge Waffen und

30 lebende Pferde wurden hier erbeutet. Der Feind verlor an Todten 25, an Verwundeten 26, an Gefangenen 370 Mann, zu denen im Lauf des folgenden Tags noch etwa 100 eingebracht wurden. Dreißig Pferde lagen todt auf dem Platze. Von den Luzernern kam bei Malters nur Ein Mann ums Leben und nur 4 wurden verwundet. Im Schachen hinten wurden überdem eine Solothurner Kanone, ein Pulverwagen, ein Bagagewagen und 15 Pferde erbeutet und viele Gefangene gemacht.

Während dieser Nacht vom 31. März zum 1. April erhielt Luzern neue Verstärkung. Von Zug rückten 3 Kompagnien Infanterie und 1 Komp. Scharfschützen unter Oberstlieut. Moos in Luzern ein, und überdem hielt die Landwehr dieses Kantons die Päße von Sins und Gisikon gegen die Freischaaren besetzt. Um 2 Uhr des Morgens langten auch die Urner unter Major Jauch mit 3 Kompagnien Infanterie und 1 Komp. Scharfschützen an. Um Mitternacht war der Rathsherr Leu von Ebersol mit etwa 1000 Mann Landsturm aus dem Amte Hochdorf in Emmen angelangt und vereinigte sich mit der Besatzung der Emmenbrücke.

Am Morgen früh begann nun der General v. Sonnenberg den Angriff von Luzern aus, ohne von den Vorfällen in Malters unterrichtet zu sein. In der Stadt ließ er eine hinreichende Besatzung zurück. Den linken Flügel seines Operationscorps bildeten die Luzerner und Unterwaldner Truppen unter Röttlin und Schiffmann auf dem Gütsch. Sie mußten über den Sonnenberg vordringen, den Feind in der rechten Flanke angreifen und ihn bis auf die Höhe von Littau fortwährend überflügeln. Ein Seitencorps Luzerner durch Unterwaldner verstärkter Truppen sollte von Kriens aus durch das Rengglоch und über die Höhen des Sonnenbergs hin diese Bewegung unterstützen. Der Hauptangriff wurde den drei Bataillonen Kost von Luzern, Moos von Zug und Jauch von Uri, unter persönlicher Leitung des Generals Sonnenberg, übertragen. Sie wurden unterstützt von der Sechspfünderbatterie des Hauptmann Schwyzer und einer halben Haubitzbatterie unter Hauptmann N. Pfyffer. Das Urnerbataillon mit der Artillerie marschirte auf der Straße nach Littau

vorwärts, das Zugerbataillon links von der Straße; das Bataillon Kost rechts von derselben. Den rechten Flügel dieses Operationscorps bildeten die Truppen, welche in Emmen und bei der Emmenbrücke gesammelt waren. Sie hatten die Emme aufwärts zu decken und zu säubern.

Gegen ihre Erwartung fand die auf der Littauerstraße und auf der rechten Seite derselben aufwärts marschirende Kolonne keine starke Gegenwehr, namentlich auch keine Artillerie (diese war bei Malters in der Nacht verunglückt); die Freischaaren zogen sich, zwar schießend, vor den andringenden Regierungstruppen zurück; wo ihr Hauptanführer hingekommen, wußten sie nicht; es war eine anarchische Masse. Nur an den Berghalden des Gütsch und des Sonnenbergs, die von den Freischaaren stark besetzt waren — die feindlichen Scharfschützen daselbst allein wurden auf 450 Mann angegeben — und wo der Oberstlieut. Rothpletz die Freischaaren kommandirte, dauerte der Widerstand fort. In diesem Kampfe in den Wäldern und an den Berghalden zeichneten sich die Unterwaldnerscharfschützen, unter den Hauptleuten Durrer von Obwalden und Kattani von Nidwalden vorzüglich aus durch ruhige Haltung und sichern Blick. Sie wurden dabei eine Zeit lang auch von den Urner Scharfschützen und Jägern unter den Hauptleuten Gisler und Zwißig unterstützt. Es gelang zuerst den Gütsch vollständig einzunehmen: und dann konnte auch der Sonnenberg mit Erfolg angegriffen werden. Das Bataillon Moos von Zug, dem die Kompagnie Huser von Uri voranging, drang den steilen Berg längs dem Waldsaume herauf, vertrieb den Feind, machte zahlreiche Gefangene, und erbeutete viele Waffen und eine Fahne. Die zersprengten Freischaaren wurden nachher von dem Landsturme eingefangen.

Inzwischen wurde von der Hauptkolonne, welche den Feind vor sich her trieb, die Höhe von Littau erreicht. Der Rückzug der Freischaaren löste sich nunmehr in allgemeine regellose Flucht auf. Viele, die durch die Emme zu entrinnen suchten, fanden in dem angeschwollenen Strome ihren Tod. Eine Abtheilung der Freischaaren, die sich vom Sonnenberg abwärts gegen das

Krienzerthal zuwendete, war mit den dortigen Truppen ins Gefecht gekommen und ebenfalls geschlagen worden. Um 10 Uhr Morgens war das Gefecht, das um ½6 Uhr begonnen hatte, auf allen Punkten zum Vortheil der Luzernerischen Truppen entschieden. Ihr Verlust bei den Gefechten vor Littau, am Gütsch und Sonnenberg betrug nur 3 Todte und 12 Verwundete; der Verlust des Feindes war viel bedeutender; doch wurde er in dem amtlichen Berichte des Oberkommandanten wohl zu hoch, auf mehr als 100 Todte angegeben. Mehrere hundert Gefangene dagegen wurden eingebracht.

Die Verfolgung des Feindes wurde von Oberstlieut. Elgger geleitet. Nirgends sammelte derselbe sich wieder; vereinzelte Schaaren flohen hierhin, dorthin; ein großer Theil wurde nachher von dem Landsturm gefangen, der die versprengten Feinde über alle Berge und durch alle Wälder verfolgte. Einzelne Rohheiten sind wohl von einzelnen Landsturmmännern verübt worden, und das Schicksal der Gefangenen wurde gewöhnlich milder, wenn die Regierungstruppen die Gefangenen übernahmen. Aber es ist in dieser Hinsicht auf Unkosten des Landsturms auch viel übertrieben und gelogen worden. Nur wenige geflohene Freischärler kamen durch den Landsturm ums Leben und nur wenige wurden von demselben verwundet; das steht fest und beweist hinlänglich gegen jene Anschuldigungen. Viele Freischärler wurden mit den Stricken gebunden, die sie selber bei sich getragen hatten, um ihre Gegner zu binden; die Landsturmmänner hatten so wenig als die Luzernertruppen eigene Stricke mitgenommen. Der Landsturm bestand aus den ältern Männern, großen Theils Hausvätern und Bauern, die allerdings der bestehenden Ordnung im Kanton Luzern am meisten zugethan und auch am erbittertsten waren über das wiederholte Hereinbrechen unregelmäßiger Kriegsbanden in ihr Land. Aber der Volkscharakter der Luzernerbauern ist ein sehr gutmüthiger und leicht zur Milde geneigter, und dieser Volkscharakter bewährte sich auch bei dieser Gelegenheit.

Nur eine größere Abtheilung entkam. Die Kolonne Billot, die bis gegen 1500 Mann angewachsen war und zwei

Kanonen und gegen 40 Pferde bei sich hatte, meistens Berner und Solothurner, zum Theil auch Aargauer. In der Nacht des 31. hatte sie sich nach Hellbühl zurück gezogen. Um 2 Uhr des Morgens vom 1. April trat sie von hier aus den Rückzug über Reiden in das Aargauische an. Bei Buttiswyl wurde sie von den Regierungstruppen, die unter dem Kommando des Oberst Göldlin standen, angegriffen. Dieser hatte eben Vorbereitungen getroffen, um der Stadt Luzern, die er in großer Bedrängniß glaubte, zu Hülfe zu ziehen und den Feind im Rücken zu bedrohen, als ihm der Zug der Kolonne Billot von Hellbühl und Rußwyl her gemeldet wurde. In der Eile setzte er die Truppen seiner Brigade, die bereits gesammelt waren, dem Feind von der Seite entgegen. Das Gefecht war indeß nicht glücklich. Der Brigadekommandant selbst war eben beim Beginn desselben durch einen Sturz seines Pferdes verletzt worden, und ein Theil seines Korps kam sogar momentan in Verwirrung. Der Feind entging glücklich der Gefahr, hier aufgerieben oder aus einander gesprengt zu werden. Bis nach Reiden zog er massenhaft vereinigt fort; von dem Landsturm eher geneckt als geschädigt. Von da über die Aargauische Gränze und nach Zofingen herüber floh er in großer Unordnung.

Im Triumphe wurde Tags darauf die Beute in die Stadt Luzern eingebracht; mit ihr eine Masse Gefangener, unter denselben der Chef des Komités Dr. Steiger. Er gedachte an der Spitze der Freischaaren, als Besieger seines Vaterlandes einzuziehen; jetzt wurde er in einem kleinen Wagen, blaß, krank, von den Verwünschungen der Menge begleitet, eingebracht und dann in's Gefängniß gesetzt. Die zahlreichen Gefangenen über 2000 wurden in zwei Kirchen der Jesuiten und der Franziskanerkirche untergebracht. Grauenhafte Gerüchte über die schmähliche und grausame Behandlung der Gefangenen wurden in der ganzen übrigen Schweiz verbreitet. Die öffentliche Meinung sollte dadurch irre geführt und die ganze Schweiz in Allarm gebracht werden, um den verunglückten Freischaarenzug nachträglich zu retten. Die beßte Auskunft darüber ertheilt der Bericht des

Eidgenössischen Kommissärs, Landammann Näf von St. Gallen, eines redlichen Mannes, dessen politische Farbe eine gemäßigt radikale war, und dem daher nichts weniger als Vorliebe für das herrschende Regiment in Luzern zugeschrieben werden konnte:

„Tit. Den Zweck meiner Reise nach Luzern habe ich gestern dem h. Vororte angezeigt. Ich besorgte, daß durch schnelle Vollziehung strenger und rücksichtsloser Urtheile, vielleicht durch Kriegsgerichte ausgesprochen, neuer Stoff zu Störung der öffentlichen Ordnung gegeben werden könnte, und hoffte durch meine Gegenwart zur Mäßigung mitwirken zu können. — Der Große Rath des Kantons Luzern hat nun aber durch seinen heutigen Beschluß einige Beruhigung gegeben, daß Milde eintreten werde und daß jedenfalls so schnell keine Unruhe wegen der Exekution stattfinden werde. Nach erhaltenen Berichten beschloß nämlich der Große Rath: junge Leute unter dem Alter von 20 Jahren, so wie Ausländer schnell zu entlassen, mit dem Vorbehalt, daß für Letztere die Gerichte Verbannung aus der Eidgenossenschaft erkennen. Ueber eine zweite Klasse soll die Regierung Vorschläge für den nächsten Großen Rath, der in acht Tagen stattfinden soll, vorlegen, unter welchen Bedingungen eine Entlassung eintreten könne. Ueber eine dritte Klasse, die Chefs, Rottenführer und Beamtete, soll unverzüglich der Prozeß begonnen und die Urtheile durch die ordentlichen Gerichte gefällt werden. Ich setze voraus, daß für diese Urtheile die Begnadigung beim nächsten Großen Rathe offen stehe. — Um den vielen Betheiligten einige Beruhigung hinsichtlich der Behandlungsweise der Gefangenen geben zu können, worüber die übertriebensten Gerüchte verbreitet wurden, erkundigte ich mich nach dem Zustande der Verwundeten und Gefangenen, und habe mich überzeugt, daß die Verwundeten sehr gut verpflegt werden und daß auch für die Gefangenen gethan wird, was die Menschlichkeit fordert und was unter waltenden Verhältnissen bei der großen Zahl billigerweise verlangt werden kann. — Genehmigen Sie ꝛc.

Luzern, den 4. April 1845 Abends.

(Sig.) Näff, eidgenössischer Kommissarius.“

Auch der zweite Ueberfall Luzerns durch die Freischaaren hatte somit auf eine traurige und für die Freischaaren in der That schmähliche Weise geendigt. Die größte Gefahr für die Schweiz, die einer gewaltsamen innern allgemeinen schweizerischen Revolution war für einmal vorüber. Wäre Luzern eingenommen worden, so hätte sie unvermeidlich nachfolgen müssen; und auch eine fremde Intervention stand in Aussicht. Aber noch gährte

es gewaltig in der Tiefe. Ein Aufstand der katholischen freien Aemter im Kanton Aargau, die gerechte Ursache hatten, über das Regierungssystem dieses Kantons unzufrieden zu sein, wurde einige Tage lang befürchtet. Die Aargauische Regierung hatte, ihre alte Taktik wiederholend, an den Vorort berichtet, daß die freien Aemter im Aufstand seien und schnelle Hülfe verlangt. Auch die Bevölkerung des Kantons Solothurn schien schwierig. Inzwischen waren auch die Schwyzer Truppen in den Kanton Luzern eingerückt. Die innere Schweiz stand allgemein unter den Waffen.

Eine doppelte Gefahr drängte sich auf. Die eine, daß von Luzern aus in den Kanton Aargau, woher der Einfall wiederum gekommen, eingedrungen und dann alsdann dadurch der Aufstand des katholischen Aargau's bewirkt werde. Der Gedanke lag nahe; denn gegen die Regierung von Aargau mußte nun die Erbitterung Luzerns und der Urstände auf's höchste gesteigert erscheinen. Und diese waren vom Siege begünstigt, voll Muth und Thatlust. Die Aargauer Radikalen aber waren in diesem Momente niedergeschlagen, voller Furcht. Ein Kriegszug der innern Schweiz gegen Aargau war aber das Signal zu einem allgemeinen Bürgerkrieg. Die Berner Freischaaren waren geschlagen, die Berner Milizen nicht. Sie waren in Masse aufgeboten, und harrten des Winkes, sich als regelmäßige Militärmacht in den Kampf zu mengen. Ein Zug nach Aarau hätte ihnen die Veranlassung dazu geboten. Ueberdem standen nun auch die Bataillone der östlichen Schweiz bereit, unter Eidgenössischem Commando. Auch diese hätten einem Feldzug nach Aarau sich widersetzen müssen.

Die andere Gefahr war, daß nicht durch Freischaaren, wohl aber durch Kantonal- oder Eidgenössisches Militär, welches zu einem guten Theile, wenn nicht gerade mit den Freischaaren, wohl aber mit der nächsten Absicht derselben sympathisirte, aus irgend einem Vorwand oder einer Veranlassung in den Kanton Luzern eingedrungen werde. Dann konnte wieder ein allgemeiner Bürgerkrieg durch die ganze Schweiz sich leicht entzünden. Die Brennstoffe dafür waren reichlich vorhanden. Die innere

Schweiz hätte den Kampf aufnehmen müssen und sie hätte ihn aufgenommen.

Die Maßregeln des Vororts waren wesentlich in diesem Momente darauf berechnet, diese gedoppelte Gefahr zu beseitigen. Auf das Begehren des Kantons Aargau um Hülfe war der Vorort nicht eingetreten, ungeachtet er von radikalen Mitgliedern des Großen Rathes großen Theils denselben, welche unmittelbar darauf in die vorörtliche Regierung traten, dazu gedrängt wurde; da die Voraussetzung desselben, der Aufstand im freien Amte, ungegründet war. Die größere Gefahr veranlaßte den Vorort nur zu einem vermehrten Aufgebote Eidgenössischer Truppen. Zu den Besorgnissen der Aargauer Regierung kamen noch hinzu die Gerüchte von einem Aufstand der Solothurner Bevölkerung. Auch diese bestätigten sich aber nicht. Der Oberbefehlshaber der Eidgenössischen Truppen erhielt den Befehl, in Eile die Grenzen des Kantons Luzern rings um längs dem Gebiete des Kantons Aargau und des Kantons Bern zu besetzen, und dadurch einen ferneren Zusammenstoß zwischen Luzern und Aargau oder Luzern und Bern zu verhindern. Die Besetzung sollte so vorgenommen werden, daß nicht das Luzernerische Gebiet, sondern das Gebiet der Stände Aargau und Bern von den Eidgenössischen Truppen an der Grenze bewacht werden. Man war diese Rücksicht dem bundeswidrig angegriffenen und schwer verletzten Kanton Luzern schuldig, und zugleich wurden dadurch Reibungen mit den Truppen der innern Schweiz vermieden. Auf Bern wurde ebenfalls Rücksicht genommen und hauptsächlich Bernertruppen auf Eidgenössischen Befehl an seinen Grenzen verwendet; eine Rücksicht, die gegenüber dem viel schwerer kompromittirten Stande Aargau und bei der innern gefährlichen Lage desselben unanwendbar war. Alle diese Maßregeln traf noch die bisherige vorörtliche Regierung von Zürich, am Vorabend der neuen Wahlen, welche dieselbe zu Gunsten der radikalen Partei änderte.

Die östliche Division des Bundesheers wurde unter das Kommando des Eidgenössischen Obersten Gmür von St. Gallen gestellt und theilte sich in die Brigade des Eidgenössischen Oberst Ziegler von Zürich, welcher, zugleich Mitglied des vorörtlichen Staatsra-

thes, viel zu der genauen Befolgung der vorörtlichen Anordnungen und zu der Beseitigung jener Gefahren beitrug und die Brigade des Eidgenössischen Obersten Egloff; die westliche Division unter dem Commando des Eidgenössischen Oberst Zimmerli von Bern war in die Brigaden des Oberst Hauser von Zürich und Em. v. Salis von Chur getheilt. Zum Chef des Generalstabs wurde der Eidgenössische Oberst Burckhardt von Basel ernannt.

Die Truppen erwarben sich durchgängig das Lob guter Disciplin, was ihnen unter diesen Verhältnissen in der That zu großer Ehre gereicht; denn an Aufhetzung fehlte es nicht. Zu irgend einem ernstlichen Kampfe aber kam es nicht mehr.

Zwölftes Kapitel.

Nachwirkungen und Folgen.

Aehnlich wie nach dem Freischaarenzug im December, so hatte auch dießmal die Niederlage der Freischaaren in Luzern einen sofortigen Sieg der radikalen Partei in Zürich zur Folge. Je größer dießmal jene Niederlage war, desto größer wurde nun auch dieser Sieg. In den ersten Tagen des Aprils erlebte Zürich eine vollständige Umwälzung der Regierung.

Der Große Rath in Zürich wurde eben eröffnet, am ersten April, als die ersten Nachrichten von dem Vordringen der Freischaaren von Luzern in Zürich anlangten. Der Augenblick war äußerst kritisch; ein anarchischer Bürgerkrieg war ausgebrochen, man wähnte die Freischaaren im Siege; die Gefahr einer fremden Einmischung schien da. Große moralische Verantwortlichkeit lastete auf dem Vororte Zürich, der in Abwesenheit der Tagsatzung für die höchsten eidgenössischen Interessen zu sorgen hatte. Die liberal-konservative Regierung hatte zur Herstellung des Landfriedens und Schlichtung des Bürgerkriegs die dringenden

militärischen Maßregeln erlassen. Um weiter entschieden handeln zu können, bedurfte sie, wenn sie auch als vorörtliche Regierung unabhängig war von dem Großen Rathe, doch der moralischen Unterstützung des Großen Rathes. Und eben diese fehlte ihr.

Der Präsident desselben, Dr. Bluntschli, hob noch einmal in der Eröffnungsrede das Gewicht der drohenden Gefahren und die Nothwendigkeit hervor, daß Zürich, an die Spitze der eidgenössischen Stände berufen, nun seine hohe Mission kräftig erfülle. Er sprach:

„Sie sind das letzte Mal in einem ernsten Momente zusammengetreten, heute aber in einem noch ernstern. Sie wissen, die Tagsatzung, die in der Zwischenzeit in Zürich versammelt war, hat ihre Aufgabe nicht in dem Maße gelöst, wie das Vaterland es gehofft hat. In der Jesuitenfrage ist dieselbe zu gar keinem Entschlusse gekommen; gegenüber den Freischaaren hat sie zwar einen verbietenden Beschluß gefaßt, die Ereignisse der jüngsten Zeit beweisen aber auf eine schreckhafte Weise, daß die Tagsatzung dieser Freischaaren nicht mächtig geworden ist. In einem Maaße wie seit einer Reihe von Jahren noch nie tritt im gegenwärtigen Augenblick die Anarchie in der Schweiz unverhüllt, klar, frech hervor. Seit längerer Zeit bestand — dieß beweisen nun die Ereignisse der Gegenwart — eine förmliche Verschwörung, die sich durch eine Reihe von Kantonen der Schweiz verbreitete, und diese Verschwörung, der Volksbund, hat bewaffnete Arme gefunden, seinen Willen auszuführen. Seit Wochen, seit Monaten ist ein Kanton unablässig mit bewaffnetem Einfall in sein Gebiet bedroht worden; diese Einfälle wurden aber zum voraus angekündigt wie Schauspiele, dann wieder abgestellt, und neuerdings wieder angekündigt; und endlich nach dem Beschluß von geheimen Leitern, die es nicht wagen, in den Regierungen ihrer Kantone, in der Tagsatzung auf Beschlüsse anzutragen, nach dem Beschlusse solcher geheimen Leiter haben sich aus allen Gegenden der Schweiz bewaffnete Schaaren zusammengedrängt und sind in den Kanton Luzern eingebrochen; der Weg, den sie wandern, ist jetzt schon durch Blut bezeichnet. Dieses Ereigniß, dessen Beginn wir erst sehen, ist das schwerste, welches die Schweiz seit 15 Jahren betroffen hat. Seit 15 Jahren haben wir zwar eine Reihe von Revolutionen erlebt im Innern der einzelnen Kantone und mehr als einmal ist der Zustand eines Kantons plötzlich von einem Tag zum andern umgewandelt worden. Nun aber hat die Revolution einen andern und ernstern Charakter angenommen; es handelt sich nun darum, daß von einer Reihe verbündeter Kantone aus, zwar nicht durch die verfassungsgemäßen Gewalten dieser Kantone, sondern durch freche Parteischaaren aus denselben, der Landfrieden gebrochen und von außen her die Revolution in einen andern

Kanton mit bewaffneter Hand hineingetragen wird. Dieses Ereigniß ist neu, unerhört in der Schweizergeschichte. Seit 500 Jahren beruht die Schweiz darauf, daß kleine Republiken sich Unterstützung in Noth und Unglück und Schutz nach Innen und Außen angelobt haben. Es hat zwar die Eidgenossenschaft, leider Gottes, auch schon in ihrem Innern Bürgerkriege erlebt; allein es waren dies ehrliche Kriege; in allen solchen Fällen haben die Stände den Ständen den Frieden aufgekündet, die Bundesbriefe zurückgesandt, und sind offen als ehrliche Feinde einander entgegengetreten. Nun ist der Fortschritt soweit gekommen, daß heimlich zur Nachtzeit nach dem Plane der Verschwörung der Krieg, der Bürgerkrieg begonnen wird."

„Die Gefahr der Demokratie ist von je Zeiten her diejenige der Anarchie gewesen. Unser schweizerische Bundeskörper, der seinem Wesen nach demokratisch ist und es sein soll, ist zur Stunde großentheils der Anarchie verfallen. An dieses innere Uebel, dessen Fortschritt das Vaterland ruinirt, reiht sich die Gefahr eines äußern Uebels, die fremder Intervention an. Erlauben Sie mir in diesem hochwichtigen Momente, wo es Pflicht ist, unbekümmert um das weitere Urtheil Anderer dem Volke die Wahrheit zu sagen, dieses Verhältniß näher zu beleuchten."

„Es ist Ihnen bekannt, daß von Seite sämmtlicher Mächte Europa's den gegenwärtigen Verhältnissen der Schweiz eine gespannte und höchst ernste Aufmerksamkeit zugewandt wird. Nach den offiziellen Erörterungen kann darüber kein Zweifel mehr bestehen, daß für diesen Fall, gerade den, der jetzt eingetreten ist, bestimmte Verabredungen unter den Mächten getroffen worden sind. Es ist schwer, von diesen Dingen zu reden. Wer Schweizerblut in seinen Adern fühlt — und ich fühle solches — der spricht mit Widerstreben von diesen Dingen; aber es ist nöthig, davon zu sprechen. — Tit. die Schweiz ist ihrer Natur nach eifersüchtig und reizbar in ihrem Verhältnisse zum Auslande; sie muß es sein schon als Republik im Verhältniß zu Monarchien, muß es sein als kleiner Staat im Verhältniß zu großen Mächten. Je höher die Bedeutung der Schweiz in dem europäischen Staatensystem ist, — eine Bedeutung, die größer ist, als der Flächeninhalt des Landes und die Zahl seiner Bevölkerung schließen läßt, — je eigenthümlicher, ich möchte sagen, einziger die Bedeutung der Schweiz gegenüber dem Ausland ist, um so sorgfältiger muß sie diese ihre Natur bewahren. Ich glaube, dies ist der schärfste Ausdruck, das Verhältniß der Schweiz zum Auslande zu bezeichnen, und es folgt daraus zugleich die Politik der Schweiz zum Auslande und des Auslandes zur Schweiz: die Schweiz ist das republikanische Wiederbild des monarchischen Europa's im Kleinen. Es besteht zwischen der Schweiz und Europa ein Wechselverhältniß; wir gleichen nicht einer Oase, die mitten in einer Wüste liegt, sondern

haben enge Beziehungen zum Ausland. Daraus folgt mit Nothwendigkeit, wie auf der einen Seite wir fremden Einfluß abwehren und für unsere innern Angelegenheiten selbst sorgen sollen, so müssen wir uns auch hüten, nicht leichtsinnig und auf eine Weise, wobei wir Schuld in uns fühlen, mit dem Ausland in Konflikt zu gerathen. Wenn die Schweiz der Anarchie nicht Meister wird, — was ich aber nicht hoffe, — so hat dies Folgen — täuschen wir uns darüber nicht — sehr ernste Folgen für das Verhältniß der Schweiz zu den Mächten.“

„In zwei Beziehungen können dieselben nicht mehr mit Stillschweigen übergangen werden. Die eine, die Gefahr einer bewaffneten Intervention ist da, sofern die Schweiz die Anarchie nicht überwältigt. Ich will nicht von dem Unglück reden, welches nothwendig unter allen Umständen über die Schweiz kommt, wenn diese Gefahr eintritt; ich will dagegen von dem Rechtspunkte reden. Als es sich in der Jesuitensache darum handelte, ob wir, die größern Kantone, die Stärkern, berechtigt seien, nöthigenfalls mit Gewalt einzuschreiten in die Angelegenheiten eines selbstständigen Landes, habe ich mich entschieden gegen diese Ansicht ausgesprochen und für die Anerkennung der Souveränität der Kantone. Dasselbe Verhältniß ist vorhanden zwischen der kleinen, aber in sich souveränen Schweiz und den Mächten; ich hoffe, daß auch die Mächte, ungeachtet ich es ihnen nicht verdenken kann, wenn sie unter gewissen Voraussetzungen sehr ernste Maßregeln ergreifen, nicht mit bewaffneter Gewalt den Krieg auf den Schweizerboden tragen. Sie sind die Stärkeren — täuschen wir uns auch hierüber nicht — wir die Schwächern; aber ich hoffe, hoffe es zu Gott, daß nicht in diesem Sinn in die Angelegenheit der Schweiz eingeschritten werde; es würde dadurch nicht nur nicht Heil gebracht, sondern selbst wenn gute Maßregeln damit verbunden würden, müßte der Keim des Todes auch in diese gelegt sein; auch heilsame Maßregeln wären mit Fluch belastet, es wären die natürlichen Verhältnisse mißkennt. Denn es ist die Bestimmung der Schweiz, die Kämpfe der Gegenwart in sich selbst durchzumachen, wenn dies auch nicht immer in wahrhafter Weise geschieht, wie auch Europa seine Kämpfe in sich selbst durchzumachen hat, ohne daß die Schweiz zu etwas anderm berechtigt wäre, als ihren moralischen Einfluß geltend zu machen. Sie wissen, ich bin kein Freund der gewaltsamen Politik in der Schweiz, kein Freund einer auf die Gewalt der Bajonette gegründeten radikalen Gewaltherrschaft, und dennoch, wenn ich die Wahl hätte zwischen einer vorübergehenden Diktatur des einen Theils der Schweiz über den andern, einer Diktatur, die ich zwar an sich verabscheue, und einer gewaltsamen Intervention des Auslandes in die innern Angelegenheiten der Schweiz, wenn ich zwischen diesen beiden Uebeln wählen sollte, ziehe ich das erste, die Diktatur der Intervention vor.“

„Wenn aber auch die Mächte keine gewaltsame Einmischung in unsere Angelegenheiten sich erlauben, können wir uns doch nicht verbergen, daß Europa noch andere ernsthafte Mittel genug hat, denen wir dann vom Standpunkte des Rechts aus nichts entgegenzusetzen haben; wenn die Anarchie in der Schweiz steigen und diesem Unwesen nicht gesteuert würde.“

„Ich will aber noch eines andern Verhältnisses erwähnen, das ich nicht berühren würde, wenn es nicht in offizieller Form zur Sprache gebracht worden wäre, das Verhältniß des Auslandes zu unserer Bundesverfassung. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Schweiz berechtigt ist, ihre Verfassung sich selbst zu geben, und es ist dieses Recht der Schweiz noch von Niemandem, auch von keiner auswärtigen Macht bestritten worden. Aber so gewiß als wir berechtigt sind, die Form unsers Daseins uns selbst zu geben, eben so gewiß dürfen die Grundzüge im Verhältnisse zum Ausland nicht verrückt werden; es kann nämlich nicht übersehen werden, daß namentlich die Gewähr unserer Neutralität in enger Beziehung damit steht, daß die Schweiz ein Bundeskörper ist, zusammengesetzt aus kleinen selbstständigen Republiken, und gewiß würde die einheitliche Verfassung auf dieses Verhältniß störend einwirken. Stellen wir uns einen äußersten Fall vor, so unterliegt keinem Zweifel, daß mittelbar auch das Ausland bei einer solchen Umwandlung der Verfassung betheiligt ist; denn bei einheitlicher Verfassung wäre die Schweiz dem Einflusse eines oder zweier Staaten weit mehr ausgesetzt, als sie es als Bundeskörper ist. Gehen wir noch weiter und stellen wir uns vor, daß die Schweiz sich einen König gäbe, so müßte dies doch gewiß auf das Verhältniß zu den andern Staaten wesentlich einwirken.“

„In kritischen Momenten, und jetzt leben wir in einem solchen, ist es Pflicht, Alles richtig zu würdigen. Bloße Redensarten helfen hier nicht. Es muß Wahrheit und die Kraft des Rechts hinter den Worten stehn, wenn sie wirken sollen. Gewiß, so verletzend es für uns ist, wenn eine fremde Macht uns gegenüber herrisch sich benimmt, so verkehrt wäre es, wenn wir einer fremden Macht gegenüber herausfordernd und trotzig aufträten.“

„Die Krisis ist nun da und zwar im äußersten Maße. Es fragt sich: Ist es möglich, unser Vaterland aus dieser Krisis zu retten? Ist es möglich, die beiden drohenden Gefahren, Anarchie im Innern und Intervention von außen, zu beseitigen? Ich für meinen Theil glaube, ja, es ist möglich. Der Kern des Volkes ist gut, obgleich demoralisirende Kräfte ungeheuer eingewirkt haben. Das Schweizervolk, ich glaube das sagen zu dürfen, will kräftige Freiheit, aber keine Anarchie. Das Volk hat noch viele gute Elemente in sich und es fragt sich einzig: wie steht

es mit seinen Führern? Sind diese entschlossen, dem wahren und gesunden Volksgefühl Kraft zu geben oder nicht?“

„Ich kann hier eine, wenn auch tief eingreifende Frage nicht mit Stillschweigen übergehen. Das Jahr 1830 hat fast in allen Kantonen der Schweiz große Veränderungen herbeigeführt. Es lag in der damaligen Richtung eine innere Wahrheit, die Demokratie mußte Fortschritte machen und zum Durchbruche kommen. Wir und die ganze Schweiz sind seither demokratischer geworden. Diese Demokratie muß bleiben in der Schweiz, weil sie der Natur unsers Volkes entspricht; aber wir können es uns nicht verhehlen, die Regierungsgewalt ist seither auf eine Weise gelähmt worden, die dem Volke den frohen Genuß seiner freien Institutionen unmöglich macht. Denken wir uns eine Regierung, aus welchen Personen immer zusammengesetzt; in kleinen Staaten ist es keiner Regierung möglich, sich dauerhaft zu halten, wenn die unorganischen Gewalten der Demokratie gegen sie auftreten. Keine Regierung kleiner Republiken ist im Stande, die Gewalt folgender Momente zu ertragen: 1) der Presse, die bei uns nicht nur frei, sondern zügellos ist; 2) der Volksvereine, die in den einzelnen Kantonen und durch die ganze Schweiz hindurch sich verzweigen; 3) der Volksversammlungen, die in kritischen Momenten den ganzen Brennstoff in sich vereinigen und denselben verbreiten; endlich 4) der Freischaaren. Die Schweiz ist auf einem Punkte angelangt, wo die Frage aufgeworfen werden muß: Wollen wir noch weiter gehen in dieser Richtung, oder wollen wir der Anarchie hemmend entgegentreten? Ich für mich habe die Ueberzeugung, daß das Volk ebenso wenig eine schwache, gebundene Regierung will, als Anarchie. Es kann weder zum Gefühl seiner Selbstständigkeit, noch zum Genuß seines Friedens, noch seiner Freiheit kommen, gegenüber solcher anarchischer Gewalt. Da die Revolution auf die Spitze gekommen ist, da sie die schwerste That begangen hat, die geschehen konnte, ist es Zeit, die höchste, letzte Zeit, die Anarchie in ihrem rohesten, wildesten Ausbruch, den Freischaaren, zu brechen, Zeit, die Obrigkeit zu stärken, daß man weiß, es ist eine Kraft da, den anarchischen Bewegungen ein Ende zu machen. Die Verfassung, die Gesetze und ihre Schranken reichen nicht aus, wenn nicht eine lebendige Regierung, mit Kraft ausgerüstet zum Schutze hinter ihr steht. Es ist nun an dem Großen Rath von Zürich, einen Schritt zu thun. Bloße Palliativmittel reichen jetzt nicht aus. Entweder wir lassen die Anarchie gewähren, oder wir stärken die Gewalt der Obrigkeit im Bund und den Kantonen, daß sie die Anarchie, wo sie sich immer zeige, am Schopfe fassen kann. Ich rede nicht für mich, sondern für das Vaterland. Ich für mich habe die Ueberzeugung, daß wir an diesem Momente angelangt sind. Wenn man sich nicht entschließen kann, die Regierung zu kräftigen, so

bin ich entschlossen, ich sage es ruhig und kalt, aus der Regierung zurückzutreten. Wenn es Ihnen bloß darum zu thun ist, die Regierung mit andern Personen zu besetzen, so können Sie dies nun mit Leichtigkeit ausführen; ich wiederhole es ruhig und bestimmt, gerne werde ich meine Stelle ablegen. Zugleich verspreche ich, auch eine Regierung, die einer von der meinigen abweichenden politischen Richtung folgt, aufs äußerste, mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen, vorausgesetzt, daß sie in Zukunft sich der Anarchie gegenüber kräftig benehme. So ist es mir jetzt nicht um mich und mein Interesse zu thun, sondern, ich wiederhole es, um das Vaterland."

„Zürich hat jetzt eine große Aufgabe zu lösen. Es steht an der Spitze der Eidgenossenschaft; und von Ihnen hängt es nun ab, ob das Vaterland auf längere Zeit, vielleicht Jahre lang, ein Schauplatz rohen Treibens sein soll, oder ob es noch möglich sei, es zu retten. Wir sind schwach durch unsere Parteien, aber wir sind auch stark durch unsere Parteien. Es hat sich in letzter Zeit gezeigt, wie es sich bei dem jetzigen Zahlenverhältnisse damit verhielt, nämlich 1 von 1 abgezogen macht 0, und wenn es sich ergibt, daß die Parteien aus kleinlichen Rücksichten einander entgegentreten, dann ist Zürich eine Null in der Eidgenossenschaft; wenn aber die Parteien sich die Hand reichen und mit entschlossenem Willen der Anarchie entgegentreten, dann ist Zürich stark und statt einer Null haben wir 1 plus 1 = 2. Die eine Partei, ich will sie die konservative nennen, kann ihrem Prinzipe nach nicht anders als der Anarchie entgegentreten, und gewiß eben so die andere, wenn sie auf den Ehrennamen „liberale Partei" Anspruch machen will. Alles Uebrige sind untergeordnete Fragen, worin man sich leicht verständigen könnte. Wenn Zürich in die Angelegenheiten des Kantons Luzern interveniren müßte, so ist zu bedenken, daß die konservative Partei nicht mit den Schritten und der Richtung der luzernischen Regierung einverstanden ist, und es versteht sich von selbst, daß in diesem Falle dort ein sehr ernstes Wort hierüber gesprochen werden wird."

„Ich habe ungewöhnlich lang gesprochen; aber jetzt ist es mir wirklich nicht möglich, die Minuten zu zählen. Wir stehen am Krankenlager des Vaterlandes, in einem Moment, wo eine schwere Krisis es ergriffen hat und der für längere Zeit entscheidet. — An der Zukunft verzweifle ich nicht. In wenigen Jahren ist ein halbes Jahrtausend vorüber, seit Zürich in den Bund mit den drei Ländern getreten ist, man kann sagen, seit eine politische Eidgenossenschaft bestand. Wie es immer gehen möge, selbst wenn die Revolution siegte, die Anarchie zunähme, blicke ich ruhig und sicher in die Zukunft. Wenn jene 500 Jahre vorüber sind, hoffe ich jedenfalls wieder ein freies und befriedigtes Vaterland zu sehen."

Aber schon die Bildung der Großrathskommission zeigte, daß die radikale Opposition keineswegs geneigt war, die Stellung der Regierung zu berücksichtigen und diese zu stärken. Gegen alle Übung wurde der Präsident der Tagsatzung und der Referent der Regierung in dieser Sache, der Bürgermeister Mousson, in dem so wichtigen Momente nicht einmal als das erste Mitglied dieser Kommission, sondern auf den Vorschlag des Fürsprech Dr. Furrer der radikale Bürgermeister Zehnder ernannt. Und noch im Großen Rathe, bevor die Kommission sich berathen konnte, brachte der Oberst Weiß von Winterthur, ein Chef der Radikalen, den Antrag zur Sprache, daß die zürcherischen Truppen, die in eidgenössischen Dienst berufen waren, nicht über die Kantonsgränze marschiren sollten, bevor der Große Rath sich darüber erklärt habe, ein Antrag, der, wie der Bürgermeister Mousson bemerkte, die „Bundesanarchie zu vermehren" geeignet war. Der Antragsteller beharrte nun freilich nicht, aber noch in der Kommission kamen ähnliche Anträge zur Sprache. Der Fürsprech Dr. Furrer warf hier noch der vorörtlichen Regierung Einseitigkeit vor, das Kreisschreiben werde schwerlich bei dem „Volke des Kantons Zürich" Billigung finden. Der Sinn desselben sei der: „Die Waffengewalt des Bundes solle sich ausschließlich gegen die Flüchtlinge und die Freischaaren wenden. Das gehe nicht an. Die Tagsatzung stehe bevor, und ihr stehe es zu, auch „über die Intervention im Kanton Luzern" zu berathen. Man sollte sich auf das Nothwendigste beschränken, daß der Bürgerkrieg aufhöre; aber von Entwaffnung der Freischaaren, ohne daß zugleich auch Luzern zur Ordnung gewiesen werde, könne keine Rede sein. Das Volk des Kantons Zürich werde nicht ruhig zusehen, wenn die Truppen dazu verwendet werden. Auch der Oberst Weiß widersetzte sich der angeordneten „Entwaffnung der Freischaaren", nannte den Aufbruch der Freischaaren „die größte That der Schweizergeschichte" und wollte die Truppen nur unter Bedingungen dem Vororte zur Verfügung gestellt sehen.

Wenn sich daraufhin die Kommission dennoch nachher vereinigte, die Maßregeln des Vororts zu billigen und keine be-

schränkenden oder mißbilligenden Anträge zu stellen, so war diese Vereinigung keineswegs eine wahre. Sie beruhte einzig darauf, daß vor dem Schluß der Kommissionalberathung die Nachricht von der gänzlichen Niederlage der Freischaaren und ihrer Flucht eingelaufen war. Deßhalb ließen sich nun die radikalen Mitglieder ebenfalls herbei, zur Entwaffnung der Freischaaren zu stimmen; deßhalb verzichteten sie auf eine bewaffnete Intervention in die Angelegenheiten des siegreichen Luzerns. So lange die Entscheidung ungewiß und so lange der Sieg der Freischaaren möglich schien, so lange widersetzte sich selbst jetzt noch der Führer der radikalen Partei allem ernsthaften, bundesmäßigen Einschreiten der vorörtlichen Regierung. So weit es in ihrer Macht stand — und da sie die Mehrheit der Stimmen im Großen Rathe, wenn nicht sicher, doch wahrscheinlich für sich und einen großen und rührigen Anhang unter dem Volke hatten, so war ihr Verhalten allerdings von großem Einfluß — so weit machte sie der Regierung im kritischen Momente Schwierigkeiten, und lähmte das Ansehen und die Kraft derselben. Nach der Zerstreuung der Freischaaren aber wollten sie doch auch nicht von sich aus einen Krieg mit der innern Schweiz hervorrufen. Nun ließen sie sich herbei, die Legalität des Bundesrechts zu respektiren und die Anordnungen des damaligen Vorortes gutzuheißen.

Die Uebereinstimmung der Kommission in den wesentlichen Punkten, welche dann auch im Großen Rathe selbst einstimmige Beschlüsse zur Folge hatte, war demnach nur eine scheinbare; die Regierung konnte daher in keiner Beziehung darauf irgend vertrauen. Der Große Rath billigte mit Worten ihre Maßregeln; aber die eine Hälfte desselben arbeitete dennoch, so weit die Verhältnisse es gestatteten, jenen Maßregeln und ihrem Ansehen entgegen. Ihr innerster Gedanke blieb der, die Regierung zu stürzen und in legaler Form auch im Kanton Zürich die Revolution zu vollziehen. Das Mittel hierzu bot sich in der nämlichen Sitzung des Großen Rathes dar. Vier Mitglieder des Regierungsrathes, welche alle zu der liberal-konservativen Politik der vorörtlichen Regierung Hand geboten und zu den beschlossenen

Maßregeln des Vorortes gestimmt hatten, kamen in Erneuerung. Alle vier Mitglieder wurden, eben um jene Mehrheit zu brechen, nicht wieder erwählt, sondern statt ihrer vier radikale Mitglieder.

Nach diesen Vorgängen gab Dr. Bluntschli, den Äußerungen in seiner Eröffnungsrede gemäß, seine Entlassung ein und der Bürgermeister Mousson nahm die auf ihn gefallene Erneuerungswahl ebenfalls nicht wieder an. Die Gründe für seinen Rücktritt führte er selber im Großen Rathe aus.

„Ich habe mir gestern Bedenkzeit vorbehalten, ob ich die auf mich gefallene Wahl annehmen werde oder nicht. Ich bin nun im Fall, Ihnen diese meine Erklärung abzugeben. Ich könnte es ganz kurz thun, wenn ich nicht die Motive, welche mich leiten, Ihnen mittheilen wollte. Ich halte mich dazu verpflichtet, weil ich glaube, ich sei es meiner bisher eingenommenen Stellung schuldig, und aus dem Grunde, damit dieser Entschluß auf keine Weise mißdeutet werde. Als wir vor zwei Tagen den Saal verließen, sagte zu mir ein Mitglied von entgegengesetzter Seite, er besorge, wir seien gegenwärtig weiter auseinander als noch nie, und man werde sich in der Kommission kaum verständigen können. Man hat sich nun zwar in der Kommission verständigt, aber nur äußerlich, und ich glaube selbst, das hochverehrliche Mitglied habe dennoch Recht gehabt, wir seien noch nie weiter auseinander gewesen. — Ich betrachte es als das Grundprinzip einer ausgebildeten repräsentativen Verfassung, daß die Regierung im Einverständniß stehe mit der höchsten Staatsgewalt, welche die Souveränität ausübt. Ich gebe zwar zu, daß man es in Demokratien nicht so genau wie in konstitutionellen Monarchien nehmen kann. Wenn aber zwischen der Regierung und der obersten Behörde Zwiespalt herrscht über die wichtigsten Lebensfragen und die Grundprinzipien, nach denen sie zu entscheiden sind, so glaube ich, daß ein solcher Zustand nicht fortdauern kann, und im Interesse des allgemeinen Wohls nicht fortdauern darf; dieser Widerspruch muß auf irgend eine Weise gelöst werden. Diese Wahrheit habe ich schon lange erkannt, und schon lange war ich zu der Ueberzeugung gelangt — und es war nicht schwer, — daß die Mehrheit des Großen Rathes gerade in den wichtigsten eidgenössischen Fragen von ganz andern Grundsätzen ausging als die Mehrheit des Regierungsrathes und des Vorortes. Wenn ich mich dennoch bewogen fand, an der Stelle eines Bundespräsidenten und Präsidenten des Vorortes auszuhalten, so liegt der Grund darin, daß mir meine Stellung vorzugsweise in den eidgenössischen Verhältnissen angewiesen war und die vorörtliche Regierung grundsätzlich eine selbständige Stellung hat, wenn sie auch faktisch einiger Maßen durch den Gro-

ßen Rath beschränkt wird. So lange diese Behörde aus Männern zusammengesetzt war, welche die gleichen Grundsätze mit mir theilten, so war immer noch die Aussicht da, wenigstens theilweise, meine Ansicht mit Erfolg geltend zu machen; dieser Fall ist nun aber nicht mehr vorhanden. Es hat der Große Rath des Kantons Zürich wiederholt gegenüber dem Vorort, dessen Präsident ich war, ein Mißtrauen ausgesprochen, das mich schmerzte. Ich erinnere Sie in dieser Beziehung an die Ansichten, die vor einem Monat über die Truppenaufgebote ausgesprochen wurden; die nämliche Erscheinung ist auch bei dem neuesten Zusammentritt zu Tage gekommen. Das Mißtrauen des Großen Rathes gegen die Absichten und die Handlungsweise des Vorortes hatte nun bei dem letzten Unglück seine Thätigkeit unendlich gelähmt. Ich habe mehrmals darauf aufmerksam gemacht, ob es nicht die heiligste Pflicht des Vorortes sei, auf die vielfachen Gerüchte hin schnelle Maßregeln zu ergreifen, um dem Bürgerkrieg vorzubeugen; allemal habe ich aus den Berathungen die Ueberzeugung geschöpft, daß es die vorörtliche Behörde wegen ihrer Stellung als Kantonsregierung nicht wagen dürfte. So waren wir genöthigt, und ich mit dem widerstrebendsten Gefühle, zuzuwarten, bis wir offiziell vernommen hatten, der Landfriedensbruch habe in der That stattgefunden. Wenn ich auf diese Verhältnisse zurückblicke, so werden sie es begreifen, daß ich zurücktreten muß.

Hiezu kommt noch ein freilich untergeordneter Punkt, nämlich die gestrigen Wahlen. Ich werde mich darüber mit aller Freimüthigkeit äußern. Zu den einzelnen Mitgliedern, welche gestern gewählt wurden, trage ich persönlich alle Hochachtung; allein sie gehören einer andern politischen Richtung an als ich, namentlich in eidgenössischen Angelegenheiten. Wenn uns nun die wichtigsten Fragen bevorstehen — denn wir haben erst einen Akt des Ganzen erlebt, — so werden Sie es mir nicht verargen, wenn ich zurücktrete, da ich in dieser Lebensfrage der Eidgenossenschaft einer entschiedenen Mehrheit des Vorortes gegenüberstehen würde, und dasselbe Verhältniß auch im Großen Rathe stattfände. Meine Stellung wäre somit nur, auf Verfügungen und Beschlüsse meinen Namen zu setzen, die mit meinen Ueberzeugungen im Widerspruche sind. Das wäre nicht ehrenvoll für die Schweiz, nicht ehrenvoll für Zürich, am wenigsten ehrenhaft für mich selbst.“

„Der Mann, der in dieser gefahrvollen Zeit an die Spitze des Vorortes und der Tagsatzung stehen will, muß mit voller Ueberzeugung die Ansichten des Vorortes verfechten und vertreten können; er muß mit Bewußtsein die Verantwortlichkeit über sich nehmen können. Dieses kann ich aber nicht unter den gegenwärtigen Verhältnissen und ich bin genöthigt, die auf mich gefallene Erneuerungswahl abzulehnen. Diejenigen, welche die Leitung der vorörtlichen Angelegenheiten übernehmen, haben die

schwierige Aufgabe, an der Beruhigung der Schweiz in politischer und konfessioneller Beziehung zu arbeiten. Wenn es ihnen gelingen wird, sie zu erreichen, so wird ihnen Ehre zu Theil werden; wenn sie aber auf dem Wege, den sie eingeschlagen haben, nicht dazu gelangen, so haben sie auch die Verantwortlichkeit zu tragen, und zwar allein zu tragen. — Ein Bedenken, welches bei Manchem obwalten mag, ist, daß es im In = und Auslande Aufsehen erregen möchte, wenn der Präsident der Tagsatzung in einem so wichtigen Moment seine Entlassung verlangt. Es kann dieß bis auf einen gewissen Grad der Fall sein; ich habe aber die Ueberzeugung, daß das Aufsehen nicht lange dauern werde. Bei unsern demokratischen Einrichtungen ist man an den Wechsel der Personen zu sehr gewöhnt, als daß dieser Wechsel wichtige Folgen haben könnte. Dieß beruhiget mich, indem ich diesen Schritt thue. — Was meine Stellung in der Zukunft betrifft, so werden Sie mich nicht auf der Seite einer systematischen Opposition finden. Wo mir die Anträge der Regierung mit dem Wohle des Vaterlandes in Uebereinstimmung zu sein scheinen, werde ich sie in meiner einfachen Stellung als Mitglied des Großen Rathes unterstützen, wo mir das Gegentheil einleuchtet, werde ich sie bekämpfen."

An seine Stelle wurde nun das Haupt der radikalen Partei, Dr. Furrer, gewählt. Mit Widerstreben nahm er die Stelle an; er hatte sie allerdings nicht gesucht. Der Advokatenberuf sagte seiner Natur und seinen Wünschen mehr zu, als eine Regierungsstelle. Aber hatte er sich einmal zum Führer der Partei erheben lassen, und in und außer dem Großen Rathe diese politische Rolle übernommen, so konnte er sich nun auch der Wahl nicht entziehen, nachdem seine Partei unter seiner Führung die Mehrheit erlangt und dieselbe benutzt hatte, die bisherige Regierung zu stürzen. Die „unwiderstehliche Gewalt der Verhältnisse" riß ihn nun mit sich fort, wie er selber bemerkte. Er habe nun die Wahrheit des Satzes: „Wer mit einer Partei in's Wasser gehe, müsse auch mit ihr schwimmen" an sich selber zu seinem Schrecken erfahren. Indessen habe auch dieser Satz seine Grenzen, und er werde mit seiner Partei nicht so weit schwimmen, als ein ziemlicher Theil derselben es wünschen möge.

In der ersten Zeit ihres Daseins setzte nun die neu gebildete, in ihrer Mehrheit entschieden radikal gesinnte Regierung einfach die von der abgetretenen Regierung eingeschlagene Bahn der

vorörtlichen Maßregeln fort. Sie konnte und in ihrer neuen Stellung und unter den damaligen Verhältnissen wollte sie nicht anders.

Schon am 5. April kam die außerordentliche Tagsatzung, nun unter dem Präsidium des Bürgermeisters Dr. Furrer, wieder zusammen. Die Stimmung der radikalen Gesandten war nicht mehr so zuversichtlich wie früher; sie war durch die Ereignisse von der vorigen Woche in Luzern doch niedergeschlagen. Der Schultheiß Neuhaus wollte erst die Tagsatzung gar nicht besuchen. Erst später langte er an. Noch am 20. März hatte er, obwohl von der Lage der Dinge und den Planen der Freischaaren unterrichtet, keck in der Tagsatzung behauptet, die Aufregung sei bloß in den Köpfen der Zeitungsschreiber. Nun war der Zug gegen seine Erwartung ausgefallen: und es hatte so unmittelbar nach dem Siege der innern Schweiz für ihn etwas Demüthigendes, die Gesandtschaften der verachteten, nun aber siegreichen Urkantone anhören zu müssen. Seine Rede gegen die Note des Ministers Guizot und die noch frische Thatsache standen in einem grellen Kontrast. Auf die einschneidendere Depesche des Fürsten Metternich wollte jetzt er so wenig mehr eintreten, als die übrigen radikalen Gesandten. In die Kommission wurde dießmal nun auch ein Repräsentant der katholischen Stände, Landammann Schmid von Uri, gewählt, und die Gesandten der Kantone Solothurn und Waadt wurden bei der Kommissionswahl nicht weiter berücksichtigt.

Gegen die Freischaaren wurde nachstehender Tagsatzungsbeschluß mit zwanzig Standesstimmen beschlossen:

Die eidgenössische Tagsatzung,

„in der Absicht, diejenigen Maßregeln zu treffen, welche in Folge der neuesten Ereignisse im Kanton Luzern für Handhabung und Sicherung des Landfriedens im Hinblick auf die einem großen Theile der Bevölkerung herrschende Aufregung als nothwendig und zweckmäßig erscheinen; nach Prüfung des Berichtes der eidgenössischen Kommissarien und der Anträge der am 5. April 1845 niedergesetzten Kommission,“

beschließt:

„Art. 1. Die eidgenössischen Kommissarien werden darauf hinwirken, daß im Sinne des von der Tagsatzung gefaßten Beschlusses betreffend

die Freischaaren (vom 20. März 1845) unverzüglich allfällig noch nothwendige Verfügungen getroffen werden um den Landfrieden gegen jede neue Störung zu sichern.“

„Sie werden namentlich darauf dringen, daß politischen Flüchtlingen aus dem Kanton Luzern bis auf eine angemessene Entfernung von den Grenzen jenes Kantons kein Aufenthalt gestattet werde.“

„Die eidgenössischen Kommissarien werden dafür sorgen, daß der vorstehende Auftrag sofort seine Vollziehung finde.“

„Art. II. Der Vorort ist beauftragt, darüber zu wachen und nöthigenfalls darauf hinzuwirken, daß der erwähnte Beschluß in Beziehung auf die Freischaaren in allen Kantonen genaue Vollziehung finde. Er wird hierüber der bevorstehenden ordentlichen Tagsatzung Bericht erstatten.“

Und sogar einstimmig erhielt der Vorort folgende Vollmacht, bei Vertagung der Tagsatzung:

Die eidgenössische Tagsatzung

„nach Prüfung des Berichts und Antrags der am 5. April 1845 niedergesetzten Kommission.“

beschließt:

„Art. I. Der Vorort ist bevollmächtigt, die noch im eidgenössischen Dienst stehenden Truppen, nach sorgfältiger Würdigung der Verhältnisse theilweise oder ganz zu entlassen, oder nöthigenfalls auch Ablösung derselben anzuordnen.“

„Art. II. Er ist ferner beauftragt, in Beziehung auf eidgenössische Repräsentanten durch Entlassung oder durch neue Wahlen nach Umständen das Erforderliche zu verfügen.“

„Art. III. Für den Fall, daß der Landfriede neuerdings durch gesetzwidrige Ausbrüche ernstlich bedroht werden sollte, wird der Vorort für Handhabung desselben alle zunächst dringend erforderlichen Maßregeln, sei es durch Verwendung der im Dienst stehenden eidgenössischen Truppen oder durch neue Truppenaufgebote, von sich aus treffen. Wenn neue Truppen aufgeboten werden oder überhaupt bei fortdauernder Gefahr oder bei wirklicher Störung des Landfriedens wird der Vorort unverzüglich die Tagsatzung wieder einberufen.“

„Art. IV. Zu Deckung der Militärkosten ist der Vorort ermächtigt, die erforderlichen Anweisungen auf die eidgenössischen Kriegsfonds zu ertheilen.“

„Art. V. Die gegenwärtige außerordentliche Tagsatzung ist auf unbestimmte Zeit vertagt.“

Mit 12 Stimmen wurde eine Empfehlung an Luzern zur Amnestie beschlossen:

Die eidgenössische Tagsatzung,

„in der Absicht, alle bundesgemäß zulässigen Mittel zu ergreifen, welche zur Beruhigung des Vaterlandes und Verhütung neuer Störungen beitragen können;“

„in Betracht, daß zu diesem Zwecke von wohlthätigem Einflusse sein wird, wenn der hohe Stand Luzern nach den vielen Opfern, die ohnehin dem letzten Landfriedesbruche erlegen sind, von dem ihm zustehenden Strafrechte schonenden Gebrauch macht,“

„nach Anhörung des Berichts und Antrages der niedergesetzten Tagsatzungskommission,“

beschließt:

„Art. I. Dem hohen Stande Luzern wird dringend empfohlen, in Beziehung auf die Ereignisse vom Christmonat 1844 und vom März und April 1845 Amnestie oder Begnadigung zu ertheilen und, insofern Todesurtheile gefällt werden sollten, denselben jedenfalls keine Folge zu geben.“

Art. II. Die eidgenössischen Kommissarien werden diesen Beschluß den Behörden des Kantons Luzern mittheilen und denselben persönlich nachdrucksam unterstützen.“

Auf die Jesuitenfrage wurde dießmal nicht weiter eingetreten. Dagegen wurde auch der Anklage Luzerns gegen die Stände Aargau, Baselland, Solothurn und Bern für einmal keine Folge gegeben, sondern deren Erörterung auf eine spätere Tagsatzung verschoben. Die Eröffnung jener Klage enthält manche interessante Angabe über die Schuld der genannten Kantonsregierungen; manche andere Thatsachen wurden erst später bekannt, und die Zukunft wird noch mehr enthüllen. Wir theilen daher dieselbe mit, wie der Gesandte von Luzern, Schultheiß Siegwart-Müller, sie in der Tagsatzung vortrug, zunächst gegen Aargau:

„Es ist bekannt, daß Regierungsrath Waller der Anführer der Freischaaren vom 8. Christmonat 1844 im Emmenbaum war. Als er heim kam, wurde der Freischaarenführer vom Großen Rathe des Kantons Aargau als Mitglied der Regierung, wie wenn nichts geschehen wäre, wieder anerkannt und gleichsam neu bestätigt. Natürlich mußte diese öffentliche Anerkennung durch die oberste Landesbehörde für Freischaarenliebhaber eine aufmunternde Losung sein. Darum handelten denn auch

Behörden, Beamtete und Privaten im Geiste dieses Beschlusses fort und fort, wie folgende Thatsachen beweisen werden:“

„Die Regierung des Standes Aargau schrieb zwar unterm 13. Christmonat an alle eidgenössischen Stände, sie habe die Luzernerflüchtlinge von den Grenzen des Kantons Luzern entfernt. Allein vor und nach dem 13. Christmonat blieben diese an den Grenzen, in Reinach, in Menzikon, im Suhrthale, zu Brittnau. Sie standen daselbst bewaffnet, sie hielten militärische Uebungen, sie mißhandelten Luzerner, welche hinübergingen, ihre Geschäfte zu besorgen. Die Regierung des Kantons Aargau wurde hievon unterrichtet, allein sie ließ es, mindestens gesagt, geschehen.“

„Offen betrieb man im Kanton Aargau die Werbung von Freischaaren. Ein thätiger Werber war der Sekretär des Polizeidepartements des Kantons Aargau, Herr L. Haßler, Bezirkskommandant von Aarau. Dieser Herr Haßler stand in zweifacher Beziehung unter den Befehlen des Herrn Regierungsraths und eidgenössischen Obersten Frei-Herose, welcher der Chef des Polizeidepartements und des Militärdepartements ist. Man kann wohl mit dem größten Scharfsinn die amtliche Wirksamkeit jenes Individuums von der privaten Wirksamkeit nicht so ausscheiden, daß alle seine Umtriebe und Werbungen für die Freischaaren lediglich auf Rechnung der Privatperson zu schreiben seien, an welchen die amtliche Person keinen Antheil genommen habe. Wenigstens würde durch jene Werbungen und Umtriebe die Privatperson so sehr in Anspruch genommen worden sein, daß der Beamtete dabei seine Amtspflicht hätte vernachlässigen müssen. Schon dieser Umstand hätte genügt, den Chef des Polizei- und Militärdepartements zu verpflichten, daß er seinen Sekretär zur Verantwortung gezogen hätte, wenn er mit dessen Treiben nicht einverstanden gewesen wäre. Allein die Krone, welche der Große Rath seinem Herrn Kollegen Waller aufgesetzt hatte, mochte ihn billig nicht nur darüber beruhigen, sondern ihn sogar ermuntern, seinem Sekretär mit Wohlgefallen zuzusehen oder ihn wohl gar zu unterstützen. Daher kam es denn wohl auch, daß Herr Haßler als Bezirkskommandant auch seine Bezirksadjutanten behufs der Freischaarenwerbungen in thätige Mitwirkung zog, welche denn auch die Freischaaren sehr vermehrten. Die Freischaaren hielten in Aarau, an dem Sitze der hohen Regierung von Aargau, beim Schwert und beim Rößli ihre gewöhnlichen Versammlungen, sie wurden, zumal später, öffentlich durch das berüchtigte Galgenblatt „Posthörnchen“ dazu eingeladen.“ —

„Auch für die Kosten des Zuges wurden Vorsorgen getroffen. In der Stadt Aarau und anderwärts waren Listen zu Unterschriften und Unterstützung für den Freischaarenzug im Umlauf. Vier Personen gingen damit in Aarau von Haus zu Haus. Unter diesen befand sich ein

gewisser Kümmerli, welcher am 8. Christmonat den Zug mitgemacht hatte. Er war seitdem von der Regierung zu ihrem Postoffizianten auf dem Centralpostamt in Aarau erwählt worden. Diese Listen wurden auch in den Landgemeinden herumgeboten und zwar öffentlich. Die Gemeinden beschlossen an einigen Orten, Unterstützungen für die Freischaaren aus der Gemeindskasse zu leisten. Das gewöhnliche Taggeld, welches einem Freischärler versprochen wurde, betrug 10 bis 15 Batzen. Die Gemeinde Seengen jedoch war großmüthiger, sie versprach 4 Franken Taggeld. Aus dieser Gemeinde waren 90 Freischärler eingeschrieben. Die Gemeinden Oberentfelden, Küttigen und andere besoldeten die Freischärler ebenfalls aus der Gemeindekasse. Es bedarf wohl nicht der Bemerkung, daß die Gemeinden und Gemeindeverwaltungen es nicht gewagt haben würden, das Gemeindegut an diesen verbrecherischen Zweck zu verwenden, wenn sie nicht auf die Gutheißung ihrer Obrigkeit hätten zählen dürfen, welche in Folge der im Aargau verfassungsgemäß aufgestellten Oberherrlichkeit des Staates über alle Gemeinden und Korporationen eingeholt werden muß."

„Nachdem durch diese Mittel die Freischaaren geworben und gesammelt waren, fanden dann auch ordentliche militärische Uebungen und Musterungen derselben statt. Diese Musterungen hielt Herr Obersilieutenant Rothpletz, der Milizinspektor des Kantons. Damit war der deutliche Wink gegeben, daß im Kanton Aargau die Truppen, welche zur Handhabung der Verfassung und zur Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlandes bestimmt sind, daß Bundesauszug und Landwehr unter der gleichen Leitung und Aufsicht stehen, wie die Freischaaren; diese unter der gleichen, wie jene. Das war eine mächtige Ermunterung für die Soldaten, unter die Freischaaren zu treten, und für diese letztern eine mächtige Erhebung ihres Selbstgefühls. Die Unterstützung und Befestigung der Freischaaren durch die Regierung hätte sich nicht deutlicher aussprechen lassen, als durch die Maßregel, daß der Milizinspektor des Kantons auch der Oberinspektor der Freischaaren war."

„Es war in dem menschenfreundlichen Plane der Freiführer, im Falle eines Widerstandes die Stadt Luzern zu beschießen. Zu diesem Zwecke wurden im Aargau Uebungen mit dem Werfen congrevischer Raketen gehalten. An diesen Uebungen nahmen die Luzerner Flüchtlinge gewöhnlich Antheil; denn es scheint diesen beschieden gewesen zu sein, ihrem Landesverrath durch Einäscherung der Stadt Luzern die Krone aufzusetzen. Man machte in Aarau gar keinen Hehl daraus, daß diese Uebungen für den Freischaarenzug Vorbereitungen seien. Warum sollte im Aargau nicht Jedermann dessen sich rühmen, da der Große Rath selbst dem Helden des ersten Freischaarenzuges die Loorbeeren umwunden hatte!"

„Alle diese Vorkehren können im mildesten Sinne als Zulassungen

angesehen werden. Allein die Regierung blieb nicht dabei stehen, sie trat offener auf. Die Freischaaren, wenn sie mit imposanter Macht in den Kanton Luzern einrücken, wenn sie einem Widerstande mit Nachdruck begegnen wollten, bedurften der Kanonen aus dem Zeughause von Aarau. Das Militärdepartement, natürlich nicht ohne Vollmacht oder Auftrag der Regierung, ließ demnach zuerst geheim, später aber offen, Kanonen aus dem Zeughaus fortführen und an Grenzorte, namentlich nach Aarburg, bringen. Zu bemerken ist, daß sonst auf dieser Festung Aarburg weder Kanonen noch Haubitzen sich befinden, mit Ausnahme einer Lärmkanone, und daß man Kanonen nicht ohne Artilleriemannschaft im Lande herumzuführen pflegt. Die Kanonen und Haubitzen waren zur Verfügung der Freischaaren und wurden früh genug an ihre Bestimmung geführt, um die Theilnahme der Regierung an dem Vorhaben der Freischaaren außer Zweifel zu setzen und dem Muthe der Freischaaren, sowie dem ganzen Freischaarenthum den gehörigen Schwung zu geben."

„In den letzten drei Wochen vor dem Freischaareneinfalle in Luzern vermehrte sich die Thätigkeit Aargaus für die Vorbereitungen zu demselben. Oberstlieutenant Schmitter und Major Billot, letzterer Amtsstatthalter der Regierung, reisten in dieser Zeit Tag für Tag von Gemeinde zu Gemeinde, um die Theilnahme an den Freischaaren zu vergrößern und bei den Gemeinderäthen dahin zu wirken, daß sie die Gemeindekassen für die Freischaarenkosten öffnen. Das Freischaarenkomite, dessen Mitglieder bekannt sind, hatte sehr häufige Sitzungen im Kasino zu Aarau, wobei mehrere Regierungsräthe, unter andern Waller, Theil nahmen. Dieser sagte im Großen Rathe ganz offen: „„Die Flüchtlinge bedürfen keine Amnestie, sie werden bald in der Lage sein, selbe ertheilen zu können.““ Als in der Sitzung des Großen Rathes vom 29. März Hr. Dr. Fahrländer den Mitgliedern der Regierung ihre offenbare Begünstigung des Freischaarenthums vorwarf, stellte kein Mitglied etwas davon in Abrede. Frei-Herose meinte bloß die Regierung sei nicht schuldig zu wissen, was die Beamteten neben ihren Amtsgeschäften treiben. Wahrlich eine blöde Entschuldigung gegenüber von Vorwürfen unmittelbarer Theilnahme der Regierungsglieder an dem bundeswidrigen frevelhaften Beginnen?"

„Die Regierung von Aargau fand freilich in einer Zuschrift an den Vorort vom 26. März auf die Beschwerden der Regierung von Luzern für nothwendig zu sagen, sie habe durch die Bezirksammtmänner die sämmtlichen Gemeinderäthe und die einflußreichsten Männer auffordern lassen, daß sie die Bürger von ordnungswidrigen Zuzügen ernstmeinend abmahnen. Die Gesandtschaft von Luzern will nicht untersuchen, wie kräftig diese Aufforderung gelautet habe; der Erfolg zeigte am besten die Wirksamkeit derselben. Es kann der Beweis geführt werden, daß

noch am 29. die Gemeindammänner, als solche, die Freischaaren in ihren Gemeinden aufgefordert haben, auszuziehen. Nur Beispielsweise Folgendes: An der Spitze einer Liste von Freischaaren aus Menzikon steht geschrieben:

„„Nachstehende Freischaarenmannschaft ist aufgefordert, Sonntags den 30. März, Vormittags punkt 10 Uhr beim Sternen in hier zu erscheinen, um alsdann sofort von dort abzugehen.““

„„Menzikon den 29. März 1845.““

„„Der Gemeindammann.““

„„Melchior Wirz.““

„Folgt dann darauf das Namensverzeichniß von ein und vierzig Freischärlern aus der Gemeinde Menzikon, darunter ein Hauptmann, ein Lieutenant, ein Fähndrich, ein Wachtmeister und ein Korporal.“

„Selbst bei der Wahl eines Oberkommandanten der Freischaaren war Aargau nicht bloß Zuschauer. Oberstlieutenant Rothpletz und Major Billot, der erstere Milizinspektor des Kantons, hatten mit einem Obersten deßhalb Unterredung in einem andern Kanton. Rothpletz mußte natürlich als Milizinspektor hiefür Urlaub erhalten. Es ist Thatsache, daß Herr Ochsenbein für Oberstlieutenant Rothpletz beim Chef des Militärdepartement von Aargau Urlaub für Uebernahme eines Kommando's in dem Freischaarenzuge nach Luzern auswirkte.“

„Als der Große Rath am 29. und 30. März in Aarau versammelt war, wurde unter seinen Augen die Organisation der Freischaaren betrieben; es wurde Musterung gehalten, es wurden die Proviantwagen bepackt. Unter diesen Umständen stellte ein Mitglied im Großen Rathe einen auf Mißbilligung der Freischaaren abzielenden Antrag. Das war eine Prüfung des Ernstes der Regierung und des Großen Rathes zur Verhinderung des Freischaarenzuges nach Luzern. Der Erfolg dieser Prüfung war, daß 107 Stimmen gegen 63 beschlossen, in den Mißbilligungsantrag nicht einzutreten. Konnten die Freischaaren eine nachdrücklichere Aufmunterung zu ihrem Vorhaben wünschen?“

„Noch mehr; In Aarau wußte man am 30. März allgemein und bestimmt, daß die Kanonen in Aarburg noch denselben Tag von den Freischaaren würden abgeholt werden. Herr Meyenberg machte deßnahen am 30. auf die allgemeine Sage aufmerksam, ja er regte sogar an: es sollten Schutzmittel dagegen ergriffen werden. Allein der Große Rath gab seinen Bemerkungen keine Folge, und so wußte man dann in Aarau am gleichen Abend noch, daß die Kanonen wirklich in den Händen der Freischaaren seien.“

„Es scheint dem Gesandten von Luzern Niemand besser das Benehmen der Regierung von Aargau in den letzten Tagen vor dem neuen Landfriedensbruche durchschaut zu haben, als Robert Steiger, der Leiter

des ganzen Unternehmens, welcher mit den Mitgliedern der Regierung von Aargau im allerbesten Einvernehmen stand. Höre die Tagsatzung seine bedeutungsvollen Worte: sie lauten in einem Originalbriefe desselben unter der Adresse: „„Herrn Lieutenant Villiger in Suhr““ folgendermaßen:“

„„Aarau den 28. März 1845.““

„„Herr Villiger.““

„„Um die Regierung von Aargau bei dem Drängen des Vororts nicht zu nöthigen, vor der Zeit Schritte gegen uns zu thun, ist es absolut nöthig, daß der Mannschaft, welche dislozirt werden muß, die Waffen nachgeführt werden, und daß dieselbe still von einem Orte zum andern zieht.““

„„Beim Aufbruch am Sonntag nach Zofingen ist es schon anders.““

„„Steiger.““

„Die gleiche Treue, welche Aargau seit Jahren gegenüber dem Bunde beobachtete; die gleiche Treue, welche es vor und seit dem 8. Christmonat gegenüber dem Stande Luzern beobachtete, die gleiche Treue beobachtete es auch gegenüber dem wenigstens mit ein paar Briefen an Bund und Tagsatzungsbeschlüsse mahnenden Vorort. Der Siegesjubel über Luzerns Untergang gebot in Aarau allen Gefühlen der Treue und des eidgenössischen Sinnes Stillschweigen. Die Stimmung der Aargau'schen Regierung in den verhängnißvollen Tagen ist ausgedrückt in dem schmachvollen Schreiben vom 31. März an den eidgenössischen Vorort, welches an alle eidgenössischen Stände geschickt wurde. Es ist dieses Schreiben eine in der Siegestrunkenheit gehaltene Grabrede auf die Regierung des Standes Luzern. Sie ist der unmittelbarste, von der Aargau'schen Regierung offiziell ausgegangene Beweis ihrer Theilnahme und Mitwirkung an der Ausführung des Untergangsplanes gegen den soveränen Mitstand Luzern.“

„Die Gesandtschaft von Luzern, in dem sie sich noch auf die Kreisschreiben ihrer Regierung vom 27. und 28. März 1845 beruft, würde es für eine Unbescheidenheit ansehen, wenn sie noch mehrere und stärkere Thatsachen und Beweise für die Blutschuld des Standes Aargau an den beiden Landfriedensbrüchen im Kanton Luzern aufzuführen sich bemühen wollte. Viele wird noch die Zeit aufhellen, viele wird die wohl bald entfesselte Stimme der Wahrheit im Kanton Aargau aufdecken. Aus mehr als siebenhundert Kehlen rufen die Gefangenen Aargau's in Luzern es aus: unsere Regierung hat uns in dieses namenlose Unheil gestürzt. Und so oft die Feuerschlünde Aargau's, welche die wackern Truppen in Malters eroberten, in den Gebirgen krachen werden, so oft werden diese von dem Rufe Aargau'scher Blutschuld und Aargau'schen Landfriedensbruches wiederhallen.“

„Die Schuld, welche Aargau auf sich trägt, es soll sie zahlen, das fordert der Stand Luzern nach viermonatlicher Umlagerung, nach zweimaligem Friedensbruche durch Aargau, und nach Luzerns zweimaligem Siege.“

„Auch Basellandschaft trage seinen Theil an der Schuld und ihrer Vergütung.“

„Auch Basellandschaft war schon am 8. Christmonat 1844 an der Emmenbrücke; es tränkte schon damals die Luzern'sche Erde mit unschuldigem Blute, mit dem Blute treuer Milizen. Seither hatte es nicht aufgehört, zu neuer Unthat sich zu rüsten. Offen wurden auch dort, unter den Augen der Regierung, unter Mitwirkung der Beamteten, die Vorbereitungen zum neuen Zuge getroffen. Und wie sollten sie es nicht? Die eidgenössische Tagsatzung hörte ja den ersten Freischaarenzug, ja das ganze Freischaarenunwesen aus dem Munde des Gesandten von Basellandschaft nicht etwa bloß entschuldigen, sondern rechtfertigen und preisen. Mit einer wahrhaft beispiellosen Offenheit redete dieser Herr Gesandte im Saale der Bundesbehörde, im Angesichte Europa's dieser neuesten Entwicklung des radikalen sogenannten Volklebens das Wort. Wie konnten die Basellandschäfter aus dem ein Hehl machen, was ihre Gesandschaft auftragsgemäß gleichsam als die Vollendung republikanischer Freiheit pries? Schon um deßwillen kann die Gesandschaft von Luzern gegenüber von Basellandschaft in dieser Sache sehr kurz sein. Noch nach den verhängnißvollen Tagen vom 31. März und 1. April erklärte der Gesandte von Basellandschaft in der eidgenössischen Tagsatzung, er wolle nicht hinter den Coulissen spielen. Er offenbarte unverholen, daß er, der Repräsentant des Kantons, in die Freischaarenpläne tief eingeweiht war, indem er sagte, daß man in Basellandschaft offenen Antheil an den Leiden der Luzern'schen Freisinnigen genommen, daß man die Noth mitgefühlt, daß man zum Beistande sich gerüstet habe, daß die Proklamation für Luzern schon da war, daß die provisorische Regierung schon bestellt war, daß man nur einen Triumphzug feiern zu können glaubte, ohne daß man Widerstand zu finden fürchtete; daß zwar die Regierung den Landschreiber den in aller Stille zu Nacht aus dem Zeughause geführten Kanonen oder Haubitzen an die Grenze nachgesendet habe, allein daß dieses Abmahnen zu spät gewesen sei. Wer die Pulverwagen und Haubitzen aus Basellandschaft in Luzern gesehen hat, kann, selbst wenn er annimmt, die Liestaler wären alle mit Opium getränkt zu Bette gegangen, nicht glauben, daß man dieselben zu Nacht in aller Stille, ohne daß es Jemand gemerkt hätte, aus dem Zeughause habe wegnehmen können. Und wer ein einzig Mal die Straße von Liestal über den Hauenstein gemacht hat, kann sich nicht vorstellen, daß die Haubitzen, selbst wenn sie gestohlen worden wären, nicht hätten eingeholt werden können. Und wer endlich

auch noch das allerschlimmste Urtheil über die Gesetzlichkeit und öffentliche Ordnung im Kanton Basellandschaft zu fällen geneigt wäre, der dürfte es nicht wagen zu behaupten, es hätte eine ernstliche, mit den zu Gebote stehenden Mitteln begleitete Aufforderung von Seite der Regierung oder auch nur des Militärdepartements die Haubitzen und die Pulverwagen nicht wieder vor dem Ausmarsche oder Ueberschreiten der Gränze in das Zeughaus zurückzubringen vermocht. Wahrlich die Rechtfertigung wäre sonst beinahe eine größere Anklage, als das Geständniß der That.“

„Das Basellandschaftliche Freischaarenkomité bestand, wie man nun bestimmt weiß, wie man aber aus den beiden schon berührten Gesandtschaftsvorträgen Basellandschafts in der Tagsatzung ohnehin schon anzunehmen berechtigt war, aus Beamteten und Gliedern der Regierung. Dieses Komité bestimmte den unglücklichen Major Buser, nachdem er lange sich wiedersetzt hatte, den Freischaarenzug nach Luzern zu führen. Auch gegen Basellandschaft wird noch Manches sich aufhellen, was jetzt noch im Dunkeln liegt. Allein das Gesagte genügt, die Schuld dieses Kantons an dem Landfriedensbruche zu beweisen, und somit auch dessen Haftbarkeit für die Folgen und Kosten zu begründen.

„Auf den Kantonen Aargau und Basellandschaft ruht zunächst die Schuld; von ihnen zunächst fordert Luzern die Abtragung derselben, so weit sie noch gutgemacht werden kann.“

„Allein auch die Kantone Solothurn und Bern sind nicht frei von Schuld.“

„Daß Solothurn schon an dem Freischaarenzuge vom 8. Christmonat 1844 thätigen Antheil nahm, ist allbekannt. Ein Mitglied der Regierung, Hauptmann des eidgenössischen Stabes, Mollet, und der Obergerichtspräsident Schmid waren thätige Theilnehmer. Solothurn lieferte die ersten Kanonen auf die Knutwyler Höhe. Zwar meinte die Regierung von Solothurn nachher mit der Erklärung, Knaben hätten mit den Kanonen Mißbrauch getrieben, die daherige Gebietsverletzung entschuldigt und gerechtfertigt zu haben. Auch der Herr Polizeidirektor Gugger spielte schon damals im Kanton Luzern die Rolle. Seit jenen achten Christmonat wurden auch in Solothurn die Freischaarenwerbungen und Freischaarenbewaffnungen offen betrieben. Beamtete und Magistraten beförderten sie. Es ist eine Thatsache, daß die meisten Freischärler aus dem Kanton Solothurn durch eine Art moralischen Zwang von Oben von ihren Gemeindevorstehern und von andern Vorgesetzten zum Zuge bewogen worden sind. Viele haben nicht nur die Waffen unentgeldlich von ihren Gemeindeammännern erhalten, sondern es wurde ihnen auch überdieß ein Handgeld von vier bis fünf Franken beim Abziehen in die Hand gedrückt und ein täglicher Sold von 10 bis 15 Batzen versprochen.

Polizeidirektor Gugger hat nicht nur selbst durch persönliche Ueberredung Viele bewogen, den Zug mitzumachen, sondern er hat ihnen auch persönlich Gewehre nicht bloß im Geheimen, sondern in öffentlichen Wirthshäusern vor der Stadt übergeben. Angestellten von Regierungsbeamteten wurde Entlassung von ihrer Stelle angedroht, wenn sie den Zug nicht mitmachen wollten. Die Theilnahme und Unterstützung der Freischaaren durch die Regierung war zu Stadt und Land angenommen. Ganz naiv bemerkte ein Freischärler aus Solothurn in seinem Verhör: „„da ich am Ende sah, daß es auch im Willen der Regierung liege, daß ich gehe, so entschloß ich mich am Ende dazu, — um so mehr da ich von der Regierung allen Verdienst habe.““ Daß Herr Polizeidirektor Gugger die Waffen für die Freischärler nicht aus seiner eigenen Rüstkammer werde genommen haben, braucht wohl kaum bemerkt zu werden. Eine wachsame Regierung, welche schon vom 8. Christmonat her wußte, daß sogar Knaben die Kanonen zum Lande ausführen und mißbrauchen können, hätte wohl auch Veranlassung und Mittel finden können, eine abermalige Kanonenausfuhr zur Verletzung eines andern Gebietes zu verhindern. So wird die Kanone von Solothurn, welche in Malters aufgefangen wurde, und wenn sie auch nur eine Schützenkanone von Längendorf sein sollte, dennoch die beständige Anklage gegen die Regierung von Solothurn sein.“

„Die Gesandtschaft von Solothurn hat sich in einer der ersten Sitzungen groß damit gemacht, es habe ihre Regierung vor dem Zuge nach Luzern eine öffentliche Warnung dagegen erlassen. Wahrlich damit hat sie sich nur in das Gesicht geschlagen. Man stelle diese matte, nichtssagende Warnung zusammen mit dem ungeheuern Frevel eines Treu- und Landfriedensbruches, und urtheile, ob sie dazu auch nur im entferntesten Verhältnisse stehe, und ob eine Regierung sich berechtigt finden könne, bei einer solchen Warnung gegen ein Unwesen, dem sie Monate lang zugesehen, das sie begünstigt und unterstützt, beruhigt zu sein und die Pflicht einer Landesobrigkeit erfüllt zu haben. Allein selbst dieser matten Warnung gab die Regierung keinen Nachdruck. Während diese Warnung angeschlagen war, zogen Freischaaren durch die Hauptstadt, den Sitz der Regierung, zogen durch das Land, schaarten und waffneten sich und gingen ungehindert ihrem Ziele zu. Man weiß kein Beispiel, daß irgend ein Polizeidiener sich deßwegen geregt oder Jemanden zurückgehalten habe.“

„Darum liegt auf der Regierung von Solothurn ein Theil der Schuld an dem Landfriedensbruche; sie oder der Kanton, in dessen Namen sie dasteht, haftet demnach auch für diesen Theil der Schuld.“

„Endlich gelangt der Gesandte von Luzern noch an den hohen Stand

Bern. Auch dieser ist nicht frei von der Blutschuld vom 31. März und 1. April,“

„Wie? ist es möglich, ist es wirklich, daß der Stand Bern, einst der Stolz der Eidgenossenschaft, groß nicht nur am Gebiete, sondern groß auch an eidgenössischem Sinne, eine Zierde gesetzlicher Ordnung und stiller glücklicher Freiheit, daß, sage ich, sogar der Stand Bern an dem Landfriedensbruche, an einem Freischaarenzuge, an dem plötzlichen Ueberfalle eines friedlichen, souveränen, eidgenössischen Mitstandes Theil genommen hat? — Am 8. Christmonat begnügte er sich noch, drei Bataillone an die Luzernische Grenze zu stellen, den Ausgang abwartend, welchen die Dinge in Luzern nehmen würden. Als sie für die verfassungsmäßige Ordnung im Kanton Luzern, wie sie auch vom Stande Bern gewährleistet worden, sich entschieden, zog es sich wieder still zurück. Allein von da an schleuderte eine fremde Hand die sprühenden Funken unter das sonst friedliche, biedere Bernische Volk. An der Grenze von Luzern bis tief hinein in das Land nach allen Seiten suchte man zu regen und zu reizen. Der bewaffnete Volksbund wurde in's Leben gerufen. Lehrer und Beamtete, sogar Offiziere, predigten öffentlich in einem Volke, welches zur Vertheidigung seines Landes seit Jahrhunderten bewaffnet war, das regellose wilde Freischaarenthum. Im Kanton Bern, welcher sonst von 40,000 Bajonetten zu sprechen gewohnt war, bemühte man sich, Freischaaren zu einem Bundes = und Landfriedensbruch gegen den Kanton Luzern zu werben, zu sammeln, zu organisiren. Ueberall betrieben Beamtete und Angestellte diese heillosen Dinge. Nur einige Belege hiefür will ich anführen. In Wengi bezahlte der Gerichtsstatthalter auf den Mann 10 Franken Reisegeld und ein 1 Fr. täglichen Sold. In Madiswyl wurde das Geld durch die Gemeindsbeamteten gesammelt und durch Agent Schneeberger ausgetheilt. In Roggwyl wurde von der Gemeindsbehörde den Geworbenen 3 Fr. bezahlt. In Böningen bei Interlacken betrieb Gemeindspräsident Michel die Werbung, bezahlte Handgeld und versprach Sold. In Matt bei Nidau wurde jedem Zuzüger 1 Fr. versprochen. In Herzogenbuchsee sammelten die Beamteten Geld und bezahlten 35 Batzen auf den Mann. In Langenthal und Büren warben die Gemeindsvorsteher, bezahlten 4 Fr. Handgeld und versprachen 1 Fr. Sold. In Pieterlen wurden vom Gemeinderathe 35 Batzen bezahlt und 15 Batzen Sold versprochen.“ —

„Die Regierung von Bern konnte dieses Alles wissen, mußte es durch ihre wachsame Polizei wissen — und ließ es geschehen.“

„Allerdings hat auch die Regierung von Bern, als es zu spät war, eine Warnung gegen das Freischaarentreiben erlassen, eine Warnung, welche ernster abgefaßt war, als diejenige von Solothurn. Allein es bezeugen Gesandtschaften in der Tagsatzung, daß am Tage der Bekannt-

machung dieser Warnung und nachher bewaffnete Freischärler zu Stadt und Land herumzogeu. In der Nacht vom 30. auf den 31. März brach eine Kolone Freischaaren von mehr als 2000 Mann, mit Kanonen aus einem obrigkeitlichen Zeughause versehen, von Huttwyl aus in den Kanton Luzern. Jene Kanone wurde nicht etwa an der Grenze genommen, sondern von Nidau im Seelande hergeführt. Sie fanden kein Hinderniß auf ihrem Durchmarsche durch den Kanton Bern. Eine Bernische Kanone steht unter den Siegesbeuten in Luzern; fast zweihundert Gefangene klagen ihre Regierung an, sie von ihrem verbrecherischen Unterfangen nicht durch Ernst zurückgehalten und bewahrt zu haben; sie sprechen mit lauter Stimme über sie das „„Schuldig““ aus. Im Vorbeigehen will der Gesandte von Luzern noch daran erinnern, daß Hauptmann Ochsenbein aus dem Kanton Bern den militärischen Oberbefehl unter der Leitung von Robert Steiger führte. Aus Briefen dieses obersten Leiters geht noch hervor, daß Major Kistler und Oberstlieutenant Kohler als Kommandanten der Kolonne von Huttwyl erwartet waren.“

„Diese lebendigen unverwerflichen Zeugen beweisen Bern's Schuld und verfällen diesen Stand zum Ersatze eines Theiles der Kosten und des Schadens.“

Die Erwiederungen der Gesandten von Aargau, Baselland, Solothurn und Bern waren dürftig und ausweichend. Sie wünschten das Geschehene so schnell als möglich der Vergessenheit zu übergeben und wagten damals hauptsächlich auch deßhalb nicht sicher aufzutreten, weil noch sehr viele Gefangene aus diesen Kantonen in der Gewalt Luzerns waren und sie nicht beurtheilen konnten, was für Enthüllungen die Untersuchung nach sich ziehe. Erst als die Gefangenen losgekauft waren, wurde der Ton der radikalen Häupter in diesen Ständen wieder kecker und feindseliger. Am 22. April vertagte sich die Tagsatzung aufs Neue.

Die Zahl der in Luzern Gefangenen betrug 1836 Freischärler; von Baselland 190, von Solothurn 68, von Bern 201, von Aargau 758, von Luzern 544, von Zürich 28, aus verschiedenen Kantonen 88, Ausländer 9. Junge Leute unter 20 Jahren waren sofort entlassen worden. Unter den Gefangenen waren Dr. Steiger, das Haupt des Comités, Prof. Herzog, ein luzernerischer Staatsbürger, der aber im Verfolg auch ein bernerisches Bürgerrecht erworben hatte und eine Zeit lang als

Professor in Bern angestellt war; er hatte Studirende mit sich in den Kampf geführt, einige von diesen waren bei den Gefechten umgekommen; der Hauptmann Ulmi, der als luzernerischer Deserteur bestraft ward; Oberstlieut. Rothpletz von Aarau, Polizeidirektor Gugger von Solothurn.

Was sollte aus diesen zahlreichen Gefangenen werden? Die Strafen des luzernerischen Gesetzes gegen die Freischaaren anzuwenden, mußte unthunlich erscheinen. Die Masse war zu groß, und die Anwendung des Gesetzes wäre allgemein als eine nicht zu rechtfertigende Härte angesehen worden. Sie hätte in der übrigen Schweiz eine neue heftige Erbitterung hervorgerufen und zu neuen Bedrohungen des Friedens gereizt. Auch von Seite derer, die der Luzerner Regierung beigestanden waren in ihrer Noth, wurde zur Milde gerathen und die Tagsatzung empfahl dringend Schonung. Die Regierung von Luzern selbst zeigte sich geneigt, vorerst gegenüber den Gefangenen aus andern Kantonen Milde zu üben. Nur verlangte sie, um für den erlittenen Schaden wieder Ersatz zu finden, ein Lösegeld. Die gefangenen Freischärler selbst wollten dazu nicht viel beitragen, der größere Theil derselben war ohnehin vermögenslos. Sie erwarteten, daß ihre Regierungen für sie die Bezahlung übernehmen, und es kam ihnen dieß um so natürlicher vor, als diese, wenn nicht geradezu den Kriegszug begünstigt, doch denselben gerne hatten geschehen lassen.

Die Regierungen der Kantone Bern, Solothurn, Baselland und Aargau ließen nun in Luzern unterhandeln. Zu diesem Behufe wurden nun aber Mittelspersonen verwendet, auf deren Rath sonst nicht viel geachtet worden war in der letzten Zeit, entweder geradezu Konservative, oder doch sehr gemäßigte Radikale, die mit dem Freischaarenwesen weder einverstanden gewesen waren, noch dasselbe begünstigt hatten. Die Forderungen Luzerns wurden allgemein von den Unterhändlern des Vertrags als sehr gemäßigt anerkannt; sie waren auf größere Summen vorbereitet und hätten auch eine größere Verpflichtung eingegangen. Unter der Mitwirkung des eidgenössischen Kommissärs, Landammann Näf, kam ein Vertrag zu Stande, nach welchem

die Gefangenen der übrigen Kantone freigegeben wurden. Die Regierungen der oben genannten Stände konnten sich der Bezahlung der Summe nicht entziehen. Der Vertrag, der am 23. April von den Stellvertretern dieser Kantone unterzeichnet und innerhalb wenigen Tagen auf allen Seiten ratificirt wurde, lautet so:

„Zwischen den Tit. Hrn. Regierungsrath Kost und Reigerungsrath Payer von Luzern als Abgeordnete der Regierung des Kantons Luzern einerseits und den Tit. Herrn Regierungsrath Aubry und Landammann Blösch aus dem Kanton Bern, Regierungsrath Reinert aus dem Kanton Solothurn, Dr. J. Gutzwyler aus dem Kanton Basellandschaft, Landrath, Karl Brodtbeck, Fabrikant aus dem Kanton Basellandschaft, Oberrichter Hürner und Gottlieb Jäger, Präsident des Großen Rathes, aus dem Kanton Aargau, Namens der Angehörigen ihrer Kantone, die an den Ereignissen vom 8. Dez. 1844 oder an denjenigen vom 31. März, 1. und 2. April 1845 Theil genommen haben, — anderseits, ist unter gefälliger Vermittlung des Herrn Landammann Näff als eidgenössischen Repräsentanten und unter Vorbehalt der Gutheißung durch den Großen Rath des Kantons Luzern und unter Vorbehalt der Beibringung der ausbedungenen Garantie nachstehender Vertrag abgeschlossen worden:“

1) „Der Kanton Luzern ertheilt sämmtlichen Angehörigen aller schweizerischen Kantone, die nicht im Kanton Luzern das Bürgerrecht besitzen, wegen ihrer Theilnahme an den Ereignissen vom 8. Dezember 1844 und 31. März, 1. und 2. April 1845 vollständige Amnestie, sowohl hinsichtlich der Strafe als hinsichtlich der Kostenvergütung.“

2) „Dagegen soll für benannte Theilnehmer und insbesondere für die Gefangenen eine Auslösungssumme von Fr. 350,000 an den Kanton Luzern bezahlt werden, für welche Zahlung die Kontrahenten die erforderliche Garantie auszuwirken sich bemühen werden.“

3) „Obige Summe ist nach der Zahl der Gefangenen, wobei jedoch, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen, auf die Kräfte der Kantone billige Rücksicht genommen werden mußte, in folgender Weise auf die Kantone vertheilt worden:“

Für die Angehörigen des Kantons			Bern	Schw. = Fr.	70,000
„	„	„	Solothurn	„	20,000
„	„	„	Baselland	„	35,000
„	„	„	Aargau	„	200,000
„	„	der übrigen Kantone		„	25,000
				Summa Schweizerfranken	350,000

4) „Da für die Gefangenen der übrigen Kantone keine Repräsentanten anwesend waren, so übernehmen die anwesenden Kontrahenten die

Verpflichtung, bei den betreffenden Kantonen für Beibringung der für ihre Gefangenen ausgemittelten Summe sich zu verwenden, so daß sie für diesen Betrag, insoweit er nicht beigebracht werden könnte, nach Verhältniß der auf ihren Kanton fallenden Summe garantiren."

5) „Beidseitige Kontrahenten werden sich bei ihren Kantonsregierungen dafür verwenden, daß die hohe Tagsatzung aus dem eidgenössischen Kriegsfond diejenigen Kosten bestreite, die der Kanton Luzern an die Truppen der aufgemahnten Kantone nach dem eidgenössischen Besoldungsfuße hätte bezahlen müßen, die sich annähernd auf die Summe von Frkn. 130 — 150,000 belaufen mögen."

6) „Sollte gegen Erwarten bei der hohen Tagsatzung die Bereitwilligkeit zur Uebernahme dieser Kosten nicht gefunden werden, so soll es Gegenstand neuer Unterhandlung werden, diese Kosten auf sämmtliche Kantone zu verlegen.

7) Sobald die Gutheißung dieses Verkommnisses durch den Großen Rath von Luzern ertheilt und für die Gefangenen eines Kantons die Zahlung oder genügende Garantie der ausgemittelten Summe geleistet wird, sollen die betreffenden Gefangenen sogleich entlassen und über die Grenze geleitet werden.

8) Von nun an soll aber die Regierung von Luzern über Freilassung einzelner Gefangener gegen Bezahlung keine Verträge mehr abschließen, und die Freilassung überhaupt nur im Einverständniß mit dem betreffenden Kanton oder Garanten eintreten lassen."

9) „Die Abgeordneten der Regierung von Luzern übernehmen die Verpflichtung, die Zustimmung ihrer Herren Kommittenten beförderlich einzuholen und den betreffenden Kantonsregierungen davon Kenntniß zu geben, sowie hinwieder die übrigen Kontrahenten sich bemühen werden, auch von ihrer Seite die Garantie für pünktliche Vollziehung gegenwärtigen Vertrages beizubringen. Sollte bis zum 1. Mai die Ratifikation des Großen Rathes schon erfolgt sein, die Zustimmung aber für die Gefangenen eines Kantons noch ausbleiben, so ist die Regierung von Luzern ermächtigt, vom 1. Mai an bis zum Tage, an welchem Bezahlung oder genügende Garantie geleistet wird, für jeden Gefangenen ein Taggeld von 1 Fr. außer der ausgemittelten Auslösungssumme in Anrechnung zu bringen, um dadurch ihre längern Verhaftskosten zu bestreiten."

Luzern den 23. April 1845. (Folgen die Unterschriften.)

Am 1. Mai*) wurden die Gefangenen entlassen. Auch die

*) Das Volk erinnerte dabei an das Sprüchwort: „Am ersten April schickt me d' Naare wo me will; am erste Mai schickt me's wieder hei", und wandte dasselbe auf den Zug der Freischaaren am 1. April und die Zurückschickung der Gefangenen am 1. Mai an.

andern in dem Vertrage nicht genannten Kantonen zugehörigen Gefangenen wurden kurz darauf ebenfalls ledig, und selbst die große Mehrzahl der gefangenen Luzerner für einmal nach Hause gelassen; doch ging gegen diese vorläufig die Prozeßführung fort. Am wichtigsten war der gegen Dr. Steiger, als den Häuptling der Freischaaren, geführte Prozeß. Dr. Steiger war schon der Theilnahme am ersten Freischaarenzuge verdächtig. Nun war er als Chef der am 31. März eingedrungenen Freischaaren auf der Flucht ergriffen worden. Die That lag klar vor und nach dem bestehenden Gesetze war kein Zweifel, daß sie als todeswürdiges Verbrechen behandelt werden mußte. Aber nicht allein hatte die Tagsatzung dringend empfohlen, kein Todesurtheil in dieser Sache zu vollziehen, die öffentliche Meinung war ganz allgemein gegen die Anwendung der Todesstrafe.

Bei den einen wirkte die Sympathie mit dem ganzen Unternehmen Steigers zu seinen Gunsten, bei andern wenigstens die Sympathie mit dem angestrebten Ziele, wenn auch nicht mit dem angewendeten Mittel. Dritte Personen, die keine politischen Freunde Dr. Steigers, sondern eher dessen Gegner waren, hatten doch von seinem Privatcharakter eine bessere Meinung und schätzten ihn als Arzt; sie waren schon darum geneigt, in diesem Falle Milde zu empfehlen. Noch andere hielten zwar das von den Gerichten ausgefällte Todesurtheil für juristisch in jeder Beziehung gerechtfertigt, aber waren der Vollziehung desselben abgeneigt, weil sie dieselbe aus höhern politischen Motiven mißbilligten. Wie leicht konnte in revolutionär erregter Zeit die Vollziehung von Todesurtheilen den Blutdurst der Menge reizen und jenes wilde Behagen an einer Reihe von Hinrichtungen, bald auf dieser, bald auf jener Partei, das in der französischen Revolution so viele Köpfe fallen machte, sich wiederholen!

Die Luzerner Regierung war von sich aus zu einer Umänderung der Todesstrafe in eine andere, namentlich die angeregte Verbannung, geneigt. Aber der Große Rath hatte den Entscheid darüber; ihm mußte das Begnadigungsgesuch vorgelegt werden. Und hier zeigten sich schon größere Schwierigkeiten.

Es war eben nun zu Anfang Mai's ein neuer Großer Rath gewählt worden. Ohne den Freischaarenzug wäre unzweifelhaft theils die radikale Opposition in dieser Behörde durch die neuen Wahlen bedeutend vermehrt und auch die Elemente der Mittelpartei eher verstärkt worden. Die Vetoabstimmungen über die Jesuitenberufung, wenn sie auch in Minderheit geblieben waren, hatten doch auf eine starke Minderheit im Volke hingewiesen. Nun aber fielen die Wahlen fast auf der ganzen Landschaft mit außerordentlicher Mehrheit zu Gunsten des herrschenden Systemes aus. Selbst konservative Jesuitengegner, die im frühern Großen Rathe gewesen waren, wurden nun nicht wieder gewählt; je die Eifrigsten wurden nun bevorzugt. Einzig in der Hauptstadt umgekehrt fielen nun die Wahlen ganz radikal aus. Auch da wurden die konservativen Jesuitengegner verstoßen und fast nur die entschiedensten radikalen Parteiführer gewählt. Die Wahlen in der Stadt, welche mit lautem Jubel gefeiert wurden, reizten aber nur um so mehr hinwieder die Mehrheit der Landleute; diese sahen darin einen Hohn gegen sich und ein Anzeichen, daß die Feindseligkeiten fortgesetzt werden, und daß die Stadt fortdauernd der Centralpunkt der Gegner der bestehenden Ordnung sei.

Auf die Wahlen des Großen Rathes folgten die der obersten Kantonalbehörden, namentlich des Regierungsrathes und des Obergerichtes. Auch diese Behörden erlitten Veränderungen, in der Richtung, welche nun der Große Rath in seiner Mehrheit weiter verfolgte. An dem Ingenieur Müller von Uri, der die prachtvolle Nydeckbrücke zu Bern erbaut und eine glänzende Stellung im Kanton Bern verlassen hatte, um seiner bedrängten Heimath während der Gefahr seine Dienste zu widmen, und der auch Bürger des Kantons Luzern gewesen war, erwarb die Regierung ein neues vorzügliches Mitglied. Auch der General v. Sonnenberg wurde in die Regierung gewählt. In der Stadt drang er als Candidat für eine Großrathsstelle nicht durch, obwohl die Stadt ihm doch wenigstens theilweise zu verdanken hatte, daß sie nicht von den Freischaaren bombardirt und angezündet worden war. Dagegen trat nun der Geschichtsfor-

scher Kopp aus dem Regierungsrathe zurück und widmete sich wieder ausschließlich seiner Lehrstelle und gelehrten Arbeiten.

Am 19. Mai, an demselben Tage, als auch der neue Regierungsrath gewählt wurde, kam das Begnadigungsgesuch Dr. Steigers vor den Großen Rath. Das Obergericht hatte einige Tage vorher das gegen ihn ausgefällte Todesurtheil bestätigt. Die Erbitterung unter den Mitgliedern des Großen Rathes gegen Dr. Steiger war noch sehr groß. Sie sahen in ihm den vornehmsten Urheber alles Unglücks, das über den Kanton gekommen und das demselben gedroht worden war. Selbst Leu getraute sich dießmal nicht, direct auf sofortige Begnadigung anzutragen, die er persönlich wollte, weil er fürchtete, dießmal könnte er, bei geheimer Abstimmung — die Mehrheit gegen sich haben. In der That aber wirkte er auf Verschiebung ein, und bewirkte dadurch auf einem Umwege, daß dem Urtheil keine Folge gegeben werde. Der Regierungsrath erhielt den Auftrag, sich umzusehen, wie sonst Dr. Steiger unschädlich gemacht werden könnte. Die Art, wie in dieser Sache gehandelt wurde, hatte indessen etwas Kleinliches und Ueberängstliches, und dadurch, daß inzwischen das Todesurtheil formell fortbestand, wenn sch'on angenommen werden konnte, daß es zu keiner Vollziehung desselben mehr kommen werde, etwas Grausames. Hätte Luzern den verurtheilten Freischaarenchef nach Amerika verwiesen, wie es zur Sprache kam, so hätte es sich großmüthig erwiesen und zugleich wahrhaft dafür gesorgt, daß er — einmal dort etablirt — nicht so schnell wieder die Ruhe seines Heimathskantons wieder störe; alles dafür Nöthige lag bereits vor. So aber wollte man, was ohnehin in diesen Dingen nicht leicht erreichbar ist, recht sicher gehen, und sah sich vorerst überall um, wo etwa im Ausland derselbe möglichst sicher untergebracht werden könne. Mit Sardinien insbesondere wurde ein Vertrag unterhandelt, wornach dem Dr. Steiger eine sardinische Stadt als Aufenthaltsort angewiesen w erden sollte. Eben als es zur Unterzeichnung dieses Vertrags kommen sollte, war der Gefangene mit Hülfe dreier Landjäger aus seinem Gefängnisse*) entwichen. Er entfloh am

*) Um die Phantasie zu reizen, wurde von einem großen Theile der

19. Juni auf das Gebiet des Kantons Zürich. Er und selbst seine Befreier, die drei ihrem Diensteid entlaufenen Landjäger, wurden mit dem größten Jubel empfangen und durch eine Reihe von Festen gefeiert.

Die Stimmung auch in den östlichen Kantonen, besonders unter der reformirten Bevölkerung, wurde von Woche zu Woche radikaler. Bei den neuen Wahlen des Großen Rathes im Kanton St. Gallen wurde ein einziger reformirter Konservativer, und zwar in einem katholischen Bezirke, gewählt. Die übrigen Wahlen der Reformirten fielen durchgängig extrem aus, selbst von den gemäßigten Radikalen fanden nur Wenige mehr Gnade. Männer, die seit einer Reihe von Jahren im Großen Rathe gesessen und durch ihre Arbeiten in demselben sich fortwährend ausgezeichnet hatten, wurden entfernt und statt derselben oft sehr unbedeutende, aber politisch heftigere Radikale gewählt. Der Staatsschreiber Steiger hatte durch seinen „Erzähler" die Protestanten fanatisirt und zu wildem Radikalismus verhetzt. Auf der andern Seite war aber auch die katholische Partei, die in vielen Gegenden des Kantons das Uebergewicht hatte, sehr thätig und sorgte auch ihrerseits für entschieden katholisch gesinnte Repräsentanten. Die Jesuitenfrage lag ihr dabei weniger am Herzen — St. Gallen hat keine Jesuiten und will keine — als die Gründung eines selbständigen St. Gallischen Bisthums, um welche sich seit Jahren die Parteien gestritten hatten, und die eben in diesem Momente der Erledigung nahe war. Die radikalen Katholiken wurden von den reformirten Bezirken gewählt. In dem neuen Großen Rathe standen in den wichtigsten Abstimmungen von politischer Färbung die Stimmen sich gleich, 75 für, 75 gegen. Das Loos bei Wahlen und Passivität in den eidgenössischen Tagesfragen kam dadurch für einmal in St. Gallen an die Tagesordnung. Der Landammann Baumgartner trat wieder an die Spitze der Konservativen.

---

radikalen Presse dieses Gefängniß als ein 50 Fuß tiefes Loch dargestellt, unter der Erde, wohin der Gefangene mit Rollketten versenkt werde. In Wahrheit aber war es eine ganz gewöhnliche Gefangenzelle.

Ein noch klareres Zeugniß von dem herrschenden Geiste legte die Landsgemeinde von Appenzell Außer Rhoden ab. Die Landsgemeinde hatte ein Jahr vorher den Gerichtspräsidenten Roth von Teuffen zum Landshauptmann ernannt. Er war der einzige jüngere Appenzeller, der aus der Rechtswissenschaft und Politik ein Studium gemacht hatte. In seiner Gemeinde Teuffen hatte er zu einem großen Theile aus seinem Privatvermögen schöne öffentliche Gebäude erbaut und Straßen angelegt und der Gemeinde geschenkt. In den Behörden hatte er durch Geschäftstüchtigkeit und Thätigkeit sich vor allen ausgezeichnet; bei dem Volke war er durch sein ruhiges, freundliches Wesen und sein sicher treffendes Urtheil beliebt. In der Jesuitenfrage hatte er im Großen Rathe sogar für die Instruktion von Appenzell A. Rh. (Ausweisung der Jesuiten) gestimmt und nur vor der Ausbreitung des Volksbundes über Appenzell als etwas unnützem und der Natur und Sitte des Landes und seiner Verfassung nicht zusagendem abgerathen und dieses auch verhindert. Wenn einer, so hatte er Anspruch auf Beförderung. Und nun wurde er — wenn auch mit kleiner Mehrheit — von der versammelten Landsgemeinde seines bisherigen Amtes beraubt. Seine Feinde hatten unter dem Volke die Lüge verbreitet, er stehe mit Jesuiten in Verkehr und habe einen Jesuiten beherbergt. Und das Volk, das in Appenzell auf seinen hellen Verstand sich viel — und sonst nicht ohne Grund — viel einbildet, war in dieser Fieberzeit thöricht genug, solche Lügen zu glauben und niedrig genug, wirkliche große Verdienste mit solchem Undank zu lohnen.

Schlimmer noch stand es in den Kantonen, die vornämlich an dem Freischaarenzug Antheil genommen hatten. In den ersten Tagen und Wochen nach dem Unglück der Freischaaren war die Stimmung freilich hier sehr niedergeschlagen. In Aarau durften die lautesten Schreier sich zuerst nicht sehen lassen, ohne mit Vorwürfen überhäuft zu werden. Es wurden anfangs sehr viele Personen vermißt und in hundert Familien war die Trauer eingekehrt. Man fürchtete anfänglich, es möchten viel mehr um's Leben gekommen sein und zuerst war man auch besorgt um das Schicksal der zahlreichen Gefangenen. Aber

bald änderte sich dieß. Es waren doch mehrere wieder zurückgekommen, als man hatte hoffen dürfen. Und als nun auch die Gefangenen wieder wohlerhalten zurückkehrten, war die ernste Warnung des Schicksals bald wieder übertäubt und vergessen.

Die Regierung, welcher das Gefühl ihrer Schuld nahe getreten war, und welche in diesem Momente nun doch auch eine Amnestie für die wegen der Jännerereignisse von 1841 verfolgten katholischen Aargauer für nothwendig gehalten und zugestanden hatte, dachte doch nicht daran, das bisherige System zu ändern oder ehrenhaft nach einem so unglücklichen Ausgang ihrer Politik abzutreten. Vergeblich hielten ihr zuerst Dr. Fahrländer und dann Schleuniger in zwei ausgezeichneten Reden einen Spiegel ihrer verderblichen Politik vor, und zeichneten mit scharfen aber wahren Worten den Unsinn und die Immoralität derselben. Die Regierung that keinen weitern Schritt zur wahren Pacification des Aargaus, sondern verharrte, nachdem die erste Angst vorüber war, auf der einmal eingeschlagenen Bahn des Radikalismus.

Die Berner Regierung wollte erst ihrer Drohung Folge geben und die Beamteten, welche an dem Landfriedensbruch Theil genommen hatten, theils selbst abberufen und theils durch den Großen Rath abberufen lassen. Aber da erhob sich der Volksbund drohend im Innern des Kantons und sie — verzichtete auf diese Maßregel. Einige Zeit später getraute sie sich, wenigstens den Prof. Wilh. Snell, einen der intellektuellen Urheber des Volksbundes und der ganzen Agitation, von seiner Professur abzuberufen und aus dem Lande zu verweisen; aber sie wagte es selbst in diesem Falle nicht, die wahren Gründe vorzukehren. Sie motivirte den Beschluß bloß mit der häufigen Trunkenheit und den Extravaganzen des Professors in diesem Zustande. Sie durfte diese Maßregel um so leichter wagen, als Snell, kein geborner Berner, sondern ein Nassauischer Gelehrter, dem Berner Volke fremd und keine populare Person war. Doch regte der Beschluß seine Schüler und Freunde lebhaft auf und es begann von da an wieder eine heftigere Opposition des neu auflebenden Volksvereins gegen die Regierung, eine Opposition,

die mit derjenigen der Waadtländer Radikalen vor dem 14. Februar große Aehnlichkeit hat.

Unter den Klassen der Bevölkerung, welche vorzüglich die Wirthshäuser frequentiren, kam nunmehr, soweit das frühere Freischaarengebiet reichte, in den Kantonen Bern, Aargau, Solothurn und Baselland, eine neue äußerst rohe Erscheinung zu Tage. Während bekannte Freischärler später unangefochten den Kanton Luzern bereisen konnten, so wurde dagegen in den angränzenden radikalen Kantonen es für jeden Luzerner äußerst gefährlich, seinen Geschäften nachzugehen oder auch nur durchzureisen. Die Milde, mit welcher die gefangenen Freischaaren behandelt und wieder losgelassen worden waren, hatte bei den mehrern keinen tiefern Eindruck zurück gelassen. Wo sich nun einzelne Haufen beisammen fanden in einem Wirthshause oder draußen auf der Straße, da fühlten sie sich jetzt stark und einzelnen wehrlosen Luzernern überlegen. An diesen ließen sie ihre Wuth und ihre Rache für die Niederlage vom 1. April aus. Eine große Zahl von einzelnen Luzernern wurde so an verschiedenen Orten auf die gröbste Weise insultirt und mißhandelt, mehrere Male sehr gefährlich und jederzeit sehr roh. Selbst Weiber wurden nicht verschont. Viele wurden auch bei dieser Gelegenheit ihrer Habe und ihrer Baarschaft beraubt. Selbst katholische Aargauer waren nicht sicher, und die Bewohner der Urkantone nicht selten ähnlichen Gefahren ausgesetzt. Manche Beamtete schritten zögernd oder gar nicht ein gegen solche Gewaltthaten, andere herbeigerufene konnten die Autorität des Gesetzes den tobenden Schaaren gegenüber nicht durchsetzen. Der Verkehr zwischen den Luzernern und den angränzenden Gegenden hörte eine Zeit lang fast ganz auf, so höchst unsicher und bedroht war er. Der Geist der Anarchie, der Geist des Freischaarenthums duldete keine Rechtssicherheit, keinen Frieden.

In Waadt ging inzwischen die Berathung über die neue Staatsverfassung vorwärts und der Große Rath, der anfangs einige ultrademokratische Institutionen wenigstens zu ermäßigen geneigt schien, wurde durch neue Agitation in die Fluth des Revolutionsstromes zurückgeworfen und wieder fortgerissen.

Der äußere Friede in der Schweiz war wieder da. Der äußere Krieg mit den Waffen hatte aufgehört. Die ordentliche Tagsatzung versammelte sich in scheinbarer Ruhe. Aber in Wahrheit konnte kein weiter blickender Polikiker an einen wahren Frieden denken. Auf diesen Grundlagen war ein Friede unmöglich. Der Mord Leus in seinem stillen Bauernhause, während er neben seiner Frau und Kind, mitten in der Nacht im Bette ruhig schlief, offenbar im Zusammenhang mit politischen Motiven, trat als ein blutiger Akt neuer Gewalt in die formelle Ruhe der Tagsatzung hinein und düstere Ahnungen neuer blutiger Kämpfe durchzuckten das Volk.

Die aber, welche jetzt schon zu einem ächten grundsätzlichen und gerechten Frieden riethen, wurden verhöhnt und verfolgt. Der Bürgerkrieg war zu einem Abschlusse gekommen, er hatte kein Ende gefunden.

Förster]

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bluntschli, Johann Caspar,

Geschichte des Jesuitenkampfes in der Schweiz

Zürich 1845

Helv. 326
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10453494-3